This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FAA
A67

XIII.4.

Archive
FAA
AGT

INEDITED

Archiv

für

Kunde österreichischer Geschichts-Quellen.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierundzwanzigster Band.

(Mit 1 Tafel und 3 Beilagen.)

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1860.

16339-

Inhalt des XXIV. Bandes.

		Seite
I.	Urkunden zur Geschichte des Anrechtes des Hauses Habsburg auf Ungern. Von Friedrich Firnhaber	1
II.	Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Tannberg. Von Ferdinand Wirmsberger. (Mit 1 Tafel und 3 Beilagen.)	33
III.	Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1856—1858). Von Dr. Friedrich Kenner	225
IV.	Documenta Historiæ Forojuliensis Sæculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299. Summatim Regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi. (Fortsetzung.) . .	425

I.

URKUNDEN

ZUR GESCHICHTE DES

ANRECHTES DES HAUSES HABSBURG

AUF

UNGERN

VON

FRIEDRICH FIRNHABER.

Einleitung.

Der verstorbene Regierungsrath und Akademiker Chmel erwähnt in einer Abhandlung (Habsburgische Excurse, I., Sitzungsberichte der k. Akademie von 1851) mehrerer Actenstücke, welche der verstorbene Archivar Gevay aus dem British Museum in London erhalten hatte, und die für die ungrische Geschichte höchst wichtig sind. Er benützte sie theilweise für seine Darstellung der Rechte Habsburgs auf die ungrische Krone, und übergab sie dann mir zum Behufe meiner Arbeiten über die Zeit der Jagellonischen Könige in Ungern, von welchen das erste Heft im Archive der Akademie von 1849 erschien, welche ich aber bisher fortzusetzen, leider verhindert war. Da es vielleicht lange dauern möchte, bis ich zu ihrer Veröffentlichung in jener Arbeit gelange, ebenso wie bis zur Mittheilung in den „Monumentis habsburgicis", so glaube ich den Freunden ungrischer Geschichte einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie hier in extenso mittheile,

besonders, da sich Chmel in seiner Abhandlung vielfach daranf bezieht. Wie leicht gehen derlei kleine, aber wichtige Beiträge verloren, und wie schwer würde vielleicht ihre neuerliche Herbeischaffung aus dem brittischen Museum werden; hier sind sie wohl gewahrt und vor Verlust gesichert, sie werden jedem Freunde und Forscher ungrischer Geschichte höchst willkommen sein.

Firnhaber.

Johannes Wallop ad cardinalem Wolsey.

Prag, 12. März 1526.

Pleas yt your grace the cause why I wryt to yow thys letter a part ys that I fer that my letterys schold be serched by the wey and also to the intent that my saruant schold cary hyt preuely apon hym out of the packet for dyuers caussys as your grace schal perceyue. The furst ys that syns my beyng in thys parts the kyng of Hongary sent me a letter preuely by hys secrytary to know whelter I was sent to hym or noo to whom I mad answer in wryttyng, showyng hym how I was sent to hym and how I was stopt by the kyng of Bem and how I had dyspachyd a post to the kyngs hynys and your grace to know your pleasurs. I demandyd dyuers questyons of hys saruant and schowyd hym what reportys was mad be hys master of hys on truyth to the wych he mad me sych answer that by hys seyng mor was reportyd then was of truyth and as far as I cowyd perceyue by hym the hongaryons that be of the kyng of bemys part ar of a small power do to hym good they haue nother towne nor castell to dewell yn but ar fayne to dewell in Presburg wer the queyn lyth of Hongary. He seyth that yf the kyng of Bem wyl nedys make war a pone the kyng hys master he schal be constraynnyd to mak pes with the turke and to desyr hys ayed wych he dowt nat of, and may mak pes with hym when he wyll, but he seyth he wyl nat so do with out he be constraynyd ther to.

I cannat perceyue yf the kyng of Bem wold mak war that he ys abell for he was fayne to take away the iuels that was in al hys chyrchys in ostryge and in teroll for to mak mony for hys coronacion wych the pepell grugyd sor at.

As far as I cane perceyue the nobel men of Almayn wyl geue hym no eyd to conquer hongary for they thynkyth that he hath to mytch

alredy and I know well that the electors hath sent preuely a inbassator to the kyng of hongary and he hath or wyl send a nother to them. I in suer your grace the nobelmen of almeyn doth nat loue hym but doth dysdayn hym with owt hyt be to brothern of the markes of Branbroke wych wer with hym at hys coronacion hother nobelmen was ther none of almayn and wher I haue wryttyn to your grace at to tymys of salamankas commyng in to Inglond I perceyue syns hyt was faynyd to the intent he myght pas thruf the contary the mor suerly, for I insuer your grace the most part of Almeyn loueyth the kings hynys better then they do the emperour or hys brother.

As I may well sey for the farder that I rod in to the contrey the better I was in tretyd and specially in the contrey of Baver wher dewllyth jjj brothern jj dukys and bysshop the eldyst ys duke Wyllyam and the second duke Lodywyke and the thurd ys bysshop of Passo. I in suer grace (sic) in al ther good townys that I past throwgh. I spent nat a peny for man nor hors and had presently (?) sent to my loggynge be sydys. I spake with none of them all for they lay nat that weys that I part, but syns my beyng here they sent a gentelman to me wyllyng me to wryt to the kyngs hynys and your grace that they all owyth ther saruys to hym and that Lodewyk the second brother desyryth to com in to Inglond to se (sic) kyngs grace and to offer hym hys saruys and that he wold send jj gentelmen a foer to know hys plecer, and wold haue myn advice whether hyt wer best to send or nat. I answeryd I wold furst send to knou (sic) the kyngs hynys pleasure and then apon the answer that I had, I wold schow hym wat was best to be done. I concederyd yf thys nobelman schold send to the kyngs hynys and yf he myd (sic) dyd not to haue hym hyt schold be a trowble to hys grace to sey hym nay and another ys thos, that schold come in the mesayge wold loke for a great reward and ther for I thowgt hyt best to know your plecer, yf the kyngs hynys wyll haue hym or nat and yf he wyl nat haue hym then I be sech your grace that the kyngs hynys may send by my saruant a letter of thankys for hys good wyll and also to them all generall thankys for the honor that they schowyd me for the kyngs sake.

The same duke Lodewyk sent me word that he wyll sarue the kyngs grace with X^{m}. Almayns when so euer he wyll comand hym and seyth the french kyng wold fayn haue hym wych he in nowyse wold graunt on to.

I in suer your grace meny of the nobelmen of Almen wold that the kyngs hynys wer kyng of Romayns, and I haue byn sent to be gret men seyng yf the kyng wold they reken hyt myght be brought to pas. Yf hys grace were so myndyd I thynk hyt schold be mytch more for hys honor then for hys profyt as your grace knowytt better then I. They wyl nat in nowyse haue the kyng of Bem to be, yet I in suer your grace he hys a uertuys prync as can be possebell.

Te (sic) seyying ys that the dyat that schold haue byn at Regensbrugh at mydlent goth not furth. Also ther ys a seyng that the kyng of Hongary doth asemble a gret nomber of men what he intendyth hyt ys nat yet knowen some seyth yt hys to meke war apon them of Morabya wych now ar subgettys to the kyng of Beem. They war a foer to the kyng of Hongary that ded ys and so was Slecia wych now the kyng of Beem hatt. Thys contrys lyth by twyxst Hongary and Beem the mor part of hyt. Other mater I haue none to wryt to your grace at thys tyme bet sechyn the blessyd trinite to preserue yowr grace with long and most prosperyus dignite. Wryttyn at Prage the XII. day of martch [1]) 1526.

By your most humble and
bownden saruant
John Wallop.

Von Aussen: To my Lo . . . . l grace.

(Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. F. I, fol. 69.)

II.

Joannes Zapolya an Christoph Szydlowiecki.

Stuhlweissenburg, 11. Nov. 1526.

Joannes dei gracia rex Hungarie etc. Spectabilis et magnifice nobis sincere dilecte. Proximis diebus cum optimates et proceres huius regni nostri Hungarie in opidum nostrum Thokay conuenissent, exque tocius nobilitatis voluntate generalis congregacio regnicolarum nostrorum in ciuitate nostra Albae regali in hunc diem tunc futurum decreta esset. Cumque ad condictum diem in ciuitatem nostram Albam regalem ventum fuisset, atque ibi corpus serenissimi olim domini domini Ludouici Hun-

[1]) Das Datum ist von späterer Hand.

garie et Boemie etc. regis predecessoris nostri felicis reminiscencie nuper e limo exicato iam gurgite, in quem incautus se precipitem se dederat, effossum inque ecclesia maiore honestissime depositum iaceret exanime, visum fuit nobis, ut ante omnia prestantissimi principis funeri justa persoluerentur. Incubuimus igitur, nihil minus humando funeri ipsius serenissimi domini Ludovici regis, nam fieri non poterat tabescencia iam pridem membra diucius super terre fatiem conseruari. Pro nostra igitur erga serenissimam maiestatem fide et obseruancia atque syncero veroque affectu, feria sexta proxima ante festum beati Martini episcopi et confessoris funus maiestatis sue, ut regium decuit corpus, solennibus ceremonijs decenti funerali pompa in magna hominum frequentia sepulchro maiorum suorum intulimus; his peractis sequenti die prelati, barones, proceres, omnisque nobilitas more maiorum suorum conuenerunt, alij in campum liberum extra vrbis menia, alij in septa et domesticas parietes, de summa rerum consulturi. Res enim et calamitas regni moram fieri non paciebatur, ne hoc regnum tam satis superque afflictum sine tutore, siue rege deinceps nutaret. Placuit omnibus omnium ordinum optimatibus nobilibusque vna omnium voce et consensu, vt nos nil vnquam tale aliquid sperantes eligeremur in regem. Et licet hoc dignitatis fastigium videretur nostro quidem iudicio impar viribus nostris, tamen preces et ipsa regnicolarum nostrorum pene coactio atque adeo collabentis regni status vrserunt nos huic oneri humeros nostros subijcere. Quod sperans in dei omnipotentis misericordia et intemerate dei genitricis patrocinio non tam vltro, quam dei ipsius populique iussu fecimus, deinde hoc die ex eiusdem dei maximi clemencia, que nos ad hunc dignitatis apicem vocare dignata, exque omni regnicolarum nostrorum pari voto et acclamatione sacro diademate instar diuorum regum Hungarie nostrorum predecessorum solenni ritu insigniti publice sumus. Que ob id vobis recensenda censuimus vt nostro felici successu congratuletis, quod fieri non dubitamus, vbi sincerum censuimus vestrum amorem erga nos semper nouimus. Vos tandem bene ualere optamus. Datum in ciuitate nostra Albe regali predicta ipso festo beati Martini episcopi et confessoris. Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo sexto.

Spectabili et magnifico Christophoro
de Schydlowyecz palatino et capitaneo Cracouiensi ac regni Polonie
cancellario, sincere nobis dilecto.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. F. I. fol. 8, 9.

III.

Jura Ferdinandi regis in coronam Hungariae.

1526.

Quod ad jus, quod Ferdinandus ad regnum Hungarie sibi competere asserit, attinet quandocunque christianissimus rex uoluerit omnia, que vltro citroque, super hoc in conuentu Olomucensi per serenissimum regem Polonie tanquam mediatorem et sequestrem pacis proxime inter maiestatem regiam, et ipsum Ferdinandum regem instituto per oratores utriusque partis fuerunt, fere per integrum mensem disputata, ea uidere et intelligere poterit. Ex quibus maiestas sua manifeste cognoscet, nullum penitus jus, regi ipsi Ferdinando ad Hungariam competere. Sed omnia illa, quibus ipse nititur, esse vana, friuola ac ridicula et hoc in rei ueritate ita esse cognoscet christianissimus rex, maiestas autem regia regno per mortem serenissimi condam Ludouici regis, diue memorie vacante, consensu et libera ac spontanea electione tocius regni Hungarie et regnorum sibi subiectorum, quod ex prelatis, baronibus et nobilibus constat, penes quos est et fuit semper ius ac potestas regis creandi, fuit legittime in regem electa et coronata.

Vt autem maiestas sua christianissima accipiat breuiter fundamenta quibus nititur rex Ferdinandus et quam illa sint inania et caduca, res in hunc modum se habet.

Elizabet filia Sigismundi imperatoris regis Hungarie, uiuo adhuc patre despondetur Alberto duci Austrie. Is, viuo adhuc imperatore, eligitur in successorem regni, fauore populi, mortuo autem imperatore in regnum ad quod electus fuerat, succedit, moriens postea relinquit Elizabetam pregnantem, ex qua post mortem Alberti, nascitur filius posthumus Ladislaus, huic mater cum uixdum quartam ageret etatis mensem in Alba regali sacra Hungarie corona insigniuit, quam cum Wyssegradum, in qua arce corona conseruari solet reportasset, simulans coronam in loco consueto deponere astu muliebri vsa praefectum arcis fefellit, non sacram coronam, sed aliud quiddam in arca qua corona conseruabatur, recondit, obsignatque, ceteris qui aderant fraudem mulieris inconsideracius aduertentibus. Quo facto, arculam simul et clauem cunctis videntibus prefecto arcis tradit, coronam veram dolo sibi retinens Fridericoque postea imperatori seruandam dedit.

Interim Hungari Wladislaum regem filium videlicet regis Polonie superinducunt, qui paucis annis cum regnasset facta in Thurcos expeditione in campis Warnensibus gloriosam pro fide Christi mortem obijt, in eo prelio cum cardinali Cesarino interfectus. Hoc interfecto reducitur ex Austria et regnat puer ille posthumius Ladislaus, qui uix annos pubertatis egressus moritur, post mortem eius creatur in regem Matthias, Joannis Hunyadij wayuode Transsiluani filius, tunc Prage apud regem Bohemie Georgium captiuus. Repetitur corona a Friderico imperatore per Elizabetam, vt supra dictum est, ad manus eius data, que cum recuperari non posset, ad arma venitur, et ad dissensiones, ex dissensionibus ad tractatus quosdam concordie, in quibus demum factus est contractus inter Matthiam et Fridericum, vt Matthias centum et quinquaginta millia ducatorum pro corona solueret. Preterea vt si Matthiam sine masculo herede, id est regni legittimo successore decedere contingeret, Fridericus aut ipso non exstante, filius Friderici, aut si plures filios relinqueret, vnus ex illis, quem regnum preeligeret, in regno succederet, nulla facta nepotum uel heredum mencione. Contractus iste per consensum tocius regni in dieta generali confirmatur; fiunt alia eciam capitula in eodem contractu, inter prefatos Matthiam regem et Fridericum imperatorem, vt Fridericus Matthiam in filium, Matthias Fridericum in patrem adoptet, fit perpetuum fedus inter ista duo regna Hungariam et Austriam, additur illud quoque vt Fridericus iuuet rebus quibus posset maxime auctoritate et intercessione sua Matthiam regem, tam apud sedem apostolicam, quam apud alios principes christianos contra christiani nominis hostem Thurcam, quibus adopcionibus ac federibus Fridericus, non curatis, non multo post, in Matthiam regem, in bello contra Thurcas occupatum, arma mouet, Matthias a Friderico lacessitus, arma in Thurcam suscepta in Fridericum conuertit, eumque non solum ex Hungaria deturbat, sed totam fere Austriam, Stiriam, Carintiam, Carniolam breui sui iuris facit, et regni sedem Wienne locat.

Atque ibi post aliquot annos moritur. Mortuo Matthia scinditur rursus regnum in diuersas partes, alij eligunt regem Polonie Albertum, alij fratrem eius regem Bohemie Wladislaum, qui deinceps regnauit, alij Joannem Coruinum ducem filium naturalem Matthie regis, alij Maximiliano filio Friderici adhuc uiui adherent. Maximilianus fretus fractione suorum cum ualido exercitu regnum inuadit, magnam regni partem et Albam eciam regalem locum coronacionis et sepulture regum ciuitatem munitam in suam redegit potestatem. Illis tamen qui in Wladislaum

regem Bohemie consenserant, preualentibus, ex regno pellitur. Sed cum haberet adhuc aliqua loca ad regnum pertinencia in manibus, ne quid dissensionum superesset, venitur rursus ad nouos tractatus, mittuntur Posonium solennes oratores vtrinque renouantur per eos illi priores contractus inter Matthiam et Fridericum apposita iam in articulo de regni successione clausula, vt filij ac nepotes et heredes Friderici, qui adhuc erat superstes, et Maximiliani Wladislao regi, sine herede masculo decedenti succederent. Adijcitur alia clausula et alius articulus, vt ea que de regni successione ordinata ibi per oratores essent, ratificarentur per regnicolas primum in dieta particulari deinde in dieta generali, ad id specialiter indicta. Referuntur hec ad Wladislaum regem. Rex consentit ad omnia, cum paucis dominis, qui tunc forte apud regem erant, indicitur dieta, conueniunt ad eam omnes tam domini quam nobiles. Proponuntur ea, que Posonij acta per oratores fuerant, petitur a regnicolis consensus. Omnes quotquot diete interfuerunt non solum reclamant constantissime huiusmodi ordinacionibus, sed oritur maxima sedicio, deposcuntur oratores ad penam qui libertatem regni hoc modo prodiderint Friderico et Maximiliano, illi negant se quicquam tale ordinasse. Maximilianus postea, quia regem Wladislaum iam senio confectum, non videbat habere heredem legittimum, sed unicam filiam, que nunc est vxor Ferdinandi regis Bohemie, bella regno mouet. Wladislaus ingentes copias contra eum mittit, duce domino Joanne de Zapolya comite Scepusiensi, tunc sedecim uel septemdecim annorum puero, nunc Hungarie rege. Et cum exercitus Wladislai iam in multis locis Austrie ignem iniecisset, de paceque inter principes per legatos ageretur, ecce tibi repente, Anna de Candale, regis uxor, regem Ludouicum parit, cuius natiuitate bellum diremptum, pax inter eos est facta. Wladislao defuncto Ludouicus filius successit adhuc impubes qui ducta in vxorem Maria Caroli Cesaris et Ferdinandi tunc Austrie archiducis sorore annum agens vigesimum primum, estate superiore in bello contra imperatorem Thurcarum Solimannum mortem obijt, post cuius obitum magna principum Hungarie parte in illo funesto bello obsumpta. Stephano de Bathor palatino comite per Ferdinandum, vt rebus suis faueret, corrupto, et ad partes ejus, regine potissimum Marie Ferdinandi sororis opera, cum paucis declinante, ceteri domini prelati et barones, vniuersi comitatus nobilium, in quos regnum est diuisum, et qui soli cum dominis jus creandi regis habent cum ciuitatibus liberis in Alba regali ad diem ad id communi consensu institutum conueniunt. Et prius corpore regis,

quod paulo ante in campo Mohachiensi inuentum fuerat honorificentissime sepulto, felicibus auspicijs, prefatum dominum Johannem de Zapolya comitem Scepusiensem wayuodam Transiluanum vnanimi omnium consensu regem creant, et sequenti die coronant. Ferdinandus ex altera parte egerrime ferens, consensu tocius Hungarie regnum esse alteri traditum, cum illis paucis, qui factionem eius, duce palatino, sequebantur, bellum parat, quod tamen superuenientibus breui niuibus et frigore, cuius pedites eius lanczknetij sunt impacientissimi, fuit dissolutum, agit nihilominus Ferdinandus prece, precio, muneribus, pollicitationibus apud palatinum, vt dieta quedam per reginam ad Comaron oppidum, tunc in manibus eius existens, locum insularem, et vbi nunquam fuerat antea auditum, dietam fuisse celebratam, quem copijs militaribus munire decreuerat, indicta Posonium transferretur, atque electio de se fieret, in loco similiter insueto, in suam potestatem (per) palatinum tradito armatis militibus pleno, vbi palatinus vel pocius Stephanus de Bathor, nam iam diu est a regno proscriptus, et per consequens palatinatus honore priuatus, cum illis paucis conuenit in ecclesiam, cum electiones regum ex consuetudine regni in loco libero, inimo in campo fieri soleant, et ibi hortatu regine, que in eadem ciuitate erat, post lapsum tempus illius, eciam reginalis diete post coronatum legittimum regem, nulla lege, nullo ordine seruato, nullo comitatu nobilium, sine quibus talia fieri non possent, presentibus solis lanczknetis armatis et quibusdam seruitoribus regine, Hungaris et ciuibus Posoniensibus ac Soproniensibus, egregios illos electores circumstantibus, Ferdinandum regem Hungarie pronunciat, illis eciam ipsis, qui aderant, et qui eligebant, stulticiam palatini deridentibus et subsanantibus. Res in hunc modum se habet. Et christianissimus rex hanc sciat esse meram rei veritatem.

Nunc Ferdinandus dicit sibi ius ad regnum competere illo duplici contractu, de quo superius loquuti sumus, primo contractu Matthie regis, quem non inficimur per regnicolas fuisse confirmatum, deinde contractu Wladislai post mortem Matthie facti, cui regnicole aperte contradixerunt.

Fundat preterea se in iure, quod dicit, vxori sue serenissime domine Anne regine filie regis Wladislai competere, eam iure geniture regnum Hungarie concernere. Postremo in illa electione Posoniensi.

Primum contractum dicit fuisse validissimum, ex eo quod fuerit regnicolarum omnium vnanimi consensu ratificatus, immo eciam per pontificem

romanum illius temporis approbatus. Ad hoc vt superflua omittantur, breuiter respondemus, contractum illum non extendi vltra Maximilianum Friderici filium, sicut superius dictum est, neque nomine filii vel filiorum, de quibus tantum fit ibi mentio, in hoc casu venire nepotes vel pronepotes, cum contractus sint stricti iuris, presertim in casu successionis, vbi prebetur occasio captande mortis alterius. Et in casu oppressionis libertatis regni, quod semper habuit liberam electionem est iste contractus primus ex eo eciam inualidus, quod per Fridericum imperatorem bellum Matthie regi defensione reipublice christiane, vt superius est narratum, occupato, contra federa et pacta in contractu illo expressa intulerit, et ita contractum ipsum violauerit.

In secundo contractu dicit fuisse factam expressam mencionem heredum et filiorum quod nos non negamus. Sed dicimus contractum hunc nullius esse uigoris, cum non fuerit confirmatus per regnum, immo sit aperte contradictum, neque possit rex cum paucis ad tantam rem regnum inuitum obligare. Sunt et plura que ad vtrumque contractum inualidandum dici possent, que causa breuitatis omittuntur.

Quod ad ius vxoris ipsius pertinet, dicimus nunquam in regno Hungarie feminas successisse, nisi quandoque ad preces et ob merita patrum, maritos earum fuisse electos in reges libera electione, quod expresse asserunt historie nostre. Quod hoc sit verum ipsimet in contractu cum Wladislao rege facto constituerunt, vt filie regum, si que masculis suis non extantibus, essent superstites, per ipsos exheredentur et dos eis soluatur.

Preterea vterque ille contractus ita factus est, vt si Matthias vel Wladislaus reges sine heredibus masculis decedant etc. Ecce nullus respectus habetur ad filias, et reuera ista est regni Hungarie consuetudo, que eciam Francie quod femine non succedant, nisi mariti earum eligantur, libera regni defensione. Et si quando contingit tales fuisse electos, vt patet in Sigismundo imperatore et rege Alberto, tales voluntarij et gratuiti actus non generant obligacionem, neque debent trahi in exemplum.

Quod ad electionem per palatinum vel verius patrie sue hostem attinet, satis constat non palatini, alioqui precio empti et mercede conducti, aut trium aut quatuor personarum electione, sed vnanimi tocius regni immo tot regnorum et prouinciarum consensu regem fieri, neque videtur ad hoc aliud respondendum.

Rex christianissimus ex his paucis intelliget aperte, quid juris competat Ferdinando ad regnum Hungarie, et quam faciat iniuste ac

nepharie Ferdinandus ferre arma contra regem legittimum, consensu populorum omnium electum et coronatum qui antequam rex esset, tanta seruicia exhibuerit reipublice christiane, et contra nacionem de tota republica christiana ac precipue de suis provincijs optime meritam, que tantum sanguinis pro republica christiana effudit et assidue effundit.

Von Aussen mit gleichzeitiger Hand:

Jura regis moderni Hungarie et Ferdinandi.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. F. I. ff. 50—53.

IV.

König Ferdinand an König Heinrich von England.

Prag, 11. März 1527.

Ferdinandus dei gratia Boemie, Hungarie, Dalmatie, Croacie etc. rex, infans Hispaniarum, archidux Austrie, dux Burgundie etc., comes Tirolis etc., imperialis locumtenens generalis etc. serenissimo principi domino Henrico eadem gratia regi Anglie et Francie, fidei defensori et domino Hybernie fratri et auunculo charissimo. Salutem et fraterni amoris omnisque felicitatis continuum incrementum. Serenissime rex et domine frater et auuncule noster charissime. Que orator serenitatis vestre tum literis tum oratione legatione sua functus nobis exposuit grato iocundoque animo accepimus, que autem ad ea responderimus ex literarum exemplari et copia his literis inclusa et obsignata serenitas vestra facile perspiciet. Ex qua quidem nostra responsione serenitati vestre planissime intelligere licet quam multiplici jure et titulo regnum Pannonie seu Hungarie post tristem illum et infelicem obitum serenissimi regis Ludouici ad nos pertineat, et quam nullo jure sed summa potius iniuria comes ille Scepusiensis wayuoda Transyluanus prefatum regnum inuaserit, et quantum potuit, occuparit, qui etiam inter alia hoc quod paucis narrabitur, admisit haud mediocri damno regni Hungarici. Cum equidem superioribus annis Nandoralba nobilis et potissima illius regni ciuitas que erat fortissimum propugnaculum et ceu clauis totius regionis a crudeli Thurcarum cesare obsideretur et oppugnaretur, collectis multis copijs militaribus suam quidem rem egit et ad periculum proprium uitandum paratus nec suppetias obsessis tulit, nec ullas auxiliares copias regi suo, tunc arma contraferenti et suis ciuibus subuenienti misit, quibus obsidionis periculum nobilissime ciuitatis propulsari potuisset, sed cunctando rei euentum direptionem et expugnationem

vrbis expectauit, qua tandem capta, semper liber aditus crudelissimo Thurcarum hosti non solum in hoc regnum Pannonie sed et deinceps in ceteras christianas regiones patuit, atque patet. Et hoc sane sceleris genus superiore anno renouauit in miserabili illa clade, qua rex Ludouicus mortem oppetijt simili modo copias bellicas, quas collectas maximas habebat coniungere regio exercitui, quem ad oppidum Mohatsch, dum rex contra urgentes et instantes Turcarum copias tenebat, tardauit, uel recusauit potius, quod facinus nisi commisisset, et nunc metropolis Buda inexusta et incolumis staret. Et rex felicis memorie uiueret atque ualeret, quantam autem calamitatem mortalium post se trahat illa clades manifestius est quam ut scribi potest. (Id uero consulto et studiose uel dolo etiam ab eo factum esse, quis dubitat?) Cum euentus effectusque rei, cuius gratia hoc scelus admisit id plane conuincat, semper enim illum per phas et nephas ad coronam illius regni usque ad extremum interitum atque mortem innocentissimi regis Ludouici aspirasse, quod argumentum apertius, que probatio efficacior esse possit quam ipsius facti declaratio? cum id, quod prius iniquo et impio consilio agitaret postea iniquissimo et impiissimo facto declarauit. Cum contra contractus olim factos et erectos atque jura omnia hereditaria, que cum coniuge nostra charissima ad hoc regnum habemus sese in regem coronari procurauit, maximo profecto totius rei publice malo improbissimoque exemplo etiam in aliis regnis pullulaturo, ni breui optimorum atque pientissimorum regum atque principum consilio et auxilio a presumpto et temerario suo regno depulsus improba uiolentia graui vindicta mulctata fuerit. Namque que tandem successionis regni spes? quod jus hereditarium in quacunque monarchia usque ualebit atque subsistet, si audacissimo atque potentissimo cuique in consimili casu licebit in regem aut principem per huiusmodi fraudes et violentias sese erigere atque sibi incolas obedire iubere? Et quamuis memoratus wayuoda hoc regnum ut inique parauit, ita nec retinere, nec tutari a potentia Thurcarum potest presertim Hungarie plus quarta parte ab hoste occupata et deuastata, adeo ut cogatur aut in turpissimam hostis deditionem uenire aut fedissima et damnosissima reipublice christiane pacem atque fedus cum hoc hoste Thurcarum inire atque pacisci. Sue equidem vires atque copie ad resistendum tali ac tanto hosti nullo pacto sufficiunt. Aliunde nullum auxilium expectandum est, cum talia sua facinora sint, vt a christianis principibus priuandus hoc regno et puniendus potius sit, quam iuuandus. Quis enim christianorum principum hunc iuuaret, quis

huic opem ferret? Qui talibus artibus hoc regnum parauit, qui regem atque dominum suum et eundem juuenem et innocentem huius regni causa totius deseruit. Cum itaque wayuoda prefatus summa iniuria hoc regnum occuparit et possideat cum magno discrimine reipublice christiane et summo periculo finitimarum prouinciarum, nec id quidem ullo honesto modo possit a Thurcarum crudelitate defendere, contraque nos ad sepe dictum regnum indubitatum jus, equum et legitimum titulum habeamus. Et id quidem possimus innumeris presidijs ab immanitate et potentia hostis tutari, nempe finitimis hereditarijs nostris prouinciis Austria, Styria etc. ac nunc etiam regno Boemie, gente strenua et bellicosa sacri romani imperij certissimo presidio, et tandem inuictissimi imperatoris Caroli domini et fratris nostri ope atque auxilio, quorum omnium vires atque auxilia congregare curabimus ad repellendam abhominandam Thurcarum tyrannidem et defendendam fidem catholicam. Ea propter rogamus atque hortamur serenitatem vestram, ut pro sua pietate et singulari beniuolentia erga nos, uelit hos nostros conatus sedulo iuuare, jus nostrum quod ad gubernacula regni Hungarie habemus, tueri ac defendere nostrisque partibus pro equitate fauere. Et oratori serenitatis vestre quam primum committere et mandare, ut priora mandata et commissa a serenitate vestra nobis communicet atque aperiat, nosque regem Hungarie agnoscat, vt possimus de presidijs et auxiliis contra communem christianorum hostem atque tyrannum capitibus omnium nostrum imminentem libere consulere et confidenter tractare atque statuere. In qua quidem re nunc toti dies noctesque occupati sumus. Quod si serenitas vestra (ut minime dubitamus) fecerit, dabimus operam, ut omni studio, omnibus viribus, omni denique et qualicumque nostra potentia promereamur, et pro tali beniuolentia, studio et obsequio gratias facto ipso referamus. Que felicissime ualeat. Datum in ciuitate nostra regali Praga die vndecima mensis Martij. Anno domini MDXXVII regnorum uero nostrorum primo.

E. S. V. bonus frater et nepos
Ferdinandus m/p.
Jo. Maius m/p.

Vt. Harrach cancellarius

Von Aussen: Serenissimo principi domino Henrico regi Anglie et Francie fidei defensori et domino Hybernie etc. fratri et auunculo nostro charissimo.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. F. I. ff. 78. 79.

V.

König Ferdinand I. an den König von England.

Breslau, 5. Mai 1527.

Ferdinandus dei gratia Boemie, Hungarie, Dalmatie, Croatie etc. rex, infans Hispaniarum, archidux Austrie, dux Burgundie etc. marchio Morauie etc. comes Tirolis etc. imperialis locumtenens generalis etc. serenissimo principi, domino Henrico regi Anglie et Francie, fidei defensori et domino Hybernie, fratri et auunculo nostro charissimo salutem et felicitatem ac fraterni amoris continuum incrementum. Serenissime rex, frater et auuncule noster charissime. Tam ex literis nobilis fidelis nobis dilecti Gabrielis comitis in Ortemburg, baronis in Freyenstain et Carlspach consiliarii et camerarii nostri, Noueque ciuitatis nostre in Austria capitanei ac oratoris nostri ad serenitatem vestram destinati, quam relatione oratoris serenitatis vestre hic existentis accepimus, serenitatem v. consensisse, vt idem orator serenitatis vestre nihil in rebus hungaricis ageret, absque praescitu, consilio, deliberationeque nostra, quod ab ea fraterne quidem, ut par est, omnique de syncero accepimus. Cum itaque idem orator petierit, quod ad comitem Scepusie, qui nunc se pro rege Hungarie, licet falso uenditat, (quatenus tamen nobis ita visum aut placitum esset) ire possit, nos in hoc consentire noluimus, hiis potissimum de causis. Primo quidem illic apud comitem Scepusiensem prefatum constitutus nihil prorsus acciperet, quod uel in minimo fundatum esset, aut in vero subsisteret, sed ea tantum perciperet, que ipsi comiti utilia et ad suam pertinaciam deseruire uiderentur. Secundo quod eidem comiti titulum aut regis aut comitis dare cogeretur, qui titulum comitis omnino refutaret, iniuste uero et indebite sibi nomen regis arrogaret, quon (sic) non solum sacra Cesarea et catholica maiestas dominus et frater noster charissimus, verum etiam nos in apertissimo jure nostro enormissime lederemur et grauaremur, multaque mala inde sequerentur, quocunque etiam titulo illum adiret, que postea ipsius comitis arrogantie imputarentur non sine magno christianitatis discrimine. Ipse uero sic (nimirum antea satis induratus) longe redderetur obstinatior, seque huius tituli accessione et confirmatione multum posthac iuuare et defendere posset. Et denique vulgo, quod ad se trahere nititur iactando propalaret, oratorem serenitatis vestre ad ipsum pro bono et utilitate ipsius deputatum, seque ab illa in regem Hungarie recognitum fuisse ac per medium

eiusdem oratoris sibi esse promissum serenitatem vestram ei adsistere uelle. Et quamuis confidamus, quod serenitas vestra nihil tale ipsi oratori suo scribat, aut committat, nihilo minus ipse comes hiis omnibus fretus, fictaque pro veris inculcans miseros popularium animos inescaret. Que nos altiori examine repetentes preuenire maluimus, quam inconsyderate promouere. Maxime quum nobis ipsis per hoc manifestum preiudicium, reipublice uero christiane aut ipsi etiam regno nostro Hungarie nullum penitus emolumentum enasci possit. Ceterum quia intelleximus ab eodem oratore nostro responsum nostrum, quod ei nuper ad petita nobis nomine serenitatis vestre oblata dedimus, illi nondum esse presentatum, Nos propter premissa, et ne nobis apertissimum preiudicium inde, ut diximus, emergeret, eidem oratori (licet sibi a serenitate vestra comissum fuisse dicatur, ut ad comitem prefatum eat), iniunximus, ut apud nos subsistat, donec super eodem a serenitate vestra per responsiuas eiusdem admoneamur. Intelleximus insuper ex literis serenitatis vestre prima huius ad nos datis simul et oratoris nostri prefati, quo studio quoque animi ardore eadem serenitas vestra vniuersalem Christianitatis pacem desideret, nos subinde hortando enixe, ut omni cura atque opera adnitamur eandem apud cesaream maiestatem prefatam promouere et procurare, quo tandem a maiestate sua suscepta apud reliquos etiam christiani orbis reges et principes assumatur et constabiliatur. Nos quidem ingenue fatemur nobis optime placuisse hoc serenitatis vestre consilium, utpote rectum et sapientissimum ac non nisi optimo et uere christiano rege dignissimum, cui nos etiam nunquam refragati sumus, sed ei semper paci, que maiestati sue non inhonesta, indecens aut deceptiosa esset, studuimus. Curabimus igitur tam piam eius adhortationem omni qua possumus diligentia nostra predicare, maiestatemque suam ad pacem illam (quatenus etiam honesta et condecens fuerit) et hortari et inuitare. Enimuero serenitati vestre pro judicii sui acrimonia cogitandum relinquimus, maiestatem suam complures hactenus treugas, inducias, confederationes et pacem sanciuisse, quarum nulla penitus illi seruata est, vnde non parum incommodi sue maiestati imo et toti christianitati accessit. Si itaque denuo maiestas sua ad consimilem pacem aut treugas condescendere uelit, quibus nunquam (sicut hucusque euenisse uidemus) obtemperaretur, in confesso est, hoc non ad bonum et tranquillitatem sed potius turbationem et calamitatem reipublice christiane cedere posse. Siquidem quod in maiestate sua fuit ab honeste pacis conditionibus, ut nunquam abhorruit, easque libenti animo amplexa

est, ita easdem etiam obseruare studuit, nec ab illis unquam uel latum, quod aiunt, culmum secessit, sed sunt, qui contraria moliantur, eamque uel inuitam ad sui defensionem, quam jure naturali (com)plecti debemus, trahant; hiis autem omnibus minime perpensis, eandem serenitatem vestram magnopere hortamur et rogamus etiam, ut ipsa pro magna prudentia, qua eam a deo altissimo dotatam esse cognoscimus, animique sui rectitudine cogitare uelit de modis et mediis, que ad communis pacis et quietis commodum deseruire maiestatique cesaree predicte honesta et acceptabilia esse possint, et quibus stari posse censeatur. Tum nos nostram apud maiestatem suam cesaream interponemus operam et studium, sicut uero christiano principi conuenit, et vt hactenus semper fecimus, studebimusque ea ad effectum deducere, ita, ut nulla in parte tum majestatis sue predicte, tum nostre in commune christianitatis bonum pietati et officio recte derogari possit. Confidentes plurimum, quod eadem serenitas vestra se tam erga maiestatem suam quam nos, ut semper hucusque solita est, geret, quod ei merito gratias agere debeamus, omniaque vicissim eidem exhibeamus, que verum ac fraternum animi nostri candorem arguunt, quod eam pro summo nostro in ean(dem) amore et beniuolentia latere noluimus, vt et ipsa nostri consilii conscia proinde nobis circa res nostras suo fauore et auxilio confidentes adesse possit, qui omne officium suum erga nos accumulate compensabimus. Que feliciter viuat ac ualeat. Datum in ciuitate nostra Vratislauiensi, die quinta mensis Maij anno domini MDXXVII. Regnorum uero nostrorum primo.

bonus frater et nepos
Ferdinandus m./p.

Serenissimo principi domino Henrico regi Anglie et Francie, fidei defensori et domino Hybernie etc. fratri et auunculo nostro charissimo.

Jo. Maius m./p.

Am Rande: V. Harrach
cancellarius.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Nero. B. IX. Fol. 77. Beschädigt.

VI.

König Ferdinand an den Cardinal Wolsey.

Breslau, 5. Mai 1527.

Ferdinandus dei gratia Hungarie, Boemie, Dalmatie, Croatie etc. rex, infans . . .[1]) archidux Austrie, dux Burgundie etc. marchio Moravie etc. comes Ti . . . imperialis locumtenens generalis etc. reverendissimo in christo patri domino Thom . . . Cecilie presbitero cardinali Eboracensi primati et cancellario regni Anglie, ami . . . nostro charissimo salutem et benevolentie nostre affectum. Reuerendissime in Ch . . . pater, amice charissime. Scribimus in presentiarum ad serenissimum principem domin . . . Henricum Anglie et Francie regem dominum Hybernie ac fidei defensorem fratrem et auunculum nostrum charissimum. Sicut indubie videbit dominatio v. reuerendissima cum itaque de synceritate cordis sui ac singulari serenitatis sue in christiane reipublice bonum et tranquillitatem desiderio nihil plane ambigamus, sed abunde nunc cognouerimus, eam hoc salutari instinctu e supernis nempe dato reliquis christiani orbis regibus et principibus exemplo manifesto fore, illos enim non modo pie et summa cura studioque mouet ac hortatur, vt communis religionis nostre negotium contra perfidos christiani nominis hostes suscipiant et curent, verumetiam priuatas suas res fortunas aliaque omnia ad id sua sponte offert, tametsi ultimas orbis oras regno sortita procul ab incendio imminente distet, nihilominus uero ea agat et proponat que sapientissimi regis consilium, immo regis optimi conatus et actiones arguunt, quibus sane confisi speramus, quod deinceps quoque tanquam verus christiane fidei propugnator et defensor nobis in communi ejusdem negotio, quod erit nobis in occursu Turcarum tyranni suo fauore et auxilio aderit. Idcirco Do. V. R., cui scimus christianitatis commodum et pacem non parue cure esse, omnesque suos in eandem neruos et cogitatus dirigere, affectuose hortamur, ut nostri intuitu ea que in presentiarum petimus, apud serenissimum regem et auunculum nostrum prefatum promouere, sicque cum eo agere uelit, quo voto nostro et pio et honesto acquiescat. In quo Do. V. Rev. rem nobis gratissimam faciet, quam erga eandem sedulo promerebimus, que feliciter ualeat. Datum

---

[1]) Das Original ist an der Ecke verbrannt, daher die fehlenden Stellen.

in ciuitate nostra Vratislauiensi die quinta mensis Maij, anno domini MDXXVII. Regnorum uero nostrorum primo.

bonus amicus
Ferdinandus m./p.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vitellius. B. XXI, Fol. 30.

VII.

John Wallop an den König von England.

Wien, 11. Juli 1527.

Pleas it Your grace, I have sithen the departing of my ser . . . Brooke written vnto Youre grace jj° several letters, oone from . . . in Moravia datid the XXVIth. day of Aprile and an other frome . . . in Slesia datid the XXth. day of May wherep I did advertise . . . Grace notte oonly how the king of Beeme wold not uffer me to . . . into Hungarie but also how I obtayned licens of hym to go into the royalme of Pole and how well I was entreatid there. Over that I . . . sent your grace jj° letters frome the king of Pole, oone directid vnt . . . the kings highnes and the other to yowre grace. My truste is that . . . they are on this tyme coome to yowre handes. Sithe that tyme I had no newes to write vnto Your grace tyll nowe whiche ar theis. The king of Beeme sent into Hungarie the vjjj^th^. day of this present monethe his generall capitayne whiche is the Marques Casimirus of Brandeburge with XII^m^ footemenn and as the saying is here VI^m^ horsmenn whiche hathe laied siege to a castell callid Teben leying upon the Danubius vjjj leeges frome Vienne entending so to invade ferther the royalme. And it is thowght that the king entendith shortly to folowe withe X^m^ footemen moore and as for the nombre of horsmen I cannot certayne Your grace. The chefe cawse of his tarying here as men thynke is for the lying downe of the qweene, whiche lokith every howre therefor.

The qweene of Hungarie is coome owte of Presprugche to Vienne. As towching the castell of Presprugche, of whome I made mencion to Your grace afore in oother letters, it is not as yet geven vpp, butt it is thowght att the commyng of the army thider it shall be delyuerid into the kings handes. And the day afore the date of this letter there was oone of the capitaynes of the saide castell with the king at Vienne. Oother fortressys they wyll not as I perceyve so lightly be geven over for the wawda [1]) mak ith greate preparacion for the defence of all his townes and

[1]) wayda i. e. voivoda.

castelles and hathe vtterly determyd (sic) to kepe the crowne. And on the visitacion of owre ladye he lette a solemne masse to be songen att Oven, where were present with hym an embassador of the popes and oone of the french king and an other of the Veniciens. After the masse was made an oracion of the confederacion made betweene the frenche king, the Veneciens and oother princes and hym and there he gave thanks to god thereof. The commune saying is here that the kings highnes was comprehendid therejn.

The black man of whome I writte vnto Your grace afore tyme, remayneth styll withe the nombre of XVI^{m} men, and it is to be dowtid whois parte he wyll take, how be it the king of Beeme hath goode truste in hym, and it is not long agoone, that he sent hither an embassador whiche att this present tyme is here.

Of the Turke we here nothing, save that, as some saye the Sophie hathe overthraven a certayne nombre of his men of warre.

The popes embassador which was here with the king of Beeme is retornid into Italie. And as of the newes of Italie they are here right pitievouse, as I put no do cotes Your grace is right well advertised, how be it here more ioyse therof than otherwise.

And as towching the dispeching of my seruante John Brooke, I remytt it and also my pore necessitees hooly vnto Your good grace, whiche I beseche almyghtie God long to preserue with most prosperouse dignitie. Written at Vienne the xjth. day of July.

By Your moste humble and
bownden seruante
John Wallop m./p.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vitellius. B. XXI. Fol. 31.

VIII.

Wilhelm Knight an den Cardinal Wolsey.

Enfield, 15. Juli 1527.

Please it your grace to vnderstond that the Xth. day of this present monneth I rec (iued) from your lordship a pacquet of lettres, and among the same oon directed vnto the kyngs highnesse which I delyvred immediatly at the Moore. And this day beyng the XIIIIth. day of this moneth I recived oon other pacquet and in the same a lettre for his highnesse, then beyng at Enduelde, which was delyvred incontinently. This day

segnior Jeronimo de Lasko ambassador for the new elect kyng of Hungary declared his charges bifore the kyng and his councel oonly without any other audience, which in the begynyng of his oracion spake of the miserable chaunce of Hungary and that with a good circumstance. Shewyng aftyrwardes how by free election of the noble men of Hungarye, vayvoda, his mastre beyng chosen kyng, refused for certayne consideracions taccept [1]) the samer, neuyrthelesse by importunyte of the nobleman and communes of that contree he was in a manyer compelled to take the gouernance vpon hym, beyng in ferme and good hope, that all cristen princes wolde accept and take in good parte his eleccion and admyssion vnto the gouernance of Hungarye. And forasmoche as the Turkes beyng possessed in the cheife castelles and holdes of that contree, havyng there grete numbre of men of warre in garnisones, yt is supposed and feared that a general conquest of Hungary is by theym purposed and determyned. He therefore desired sum ayde of the kyngs highnesse for resistence of the Turks and defens of the contree and fynally shewed the singulier good mynde that the kyng of Hungarye beneth vnto the kyngs highnesse and moreovyr the grete confidens that he hathe in this mageste, and thus makyng an ende of his oracion nely (?) nede. Vpon this the kyng reuersed effectually bifore his councel the hole contentes of the saide oracion and shewyng his pleasur commaunded the deake of his chapel to exequute the same in awnswere. Which in effect was this. The kings highness was right sorye of the grete calamyte and ovyrthrow of the Hungaryons and ensuyngly sayde that forasmoche as the new kyng was elect by thassent [2]) and consent of the nobles and communes of that reame, yt was to be thowzt (sic) that thei dyd knowe such e qualiteie of vertue in his personage as was requysite to be in hym that shulde not oonly governe in tyme of peaxe but also in case of invasion bi the Turks shuld be moste mete to defend and resiste. Wherefore the kyngs highnesse dyd congratulate and was veari glad of the sayde kyngs assumpcion vnto the gouernement of Hungarye. . . . As towchyng ayde and succours . . . yf the contrees dyd so nere ad . . . that his highness myght convenyently and in tyme cum [3]) or send ayde vnto theym, he wolde neyther spare his tresore nor other thyng beyng w(anted?) in his domynyons, nor refuse to adventure his owen parsone, yf the case so requyred. But the distance of the regions

[1]) i. e. to accept. — [2]) i. e. the assent. — [3]) i. e. come.

considered and moreovyr the cruel warre that is norished susteyned and contynued in cristyndome not oonly betwene meane princes which by mediacion and persuasion of the chieffes and heddes myzt (sic) [1]) be easily reconciled, but by extreme tirannye executed agaynste the see apostolique and the vicare of Criste by hym, that of veari duety owzt [2]) to supporte, maynteigne and defend the same. Yt myght so chaunce that his hignesse shulde see cawse to employe and bestowe all his myght and power for redresse and reformacion thereof. And fynally thank was gyven for the king of Hungares good mynde, and was recompensed whith offerts of like kyndenesse.

Thambassator had a brodre whith hym called Stanylaus de Lasko, whome at the request of thembassator the king dyd make knighte, and this doone thei departed frome the courte. And foras moche as the kyngs highness wolde that your grace shulde be participant of that, that occurreth or is by his highnesse and cowncel doone here, he comaunded me immediatli, to wright the premisses and aftyrwards dyd send for me vnto a secrete place and willed me to wrizt vnto your grace in moste secrete and diligent manyer that I cowde this that followeth.

So yt is that Francoise Philip Spagniard Sewer vnto the quene hath instauntly laboured for licence to go into Spaignie pretendyng cawse and colour of his goyng to be foras moche as he saiyth he wolde visit his modre which is veari sore syke. The quene hathe bothe refused to assent vnto his goyng and allso laboured vnto the kings highnesse to empes he the same. The kyngs highnesse knowyng grete colusion and dissymilacion betwene theym doyth allso dissymile faynyng that Philip his desyre ys made vpon good grownde and consideracion, and easyli hath persuaded the quene to be content with his goyng, and bicawse it was thowzt daungerous for hym, to passe throwz Fraunce, or at this season by the seeys, the kyng hath syde that in case Philip be taken by ennymyse his highness will redempe hym and pay his rawnesome and this policie the kyng vseth to bring Philip in more ferme confidence. But his pleasure vs (?) and allso he desireth and pryeth your grace to vse suche policie as notwitstonding any salue conduct that the saide Philip shale obteigne other by your grace meanes or any other of the french king he may be let empeshed and deteigned in sum quartier of Fraunce, so that it be not in any wise knowen that the saide lett, arrest or

[1]) i. e. heates might. — [2]) i. e. ought.

deprehension shulde cum bi the king, by your grace or any of the kings subgiectes, the kings highnesse doith perceyve that the quene is the only cawse of this mannys going into Spaigne, as he that is and hath bene allwaiys prive vnto the quene his affaires and secretes.

And whereas the saide Philip hath his passeporte dd (delivered?) signed and sealed and hath shewed vnto the kyng that he entendyth to passe by Calays and by your grace and perauentur (?) not havyng trust and confidence in any salue conduct to be grawnted in Fraunce doith but dissymle entendyng to passe whit the first that will contynue the passage by see, his grace hertili desgreth yow in this case to advertise my lorde of Worcetter requyryng hym by all manyer of waiys to herkyn espie serche enquyre to what personages in themperors courte Philip shale frequent and reasorte (?) and what he doyth and what he entendyth there. The holi goste preserue your grace. At Envelde this XVth. day of July.

Your most humble bedesman etc.
W. Knighte.

Von Aussen: T . . . Lorde Legat . . . good grace.
(The Xth. of July 1527.)

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. F. I. ff. 70, 71.

IX.

Schreiben an den Gesandten des Königs von England.

1527.

Magnifice domine orator. Serenissimus ac potentissimus princeps meus, Hungarie et Boemie rex, archidux Austrie, infans Hispaniarum etc. dominus meus clementissimus adhortationem atque salutarem erga sacrosancte fidei defensionem, affectum serenissimi regis Anglie et Francie, auunculi sui charissimi, cum ex literis maiestatis sue, tum ex ore dominationis vestre magnifice abunde intellexit. Quo intellecto maiestas sua serenissima tanquam bonus procurator vinee domini Sabaoth, ingentes gracias egit deo optimo maximo qui memor plantationis sue ad muniendam sepi et maceria vineam ab ultimis orbis oris principes ac vicarios suos excitat, cogitque. Talem enim serenissimi auunculi sui propensionem tam sacram, tam salubrem, tam optimo quoque et christiano principe dignissimam et diuina miserentis dei illuminatione maiestati sue inspiratam esse, quis ambigat? Habet itaque clementissimus rex meus maiestati sue immortales gracias dupliciter, primo quod maiestas sua

nulla admonicione, nulla sollicitatione expectata, sponte sua tanquam christianissimus princeps ad ferendum laboranti ortodoxe fidei suppecias, ad restaurandas clarissimi quondam regni Hungarie solitudines, ad vindicandam pientissimi regis et eius copiarum luctuosam cladem, sese ac facultates suas vltro offerat. Secundo quod maiestas sua omnium principum christianorum ab insultu cruentissimi hostis remotissima sit, vltimas occidentis oras imperio sortita. Quo nimirum vel vnico singularique etatis nostri exemplo facile viciniores hosti principes, quid factu expediat, considerare poterunt. Cum rex et ab hoste remotissimus et undequaque munitissimus hostem Christi non contemnendum sed actutum pestem hanc, ne vlterius serpat, ab ovili Christi arcendam, delendamque non modo hortetur, sed paratissimam sese offerat. Quod in maiestate hac situm fuit, accepta possessione et regimine prouinciarum suarum extemplo conatus suos omneis atque vneis ad tutelam finium nominisque christiani conuertit. Juuit enim maiestas sua Hungariam, dum Nandoralba obsidione premeretur non mediocri exercitu. Seruauit in hec vsque tempora reliquias regni Croacie, non sine graui et magna reddituum suorum effusione, fines et munimenta illius regni interdum annona interdum milite, interdum machinis bellicis ornando, muniendoque. Maiestas itaque serenissimi regis mei quicquid hactenus in defensionem reipublice christiane prestitisse potuit, prestitit nauiter et sedulo, tanquam vere catholicus rex, cuius defensioni etiam posthac nequaquam deesse uult. Quod vt serenissimus quoque auunculus sue maiestatis faciat, atque in proposito sacrasancto firma maneat maiestatem suam maiestas hec eciam atque eciam obsecrat, obtestaturque.

Quod autem ad aliam partem legacionis magnificencie vestre attinet, vbi se missam dicit ad regem Hungarie, qui post interitum felicis memorie Ludouici regis in Hungaria illi rite successisset, Maiestas hec clementissimi principis mei est verus et legittimus rex Hungarie, Dalmatie, Croacie et Sclavonie, neque est, quod magnificenciam vestram moueant noue res, quas nunc dominus vayuoda in Hungaria molitus est. Ipse enim dominus vayuoda preter omnes patrie nostre leges et consuetudinem coronam sibi arripuit, non sine ingenti contumelia atque insigni iniuria sanguinis et posteritatis regum Hungarie. Nam intellecto termino comiciorum, que legittime per comitem palatinum indicta fuerant, vt ea preuertere et anticipare posset, adiunctis sibi quibusdam consilij sui adiutoribus, alia comicia indixit, grauissime in eos, qui non uenissent tanquam in membra regni putrida et abscissa animaduersurum comminatus.

Et quo facilius ad coronam perueniret, quam ab ineunte adolescencia, omnibus artibus ambiuerat, comicijs suis adeo breuem terminum constituit, vt ne Hungari quidem (quippe metu Thurcarum multifariam dispersi erant) conuenire potuerint, ne dum prouincie circumadiacentes. Constitutis insuper circa forum omne satellitibus, nullis suffragiis, sed suorum dumtaxat clamoribus se nominandum curauit. Ingratus profecto patrie ciuis, conculcatis in cenum legibus contaminata patrie libertate acerbissimam posteris nostris dominandi viam, primus omnium in Hungaria patefecit. At non similiter serenissima hec maiestas que etsi multiplici jure, sibi debitum regnum repetere potuerat, libera tamen electione ad id peruenire maluit. Quod vt tam maiestas serenissimi regis Anglie princeps et dominus magnificencie vestre, quam eciam ipsamet magnificencia vestra clarissime recognoscat, breuibus (vt potero) ostendam.

Post gloriosum sanctissimi Stephani, primi regis et apostoli Hungarorum adeo sacrosancta mansit semper authoritas et potestas regia, vt quilibet rex Hungarie absolutus esset dominus beneficiorum et officiorum tam in regno, quam in prouincijs sibi subiectis, magistratusque omneis arbitratu suo instituere et destituere posset, preter palatinum. Quo solo magistratu vacante, debet rex comicia omnibus ordinibus per litteras indicere. In quibus literis, rex debet diserte ponere, quod conueniant ad nouum palatinum eligendum. Congregatis autem ordinibus, rex in solio regali splendore instructo decentissimeque ornato residet. Quem prelati et barones et comitatus pro loco et dignitate quisque sua singuli adeunt, flexisque genibus prestito iuramento, quemcumque apciorem, digniorem cognouerint, nominant, recensitis benemeritis et virtutibus illius, vbi cancellarius regius ad pedes regens (sic) singulorum vota excipit, conscribitque. Quibus tandem suffragijs rex cognitis, quemcumque maior pars elegerit, palatinum pronunciari iubet. Qui tandem regi et omnibus ordinibus regni incolisque arctissimum iuramentum prestat, de fideli et diligenti administracione magistratus sui et recto iudicio citra delectum personarum. Huius magistratus officium principale est vices et munia regis obire, si rex aut per etatem aut aliquem nature defectum, regnum administrare aut defendere non posset.

Item, vt decendente rege, vices regis suppleat, castra ad sacram coronam pertinencia, tempore interregni teneat, comiciaque pro nouo rege eligendo omnibus regni ordinibus prouincijsque circum adiacentibus indicat, vbi ipse in eligendo rege semper primam vocem habet. Item rege extra limites regni et prouinciarum agente, semper generalis

locumtenens est palatinus. Item rege in bellum progrediente generalis capitaneus regis est palatinus.

Cum itaque palatini interesset, vt ordines conuocaret, cum primum interitus serenissimi regis Ludouici sicut acerbus ita gloriosus increbuit, hostisque Thurca Hungaria excessit atque ordines regni hostis immanitate dispersi ad penates quisque suos reuerterunt, statim comicia palatinus indixit, vbi cum in concionem prodisset recensuit paucis atrocitatem cladis accepte et insignem regni vastitatem, vniuersamque miliciam Hungarie castris exutam omne genus arma, milicie, simul et castrorum instrumenta amisisse, hostemque, ruptis vndique claustris Hungarie munimenta omnium partim expugnasse, partim in dedicionem recepisse, per que a mari fere Euxino ad mare superum liberam excursionem liberum sibi aditum in prouincias Hungarie fecisset. Qui adeo ingens hiatus, distanciaque adeo enormis ruptura esset, vt nullius priuati opibus obturari defendique posset. Quocirca si vnquam alias, nunc maxime omnium Hungarie rege late prepotente opus esset, qui non modo arces spoliatas machinis et ceteris rebus necessarijs ornare possit, verum castra quoque superiori estate amissa recuperare, omnibusque rebus munire, ac ipsi Thurce, si vnquam Hungariam repetere vellent possit classe copiisque instructus occurrere. Quod, qui nostra tempestate prestare possit, et vicinis principibus, vnicum videret regem Ferdinandum preterea neminem.

Auditi sunt secundo loco oratores serenissimi huius regis mei ad ipsa comicia Hungarie in facto iurium sue maiestatis cum pleno mandato missi, qui productis iuribus maiestatis sue, duplicem imprimis contractum exhibuerunt, quorum prior, inter serenissimos principes Fridericum imperatorem Rom. semper augustum et Mathiam regem Hungarie intercesserat. Quem omnes ordines Hungarie in generali regni conuentu publicis diplomatibus et sigillis confirmauerunt.

Verum cum huiusmodi successionem serenissimi regis Maximiliani post regis Mathie, sine heredibus obitum Hungari per introductionem regis Wladislai interrupissent, Maximilianusque rex, insignem hanc iniuriam vindicaturus, arma in Hungaros conuertisset, plurimasque Hungarie munitiones, partim expugnasset, partim in dedicionem recepisset, facta est rursus inter Maximilianum et Wladislaum renovatio contractus. Qui postea per prelatos et barones Hungarie acceptatus et roboratus fuit, ea lege, vt si regem Wladislaum aut heredes suos, non relicta sobole masculina, decedere contingeret, Maximilianus aut heredes sui succederent. Hoc diserte adiecit, vt si Maximilianus plures heredes

reliquisset, liberum esset Hungaris, quem ex eis regno preficere mallent. Adiecerunt eciam ipsum serenissimum regem Ferdinandum, omnes animi sui cogitatus ad hoc adhibiturum, vt non modo pie et legittime regni habenas gubernaret, verum eciam omneis vireis et facultates, cum suas tum prouinciarum suarum, ad defensionem regni Hungarie et recuperacionem Nandoralbe finiumque amissorum conuerteret.

Postremo loco auditi sunt oratores serenissime Marie, regine Hungarie et Bohemie, vidue, que cum Hungaros ex primarijs seruitoribus suis, viros acri ingenio et historie hungarice gnaros, ad hoc munus delegisset, commemorauerunt non sine omnium admiracione, veteres et laudabiles regni Hungarie consuetudines, prosequuti sunt magnis preconijs, ingentique laude Hungarorum fidem, synceramque ac diligentem solicitudinem erga sanguinem et progeniem regum suorum. Quippe qui ab annis amplius quingentis neminem regnare passi fuissent, nisi ex prosapia regum Hungarie preter vnicum Mathiam regem et quidem clarissimum qui et ipse ob preclara parentis in patriam et fidem catholicam bene merita, multiplicesque ex hoste victorias, coronam consequutus fuisset. Recensuerunt Petrum regem Hungarie secundum, qui sancto Stephano successit, ex sorore germana sancti regis Stephani ortum.

Item Aba regem tercium, qui et ipse non aliam ob causam regno dignus existimatus fuisset, quam per thorum germane sororis sancti regis Stephani meruerat, tante semper veneracionis habitus est apud Hungaros sanguis et progenies regum. Quibus mortuis, fratres patrueles sancti Stephani regnum adepti, sine interruptione per rectam lineam masculinam, aliquot retro seculis regnarunt. At cum in Andrea tercio linea masculina regum, anno domini 1301, extincta fuisset, introductus est et coronatus anno 1310 Carolus, filius Caroli Marcelli, regis Sicilie, Stephani quinti regis Hungarie ex filia pronepos, a quo tempore sine interpellacione aliqua, preter regem Mathiam reges in Hungaria per lineam femininam invicem successerunt.

Cum itaque serenissima regina Anna, maiestatis sue sacre coniunx sit ex veteri et vera regum Hungarie progenie ac dictum Carolum regem Hungarie per rectam et ascendentem lineam, quinto sanguinis gradu contingat, debita sibi corona fraudari non debet: cum presertim Aba rex et Sigismundus imperator, ac rex Albertus per similem vxoris quisque sue successionem coronam Hungarie adeptus est.

Admonuerunt item ordines regni, vt considerata potencia et imperii amplitudine, cum sacratissime Cesaree maiestatis, tum serenissimi

huius regis mallent amplecti eorum fauorem defensionem et auxilium quam arma experiri, regno presertim ita afflicto et oppresso ne dicam prope euerso.

Nam alioquin serenissimus rex Ferdinandus tam aperta tam manifesta cum sua, tum serenissime coniugis sue iura, salva authoritate et dignitate maiestatis sue et maiorum suorum negligere neque posset, neque vellet, presertim cunctis maiestatis sue subditis iura huiusmodi non modo non dissimulantibus, sed ad prosequendum ea, maiestatem suam palam vrgentibus impellentibusque.

Preterea polliciti sunt, singulare perpetuumque patrocinium serenissime reginalis maiestatis apud vtramque maiestatem fratrum suorum, si in causa tam iusta, tam honesta, cum serenissimo regi Ferdinando, tum coniugi sue serenitatis morem gerere atque obsequi vellent.

Quibus auditis et perspectis, cum uniuersa concio ordinesque regni Hungarie, mutuis disceptationibus ac colloquijs rem diu multumque trutinassent: concordi tandem voto et sentencia, serenissimum regem Ferdinandum in naturalem ipsorum dominum ac legittimum regem Hungarie rite elegerunt. Missisque solennibus oratoribus maiestatem suam ad acceptandam possessionem Hungarie vocauerunt, quo maiestas sua procul dubio extemplo profecta fuisset, nisi aliquot ante septimanis ad coronacionem huius incliti regni Bohemie vocata, dominis Bohemis aduentus sui terminum constituisset.

Ex quibus omnibus magnificencia vestra, domine orator iam plane perspicit et cognoscit, maiestatem hanc rite electam, verum et legittimum regem esse Hungarie.

Que cum ita sint, nihil dubitet magnificencia vestra, aperire maiestati sue mentem et uoluntatem serenissimi regis sui.

Sed iuxta mandata instructionemque maiestatis sue tractet cum hac serenissima maiestate siue id velit magnificencia vestra in publico consilio, siue in priuato, maiestas hec serenissima, serenissimi auunculi sui uoluntatem et affectum libentissime cognoscet: qui alioquin, omnem felicitatem desiderat. Amplectitur eciam maiestas sua personam magnificencie vestre omni fauore et beneuolencia. Tractet itaque magnificencia vestra cum maiestate sua, concludatque. Quod deus optimus maximus faxit, non modo Hungarie, sed uniuerso nomini Christiano salutare, faustumque et vtrique maiestati gloriosum atque sempiternum.

Von Aussen: Declaratio electionis Ferdinandi in regem Hungarie.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. F. I. ff. 38—42.

X.

Bericht des Nicolaus Hungarus über die Krönung Zapolya's.

Nicolaus Hungarus missus ab illustrissimo dominio Veneto in Hungariam, ut intelligeret quid successerit postquam serenissimus rex Joannes vayuoda Transyluaniae uenit in Hungariam, refert, quod quum eius serenitas constituisset dietam pro die V. Nouembris elapsi in Alba regia, misit prius Paulum Maich suum nuncium cum 200 equitibus ad petendum Albam regiam ab illis Hungaris, qui intra dictam Albam se continebant, qui facillime se dediderunt suae maiestati, quae postea sex millibus comitata equitibus ingressa est illud oppidum, quo etiam serenissimus Ferdinandus miserat duos nobiles oratores, ut significaret Hungaris regnum illud ad se spectare, uolebatque uenire ad accipiendam coronam, qui oratores nunquam admissi fuerunt, nisi post coronationem dicti vayuodae, qui uayuoda in medium protulit D. Stephanum Verbecium, virum nobilem, sapientem, orandi peritissimum, et inter nobiles magnae authoritatis qui quondam fuit palatinus licet postea depositus, et semper tutatus est iura regni contra tyrannos. Is publice allocutus est uniuersitatem hoc pacto, domini mei, vos scitis quod sumus sine capite, et serenissimus archidux Austrie uult fieri vester rex, dicatis vestram opinionem, utrum eum uelitis, nec ne. Tunc omnes una voce responderunt, quod nullis conditionibus uolebant archiducem Austrie esse eorum regem. Deinde D. Stephanus dixit, quem igitur uultis vestrum regem? omnes responderunt, nemine discrepante, se uelle vayuodam, exclamantes: fiat, fiat. His confectis instituerunt persoluere Ludouico olim serenissimo regi. Postea die X. dicti mensis Nouembris prefatus vayuoda electus fuit rex Hungariae et in proxima die coronatus, qui rex postea ad se accersiri jussit oratores serenissimi archiducis, quos interrogauit quidnam uellent, ipsi responderunt, postquam ante coronationem auditi non fuimus, nihil aliud dicere uolumus, sic impetrarunt ueniam abeundi ab eius maiestate a qua donati et maximis honoribus affecti fuerunt, atque ipsa maiestas statim reverendum dominum episcopum de Segna oratorem suum destinauit primum ad illustrissimum dominium Venetum a quo quum fuisset expeditus conferat se ad serenitatem D. N. deinde in Galliam. Tunc temporis venit ad serenissimum regem Hungariae orator Turci, qui ab illo petijt inducias per XV annos, quae statim per ipsum conclusae fuerunt, et interim uterque habebit eosdem amicos et inimicos, sibique ad inuicem opem ferent quotiescunque necesse erit. Dicit praeterea dictus Nicolaus

quod illa maiestas Hungariae creauit comitem Christophorum de Frangipanj banum Croatiae et Illirici, nec non constituit illum suum capitaneum generalem, cui iam numerauerat viginti mille aureos, ut se instruere ac praeparare posset. Rex vayuoda promouit ad archiepiscopatum Strigoniensem reverendum D. Paulum Diacum, qui erat episcopus Agriensis, ab omni praeterea onere immunes fecit ad quinquennium illas omnes villas a Turcis, tum depopulatas tum combustas. Jussit quoque per publicum edictum, ut nobiles omnes et proceres Hungariae intra XV dies obedientiam praestarent suae maiestati, alioquin habitos et proscriptos iri pro rebellibus, atque hoc ideo fecit, vt pauci illi domini apud archiducem Austriae existentes cognito edicto, ad se reuerterentur, qui absque ulla alia declaratione, talem obedientiam praestare recusarunt, imo se in unum congregarunt, et in regem Hungariae elegerunt illustrissimum dominum Ferdinandum. Electores vero hi fuerunt dominus Stephanus Batther palatinus, dominus Franciscus Bachanus (sic) Banus Croatiae, dominus Alexius Tursus, olim thesaurarius, et dominus Thomas episcopus Vesprimiensis. Haec autem electio habita fuit in Possonio ubi adest dominus Ferdinandus, qui in Boemiam proficisci decreuit, ad se coronandum, deinde in Hungariam se conferre, ut regem illic, si possit, se constituat, a qua re serenissimus rex Hungariae nil plane metuit, propterea quod in partes suas habet duos vayuodas Valachiae, et dominum Turcum. Postea ad se accerseri iussit gubernatorem illum Strigoniae qui Reginam depopulatus fuerat, is in quodam suo castro in Germaniae finibus se continens, uenire recusauit, nisi prius saluo conductu impetrato, quem rex illi concessit, sed vbi aduenisset rex iussit funis tormento quater torqueri, asserens non consueuisse principes malis, sed probis viris saluum conductum seruare, si tamen seruandus esset, intelligit tantum de uita, gubernator vero regi supplicauit, ut tormentis non affligeretur, daturumque se obtulit centum et quinquaginta millia aureorum, sed rex in animo habebat maiorem summam extorquere. Inter eundum uero dictus Nicolaus Viennae detentus est, interrogatusque an a Venetis cum pecunijs in Hungariam profectus esset, multis tandem minis perterritus permissus est redire, sicque die XI Januarij huc Venetias peruenit.

Von Aussen: a declaracion of the chusing of John Vayvoda King of Hungary.

Orig. im britt. Museum. Cotton. Mss. Vespasian. J. I. Fol. 6, 7.

33 X A

II.

BEITRÄGE

ZUR GENEALOGIE

DER

DYNASTEN von TANNBERG

VON

FERDINAND WIRMSBERGER.

(Mit 1 Tafel und 3 Beilagen.)

Das Geschlecht der Herren von Tannberg nimmt in der Geschichte des Kaiserthums Österreich und des Königreichs Baiern, in welchen Ländern ihre Herrschaften, Schlösser und Güter gelegen waren, einen vorzüglichen Rang ein, welcher von den älteren Genealogen: Hund, Strein, Enenkel, Hoheneck, Einzinger u. A. nur in kurzen Umrissen und mit wenigen Worten berücksichtigt wurde, während in neueren Zeiten das Andenken an diese Dynasten des oberen Mühlkreises fast ganz erloschen ist. Und doch gingen aus dieser Familie, welche mit den ersten adeligen Geschlechtern von Österreich und Baiern verschwägert war, tapfere Heerführer, verdienstvolle Staatsmänner, ausgezeichnete Gelehrte, durch ihre Weisheit und Tugend hervorragende Kirchenvorsteher hervor, unter diesen namentlich ein Kirchenfürst, welchem von allen seinen Zeitgenossen die Palme des muthigsten Vertheidigers der Rechte der katholischen Kirche gespendet und das Prädicat des berühmtesten Bischofs seiner Zeit beigelegt wird. Den Tannbergern verdankt Kirchberg bei Neufelden die Erbauung seiner Pfarrkirche, das obere Mühlviertel schuldet ihnen grösstentheils die Vernichtung des Urwaldes, die Cultur des Bodens und den Schutz gegen das feindlich gesinnte Böhmen; viele Klöster und Kirchen verehren in ihnen die frommen, wohlthätigen Spender reicher Almosen an Gütern, Grundstücken und Kirchenschmuck.

Zur Zusammenstellung ihrer Genealogie hat mich aber besonders der im Jahre 1850 gemachte Fund einer grossartigen Fülle bisher unbekannten urkundlichen Materiales im Schlossarchive zu Aurolzmünster im Innkreise bewogen, welcher Schatz mir durch die Munificenz des hochgebornen Herrn Grafen Maximilian von Arco-Valley zur beliebigen wissenschaftlichen Benützung überlassen wurde. Die wichtigsten dieser für die Geschichte Österreichs und Baierns interessanten Urkunden liefere ich in der Beilage und theile diese Monographie selbst

in zwei Abtheilungen, wovon die erste über die älteren Tannberger, welche besonders im Mühlviertel eine geschichtliche Stellung einnahmen, die zweite über diese Herren, welche vom Ende des XIV. bis zum Schlusse des XVII. Säculums besonders mächtig in Aurolzmünster und Baiern überhaupt auftraten, handelt.

Über den Ursprung dieses Geschlechtes gibt uns Reichard von Strein zu Schwarzenau und ihm nachfolgend Hoheneck (III, 155) eine wahrscheinliche, jedoch unverbürgte Erklärung. Strein sagt: „Tannberg, Falkenstein und Prüschenken, jetzt Grafen von Hardeck, sein Ein Geschlecht und Brüder von Falkenstein gewesen, hernach aber die Namen verändert, der von Tannberg hat sich von derselben Herrschaft genannt, Falkenstein von seiner Herrschaft, Prüschenk hat Ranaridl inne gehabt".

Über den Zeitpunkt, wann dieses geschehen sei, weiss er keine Auskunft.

I. Abtheilung.

In der Entfernung einer Stunde vom Pfarrorte Lambach und einer halben Stunde vom Pfarrorte Altenfelden erhebt an der kleinen Mühel, eine Stunde vor ihrem Ausflusse beim Orte Obermühel, die ehemalige Stammburg der Tannberger, die Ruine des Schlosses Tannberg, ihr greises, zerklüftetes Haupt von mässiger Höhe. Seit sieben Jahrhunderten bespülen die rasch vorbeifluthenden Gewässer ihren Fuss. In unbedeutender Entfernung geben die nunmehr in Trümmer zerfallenen Vesten Marsbach, Ranaridl, Falkenstein, Götzendorf, Sprinzenstein u. a. Zeugniss von der gewaltigen Macht ihrer ehemaligen Erbauer. In ihrer Nähe standen die jetzt nicht mehr existirenden Burgen Kirchberg, Steinerberg und das uralte Velden. Aus ihren Thoren zogen im XII. Jahrhunderte die Dynasten, um ihre Vasallen und Hörigen zur Urbarmachung des mit dichtem Walde besetzten Bodens zu verhalten. Das Jahr, in welchem das Schloss Tannberg erbaut wurde, ist nicht mehr zu eruiren. Jedenfalls sind ihre Erbauer aus dem nahen Baiern eingewandert und wahrscheinlich mit den Falkensteinern, mit denen sie den so oft sich wiederholenden Taufnamen „Siboto“ gemeinsam haben, in den Urwald des dem Hochstifte Passau gehörigen oberen Mühlviertels, der sogenannten „Abbtei“, gezogen.

Meines Wissens erscheinen zum ersten Male in den Urkunden, nämlich in jenen des bairischen Klosters Baumburg, ein „*Frideholt de Tanninperc*“ [1]) circa 1120, und „*Dietmar et Adilpreht de Tanninperc*“ circa 1135 [2]) als Zeugen. Ebenso bezeugt „*Sigboto de tanperge*“ circa 1140 die von dem edlen Manne Gerloch von Rumtingen zum

[1]) Mon. boic. III, 12.
[2]) L. c. 21.

Kloster Formbach gemachte Schenkung eines Prädiums bei „Omesheimin“ [1]). Von nun an treten die Tannberger als Ministerialen des Hochstiftes Passau auf, „*Sibot de Tannberch*“ erscheint zu Matsee, wo der Bischof Reginbert am 26. October 1143 in einer Urkunde die Einweihung der neuerbauten Kirche zu Vecklabruck verbrieft [2]); ebenso bezeugen „*Gebhart et filius eius Sigeboto de Tannberch*“ in einem Documente, dass derselbe Bischof circa 1143 die von einem gewissen Gerold zum Domstifte Passau gemachte Übergabe einiger Hörigen und des Prädiums Engelwartesheim bekräftigt habe [3]). „*Siboto et Wecil ministeriales S. Stephani*“ bezeugen am 6. Mai 1144 die durch den genannten Bischof vollzogene Bestätigung der Privilegien des Klosters St. Nicola bei Passau [4]), und am 16. Mai 1147 bezeugt der bischöfliche Truchsess Siboto die durch gedachten Kirchenfürsten begutachtete Stiftung des Klosters Waldhausen [5]) 1147. Reginbert, Bischof von Passau, im Begriffe, nach Jerusalem zu ziehen, gibt den Domherren zu Passau zur Vermehrung ihrer Pfründen die Pfarre „Wachrain in orientali plaga positam“. Zeuge: *Sigebot dapifer* [6]). Circa 1150 verpfändet „quidam ex ministerialibus Pataviensis Ecclesiae *Siboto nomine de Tanberch*“ den Klosterbrüdern zu Ranshofen ein Prädium in Mosen [7]). Um dieselbe Zeit beurkundet Konrad, Bischof von Passau, dass Hartwik von Hagenau im Falle seines kinderlosen Abganges dem Domstifte Passau Güter und Leute vermacht, seine Witwe aber gegen die Übergabe Einsprache erhoben habe, welche jedoch durch den vom Herzoge Heinrich von Baiern bei Thalheim erlassenen Gerichtsspruch in Folge der Zeugenaussagen des „Meginhart de Idina, Engilscalch de Wasegen, Paldemar de Halse, Raffolt de Blanchenbach et *Sigiboto de Tannenberch*“ ihr Recht verliert [8]). Ebenso bezeugt „*Siboto de tanperch*“ circa 1150, dass der Edle Gebhart von Appatestorf sein Prädium daselbst auf den Altar des heil. Nicolaus übergeben habe [9]) Zum letzten Male erscheint dieser

---

[1]) Mon. boic. IV, 37.

[2]) L. c. XXVIII, I, 95 und 105.

[3]) L. c. XXVIII, II, 104, und XXIX, II, 266.

[4]) L. c. IV, 311.

[5]) Kurz, Beiträge IV, 427.

[6]) Mon. boic. XXVIII, II, 226.

[7]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 225. Nach der ständ. Rustfassion besass Ranshofen noch 1750 das Enthammergut und das Reitergütl zu Moos, Pfarre Bischelsdorf, und das Meiergut zu Moos, Pfarre Handenberg.

[8]) L. c. 517.

[9]) L. c. 565.

Sigiboto de Tamberch oder *danberch* circa 1150 als Zeuge über eine von der edlen Frau Liukart von Mosbach zum Stifte St. Peter in Salzburg gemachte Übergabe des Gutes Spreida am Matigflusse und eines Prädiums „ad löbe“ [1]).

Da bis zum 3. August 1255 kein Mitglied des Hauses Tannberg mit dem Namen Siboto mehr erscheint, so nehmen wir den bis circa 1150 vorkommenden Siboto an als

Siboto I. von Tannberg.

Er hat sich auch wahrscheinlich als Ministerial des Hochstiftes Passau in dessen Eigenthume in der Abtei ansässig gemacht, das Stammhaus zu Tannberg an der Mühel erbaut und ist sohin als Ahnherr des in dieser Gegend begüterten Geschlechtes zu betrachten.

Nach dem Ausgange seiner Wirksamkeit tritt

Walther I. von Tannberg

ebenfalls als Passauer Dienstmann auf.

Ich führe die mir über ihn zu Gesicht gekommenen Urkunden hier in chronologischer Ordnung auf, mit ihm auch den zu gleicher Zeit erscheinenden Engelbert.

I. Nach 1158. Siefried, ein Ministerial des Grafen Eckbert von Püten, welcher bei seinem Zuge in's heilige Land für den Fall seines Todes das Gut zu Chrotendorf dem Kloster Götweig vermacht hatte, vollführt diese Schenkung. Unter den Zeugen: „*Waltherus de tanninperch*“ [2]).

II. Circa 1160. Die Edle Imzela schenkt dem Kloster Aspach ein Gut bei Scheffowe und einen Weingarten bei Gerhalmingen. Zeuge: *Engelbertus de Tanberge* [3]).

III. Circa 1170. Dietrich, Graf von Viechtenstein, vermacht dem Kloster Formbach sein Erbgut zu Mechingen. Unter den Zeugen: *Walter de tanneberc* [4]).

IV. 1171. 28. Jänner. Auf dem Hoftage, welchen Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, zu Mosburg hielt, überantworten die Gebrüder Altmann und Eberhart von Abensberg in Gegenwart der meisten bairischen Fürsten und Edlen, worunter sich auch „*Waltherus de Tanneberch*“ befand, dem Kloster Admont ihr Gut zu Horeheim [5]).

V. 1179. Dat. Passau. Theobald, Bischof von Passau, übergibt den Chorherren seines Domstiftes in angesehener Versammlung die Pfarre St. Paul zu Passau und Zehente zu Chazelinesdorf. Unter den Zeugen: *Waltherus de tanneberch* [6]).

---

[1]) Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wiss. 1856, Nr. 10, pag. 236.

[2]) Mon. boic. XXIX, II, 60.

[3]) L. c. V, 109.

[4]) L. c. IV, 73.

[5]) Pez, Thesaur. III, III, 780.

[6]) Mon. boic. XXVIII, II, 121.

VI. Vor 1180. *Domnus Waltherus de tannenberge* gibt zu seinem und seiner Hausfrau *Adelheid* Seelenheile unter Verzichtleistung seiner Söhne *Otto* und *Friedrich* ein Prädium in Hiltgeringen auf den Altar des heil. Nicolaus bei Passau [1]).

VII. Circa 1180. Die Brüder Isinrich und Heinrich von Tobel nehmen ihr Gut zu Harthaim vom Hochstifte Passau zu Lehen. Zeuge: *Waltherus de tanneberge* [2]).

VIII. Circa 1180. *Waltherus ministerialis beati Stephani de Taninberch* übergibt zum Seelenheile seiner Hausfrau, seiner Söhne und Ahnen den Chorherren zu Passau ein kleines Herrengut „situm apud Windeberge" [2]).

IX. Circa 1180. Diepold, Bischof von Passau, bezeugt, dass in seiner Gegenwart bei Tuln der Edle Rüdiger von Minnenbach erklärt habe, dass ihm der Propst Heinrich von Waldhausen einige Güter zu Königswiesen nur zu Leibgeding verliehen habe. Erster Zeuge nach den Geistlichen: *Walther de Tannenberch* [3]).

X. 1181. Friedrich, der Vogt von Perg, gibt zu seinem Seelenheile dem Kloster Raitenhaslach die Capelle zu Ceidlar. Zeuge: *Walther de Tannenberch* [4]).

XI. 1187. Diepold, Bischof von Passau, überlässt dem Kloster St. Nicola das Recht, auf dessen Besitzung Goldwörth seine Hintersassen selbst ein- und abzustiften. Unter den Zeugen: *Waltherus de tannenberge* [5]).

XII. 1188. 14. August. Dat. Passau. Diepold, Bischof von Passau, überlässt dem Kloster Formbach die Pfarrkirche Sulzbach sammt den dazu gehörigen Capellen. Unter den Zeugen: *Waltherus de tanneperc* [6]).

XIII. 1198. 30. Juni. Dat. Passau. Wolfker, Bischof von Passau, verleiht dem Gundacker von Steyr die Herrschaft Wildberg. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannberch* [7]).

Da bis zum Jahre 1209 keines Tannbergers mit dem Taufnamen Walther Erwähnung geschieht und Walther I. seit seinem Auftreten in der Geschichte circa 1158 ohnehin das Alter von etwa sechzig oder noch höheren Jahren erreicht haben kann, so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass er um 1200 gestorben sei. Vom Anfange des XIII. Jahrhunderts erscheinen in der Geschichte

Pilgrim I. und Walther II. von Tannberg.

Ob Beide Brüder gewesen oder die Genannten in anderer Verwandtschaft gestanden, bleibt bei dem gegenwärtigen Stande der Geschichtsforschung unentschieden. Für sie sollen nachstehende Regesten sprechen:

---

[1]) Urkundenbuch d. Land. ob d. Enns I. 589.

[2]) L. c. 509.

[3]) L. c. II, 371.

[4]) Mon. boic. III, 115.

[5]) Urkundenbuch d. Land. ob d. Enns II, 407.

[6]) L. c. 411.

[7]) Hoheneck II, 510.

I. Circa 1200. Chalhoch von Meissau entsagt seinen Ansprüchen auf das Prädium, welches Irngard, Witwe Albert's von Pazental, nach Klosterneuburg gestiftet. Unter den Zeugen; *Pilgerim de Tannenberch*, Pertoldus de Houelin [1]).

II. Circa 1200. Sophie von Gerhardesdorf stiftet als Tausch für das von Adelheid von Volkensdorf hinterlassene Haus nach Klosterneuburg zwei Lehen zu „Drucuelde" (Traunfeld). Unter anderen Zeugen: *Pilgrim de Tannenberch* [2]).

III. 1209. Manegold, Bischof von Passau, nimmt das von Chalhoch von Falkenstein gestiftete Kloster Schlägl in seinen Schutz. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanneberch* [3]).

IV. Circa 1210. Manegold, Bischof von Passau, übergibt den Gerhart Tivvel dem Domstifte Passau zu einer jährlichen Dienstleistung von 5 Pfennigen. Unter den Zeugen: *Pilgrimus de tanneberch* [4]).

V. 1217. 21. Jänner. Dat. Nürnberg. Kaiser Friedrich II. restituirt dem Bischofe Ulrich von Passau ein von diesem Bisthume in früheren Zeiten durch Tausch an das Reich gekommenes und von dem Herzoge von Baiern aufgesendetes Fahnenlehen in ansehnlicher Versammlung, in welcher sich auch *Walther von Tannenberch* befand [5]).

VI. 1217. 24. Jänner. Nürnberg. Kaiser Friedrich erklärt unter gleicher Zeugenschaft dieses Fahnenlehen als „Comitatum prediorum ecclesie pataviensis sitorum per loca Ilsgowe". Zeuge: *Wattherus de Tanneberch* [6]).

VII. 1220. 3. Februar. Dat. Passau. Ulrich, Bischof von Passau, überlässt dem Kloster St. Nicola bei Passau die Pfarre Wimsbach. Unter den Zeugenschaft leistenden Ministerialen: „Otto de Heichiripach marschalcus, *Waltherus de Tanneberch dapifer*, Otto de Morspach" u. A. [7]).

VIII. 1220. 11. Februar. Passau. Übereinkommen des Bischofs Ulrich von Passau mit Heinrich von Wessenberch wegen des Schlosses Griesbach und Marktes Velden. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanneberch* [8]).

IX. 1220. 24. April. Efferding. Ulrich, Bischof von Passau, verzichtet auf die Steuererhebung von einem dem Kloster Kremsmünster gehörigen Hofe zu Mautern. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanneberch* [9]).

X. 1222. 14. Juli. Dat. Passau. Gebhart, Bischof von Passau, bestätigt die alten Rechte der Stadt Efferding. Zeuge: *Piligrimus et Waltherus fratres de Tanneberch* [10]).

XI. 1223. 20. Jänner. Dat. Wien. Leopold VII., Herzog von Österreich, schliesst mit Gebhard, Bischof von Passau, einen Vertrag in Betreff der

---

[1]) Fontes rer. Austr. 187, Nr. 711.

[2]) L. c. II, IV, 158.

[3]) Urkundenbuch d. Land. ob d. Enns II, 526.

[4]) Mon. boic. XXIX, II, 268.

[5]) L. c. XXX, I, 54.

[6]) L. c. 56.

[7]) Urkundenbuch d. Land. ob d. Enns, II, 602.

[8]) L. c. 610.

[9]) Urkundenbuch d. Kl. Kremsmünster 76.

[10]) Mon. boic. XXIX, II, 338.

wechselseitigen Ehen ihrer Ministerialen. Unter den 27 Zeugen: *Pilgrimus de Tannenberch* [1]).

XII. 1223. 6. Juli. Dat. Passau. Gebhart, Bischof von Passau, erlässt dem Kloster St. Nicola bei Passau den bisher von einem Hofe zu Ruth bezahlten Burgrechtsdienst. Zeugen: *Waltherus et frater eius Pilgrimus de Tannberch* [2]).

XIII. 1224. 27. Jänner. Act. Passau. Gebhart, Bischof von Passau, verleihet der unteren Insel beim Kloster Niedernburg das Burgrecht. Zeugen: *Waltherus et Pilgrimus de Tanneberch* [3]).

XIV. 1224. 29. Februar. Act. Passau. Derselbe bestätigt dem Kloster Lambach seine Zehentrechte in der Grünau. Unter den Zeugen: *Pilgrimus dapifer de Tanneberc* [4]).

XV. 1224. 27. März. Act. Straubing. Ludwig, Herzog von Baiern, schlichtet einen Streit über von den Bischöfen von Passau und Bamberg dem Walchun von Rotenberg verliehene Güter, welche dieser wieder zu Afterlehen verliehen hat. Unter den vielen ansehnlichen Zeugen auch *Waltherus de Tannenberch* [5]).

XVI. 1224. 19. November. Dat. Michelbeuern. Gebhard, Bischof von Passau, gibt dem Abte Berthold von Michelbeuern und seinen Nachfolgern das Donum altaris der Kirche zu Obersulz. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanneperch dapifer* [6]).

XVII. 1225. 30. Juli. Straubing. Derselbe schliesst mit den Herzogen Ludwig und Otto von Baiern ein Übereinkommen wegen Aufbau der Befestigungen bei Neuburg etc. Zeugen: *Walcherus de Tanneburch* [7]).

XVIII. Circa 1225. Derselbe schenkt seinem Domcapitel die Kirche in Grafendorf. Unter den Zeugen: *Waltherus dapifer et Pilgrimus frater eius* [8]).

XIX. 1226. Passau. Konrad, Graf von Wasserburg, bezeugt, dass er das Schloss Viechtenstein und all' sein Eigen zwischen der Salzach und Enns und von der Isar bis zum Böhmerwalde dem Bisthume Passau abgetreten habe. Zeugen: Ex ministerialibus patauiensibus Hademarus de Wesen, Otto de Morspach, Livtoldus de Savernsteten, Chvnradus de Heichenpach, Chunradus de Valchensteine, *Waltherus et Pilgrimus fratres de Tanneberch* etc. [9]).

XX. 1227. 19. April. Passau. Rapoto, Graf von Ortenberg, übergibt als Salman dem Domstifte Passau abermals das Schloss Viechtenstein. Zeugen unter den Passauer Ministerialen: *Waltherus de Tannenberch et Pilgrimus frater eius* [10]).

---

[1]) Mon. boic. XXVIII, II, 300.
[2]) L. c. IV. 331.
[3]) L. c. XXVIII, II, 302.
[4]) Urkundenbuch d. Land. ob d. Enns.
[5]) Mon. boic. XXVIII, II, 330.
[6]) Filz, Michelbeuern 759.
[7]) Öfele I, 714.
[8]) Mon. boic. XXVIII, II, 333.
[9]) L. c. 144.
[10]) L. c. 322.

XXI. 1227. 25. Mai. Passau. Leopold, Herzog von Österreich, entscheidet als erwählter Schiedsrichter eine Streitigkeit zwischen dem Bischofe Gebhard von Passau und dem Pfalzgrafen Rapoto wegen des Schlosses Rotinberch. Unter den zeugenden Ministerialen: *Waltherus et Pilgrimus fratres de Tannenberch* [1]).

XXII. 1227. 6. Juli. Passau. Gebhard, Bischof von Passau, schenkt dem Kloster St. Nicola zur Feier seines Jahrtages mehrere Gefälle bei Krems. Unter den Ministerialen als Zeugen: *Waltherus et frater eius Pilgrimus de Tannberch* [2]).

XXIII. 1227. 21. October. Passau. Gebhard, Bischof von Passau, schenkt zur feierlichen Abhaltung des Jahrtages für den ihm verwandten Chunrat, Bischof von Regensburg, eine Hube zu Achelmingen dem Kloster St. Nicola bei Passau. Unter den Zeugen: *Waltherus Dapifer et Pilgrimus frater eius* [3]).

XXIV. 1227. Konrad, Graf von Wasserburg, und eilf seiner Ministerialen versprechen eidlich, die Verzichtleistung seiner drei Schwestern auf das der Kirche Passau geschenkte Schloss Viechtenstein zu erwirken. Zeuge: *Waltherus de Tannenberch* [4]).

XXV. 1227. Passau. Gebhard, Bischof von Passau, und Rapoto, Pfalzgraf von Baiern, compromittiren in ihren gegenseitigen Streitigkeiten auf das Schiedsgericht von acht Männern. Unter den Zeugen: *Waltherus et Pilgrimus fratres de Tanneberch* [5]).

XXVI. 1231. 18. September. Passau. Derselbe hebt die bisher den Bäckern zu Passau auferlegten entehrenden Strafen auf. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanneberch* [6]).

XXVII. 1231. 17. December. Velden. Derselbe schliesst mit dem edlen Herrn Witigo aus Böhmen einen Vertrag wegen Einlösung der ihm verpfändeten Güter zwischen der Mühel und Donau um 300 Mark Silber. Zahlt er diese nicht in drei bestimmten Terminen, so müssen die bischöflichen Ministerialen Otto von Tegernbach und *Walther von Tannberch* im Dorfe Witigo's, genannt Predal, das Einlager leisten [7]).

XXVIII. 1231. Heinrich und Otto, Söhne Otto's von Morspach, die *von den Herren („dominis“) von Thannberch* gefangen worden, errichten, Gott vor Augen habend, ihren letzten Willen und geben einen Theil ihrer Besitzungen nach Reichersberg, Passau, Suben und Formbach. Die lange Reihe der Zeugen beschliessen: *„dominus Pilgrimus et filius suus de Tannenberge, in cuius domo hec tradicio celebrata est“* [8]).

---

[1]) Mon. boic. XXVIII, II, 271. — Öfele I, 714.

[2]) Urkundenbuch d. Land. ob d. Enns, II, 667.

[3]) Mon. boic. IV, 333.

[4]) L. c. XXVIII, II, 325.

[5]) L. c. XXIX, II, 341.

[6]) L. c. 73.

[7]) L. c. XXVIII, II, 334.

[8]) L. c. IV, 435. Ausser dem Schlosse Marsbach an der Donau existirte auch bei Reichersberg eine gleichnamige Veste, jetzt Masbach genannt, daher diese Verhandlung in dieser Gegend vorgenommen worden sein kann.

XXIX. 1232. 2. Februar. Passau. Gebhard, Bischof von Passau, belehnt für 200 Mark Silber den Passauer Bürger Engelschalk mit einem Lehen, um ein anderes Lehen von dem Edlen Witigo einlösen (cf. Nr. XXVII) und andere Ausgaben bestreiten zu können. Unter den bischöflichen Ministerialen erscheint auch als Zeuge: *Waltherus de Tannenberch*[1]).

XXX. Circa 1232. Passau. Derselbe Bischof verleihet dem Herrn Albert von Hals unter der Bedingung, dass dieser all' sein Eigen von ihm zu Lehen nehme, Güter in Othartschirchen, Walosingin, Slat u. a. Unter den Vermittlern befanden sich auch die bischöflichen Ministerialen: *Waltherus et Pilgrimus fratres de Tannenberch*[2]).

XXXI. 1236. Rudiger, Bischof von Passau, einantwortet das von seinen Ministerialen Chalhoch von Falkenstein gestiftete und von dessen Sohne Chunrat besser dotirte Kloster Schlägl dem Propste zu Osterhofen. Zeugenschaft geben die „Ministeriales ecclesie nostre Chvnradus de valchenstain, Ortolfus et Hainricus fratres de Waldekk, *Piligrimus de Tannberch*“[3]).

XXXII. 1237. Im April. Wien. Derselbe Bischof vergleicht sich mit den Gebrüdern Irnfried, Ulrich und Chunrat von Hintperch wegen streitiger Zehente zu Stadelau und Enzersdorf. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannenberch*[4]).

XXXIII. 1237. 2. Juni. Passau. Derselbe bezeugt, dass das Kloster St. Nicola bei Passau dem Chunrat Zachalm und seiner Hausfrau Elisabeth zwe Pfründen verheissen habe. Zeuge: *Pilgrimus de Tanneberch*[5]).

XXXIV. 1239. 25. December. Passau. Da das Bisthum Passau durch gewaltthätige Unterdrückung dem gänzlichen Ruine nahe gebracht ist, so erwählt Bischof Rüdiger zur Berathung über Herstellung desselben seine Ministerialen Hadmar von Wesen, Chunrat von Valchenstain, Ortolf von Waldeck, *die Brüder Walther und Pilgrim von Tanneberch* zu seinen Rathgebern, zu welchem Amte sie sich eidlich verpflichten[6]).

---

[1]) Mon. boic. XXVIII, II. 336.

[2]) L. c. 448.

[3]) L. c. XII, 389 und XXVIII, II, 153.

[4]) L. c. II, 338. — Öfele im Auszuge I, 715, a.

[5]) Mon. boic. IV, 398.

[6]) „Promittentes eidem (episcopo) coram sanctis Evangeliis prestitis iuramentis, quod nos satisfactionibus congruentibus ipsi nomine ecclesie exhibitis tempore nunc instanti ad ea, per que Pataviensis ecclesie crescere poterunt incrementa, nostrum sibi consilium et auxilium bona fide et diligenti opera conferamus obligantes nos dicto Episcopo quilibet ad redditus decem librarum et ad Castra, que possidemus, uel qui non habent Castra, ad centum Marcas puri argenti, quas uel que dabimus ad manus Episcopi nomine ecclesie, si deliquerimus in dictam ecclesiam et Episcopum memoratum et si nos de commissis non correxerimus per ipsum Episcopum tercio pie moniti et paterne. Et si sacramentorum obliti hiis uellemus obligationibus et promissionibus contraire, per dominum Papam et archiepiscopum per censuram ecclesiasticam et per Imperium brachio seculari constringi uolumus ad premissa. Et si forte, quod absit, in ista unitate, quam simul contraximus, aliquis ex nobis maior uel minor esse uoluerit, sed sua sequens desideria Patauiensi ecclesie iniuriam uoluerit irrogare, omnes illum sine personarum acceptione (exceptione?) ultore gladio persequemur. Omnibus

XXXV. 1240. Die Brüder Ortolf, Heinrich und Alker von Waldeck verzichten zu Gunsten des Stiftes Reichersberg, dem sie grossen Schaden zugefügt, auf die Vogtei, welche Meingoz von Einberge auf einigen Besitzungen dieses Klosters beanspruchte. Unter den Zeugen: *Waltherus, Pilgrimus fratres de Tanneberch* [1]).

XXXVI. 1241. 10. Februar. Wels. Rudiger, Bischof von Passau, belehnt den Albero von Chunringe mit dem Schlosse Steyreck „presentibus . . . *domino Walthero et domino Pilgerimo fratribus de Tanneberch*“ [2]).

XXXVII. 1241. 19. Februar. Passau. Rapoto, Pfalzgraf in Baiern, verzichtet gegen Empfang des Schlosses Rotenberch zu Gunsten des Hochstiftes Passau auf die Zahlung von Pfandbriefen. Unter den Zeugen: *Pilgrimus et Waltherus de Tannenberch* [3]).

Von diesem Tage angefangen werden beide Brüder nicht weiter gemeinschaftlich genannt; welcher von ihnen seine Wirksamkeit geendet, wird die Folge lehren.

XXXVIII. 1242. 22. Juli. Passau. Heinrich, Graf von Ortenberg, verpfändet um 10 Mark Goldes dem Hochstifte Passau all' seine Gerichts- und Vogteirechte in Mondsee etc. Zeuge: *Waltherus de Tannenberch* [4]).

XXXIX 1242. 25. August. Derselbe verzichtet zu Gunsten des Domstiftes Passau auf die Stadt Vilshofen. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannenberch* [5]).

XL. Circa 1242. (25. August) [6]). Derselbe verpfändet für 20 Mark Goldes dem Bischofe Rüdiger von Passau die Advocatie über die Besitzungen seines Domcapitels jenseits des Innflusses. Zeuge: *Waltherus de Tannenberch* [7]).

XLI. 1245. 31. October. Krems. Rudiger, Bischof von Passau, bestätigt auf die Bitte Gundakar's von Starhemberg demselben den Belehnungsbrief über die Herrschaft Wildberg vom 30. Juni 1198. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanneberch* [8]).

XLII. 1247. 7. September. Passau. Das Domcapitel zu Passau verleiht dem Albert von Jahenstorf ein Gut in Aichae gegen Entrichtung eines jährlichen

---

autem, qui nobiscum permanserint inconcusse, defensionem et tutelam in suis oppressionibus pro nostris viribus conferemus. De hiis uero omnibus, que promisimus, remota fraude qualibet adimplendis domino nostro Episcopo presentem litteram cum appensione nostrorum sigillorum damus in testimonium et cautelam. Iste autem conuentiones nostre a Natiuitate domini proxima currere incipient et usque ad triennium terminantur. Et si aliquis ex nobis se absentauerit necessitatis causa a domino Episcopo euocati, idem dominus Episcopus in locum illius alium exiget pro tempore causa consilii et uocabit.“ Mon. boic. XXIX, II, 355.

[1]) Mon. boic. IV, 447.

[2]) Orig. im k. k. geh. Haus- und Staatsarchive.

[3]) Mon. boic. XXVIII, II, 341.

[4]) L. c. 347.

[5]) L. c. 345.

[6]) Wegen der Gleichheit der Zeugen mit jenen in Nr. 39.

[7]) L. c. 370.

[8]) Wurmbrand, Coll. general. Addend. 236.

Pachtzinses. Zeuge ist unter anderen *der Ministerial Pilgrimus de Tannberch* [1]).

XLIII. 1248. 1. August. Ebelsberg. Rudiger, Bischof von Passau, verleihet dem Tröstel und seiner Hausfrau Kunigund ein nach dem Tode des letzten Babenberger's dem Domstifte ledig gewordenes Lehen in Steineh, nämlich einen Hof und 15 Pfund Gülten bei Prengerstorf. Zeuge: *Waltherus de Tannenberch* [2]).

XLIV. 1248. 8. October. Passau. Meinhard Tröstel reversirt bezüglich der ihm verliehenen Lehen „testibus . . . *Walthero de Tannenberch*“ [3]).

XLV. 1249. 31. März. Passau. Rudiger, Bischof von Passau, urkundet, dass, als sein Ministerial *Pilgrim von Tanneberch* die Tochter Manegold's von Wesinberch ehelichte, dieser ihn gebeten habe, dass, wenn er ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben stürbe, die hochstiftlichen Lehen dem Pilgrim verliehen werden, wozu der Bischof seine Einwilligung ertheilt [4]).

Manegoldus de Wesinberch.

Filia

N. uxor Pilgrimi (sen.) de Tannberg.

XLVI. 1249. 28. October. Passau. Rudiger, Bischof von Passau, überträgt die Lehen, welche dem Rudiger, Konrad's Sohne, von Haichenpach und seiner Hausfrau *Margareth, der Tochter des älteren Pilgrim von Tanneberch,* verliehen sind, im Falle, als Konrad ohne Kinder stirbt, *auf den jüngeren Pilgrim von Tanneberch* [5]).

XLVII. 1250. 12. April. Passau. Rudiger, Bischof von Passau, verleiht dem Wernhart von Inne einige Lehen. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannenberch* [6]).

XLVIII. 1252. 12. März. Chunrad Wachreiner, Bürger zu Linz, reversirt, dass der Darrhof bei Wagrain, den ihm Abt Ernst von Wilhering zu Leibgeding verliehen, nach seinem und seiner Hausfrau Tode an das Kloster zurückfallen solle. Unter den Zeugen: *Heinricus thannebergarius* [7]).

XLIX. Circa 1252. Neuburg. Truento, Bruder Chunrat's von Grifenstein, verzichtet gegen den Bischof Berthold von Passau auf mehrere Güter bei Greifenstein. Unter den Zeugen: *Pilgrimus de Tannberch* [8]).

L. 1253. 8. März. Schlägl. *„Mechtildis vidua Relicta Chvnradi cum filio suo Rvdigero vocati de Heichenbach“* bezeugt, dass sie dem Kloster Schlägl ihren Hof in Wantschaben übergeben habe. Sie verzichten auch auf zwei Mansen in Horowe (Horau), welche obigen Rüdiger's Bruder *Wernher* bei seinen Lebzeiten als Schadenersatz dem Stifte vermacht hat „coram ydoneis testibus

---

[1]) Mon. boic. XXIX. II, 363.
[2]) L. c. 76.
[3]) L. c. 77.
[4]) L. c. 366.
[5]) L. c. 367.
[6]) L. c. 369.
[7]) Orig. zu Wilhering.
[8]) Mon. boic. XXIX, II, 234.

Heidenrico scilicet nostro cognato de Heichenbach, Chalhoho et Leopoldo fratribus de Valchensteyn, *Pilgrimo de Tanneberch*, Sybotone de sprinzensteyn, Wernhardo de monte, Vlrico gusner, Chvnrado chrænzinger“ [1]).

LI. 1253. 20. April. Passau. Berthold, Bischof von Passau, verleihet im Einverständnisse mit dem Herzoge Otakar, welchem das Capitel von Passau die durch den Tod des letzten Babenberger's erledigten Lehen der Passauer Kirche nur gegen Entgelt verleihen lassen will, diesem Capitel die Pfarre Hollabrunn. Laien als Zeugen: „Chunradus Comes de Wazzerburch, Purchardus de Wiar, Rapoto de Ezzenpach, *Waltherus de Tanneberch*, Alramus de Rotowe, *Pilgrimus de Tanneberch* Ministeriales Ecclesiae Pataviensis [2]).

LII. 1254. 20. Juni. Passau. Otto, Bischof von Passau, gibt das Richteramt daselbst dem Heinrich Hutsmund und seinem Sohne mit Einwilligung seines Capitels und der Ministerialen *Waltherus de Tannenberch . . . Pilgrimus de Tannenberch*, Manegoldus de Wesinberch u. A. [3]).

LIII. 1255. Otto, Bischof von Passau, übergibt unter Zeugenschaft des *Waltherus de Tannenberch* dem Chunrad von Harthaim die Burghuth des Schlosses Efferding [4]).

LIV. Circa 1255. Konrad, Graf von Wasserburg, benennet jene dem Domstifte Passau von ihm übergebene Güter und Rechte, worüber ihm kein Verleihungsrecht zusteht. Unter den Zeugen: *Waltherus et Pilgrimus de Tannberch* [5]).

LV. 1256. 14. Mai. Stein. Otto, Bischof von Passau, ernennt nach dem Tode des Passauer Zehent-Sammlers Eberhart in Stein seinen Sohn gleichen Namens dazu. Zeuge: *Waltherus de Tanneberch* [6]).

LVI. 1256. 8. August. Passau. Ulrich von Lobenstein vergleicht sich mit dem Bischofe Otto von Passau wegen der auf das Schloss Riedeck in früheren Jahren gemachten Auslagen. Unter den Zeugen: „*Vl. et P. de Tannberch*“ [7]).

LVII. 1256. 23. September. Passau. Heinrich von Schoumberch gibt dem Passauer Hochstifte Gülten zu Leutoltstal und nimmt sie wieder zu Lehen. Zeugen u. a.: „vl. de Chirichperch, *Pilgrimus de Tannberch*“ [8]).

LVIII. Circa 1256. Otto, Bischof von Passau, verpflichtet sich zur Zahlung von 750 Mark Silber an die Herren von Schaumberg und stellt dafür fünfzehn Bürgen, jeden für 50 Mark, darunter auch den *Pilgrim von Tannberch* [9]).

LIX. 1257. 10. Jänner. Passau. Woko von Rosenberg, Marschall von Böhmen, schwört dem Bischofe Otto von Passau, welcher ihn „per beneficia sua ad sue Ecclesie obligauerit seruitutem“, das Beste seiner Kirche zu fördern, die

---

[1]) Orig. zu Schlägl. Horau und Wandschaben liegen in der Pfarre Rohrbach bei Schlägl.

[2]) Mon. boic. XXVIII, II, 366, und XXIX, II, 443.

[3]) L. c. XXIX, II, 84.

[4]) L. c. 238.

[5]) L. c. 91.

[6]) L. c. 102.

[7]) L. c. 240.

[8]) L. c. XXVIII, II, 380. Sollte sich vielleicht Ulrich der Tannberger hier nach seiner Besitzung de Chirichperch genannt haben?

[9]) L. c. XXIX, II, 205.

Ministerialen von Passau in ihren Rechten, welche sie unter seinem Vater Witigo genossen, zu schützen und als ein „devotus provicarius“ nach Kräften zu vertheidigen. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannberch . . . Piligrimus de Tannberch* [1]).

LX. 1258. 1. Februar. Passau. Otto, Bischof von Passau, verleihet dem Heinrich von Hartheim neun Güter zu Lehen. Unter den Zeugen: *Waltherus de Thannberch*, Leutoldus Pruschinch, *Piligrimus de Thannberch* [2]).

LXI. 1258. 5. Juni. Passau. Otto, Bischof von Passau, schmerzlich berührt über den Verfall seiner Kirche, besonders aber seiner Ministerialen und Dienstleute, „quibus exinanita existit tunc ex alienatione per matrimonium, tunc etiam quia per intestina discrimina in semetipsos seuientes ad nihilum sunt redactj“, will sich aus den zeitlichen Gütern neue Söhne schaffen, und verspricht daher dem Johann von Merswanch, wenn er Wilbirg, die Tochter seiner (des Bischofs) Schwester und Otto's von Traun ehelicht, als Mitgift 100 Pfund Pfennige auszuzahlen. Unter den Zeugen: *Pilgrimus de Tannberch* [3]).

LXII. 1258. 5. Juni. Passau. Tauschvertrag des Bischofs Otto von Passau mit Heinrich von Merswanch um Eigen und Lehengüter. Unter den Zeugen: Bertoldus de Haidendorf, *Pilgrimus de Tannberch*“ [4]).

LXIII. 1258. 12. Juni. Passau. Ebbo von Mose reversirt unter Zeugenschaft *Pilgrim's von Thannberch*, dass er seine Passauer Lehen zu Achalming dem Bischofe Otto zurückgeben werde, und verpfändet die anderen Passauer Lehen zum Pfande dessen, dass er nur aus der Familie seiner Kirche eine Frau nehmen wolle [5]).

LXIV. 1258. 10. September. Passau. Otto, Bischof von Passau, verleihet drei Lehen in Grube [6]), welche Ekhart von Furt aufgesandet, dem *Pilgrim von Tannberch* „sed Comes noster (als Vogt?) habebit plene iudicium in eisdem“. Zeugen: *Waltherus de Tannberch*, vlricus et Siboto fratres Lonstorfenses, Heinricus de Hartheim, Leutoldus Prvschinch, Berhtoldus de Haidendorf, Heinricus de Rustorf, *Pilgrimus de Tannberch, vlricus frater suus*, Chalhohus et Heinricus fratres de Valchenstein u. A. [7]).

LXV. 1259. 23. Jänner. Passau. Otto, Bischof von Passau, urkundet, dass vor ihm erschienen seien seine Getreuen *Ulrich von Tannberch* und Wernher von Winsperch; letzterer habe versprochen, *Helena*, Ulrich's Tochter, zum Weibe zu nehmen und all' seine vom Hochstifte lehnbaren Güter aufgesandet; er (der Bischof) habe aber auf sein dringendes Bitten dem Wernher, seiner Hausfrau und dem besagten Ulrich diese Güter wieder unter der Bedingung zu Lehen

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 107.
[2]) L. c. 244.
[3]) L. c. 115.
[4]) L. c. 118.
[5]) L. c. 120.
[6]) Ein Dorf in der Pfarre Kirchberg ober der Mühel.
[7]) L. c. 225.

verliehen, dass davon bei Strafe des gänzlichen Verlustes nichts veräussert werden dürfe. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannberch* [1]).

LXVI. 1259. 15. Februar. Nach einer Aufschreibung des Bischofs Otto von Passau besitzen in Huntshaim Dominus Manigoldus de Wesinberch zwei Weingärten und ein Prädium und *Dominus Pilgrimus de Tannberch* ebensoviel vom Hochstifte zu Lehen [2]).

LXVII. Unter gleichem Datum erscheint in demselben Verzeichnisse unter den vom Domstifte verpfändeten Gütern in der Hofmark Ebelsberg eine dem Ulrich von Lonstorf um 10 Pfund Pfennige für einen *dem Herrn Walther von Thannberch* gegebenen Walachen (pro spadone) versetzte Hube zu Ansfelden (Allensvelt) [3]).

LXVIII. 1259. 2. Juli. Passau. Otto, Bischof von Passau, vermehrt die durch seinen Vorgänger Gebhart der Bäckerzunft daselbst gewährten Freiheiten. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tannberch* [4]).

LXIX. 1259. 5. October. Neuburg. Derselbe Bischof verleihet nach Aufsandung *des älteren Walther von Tannberch* zwei Lehen „ex opposito fori in Chapell prope Raenna“ dem Heinrich von Hartheim [5]).

LXX. 1260. 10. Jänner. Passau. Derselbe schliesst mit Johann, Heinrich's Sohn von Merswang, einen Tauschvertrag. Zeuge: *Piligrimus de Tannberch* [6]).

LXXI. 1260. 20. Februar. Passau. Derselbe gelobt, dem Ortolf von Volkensdorf einen Schuldbetrag nach dem Gutachten seiner lieben getreuen Ulrich von Lonsdorf, *Pilgrim von Tannberch*, Heinrich von Hartheim und des Bürgers Christian von Passau ersetzen zu wollen. Unter den Zeugen: *Waltherus et Pilgrimus de Tannberch* [7]).

LXXII. 1260. 27. Mai. Passau. Heinrich von Aiglingen bekennt, dass ihm Otto, Bischof von Passau, ein Lehen verliehen habe. Zeuge: *Pilgrimus de Tannberch* [8]).

LXXIII. 1260. 18. Juni. Passau. Heinrich von Hartheim und seine Hausfrau Gertrud von Falkenstein geben die Besitzungen, welche ihnen durch lange Zeit vom Domstifte Passau verpfändet gewesen, zurück und erhalten sie wieder zu Leibgeding. Unter den Zeugen: *Waltherus de Tanberch, Pilgrimus de Tanberch* [9]).

LXXIV. 1260. 16. August. Passau. Otto, Bischof von Passau, gibt auf Bitten des Leutold Prüschinch dem Kloster Wilhering den Zehent auf einem Hofe bei Edramsberg. Zeuge: *Pilgrimus de Tannberch* [10]).

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 130.
[2]) L. c. 227.
[3]) L. c. 228.
[4]) L. c. 139.
[5]) L. c. 245.
[6]) L. c. 146.
[7]) L. c. 150.
[8]) L. c. 428.
[9]) L. c. 153 und 429.
[10]) Stülz, Wilhering 530.

LXXV. Circa 1260. Derselbe verleihet mehrere von Wernher von Winsperch aufgesendete Güter dem *Pilgrim von Tannberch*. „In *Leuzeinsperge* IIII bona et dimidium. In *Ekke* alterum dimidium bonum. In *Maentzenperge* I curiam. In *Wetzeinstorf* dimidium bonum. In *Erlazwisel* dimidium bonum“ [1]).

LXXVI. Circa 1260. Derselbe beurkundet, dass Albert von Pernstein bestimmt habe, dass im Falle der Wiederholung der Wegelagerung alle seine Passauer Lehen dem Domstifte ledig sein sollen. Zeuge: *P. de Tannberch* [2]).

LXXVII. 1261. 6. Juni. Passau. Heinrich von Aigling verzichtet auf den ihm vom Hochstifte Passau zu leistenden Schadenersatz und erhält dafür ein Gut zu Obernheim etc. als Leibgeding. Zeuge: *Waltherus de Tannberch* [3]).

LXXVIII. 1261. 10. Juni. Passau. Otto, Bischof von Passau, und sein Capitel erklären das Kloster Ranshofen frei von der Jurisdiction des Archidiacons. Zeugen: *Pilgrimus et Waltherus de Tannberch* [4]).

LXXIX. 1261. 31. August. Passau. Otto, Bischof von Passau, gibt dem Ulrich von Hartheim einen Hof daselbst zu Leibgeding. Zeuge: *Waltherus de Tannberch* [5]).

LXXX. 1261. Passau. Derselbe Bischof dotirt die Capelle u. l. F. in der Domkirche zu Passau und ordnet den Gottesdienst. Zeugen: *Waltherus de Tannberch, Pilgrimus de Tannberch* [6]).

LXXXI. 1262. 28. Februar. Passau. Derselbe Bischof eignet Kunigund, der Tochter Konrad's von *Goldeck* und Hausfrau *Pilgrim's von Tannberg*, eine bestimmte Anzahl von Gülten, „quos in feodo habuit“ (wer?), und auch die Veste *Portenstein* [7]).

LXXXII. 1262. 15. März. Heinrich, Propst zu Baumburg, schenkt dem Bischofe Otto von Passau ein Gut auf dem Berge Gransperch. Zeuge: *Waltherus de Tannberch* [8]).

LXXXIII. 1262. 3. Mai. Passau. Otto, Bischof von Passau, bestätigt die durch seinen Vorgänger Berthold am 20. April 1253 geschehene Belehnung des Markgrafen Otakar von Mähren mit den Passauer Lehen in Österreich und Steyr. Unter vielen Zeugen: *Pilgrimus Marscalcus de Tanneberch* [9]).

LXXXIV. 1263. 4. September. Ebelsberg. *Carolus de Kirchberg* sendet dem Bischofe Otto von Passau den dritten Theil der Veste *Chirichperch* und alle seine von Passau lehenbaren Besitzungen zwischen den beiden Müheln unter dem

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 232.
[2]) L. c. 234.
[3]) L. c. 176 und 432.
[4]) Orig. im k. k. geh. Hausarchive.
[5]) L. c. 178.
[6]) L. c. 430.
[7]) L. c. 180 im Auszuge.
[8]) L. c. XXVIII, II, 382.
[9]) L. c. XXIX, II, 443.

Beding auf, dass er sie dem *Ulrich von Tannberg* verleihe. Zeuge ist der Passauer Canonicus *Siboto de Tannberch* [1]).

Hier bemerke ich, dass schon am 3. August 1255 Otto, Bischof von Passau, seinem Domherrn *Syboto von Tanberch* ein Manuscript, „Decretales", zum Geschenk gemacht habe [2]). Dieser Canonicus erscheint jetzt öfter und zwar bis zum Jahre 1305 in den Passauer Urkunden.

LXXXV. 1264. 15. Jänner. Ebelsberg. Hermann von Schonleuten bezeichnet namentlich die Güter, welche er von Passau zu Lehen hat, in Gegenwart u. A. *Walther's von Tannberch* [3]).

Um diese Zeit erscheint in den Urkunden öfters ein Pilgrim von Valchenstein. Nach meiner unvorgreiflichen Meinung kann *ein Pilgrim von Tannberg* einen Theil des Schlosses Falkenstein durch Heirath, Tausch oder auf andere Art erhalten und sich dann den Namen de Valkenstein zugeeignet haben — ein Fall, welcher in der Geschichte oft genug vorkommt. Wenigstens erscheint der Name Pilgrim weder früher noch später in der Familie der Falkenstein. Wenn auch diese „Muthmassung" nicht stichhältig sein sollte, so führe ich doch die wenigen Urkunden darüber an und deute hier schon besonders auf Nr. CXIV.

LXXXVI. 1264. „Budiboy et Berchta uxor mea de Zkaliz" schenken das letzterer erblich zugefallene Dorf „Schintav" [4]) sammt Zugehör und allem Zehent dem Kloster Schlägl zu ihrem Seelenheile: „Termini autem predicte ville extenduntur usque ad aquam, que dicitur Chlaffundezwazzer" [5]). Zeugen: „Dominus Wernhardus de Morspach Canonicus Pataviensis ecclesie, Dominus Otto cantor et canonicus eiusdem ecclesie, Dominus Reinoldus canonicus eiusdem ecclesie, Dominus witigo de Chrumnav, *Pilgrimus de valchenstein*, Heinricus de waldek, Haidenricus et patruus suus Rvdigerus de heichenbach [6]), Alhkerus de Johenstein [7]), Syboto miles de Sprinzenstein [8]), Perhtoldus miles de Haidendorf [9]), Wernhardus et Marchwardus fratres de monte [10]), Wernhardus miles et frater suus Hainricus cognomento ravber, Wilhalmus de Sænneperge, wluingus de

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 454 im Auszuge. Die Veste Kirchberg stand entweder $^1/_4$ Stunde von dem Pfarrorte Kirchberg im Mühlviertel nordwestlich, jetzt Burgstall genannt, oder südöstlich davon; von beiden sind fast alle Spuren verschwunden.

[2]) L. c. 242.

[3]) L. c. 245.

[4]) Schindlau, ein Dorf zwischen Aigen und Ulrichsberg.

[5]) Klaffenbach.

[6]) Haibach an der Donau im Hausruckkreise.

[7]) Jochenstein, Schlossruine bei Engelhartszell.

[8]) Sprinzenstein, von Rohrbach $^3/_4$ Stunden entfernt.

[9]) Haiden, ein Dorf, $^1/_4$ Stunde vom Pfarrorte Kirchberg entfernt.

[10]) Schloss, von Rohrbach $^1/_4$ Stunde entfernt.

hælfenberch [1]), Albertus de Rvzeinsdorf, Vlricus et Wernhardus fratres de Gotergæzzinge" [2]).

LXXXVII. 1268. 3. Mai. Passau. *Calhohus de Falkenstein* übergibt seinen Thurm in *Ranarigel* der Passauer Kirche auf drei Jahre [3]).

LXXXVIII. 1268. 5. Mai. Passau. *Ulrich von Tannberch* und Ruger von Haichenpach verpfänden dem Bischofe Peter von Passau, um dessen Verzeihung zu erlangen, die Veste Haichenpach sammt all' ihren Passauer Lehen so, „quod, cum proximo reversus Patauiam fuerit, quicquit infra quatuordecim dies post aduentum suum iurati Consiliarij sui *super statu nostro* decreuerint, ratum et firmum per omnia teneamus". Wenn sie gegen dieses Gelöbniss handeln und in dieser Zeit, wenn nicht gehindert durch Gefangenschaft oder Krankheit, nicht nach Passau kommen, so sind ihre Lehen verfallen. Sie versprechen auch, während dieses Termins Niemanden zu Wasser oder Land zu belästigen. Gesiegelt haben Chalhoch von Valchenstein und obiger Ruger [4]).

LXXXIX. 1268. 9. October. Vilshofen. Heinrich, Herzog von Baiern, schlichtet einen Streit zwischen Otto von Morspach eines- und seinem Vater Ortolf und dem Passauer Hochstifte anderntheils. Otto hatte nämlich eine herzogliche Ministerialin zur Ehe genommen, und, desswegen von seinem Vater ohne Unterstützung gelassen und offenbarer Armuth preisgegeben, das Schloss Morspach [5]) erobert, von wo aus er mit seinen Freunden und Dienern und einigen herzoglichen Leuten der Kirche Passau an Leuten und Gütern beträchtlichen Schaden zufügte. Auf Bitten des Bischofs Peter und durch Intervention des Herzogs gibt nun Otto das Schloss seinem Vater unter gewissen Bedingungen zurück. „Ipse enim dominus Episcopus prefatum Ottonem (de Morspach) *et Vlricum de Tannenberch cum ceteris cooperatoribus suis tam ipsius Episcopi quam nostris seruitoribus, qui eiusdem castri occupacioni operam uel consilium impenderunt, dissimulatis et condonatis ex intimo corde dampnorum ipsorum culpis in suam et Ecclesie sue recepit gratiam et fauorem*" [6]).

XC. 1269. 13. Jänner. *Chalhoch von Valchenstain* schenkt mit Einwilligung seiner Erben „potestatiua manu libere pleno iure" der Kirche in Schlägl, die er leider in vielen und grossen Schaden gebracht, seine Güter in Strazze [7]). Zeugen: „Dominus Hainricus de Waldek, Dominus Haidenricus et dominus Rvdigerus de Haichenbach, filius domini Budiboy dictus Zewisch, miles ipsius dominus Petrus, dominus Wernhardus miles cognomine rauber et frater suus Hainricus, Rapoto de pach, Sifridus de Recleinstorf (cf. Nr. LXXXVI) [8]),

---

[1]) Schloss, 3 Stunden von Rohrbach entfernt.

[2]) Orig. Perg. zu Schlägl. Im Hängesiegel eine Rose. Umschrift: s. Dni. Budivogii de Krvmnowa.

[3]) Mon. boic. XXIX, II, 482.

[4]) L. c. 483.

[5]) Marsbach an der Donau im Mühlviertel.

[6]) L. c. 487.

[7]) Strass, ein Dorf in der Pfarre St. Peter am Wimberge.

[8]) Wahrscheinlich Rüzerstorf in der Pfarre St. Martin bei Neuhaus.

Wulfingus de Helfenberch, Otto de tenleinsbach, Rapoto Swekinger, Wernhardus mv̊ter“ [1]).

XCI. Ad 1269. 13. Jänner. *Kalhoch von Valkenstain* erklärt, auf dem Todtenbette seinen letzten Willen verkündend, dass er unter anderen Gütern auch sein Erbgut, nämlich einen Theil des Zehents in Schintelaw, zu seinem, seiner Hausfrau *Elisabeth* Seelenheile und als Ersatz für zugefügten Schaden dem Kloster Schlägl vermacht habe. Dieselben Zeugen wie in der Urkunde Nr. XC, nur hier statt Sifridus de Reeleinstorf fälschlich und aus schlecht angewandter Galanterie für den nachmaligen Besitzer der Herrschaft Berg bei Rohrbach: „„Sifridus de Röder“! [2]).

XCII. 1269. 11. April. Ebelsberg. Ortolf von Morspach bezeugt unter Mitsiegelung „honorabilium virorum dominj mei Hainrici nobilis de Schawenberch, dominj Vlrici de Lobenstain, *domini Pilgrimi de Tannberch*, domini Hertnidi de Truna et dominj Chunradi de Harthaim“, dass er, von der Verpflichtung gedrängt, seinem Sohne Otto für die Auslieferung des Schlosses Morspach 400 Talente zu entrichten, diese Veste sammt dem vorderen Thurme und all' seinen Passauer Lehengütern in der Abtei dem Hochstifte Passau verkauft habe [3]).

XCIII. 1269. 12. Juni. Znaim. König Otakar bestätigt in zahlreicher Versammlung die Rechte und Freiheiten des Klosters Gleink. Unter den Zeugen: *Pilgrimus de Tanneberch* [4]).

XCIV. 1269. 13. Juli. Wien. Der Schottenabt zu Wien und Meister Gerhart, Pfarrer daselbst, compromittiren in ihrem Streite auf Peter, Bischof zu Passau, u. A. Zeugen: „dominus Johannes de Merswanch, *pilgrimus de tannenberch*“ etc. [5]).

XCV. 1270. 12. März. Neuburg. Peter, Bischof von Passau, behauptet vor dem Hofgerichte des Königs Otakar von Böhmen das Patronatsrecht über die Kirche in Wulfleinstorf. Unter den Zeugen: *Pilgrimus de Tannberch* [6]).

XCVI. 1270. 27. April. Amstetten. Jeuta, die Tochter Ortolf's von Morspach, verzichtet zu Gunsten des Domstiftes Passau auf das Schloss Marsbach und alle anderen, in der Abtei gelegenen, Passauer Lehen. Unter den Zeugen: *Pilgrimus de Valchenstain* [7]).

XCVII. 1270. 31. Juli. St. Pölten. Ortolf der jüngere von Morspach verzichtet zu Gunsten der Passauer Kirche auf alle weiteren Ansprüche an die Veste Morspach und die Lehengüter in der Abtei. Zeugen: „Pertholdus de Haidendorf, . . . *Pilgrimus de Valchenstain*“ etc. [8]).

---

[1]) Orig. zu Schlägl in doppelter Ausfertigung. Im Siegel der Falke mit ausgebreitetem Flügel auf einem Hügel.

[2]) Copialbuch zu Schlägl.

[3]) Mon. boic. XXIX, II, 492.

[4]) Orig. zu Gleink. — Kurz, Beiträge III, 351.

[5]) Mon. boic. XXIX, II, 493.

[6]) L. c. 495.

[7]) L. c. 498.

[8]) L. c. 500.

XCVIII. 1272. 27. Juni. Velden. Da Zawisius von Valchenstain sich über den Ersatz für die dem Bisthume Passau zugefügten Beschädigungen vor dem Könige von Böhmen mit dem Bischofe nicht vergleichen konnte, so compromittiren sie auf ein Schiedsgericht, das „in Ciuitate Velden" zusammentreten soll. Zeuge: *dominus P. de Tannberch* [1]).

XCIX. 1272. 18. August. Ranna. H. und Or., Brüder von Waldeck, bezeugen, dass sie zur Beilegung ihres Streites mit dem Herrn *Pilgrim von Tanneberch* Frieden geschlossen haben. Sie versprechen ihm eidlich die Bewahrung der alten Freundschaft und bestimmen, dass, wenn sie wieder in Streit geriethen, sie ohne Zufügung eines Schadens ihm binnen 14 Tagen die Sache vortragen werden. „Praeterea et per arbitros est iniunctum, quod quidque nobis per dominum P. de Tanneberch dampnum vel suos homines est illatum, quarta sibi parte relaxamus, residuum uero sub iuramento duorum virorum, quos de suis hominibus elegerimus, restaurabit; dampnum vero, quod nos sibi fecerimus, pro iuramento duorum virorum, quos nos de suis hominibus elegerimus, totaliter restaurabimus ad plenum". (Welch' unterwürfiges, das Übergewicht des Gegners erkennendes Vertrauen!) Diese Ausgleichung muss binnen vier Wochen geschehen. „Quicumque vero ex nobis hoc neglexerit faciendum, intrabit domum suam, ubi uxor sua inhabitat, nunquam inde exiturus, donec predicta satisfactio fuerit adimpleta". Wenn zwischen den Waldeckern und ihren Leuten ein Streit entsteht, so muss er bei gleicher Strafe binnen vier Wochen ausgeglichen werden. Ihren Leuten darf wegen des bisher bestandenen Zwistes weder in Lehen noch anderen Gütern ein Schaden zugefügt werden. „Quodsi forte nos non possimus finaliter deffinire, saltem ad presenciam (?) iudicum provincialium deferatur. Nihilominus debemus pro universis causis nostris in meliores terre compromittere et sic unusquisque suam iusticiam prosequatur". Mitsiegler: „dominus Budwogius et filius suus Zabiss" [2]).

C. 1274. 11. December. Neuburg. Otakar, König von Böhmen, verspricht dem Bischofe Peter von Passau 1500 Pfund Wiener Pfennige für die Verleihung der durch den Tod des letzten Babenberger's ledig gewordenen Lehen in Neuburg auszuzahlen. Zeugen: . . . *Siboto de Tannenberch, Canonicus patauiensis, Capellanus noster et pilgrimus frater ipsius,* . . . Zabissius Castellanus in valchenstain [3]).

CI. 1275. 30. Jänner. Burghausen. Heinrich, Herzog von Baiern, bezeugt, dass Rapoto von Esenbach all' seine Güter daselbst an Hertwig, Domherrn zu Passau, zu Gunsten des Klosters Fürstenzell verkauft habe. Zeuge: *Pilgrimus de Tannberg* [4]).

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 503.

[2]) Mon. boic. XXIX, II, 506 im Auszuge. Diese und viele andere die Tannberger betreffende Urkunden, Copien und Regesten verdanke ich der Güte des hochwürdigen Herrn Beneficiaten Geiss in München.

[3]) L. c. 515.

[4]) L. c. V, 13.

CII. 1277. 3. December. Passau. Das Domcapitel zu Passau gibt dem Kloster Fürstenzell das Eigenthumsrecht mehrerer Güter. Unter den geistlichen Zeugen: *Siboto de Tannberch* [1]).

CIII. 1278. 16. Jänner. Al. Waller verzichtet auf das Vogteirecht über das Prädium Ramstorf zu Gunsten des Passauer Domcapitels. Unter den geistlichen Zeugen: *S. de Tannberch* [2]).

Weil von dieser Zeit an in den Urkunden ein *Berthold von Tannberg* in Ober-Österreich handelnd auftritt, so glaube ich, es sei jetzt angezeigt, eines um 70 Jahre früher in den Urkunden der Klöster Steingaden und Raitenbuch erscheinenden hochansehnlichen *Berthold's von Tannberg* Erwähnung zu thun, von welchem, da er nicht in der untergeordneten Stellung eines Ministerialen von Passau, sondern als *Liber, fidelis imperii, Major,* auch in kaiserlichen Acten als Zeuge vorkommt, nicht angegeben werden kann, ob er ein Mitglied unserer Familie sei.

CIV. 1202. 14. April. Durichaim. „Swigerus de Mindelberc et Cuonradus dictus Arrizzula" entscheiden einen Streit zwischen dem Kloster Steingaden und der Kirche in Durichaim wegen des Eigenthumsrechtes einiger Hörigen. Zeugen: „*Berchtoldus de Tannenberc,* Swigerus iunior de Mindelberc" etc. [3]).

CV. 1219. 29. December. Augsburg. Kaiser Friedrich II. übergibt der Kirche in Steingaden das ihm von Heinrich von Ebenhofen „per manum *fidelis nostri de Tannenberc Berhtoldi*" aufgesandte Prädium in Chinderiet [4]).

CVI. 1220. 1. August. Augsburg. Kaiser Friedrich II. beurkundet, dass Heinrich von Siebenaich vor ihm auf die vogteilichen Rechte, die er sich über Güter des Klosters Steingaden zu Siebenaich widerrechtlich angemasst, verzichtet habe. Zeugen: „*fideles nostri et imperii.* Augustensis Episcopus S., Heinricus de Nifen, *Berhtoldus de Tannenberc,* Eberhardus Dapifer de Tanne" etc. [5]).

CVII. 1220. 17. August. Augsburg. Kaiser Friedrich II. nimmt das Kloster Steingaden in seinen Schutz. „Zeugen: „Sifridus episcopus, Chuno Elwangensis et Fuldensis Abbas, *Bertholdus de Tannenberc,* Swiggerus de Mindilberc" etc. [6]).

CVIII. Circa 1225. In einem Streite zwischen den Klöstern Raitenbuch und Steingaden um die Capelle in Betengau wird sie letzterem Stifte zugesprochen. „His omnibus supradictis interfuerunt *multi maiores . . . Nobiles viri Bertholdus de Tannenberch* et Albertus de Dizzon [7]).

---

[1]) L. c. XXIX, V, 17.

[2]) L. c. XXIX, II, 527.

[3]) L. c. VI, 508.

[4]) L. c. XXX, I, 90. Zeugen: „Otto frisingensis Episcopus, Ulricus patauiensis Episcopus, Bertoldus de Nifen, Heinricus de Nifen, Berhtoldus de tannenberc" etc.

[5]) L. c. VI, 510. — Hund, Metrop. III, 363. — Orig. Guelf. III, 655.

[6]) Mon. boic. VI, 512. — Hund, Metrop. III. 352. — Orig. Guelf. II, 653.

[7]) Mon. boic. VI, 515.

CIX. 1246. Swiggerus von Mindelberch schenkt im bischöflichen Palaste zu Augsburg dem Kloster Raitenbuch das Patronatsrecht der Kirche in Aeglhoven. Gegenwärtig waren der römische König Konrad und die angesehensten Männer als Zeugen, darunter *Bertholdus liber de Tannenberch* [1]).

CX. 1248. Raitenbuch. Konrad von Matzenfliess vermacht dem Kloster Raitenbuch einen Hof zu Iringshofen etc. Zeugen: *Bertholdus liber de Tannenberch* etc. [2]).

CXI. 1256. Swicker von Mindelberg und Volkmar von Kemnaten verkaufen an das Kloster Raitenbuch eine Mühle bei Schongau. Zeugen: Marchio Hainricus de Burgau, Rudolfus de Monsteren, Wolfhardus de Hazelach, Berchtoldus de Nieffen, *Berchtoldus de Thanenberch*, Albertus de Diessen *Nobiles* [3]).

Ich gebe als Fortsetzung die Regesten der Urkunden, lautend über die Tannberger, deren Reigen der erwähnte *Berthold, Pilgrim's Sohn und Chunrat's Bruder*, beginnt.

CXII. 1278. 24. Februar. *Berthold von Tanneberch* bezeugt, dass er unvermählt und kinderlos zum Seelenheile seines Vaters *Pilgrim* und seiner zu *Wilhering* begrabenen Mutter diesem Kloster sein Besitzthum in *Oprehtsperg* [4]), nämlich einen Hof und ein Lehen, welche ihm als Erbgut seiner Mutter und seines Grossvaters *Manegold von Wesenberch* zugefallen, als freies Eigen übergeben habe. Da aber diese Güter von seinem Grossvater dem Leutold Prüschinch um 14 Talente verpfändet sind, so gibt er jetzt im Einvernehmen mit seinem Bruder *Konrad* dem Kloster ein anderes Lehen bei Wolfstein, genannt in dem Bircheich [5]), um Apersberg einlösen zu können [6]).

CXIII. 1278. *„Bertholdus et Chunradus germani fratres dicti de Tannberch"* anerkennen das Testament ihres verstorbenen Vaters *Pilgrim*, welcher dem Stifte Wilhering einen Hof und ein Lehen in Oprehtsperg vermacht hat. Da aber diese Güter von dem Herrn Manigold von Wescenberch dem Herrn Leutold Prüschink um 14 Talente versetzt sind, so überantworten sie dem Kloster, um desto leichter obige zwei Güter einlösen zu können, ihre Besitzung in dem Bircheich [7]).

Mit Rücksicht auf die bereits citirten Urkunden und in Hinblick auf Nr. CXXXIX resultirt folgende Partial-Stammtafel:

---

[1]) Mon. boic. VIII, 28.

[2]) L. c. 28.

[3]) L. c. 30. In den Urkunden des Klosters Beiharting (Mon. boic. V, 465) kommt auch am 5. November 1254 ein Otto de Tannenberch, und in einer des Klosters Steingaden ein Wicmannus de Tannenberg vor.

[4]) Apersberg in der Pfarre Dörnbach bei Wilhering.

[5]) Bei Gerling, Pfarre St. Martin.

[6]) Stülz, Wilhering 546.

[7]) Orig. zu Wilhering.

Pilgrim I. dapifer Patav. c. 1200—1250,
ux. N. filia Manegoldi de Wesinberch 1249.

Margaretha, ux. Rudigeri de Haichenpach 1249.	Pilgrim II. 1242.	Ulrich I. 1256.

Berthold 1278, unvermählt.	Chunrad I. 1278.	Alhaid, ux. Wernhardi de Hartheim 1305.

CXIV. 1281. 14. September. Wien [1]). Albrecht, Graf von Habsburg und Kyburg, Verweser der Länder Österreich und Steiermark, bestätigt das von seinen und des Herzogs Heinrich von Baiern Räthen und von Wichart, Bischof von Passau, geschlossene Übereinkommen bezüglich des schon im dritten Jahre gestörten Friedens zu Wasser und Land zwischen Eferding und Passau. Diese Räthe hatten zu Passau folgende Punkte verabredet: Es soll Friede sein von Weihnachten angefangen durch drei Jahre. Jeder, dem die Verübung von Feindseligkeiten bewiesen werden kann, muss, er sei nun Fürst, Graf, freier Herr, Dienstmann oder Bauer, den Schaden ersetzen. Namentlich haben „*Pilgrim von Raennahrigel* vnd *Chvnrat von Tannberch*“ gelobt, Genugthuung zu leisten für den von ihren Vesten *Rannariedl* und *Tannberch* den Leuten auf dem Wasser und den Strassen zugefügten Schaden, und versprochen, künftighin keine Gewaltthaten auszuüben. Handeln sie dagegen, „so svln si sin rehtlos vnd erlos und svln ir rehtiv lehen alliv sin ir Herren vnd sol man von ir eigen bezzern, swaz si habent schaden getan, Vnd svln daz di tvon, in der geriht ir eigen liget“. Für den dem Bischofe von Passau auf seinem Eigengute zugefügten Schaden dürfen sie keinen Ersatz leisten. Fügen sie aber künftig mit ihren Leuten und Burgen dem Bischofe oder anderen Leuten zu Land oder Wasser einen Nachtheil zu, so müssen sie ihn ersetzen binnen 14 Tagen, und wenn sie davon etwas schuldig bleiben, so sollen sie das Einlager zu Passau leisten und dort bis zur vollständigen Satisfaction verbleiben. Den während ihrer Abwesenheit aus ihren Besitzungen von ihren Leuten und Burgen veranlassten Schaden sollen sie binnen 14 Tagen nach ihrer Heimkehr gut machen. „Wirt ein vrlivg zwischen dem Hertzogen vnd dem bischof von Pazzow, so sol weder *Pilgrim von Valchenstein* noch *Chvnrat von Tannenberch* mit in selb noch mit ir Livten noch mit ir burgen ze *Raennahrigel* noch ze *Tannenberch* den Hertzogen deheinen dinst tvon noch dehein vurderung“. *Sprinzenstain* soll bis Michaelis geräumt und dem Bischofe oder dem Grafen eingeantwortet werden. Die nämlichen Bedingungen sollen Otto und Ortlin die Morspechen, welche mit dem Bischofe bis Weihnachten 1282

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 537. Die beiden Benennungen Pilgrim von Raennahrigel und Pilgrim von Valchenstein, welche doch nur auf Ein Individuum hindeuten, lassen sich nur dadurch erklären, wenn man den Wortlaut so annimmt: „Pilgrim als Besitzer von Valkenstein und Ranarigl wird von diesen Raubvesten aus keinen Schaden thun“. Da aber gerade jetzt die Besitzer von Valkenstein und Tannberg in so genauer wechselseitiger Beziehung zu einander stehen und auch oft ganz mit einander verwechselt werden, so gibt dies einen weiteren Grund ab, das Geschlecht der Falkensteiner einer näheren Berücksichtigung zu unterziehen.

Frieden gemacht, einhalten. Den Übertretern dieses Tractates werden der Herzog, der Graf und der Bischof keinen Schutz gewähren, sondern sie bekriegen [1]).

CXV. 1281. 25. October. St. Pölten. Ruger der Prantner gibt den ihm von Ortolf von Volkenstorf versetzten Zehent in Narn dem Bischofe Wichart von Passau zurück. Unter den Zeugen erscheint auch der Passauer Domherr *S(iboto) de Tanneberch* [2]).

CXVI. 1282. 5. April. Passau. Abt und Convent des Klosters Aspach verpflichten sich, den von dem Grafen Albert von Hals gestifteten Jahrtag zu vollziehen. Unter anderen Chorherren des Bisthums Passau erscheint auch *Siboto de Bamberg* (sic!) [3]).

CXVII. 1283. 18. Februar. Passau. *Pilgram von Falkenstein* erneuert dem Bischofe Gottfried von Passau das bereits dem Bischofe Wichart geleistete Versprechen, ihm in eigener Person und mit seinem Hause zu dienen [4]).

CXVIII. 1283. 11. November. Schlägl. Heidenricus de Heichenbach übergibt mit Einwilligung seines Sohnes Heinrich zum Seelenheile seines Sohnes Konrad und aller seiner Vorfahren dem Kloster Schlägl zum besseren Unterhalte der Mönche zwei Mansen in Horowe [5]). Mit dem Aussteller der Urkunde siegeln *Pilgrim von Valchensteyn* und Rudelin, Propst zu Schlägl. Zeugen: „Patruus meus Rudigerus uocatus de Heichenbach, *Pilgrimus de Valchensteym, frater suus Rudolfus*, eorundem cellerarius Heinricus wincher, filius eiusdem Otto, Engelbertus, Otto et Irnfridus fratres de Chlafpach, vlricus de peunt, Chunradus de charlspach, ipsorum famuli, dominus vlricus plebanus de pfarrchirchen, Gameridus [6]).

CXIX. 1285. 11. August. Christina, Konrad's von Hartheim Witwe, gibt ihren Hof zu Stetting mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses dem Hochstifte Passau. Unter den Zeugen: *Chunrad von Tanneberch* [7]).

CXX. 1287. 21. Mai. *Ortneid und Chalhoch, Gebrüder von Tanneberch*, übergeben dem Kloster Wilhering ihr Besitzthum *„dictam Pircheih“ bei Gerhalming, „que ex nostro patrimonio nos respiciebat“*, als freies Eigen. Zeugen: „dominus Bilgrimus Canonicus patauiensis et frater suus dominus Chvnradus dicti Capellarii, Livpoldus et Vlricus dicti de Idungsberg, æsbinus de eschelberch, Ditmarus de Emling, *Hertwicus de Tannberch*, Wolfgerus de Chogel“ [8]).

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 537. Den Schutz zu Wasser und Land und besonders auf der Strasse von Passau bis Eferding übernahm am 31. März 1282 Wernhart von Schaunberg. L. c. 544.

[2]) Mon. boic. XXIX, II, 542.

[3]) L. c. V, 150.

[4]) L. c. XXIX, II, 548 im Auszuge.

[5]) Horau.

[6]) Orig. zu Schlägl.

[7]) Mon. boic. XXIX, II, 555.

[8]) Orig. zu Wilhering. Das Siegel wie bei Hoheneck III, nur dass die Spitze der Pyramide, wie er sie nennt, bis zum Rande des Schildes reicht.

Da mit Hinblick auf Nr. CXII und CXIII Berthold im Jahre 1278 noch keine Kinder hatte, so können Ortneid und Chalhoch nur die Kinder seines Bruders Chunrad gewesen sein und als solche mit dem väterlichen Erbgute zu Bircheich 1287 frei disponirt haben [1]).

Chunrad von Tannberch 1278.

Ortneid. Chalhoch.

CXXI. 1289. 15. November. Passau. *Chalhoch von Valchenstain* bekennt sich mit Leib und Gut als Dienstmann des Bischofs Peter von Passau [2]).

CXXII. 1289. *Ulrich von Valchenstein* versetzt mit Einwilligung seiner Brüder *Rudolph* und *Chalhoch* und seiner Bruderssöhne *Friedrich* und *Konrad* dem Hochstifte Passau den Zehent zu Michelhausen [3]), welchen bisher der Truchsess Friedrich von Lengebach pfandweise von ihnen besessen hat [4]).

CXXIII. 1290. 21. April. Passau. Otto von Rohr verkauft dem Passauer Hochstifte alle Güter und Leute, welche die Schlehdorfer im Lande ob der Enns zu Lehen hatten und durch Heirath an ihn gekommen. Unter den Zeugen erscheinen *der Chorherr von Passau Herr Syboth von Tannenberch* und *Ortneid von Tannenberch* [5]).

CXXIV. 1291. 25. März. Rüdiger von Haichenpach erklärt, dass er mit dem Kloster Schlägl einen Streit gehabt habe wegen der Güter in *Horaw* und *Wantsabin*, indem er glaubte, dass nicht alle, sondern nur ein Theil derselben dem Kloster rechtlich zugehören. Bei seiner Anwesenheit in Schlägl sei ihm aber bewiesen worden, dass seine Vorfahren zu ihrem Seelenheile alle Gülten daselbst, mit Ausnahme von 12 Schillingen, diesem Kloster vermacht haben. „Pro qualibet enim anima antecessorum meorum eis fore delegatos sex solidos redituum et non vltra". Von Reue ergriffen über die den Klosterbrüdern so oft zugefügten Feindseligkeiten, verzichtet er nun auch auf diese 12 Schillinge. Mitsiegler: *Chalhoch Valchensteiner* und *Ortneid Thanberger*. Zeugen: „Heinricus de lapide, Cunradus de ludueinsdorf, Hadmarus de wontansgrub, Irinfridus, Otto de Chlafpach, Engilbertus de Rennarigil, vlricus puhler [6]).

CXXV. 1294. 9. Mai. Passau. *Der Passauer Domherr und Archidiacon Siboto von Tannberch* macht fromme Schenkungen zu den Klöstern St. Nicola bei Passau, Niederaltach, Fürstenzell, Formbach, Niedernburg und den Priestern

---

[1]) Hätte Berthold nach 1278 geheirathet, so wären 1287 Ortneid und Chalhoch erst 8 oder 9 Jahre alt gewesen.

[2]) Mon. boic. XXIX, II, 571.

[3]) In Unter-Österreich, Bezirksamt Atzenbruck, Kreisbehörde St. Pölten.

[4]) Mon. boic. XXIX, II, 568. Hierher gehört die im Lonstorfer Codex (l. c. XXVIII, II, 482) enthaltene Notiz: „Item in Michelnhausen confert Episcopus Ratisponensis et fundus est ejusdem usque Erpholtirspach. Sed decime sunt episcopi Patauiensis, Sed fratres de Valchenstein habent in feodo ab eo".

[5]) Mon. boic. XXIX, II, 572.

[6]) Orig. zu Schlägl. Rudiger führt im Schilde drei Spitzen (wie Tannberg).

u. l. F. Capelle in der Domkirche zu Passau[1]), und vermacht den Chorvicarien eine jährliche Getreidegülte zur Vertheilung[2]).

CXXVI. 1294. *Ortneid der Thanberger* bezeugt als Lehenherr, dass Marchard abm Perg[3]) mit seiner Erlaubniss 6 Schillinge Gülten zu *Widersöd*[4]) zu seinem Seelgeräthe gegeben und die übrigen 60 Pfennige Gülten daselbst zum Seelenheile seiner Hausfrau dem Gotteshause Schlägl für 3½ Pfund Passauer Pfennige versetzt habe. Zeugen: *„Chalhoch der valchestainer*, her hainreich abm perg, Ot vnt Irmfrid won Clafpach, vernhart vnt vlreich won poxruk, vlreich der puhler[5]).

CXXVII. 1299. 2. Juli. Stadtrecht des Bischofs Wernhart für Passau. Unter den Zeugen befindet sich auch *der Passauer Chorherr Seybolt von Tannberg*[6]).

CXXVIII. 1300. 1. Mai. Hadmar und Erchenger von Wesen vergleichen sich mit ihren Oheimen Ortolf, Hadmar und Mängoz den Waldeckern um das mütterliche Erbe Letzterer. Unter den Zeugen: *„Choloch der valchenstenär vnd sin veter her chvnrat der valchensteinär*[7]).

CXXIX. 1300. *Ortneid von Tannberg* verkauft dem Bischofe Wernhart von Passau zwei hochstiftliche Lehen zu *Wegarn*[8]) und *am Rigel*[9]) um 40½ Pfund Passauer Pfennige[10]).

CXXX. 1301. 18. August. Cadolt von Haichenpach bezeugt, dass sein Bruder Seydel mit seiner Einwilligung dem Gotteshause und den Brüdern „zem Slag“ zu seinem Seelgeräthe „ins Falkensteiners hant“ 6 Schillinge Gülten zu *Glacing*[11]) gegeben und die übrigen 6 Schillinge Gülten daselbst und ½ Pfund zu Lietenhec um 22 Pfund Passauer Pfennige versetzt habe. Zeugen: Cunrat der Preuol (Prior), Ditreich der Kelner, Hainreich der Custer, Pruder von Slag, *Her Calhoch von Falkenstain*, Her Cunrath der Magvnhavs, Oth von Crotendorf, Pvrkel von Falkenstain, Mẅlhavsher avch von Falkenstain“[12]).

CXXXI. 1302. 2. Februar. Ruger der Hayhenpech beurkundet, dass er, „Do iz dazv̊ chom, daz ich alles mein gůt meinem herren Pisscholf Wernharten von Passawe verchauft[13]) vnd wolt varen gegen Oesterreich zv meinem aydem hern Weicharten von Topel vnd zv meiner tochter“, *Chalhochen von Valchenstayn* und dessen Sohn *Heinrich* zu Vögten bestellt habe über all' das Gut zu

---

[1]) Mon. boic. XXIX, II, 581.

[2]) Lang, Regest. boic. IV, 2, 562. Cf. Nr. CXXXVII.

[3]) Oberhalb Rohrbach.

[4]) Eine halbe Stunde südöstlich von Schlägl.

[5]) Orig. zu Schlägl.

[6]) Mon. boic. XXVIII, II, 511.

[7]) L. c. XXX, II, 1.

[8]) Wegersdorf (?), ½ Stunde nördlich von Putzleinsdorf.

[9]) Ranariegl?

[10]) Buchinger, Geschichte von Passau I, 271.

[11]) Klotzing, Pfarre Putzleinsdorf oder Niederkappel.

[12]) Orig. zu Schlägl.

[13]) Der Verkaufsvertrag wurde am 30. Juni 1303 geschlossen. Mon. boic. XXX, II, 14.

Horaw und *Wantschaben* (cf. Nr. CXXIV), das er und seine Vorfahren dem Gotteshause Schlägl zu ihrem Seelenheile gegeben haben. Zeugen sind beide Valchenstayner, ihre Vettern Friedrich und Chunrat, „Levpolt von Morspach, Chvnrat Magenhavs, Ott der Chrotendorfer, Pvrchel von Valchenstayn [1]).

CXXXII. 1302. 24. August. *„Ortneidus Dictus de Tanberch"* bezeugt, dass mit seiner Einwilligung Ulrich und Wernhart, Söhne Marchart's „dicti de monte" einen Mansus in „widersevd" dem Kloster Schlägl um 13 Pfund Passauer Pfennige unter der Bedingung verpfändet haben, dass bei der Einlösung dem Stifte auch die Ausreutungskosten ersetzt werden müssen. Zeugen: „Rudgerus dictus de haychenpach, Hadmarus de wntenizgrub, Rudgerus stavphenperger, Irmfridus saxo, Irmfridus streitwiz, Calhochus de goldner, wernhardus wispech, vlricus Clenaver et frater eius Menhardus" [2]).

CXXXIII. 1303. 25. Jänner. Rudgerus dictus de Haychenpach verpfändet den Klosterbrüdern zu Schlägl für zugefügten Schaden und weil sie seinen Sohn „Zidlinum" in ihre Gemeinschaft aufgenommen, für 28 Pfund Passauer Pfennige „in manus *virorum nobilium Chalhochi, Fridrici, Cunradi dictorum de Walchenstein*" seine Äcker in „hodansreut [3]), prata, arbusta, siluas, aquas et uniuersa, que illi aque, que Muhla nuncupatur, sunt adiacencia in ascensu, Que tamen non intra horum duorum riuulorum, haypach scilicet et zagelpach sunt ambitum conprehensa; Insuper et siluam superius adiacentem vsque ad signa in arboribus manv facta Et ab illis signis directo tramite ad vtrumque riuulum nunc pretactum solute et libere possidenda". Er oder seine Erben werden dem Kloster bei der Einlösung auch die Ausreutungskosten vergüten. „Huius ordinacionis testes sunt *Ortneidus de Tanberch*, Vlricus de lapide, Cunradus Magenhaus, Otto crotendorfer, Purclinus Mulhauser, Irmfridus clafpech, Tedricus notarius de rennarigel" [4]).

CXXXIV. 1303. 25. Februar. *Ortnidus dictus de Tanberch* verpfändet mit Zustimmung seiner Hausfrau und seiner Erben dem Kloster Schlägl zwei Mansen in *Nœvnling*, welche ein jährliches Erträgniss von 11½ Pfund Passauer Pfennige geben, *„in manus cariſſimi avunculi* [5]) *nostri Chalhohi valchenstainerij"* als freies Eigen. Zeugen: „Rudgerus de Haichenpach, Cvnradus Magenhausen, *Sifridus Hvgenpergerius* [6]), Irmfridus de Chlafpach, Theodericus notarius, Perhtoldus der Nimmervol [7]).

CXXXV. 1303. 31. Juli. Wichmann, Bürger zu Passau, verzichtet zu Gunsten des Klosters Niedernburg auf das Urfahr zu Ort. Zeugen: . . . *„pylgreim vnser schench*, Ortolf vnd Ott vnd hans von Morspach, *Chalhoch von valchenstein, Chadolt von hayenpach"* [8]).

---

[1]) Orig. zu Schlägl.
[2]) Orig. zu Schlägl.
[3]) Ötzerreut, Pfarre Rohrbach.
[4]) Orig. zu Schlägl.
[5]) Ortneid's Mutter war daher eine geborne von Falkenstein und eine Schwester Chalhoch's von Falkenstein.
[6]) Hauchsberg, ½ Stunde von Schlägl.
[7]) Orig. zu Schlägl.
[8]) Mon. boic. XXIX, II, 300.

CXXXVI. 1305. 1. Februar. *Ortneid der Tannberger* und seine Hausfrau *Margareth* verpfänden dem Kloster Schlägl für schuldige 27 Pfund Passauer Pfennige zwei Höfe zu *„niderwoevtenpach“* [1]) gegen alljährliche Einlösung zu Lichtmess. Wenn das Kloster die Höfe stiftlich legt, so müssen bei der Einlösung die Kosten ersetzt werden. Mit Ortneid siegelt sein Oheim *Chalhoch von Valchenstain.* Zeugen: „Ulreich der pharrer won sent Oswald, Ulreich der pharrer won velden, Cunrad der pharrer won Rorpach, Pruder dietreich vnd pruder hainreich wom Slag, Seifrid won hugenperg, hainreich der winzperger, Cunradus Mulhausin, leb won Rorbach“ [2]).

CXXXVII. 1305. 7. März. Passau. Das Domcapitel zu Passau übernimmt die Schenkung *seines Chorherrn Siboto von Tannberch,* bestehend in 53 Pfund Pfennigen zur Pfründenbesserung von sechs Vicaren. Zeuge ist Siboto selbst (cf. Nr. CXXV) [3]).

CXXXVIII. 1305. 30. Mai. Wien. Rudolph, Herzog von Österreich, nimmt das Haus *Tanneberch,* welches *„Gerdrauten van Tanneberch* [4]) recht pfande waz fur dritthalbe Hundert pfunt wienner pfennige fur ir morgengab“, in seine Gewalt und gelobt, dieses Haus binnen zwei Jahren dem *Chunrat von Tanneberch* oder seinen Freunden oder dem Bischofe Wernhart von Passau gegen Bezahlung obiger 250 Pfund „von des chindes wegen“ wieder einzuantworten [5]).

CXXXIX. 1305. 29. September. Landau. Wernhart, Graf von Leonberg, belehnt den *Chunrat von Tannberch, Wernhart den Harthaimer und seine Hausfrau Alhaid, Schwester Chunrat's von Tannberch,* mit der Burg *Tannberch* [6]).

CXL. 1307. 22. Juni. *Ortneid von Tannberch* und seine Hausfrau *Margareth* versetzen dem Kloster Schlägl um 10 Pfund Passauer Pfennige einen Hof zu *Vœuhtenpach* [7]). Erster Zeuge ist Ortnid's Oheim *Chalhoch der Valchenstainer.* An demselben Tage gibt er als Lehenherr unter Zeugenschaft seines genannten Oheims die Einwilligung, dass *Ulrich von Guntersperg* [8]) ein halbes Lehen zu *Wœrigantsperg* demselben Kloster um 12 Pfund Passauer Pfennige verpfände, und bewilligt in einer gleich datirten Urkunde als Lehenherr, dass Ulrich und Wernhart, Marquart's Söhne von dem Perge nach Schlägl ein Lehen zu *Perwolfing* [9]) um 20 Pfund Passauer Pfennige versetzen [10]).

---

[1]) Unterfeuchtenbach, Pfarre Altenfelden.

[2]) Orig. zu Schlägl.

[3]) Mon. boic. XXX, II, 23.

[4]) Dieser Gertraud erwähnt Hoheneck III, 731, sie sei gestorben am 13. Februar 1308 und bei den Minoriten in Wien begraben. Grabschrift: Sepulchrum Domine Gertrudis de Tanberg obijt in festo Bernhardi 17. Kal. Martij Anno M. CCC. VIII. (Das Fest des heil. Bernhard fällt aber nicht auf den 13. Februar und es gibt auch keine 17. Kal. Martij.)

[5]) L. c. 25.

[6]) L. c. 28.

[7]) In der Pfarre Altenfelden.

[8]) Güntersberg, Pfarre Rohrbach.

[9]) In der Pfarre Rohrbach.

[10]) Aus den Orig. zu Schlägl.

CXLI. 1309. 31. Mai. *Ortneid von Tannberch* urkundet, dass die Zehente auf dem Burgrechte zu *Altenfelden*, die mit seiner Bewilligung *Heinrich von Winsperch*[1]) dem Gotteshause zu Altenfelden um 10 Pfund Pfennige versetzt, Niemand einlösen darf, nur er, seine Kinder oder Heinrich selbst. Zeugen: „her vlrich der pharrer vnd Seibot der Poxrucker vnd wilhalm der winsperger vnd *Seibot von stainaperge*“[2]).

CXLII. 1310. 13. Juli. Erchenger von Wesen vermacht für den Fall seines kinderlosen Abganges seinem Oheime Hadmar von Waldeck sein Haus zu Wesen etc. Zeugen: ... „*Her Chalhoch von valchenstain, Her Ortneid von Tannenberch, Her Chunrat von valchenstain*[3]).

CXLIII. 1311. 12. März. *Ortneid der Tanberger* versetzt mit Einwilligung seiner Hausfrau *Margareth* dem Gotteshause Schlägl zwei Höfe zu *Fevchtenpach*, ablösbar alljährlich um Lichtmess für 38 Pfund Passauer Pfennige. Wenn er sie einlöst, so sollen die Klosterbrüder den Meier abnehmen, den sie auf den öden Hof gestiftet haben. Zeugen sind: „*mein Oeheim paid Chalhoch vnd Chunrat die valchenstainer*, Leupold von Marspach, vlreich der pharrer von velden, Pvrchart der pharrer von Rorpach, Hainreich der Schench, Seifrid der hubenperger, Chvnrat der Leigeb, Gerunch der Richter, fridreich der fridburger, Jordan der Smide vnd ander pûrger genug von velden“[4]).

CXLIV. 1316. 19. Juni. Seidel, Herrn Rudger's Sohn von Haichenbach, welcher schon zum zweiten Male aus dem Kloster Schlägl zum grossen Missfallen des Propstes und der Conventbrüder sich entfernt hatte so, dass sie ihn nicht mehr aufnehmen wollten, gelobt, da ihm nun der Wiedereintritt in's Kloster gestattet wird, nicht mehr rückfällig zu werden bei Verlust der Pfründe und seiner Rechte auf Glûtzing und Liechteneck. Für sein künftiges Wohlverhalten leisten seine Oheime *Chalhoch und Chunrat die Valkenstainer* und *Ortneid von Tannberg* Bürgschaft[5]).

CXLV. 1316. 19. Juni. „Bendit Chadoltin von Haichenpach“ und ihre Söhne „Vll vnd Rudel“ beurkunden, dass ihr Vetter Zeidel durch die Hand ihrer Oheime *Chahol und Chunrat der Valkensteiner* ihnen seinen Erbtheil aufgegeben und zu ihren Gunsten darauf verzichtet habe. Sie geloben daher, auch die von ihren Vorfahren dem Kloster Schlägl vermachten Güter, namentlich in „Horav, Wantzaben, Glacing und Liehtenhec“, keine ferneren Ansprüche erheben zu wollen. Gesiegelt haben: „Chalhoch vnd Chunrat die Valkenstainer, *Herr Ortneid der Tanberger* vnd Herr Purchart von Vreiberch[6]).

CXLVI. 1321. 13. October. *Chunrat von Tanberch* versetzt seinem Vetter *Ortneid von Tanberch*, der sich für ihn gegen seinen Schwager Peter den Piber

---

[1]) Winzberg, Pfarre Kirchberg, bei Altenfelden.

[2]) Orig. zu Aurolzmünster. In Steinaberg, $^1/_2$ Stunde von Kirchberg, scheint an der Stelle des jetzigen Amtshauses ein Schloss gestanden zu sein.

[3]) Mon. boic. XXX, II, 47.

[4]) Orig. zu Schlägl.

[5]) Copialbuch vom Jahre 1497 zu Schlägl.

[6]) Orig. zu Schlägl.

um 50 Pfund Passauer Pfennige verbürgt hat, 13 Pfund Gülten, und zwar 3 Pfund zu Næwdling, 12 Schillinge zu Stain, 2 Pfund zu Pferiftslag, 4 Pfund zu *Nesselbach* [1]), 10 Schillinge zu *Etzlezperig* [2]), 1 Pfund zu *Grueb* [3]). Ledigt er ihn aber nicht aus der Bürgschaft am nächsten Prehentag (6. Jänner), so soll Ortneid dem Piber aus seinem Urbar 5 Pfund Gülten setzen und kann sich der oben ausgezeigten Güter bemächtigen, sie ein Jahr behalten, und wenn die Zahlung nicht erfolgt, sie als verfallenes Gut einnehmen. Zeugen: Syghart der Pyber, Ruedel ab dem Perig vnd sein Bruder Syghart, Chunrat der Leikeb, Wernhart von den Goldern [4]).

CXLVII. 1321. 6. December. Wesen. Erchenger von Wesen vermacht seinem Oheime Hadmar von Waldeck all' seine Mannschaft und Lehenschaft, die er hat an der Donau und am Inn bei Salzburg etc. Zeugen: „Her Syefried der vruemesel, Her Reinprecht von Poelnhaeim, Her Ortolf von Marspach, *Her Chalhoch von valchenstain, Her Oertneid von Tannberch, Her Chvenrat von valchenstain,* Her wernher von Poelnhaeim“ [5]).

CXLVIII. 1322. 2. Februar. *Ortneit von Tannberch* und seine Hausfrau *Margaretha* erwählen mit Einwilligung ihrer Söhne *Ulrich, Wernhart und Pilgrim* ihre Grabstätte „in dem mv̊nster vnser vrowen stiffte datz dem Slach in passawer pistvm vnd dez ordenz von premonstrai“ mit der Bedingung, „wir sterben in der lantz oder avzer lantz, da man vns mvge erlangen, sol vns der Probst vnd die samnvnge des vorgenanten closters raichen mit ir wagen mit drin oder mit vier pristern nach meinen eren, alz ich indez getrawe, vnd bestaten zv der erde *neben vnsern o̊heim den valchensteinær*“. Um die Klosterbrüder zur Erfüllung dieser Anordnung willfähriger zu machen, schenkt er, „ich sterbe oder genese“, ihnen zwei gestiftete Lehen zu *Stirberch* [6]), vier und ein halbes ungestiftete Lehen in *Chirslach* [7]) und im *Marchslach* [8]), zwei vollgiltige Lehen zu *Nivndorff* [9]) und eines zu *Fordorf* [10]), das von ihm dem Kloster um 15 Pfund Passauer Pfennige versetzt ist und das er demselben ganz aufgibt unter dem Bedinge, dass der Propst von der Übertheuerung desselben zwölf Klosterbrüdern an jedem Samstage zwei Eier über die gewöhnliche Pfründe gebe. Zeugen: „*Chalhoch van valchenstein, Ch. von valchenstein, H. von valchenstein*, Ortolf von Marspach“ [11]).

CXLIX. 1322. 13. Februar. Wien. Albrecht, Bischof von Passau, bestätigt alle durch seine Ministerialen, *die Valkenstainer, Tannberger und Haichenpacher,*

---

[1]) Pfarre Rohrbach.
[2]) Etzleinsberg, Pfarre Neufelden.
[3]) Pfarre Kirchberg.
[4]) Orig. zu Riedeck.
[5]) Mon. boic. XXX, II, 93.
[6]) Pfarre Peilstein oder Altenfelden.
[7]) In Böhmen.
[8]) Pfarre Peilstein.
[9]) Neudorf in der Pfarre Aigen.
[10]) Pfarre Peilstein.
[11]) Orig. zu Schlägl.

dem Kloster Schlägl gemachten Schenkungen in Lehen, Äckern, Zehenten, Wiesen, Wäldern oder anderen gestifteten oder ungestifteten Gütern, bestimmt aber, dass das Kloster zum Zeichen und zur Erinnerung an diese Bestätigung den Bischöfen von Passau jährlich einen oder zwei Habichte diene [1]).

CL. 1326. 22. Juni. Passau. Otto, Herzog von Österreich, belehnt *Chunraden von Tannenberch* und seine Schwiegermutter, die ehrbare Witwe *Kunigund von Grünburg* und ihre Kinder mit dem halben Hause *Haseneck* [2]) sammt den dazu gehörigen Lehen so, dass der Tannberger von der Schwiegermutter nur das Heirathsgut seiner Hausfrau davon verlangen und während ihrer Lebenszeit sie mit anderen Forderungen nicht beschweren soll [3]).

CLI. 1327. 11. Juli. Krems. *Chunrat von Tannenberch* und Alber von Streitwisen geloben eidlich, dem römischen Könige Friedrich und seinen herzoglichen Brüdern von Österreich, die ihnen aus Gnade die Burg zu *Tannenberch* wieder gelassen und gegeben haben, damit zu dienen, sie ihren Söldnern jedesmal auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ihnen daraus keinen Schaden zuzufügen. Müssten sie aber die Burg veräussern oder „ändern", so werden sie dies nur nach eingeholter Bewilligung der Landesfürsten thun, denen ihre Leibeserben, wenn sie solche gewinnen, bei Erreichung der Grossjährigkeit eben so wie sie selbst zur Erfüllung dieses Gelübdes verbunden sind [4]).

CLII. 1329. 2. Februar. Heinrich, Graf von Leonberg, verleiht zu rechtem Lehen dem „*Chvenrat von Tannberch vnd Ortneid von tannberch* vnd ir paider Eriben, swaz wir aigener leut haben zwischen Griezpach vnd wessenberch vnd haslach Oder wo wir Si in dem land hieniden haben, die vns Enpharn seint vnd di vnser recht aigenleut Gewesen sint vnd noch sint, iz sei weip Oder man, vnd all ir Erben, di davon chvement oder noch chvmen schuellen" [5]).

CLIII. 1330. 5. Februar. *Ortneid von Tannberch* und *Ulrich sein Sohn* beurkunden, dass Otto der Nymmervol, Simon der Nymmervol, Heinrich der Renolter und Stephan sein Sohn drei vollgiltige Lehen zu Newndorf, die sie von ihnen zu Rechtlehen gehabt, dem Gotteshause zu „sand Mareinslag", „iederman sein lehen", um 52 Pund Passauer Pfennige und Simon der Nymmervol „di haistalt herwerig" mit ihrer Einwilligung um 15 Pfund Pfennige so versetzt haben, dass sie, wenn die Genehmigung des Bischofs von Passau erfolgt sein wird, auch diese Verpfändung bestätigen werden. Zeugen: „her vlreich der pfarrer von velden" etc. [6]).

CLIV. 1331. 24. April. Simon der Nymmeruol versetzt mit Erlaubniss seines Lehenherrn Janns von Morspach dem Kloster Schlägl drei Lehen zu Neudorf. Gesiegelt haben die Herren Sighart und Ruger ab dem Perg. Zeugen: „*Her Ortneid vnd her Chvnrat von Tannberch, Chalhoh von Getzendorf*, wernhart vnd Philipp di Schenchen, her wolfhart der Pfarrer von Serleinspach,

---

[1]) Orig. zu Schlägl.
[2]) Bei Gänserndorf in Unter-Österreich.
[3]) Orig. zu Riedeck.
[4]) Orig. im k. k. geh. Hausarchive.
[5]) Mon. boic. XXX. II, 132.
[6]) Orig. zu Schlägl.

Irnfrid der Streitwitz, Pentz der Schaffer von valchenstayn, vlreich der Richter von Rorbach, vlman vnd vll sein sun von woykendorf“ [1]).

CLV. 1332. 25. Jänner. Ebelsberg. Albrecht, Bischof von Passau, bekennt, dass er die Lehen zu Alkofen, welche *Chunrat von Tannberg* ihm aufgesandt und Chunrat der Utzinger zu Leibgeding inne hat, seinem lieben getreuen Espein von Hag und dessen Hausfrau Hedwig geliehen habe [2]).

CLVI. 1336. 25. Juli. Passau. Albrecht, Bischof von Passau, weiset dem Hadmar von Waldeck für jene 1200 Pfund Passauer Pfennige, die er ihm für die Übergabe der Vesten Ober- und Nieder-Wesen schuldig geworden, jährlich 120 Pfund auf der grossen Mauth zu Passau an. Schiedsrichter waren: Gottfried von Weizzenegg, Chorherr zu Passau, Gundaker von Losenstein, *Chunrat von Tannberch und Heinrich von Valchenstein* [3]).

CLVII. 1338. 6. Jänner. Heinrich, Wernhart, Wilhelm und Friedrich Grafen von Schaunberg, versetzen *Ulrich dem Tannberger* 7 Pfund Pfennige jährlich auf ihrem sogenannten Babenberger Amte zu Aschach bis zur Zahlung von 71 Pfund Pfennigen [4]).

CLVIII. 1339. 29. September. *Ulrich von Tannberch* verspricht seiner Braut *Anna, Herrn Gundaker's Tochter von Storchenwerch,* 500 Pfund Passauer Pfennige, die er ihr in einem Monate nach dem Beilager auf Erb- und Eigengütern auszeigen wird. Als Bürgen stellt er seinem Schwiegervater seinen Vetter *Chunrat von Tannberch,* Heinrich von Valtchenstayn, Jansen von Marspach, Lienhard von Marspach und die Brüder Sighart vnd Ruger ab dem Perig „die Perch-Herrn“. Kommt er seinem Versprechen nicht nach, so hat sein Schweher Vollmacht, „tze vodern mich vnd mein Porgen tze Laisten hintz Lintz in ein erwer Gasthaus, wo er uns hinzaiget, vnd schol vnser ygleicher an sein stat inlegen einen erwern chnecht mit einem chnechtt vnd mit zwayn phärden vnd schullen di Laisten vnuerschaidenleich an gevär, alz Laystens recht ist, vnd schullen nymmer auzchomen, ez werden di eegenanten 500 Pfunt verricht vnd gewert“ [5]).

Anna war Ulrich's von Tannberg zweite Hausfrau, weil er schon im Jahre 1334 mit der Frau Margareth, Ludwig's von Zelking und der Frau Agnes von Terenberg Tochter, vermählt war [6]). Frau Anna, Herrn Gundaker's III. von Starhemberg und der Frau Adelheid von Winden dritte Tochter, verehelichte sich circa 1336 mit Herrn Georg Häusler von Wildenstein; nach dem Tode desselben vermählte sie sich erst mit Herrn Ulrich von Tannberg zu Pührnstein [7]), welcher aber diese Herrschaft erst nach dem 9. März 1337 besessen haben

---

[1]) Orig. zu Schlägl.

[2]) Orig. zu Eferding. — Notizenblatt der kais. Akad. d. Wiss. 1851, 333, Nr. 73

[3]) Mon. boic. XXX, II, 157.

[4]) Orig. zu Eferding. — Notizenblatt der kais. Akad. d. Wiss. 1851, 336, Nr. 87.

[5]) Mon. boic. XXX, II. 166.

[6]) Hoheneck III, 732.

[7]) Schwerdling, Geschichte des Hauses Starhemberg, 109.

kann, weil an diesem Tage Dietrich von Harrach bezeugt, dass er dem Herrn Janus von Cappelle 300 Pfund alter Wiener Pfennige auf das Haus zu Pirchenstain gegen alljährliche Rücklösung zu Weihnachten oder Lichtmess geliehen hat [1]).

CLIX. 1344. 5. Februar. *Die Gebrüder Ulrich und Pilgrim von Tannberch* und ihre Hausfrauen versetzen dem Sighart von dem Perg und seiner Hausfrau Kunigund das Gut „zem Dorf" (?) um 13 Pfund Passauer Pfennige, alljährlich um Lichtmess ablösbar. Zeugen: Guntacher von Losenstain, *Chunrad von Tanwerch*, Bernhard der Schench, Wernhard der Wolfstain u. A. [2]).

CLX. 1344. 16. October. Die Grafen Heinrich, Wernhart und Friedrich von Schaunberg beurkunden, dass sie sich mit *Chunraden von Tannberg* um aller Kriege und Aufläufe wegen vertragen und ihm Mauthfreiheit zu Aschach für den Hausbedarf an Wein und Getreide bewilligt haben. Nach Chunrad's Tode gehe die Befreiung auf seinen Vetter Ulrich über [3]).

CLXI. 1347. 25. Juni. Landshut. Kaiser Ludwig trifft mit seinem lieben Getreuen, *„dem vesten mann Chunrat Tannenberger"*, ein Übereinkommen rücksichtlich des Kriegsdienstes gegen den Markgrafen von Mähren, „der sich dez Reichs wider vns angenomen hat". Diesen Dienst soll er leisten mit zwölf Mannen mit Helmen von Dato des Briefes bis zum 11. November 1348, „vnd warten vberal in dem Land ze Beyrn vnd an den gemerchen, wohin oder wann wir in vordern". Bis zur Stelle, wohin er berufen wird, muss er sich und seine Leute selbst verpflegen; von der Zeit seiner Ankunft erhält er aber die Verköstigung wie andere kaiserl. Dienstleute. Für diesen Kriegsdienst sollen ihm am 24. April 1348 200 Pfund Regensburger Pfennige ausgezahlt werden. Stürbe er aber bis zu dieser Zeit, so soll der Kaiser zur Auszahlung des Geldes an seine Hausfrau und Erben und diese zur Leistung des bestimmten Dienstes verpflichtet sein [4]).

CLXII. 1347. 19. Juli. *Chunrat von Tannberch und Chalhoch von Valchenstain*, Vettern, treffen mit Peter von Rosenberg ein Übereinkommen rücksichtlich der passauisch-böhmischen Grenze im Falle des Ausbruches eines Krieges des Kaisers mit dem Könige von Böhmen. Müssten sie gegen die Grenze Kriegsoperationen unternehmen, so werden sie dem Rosenberg acht Tage vorher Absagebriefe senden, während welcher Zeit von keinem Theile eine Feindseligkeit ausgeübt werden soll. In diesem präventiven Waffenstillstande ist auch die hnen vom Passauer Bischofe übergebene Pflege von Velden sammt Zugehörung nbegriffen. Bricht aber der Krieg aus, so werden sie diesen Abredebrief auswechseln [5]).

---

[1]) Strein, geneal. Mscpt.

[2]) Orig. zu Riedeck.

[3]) Orig. zu Eferding. — Notizenblatt d. kais. Akd. d. Wiss. 1851, 342, Nr. 106. — Ulrich erscheint in dieser Urkunde zum letzten Male. Wenigstens erzählt Hund im bair. Stammbuche II, 310, dass Ulrich's Witwe Anna mit seinem Bruder Pilgrim im Jahre 1346 abgerechnet habe.

[4]) Orig. zu Aurolzmünster.

[5]) Mon. boic. XXX, II, 190.

CLXIII. 1348. 18. Mai. Heinrich von Polheim erklärt, im Streite mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg und seinem Bruder wegen des Gerichtes zu Schwans, welche (wie scheint) dasselbe dem Janns Wassenberinger und Ulrich dem Anhanger verliehen hatten, dass er hinter *Chunrat von Tannberg* und Albrecht von Polheim mit dem Beisatze gegangen sei, dass sie einen Dritten zu sich wählen, wenn sie sich nicht einigen können [1]).

CLXIV. 1349. 8. Jänner. Die Brüder Chalhoch, Ulrich und Hugo von Valchenstain compromittiren in ihrem Streite um die Veste Rannarigel auf ihre Freunde, die ehrbaren Herren Arnold von Mässenhausen, *Chunrat von Tannberg*, Friedrich von Praiteneck, Janns von Rochenstain, Lienhart von Morspach und Gottfried von Talhaim [2]).

CLXV. Circa 1350. *Chunrat von Tannberg* verkauft an das Kloster Niedernburg in Passau das aus sieben Höfen bestehende Dorf Hundsruck in der Abtei [3]).

CLXVI. 1351. 14. Juni. Wien. Burkhart, Otto, Berthold und Burkhart, Burggrafen zu Maydburg und Grafen zu Hardeck, erklären, dass vor sie gekommen sind *Herr Chunrad von Tannberch* und Ulrich von Haslau für sich und seine Geschwister, Söhne Otto's von Haslau, wegen ihres Krieges um das halbe Haus zu *Haseneck* und die dazu gehörigen Lehen, die Chunrad von Tannberg bisher ungetheilt inne gehabt, und dass ehrbare Herren und auch ihre Mannen den Ausspruch gethan haben: das halbe Haus und die Lehen soll der von Tannberg bis an seinen Tod inne haben, darnach sollen sie aber denen von Haslau zufallen [4]).

CLXVII. 1354. 30. Juni. Passau. Janns von Traun, im Begriffe eine Heerfahrt zu unternehmen, empfiehlt seine Kinder, seine Veste Eschelberch und all' seine Habe der Obhut des Bischofs Gottfried von Passau. Mitsiegler sind *die ehrbaren Herren Chunrad von Tannberch* und Chunrad von Puchperch [5]).

CLXVIII. 1354. 21. October. *Tannberch. Chunrat von Tannberch* macht sein Testament, zu dessen Executoren er den Herrn Ekhart Staynpekch und Rather von Altenvelden ernennt. Er vermacht als Dotation und zum Baue seiner Capelle zu Aerlaspach den Hof in dem Ranah und Gülten im jährlichen Betrage von 20 Pfund Passauer Pfennigen; seinem Oheime Alber von Streitwesen das Haus zu Wien, „daz gelegen ist gen des von Pfannberg Hof vber, daz ich mit meiner hab gepawen han", und 50 Pfund Passauer Pfennige; *seinem Vetter Pilgrim dem Tannberger* und dessen Kindern 200 Pfund Pfennige; *seinem Vetter Gundaker dem Tannberger* 300 Pfund Pfennige, und diesen beiden alle die Güter, „Di wir miteinander leihen"; die übrigen Güter, die er allein zu verleihen hat, dem Hochstifte Passau, Ekhart dem Stainpekchen für geleistete Dienste,

---

[1]) Copialbuch zu Eferding. — Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wiss. 1851, 344, Nr. 114.
[2]) Mon. boic. XXX, II, 195.
[3]) Buchinger, Geschichte von Passau, II, 67.
[4]) Orig. zu Riedeck. Die Habsburger besassen Haseneck noch am 31. Jänner 1392. L. c.
[5]) Mon. boic. XXX, II, 214.

und allen seinen Erben „ein Ewiges Burchsäzz auf meiner Vest ze Tannberch alzo, daz sev Ewig Burggrauen darauf sullen sein", wofür ihnen der Bischof als Burghut jährlich 32 Pfund Pfennige reichen soll; stürbe Ekhart ohne Leibeserben, so ist die Burghut dem Bischofe ledig geworden [1]). Ferner vermacht er seinem Oheime Pilgrim dem Polheimer 50 Pfund Pfennige „vmb ein Ros"; seinen eigenen Dienern 100 Pfund, Alheiden der Schreiberin „meiner Maitzoginn" und ihrer Tochter 40 Pfund, und der Behayminn und ihrer Schwester 60 Pfund Pfennige. „Ich schaff auch, daz man mir chauffen sol zwai StrazRoz vmb 60 pfunt pazzawer pfenning, der man aines mit meinem Vehtzeug gen Pazzow geben sol zu dem werch, vnd daz ander mit meinem Turnayszeug zu meiner Pfarr dem zehmaister vnd mein zeltentz pfärd mit meinem Stechzeug sol man geben zu meiner Chappeln ze Aerlaspach. So schaff ich mein Vestt ze *Tannberch*, leut vnd gut, wiltpan, Vigswaid, wäld, allev herschaft, ... *di mich von meinem Enn vnd vater anerbent* [2]), vnd di ich in nutzze und in gwer her han pracht vntz auf disen tag, vnd allz, daz ich darzu gechauft han", dem Hochstifte Passau und dessen Bischofe Gottfried, der die obigen Legate davon auszahlen und ihm einen Jahrtag stiften soll. Zeugen: *„mein Ohaym Lienhart der Marspekch, Alber der Streitwesär, Ortolf der Waldekker, Chunrat der Puechperger. fridreich der Praittenekkaer, Ortolf der Piber, Pilgreim der Tannberger, Pilgreym der Polnhaymer, Haukch vnd vlreich valkenstainer,* Vlreich Stainpekch, Sighart Grubär, Ludweig auf dem Stain ze Pazzow, Ekhart der Geheltz [3]).

Konrad erscheint nicht weiter in der urkundlichen Geschichte. Nach Strein, Mscpt. geneal. Tom. IV, 147, „wird 1350 Anna von Thiernstain, Herrn Tursen Tochter, dem Herrn Chunrat von Tannwerch von ihrem Vater mit einer Mitgift von 100 Pfund Wiener Pfennigen verheirathet, wozu nach des Türsen Tode noch 200 Pfund kommen sollen. Laut eines Briefes vom Jahre 1362 habe sie Herrn Conraden von Creikh zur Ehe genommen".

CLXIX. 1356. 1. Mai. Tauschvertrag des *Pilgrim und Gundakcher von Tannberch* mit dem Kloster Schlägl. Dieses erhält die Passau'schen Lehengüter

---

[1]) Am 12. März 1366 zu Passau vergleicht sich Chonrat von Chrey mit dem Bischofe Albrecht von Passau „vmb alle chrieg, stözze, ansprach vnd vodrung" unter der Bedingung, dass ihm die Veste Tannberg auf acht Jahre eingeantwortet werde mit 100 Pfund jährlichen Einkünften. Davon will er die Kosten für die Thürmer, Wächter etc. bestreiten und die Veste dem Bischofe offen halten. Mon. boic. XXX, II, 262.

[2]) Mit Rücksicht auf Nr. CXIII waren 1278 Berthold und Chunrad die Söhne Pilgrim's II. von Tannberg, und dieses Chunrat's Söhne CXX Ortneid und Chalhoch. Da CXLVIII die Söhne Ortneid's ganz genau bestimmt werden und thatsächlich Tannberg Chunrad I. gehörte, so kann Chunrat II. nur der Sohn Chalhoch's gewesen sein, und nur dann ist erklärbar, wenn er sagt, Tannberg sei ihm vom Grossvater und Vater erblich zugefallen.

[3]) Mon. boic. XXX, II, 216.

zu *Wurmprant*[1]) und gibt dafür Güter zu *Herhag*[2]) und *Melben* (?) und den Zehent zu *Veuchtenpach*[3]). Mitsiegler: *Chadolt von Valchenstain, Landrichter zu Velden*, und der Erber Ritter Herr Ekhart der Stainpech, Marschall des Bischofs von Passau[4]).

Bald darauf starb Pilgrim von Tannberg. Nach Hund, bairisches Stammbuch II, 310, liegt er zu Velden begraben, seinen Grabstein habe ich aber weder zu Altenfelden noch Neufelden in den Kirchen auffinden können. Er war vermählt mit einer Elsbeth[5]), deren Geschlecht nicht zu eruiren ist und welche im Jahre 1362 Herrn Pilgreim's von Tannberch Witwe genannt wird. Seine Tochter Anna, Herrn Burkhart's des Walburger Hausfrau, ist nach Hoheneck III, 731, im Jahre 1365 gestorben und bei den P. P. Minoriten in Wien begraben worden. Der letzte Sprössling und Erbe der in dem Mühlviertel begütert gewesenen Tannberger war Gundaker, reich an Ehre, Ansehen und Gütern. Über die ausgereuteten Besitzungen seiner Vorfahren, welchen besonders die Cultivirung des oberen Mühlviertels zu verdanken ist, entstand ein Streit zwischen den Gebrüdern Peter, Jobst, Ulrich und Janns von Rosenberg und dem Bischofe Gottfried von Passau, welchen sie laut einer zu Velden am 20. Juni 1357 ausgefertigten Urkunde zur Ausgleichung dem Ausspruche mehrerer Schiedsrichter unter dem Vorsitze Reinbrecht's von Wallsee unterwerfen „also, daz si sich gaentzlich vnd mit gueter gewizzen aller chuntschaft eruaren suellen *paidew auf dem Tautschen vnd auf dem Beheymischen*, wes si sein suellen, vnd suellen daz eruaren von den umbsaezzen daselbs, die di Eltisten vnd di pesten sein“ [6]). Leider ist dieser Ausspruch des Schiedsgerichtes, aus welchem sich die Thätigkeit der Tannberger vollkommen herausstellen würde, nicht bekannt.

Gundaker erscheint noch in folgenden, mir zu Gesicht gekommenen Urkunden:

CLXX. 1360. 24. August. Wien. Wolfgang von Winden für sich und seine Vettern Eberhard und Burkhard, Burkhard's von Winden sel. Söhne, verkauft mit Einwilligung des Bischofs Gottfried von Passau den von dessen Hochstifte

---

[1]) Pfarre Aigen.
[2]) Pfarre Altenfelden.
[3]) Pfarre Altenfelden.
[4]) Orig. zu Schlägl. Mit dieser Urkunde stimmt jene vom 13. August 1356 in den Mon. boic. XXX, II, 222, vollkommen überein.
[5]) Strein, Mscpt. geneal. X, 296.
[6]) Mon. boic. XXX, II, 230.

lehenbaren Hof zu Altenberg sammt dem Zehent darauf und eine Hube zu Wilhestorf *seinem Oheim Gundaker von Tannberch* um 100 Pfund Wiener Pfennige; wenn er ohne Leibeserben stirbt, so sollen diese Güter Gundaker's Oheim Rüger von Starhemberg und dessen Vetter Rüger, Gundaker's von Starhemberg sel. Sohne, zufallen. Zeugen: Heinrich von Wallsee, Hauptmann zu Drosendorf, und Janns von Capellen [1]).

CLXXI. Am nämlichen Tage verkauft derselbe demselben um gleichen Preis unter obigen Bedingungen mit Bewilligung des Bischofs Leupold von Bamberg den Hof zu Linthaim und all' sein Gut „in dem Gerewt auf der Swarczgrueb" [2]).

CLXXII. 1362. *Ulrich von Valkenstain* verkauft *dem Herrn Gundaker von Tannberg* die Veste *Stainaperg* [3]).

CLXXIII. 1366. 9. April. Schaunberg. Ulrich und Heinrich, Grafen von Schaunberg, bekennen, dass sie nach der Bestimmung eines Briefes, den ihr Vater Graf Heinrich etc. am 16. October 1344 *Chunrat dem Tannberger* und eventuell seinem Vetter *Ulrich* und dessen Nachkommen gegeben hat, die Freiheit, die Hausnothdurft an Wein und Getreide bei Aschach mauthfrei vorüberführen zu dürfen, Ulrich's Sohne, *Gundaker von Tannberg*, verliehen haben [4]).

CLXXIV. 1369. 3. Februar. Rudolph, Graf von Hohenberg, verleihet das Marschallamt des Bisthums Passau, welches er selbst zu Lehen hat, dem *Gundaker von Tannberg* als Afterlehen mit dem Zusatze, dass, wenn dieser ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben stürbe, das Amt auf seinen Oheim Rudiger von Starhemberg übergehen soll, „und wo der Bischoff von Passau auf dem Feld seye und der von Thannberg oder seine Erben nicht mögen dabey seyn, so habe der von Stahrenberg oder seine Leibserben an solchem Ambt alle die Recht, die der von Thannberg hat" [5]).

CLXXV. 1369. Die Herren Friedrich, Simon (?) und Christian die Stainaberger, Gebrüder, verkaufen an *Gundaker von Tannberg* die Mühle zu *Arrauffen* in der Pfarre Altenfelden [6]).

CLXXVI. 1375. 30. Juni. Wien. Rüger von Starchenberch der Jüngere versetzt seinem Vetter Rüger dem Älteren von Starchenberch für 1000 Pfund Pfennige die Veste Lobenstein mit den dazu gehörigen 58 Pfund Gülten in den Pfarren Zwettl und Oberneukirchen als landesfürstliche Lehen gegen dem, dass er sie einlösen darf 14 Tage vor den nächsten Pfingsten. Mit ihm siegeln seine Oheime Eberhard von Capellen der Ältere, Rudolph von Wallsee, Wolfgang von Winden, Wolfgang von Polnhaym von Wartenburg und *Gundaker von Tannberch* [7]).

---

[1]) Orig. zu Riedeck.
[2]) L. c. Orig.
[3]) Hoheneck III, 731.
[4]) Orig. zu Eferding. — Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wiss. 1851, 366, Nr. 158.
[5]) Wurmbrand, Collect. geneal. 216. — Leupold, Allgem. Adelsarchiv d. österr. Monarchie, 645. — Schwerdling, Geschichte des Hauses Starhemberg, 434.
[6]) Hoheneck III, 731.
[7]) Orig. zu Riedeck.

CLXXVII. 1377. *Herr Gundaker von Tannberg und Pührenstein* erscheint als Zeuge in Herrn Rudiger's von Starhemberg zu Wildberg Lehenbriefe, lautend auf den Ritter Ulrich den Neidecker [1]).

CLXXVIII. 1378. Ruger der Katz und seine Hausfrau Hedwig versetzen *ihrem gnädigen Herrn Gundaker von Tamberch* und seiner Hausfrau um 32 Pfund Wiener Pfennige ihr Gut, das genannt ist „datz den Kropplein in der Leuten" (worauf Ruger seine Hausfrau gemorgengabt hat), gelegen in der Pfarre Altenfelden und Lehen des Bischofs von Passau, mit dessen Hand sie dem Tannberger das Gut bestätigt haben [2]).

CLXXIX. 1379. 24. Februar. Ruger von Starhemberg der Jüngere verkauft dem Kloster Lambach den von demselben zu Lehen rührenden dritten Theil an den Forsten dies- und jenseits der Traun. Mit dem Verkäufer siegeln sein Vetter Ruger von Starhemberg der Alte von Wildberg und *sein Oheim Herr Gundaker der Zanberger* (sic) [3]).

CLXXX. 1379. 23. August. Wien. Ruger von Starhemberg der Jüngere, Gundaker's sel. Sohn, verkauft dem Herzoge Albrecht von Österreich die Veste Starhemberg am Hausruck, den Markt Haag und andere Güter. Mit dem Verkäufer siegeln sein Vetter Rüger von Starhemberg der Ältere und seine Oheime Heinrich von Wallsee, *Gundaker von Tannberg*, Burkhard von Winden und Otto von Topel [4]).

CLXXXI. 1380. 28. Jänner. Chunrat von Velden, früher Richter daselbst, gelobt dem Grafen Heinrich von Schaunberg und seinen Söhnen, den Markt Velden nicht verlassen zu wollen, so lange sie denselben inne haben. Wenn er aber dagegen handeln würde, so ist er ihnen mit Leib und Gut verfallen und *sein Herr Gundaker von Tannberg*, Niclas, Schaffer der Herren von Rosenberg, und sein (Chunrat's) Bruder „hensel von Velden" sollen ihn eben so wie die Grafen verfolgen [5]).

CLXXXII. 1381. 8. September. *Gundakcher von Tannwerch* gibt seinem Eidam Stephan von Toppel zu seiner Tochter *Ursula* den halben Wein- und Getreidezehent zu Hollabrunn, genannt an der Zeil, welcher ihm ganz von *seinem Schweher Hadmar dem Sunberger* um 400 Pfund Wiener Pfennige verpfändet und vom Herzoge Albrecht von Österreich lehenbar ist, als rechte Heimsteuer [6]).

CLXXXIII. 1383. Jakob der Gruber von Stain und seine Hausfrau versetzen ihrem gnädigen Herrn *Gundakher von Tamberch* das von ihm lehenbare Gut zu Fäwchtenpach in der Pfarre Altenfelden [7]).

CLXXXIV. 1384. 12. Juli. Passau. Johann, Bischof von Passau, und das ganze Capitel bestätigen, dass ihnen Graf Heinrich von Schaunberg die Satzbriefe

---

[1]) Hoheneck III, 731.
[2]) Strein, Mscpt. geneal. V, 42.
[3]) Copialbuch zu Lambach.
[4]) Orig. im k. k. geh. Hausarchive.
[5]) Orig. zu Eferding.
[6]) Orig. zu Riedeck.
[7]) Strein, Mscpt. geneal. V, 24.

über die Veste Viechtenstein, Wesen, Rannarigl, Haibach und Riedeck durch *Gundacker den Tannberger, Pfleger zu Rennarigel*[1]), und Erasmus den Aichperger habe einantworten lassen[2]).

CLXXXV. 1384. Ortolf der Camarer[3]) bekennt, dass er das Gut zu Nampolczdorf (?Ramerstorf in der Pfarre St. Veit oder Altenberg im Mühlviertel) von dem ehrsamen Herrn *Gundacher von Tannberch* zu Lehen habe[4]).

CLXXXVI. 1387. Sigmund der Cheltzer überantwortet das seinem Vater Ekhart verpfändete Gut zu Atzleinsperg (Atzesberg) in der Pfarre Altenfelden dem Herrn *Gundaker von Tannberg*[5]).

CLXXXVII. 1388. Ulrich Gunthartsberger und seine Hausfrau Agnes, Tochter Rether's von Altenfelden sel., verkaufen an *Gundaker von Tannberg* die von ihm lehenbare Hube auf der Leythen in der Pfarre Altenfelden[6]).

CLXXXVIII. 1388. Herr Sigmund Stainböck verkauft an *Gundaker von Tannberg* um 308 Pfund guter Wiener Pfennige Gülten und Güter in der Pfarre Altenfelden, und zwar Passauer Lehen: ein Gut zu Wintsperg[7]), eines zu Schelling[8]), eine Hube und ein Gut zu Langenwappling, ein Gut zu Schlag und eines zu Chuching[9]); dann folgende vom Tannberger lehenbare Güter in derselben Pfarre: ein Gut und eine Hofstatt zu Atzlasperg, ein halbes Gut in Cholparcz und ein Gut zu Herhag, eine Hofstatt und einen Baumgarten zu Altenfelden, ein Gut am Wasen, eines am Niedernhart und eines zu Ayglenstorf[10]).

CLXXXIX. 1389. 1. November. Schaunberg. Thomas der Utzinger, welcher des Todes schuldig von dem Grafen Heinrich von Schaunberg im Gefängnisse gehalten, aber auf Fürbitte entlassen worden, verspricht eidlich, innerhalb fünf Jahren sich Schaunberg auf zehn Meilen nicht zu nähern. Zur Zeugenschaft durch Mitsiegelung erbittet er seine Fürbitter: „dj Erbern herrn herrn Eberharttn den Capellår, Herrn hannsen den Trawnår, hern Seibolten den volkenstorffer, *hern gundacker den tanberger ze stainnaperig, Hansen den Tanberger von Münster*, herrn Thoman den apfentaller, pawln den aichperiger, andren den polnhaimer, Hansen den puchår von otzdorff, Wolfgangk den partzhaimer, andren phleger ze Mistelbach“[11]).

CXC. 1389. Sigmund Cheltz vermacht seiner Hausfrau Magdalena, Ulrich's des Leutzenrieder Tochter, 180 Pfund Wiener Pfennige als Heirathsgut und Morgengabe auf einigen, von seinem gnädigen Herrn *Gundaker von Tannberg*

---

[1]) Er war noch 1386 Pfleger daselbst. Buchinger, Geschichte von Passau, II, 85.
[2]) Orig. zu Eferding. — Notizenblatt d. kais. Akad. d Wiss. 1851, 376.
[3]) Aber nicht Kamaret, wie Hoheneck III, 304, anführt.
[4]) Strein, Mscpt. geneal. V, 41.
[5]) L. c. V, 17.
[6]) L. c. V, 28.
[7]) Winzberg, Pfarre Altenfelden.
[8]) Schölling, Pfarre Sarleinsbach.
[9]) Kicking, Pfarre Peilstein?
[10]) Strein, Mscpt. geneal. V, 175.
[11]) Copialbuch zu Eferding.

lehenbaren Gütern in der Pfarre Kirchberg, nämlich auf einem Gute zu Gattern und auf einem Hofe, und 1 Pfund Gülten zu Witzleinstorf [1]).

CXCI. 1390. 9. April. „Hanns Geyselperger ze dem Rennarigel" übergibt dem Bischofe Georg von Passau einen Schuldbrief seines Vorgängers Johann über 3100 Pfund Pfennige und erhält dafür die Veste Rannaridl zu Leibgeding. Mitsiegler: *der ehrbare Herr Gundaker von Tannberg* [2]).

CXCII. 1391. 8. Jänner. Otto von Sprinzenstein, gesessen zu Pluemaw, zeigt seiner Hausfrau Ursula, des Alhartzpekchen Schwester, 200 Pfund Wiener Pfennige für Heirathsgut und Morgengabe auf seinem von Passau lehenbaren Sitze zu Pluemaw in Altenveldner Pfarre und Neunveldner Gerichte aus. Zeuge: *Herr Gundakcher von Tannberchk* [3]).

CXCIII. 1393. 13. Juli. Ulrich Poppenberger verkauft dem Kloster Fürstenzell seinen Zehent in Irsheimer Pfarre. Erster Zeuge ist: *„der erber weyse veste Ritter Herr Gundakher der Tanperger, Pfleger zu Newnburg"* [4]).

CXCIV. 1394. Sigmund der Chelz verkauft dem Herrn *Gundaker von Tannberg* fünf und ein halbes von diesem lehenbare Güter und den Zehent auf einem Gute zu Hedling und zwei Güter zu Kuching und eines zu Wurtzwell in Altenveldner Pfarre, zur Hälfte Lehen von Passau, zur andern von Gundaker von Tannberg [5]).

CXCV. 1395. 9. Jänner. Wien. Stephan der Toppler von Karlsteten zeigt seiner Hausfrau *Ursula, Gundaker's von Tannberg Tochter,* ihre Morgengabe mit 300 Pfund Wiener Pfennigen aus auf Güter zu Karlsteten und Mitternmerking [6]).

CXCVI. 1395. 15. Jänner. Wien. Derselbe verschreibt derselben, welche ihm 200 Pfund Pfennige als Heirathssteuer *in baarem Gelde* zugebracht, für diese und 200 Pfund Wiederlage seine freieigenen Güter und Gülten zu Hewczing, Dietreichperg, Schawbing und Flinspach und den von Passau lehenbaren halben Zehent zu Charelsteten [7]).

CXCVII. 1396. 28. Mai. Passau. Johann, Landgraf zum Leuchtenberg und Graf zu Hals, Ulrich der Ekker zu Newnekk, *Gundakcher der Tannberger* u. A. legen den zwischen dem Bischofe Georg von Passau und Konrad Kirchpekch entstandenen Zwist durch einen dahin lautenden Schiedspruch bei, dass Letzterer dem Bischofe durch vier Jahre gegen jährlichen Sold von 25 Pfund Pfennigen dienen soll [8]).

CXCVIII. 1396. 16. August. Krems. Wilhelm und Albrecht, Herzoge von Österreich, bestätigen nach Einsicht einer Urkunde, womit ihr Vetter und Vater Herzog Albrecht dem *Gundaker von Tannberg* die Mauthfreiheit auf der

---

[1]) Strein, Mscpt. geneal. V, 18.
[2]) Mon. boic. XXX, II, 398.
[3]) Orig. zu Riedeck.
[4]) Mon. boic. V, 76.
[5]) Hoheneck III, 89.
[6]) Orig. zu Riedeck.
[7]) L. c.
[8]) Mon. boic. XXX, II, 449.

Donau für Wein und Korn zum Hausgebrauche, *so wie selbe schon seine Vorfahren genossen haben*, erneuert, dieses Privilegium dem genannten Gundaker [1]).

CXCIX. 1396. Herr Heinrich Urleinsperger zu Hörmansperg, Pfleger zu Partenstein, verkauft den halb vom Herzoge Albrecht von Osterreich, halb *von dem ehrsamen festen Ritter Herrn Gundaker von Tannberg* lehenbaren Hof zu Orth in der Pfarre Sarleinsbach, Landgericht Velden, und ein Gut an Höflein dem gedachten Tannberger und seiner Hausfrau [2]).

CC. 1397, 27. April. *Gundaker von Tannberg* verkauft das Kaufrecht auf dem Gute, genannt „dacz Emlynger ort" in der Pfarre Sarleinsbach dem Peter, der darauf sitzt, gegen eine zu leistende Herrngülte von 12 Schill. Pfennigen [3]).

CCI. 1397. 30. April. Heinrich der Urleinsperger verpfändet den Gebrüdern Hartlieb, Andreas und Ekhart den Herleinspergern um 160 Pfund Wiener Pfennige vier von Passau lehenbare Güter in den Pfarren Sarleinsbach und Altenfelden im Landgerichte Velden. Mitsiegler *„der Edel Ersam her Gundakcher der Tannberger ze Pirchenstain"* [4]).

CCII. 1397. 27. September. Wien. Wilhelm und Albrecht, Herzoge von Österreich, verkünden den in Streitsachen des Bischofs Georg von Passau mit dem Juden Jændlein gefällten Spruch. Als Gewalthaber des Bischofs erschienen vor dem herzoglichen Hofgerichte *Gundaker der Tannberger* und der Ratawer [5]).

CCIII. 1397. 12. October. Passau. Georg, Bischof von Passau, söhnt sich mit seinem Capitel aus und verspricht auch, zu *Herrn Konrad's des Tannberger* Jahrtage 5 Pfund Wiener Pfennige jährlich zu gewöhnlichen Zeiten zu entrichten und über dessen Vollzug ernstlich zu wachen [6]).

CCIV. 1398. 15. August. Schaunberg. Elsbeth, Witwe des Grafen Ulrich von Schaunberg, stiftet im Gotteshause Wilhering die sogenannte Schaunberger Messe. Zeuge: *Herr Gundacker Thanberger* [7]).

CCV. 1398. Wernhart der Perendorffer verkauft *dem edlen Herrn Herrn Gundakhern dem Tamberger* seine Lehenschaft, die er gehabt auf dem Gütlein zu Fraunschlag. Mit dem Verkäufer siegeln die ehrbaren und bescheidenen: sein Eidam Niclas der Schallenberger, Pfleger zu Wassenberch, und sein Schwager Sigmund der Cheltzen [8]).

CCVI. 1399. 13. März. Passau. Tauschvertrag zwischen *Gundaker dem Tannberger* und dem Bischofe Georg von Passau. Ersterer gibt für sich und seine Hausfrau dem Hochstifte die von diesem lehenbaren vier Güter zu Herweg und eines zu Krantzagl, und erhält dafür zwei öde Güter zu Wintsperg, eines „daz den haiden" im Kirchberger Winkel, eines zu Obernfewchtenpach und

---

[1]) Orig. zu Aurolzmünster.

[2]) Strein, Mscpt. geneal. V, 191.

[3]) Orig. im gräflich Harrach'schen Archive zu Wien.

[4]) Orig. im Museum zu Linz.

[5]) Mon. boic. XXX, II, 465.

[6]) L. c. 467.

[7]) Stülz, Wilhering 595.

[8]) Strein, Mscpt. geneal. V, 120.

eines zu Erlpach. Mit dem Tannberger siegelt sein Oheim Gundaker der Starchenberger [1]).

CCVII. 1400. 31. October. Wien. Elsbeth, Witwe des Grafen Ulrich von Schaunberg, verspricht als Vormünderin ihrer Kinder, den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Österreich ihre Burgen und Schlösser zu öffnen und österreichische Besatzungen darin gegen Jedermann aufzunehmen. Mit ihr siegeln *„die Edeln meinn lieben frewnde" Eberhard von Capellen, Herr Gundaker der Tannberger, Herr Weikhard der Pollenheimer, Herr Caspar der Starhemberger* etc. [2]).

CCVIII. 1401. 7. Februar. Schaunberg. Dieselbe verspricht dem Grafen Hermann von Cili und in dem Seyer, seinen Sohn Hermann bis zu den nächsten Pfingsten zu ehelichen. Mit ihr siegelt auch *ihr Getreuer Gundakcher der Tannberger* [3]).

CCIX. 1401. 29. Mai. *Gundakcher von Tannberch* urlaubt *in seinem Lehengerichte zu Velden* der Margareth, Ramung's Tochter von Staudach, das Erbe Rudel des Chaczen, bestehend in den Lehen zu Gotzgassing und Etzleinsrewt [4]).

CCX. 1402. 16. März. Passau. *Gundaker der Tannberger zu Pirckenstain* gibt seinem gnädigen Herrn Jörg, Bischof von Passau, aus besonderer treuer Liebe die von ihm herrührende Lehenschaft auf Zehenten auf, nämlich auf dem ganzen Zehente eines Gutes in dem Zawnperch, eines Gutes zu Rætzing, vier Güter zu Niderndorff und auf zwei Theilen des Zehentes zu Rempelstorff, mit Ausnahme des halben Zehents auf einem Gute und einer Sölde zu Glaczing [5]).

CCXI. 1402. 24. April. Weikhart von Polheim zu Wartenburg entschädigt den Propst Stephan zu St. Florian und den Pfarrer zu Vecklabruck für den Abgang an pfarrlichen Rechten, welcher entstanden ist durch die Stiftung einer Messe in der Capelle zu Wartenburg. Mit dem Polheimer siegelt *sein Oheim Herr Gundakcher der Tannberger* [6]).

CCXII. 1402. Eckfried der Marschalh und seine Hausfrau Guett versetzen *ihrem gnädigen Herrn Gundaker von Tamberch* den Rittershof zu Altenfelden im Landgerichte Neufelden [7]).

CCXIII. 1402. Jörg Aiglsperger verkauft an *den edlen Herrn Gundaker von Tannberg* den von Österreich lehenbaren Zellhof in der Pfarre St. Peter, Landgericht Wachsenberg, mit dem dazu gehörigen Gute zu Öd [8]).

CCXIV. 1404. 10. Jänner. Niclas der Kastenner, Pfarrer zu Altenfelden, und seine Zech- und Pfarrleute bezeugen, dass *Herr Gundaker von Tannberkch*

---

[1]) Mon. boic. XXX, II, 486.
[2]) Kurz, Albrecht IV., I, 214.
[3]) L. c. 76.
[4]) Orig. im Museum zu Linz.
[5]) Mon. boic. XXXI, II, 17.
[6]) Orig. zu St. Florian.
[7]) Strein, Mscpt. geneal. V, 61.
[8]) L. c. 12.

dem Gotteshause Altenfelden „durich sannd Syxti willenn“ ein seidenes Messgewand und einen Kelch geschenkt habe, welche Kleinodien sie zu verwahren und in keinem Falle veräussern zu wollen versprechen. Mit dem Pfarrer siegelt Otto von Pluemaw [1]).

CCXV. 1404. 10. Jänner. Friedrich der Veichter, Pfarrer zu St. Peter, und die Pfarr- und Zechleute daselbst bezeugen, dass *Herr Gundaker von Tannberkch* ihrem Gotteshause ein seidenes Messgewand und einen Kelch geschenkt habe, zu deren treuer Verwahrung sie sich verpflichten. Mit dem Pfarrer siegelt „der erber Hanns Panhalm“ [2]).

CCXVI. 1406. Heinrich der Hinderholzer versetzt *dem edlen Herrn Herrn Gundakher von Tannberch* zwei freie Güter in der Wachsenberger Herrschaft, nämlich eines genannt am obern Lehen in Zeller Pfarre und eines zu Markpach [3]).

CCXVII. 1407. 8. August. Passau. Georg, Bischof von Passau, bestätigt die Stiftung einer ewigen Messe „Singulis septimanis Quinquies“ in der *durch seinen Ministerial Gundaker von Tannberg* neu erbauten Capelle zu *Kirchberg,* welche als Filiale zur Pfarrkirche in Obernvelden [4]) gehört, deren Pfarrer Peter hierzu seine Einwilligung gegeben habe [5]).

CCXVIII. 1407. 23. August. Hintergangsbrief, ausgestellt von Hanns Göltinger, Friedrich Puelacher und Nicolaus Ainlieber für sich und Consorten auf *den edlen Herrn Gundachern von Tannberg* wegen ihrer Zusprüche und Forderungen, nachdem sie dem Grafen Hermann von Cili, Elsbethen, geb. von Abensberg, des jüngeren Grafen Hermann von Cili Gemahlin, und der Herrschaft Schaunberg wegen nicht bezahlten Dienstes, den sie ihrem Herrn Chunrat von Ehrnfels gethan, abgesagt haben [6]). — In dieser Angelegenheit machte der Tannberger den Ausspruch, der Graf von Cili sei den Klägern nichts schuldig und soll ihnen die Absage verzeihen [7]).

CCXIX. 1408. Hanns Tauchinger verkauft an *Gundaker von Tannberg* ein Gut zu Altenfelden im Landgerichte Neufelden [8]).

CCXX. 1409. Das Kloster Engelszell reversirt wegen gewissenhafter Haltung des Jahrtages, den *„der Edel vnd vestt herre“ Gundaker von Tannberkch, Pfleger zu Neuhaus,* in dem Kloster gestiftet, indem er demselben den Zehent auf sieben Häusern in Chelperger Pfarre gewidmet, nämlich ganzen Zehent auf zwei Höfen zu Zwingelstorff und auf drei Gütern zu Reyspach und zwei und ein Drittel Zehent auf zwei Gütern zu Öd. Er oder der jeweilige Besitzer der Herrschaft Pürnstein sollen Erbvögte dieses Zehents sein [9]).

---

[1]) Orig. zu Riedeck.
[2]) L. c.
[3]) Strein, Mscpt. geneal. V, 36.
[4]) Altenfelden.
[5]) Orig. zu Riedeck.
[6]) Orig. zu Eferding.
[7]) L. c. — Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wiss. 1851, 382.
[8]) Strein, Mscpt. geneal. V, 180.
[9]) Orig. zu Riedeck.

CCXXI. 1410. 15. Juni. Hans Gottherr, gesessen zu St. Martin, verkauft ein Gut „dacz dem Stokchech“ in der Pfarre St. Martin und Herrschaft Wachsenberg als freies rittermässiges Eigen Hansen dem Schönpüchler, Bürger zu Eferding. Gesiegelt haben *der edle Herr Gundaker von Tannberg, Pfleger zu Neuhaus,* und „der erber“ Michael Oberhaimer, Pfleger zu Wachsenberg [1]).

CCXXII. 1410. „Nicol der Gruber von Stain hat sich liepplеich vnnd freundlich verricht vnnd veraint vmb allew die misshellung, zusprach vnnd Ansprach, die Er gehabt hat *hintz dem Edlen seinen genedigen herrn herrn Gundakhern von Tamberch* von der Guetter wegen, des hoffs zu Altenfelden genant der Rittershoff vnnd von der Hofstatt wegen darbey vnnd von des Guetts wegen zu Engellöd vnnd zu Chlewerg vnnd der Müll daselbst, darumben in guett gesprochen ist. Zeug dew Erbern sein lieb Schwager Dankbar der Hauzenberger die zeit pfleger zu Liebenstain vnd Sigmundt der Cheltzen“ [2]).

CCXXIII. 1411. 29. April. Passau. Georg, Bischof von Passau, für sich und im Namen seines Capitels erhebt in Anbetracht des treuen Dienstes der Brüder Kaspar und Gundaker von Starhemberg und zur Mehrung des Gottesdienstes auf ihre Bitte die Capelle zu *Kirchberg,* „die vormaln zu der pfarrkirchen geen velden vnser Lehenschaft gehört hat *vnd die weilent gundaker von Tannberg seliger gedechtnuss schön vnd kostlich erpawt vnd etlich mess dahin gestifft hat vnd derselben kirchen vnd irer zugehörung vogt ist gewesen*“, zur selbstständigen Pfarrkirche, „als man auch vor alle pharrliche recht daselbst begangen und volfürt hat, wan auch die von Starhemberg mainen, derselben Kirchen gutlich ze tun“, also, dass diese Starhemberg als Inhaber der Veste *Pirhenstain,* welche sie in ihre Gewalt gebracht haben und als Lehen von Passau besitzen, die Pfarrkirche zu Kirchberg „leihen ainem frummen, geleuntigen pfaffen oder ainem clerik oder Schuler, der in ainem Jar mag ze priester werden“ und diesen ihm präsentiren. Der Pfarrer zu Kirchberg soll jenem von Altenfelden „von Zynnses oder ander sach wegen nichtz pflichtig noch schuldig sein“ [3]).

CCXXIV. 1411. 9. Mai. Peter Seuelder, Pfarrer zu Altenfelden, gibt seine Einwilligung, dass Kirchberg, das früher eine Filiale seiner Kirche war, wo aber schon unter der Vogtei des Herrn Gundaker von Tannberg die pfarrlichen Rechte geübt wurden, vom Bischofe Georg von Passau zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben und deren Patronat den Brüdern Kaspar und Gundaker von Starhemberg als Besitzern von Pirhenstain verliehen werde [4]).

Gundaker ist am Ende des Jahres 1410 oder am Anfange 1411, nachdem er in seinen letzten Lebensjahren in seiner frommen Gesinnung sich als freigebiger Wohlthäter gegen die in der Umgegend von Pührenstein gelegenen Kirchen erzeigt hatte, in hohem Alter gestorben.

---

[1]) Orig. zu Eferding.

[2]) Strein, Mscpt. geneal. V, 25.

[3]) Orig. zu Riedeck.

[4]) L. c.

Sein marmorner, hoch erhaben gearbeiteter Grabstein in grosser Form ist in einem an der nordwestlichen Seite der von ihm erbauten Pfarrkirche zu Kirchberg befindlichen Winkel, theilweise von einem Beichtstuhle bedeckt, noch vorhanden. Vollständig gerüstet, hält er in der Hand eine Fahne, rechts und links bei seinen Füssen stehen zwei Wappenschilde, in deren einem zwei gekreuzte siebenästige Bäume, darüber eben solche, im andern der dreispitzige Berg und darüber zwei mit den Köpfen abwärts zusammensehende Fische dargestellt sind. Die stellenweise ausgetretene Umschrift lautet: „... dñi. Gundakeri de Tannberg. militis. qui. obiit. anno. dñi. m°. cccc.xi°. ... et. filius. eĩ. wolfgangus. qui. obiit. anno. dñi. M°. cccc. iiij°. in. die. sti. nicomedis. mris.“

In erster Ehe war er circa 1370 vermählt mit Barbara, Tochter des als Schlachtenheld hochberühmten Hans von Traun und der Afra, geb. von Ehrnfels[1]), und in zweiter Ehe mit einer Tochter Hadmar's von Sunnberg. Seine Tochter Ursula war im Jahre 1395 mit Stephan Toppler von Karlstetten vermählt, die andere, Barbara, hat 1398 den Martin von Sattelbogen zur Ehe genommen.

Wolfgang starb 1404 vor seinem Vater Gundaker.

Die Herren von Starhemberg erbten die Herrschaft Pührnstein, welche ihnen aber von den Sattelbogen in Baiern durch ein halbes Jahrhundert streitig gemacht wurde, bis dem langwierigen Processe wahrscheinlich die Heirath zwischen Elsbeth, Wolfgang's I. von Tannberg Tochter, und Hans von Sattelbogen zu Geltolfing 1474 ein Ende machte[2]).

---

[1]) Hoheneck II, 692, und III, 732.
[2]) Öfele II, 324 a.

II. Abtheilung.

Ein anderer Zweig des Geschlechtes der Herren von Tannberg blühte im Innviertel zu Aurolzmünster, einem in der Nähe des jetzt zur landesfürstlichen Stadt erhobenen Marktes Ried, in einer weithin sich erstreckenden Ebene am Matigflusse, auf welcher die Sage eine Schlacht gegen die Hunnen vorfallen lässt, gelegenen Markte mit einer Häuserzahl von 126 Conscriptions-Nummern.

Das hochstiftlich Passau'sche Ministerialenamt der Tannberger des Mühlviertels gab denselben jedenfalls reichliche Gelegenheit, in Geschäften des im Innviertel mit Gütern wohlgesegneten Bisthums selbst um Ried und Reichersberg Besitzungen zu erwerben, deren eine jenes Haus des Sohnes Pilgrim's I. von Tannberg gewesen sein kann, worin die gefangenen Marsbacher durch seine Vermittlung gerade gegen die dem Schlosse Aurolzmünster nahe gelegenen Klöster Reichersberg, Suben und Formbach als unfreiwillige Wohlthäter sich bewiesen[1]). Zudem herrscht in den Siegeln der Tannberger des Mühl- und Innviertels grosse Ähnlichkeit. Das Stammwappen Letzterer besteht in einer, aus einem silbernen Dreiberge in der Mitte aufstehenden Spitze von Silber in rothem Felde. Den Schild decken zwei Helme, auf deren ersterem sich das rothgekleidete Brustbild eines bärtigen Mannes, bedeckt mit einem rothen Turnierhute und silberner Stülpe, an dessen Spitze eine mit Hahnenfedern bedeckte Krone erscheint, befindet[2]), auf dem andern gekrönten Helme zwei auf die Köpfe gestellte, mit denselben zusammenschauende silberne Fische stehen[3]).

---

[1]) Cf. Nr. XXVIII der ersten Abtheilung.

[2]) Emblem der Grafen von Hals.

[3]) Emblem der Goldecker bei Salzburg.

Als ersten Besitzer und zwar als Pfandinhaber des Schlosses Aurolzmünster finde ich im Jahre 1312

Albrecht I. von Tannberg,

welcher von den Grafen Albrecht und Alram von Hals für eine aus den Zeiten ihres Vaters rückständige Herrenpfründe von 10 Pfund Regensburger Pfennigen und für eine ihnen selbst geliehene Geldsumme von 230 Pfund Passauer Pfennigen Aurolzmünster sammt Appertinentien als Pfand erhielt. Vier Jahre später erscheint er als Zeuge in einer Urkunde des bairischen Klosters Osterhofen[1]) und ist vielleicht jener Burggraf der genannten Grafen von Hals zu Ehreneck, welcher im Jahre 1321 angewiesen wird, diese Veste dem Heinrich von Schaunberg auszuliefern, wenn sie diesem das Heirathsgut ihrer Muhme Anna vorenthalten würden, und welcher von ihnen abermals 1329 dem Eberhart von Wallsee für 100 Mark Silber als Bürge gestellt wird. Nach Hund's Behauptung starb ein Albrecht von Tannberg im Jahre 1372 und liegt zu Osterhofen begraben; da man aber nicht annehmen kann, dass Albrecht I. das Alter von 100 Jahren erreicht habe, so erkennen wir in jenem einen Albrecht II.

Hanns I. tritt urkundlich 1345 und 1358 auf, starb aber und wurde zu Reichersberg 1359 begraben, welches Jahr Hund angibt und ihn 1324 mit einer Herrin von Ahaim verehelicht. Er war der Vater Hannsens II. und Grossvater Hannsens III.[2]) und Wolfgang's I.

Hanns II. und seine Hausfrau Barbara erkauften 1375 den Sitz Aurolzmünster von Ulrich dem Murheimer[3]). Er wurde 1390 von Albrecht, Herzog von Österreich, gefangen und nur gegen Ausstellung einer Urfehde wieder entlassen, tritt 1392 als Vertheidiger Österreichs gegen den feindlich gesinnten Werthaimer auf und begibt sich 1394 in den besoldeten Dienst der Herzoge Albrecht und (1406) Wilhelm von Österreich. 1394 befand er sich auf dem Landtage zu Landshut[4]) und erkaufte von Heinrich, Herzog von Niederbaiern, die bisher nur dem regierenden Landesfürsten zustehende niedere Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der hohen Jurisdiction in Malefiz- und Vitzthumhändeln. In den

---

[1]) Hund II, 310.

[2]) Regesten Nr. XXXII.

[3]) Der Murheimer verkaufte den Sitz, welcher wahrscheinlich sein Lehen von den Grafen von Hals war, die den Tannbergern die Eigenschaft darüber verpfändeten und später verkauften.

[4]) Buchner, Geschichte von Baiern, VI, 161.

letzten Jahren seines thätigen Lebens vertritt er die Interessen des Hochstiftes Passau und des seinem Schlosse Aurolzmünster nahe gelegenen Klosters Reichersberg als Schiedsrichter und jene seines Landesherrn von Baiern als Pfleger zu Ried. Er starb vor dem 10. Jänner 1410, weil sich an diesem Tage seine Gemahlin Margareth seine Witwe nennt, und liegt zu Reichersberg begraben [1]). In erster Ehe war er mit einer Barbara, deren Geschlechtsname unbekannt ist, in zweiter mit Margarethen, Tochter des Ulrich Ebran von Wildenberg, vermählt, mit welcher er zwei Söhne: Hanns III. und Wolfgang oder Wolfhart I., erzeugte.

Beide Brüder liessen die Herrschaft Aurolzmünster bis zum Jahre 1442 ungetheilt, errichteten erst dann einen ordentlichen Theilungsvertrag und berichtigten später eingetretene Irrungen durch gütliche Vergleiche. In diesen Verträgen wird Hanns III. stets der ältere Bruder des Wolfgang genannt, wornach Hund's Genealogie, woraus sich das Gegentheil ergibt, zu berichtigen ist. Nach ihm erhoben sie gegen das Kloster des heil. Emmeram zu Regensburg 1411 Ansprüche auf Amtshöfe zu Ginkhofen etc., gaben sie jedoch in Folge des Verkaufes an das Stift auf. Sie waren so glücklich, ihren Grundbesitz durch den Ankauf des von Aurolzmünster nur eine halbe Stunde entfernten Sitzes und der Hofmark Forchtenau, des Sitzes in der Murau und andere Erwerbungen bedeutend zu vergrössern und trefflich zu arrondiren. Aurolzmünster selbst kam 1420 als selbstständiges freies Eigen durch die Verzichtleistung der Landgrafen Johann und Georg von Leuchtenberg und Grafen zu Hals in ihre bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts fortdauernde Gewalt. Einen sehr grossen Güterbesitz erlangten sie im Jahre 1437 durch Kauf von den Erben Konrad's und Hannsen's der Kuchler, der letzten ihres hochbegüterten Geschlechtes. Am Ende seines Lebens, 1450, war Wolfgang für sein Seelenheil besorgt und stiftete zu dem dem heil. Mauriz gewidmeten Gotteshause zu Aurolzmünster einige Gülten, aus deren Ertrage der Gottesdienst besorgt und arme Schüler und Hausarme betheilt werden sollen. Da er später in den Urkunden nicht mehr erscheint, so ist

---

[1]) Auf meine Anfrage erklärte B. Appel, Geschichtschreiber von Reichersberg, dass weder in der Chronik seines Klosters das Todesjahr der Hanns I. und II. verzeichnet noch ihr Grabstein dort auffindbar sei, da bei dem in Folge des 1624 stattgefundenen Brandes erfolgten Neubau der Kirche und des Stiftes wohl sehr viele Grabsteine mögen vermauert worden sein.

anzunehmen, dass er 1450 sein Leben beschlossen hat, nicht aber nach 1513, wie Hund will, weil er sonst das fabelhafte Alter von circa 140 Jahren erreicht haben müsste. Der Irrthum stammt aus einer Verwechslung mit Wolfgang II. — Von ihm leitet sich eine besondere Linie ab.

Wolfgang I. hinterliess aus der Ehe mit seiner Gemahlin Ursula von Leitenbach einen Sohn Moriz II. und fünf Töchter: 1. Margareth, Gemahlin des Friedrich von Preising zu Kopfsberg 1455; 2. Elsbeth, Gemahlin des Hanns von Sattelbogen zu Geltolfing 1457; 3. Benigna, Gemahlin des Ritters Engelhart Weichs zu Weichs 1465; 4. Agatha, Äbtissin zu Erlakloster in Unter-Österreich 1472, starb am 20. Februar 1519[1]); 5. Barbara, Dechantin des Klosters Niedernburg zu Passau 1481.

Hanns III. war der Vormund der Kinder seines Bruders Wolfgang, Ludwig's, Herzogs von Baiern, Rath zu Burghausen 1454[2]) und Pfleger zu Ried, und starb, nach einer Aufschreibung zu Aurolzmünster, am 11. August 1455. Er ist daselbst auch begraben.

Mit seinen drei Hausfrauen, nämlich: 1. Anna[3]), Tochter Erhart's von Sattelbogen und der Amalie, geb. von Tann (deren, in den Regesten behandelten, für die Begriffe des Mittelalters über Wucher merkwürdigen Process er zu Ende brachte); 2. Ursula, Tochter des Andreas von Ror und seiner Gemahlin (Margareth?) von Zelking, und 3. Magdalena von Preising, die ihn überlebte und dann den Hanns Judenau ehelichte, erzeugte er[4]) — urkundlich nachweisbar — neun Söhne: Heinrich und Georg I., Georg II., Sigmund, Moriz I., Sixtus, Bernhart, Wolfgang II. und Veit, und eine Tochter Hedwig.

Auch von ihm stammt eine besondere Linie ab. Diese nehmen wir zuerst in Betracht, weil Hanns III. älter als sein Bruder Wolfgang war.

Hannsens III. Stamm.

Heinrich I. und Georg I. waren am 25. Mai 1454 schon aus dieser Welt geschieden, weil an diesem Tage ihr Vater Hanns III. und ihre Brüder Sigmund, Moriz und Sixtus ihr Anrecht auf die ihren sel.

---

[1]) Nach Strein.

[2]) Hund.

[3]) Nicht aber Margareth, wie Hund angibt.

[4]) Nach Hund 24 Kinder.

Söhnen und respective Brüdern Heinrich und Georg von Seitz Laymin-ger auf Engkhofen sel. vermachten 700 Pfund Pfennige ihrem Eidam und Schwager Vivianz von Fraunberg zum Huebenstain, Pfleger zum Viechtenstain, und dessen Hausfrau Hedwig, ihrer Tochter und Schwester, abtreten.

Georg II. Die Ursache, aus welcher in obiger Urkunde vom Jahre 1454 der Vater Hanns III. auf seine Söhne Georg II., Bernhart, Wolfgang und Veit keine Rücksicht nimmt, ist nicht recht klar. Jedenfalls tritt Georg II. am 20. August 1462 in Folge des ihm laut Familiengesetzes vom 13. October 1442 [1]) zuständigen Rechtes als der älteste der damals lebenden Tannberger auf, übernimmt die Vormundschaft über die Kinder Wolfgang's I. und verleihet das rittermässige Lehengut zu Sneldorf. Vielleicht war er, wie sein Bruder Wolfgang II., ausser Landes und wurde 1454 als todt betrachtet. Sigmund wird am 11. September 1472 nicht mehr erwähnt, weil an diesem Tage Georg II. nur mit seinen Brüdern Sixtus, Moriz, Bernhart, Wolfgang und Veit, und mit Moriz II. Wolfgang's I. Sohne, die bisher ungetheilt gelassenen Entitäten des Schlosses Aurolzmünster theilt. Auch Veit scheint vor dem 11. März 1474 gestorben zu sein, weil an diesem Tage die Gebrüder Jörg und Moriz für sich und ihren Bruder Sixtus, welcher damals vielleicht schon auf seinen Antheil an Aurolzmünster verzichtet hatte, mit ihrem Bruder Bernhart eine neue Theilung über den ihnen gebührenden Antheil des Schlosses treffen „alles des Gutz, So wir ditzmalls miteinannder ze taillen gehabt Am Gsloss Awroltzmünster ausserhalb der gueter, güllt, lehenschaft vnd vogtey, so wir vor in fünff taill getaillt haben vnd nu das gsloss . . . jn drey taill gemacht vnd getailt haben“ [2]). Am 29. März 1476 verkaufen Jörg von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu Reigkershoven [3]), und seine Hausfrau Sabina an seinen (Georg's) Bruder Bernhart von Tannberg, Pfleger zu Ried, seinen (Georg's) Antheil am Schlosse Aurolzmünster innerhalb der Gräben und einen Holzgrund, wofür Jörg Bernhart's Antheil am Slat erhält.

---

[1]) Cf. Regesten Nr. LXXXII.

[2]) Ich theile diese Urkunde im vollen Texte in der Beilage mit, weil sie einen vollständigen Überblick über die damalige Gestalt des nachmals vom Grafen von der Wahl umgebauten und nun in eine Zuckerfabrik verwandelten Schlosses gewährt.

[3]) Als solcher erscheint er schon 1471 in einem Kaufbriefe des Chunrat Zeller zu Ebenhausen. Mon. boic. XVIII, 554.

Georg II., vermählt mit Sabina (von Gumpenberg)[1]), starb vor dem 3. Juli 1490, weil an diesem Tage Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster seinem Bruder Moriz und seinen Vettern Heinrich und Balthasar, Brüdern, und David den Tannbergern den hinterlassenen Söhnen seiner Brüder Georg und Bernhart, Güter und Zehente vermacht.

Er hinterliess also zwei Söhne: Heinrich II. und Balthasar.

Georg's II. Linie.

Heinrich II. von Tannberg zu Offenberg, Ritter, erscheint zum ersten Male am 20. August 1495 als siegelfähig im Testamente seines Vaterbruders Wolfgang II. und noch 1501 als Junker. (Nach Hund war er mit Margarethen von Freudenberg, Tochter Burkhart's von Freudenberg und der Elsbeth Kärgl, vermählt und seine Gemahlin starb 1512 und liegt bei den Barfüssern zu Landshut begraben.) Er ist gestorben vor dem 28. Jänner 1517, weil an diesem Tage seine Söhne Georg III. und Burkhart — als ihn überlebend — in dem Testamente ihres Grossoheims Wolfgang II. zu Erben desselben eingesetzt werden. Er hinterliess auch eine Tochter Katharina, welche am 3. Februar 1531 mit Hanns von Preising zu Altenpreising, genannt Kranwinkel, und Hubenstein verlobt, zu Gunsten ihrer Brüder Georg und Burkhart auf Schloss und Markt Aurolzmünster und das Schloss Offenberg verzichtet[2]).

Balthasar, Heinrich's II. Bruder, Ritter, war Pfleger zu Hall im Hennegau. (Aus der Ehe mit seiner Gemahlin N. N. von Gabre aus Hennegau hinterliess er nach Hund vier Töchter, Klosterfrauen zu Perg im Hennegau. Nach ihm soll die fünfte den Christian von Vestenberg zur Ehe gehabt haben.) Er starb, nachdem er seinen Bruderssöhnen seine sämmtlichen Besitzungen in Baiern verkauft hatte, ohne männliche Leibeserben nach dem 21. April 1535, jedenfalls vor dem 6. November 1543[3]).

Georg III. und Burkhart, Söhne Heinrich's II. von Tannberg, traten 1531 aus der über sie von Andreas von Tannberg geführten Vormundschaft und gelangten in den selbstständigen Besitz des ihnen zugehörigen Antheils am Schlosse und Markte Aurolzmünster und am Markte Offenberg, willigten in die von dem genannten Andreas beantragte Erbeinigung und erhielten vom Herzoge Wilhelm von Baiern 1534 die

---

[1]) Hund.

[2]) Nach Hund war sie in zweiter Ehe mit Philipp Pusch vermählt.

[3]) Cf. Regesten Nr. CCLXXXVII.

gemeinschaftliche Belehnung über drei Güter im Rentamte Burghausen, die sie von ihrem Vetter Balthasar, Pfleger zu Hall im niederländischen Hennegau, erkauft hatten. Von diesem erwarben sie auf gleiche Weise all' seine in Baiern gelegenen Güter und Gülten. 1545 wurde Georg III. von Wolfgang, Bischof von Passau, mit Gütern und Zehenten in den Landgerichten Schärding und Ried belehnt, erkaufte den seinem Bruder Burkhart gehörigen Antheil am Schlosse und Markte Aurolzmünster und wurde 1551 vom Herzoge Albrecht von Baiern und 1552 von Joachim, Grafen von Ortenberg, mit mehreren Gütern, allein mit Ausschluss seines Bruders Burkhart, belehnt. Georg III. war in erster Ehe vermählt mit Margaretha Mautnerin zum Katzenberg, in zweiter mit Katharina Lungin zu Tandern, in dritter mit Margaretha von Taufkirchen zu Gutenberg, und hinterliess (nach Hund) aus erster Ehe einen Sohn Hanns Georg und zwei Töchter, Veronica und Margaretha, aus zweiter Ehe eine Tochter Maria. Er starb am 23. September 1576 und liegt zu Aurolzmünster begraben. Daselbst befindet sich sein rothmarmorner Grabstein: „Hie ligt begraben Der Wolgeborn herr Geörg Freyherr von Tannberg zu Auroltzmünster vnd Offenperg etc. Wellicher In gott Entschlaffen den 23. Septembris Anno 1576, hat gehabt drey hausfrauen, die erst frau Margaretha ain geborne Mautnerin zum Khatzenperg, die ander frau Chatharina lungin zu Tandern, Die drit frau Margaretha ain geborne von Taufkyrchen zu Guetenburg etc. Hieneben ligt begraben der wolgeborn herr hanns Geörg Freyherr von Tanberg etc. obgemeltes hern Georgen von Tannberg Sun samt seiner lieben hausfrauen Brigita ain geborne von Taufkyrchen etc. vnd deren lieben kindlein gott well vns allen durch das verdienst Jhesu Christi ain Freliche vrstendt verleichen Amen". Darunter kniet Wolfgang von Tannberg vor einem Altare, ober seinem Haupte ein fliegendes Band mit der Inschrift:

CREDO. VIDERE. BONA. DOMINI.
IN. TERRA. VIVENTIVM.

An den vier Ecken die Wappenschilde der Herren von Tannberg, Kammer, Leitenbach, Puchberg. Umschrift:

Hic. sepvltvs. cvivs. anima. deo. vivat.
Bolfgangvs. de. Tanberg. Maior. Natv. Qvondam. Canonicvs. Archidiaconvs. et. decanvs. Pataviensis.

Darunter: Obiit . . . Mensis . . .
An. 15. . . . Aetatis Vero . . .

Burkhart, Georg's III. Bruder, war 1539 Pfleger zu Grossenzersdorf und erzeugte in der Ehe mit Afra Messenbäckin (nach Hund N. N. Schöndorfer's Witwe) zwei Söhne, David II. und Achaz I., und zwei Töchter, Sabina und Regina. Er starb um 1550.

David II., Burkhart's Sohn, 1579 obrister Kämmerer des Erzherzogs Ernst von Österreich und nachgehends des römischen Königs Rudolph, erwirkte vom Kaiser Maximilian II. 1572 die Bestätigung über den Freiherrnstand, den schon seine Voreltern vor unvordenklichen Zeiten inne gehabt. Er nahm nach der Angabe Hund's aus dem kaiserlichen Hofstaate ein Fräulein von Lamberg zur Ehe und begab sich auf seinen Sitz Offenberg in Baiern. Urkundlich nachweisbar aber war er zuletzt mit Helena Katharina, gebornen Freifrau von Walkenstain, verehelicht, welche mit ihren vier Kindern am 27. August 1601 als Witwe erscheint. Von diesen Kindern befand sich 1622 nur noch Georg IV., bairischer Kämmerer und Pfleger zu Landau, am Leben, mit dessen Tode Burkhart's Linie erlosch.

Auch Achaz I., Pfleger zu Regenstauff, war schon 1622 todt. Nach Hund war er vermählt mit Ursula von Schalay aus Hessen.

Sabina, Burkhart's Tochter, gebar ihrem Gemahl Johann Joël von Franking, Adeldorf, Rostbach, Pätting und Riedau in Österreich ob der Enns, zwar mehrere Kinder, wovon aber die einzige Tochter Elisabeth von Franking, welche sich 1600 mit Bartholomäus Freiherrn von Dietrichstein vermählte, ihren Vater überlebt und ihrem Gemahl die väterliche Herrschaft Riedau zugebracht hat[1]).

Regina, Burkhart's Tochter, war, wie Hund (der in den damaligen Familienverhältnissen des Adels sehr bewandert war) angibt, 1. mit Wilhelm, Heinrich's von Bambach fürstlichen Jägermeisters, Sohne, vermählt. Dieser vermachte, da er kinderlos war und sich mit seinen zwei Schwestern ausgeglichen hatte, seiner Gemahlin vor seinem frühen Tode 1580 die Schlösser Peugen und Truchtling an der Alz. Nach seinem Abgange verehelichte sie sich 2. 1581 mit Hanns Wolf Russdorfer zu Russdorf.

Georg's III. Linie.

Nach dem Zeugnisse dieses Genealogen waren Georg's III. Töchter: Veronica zuerst mit Wigalois Elrichinger, dann mit Wolf Christoph Taufkircher, Margareth mit Heinrich Bambach, fürstlichem

[1]) Wissgrill, Schauplatz des landsäss. N. Ö. Adels, III, 81.

Jägermeister zu München und Pfleger zu Trosperg (die Hochzeitsfeier zu München 1561), und Maria mit Burkhart von Taufkirchen zu Gutenberg vermählt.

Hanns Georg, einziger Sohn Georg's III., verehelichte sich laut Heirathsvertrag vom 26. Jänner 1565 mit Brigitta, Tochter des Wolf (nach Hund) Taufkircher zu Gutenberg und starb circa 1590 mit Hinterlassung von vier Söhnen: Hanns Heinrich, Gundaker, Achaz II. und Wolf Ernst, und von zwei Töchtern: Maria Salome und Johanna Jacobe, welche alle unter der Vormundschaft des Gundaker Thuemer zu Mühlheim und Hagenau und des Ehrnreich von Taufkirchen zu Gutenberg standen. Diesen Vormündern, welche ihre Pfleglinge an der protestantischen Poetenschule zu Regensburg vier Jahre lang studiren liessen, wurde 1598 von der herzoglich bairischen Regierung der strengste Befehl ertheilt, sie von dort sogleich zu entfernen und katholisch erziehen zu lassen. Im Jahre 1599 hielten es die herzoglich bairischen Anwälte und Räthe zu Burghausen für ihre heilige Pflicht, die Brüder Hanns Heinrich und Gundaker von Tannberg gleichfalls zu beauftragen, dahin zu trachten, dass ihre minderjährigen Brüder Achaz II. und Wolf Ernst, die man nach Aurolzmünster berufen, mit Zuthun und Unterweisung des dortigen Pfarrers wieder auf den rechten Weg der katholischen Religion gebracht werden.

Hanns Heinrich, ältester Sohn des Hanns Georg, erbte, nachdem die männliche Linie Wolfgang's I. durch den am 30. Jänner 1599 erfolgten Tod Wolf Friedrich's gänzlich erloschen war, als der älteste der 1602 noch lebenden Tannberger das von Andreas von Tannberg gestiftete Fideicommiss, war mit Anna Beatrix von Baumgarten vermählt und starb am 23. Juli 1620. Sein Leichenstein von rothem Marmor zu Aurolzmünster wirkt zur Erhaltung seines Andenkens mit. „All Hie Ligt begraben der Wolgebornn Herr Herr Joann Henrich Freyherr von Tannberg Zu Auroltzmünsster vnd Offenberg etc. welcher den 23. Monats Tag Julij Anno 1620 in Cristo den hern Seeligclich entschlaffen Deme sambt seinen 4 neben Ihme ligendten in Gott Rhueenden Kindern der allerhechst ein freliche Auferstehung verleichen welle Amen". Vor ihm starben seine vier Kinder: Anna Barbara Beatrix (geboren am 9. April 1600) am 7. December 1600, Johann Christoph (geboren am 26. Mai 1606), Eva Christina und Maria Salome; letztere drei starben vor 1620. (Nach Tauf- und Sterbebüchern zu Aurolzmünster.)

Gundaker, zweiter Sohn des Hanns Georg, Freiherr von Tannberg zu Aurolzmünster, (1601) fürstlich bairischer Hofrath und Truchsess zu München, (1604, 1. Juli) Rath und Vitzthum zu Landshut, (1608) Hofraths-Präsident und (1622) Pfleger zu Rosenheim, stand in grosser Gnade seines Landesherrn. Er vereinigte durch die am 21. Februar 1601 mit Engelburg, Tochter des Wolf, Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster, Murau und Forchtenau, geschlossene Heirath die Linien Hanns' III. und Wolfgang's I. von Tannberg. In zweiter Ehe war er verbunden mit Maria Sabina, geb. von Laiming. 1609 erhielt er für treue Dienste von seinem Landesherrn Maximilian, Herzog von Baiern, das Burgstall Forchtenau, die niedergerichtliche Jurisdiction und das Zapfenrecht darauf. Bis zu seinem am 26. März 1625 erfolgten erblosen Tode war er im Besitze von Aurolzmünster, Offenberg, Forchtenau, Peterskirchen, Murau und Sulzbach, welche Gülten er seinem Bruder Achaz II. vermachte.

Achaz II., dritter Sohn des Hanns Georg, Freiherr von Tannberg zu Aurolzmünster, Offenberg, Arnstorf, Ahaim, Lotzenkirchen, Radlkofen, Wasen, St. Peter, Sulzbach, Pogenhofen, herzoglich bairischer Kämmerer, vermählte sich laut Vertrag vom 12. November 1603 mit Christina Salome, Tochter des Hanns Georg von Closen zu Armstorf und Geltolfing und der Margareth von Reitzenstein zu Wildenau, und erzeugte mit ihr eine Tochter Maria Margaretha, welche sammt ihrem Vater von ihrer Mutter 1615 deren sämmtliche Schlösser, Edelmannssitze, Hofmarken etc. (welche leider in der Urkunde namentlich nicht angegeben werden) als ein zu gleichen Hälften zu theilendes Erbe erhielt. Nach dem am 9. November 1615 erfolgten Tode seiner Gemahlin vermählte sich Achaz II. mit Johanna Katharina, gebornen Gräfin von Hohenwaldeck, Freiin von Maxlrain. Sie gebar ihm zwei Söhne: Georg Sigmund und Franz Heinrich, und zwei Töchter: Maria Magdalena und Anna Clara, und verehelichte sich nach seinem am 19. Juli 1637 nach 10 Uhr Nachts eingetretenen Tode mit einem Geumann. Der die Auferstehung des Heilandes vorstellende weissmarmorne Grabstein zu Aurolzmünster wird von nachstehender rothmarmorner Denkschrift gestützt: „Alhie ligt begraben der Hoch vnd Wolgeborn herr Herr Achatij Freyherr von Tannberg zu Auroltzminsster vnd Offenberg, Harr auf Vorchtenaw, Ahaimb vnd Sultzbach etc. Churfür. Dhrt in Bayrn etc. Cammerer. auch gemai. Lobl. Lanndtschafft herr Commissari. Welcher den 19. Julij. Anno 1637 nach 10 Vhr Nacht in Christo Gottseligclich. Dann die auch Hoch- vnd

Wolgeborn Frauw Fraw Cristina Saloma geborne Freyin von Closen zu Arnstorf sein Erste Fraw Ehegemachlin. so den 9. Nouembris Anno 1615. Christlich verschiden. Dennen vnd allen Christgläubigen Seelen Gott der Allmechtig Genedig vnd Barmhhertzig sein welle. Amen". Auch der Grabstein seiner zweiten Gemahlin befindet sich zu Aurolzmünster: „Alhie Ruhet in Gott Weylandt die Hochwolgeborne Frau Fraw Johanna Catharina Frau Geymanin Herin Vnd Freyherin Geborne Gräfin zv hochen Waldeckh Herrin Zv Maxlrain Welche den 28. Marti Anno 1669. in Gott Seelig Verschiden Deren Seelen der Almechtig Gott An Jenen Tag ein Fröliche Vrstendt Verleichen wöll Amen". Aus der schlechten Güterverwaltung nach seinem Tode, wozu während seiner Lebenszeit andere Umstände beitragen mochten, entsprang das Verderben seiner Nachkommen. Das erst 1641 errichtete Inventar (Regesten Nr. CCCLXIV) setzt uns in die Kenntniss seines grossen Güterbesitzes, aber auch zugleich der enormen, darauf haftenden Schulden, wobei seine Witwe, nachdem sie sich alles baare Geld zugeeignet, noch 12.000 Gulden (eine für die damalige Zeit ungeheure Summe) als Eigenthum beansprucht. Hier finde ich den Angelpunkt des Verderbens und gänzlichen Verfalles des Tannberg'schen Vermögens.

Wolf Ernst, vierter Sohn des Hanns Georg, empfing von seinen Geschwistern eine Abfertigung 1611 und verschwindet von dieser Zeit an aus der urkundlichen Geschichte. Seine Schwester Marie Salome war laut einer Verzichtleistungsurkunde ihrer Schwester Johanna Jacobe vor dem 20. Mai 1602 unverehelicht in ihrer Jugend gestorben.

Von den Töchtern des Achaz II. war Maria Margaretha laut Heirathsvertrag vom 22. Juni 1627 mit Wolf Dietrich, Grafen von Torring zum Stein, churfürstlich bairischen Hofraths-Präsidenten, Maria Magdalena mit Otto Achaz von Hohenfelden auf Aistersheim und Almeck, kais. Mundschenk [1]) (sie war den 2. October 1647 nicht mehr am Leben) vermählt; über Anna Clara finde ich keine näheren Daten.

Georg Sigmund und Franz Heinrich übernahmen am 16. Juli 1649 eine Theilung der Herrschaften Aurolzmünster, Forchtenau, Sulzbach und Bocking — und der grossartigen Schuldenmasse. An diesen waren bis zum 16. Juli 97.451 Gulden abgezahlt worden, zur Tilgung restirten

---

[1]) Hoheneck I, 409, verwechselt hier die beiden Achaze I. und II. und bringt Verwirrung in seine Genealogie.

jedoch noch 159.550 Gulden. Die Vormundschaft des Franz Heinrich beklagte sich bitter darüber, dass auf den Gütern der Herren von Tannberg nach dem Tode des Achaz II. eine grosse Schuldenlast gelegen, Alles in grösster Confusion befindlich und die Ökonomie so schlecht bestellt gewesen sei, dass man der Güter Untergang und das Verderben der ganzen Familie zu besorgen hatte.

Georg Sigmund war vermählt mit Symphorosa Starzhauserin, starb im Mai 1656 und hinterliess einen Sohn Franz Adam Ignaz. Von diesem erkauft Franz Albrecht, Graf von der Wahl, 1680 das Fideicommiss Aurolzmünster. Dem Verkäufer blieben noch einige bairische Lehengüter im Rieder Gerichte.

Franz Heinrich gerieth nach dem Tode seines Bruders Georg Sigmund in solche Noth, dass er, der Nachkomme so hochbegüterter Ahnen, sich mit einer Pension von jährlichen 800 Gulden und der Kost für zwei Pferde begnügen und seinen eigenen Bedarf an Bier, Getreide und anderen Lebensmitteln aus seiner geringen Pension bestreiten musste. Er starb am 26. December 1678 zu Weichs. Seinen Söhnen Georg Gottfried und Anton Max Joseph verblieben an bairischen Lehengütern noch ein Hof zu Perghofen im Gerichte Teispach, die Hofmark Forchtenau und neun Güter im Rieder Gerichte.

Linie des Moriz I.

Moriz I., fünfter Sohn des Hanns III., nannte sich zum Unterschiede von seinem jüngeren Vetter Moriz II., Wolfgang's I. Sohne, den Älteren zum Wasen. Durch die Heirath mit seiner ersten Gemahlin Margareth, Tochter des Ritters Wilhelm von Truchtling und der Anna von Lampolting, gelangte er (nach Hund) zum Besitze des halben Wasen (Schloss und Dorf im Innkreise, Pfarre Moosbach). Von der Schwester seiner Hausfrau Margareth, Cäcilia Gräfin zu Helfenstein, hatte er Güter zu Wising in der Pfarre Munderfing erkauft und sie 1479 an den Dechant zu Matighofen wieder veräussert. Seine zweite Gemahlin Amalia von Rottau war früher mit einem Mautner zu Katzenberg verehelicht und trat nach dem Tode des Moriz von Tannberg in das Regelhaus zu Landshut. Er war Pfleger zu Freising und Vormund seines Neffen David I., Bernhart's Sohn. Von seiner Weisheit und Gottesfurcht zeugt das zu Freising am 20. August 1495 errichtete Testament. Nach dem 23. Juli 1498 erscheint er nicht mehr urkundlich nachweisbar. In seiner ersten Ehe erzeugte er drei Söhne: Christoph, Hanns IV. und

Wilhelm, und eine Tochter Hedwig, vermählt 1498 mit Christoph von Watzenstorf zu Leuprechting; in zweiter Ehe eine Tochter Euphrosina, Mutter Franciscen-Ordens des Klosters und Regelhauses zum heil. Kreuz in Landshut.

Christoph, des Moriz I. Sohn, war 1517 Domherr zu Augsburg (cf. Regesten Nr. CCXXV). (Hund erklärt: „Christoph, Domherr zu Freising. Idem Christophorus Canonicus Augustensis, pastor in Geisenhausen 1518, obiit 1519 zu Augsburg und liegt im Kreuzgange begraben. Idem ut puto".)

Hanns IV. von Tannberg zum Wasen, zweiter Sohn des Moriz I. (nach Hund Passauischer Pfleger zu Tannberg und Velden), vermählte sich mit Afra von Rottau, deren Mutter aus dem Geschlechte der Ahaimer abstammte. Nach seinem vor 1518 erfolgten Tode verehelichte sich seine Witwe mit Hannsen von Nussdorf zu Tütling, Pfleger zu Diessenstein. Mit ihr erzeugte Hanns IV. zwei Töchter: Barbara, laut Urkunde vom 11. Februar 1528 Gemahlin des Christoph von Schmichen zum Wackerstein, welcher mit ihr den Wasen erheirathete (Hochzeit 1528), und Anna, laut Heirathsabrede vom 18. November 1523 Gemahlin des Alexander Nothaft zum Podenstein, welchem sie ein Heirathsgut von 1000 Gulden auf ihren väterlichen Erbgütern zum Wasen zubrachte.

Wilhelm, dritter Sohn des Moriz I., erhielt als Erbschaft von seines Vaters Bruder Wolfgang II. mehrere Güter zu Forchtenau und in der Pfarre Utzenaich und hinterliess (nach Hund aus der Ehe mit Magdalena Ebranin) einen Sohn Franz, 1538 in Italien ledigen Standes gestorben, und vier Töchter: Anna, Gemahlin Philipp's von Preising zu Kopfsberg, fürstlichen Stallmeisters zu Landshut; Margareth, Gemahlin des Hanns Kraft von Vestenberg; Christina, Gemahlin des Hieronymus Auer des Jüngern zu Adelshausen und Pülach, und Barbara (nicht Katharina, wie Hund angibt), Gemahlin des Hanns Georg von Klosen.

Sixtus, Bischof zu Freising.

Unter Benützung bereits bekannter Quellen liefere ich hier zugleich weitere Beiträge [1]) zur Geschichte eines Mannes, welcher durch

[1]) Bekannte Quellen: Meichelbeck, Histor. Frising. Tom. II, pag. 262—281. — Dr. Martin v. Deutinger: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising. I. u. III. Bd. München 1851. — Hieron. Pez, Scriptor. II. — Bernh. Pez, Thesaur. Anecdot. Nov. III. III. Viti Arnpekh.

seine Tugenden als Kirchenfürst, Staatsmann und brüderlicher Freund so hohen Ruhm erwarb, dass ihn seine Zeitgenossen den „berühmtesten Bischof seiner Zeit in ganz Deutschland“ nannten. Dieser ausgezeichnete Mann stammte aus dem Geschlechte der Tannberger. Er war der Sohn des Hanns III. und der Ursula, Tochter des Andreas von Ror, und durch seine Mutter mit dem im Jahre 1466 zum erzbischöflichen Sitze in Salzburg gelangten Bernhard verwandt.

Andreas von Ror; uxor Margaretha von Zelking.

Bernhard,	Ursula,	Katharina,
Erzbischof von Salzburg.	Gemahl: Hanns III. von Tannberg.	Gemahl: Andreas v. Kreig.

Sixtus, Erzbischof von Freising.

Er machte seinen hohen Ahnen in der Jugend durch ausgezeichnete Tugenden, später durch seine Creirung zum Doctor beider Rechte alle Ehre. 1456 ward er unter die Domherren zu Freising aufgenommen. 1458 erlangte er die Würde eines Propstes zu Isen. Als solcher erscheint er noch 1464, 23. October, in einer Urkunde als Zeuge neben dem Propste Johann von St. Nicola bei Passau, womit Leonhart Saumer, Pfarrer zu Sarleinsbach, für sich und seine Nachfolger verspricht, dem Caplan der Capelle u. l. F., die seiner Pfarrkirche angebaut ist, jährlich aus den Einkünften seiner Pfarre nach bischöflicher Anordnung 24 Pfund Pfennige zu geben [1]). Gewiss ist es, dass er auch Pfarrer zu Laufen war; ob er Domherr zu Salzburg gewesen, ist zweifelhaft [2]). Zugleich hatte ihn Johann Tuelwegk, Bischof von Freising, in Anbetracht seiner Frömmigkeit, Kenntnisse, Erfahrung und der ihm angebornen Umsicht und Geschicklichkeit zu seinem Kanzler ernannt, welchem Amte er mit Auszeichnung vorstand, und damals schon, im frommen Ernste in die Zukunft blickend, jene Entwürfe fasste, die er später so herrlich zur Ausführung brachte.

Am 11. September 1472 traf er mit seinen Brüdern Georg II., Moriz I., Bernhart, Wolfgang II. und dem minderjährigen Veit, so wie

---

Chronic. Bajoar. — Öfele II. — Oberbair. Archiv XII, I. — Mon. boic. etc. — Bisher Unbekanntes liefert das Schlossarchiv zu Aurolzmünster.

[1]) Schlossarchiv zu Riedeck.

[2]) Meichelbeck II. I, den ich für den besten Gewährsmann halte.

mit seinem Vetter Moriz II., Wolfgang's I. Sohn, eine Theilung des Schlosses Aurolzmünster, und schloss nach dem Tode Veit's mit seinen Brüdern abermals am 11. März 1474 einen Theilungsvertrag bezüglich ihrer Antheile am dortigen Schlosse und Markte. Wahrscheinlich auf seinen, vom Gerechtigkeitssinne hervorgerufenen Betrieb wurde seinem in früheren Theilungen im Nachtheile gebliebenen Bruder Wolfgang II. erst 1486 von den übrigen Brüdern eine Entschädigung zu Theil, welcher Sixtus überdies das Versprechen einer Schenkung seines Antheiles an Sulzbach beifügte. Gegen diesen Wolfgang und dessen Bruder Moriz I. scheint überhaupt Sixtus seine brüderliche Liebe im vollsten Masse bewährt zu haben, indem er ersterem das Schloss Freising zum Aufenthalte anwies, letzteren mit dem einträglichen Posten eines Pflegers alldort betraute. Auch über die Kinder seines Bruders Bernhart übernahm er die zeitraubenden Pflichten eines Vormundes, und bewies sich als treuer Sachwalter derjenigen, deren Vater er schon vor vielen Jahren durch die Aufgabe aller Ansprüche an sein väterliches Erbe den schönsten Beweis seines besonderen Wohlwollens gegeben hatte [1]). Er kaufte 1493 die Hofmark St. Peter bei Braunau im Gerichte Mauerkirchen und den Oberhof in der Pfarre Helpfau um 1000 rhein. Gulden von seinem Bruder Moriz I. und dessen Kindern unter Zusicherung des Wiederkaufsrechtes [2]).

Nach diesem kurzen Abrisse über sein liebevolles Betragen gegen seine Verwandten kehre ich zur Schilderung seines ehrenvollen Benehmens als Staatsmann und Kirchenfürst zurück. Gleichzeitige Chronisten erzählen, Sixtus sei von seinem Oheime Bernhart, Erzbischof zu Salzburg, zum Bischofssitze in Gurk bestimmt gewesen, wozu auch Papst Paul II. seine Zustimmung ertheilt habe, niemals aber habe er davon wirklichen Besitz ergreifen können, weil Kaiser Friedrich III. mit seinem Widerstande dagegen auftrat. Die göttliche Vorsehung hatte ihn aber mit einem noch höheren Ehrenplatze bedacht. 1473 beschloss Johann Tuelwegk, Bischof zu Freising, bangend vor der durch die Türken drohenden Gefahr, schmerzlich berührt von anderen Vorfällen jener unseligen Zeit und von Sehnsucht erfüllt nach der himmlischen Ruhe beschaulicher Einsamkeit, zum Besten seiner Kirche zu resigniren. Sixtus wurde nach vorausgegangener, reiflicher Überlegung

---

[1]) Cf. Regesten Nr. CLXXI.

[2]) L. c. CLXX.

durch einstimmige Wahl des Domcapitels zu seinem Nachfolger erhoben, vom Papste Sixtus IV. vom Bisthume Gurk absolvirt und am 12. Jänner 1474 als Bischof von Freising bestätigt, vom Erzbischofe Bernhart am Ostermontage desselben Jahres zu Salzburg consecrirt und endlich am 30. Mai vom Kaiser Friedrich III. in ansehnlicher Versammlung zu Augsburg nach herkömmlicher Sitte mit den Feudalien oder Regalien belehnt.

„Die Erziehung und Bildung dieses Kirchenfürsten musste in der Entwickelung der sittlichen und geistigen Anlagen eine ausgezeichnete gewesen sein“ [1]), und auf den hohen Posten gelangt, bewährte er sich als ein guter Hirt der ihm von Gott anvertrauten Gemeinde. Selbst voll Frömmigkeit und Gottessinn, strebte er mit allen Kräften dahin, diese Tugenden auch unter seinen Clerus zu verpflanzen, zu consolidiren und das Unkraut auszurotten. Vor Allem bemühte er sich, die Freiheiten und Rechte der Kirche gegen die Anmassungen der weltlichen Mächte auf's energischste zu vertheidigen, wozu er schon im zweiten Jahre seiner Regierung eine unerwünschte Gelegenheit erhielt. 1474 erwählte nämlich Philipp, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, Margarethen, die Tochter Ludwig's des Reichen, Herzogs zu Landshut, zur Gemahlin. Um seiner Tochter eine fette Mitgift zu verschaffen, glaubte Ludwig das Vermögen des bairischen Clerus gehörig ausbeuten zu müssen. Er schrieb daher zu diesem Zwecke eine bedeutende Beitragsleistung aus, worauf seine Sendlinge gleich wüthend-hungrigen Wölfen über die Unterthanen der Geistlichkeit herfielen und mit tyrannischer Gewalt so viel von ihnen erpressten, als sie in einem ganzen Jahre ihren Herrschaften zu geben verpflichtet waren, so, dass die Geistlichen in jenem Jahre fast gar nichts von ihnen eintreiben konnten. Da jedoch die Vorkämpfer für das Recht, nämlich der Erzbischof Bernhart von Salzburg und die Bischöfe Sixtus von Freising, Heinrich von Regensburg und Ulrich von Passau, diese ungerechte und in den bis dahin verlaufenen Jahrhunderten unerhörte Neuerung nicht ertragen konnten, so ermahnten sie zuerst durch Abgesandte den Herzog, von dieser ungerechten Forderung abzustehen, jedoch ohne Erfolg. Endlich begab sich Bischof Sixtus selbst an den herzoglichen Hof nach dem neuen Jahre 1475, nachdem er Behufs der Reformation des Clerus, die er eifrigst überwachte, in der Freisinger Domkirche eine feierliche

[1]) Gelehrte Anzeigen 1846.

Synode abgehalten, und stellte das Ersuchen um Nachlass einer solchen Steuer, wodurch er auch die Bewilligung eines Aufschubes bis zum nächsten Sonntage Reminiscere erhielt. In der Zwischenzeit verfügten sich die Kirchenfürsten von Salzburg, Freising, Regensburg und Passau persönlich zum Herzoge nach Landshut und stellten ihm mit lebhaften Farben vor, dass solche Steuerforderung die kirchliche Freiheit verletze, gegen die Regeln der heiligen Väter verstosse und dass er, falls er in seinem Vorhaben beharren sollte, sich selbst Kirchenstrafen zuziehen würde. Reuig und beschämt stellte der Herzog in den Osterfeiertagen durch die Einsammlungs-Commissaire die unrechtmässig erpresste Geldsumme dem Bischofe nach Freising wieder zur Verfügung, welcher darnach dieses Geld nach Ausweis eines zu diesem Zwecke aufgesetzten Registers unter den Erzbischof, die Bischöfe und den Clerus gewissenhaft vertheilte und in Übereinstimmung mit denselben dem Herzoge ein freiwilliges Ehrengeschenk darbrachte.

In demselben Jahre dedicirte Sixtus unter Assistenz des Bischofs Johann von Salona in festlicher Feier das wieder erbaute Kloster Tegernsee.

Um dieselbe Zeit verschaffte Herzog Ludwig seinem einzigen Sohne eine Braut in der Person der Hedwig, Tochter des Königs Casimir von Polen. Der mit grossartigen, verschwenderischen Festen gehaltenen Hochzeitsfeier wohnte ausser dem Kaiser Friedrich III. und seinem Sohne Maximilian nebst vielen Herzogen, Bischöfen, Fürsten und Grafen auch Bischof Sixtus bei.

In der schon erwähnten Synode des Jahres 1475 trat er besonders energisch auf gegen die geheimen Ehen, die in seiner Diöcese oft in Graden der Blutsverwandtschaft geschlossen wurden, und verordnete, auf Grund des Decretes der allgemeinen Kirchenversammlung, dass jene, welche beabsichtigen, in den Stand der heiligen Ehe zu treten, erst dann von den Priestern in öffentlicher Versammlung der Gläubigen copulirt werden dürfen, wenn ihre Verbindung früher, ebenfalls öffentlich in der Kirche, verkündet worden sei, damit diejenigen, welche ein dagegen obwaltendes Hinderniss vorzubringen wissen, es früher bekannt machen können. Ferner sollen die Geistlichen mit ihren pfarrlichen Einkünften zufrieden sein und weiter nichts beanspruchen; das Basler Decret gegen uneheliches Beilager soll strengstens gehandhabt, das Beichtgeheimniss gewissenhaft bewahrt und Klöster und Pfarren regelmässig visitirt werden.

Im December 1475 bestätigte Sixtus die dem Kloster Attel von den Freisinger Bischöfen verliehenen Privilegien.

Am 9. Mai 1476 (nach Arnpeck am 20. Mai) schied sein Vorgänger, Bischof Johann Tuelwegk, aus diesem Leben. Derselbe hat im Einvernehmen mit Sixtus angeordnet, dass die Wochenpredigten, welche bisher in der St. Georgs-Pfarrkirche gehalten wurden, in der Domkirche zu Freising vorgetragen werden. Sixtus hatte auch das Glück, einen seiner Domherren, nämlich Ulrich von Freundsberg, am letzten October 1476 zum Bischofssitze in Trient berufen zu sehen.

Um diese Zeit wurden in den Werdenfelder Bergen Silberadern entdeckt, welche ungeheuren Gewinn zu versprechen schienen. Über deren Eigenthumsrecht entspann sich nun ein Streit zwischen Sixtus, zu dessen Kammergute das ganze dortige Gebiet gehörte, und Albrecht, Herzog von Baiern, welchem sie doch nicht zustehen konnten, weil diese Herrschaft ausserhalb der Grenzen Baierns gelegen und schon vor Jahrhunderten kaufsweise an das Bisthum Freising gelangt war. Schon drohte der Zank recht heftig zu entbrennen, als er bald wieder sein natürliches Ende dadurch erreichte, dass beim Nachgraben der Bergleute sich zeigte, die Hoffnung auf reichen Silbervorrath sei illusorisch gewesen. Zu diesen argen Verdriesslichkeiten gesellte sich noch die Angst vor den Türken, welche durch Bosnien in Steiermark einfielen und einen solchen Schrecken unter den jenseits des Inn ansässigen Baiern verbreiteten, dass diese mit ihren Weibern, Kindern und Habseligkeiten bis nach der in der Nähe von Freising gelegenen Stadt Erding flohen und die bischöflichen Hofleute von Freising sich am 8. August 1478 nach Traunstein begaben und von da erst am 2. September nach Hause zurückkehrten. Von der sicheren Ruhe aufgeschreckt, schickten der Herzog Ludwig von Landshut, die Bischöfe Wilhelm von Eichstett und Sixtus von Freising und die Städte Augsburg und Nürnberg dem Erzbischofe zahlreiche Hilfstruppen und hielten am 29. September mit anderen Herzogen und Bischöfen eine Berathung zu Landshut, auf welcher der Erzbischof zum Kaiser entsendet wurde, um seine Unterstützung zu erbitten. Der Erzbischof brachte aber aus dem kaiserlichen Hoflager keine andere Nachricht, als dass ihn der Kaiser zur Resignirung seines Erzbisthums zu Gunsten des Erzbischofs von Gran habe bewegen wollen. In der Hauptsache war gar nichts erreicht worden.

Unterdess wurde der Bischof Sixtus selbst befehdet. Ein gewisser Christoph Loë hatte 1476 einem Freisinger Bürger wegen

Forderungen, die dieser vor Gericht auszugleichen sich erboten, abgesagt und den Unterthanen des Bischofs grossen Schaden durch Brand zugefügt. Hierüber berichteten der Vicar Heinrich Baruther und der Pfleger Stephan Schmiher zu Freising ihrem bischöflichen Herrn am 11. August 1476, dass sein Kammerwagen genommen und einige seiner Diener unterlegen seien. „Montags nach Jacobi habe man zwei in dem Eckhause vor dem Marnthore des Sigmund Schäffler gelegte Feuer gelöscht, durch das zum dritten Male gelegte Feuer sei es abgebrannt. Mittwoch darauf sei bei dem Neumair in einer Stallung Feuer ausgebrochen, wodurch mehrere Stadeln, Stallungen, das Haus des Wolfgang Weichser und des Vicars Wohnung zu Grunde gingen. Die Dechantei, das Mauthnerhaus und der Stadel sind gerettet, mit Ausnahme vom Vorhäusel und Hühnerstalle des Mauthners. Mit Mühe habe man die St. Benedictenkirche gerettet, damit dem Dome nichts widerfahre. Die Bürger seien darüber in grossem Murmeln und Zwietracht, weil der Bischof und seine Beamten der Gemeinde die Absage nicht zeitig genug entdeckt haben, um Vorkehrungen treffen zu können. Die Gemeinde wurde aber wieder beruhigt. Auch sei die Anzeige darüber an die Herzoge Ludwig und Albrecht gemacht worden mit der Bitte um Vorsorge. Zu Ehing sind bei 24 Häuser abgebrannt. Es wäre wohl das Beste, wenn der Bischof sich baldigst nach Hause verfüge, um diesen elenden Zuständen abzuhelfen". Albrecht, Herzog von Baiern, erliess hierauf am 13. August einen Befehl an seine Beamte, den Loë wo möglich zu fangen und dem Bischofe kräftig an die Hand zu gehen [1]). Der weitere Verlauf ist mir unbekannt.

Unter dem Freisingischen Bischofe Johann Tulbeck war die Veste Berchtoldstein (Schloss Hollenburg) durch die in Österreich ausgebrochenen Unruhen für das Hochstift Freising verloren gegangen; denn sie wurde durch die Feinde Friedrich's IV. (1461 von dem Ritter Fronauer und 1463 von dem bekannten Rebellenanführer von Vettau) mit Sturmesgewalt genommen, in ein Raubnest zur Weglagerung verwandelt, am jenseitigen Ufer der Donau ein hölzernes Blockhaus angelegt, die Schifffahrt auf der Donau gesperrt und so den Handelsleuten und Reisenden grosser Schade zugefügt, bis diesem Unwesen Kaiser Friedrich dadurch ein Ende machte, dass er das Schloss Berchtholdstein eroberte und zerstören liess, worauf er dasselbe dem Bischofe Sixtus

---

[1]) Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte, XII, I. 81 und 82.

gegen Erlag von 1800 Goldgulden laut Abtretungsurkunde zu Grätz am Erchtage nach St. Thomas 1478 wieder übergab [1]).

1478 nach den Osterfeiertagen celebrirte Sixtus Behufs der Reformation seines Clerus, besonders aber zur Ausrottung des verderblichen Lasters des Concubinats, eine zweite Synode in seiner Kathedrale, in welcher er unter andern in einer sehr eleganten und salbungsvollen Rede auch bestimmte, dass das Fest der glorreichen Empfängniss künftighin in seiner Diöcese öffentlich und im Chore festlich begangen werde.

Auch das Jahr 1479 führte in seinem Gefolge traurige Ereignisse, die Sixtus nahe berührten. Am 17. Jänner starb Herzog Ludwig von Baiern und wurde im Kloster Seligenthal begraben. Den feierlichen Leichenconduct begleiteten ausser den Herzogen von Baiern der Erzbischof Bernhart von Salzburg, die Bischöfe Wilhelm von Eichstett, Johann von Augsburg, Sixtus von Freising, Ulrich von Passau, Heinrich von Regensburg und Georg von Chiemsee, denen sich 80 Prälaten anreihten. Landshut sah noch nie ein so feierliches Leichenbegängniss.

Zwei Monate später gab einen Anlass zu einem neuerlichen Zusammentritte der bairischen Fürsten in Freising die mit grosser Schnelligkeit um sich greifende blutdürstige Macht der Türken, welche den Nacken des Christenvolkes immerdar mehr und mehr Verderben drohte, besonders da die Venetianer nach 13jährigem Kriege mit diesen Barbaren Frieden schlossen. Dort kamen am 14. März 1479 der Erzbischof Bernhart von Salzburg, die Herzoge Albrecht von Ober- und Georg von Nieder-Baiern, die Bischöfe Wilhelm von Eichstett, Johann von Augsburg, Ulrich von Passau, Sixtus von Freising und Georg von Chiemsee mit anderen bairischen Ständen zusammen. Der Kaiser, Erzherzog Sigmund von Österreich und die Bischöfe von Regensburg und Bamberg beschickten diesen Tag mit ihren Räthen. Am ersten Tage wurde in Gegenwart der gedachten Fürsten und Gesandten das Schreiben der Venetianer vorgelesen, worin sie die Ursachen auseinander setzten, die sie zur Beilegung des Krieges mit den Türken veranlassten. Unter denselben stand an der Spitze die schläfrige Thatlosigkeit der christlichen Fürsten, die als Verräther des christlichen Glaubens

[1]) Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, V. O. W. W., IX, 199—209.

dargestellt werden. Daher sei es gekommen, dass sie nach Versplitterung ungeheurer Geldsummen, nach Verlust so vieler Söldner und Bürger, nach erlittenen Niederlagen, nach dem Opfer von befestigten Orten, in fruchtloser Hoffnung auf Unterstützung für ihr eigenes Beste zu sorgen und den türkischen Krieg beizulegen gezwungen worden seien. Nach Promulgation dieses Schreibens setzten die kaiserlichen Gesandten auseinander, mit welcher Grausamkeit die Türken gegen die christlichen Gebiete gewüthet, welche Niederlagen sie angerichtet, in welcher Ausdehnung sie ihre Macht erweitert haben. Hierauf erklärten alle anwesenden Fürsten, mit dem Aufgebote aller Kräfte und selbst ihres Leibes den Türken Widerstand leisten zu wollen. Nach mehrtägiger reiflicher Überlegung kamen sie überein, den Kaiser zu bitten, nicht nur die bairischen, sondern auch die übrigen Churfürsten, Fürsten und Edlen des Reiches zu einer Berathung zu berufen, wie man dem Übermuthe der Türken männlich entgegen treten könne. Der Kaiser stellte sich dazu bereit und schrieb einen Reichstag nach Nürnberg aus. Da er aber dorthin zur bestimmten Zeit nicht kommen wollte und überhaupt nur wenige Fürsten sich einstellten, so löste sich auch diese Versammlung zur grossen Schande für den christlichen Namen auf. — Mit gewohnter Vorsicht umgab Sixtus, nachdem er das Freisinger Schloss mit sehr schönen Thürmen zum Schutze gegen etwaige Überfälle befestigt hatte, nicht ohne beträchtliche Auslagen den Freisinger Berg in seinem ganzen Umkreise mit einer hohen Mauer.

Auf den 1. November 1480 waren auf kaiserlichen Befehl wieder alle Reichsfürsten nach Nürnberg vom Grafen Hugo von Werdemberg zu einer Berathung über den den Türken zu leistenden Widerstand entboten worden. Es erschienen der Churfürst Philipp, Pfalzgraf am Rhein, Churfürst Albrecht, Markgraf von Brandenburg, und sein Sohn Friedrich, Herzog Albrecht von Sachsen, die Herzoge Georg und Otto von Baiern, Graf Ulrich von Wirtemberg, die Bischöfe Wilhelm von Eichstett, Johann von Augsburg, Sixtus von Freising und Ludwig von Speier mit dem neu erwählten Bischofe Hermann von Cöln. In diesen Versammlungen konnte man sehr leicht beurtheilen, dass wenn nicht die ansehnlichsten Häupter der Christenheit gegenseitig versöhnt würden, kein günstiger Erfolg für den Krieg voraussichtlich sei. Zuerst wurde daher der Bischof von Eichstett dazu erkiesen, den Kaiser und den König von Ungarn zur Eintracht zu ermahnen; jener von Augsburg wurde beordert zum Versuche einer Einigung zwischen dem Könige von Frankreich

und dem Erzherzoge Maximilian; Sixtus aber wurde in Anbetracht seiner hochweisen Rednergabe (die er sich wohl gleich seinem Vetter Wolfgang, Dechant von Passau, in Italien erworben haben mag und wovon er auf diesem Reichstage zur grössten Verwunderung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der anderen Fürsten die herrlichsten Proben ablegte) auserlesen, um die in Italien entstandenen Wirren zu begleichen und den Papst und die italienischen Fürsten zur Wiederaufnahme des Türkenkrieges zu ermuthigen. Obwohl sich aber diese Kirchenfürsten alle Mühe gaben, um den übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen, so konnten sie doch nichts erreichen; denn in jenen unseligen Zeiten scheiterte auch die ausgezeichnetste Rednergabe am Indifferentismus der Gewalthaber. Diese jener Zeit innewohnende Verdorbenheit in Sitten und Geist ging leider auch auf die Lehrer des Volkes und auf diese selbst über so, dass sich schon damals Religionslehrer erkühnen durften, gegen die Satzungen der katholischen Kirche als Widersacher aufzutreten.

Hier finde ich noch nachtragenswerth, dass Sixtus 1479 sehr viele Güter und Grundstücke erkaufte und sie seiner Herrschaft Waidhofen in Unter-Österreich einverleibte, den Mitterwaldern die Abhaltung des Jahrtages bestätigte und dem Leichenconducte des Herzogs Ludwig von Baiern mit einer grossen Anzahl von edlen Laien und Geistlichen beiwohnte. 1480 am St. Dionysientage wurden die sämmtlichen minderen Brüder in München auf Begehren des Herzogs Albrecht durch den Papst Sixtus IV., dessen Befehlsvollstrecker der Abt von Tegernsee war, desshalb, weil sie den Fratres de observantia sich nicht unterwerfen wollten, vertrieben und letztere an ihre Stelle eingeführt, worüber grosses Geschrei auf den Kanzeln und verschiedenes Gerede unter dem Volke entstand. Ebenso wurden einige Jungfrauen, welche im Ridlerschen Hause zu München beim heil. Johann dem Täufer und dem Evangelisten wohnten, und jene, die sich beim heil. Kreuz zu Landshut aufhielten, in die Clausur eingeschlossen, um sich desto sicherer den Werken der Pietät widmen zu können. Dessgleichen führte Sixtus in das Eremitenkloster des heil. Augustin zu München auf Andringen des Herzogs Albrecht, im päpstlichen Auftrage eine neue Colonie dieses Ordens ein, nachdem die Väter dieses Stiftes sich freiwillig zu ihrem Pater Provincial verfügt hatten.

Er reformirte auch das Nonnenkloster des heil. Jakob am Anger zu München und introducirte Nonnen aus Nürnberg dahin.

Seine Kathedralkirche, die bisher nur mit einem hölzernen Bretterdache versehen war, wurde durch seine Bemühung und Geldunterstützung und durch freiwillige Beiträge seiner Domherren mit einem steinernen Gewölbe eingedeckt, ein höchst mühsamer und kunstvoller Bau, welcher binnen zwei Jahren nach Michaelis 1482 zu Stande gebracht ward.

Um eine gebührliche Einheit in die Abhaltung der kanonischen Horen und in die Ausübung der heiligen Sacramente in allen Kirchen und Klöstern seiner Diöcese zu bringen, liess er die Libros horarum sammt einem Psalterium zusammenschreiben und im Jahre 1483 durch den Druck veröffentlichen.

Die Sorores tertiae regulae waren aus dem Pütrich'schen Hause am 5. Mai 1484 in München vertrieben, unser sanftmüthige Sixtus kaufte für sie jedoch um 208 rhein. Gulden ein Haus zu Freising und legte ihnen die Pflicht auf, den Kranken in der letzten Noth hilfreich beizustehen.

Auf diese Art strebte er mit allem Eifer dahin, schwache Körper zu consolidiren und kranke zu heilen.

Nach seiner eigenen Aufschreibung machte er laut Stiftbrief vom 12. Februar 1481 eine neue fromme Stiftung, vermöge welcher die Kanoniker zum heil. Johann für immerwährende Zeiten verbunden sind zu singen ein Officium und Vespern auf dem Altare in der St. Johanneskirche am Tage des Patrons Sixtus, am St. Wenzelstage „de Dedicatione" und am St. Morizentage eine Messe zu lesen. Für diese Bemühung war der jeweilige Bischof verpflichtet, ihnen zu Michaelis 6 Schill. Pfennige in der currenten Währung aus den Einkünften des durch ihn (Sixtus) neu errichteten Eisenhammers und der Schleifmühle vor dem Münchner Thore zu Freising auszuzahlen. Er liess auch im August desselben Jahres eine Wiese, genannt der Kolleranger, ankaufen und als vorsichtiger Verwalter des Vermögens seiner Kirche die Schenkungsbriefe und Privilegien, welche seine Vorgänger von römischen Kaisern und Königen erhalten hatten, durch die Hand des Abtes Leonhart von St. Stephan notariatsmässig transumiren.

Matthias, König von Ungarn, bat 1482 die bairischen Stände, dem Kaiser, mit dem er abermals in Conflict gerathen war, keine Hilfe zu leisten. Es wurde daher zu Freising wieder eine Versammlung gehalten und in gemeinschaftlichem Rathe beschlossen, dem Kaiser insolange jedwede Unterstützung zu verweigern, bis der Papst, welcher so sehr

eine gütliche Ausgleichung zwischen den beiden Fürsten zu Stande bringen wollte, seine Beistimmung ertheilt haben werde.

In diesem Jahre brachte Sixtus auch einen Vergleich wegen der Peutinger'schen Zehente zu Stande.

Da in demselben Jahre um Jacobi eine grosse pestartige Krankheit fast in ganz Deutschland, besonders aber in Schwaben und Baiern, um sich griff, so verweilte Sixtus bis Weihnachten in seinem Schlosse Burgrain.

1483 erwählte Papst Sixtus IV. unsern Sixtus im Vertrauen auf seine Ergebenheit, Treue, Devotion, Erfahrung und jene Tugenden, mit welchen ihn der Allerhöchste auszeichnete, zum Vermittler der Eintracht zwischen dem Kathedral-Collegium zu Augsburg und dem Rathe der dortigen Bürgerschaft. Es handelte sich um die Frage, ob die Söhne von Augsburger Bürgern ferner in die Reihe der Kathedral-Kanoniker aufzunehmen seien oder nicht. Die Bürger beanspruchten dieses Recht, während sich die Domherren dagegen erklärten, weil die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Söhne von Augsburger Bürgern nach ihrer Aufnahme unter die Domherren, unbekümmert um das Interesse ihrer Collegen (der Domherren) nur das Beste ihrer Verwandten zu berücksichtigen pflegten, welcher Umstand auch die Societät der St. Georgs-Ritter in Schwaben bewogen habe, dass sie sich den Wünschen der Bürger auf's Heftigste widersetzten und dem Bischofe Sixtus erklärten, dass sie, es möge das Kathedral-Collegium oder er als päpstlicher Bevollmächtigter zu Gunsten der Bürgerschaft entscheiden, dieses niemals zulassen werden. Und wirklich ging von Rom eine Bulle aus „de non recipiendis ad Capitulum Cathedrale filiis Civium Augustanorum" und eine Confirmation darüber vom Jahre 1484.

In diesem Jahre brachte Sixtus nach dem Tode des Wolfgang Waldecker von Waldenberg die seit langen Zeiten seinem Bisthume entzogene Mauth in der Stadt Freising wieder in seinen Besitz. Er und das Kloster Schlehdorf verglichen sich auch am 21. October 1484 mit dem Stifte Benedictbeuern um den Fischnutz im Braechsenlaych und wegen eines Endes des Kochelsees, und stellten darüber 1488 eine Urkunde aus.

1484 am Freitage nach der Kreuzfindung celebrirte Sixtus die dritte Synode Behufs der besseren Reformirung seines Clerus in seiner Kathedralkirche und hielt bei dieser Gelegenheit eine in's Herz dringende Rede. Er liess auch „obsequialia secundum chorum frisingensem", dann Gesetze über die Ausübung der Sacramente und andere

kirchliche Acte durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben. — In der gottesfürchtigen Absicht, den Schulknaben, deren Zeit gewöhnlich mit Erlernung und Ausübung des Gesanges sehr beansprucht war, grössere Musse zum Studium der Wissenschaften zu verschaffen, errichtete er ein eigenes Institut für zehn Chorsänger und zwei Knaben zum Absingen der Horen und bestimmte für jeden Chorsänger ein Gehalt von 13 Gulden, für den Regens von 20 Gulden, den Subregens von 15 Gulden und für jeden Knaben oder Schüler von 8 Gulden, wozu er seinem Capitel ein Capital von 3000 Gulden übergab. — Er verfügte sich auch wegen Restitution einiger, zu seinem Besitzthume gehöriger Antheile am Schernitzer Walde nach Tirol zum Erzherzoge Sigmund, konnte aber deren Abtretung von ihm leider nicht erwirken.

Albrecht, Herzog von Oberbaiern, setzte es um jene Zeit beim Papste Sixtus IV. durch, dass er aus einer jeden bairischen Kathedralkirche einen oder zwei Domherren in seinen Rath aufnehmen konnte so, dass die Domcollegien denselben nicht nur höhere Fruchtgenüsse, sondern auch jene täglichen Distributionen, welche sonst nur den im Chore Anwesenden zu Theil werden, zu reichen verpflichtet wurden. Im Verlaufe der Zeit wagte der Herzog seinen ersten Versuch bei den Regensburger Kanonikern, berief den Doctor der Rechte und Domdechant Johann Neuhauser in seinen Rath nach München und forderte für ihn zugleich die gewohnten Bezüge. Da die Domherren dieses Ansinnen ablehnten, so liess er alle Erträgnisse, die sie bisher aus bairischen Gebieten zu beziehen pflegten, verzeichnen und drohte, sich dieselben zuzueignen, wenn sie seinem Begehren nicht Folge leisten wollen. Erschreckt willigten sie in sein Verlangen. Später ereignete es sich aber, dass derselbe Neuhauser auch unter die Freisinger Domherren aufgenommen wurde. Kaum war dies geschehen, so befahl der Herzog, auch die Einkünfte dieser Pfründe nach München zu schicken. Die Freisinger Kanoniker widersetzten sich aber seinen Forderungen auf's Heftigste und sandten, da er gegen sie mit der früher den Regensburgern gemachten Drohung wieder auftrat, gelehrte Männer zur besseren Informirung des Papstes mit der Appellation nach Rom, wodurch der Herzog ebenfalls bewogen wurde, mehrere Männer in seine Residenz zu berufen, um das ihm zugestandene Privilegium zu vertheidigen. Nachdem die Sache auf diese Weise zu Rom verhandelt worden war, erfolgte die Entscheidung, dass sie füglich nur in partibus, d. i. in der Provinz, wo darüber gestritten wurde, ausgetragen werden könne. Hierzu ernannte

der Papst den Abt Narcissus von Benedictbeuern, den Propst Konrad von Neuzell und den Propst Ulrich von Understorf, deren jeder sich einen Rechtsgelehrten zur Seite nehmen soll, um die Verhandlung nach der Ordnung des Rechtes vornehmen zu können. Man kam sofort in der St. Elisabethscapelle in der Domkirche zu Freising am 1. Juli 1493 zusammen, wo in Gegenwart der Domherren, vieler Geistlicher und Weltlicher und namentlich des zu dieser Commission beauftragten Abtes und der zwei Pröpste, die Zeugen zur Abhörung vorgeführt wurden. Bei diesem Anlasse geriethen die beiden Dechante von Freising und Regensburg, nämlich Doctor Johann Lamberger und Johann Neuhauser, in heftigen Streit, aus welchem, da zwei von letzterem vorgeführte Zeugen von den Richtern verworfen und die endliche Entscheidung auf 15 Tage verschoben wurde, ersterer siegreich hervorgegangen zu sein schien. Nach Verlauf des Termins versammelten sich wieder die päpstlichen Deputirten und stellten ein neues Zeugenverhör an, worauf endlich der Streit so beigelegt ward, dass das Freisinger Collegium später mit weiteren Forderungen nicht belästigt wurde. Die Auslagen beider Parteien wurden gegenseitig compensirt und Johann Neuhauser trat, da die Sache einen seinen Hoffnungen nicht entsprechenden Ausgang nahm, sein Kanonikat und dessen Einkünfte dem Herzoge Philipp von Baiern freiwillig ab.

1485 entbrannte ein heftiger Zwist zwischen den herzoglichen Brüdern Albrecht und Christoph, welcher über Sixtus, sein Bisthum und die Stadt Freising die übelsten Folgen hätte bringen können, wenn der kluge Bischof nicht rechtzeitig dem Verderben vorgebeugt hätte. Herzog Albrecht zog mit einem zahlreichen Heere und mehr als 50 Edelleuten aus München und eroberte Christoph's Städte Landsberg und Weilheim und das Paaler Schloss. Im höchsten Zorne legte dieser, da er das Heer seines Bruders herauszufordern nicht wagen durfte, wenigstens einigen Edelleuten in Albrecht's Gefolge einen Hinterhalt auf ihrer Rückreise von München nach ihren Schlössern. Die Begebenheit ereignete sich auf diese Art: Herzog Christoph kam mit einer auserlesenen Kriegerschaar von Augsburg nach Kransperg, wo er den Seinen befahl, auszuruhen. Zufällig erschienen aber zwei Freisinger Handwerker auf ihrer Rückkehr nach Hause, welchen er, damit seine Ankunft nicht unzeitig in Freising ruchbar würde, gebot, an dem Mahle seiner Söldner Antheil zu nehmen. Nach aufgehobener Mahlzeit eilte er mit seinen Leuten nach Freising, und als man dort am Fusse des Berges von

Weichenstephan ankam, erstieg er nur in Begleitung Eines Dieners den Berg, wo er bei heiterem Himmel jene Edelleute, über die er Kundschaft eingezogen, durch die Freisinger Wiesen hinreiten sah. Da fiel er bei der Kirche des heil. Jakob auf die Kniee nieder und bat den heil. Apostel, dass er ihm bei Gott den Sieg über seine Feinde erwirke. Nach seiner baldigen Rückkehr forderte er seine erprobten Kämpen zum tapferen Streite auf. Bis jetzt war in der Stadt sein Vorhaben unbekannt. Plötzlich stürzte er durch das St. Veitsthor in die Stadt, und rasch durch das Münchnerthor ausbrechend, griff er in der Entfernung einer halben Viertelstunde von der Stadt die seinem Bruder Albrecht ergebenen Edelleute im hitzigen Kampfe an, in welchem zwei tapfere und ahnenreiche Männer, nämlich Niklas von Abensberg, der letzte seines Geschlechtes, und Burkhart Rorbäck, fielen, welche Herzog Albrecht so sorgsam gewarnt hatte, ihnen vorstellend, er sei fest überzeugt, dass Christoph ihnen auflauere, sie möchten daher entweder zu München bleiben oder 200 Reiter zu ihrer Deckung mitnehmen; sie gingen aber auf keinen dieser gutgemeinten Vorschläge ein, begaben sich ohne geeignete Bedeckung auf den Weg und traten so die Reise in die Ewigkeit an. — Nach gewonnener Überzeugung von dem wahren Sachverhalte schickte der Bischof Sixtus seinen vertrauten Warmund Pinzenauer zum Herzoge Albrecht, welchem und Andern der Gesandte die eigentliche Sachlage darstellte und versicherte, dass weder der Bischof noch die Freisinger Bürger sich an dem Morde betheiligt haben, welches seinerzeit auch Herzog Christoph bezeugte.

Zu jener Zeit hatte Sigmund, Freiherr von Fraunberg, Herr zu Haag, den Entschluss gefasst, zum heil. Wolfgang in Schwindau einen Propst mit vier Priestern zu instituiren. Um dieser Stiftung die päpstliche Genehmigung zu verschaffen, bat er den Legaten in Deutschland, Bartholomäus von Maraschis, um die Bewilligung. Um in der Sache mit Vorsicht vorzugehen, bestellte dieser drei Commissarien, die er beauftragte, nach gewonnener Überzeugung über den rechtmässigen Vorgang jene Stiftung gutzuheissen, dem Stifter und nach dessen Tode dem Ältesten der Familie das Präsentationsrecht zu verleihen und die Kirche zu consecriren. Im April 1486 legte Papst Innocenz VIII. diesen Commissarien die Angelegenheit auf's nachdrücklichste an's Herz, und da sich Bischof Sixtus den Wünschen des Freiherrn widersetzte, ermahnte er ersteren, vom Widerstande abzulassen, letzteren aber munterte er auf, die beabsichtigte Fundation in Ausführung zu bringen.

Inzwischen hatte Papst Innocenz erfahren, dass manche Laien in der Stadt und Diöcese Freising die den Kirchen dargebrachten Almosen zum eigenen Nutzen an sich reissen, worauf er dem Bischofe Sixtus befahl, sie durch geeignete Strafen in die Schranken der Ordnung zu verweisen.

Zur grossen Freude des Bischofs Sixtus und der ganzen katholischen Welt reihte Papst Innocenz VIII. 1485 den Markgrafen Leopold IV. von Österreich, Vater des Freisinger Bischofs Otto, in die Zahl der Heiligen.

Albrecht, Herzog von Oberbaiern, nahm Kunigunden, Tochter des Kaisers, ohne dessen Einwilligung zur Gemahlin, feierte die Hochzeit zu Innsbruck und führte sie dann nach München mit grossem Gepränge, welchem auch der Herzog Georg von Niederbaiern und die Bischöfe Sixtus von Freising und Friedrich von Passau beiwohnten. Es war nahe daran, dass dieser gewaltthätige Schritt die kaiserlichen Waffen gegen Baiern in Bewegung setzte; aber andere wichtige Angelegenheiten und die verschiedensten Unglücksfälle gestatteten nicht, Baiern mit Krieg zu überziehen; zudem überredete König Maximilian seinen kaiserlichen Vater, den Herzog als Schwiegersohn anzuerkennen, worein der Kaiser auch willigte und bald einen Reichstag nach Nürnberg ausschrieb, auf welchem die Fürsten und ihre Gesandten in grosser Anzahl ihn ihrer thätigsten Unterstützung versicherten.

Höchst merkwürdig ist eine Stiftung des Bischofs Sixtus vom 20. October 1487, welche ein klares Licht auf die damaligen kirchlichen Zustände wirft. Er bezeugt, dass er hinsichtlich des Lichtes in seiner Domkirche einen ungewöhnlichen Übelstand bemerkt habe, besonders aber zur frühen, dunklen Morgenzeit, wo grossentheils wenige Messen gelesen werden. Er fürchte die Gefahr der Ausschüttung des Blutes Christi aus dem geweihten Kelche und andere Nachtheile, welche bei der Messe wegen Dunkelheit und Mangel an Licht sich ergeben können, so wie er schon gelesen habe, dass, als der Kelch umgestürzt und das Blut Christi auf dem Altare der Domkirche ausgegossen worden sei, kurze Zeit darnach diese Kirche sammt der Stadt und allen Gebäuden des Berges nebst dem bischöflichen Palaste ein Raub der Flammen geworden sei. Er habe sohin im Einverständnisse mit seinem Capitel angeordnet, dass der Custos der Kathedrale und seine Nachfolger aus den Renten der Custodie aus 45 Pfund Wachs Kerzen machen lassen, wovon 32 Stücke immer ein Pfund im Gewichte haben müssen. Diese

sollen zu Michaelis und Weihnachten unter die Capläne, Vicare und Altaristen (Capläne gestifteter Altäre) der Domkirche so vertheilt werden, dass künftig keine neue Messenstiftung ohne die Dotation für das Licht bewilligt werden darf. Er befiehlt auch, dass keiner der Betheilten vom 1. October bis Mariä Verkündigung eine Messe lese, ohne zwei von diesen Kerzen sammt den anderen zu den gestifteten Messen bestimmten Wachskerzen mitzubringen und sie bis zur Beendigung der Messe brennen zu lassen. Wer dieses Gebot übertritt, zahlt jedesmal 6 Pfennige als Strafe. Diese Stiftung dotirt er mit einer jährlichen Gülte von 3 Pfund Pfennigen auf einem Gute in Ataching und fügt den merkwürdigen Zusatz bei: „ut, cum in nobis lumen oculorum nostrorum defecerit, Ipse (Deus) sua clementia atque misericordia ineffabili animolam nostram diuino suo lumine illuminare dignetur". Aus diesem Passus ist nicht genau ersichtlich, ob bei dem hochbejahrten Bischofe das geistige oder physische Licht damals in Abnahme begriffen war.

Im April 1488 schickte er auf kaiserlichen Befehl zur Befreiung des römischen Königs Maximilian, welcher von den Flandrern in Brügge festgehalten wurde, den Wolfgang Pulpinger nach Cöln und Aachen. Da dieser aber dort auf Kosten des Bischofs und Capitels zu Freising keine Söldner auftreiben konnte, so kaufte er sich bezüglich seiner Verpflichtung beim Kaiser mit Erlag einer Geldsumme los und kehrte frohlockend wieder nach Freising zurück.

In demselben Jahre übertrug Sixtus im päpstlichen Auftrage und in Kraft seines Ordinariats das Kloster Altenmünster sammt den Renten und Appertinentien in Gegenwart des Georg Kleshaimer, Abgeordneten des Herzogs Georg, dem Frater Wolfgang von Sandicell unter gewissen Bedingungen und Verpflichtungen zum Aufbau eines neuen Klosters [1]), und bestätigte auch die Errichtung eines Hospitals in Mittenwald für die nach Rom Reisenden.

Im Mai 1489 zog König Maximilian in Begleitung der Herzoge Christoph und Wolfgang in München ein und verweilte dort einige Zeit, daher Bischof Sixtus diese günstige Gelegenheit benützte, um durch ein

[1]) Wolfgang's Verwaltung der Gelder erregte den Verdacht des Bischofs Sixtus. Er verfügte sich am 14. April 1495 mit den Doctoren Peter Kraft und Georg Pollnar zu Wolfgang, welcher aus Furcht vor seiner ungenügenden Rechtfertigung entfloh, gefangen und seinem Orden zur Bestrafung übergeben wurde, aber nach einigen Tagen wieder aus dem Kerker entwich.

Geschenk von 1000 Gulden so auf ihn zu wirken, dass er durch des Königs Hilfe seine Schlösser in Österreich und Kärnten seinerzeit wieder erlangen könnte. Der König schätzte den Bischof so hoch, dass er auf der Weiterreise nach Frankfurt ihn als einen durch den Ruf ausgezeichneter Weisheit hochberühmten Fürsten in sein Gefolge berief, wo er auch erschienen und, nachdem er auf dem Reichstage die grossartigsten Beweise seiner ausserordentlichen Klugheit abgelegt, wieder nach Hause zurückgekehrt ist. In demselben Jahre verfügte er sich noch einmal zu seinem Gönner und dessen kaiserlichen Vater, in Gesellschaft von fünf Herzogen von Baiern und dem erwählten Bischofe Friedrich von Passau in die Winterresidenz nach Linz.

Nachdem der für die Verschönerung seiner Kirche so begeisterte Bischof die Chorstühle und Pulte im Chor und das Eisengitter um denselben im Jahre 1488 nach dreijähriger Arbeit sehr kunstvoll um 1100 Gulden hatte vollenden lassen, schmückte er auch 1489 das Sacramenthaus im Chore seiner Kathedrale zur Ehre Gottes, die grossen Kosten von 350 Gulden nicht scheuend. Leider war er in diesem Jahre genöthigt, seine Kirche, in welcher ein Weib vor dem Altare der heil. drei Könige einen Mann mit dem Messer verwundet hatte, zu reconciliiren.

1490 in der Fasten verband er sich mit anderen Fürsten, Bischöfen und der Stadt Nürnberg zu einer Ligue gegen den Markgrafen von Brandenburg und andere Grafen und Städte des Schwabenlandes. Der Kaiser beauftragte ihn mit der Ausgleichung eines Streites der Äbtissin der heil. Walburg zu Eichstett mit den Grafen von Pappenheim. Auch kam zu München eine Übereinkunft zu Stande, zu welchen Tagen und Stunden es den Predigern frei stehe, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen. — Der edle Kirchenfürst zeigte sich 1491 als grossmüthiger Nothengel seiner Klöster. Das Kloster Benedictbeuern, dessen Gebiet fast ganz von der Freisinger Diöcese umschlossen war, brannte am 11. Mai 1490 durch die Unvorsichtigkeit einiger Weiber im Verlaufe einer Stunde ab. Der Abt und die Mönche entrannen mit genauer Noth der Lebensgefahr, aber Bücher, Gemälde und alle Fahrnisse wurden ein Raub der Flammen, nur die Documente und Codices, welche im Archive aufbewahrt wurden, konnte man der gänzlichen Vernichtung entreissen. Da sich der Abt Narcissus ausser Stande sah, mit den nöthigen Mitteln sein Kloster zu restauriren, wandte er sich an den stets zur Hilfe bereiten Bischof Sixtus und

verkaufte ihm am 3. Mai 1491 einige Güter im Walgau und Krin. Fast gleiches Schicksal ereilte das Kloster Isen, nach dessen Zerstörung durch Brand der Propst und die Kanoniker im Einverständnisse mit dem Bischofe eine Geldsumme von der Kirche des heil. Wolfgang in Schwindau auslichen. Am 5. October 1491 verkaufte das Kloster Rott an Sixtus das Fischwasser und die Fischerei im Flusse Goldach im Oberlande Baiern im Gerichte Wolfertshausen. Überhaupt gehört das Jahr 1491 zu jenen, in welchen Baiern viele Unglücksfälle erlitt. Nachdem über die Getreidefluren 1490 grosser Schaden gekommen war, entstand 1491 grosse Noth unter dem Volke. Zudem überschwemmten die Isar und Mosach am 26. Juni einen Theil der Stadt Freising so, dass die Bürger auf dem Berge ihre Zuflucht suchen mussten. Der Fluss Mosach überschritt, durch die von den Wiesen, Äckern und Wäldern wüthend hereinbrechenden Gewässer zum reissenden Bergstrome emporgeschwellt, seine Ufer am Murrenthore bei der Stadt so, dass der Propst Ulrich von Neuzell sich genöthigt sah, die Hilfe der Freisinger anzurufen, um die Brücke herzustellen und den Fluss in sein altes Bett zurückzuleiten, wozu Sixtus willfährige Hand bot. Überdies war die Isar von der Donau bis Freising durch 62 Tage so mit Eis bedeckt, dass in Baiern fromme Wallfahrten und Bittgänge veranstaltet wurden, um die göttliche Barmherzigkeit zur gnädigen Abhilfe zu bewegen. Zu allen diesen Übeln gesellte sich noch eine drückende Bedrohung der kirchlichen Immunität, gegen welche zwar die Bischöfe in der Synode zu Mühldorf auf's Heftigste, aber leider ohne Erfolg, protestirten. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg, willens, eine neue Synode zusammenzurufen, schrieb hierüber an den Bischof Sixtus. Dieser antwortete dem wankelmüthigen Oberhirten, er habe schon zum zweiten Male in dieser Sache Alles gethan, um beim Papste einen Erfolg zu erreichen. Er habe auch zwar kräftig, aber umsonst sich Jenen widersetzt, welche die Kirchen so muthwillig angegriffen, und sei nichtsdestoweniger bereit, der Gier der Höflinge bis auf's Blut zu opponiren. Diese ging aber so weit, dass man von Sixtus sogar die Abtretung seiner bischöflichen Würde zu verlangen wagte. Am 24. Juni 1491 verfügte sich Herzog Georg von Baiern in eigener Person in den Capitelsaal zu Freising und liess durch seinen Kanzler Wolfgang Freiherrn von Kolberg sein Gesuch vorbringen, das Capitel möge den Consens ertheilen, dass Sixtus zu Gunsten seines Schwestersohnes Ruprecht, Sohn des Pfalzgrafen Philipp, resignire,

jedoch unter gewissen Bedingungen, in welches Ansinnen zwar einige Capitularen eingingen, wozu aber Papst Innocenz VIII. seine Einwilligung versagte [1]).

In den Bedrängnissen des Jahres 1491 wurde aber doch unserm Sixtus die Ehre zu Theil, den römischen König Maximilian, den Herzog Albrecht von Baiern und andere Fürsten in seiner bischöflichen Residenz bewirthen zu können; leider wohnten aber die hohen Gäste der Jagd wegen seiner Procession nicht bei.

Dem Herzoge Albrecht von Baiern drohte desswegen, weil er der Stadt Regensburg die Reichsfreiheit nicht restituiren wollte, ein sehr schwerer Krieg von Seite des Kaisers Friedrich. Der römische König Maximilian und der Herzog Georg von Landshut traten aber als Friedensvermittler auf, indem sie den Herzog bewogen, dem Kaiser Regensburg zu restituiren, und den Kaiser überredeten, seinen Eidam wieder in seine Gnade aufzunehmen. Bei diesem Versöhnungsgeschäfte leisteten zwar mehrere Bischöfe ihre frommen Dienste, Sixtus aber war der Meinung, für das Wohl seines Bisthums besser zu sorgen, wenn er die Hände aus der Sache lasse und sein ungünstig gelegenes Freising dem gefährlichen Waffenspiele entziehe.

Nachdem Papst Innocenz VIII. dem Decane und Capitel der Kirche des heil. Andreas zu Freising am 5. Juni 1492 ihre Privilegien bestätigt hatte, erwarb Bischof Sixtus am 4. Juni des darauf folgenden Jahres von Michael Tenk, Rector der Pfarrkirche in Peitigau, auch eine Urkunde, worin er ausdrücklich erklärt, dass aller grosser Zehent innerhalb der Grenzen seiner Pfarre sammt seinen Appertinentien mit vollem Rechte dem Bisthume Freising zugehöre.

In diesem Jahre überzog Wilhelm Pretstorfer wegen eines Leibgedinges, welches sein Bruder Johann, der im vorigen Jahre als Hauptmann vor dem Schlosse Ehrenfels ein Opfer des Mangels an Vorsicht geworden war, von der Freisinger Kirche nur für seine Person inne gehabt hatte, den Bischof und die Seinen mit einer Fehde, nahm den bischöflichen Kastner und Freisinger Bürger Wernhardin Auer gefangen und verhielt sich erst durch die Vermittlung des Herzogs zu Erding ruhig. — In dankbarer Anerkennung der Munificenz des Kaisers Friedrich III., welcher der Freisingischen Stadt Enzersdorf in Unter-Österreich das Privilegium zur Abhaltung eines Jahrmarktes verliehen

[1]) Herzog Georg gab 1494 dem Ruprecht seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin.

und dasselbe durch Hinzufügung einiger Mautheinkünfte vermehrt hatte, feierte Bischof Sixtus dessen Exequien am 29. August 1493 mit würdevoller Festlichkeit in seiner Kathedrale zu Freising und schickte zur Leichenfeier in Wien seinen Kanzler Wolfgang Riger, Dechant zu St. Andreas in Freising und Rechts-Licenciat.

Am 15. Juni desselben Jahres verfügte sich der für das Wohl seiner Kirche stets besorgte Bischof nach Salzburg, erhielt, in Österreich verweilend, vom römischen Könige Maximilian die längst im Kriege des Königs Matthias mit dem Kaiser verloren gegangenen Schlösser Hollenburg, Enzerstorf und Klingenfels[1]) und seinen Hof in Wien wieder, und kehrte am 4. September nach Freising zurück. Dort fand er eine päpstliche Bestätigung für die Kanoniker zu St. Veit über die Pfarrkirchen in Anzing, Pogenhausen, Dainkirchen und Sinzhausen mit den Filialen in Kinhausen und Burghausen.

Die letzten zwei Jahre seines Lebens waren voll von herbem Kummer und Schmerz wegen der von dem bairischen Herzoge Albrecht zu dessen voller Genugthuung versuchten und in der That ausgeführten Eingriffe in die kirchliche Macht des Bischofs Sixtus.

Bis zum Jahre 1478 stand das Patronatsrecht der Pfarrkirchen der heil. Jungfrau Maria und des heil. Petrus zu München den Bischöfen von Freising zu. Darnach fühlte der Herzog Albrecht ein besonderes Verlangen. Als Beweggrund der Abtretung des Patronates an ihn wurde angegeben, dass die Freisinger Bischöfe zuweilen solche Priester einsetzen, die dem Herzoge nicht sehr annehmlich erscheinen, oder andere, die in jenen Pfarren ihren stabilen Wohnsitz nicht aufschlagen konnten. Man wandte sich bittend an den Papst mit der Zusage, der Herzog wolle dem Bischofe zur Entschädigung zwei andere Pfarrkirchen in der Regensburger Diöcese abtreten, nämlich Lindkirchen und Mainburg, wenn das Patronatsrecht der zwei Kirchen in München ihm dafür zuerkannt würde. Wirklich gab der Papst am 6. Juni 1478 zu diesem Tausche seine Zustimmung, und bestimmte ferner 1479, dass, wenn je der Bischof die ihm vom Herzoge präsentirten Pfarrer kraft seines Ordinariats zu bestätigen ohne

---

[1]) Klingenfels ging in der Fasten des Jahres 1489 zufolge der Nachlässigkeit des Freisingischen Hauptmannes Balthasar Schernemel durch Verrath an die Ungarn verloren.

gewichtige Gründe sich weigern sollte, das Präsentationsrecht auf den Erzbischof von Salzburg zu überweisen sei.

Nachdem nun einmal gegen den Willen des Bischofs dieser Tausch ausgeführt war, versuchte Herzog Albrecht sein gutes Glück 1492, indem er, seiner Residenz zu München eine neue ausserordentliche Zierde verschaffen wollend, in der dortigen u. l. F. Kirche, welche von seinen Vorfahren erbaut worden war, aber sich bis jetzt noch nicht im Besitze einer eigenen Dotation befand, ein Chorherren-Collegium einsetzen wollte. Um desto leichter und sicherer seinen Vorsatz auszuführen, glaubte er, man müsse zwei solche Collegien mit ihren Renten und Einkünften, nämlich Illmünster und Haibach, nach München transferiren, und errichtete darüber einen Vertrag mit dem Papste Innocenz VIII., welcher auch dazu am 24. April 1492 seine Einwilligung ertheilte. Als aber die Nachricht von diesem Vorgange dem Bischofe Sixtus zu Ohren kam, so leistete er, da nach seiner frommen Meinung gegen die ursprüngliche Bestimmung der ersten Stifter nicht gehandelt werden dürfe, so nachdrücklichen Widerstand, dass wenigstens damals keines der genannten Collegien nach München transferirt ward. Unterdess brachte der Abt Narcissus von Benedictbeuern dem Herzoge die Überzeugung bei, dass die Übertragung des Collegiums zu Haibach nach München nicht ohne ernstliche Ungelegenheiten geschehen könne, weil alle jene Kanoniker in der Nachbarschaft ihres Klosters eigene Pfarrkirchen haben, in welchen sie den Gottesdienst zu versehen, dem Volke das Wort Gottes zu verkünden und die kirchlichen Sacramente an gewissen Tagen auszutheilen verpflichtet sind. Der Herzog that daher zwar wegen Haibach keine weiteren Schritte, suchte sich aber das Collegium in Schliersee als zu seinem Zwecke besonders geeignet aus. Die Translation der zwei Collegien von Illmünster und Schliersee fand zufolge päpstlicher Bulle vom 15. October 1493 wirklich Statt, ohne den Consens des Bischofs Sixtus und seines Capitels früher eingeholt zu haben, daher diese den Herzog vor den Papst Alexander VI. citirten und in dieser Angelegenheit durch den Doctor Georg Parbinger so lange procediren liessen, bis dem Bisthume in der Rota Romana die erste Sentenz ertheilt wurde. Ohne Zweifel wäre diese Transferirung auch gänzlich widerrufen worden, wenn nicht der Tod des Bischofs dazwischen getreten wäre.

Dieser begab sich nämlich auf Verlangen des Kaisers Maximilian am 27. April 1495 von seiner geliebten Residenz zu

Freising [1]), mit einem Gefolge von 30 Reitern aufbrechend, zum Reichstage nach Worms. Dort soll er die Reichsfürsten fussfällig gebeten haben, ihm gegen die Transferirungs-Intention des Herzogs Albrecht Hilfe und Beistand zu leisten, und glaubte um so mehr auf ihre Intervention rechnen zu können, da er sich jetzt wieder durch seine Tugenden und besonders durch seine hervorragende Weisheit die Liebe und Bewunderung der Anwesenden in vorzüglichem Grade erwarb. Aber von Kummer gebeugt und namentlich durch die am 6. Juli 1495 erfolgte Befehdung seiner Person, seines Capitels, des Vicars und der Bürger durch 16 Feinde erschreckt, nahm der hochbetagte Kirchenfürst an seiner Gesundheit von Tag zu Tag ab und fühlte endlich in sich das Walten der Krankheit, worauf er sich nach dem ärztlichen Rathe, Worms zu verlassen und eine gesundere Luft aufzusuchen, nach Freising zurückführen lassen wollte. Er hatte aber kaum zwei Meilen Weges zurückgelegt, als er, Todesschauer fühlend, im Augustinerkloster der heil. Maria Magdalena zu Frankenthal in der Wormser Diöcese um Herberge zu bitten genöthigt war. Dort empfing er, Gottes Willen ergeben, die Gnadenmittel der Kirche, und errichtete ein Testament [2]), worin er unter anderm dem Stifte Frankenthal 100 Gulden Rhein. zur immerwährenden Abhaltung seines Jahrtages vermachte. Seinem Reisegefährten, dem Canonicus Ruprecht Auer, ertheilte er noch den Auftrag, dem Freisinger Collegium die Nachricht von seiner angegriffenen Gesundheit zu überbringen, bezeichnete den Ort, wo die von ihm hinterlassenen Geldschätze im Betrage von 30.000 rhein. (oder gar Gold-) Gulden aufzufinden seien, und gab, nachdem er noch die Freundeströstungen dreier Bischöfe und anderer Reichsfürsten, die bei der Trauernachricht von seinem herannahenden Tode nach Frankenthal geeilt waren, entgegen genommen, in den Armen der Seinigen ruhig und sanft am 14. Juli 1495 seinen Geist auf. Die Todespost erfüllte Freising mit ungeheuchelter Trauer, da es Niemanden gab, der dem Bischofe Sixtus nicht wie einem geliebten Vater und treuen Seelenhirten mit der höchsten Ehrfurcht zugethan gewesen

---

[1]) Sein Hofnarr soll ihm vor der Abreise zugerufen haben: „Zeuch nicht gen Wurmbs, es wird dich der Wurmb peissen!“

[2]) Dieses Testament scheint das zweite zu sein; das erste, welches er am 1. Mai 1490 errichtete (cf. Regest. Nr. CLXII), konnte ich in Aurolzmünster nicht auffinden.

wäre, und diese zeigte sich durch Wehklagen und in Thränen, als der Leichnam am 21. Juli nach Freising gebracht und in der Mitte der Domkirche an den Stufen, auf welchen man zum Chore hinaufsteigt, begraben wurde. Sein Epitaphium lautet: „Anno domini 1495 quartadecima die Mensis Julii obiit Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus Dominus Sixtus Tanberger hujus Ecclesie Episcopus, qui bene rexit. Cujus anima in pace requiescat. Amen". Gleichzeitige Geschichtschreiber nennen ihn den zweiten Stifter von Freising und den berühmtesten Bischof seiner Zeit in ganz Deutschland, der die Ehre und Freiheiten seines Stiftes beschützt und erhalten hat.

Seinen Caplan Vitus Arnpeckh, der circa 1440 zu Landshut geboren war, ermunterte er, die Geschichte von Baiern zu schreiben, welche Aventin's Beifall hatte [1]).

Bernhart, siebenter Sohn des Hanns III., Pfleger zu Ried, erlitt in der Jugend grosse Geldnoth, erlangte aber später Antheile an Aurolzmünster und erwarb durch Kauf viele Besitzungen. 1482 finden wir ihn als Besitzer von Riedau. Er war vermählt mit Ursula, gebornen von Rambseiden (nach Hund war sie die Tochter des Martin Rambseiders und der Anna von Ebbs, und hatte vor ihrer Verehelichung mit Bernhart von Tannberg zwei Männer: N. von Polheim und N. Messenbeck), und erzeugte zwei Kinder: David I. und Magdalena. Er starb vor dem 16. November 1486 und liegt zu Aurolzmünster begraben.

David I., Bernhart's Sohn, wurde von seines Vaters Bruder Wolfgang II. zum Erben eingesetzt am 16. November 1486, war unverehelicht und wurde am 24. Februar 1506 (?) zu Aurolzmünster begraben, wo ihm seine Schwester Magdalena ein Denkmal setzen liess: „Den stain hat lasen machen die edl fraw magdalena weylend des edln herrn veichten von torring zw seueld, yettenpach, medling seligen

---

[1]) Aventin, Annal. in prooemio ad libr. I, p. 1. „Vitus Arnpeckh sacerdos Landishuta oriundus, qui latina et vernacula lingua diligentissime omnium de rebus Boiorum parentum memoria perscripsit". — Aretin, literar. Handbuch, Th. I, S. 154 sq. — Pez, Thesaur. Anecdot. T. III. XXII sq. in dissert. isagog. Die Zueignungsschrift ist vom Jahre 1495.

gelassne wyttfrau ires bruder Junckher dauid weyllentt des edln herrn pernhartten von tanberg zu auroltsminster vnd fraw vrsula von rambseiden eleyblichen sun vnd tachter, der pegraben ward am freytag sand mathias tag, da man zelt nach der gepurdt cristi vnsers haylmachers A. D. i. 53. jar vnd ligt vnder vnsers vattern stain begraben. gott sey vnns allen genadig vnd parmhertzig". Nach meiner Meinung liess sie das Epitaphium 1553 errichten.

Magdalena, Gemahlin des Veit von Torring und Yettenbach, verzichtet auf ihr väterliches Erbe am 4. October 1494 und vergleicht sich später (Regest. Nr. CXCV und CCIII) nach dem Tode ihres Bruders David I. mit ihren Verwandten. (Nach Hund hatte sie eine Schwester, welche in der Ehe mit Hannsen Meurl zwei Kinder: Hedwig, vermählt mit Marx Haun, Mutter des Hanns Haun, und Leopold, Gemahl der Elsbeth Pirchingerin [nachmaligen Gemahlin des Haimeram Fraunberger in der Riedau] und Vater eines Leopold, Gemahls der Tochter Adam's von Traun zu Wallsee und Eschelberg, gewonnen habe, worüber die Urkunden ein gänzliches Stillschweigen beobachten.) Nach Hund hätte sie von ihrem Bruder auch das Schloss und die Hofmark Mühring (bei Eberschwang) im Rieder Gerichte 1506 ererbt.

Wolfgang II., achter Sohn des Hanns III., wurde von diesem und seinen Brüdern 1454 wahrscheinlich für todt betrachtet und in der Erbtheilung nicht berücksichtigt, erwarb sich ein Exil bei seinem hochberühmten Bruder Sixtus, Bischof von Freising, und tritt in der Geschichte (laut meiner Regesten) wohlbegütert, aus alter Erfahrung wohlbetraut mit fremden Höfen, sogar in Gesandtschaftsreisen nach Italien benützt, als ein altehrwürdiger Herr all' seine Brüder und ihre Kinder überlebend, auf. Sein Todesjahr und seine Grabstätte ist mir unbekannt.

Nach Abschluss der Genealogie des sich von Hanns III. herleitenden Stammes gehe ich nun zu jener seines Bruders Wolfgang's I. über.

Wolfgang's I. Stamm.

Da seiner fünf Töchter schon Erwähnung geschehen ist, so habe ich nur von seinem Sohne Moriz II. zu berichten.

Dieser nannte sich zum Unterschiede von seinem Vetter Moriz I. dem Älteren zum Wasen Moriz II. den Jüngeren zu Aurolzmünster, erkaufte von Hannsen Sattelbogner, dem Gemahle seiner Schwester Elsbeth, Offenberg und trat es dann seinem Vetter Georg II. von

Tannberg tauschweise ab um einen Schlossantheil an Aurolzmünster, wurde Pfleger zu Griesbach und dann zu Ranarigl, verehelichte sich zuerst laut Heirathsvertrag vom Jahre 1470 mit Barbara, Tochter des Wolf von Cammer zu Münchdorf, gewann dadurch die Anwartschaft auf Münchdorf, Wanersdorf, Wasen und Petershausen, verglich sich 1472 mit Hanns und Christoph von Kammer, Brüder seiner Gemahlin, wegen des Heirathsgutes der Barbara und erzeugte mit ihr zwei Söhne: Wolfgang III. und Andreas, und zwei Töchter: Agatha und Ursula. Erstere vermählte er laut Heirathsabrede vom 9. August 1492 mit Stephan von Luchau, Pfleger zu Reichershofen, und musste, da er diesem bis zum Tode der Agatha, welcher schon vor dem 20. Februar 1497 erfolgt war, das Heirathsgut nicht ausgezahlt hatte, dem in dieser Sache einschreitenden herzoglich bairischen Hofgerichte in Landshut die Entrichtung von 1100 Gulden Rhein. an den Luchauer angeloben. Die Ursula gab er laut Heirathsvertrag vom Jahre 1494 dem Erasmus von Seiboldsdorf zur Hausfrau. Mit seiner zweiten Hausfrau Agnes von Volkenstorf (ihre Mutter von der Albm) erwarb er einen Sohn Wilbold, dessen Mutter sich nach seines Vaters Tode mit Georg von Ahaim zu Neuhaus verehelichte. Er starb am 10. August 1504 und wurde zu Aurolzmünster begraben, wo ihm in der Pfarrkirche sein dankbarer Sohn Wolfgang, Dechant zu Passau, einen herrlichen Grabstein errichten liess: „Hie ligt begraben Der frum Edel Ersam vnd vest herr Mauritz von Tanberg zu Auroltzmunster der Junger des vnd seiner Gemachel vier Annen hie oben Beczaichet Sein Got den Allen vnd Irn xx. khinden hie vnd dortten genad". Unter dem Tannberger Schilde: „B. Dei. Grā. Decanvs. Patavien. Amantissio. Patri. SVO. Viro. Sapienti. Optio. BN. M. etc. POSVJT etc. Obiit An. xpiano 1504. 10. AVG." Oben befinden sich die Wappenschilde der Stachel, Bolfstain, Ebran, Preising, Wartenfels, Beistperg, Khamer, Puechperg, Tanberg, Leittenbach, Volkenstorf, Albn. In der Mitte rechts und links vom Tannberger Wappen jene der Geschlechter von Kammer und Volkensdorf (dieses mit dem Kreuze). Alles von rothem Marmor.

Moriz II. stand in besonderem Ansehen bei seinem Landesherrn Georg, Herzog von Baiern, welcher sich seiner in einer Gesandtschaft zum Herzoge Albrecht nach München im Jahre 1492 bediente, um diesem den Beschluss der Landshuter Stände zu intimiren, dass ihm gegen den Kaiser Friedrich III. keine Hilfe geleistet werden könne.

Auch finde ich ihn am 7. April 1494 mit Stephan Egger, Pfarrer zu Aurolzmünster, und Wolfgang Freyer, Erbtruchsess des Erzstiftes Salzburg, als wohlerfahrnen Schiedsrichter in einem Processe des Ortolph von Trenbach zu St. Martin mit dem Propste von Reichersberg, welchen er durch den Ausspruch beilegte, dass sich Trenbach wegen der Messe, des heil. Sacramentes und der Ausübung der pfarrlichen Rechte in der Schlosscapelle zu St. Martin (bei Aurolzmünster) an die Erlaubniss des Propstes von Reichersberg oder des Pfarrers von Münsteur halten müsse[1]). Das höchste Verdienst erwarb er sich aber als Familienvater, indem er mit nicht unbedeutenden Kosten seinen Kindern eine solche Erziehung zu Theil werden liess, wodurch sie zu ehrenhaften, frommen und gelehrten Männern herangebildet wurden. Namentlich gelangte sein Sohn Wolfgang III. zu dem wohlgerechtfertigten Rufe des liebenswürdigsten, gelehrtesten Protectors der Gelehrten. Ich folge hier dem Ausspruche des wohlunterrichteten Seb. Günthner[2]): „Der gebildete Adel sorgte auch für eine seinem Stande angemessene Erziehung seiner Kinder, vorzüglich wenn er sie dem geistlichen Stande zu widmen suchte, weil nach den Gesetzen der Kirche nur gelehrten Männern ein Weg zu einträglichen Pfründen offen stand. Auf Latiens classischem Boden lagen sie den schönen Wissenschaften ob, um einst würdig befunden zu werden, eine Beförderung zu höheren Kirchenwürden zu erlangen. Auf diesem Wege schwang sich Ziernberger aus Traunstein, der in Rom Vorlesungen hörte, zur Propstenwürde bei St. Veit in Freising empor. Eine noch glänzendere Rolle spielte der Domdechant in Passau, Wolfgang von Tannenberg, der auf der hohen Schule zu Padua seine Bildung erhielt. Der bekannte Philomusus[3]) war daselbst sein beständiger Gesellschafter, der nie von seiner Seite wich und alle Vergnügungen mit ihm theilte“[4]).

---

[1]) B. Appel, Geschichte von Reichersberg, p. 220.

[2]) „Was hat Baiern für Wissenschaften und Künste gethan“. I. Bd. (III. Bd. des Werkes: Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern, München 1815, p. 189).

[3]) Jakob Locher, Philomusus genannt, 1470 oder 1471 zu Ehingen in Schwaben geboren, Lehrer der Dichtkunst zu Freiburg, Basel und Ingolstadt, wo er 1528 starb. Er übersetzte Sebastian Brand's Narrenschiff in's Lateinische und schrieb in derselben Sprache Schauspiele nach dem Muster des Plautus: Ludricum drama spectaculum, Aufforderungen zum Kreuzzuge enthaltend; ferner Judicium Paridis etc.

[4]) Seb. Günthner loc. cit. Note 291. „Locher (Philomusus) in der Zueignungsschrift des Fulgentius Placiades an Wolfgang von Tannberg: Sed quis mihi vitio

Im Jahre 1502 war er Domherr zu Freising und übergab dem Herrn Hanns von Trenbeck, der sich dem geistlichen Stande widmete, seine Kanonikatspfründe laut Revers des Empfängers gegen das Domcapitel vom 29. Juni 1502. In seiner angesehenen Stellung als Domdechant zu Passau bewies er sich als einen freigebigen, gastfreundlichen Beschützer und Beförderer der Wissenschaften und Künste und stand in hoher Achtung bei den Gelehrten seiner Zeit [1]), welche ihn als Doctor beider Rechte ihrem Kreise einverleibten. — 1513 schenkte er seinem Bruder Andreas von Tannberg seinen Antheil am

---

vortet, si ista tempora voluptica, quibus synchronii symmathetaeque in italicis regionibus viximus, nunc recolo? O felicem Antenoris urbem ingenuis artibus florentem et omnium rerum copia redundantem, Ubi sub eisdem praeceptoribus fructuosa didicimus documenta! O dulce Musaeon, quo dulcorem libertatis et Musarum pegaseium liquorem hausimus! O memorabilem palestram, in qua more certaminis pisei aut olimpiaci strenue lusimus! O festivum Triclinium, in quo bibimus suaviter et spumantes liberi patris crateras, naso signum tangentes, largiter exicavimus! O jucundus porticus, in quibus inter agiles Merochoros dapsiliter saltavimus! O delicatum balineum (sic) et temperatum baptisterium, in quo subinde corpus lavando natandoque vires refecimus! Insuper in mentem venit sodalitii amoenissimus conventus, quando nunc ad fontes Aponi, aliquando ad Brentae ripas floribus gratissimas, interdum in horto domui tunc tuae contiguo geniali affectu celebravimus, ubi pro recreatione animi post labores in gymnastico pulvere habitos chartis adfabre pictis, Astragalis, fritillo atque alea inter corymbiferi amplissima vasa Lycei ludebatur!"

[1]) Öfele, Scriptores Rer. Boic. I, 701. Joannis Aventini de Urbe Bathaviensi Narratiuncula. „Clarissimo atque humanissimo Viro Domino Wolfgango de Tannberg, Jureconsulto, Decurioni Bathavino, Eruditorum Patrono, Domino suo ... Taceo favorem et munificentiam in doctissimum quemque, prætereoque lubens splendorem et vetustatem Familiæ Tanbergiæ, quam ego quoque apud Divum quoque Fridericum Primum (quem Barbarossam vocare solent) clarissimam fuisse compertum habeo ...

Tannbergiæ Familiæ.

D. D.

Phoebe Germana celeber sub aula
Linque desertas Heliconis oras
Thurete multo et precibus vocantem
Transfer ad Hystrum.

Tu soles Heroa sacrare Musis
Laude tu dignum perhibes vetasque
Emori, nostro nihil orbe possis
Visere majus.

Multa Bojorum generosa virtus
Regiam, sacros decorat laresque
Tannobergorum micat inter omnes
Clara propago.

Nam tuas Cythi veneratur artes
Eruit nummos Latii vetustos
Et pios vates colit, Eruditos
Atque Poëtas.

Vivat extento rogitamus ævo
Notus in Doctos animi paterni
Tuque cum Musis Viridem Patrono
Necte coronam."

Schlosse Münichdorf in der Pfarre Grafendorf in Baiern für erzeigte Freundschaftsdienste und besonders zu Hilfe und Förderung des durch Auszahlung des väterlichen Erbtheiles an ihre Schwester Ursula von Seiboldsdorf empfindlich mitgenommenen Vermögens des männlichen Stammes und Namens von Tannberg, ererbte aber 1520 nach dem Tode seiner Mutterbrüder Christoph und Wilhelm von Kammer das ganze Schloss Münichdorf an der Kalbach. — Am 16. Februar 1518 erwies Kaiser Maximilian I. ihm, seinen Brüdern und Vettern Andreas, Wilhelm, Balthasar, Burkhart und Georg von Tannberg in Anerkennung der ihm von ihnen geleisteten angenehmen und willigen Dienste eine besondere Auszeichnung durch die Erlaubniss, mit rothem Wachse zu siegeln, wovon aber diese Herren erst 1536 Gebrauch machten. Wolfgang III. starb 1530.

Andreas, zweiter Sohn des Moriz II., Pfleger des Bisthums Freising zu Waidhofen an der Ybbs, war in erster Ehe vermählt laut Heirathsvertrag vom 6. Februar 1510 mit Regina, Tochter des Hildebrand Jörger zu Tolled und Witwe des Georg Zeller zu Zell und Riedau. Nach dem Tode der Brüder seiner Mutter, Christoph und Wilhelm von Kammer, erbte er 1520 das Burgstall zum Wasen sammt der Hofmark und Taferne zu Petershausen, und gelangte im Jahre 1531 zum Besitze des Schlosses Schwertberg und des Dorfes Schönau im Mühlkreise. „Ungeachtet des 1495 publicirten ewigen Landfriedens war Bernhart der Zeller von Schwertberg, ein noch junger Mann, weit und breit der Schrecken der Kaufleute und Reisenden, sowohl im unteren Mühlviertel (besonders in der Sperken bei Klamm) als auch an den Passauer und mährischen Grenzen. . . . Der Sammelplatz für diese, die Ritterschaft entehrenden Gesellen war das Schloss Schwertberg, wo die Beute getheilt wurde, so wie auch zu Marsbach und zu Weideneck. Bernhart Zeller wurde zwar von Kaiser Karl V. auf den Reichstag zu Worms (April 1521) vorgeladen und erhielt sicheres Geleit dahin, er wurde aber aus Mangel an gesetzlichen Beweisen vom Verdachte losgesprochen. Als aber bald nach der Heimkehr Zeller's einige seiner Verbündeten gefänglich eingezogen wurden und auf Zeller aussagten, so befahl Erzherzog Ferdinand (der schon beim Antritte seiner Regierung erklärt hatte, dass er keine Mühe und Kosten scheuen werde, alle Schnapphähne und Heckenreiter in seinen Ländern zu vertilgen) dem Stadtgerichte von Linz, den Ritter dahin in Verhaft zu bringen und als einen Criminalverbrecher zu

untersuchen. Auf der Folter gestand dieser seine Raubgenossen und seine Verbrechen. Darauf wurde er zum Tode durch's Schwert verurtheilt, ihm jedoch erlaubt, sein Testament zu machen; am 1. Juli 1521 wurde er vom Leben zum Tode gebracht und in der Pfarrkirche zu Riedau begraben. Nach dem Tode Bernhart's erbte das Schloss Schwertberg sein Vetter Georg der Zeller; dieser war verheirathet mit Regina, Tochter des Hillebrand Jörger zu Tolled († 1493), welcher er bei seinem Tode 1526 das Schloss Schwertberg vermachte" [1]).

Nach den von mir eingesehenen Original-Urkunden des Archives zu Aurolzmünster ergaben sich bei der Erwerbung des „landesfürstlichen Lehenschlosses Schwertberg" [2]) sammt Appertinentien noch einige unbekannte Thatsachen. Der Kaiser hatte Schwertberg als verwirktes Lehen eingezogen und es dem Georg Wolframsdorfer verliehen, worauf es dieser an Andreas von Tannberg unter der Bedingung verkaufte, dass letzterer den Consens des Kaisers früher erwirke. In der That gab der Landesherr seine Zustimmung, worauf der Tannberger den Erben des Wolframsdorfer das Heirathsgut seiner Witwe Katharina auszahlte und auch die Verzichtleistungs-Urkunden von den Schwestern des Bernhart Zeller erhielt, nämlich von Magdalena, Gemahlin des Michael Oberhaimer in der Gröbning und zu Riedau, Anna, Gemahlin des Matthäus von Fraunberg zu Poxau, und Margareth, Gemahlin des Bernhart von Moshaim, und zwar aus der Ursache, weil ihre Mutter Regina zum Kaufe keine Geldbeisteuer geleistet habe. Die Verzichtleistung musste aus dem Grunde ausgestellt werden, weil der Regina und ihren drei Töchtern das Kaufrecht von Schwertberg, und zwar jedem der beiden Theile zur Hälfte nach natürlichem Rechte zustand.

Am 1. Mai 1533 verkaufte Andreas den von seinem Bruder Wolfgang III. ererbten Antheil am Schlosse Münichdorf, Lehen vom Grafen Christoph von Ortenberg, an Erasmus von Seiboldstorf. Um dem nachfolgenden Geschlechte der Tannberger einen sichereren Bestand zu verschaffen, wollte er 1532 eine Erbeinigung in's Werk setzen, wozu aber die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern ihre Einwilligung versagten. Durch Testament vom 8. October 1544 stiftete er aber ein Seniorats-Fideicommiss.

---

[1]) J. Strnadt, Geschichte der Herrschaft Windeck und Schwertberg. Archiv der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. XVII, p. 182.

[2]) Schwertberg ging aber vom Bisthume Regensburg zu Lehen!?

Er stand in hohem Ansehen bei seinem Landesherrn von Baiern und wurde am 30. Juli 1505 zur Beendigung des unglückseligen Krieges zwischen dem Herzoge Albrecht von Oberbaiern und Ruprecht von der Pfalz auf den vom Kaiser Maximilian I. nach Cöln angesagten Reichstag abgeordnet.

Nach dem Tode seiner am 19. August 1540 gestorbenen Hausfrau Regina vermählte er sich laut Heirathsabrede vom Jahre 1542 mit Rosina, Tochter des Georg Baumgartner von Fraunstein und Eizing, fürstlich bairischen Rathes. Er starb am 16. October 1544 und wurde zu Aurolzmünster begraben, wo in der Pfarrkirche auf der Epistelseite des Hauptaltars ihm ein herrliches Denkmal errichtet wurde: „Hie unden ligen begraben Der Edl vnnd | Ernuesst herr Anndre von Tannberg zu | Auroltzmunster vnnd Schwertperg: etc. vnd | sein geliebster Eegemahel die Edl Eeren | tugenthafft Fraw Regina von Tannberg | ain geborne Görgerin von Tolet. so dem | Namen von Tannberg vil guets gethan. | haben Ire tag als die Fraw von Tannberg | phintztags nach vnnser Frauen himelfart | Im xl: vnnd der herr von Tannberg phintz | tags Gallj des: xliiij: Jars Cristenlich | beschloszen Der allmechtig got welle Inen | bayden auch vnns allen genedig sein | vnnd ain Froliche vrstend verleihen Amen".

Andreas hinterliess aus seiner Ehe einen einzigen Sohn mit Namen Wolf oder Wolfgang IV.

Wilbold, dritter Sohn des Moriz II., starb in seiner Jugend vor 1511.

Ursula, Tochter des Moriz II., vergleicht sich am 21. August 1507 mit ihren drei Brüdern wegen Heirathsgut etc. und überlebt ihren Gemahl Erasmus von Seiboldsdorf, als dessen Witwe sie im Jahre 1519 vorkommt. Nach dem Tode der Brüder ihrer Mutter, geborne von Kammer, ererbte sie den Sitz Wanerstorf an der Vils.

Agatha, Tochter des Moriz II., starb nach Hund 1493 und liegt zu Reichertshofen bei Ingolstadt in der Kirche im Chor unter einem schön sculpirten Stein begraben.

Wolf IV., einziger Sohn des Andreas von Tannberg, war herzoglich bairischer Rath und erkaufte laut Kaufbrief vom 24. August 1554 von Eustach Herrn von Scherffenberg zu Windeck und dessen Gemahlin Anna, geborne von Keutschach, den Markt Schwertberg, im Lande ob der Enns gelegen, „zusambt allen

desselben behausten vnd vnbehausten Burgern vnd vnderthonen, dartzue die Vogthey vber die kirchen daselbs, Auch vnnser vischwasser auf der Aist, so vnnden vnnd oben an gedachts von Tannberg Vischwasser stösst, mit allen vnd yeden des gemelten Markhts Vogthey vnd Vischwassers Obrigkaiten" etc. um 1500 Pfund Pfennige. Scherffenberg gab in einem Schreiben an den Landeshauptmann ob der Enns 1555 selbst den Vorgang bei diesem Verkaufe an: „Nit on ist herr Landshaubtman, das verschiner Jarsszeit Auf vorbeschehen anbringen sein des von Tannberg dienner mir durch meinen dienner anzaigen lassen, Wie der von Tannberg sich selbs anbiete, Mir im fall der not ain fürstrekhen ze thuen, Darauf Ich, als Ich zu erlegung vnnd bezallung der Lanndtsteur gelts nottürfftig, an Ine bringen lassen, mir ain Suma gelts fürtzestrekhen, mich auch erboten; Ime den Markht Schwertperg zu uerphenden. Als aber bemelter von Tannberg gesehen, das Ich gelts nottürfftig, hat Er mit hinderlisten gedacht, den bemelten meinen Markht, der Ime in augen gelegen, Auch annder meine Gueter, wie die darunder bemelt, kheuflichen an sich ze bringen, mir auch nit anders wilfarn wellen, Darauf Ich Ime ainen khauf bewilligt, doch also, das Er mir auf ain Jar der widerlosung stat thuen welle. Das hat Er angenomen vnd selbs ainen solchen verzikhten hohen vnd ganntz widerlanndsgebreuchigen Kauftitl zu all seinem Nutz vnnd Vortl gestelt vnnd mir entgegen ain Reuerss der Widerlosung heraussgeben" (am 27. August 1554). In dem Kaufbriefe vom 24. August wurde nämlich die besondere Stipulation gestellt: „Sonnderlich (vertzeich) Ich mich obgemelte Anna von Scherffenberg des Rechtens genannt Ad Senatus consultum Veleiani, so dem Weiblichen geschlecht zu Vortl gesetzt ist, Auch der Restitution in Integrum, deren Ich durch die Rechtuerstenndigen genuegsam bericht vnd erjnndert worden bin, Dartzue aller Obligation vnd fürzaigung meiner heyratlichen gerechtigkait, die mir auf disen vnd anndern meines lieben herrn vnd Gemahels herab, Stukh, gülten vnd guetern in gemain oder sonnderhait hipotecirt vnd verwisen, Also das Ich mich derselben vnd alles annders behelffs, so wider disen verkhauff sein vnd verstannden werden, Auch mir vermög der Recht vnnd gemainem Lanndsgebrauch oder sonnsten in annder wege vor der ordenlichen Obrigkait aus aigner macht oder billichait erkhennt werden vnd mir hiewider Inndert zu staten khomen möchten, mit nichte gebrauchen, Sonnder mich dessen alles vnd yedes genntzlich vnnd gar in ewig Zeit begeben, entschlagen vnd vertzigen haben will". Den

Verkaufbrief besiegelte Leo Hohenecker zu Breitenbruck als Zeuge. In dem Wiederkaufsbriefe vom 27. August war festgesetzt, dass, wenn Scherffenberg innerhalb 14 Tagen nach Bartholomäus den Kaufschilling mit 1500 Gulden nicht zurückgezahlt haben würde, der Markt Schwertberg unbestreitbares, volles Eigenthum des Tannbergers sein müsse. An der Form beider Urkunden hätte kein Rechtsgelehrter etwas auszusetzen gefunden und doch entwickelte sich im Jahre 1555 darüber ein heisser Process.

Der Tannberger hatte den Kaufschilling mit 1500 Gulden entrichtet, während Scherffenberg den Löschschilling erst acht Tage nach dem Verfallstermine einsendete. Ersterer scheint in dieser Sache nicht eben redlich gehandelt zu haben, obwohl er im Angesichte der Welt und des Gesetzes von dessen strengem Buchstaben nicht abwich. Schon vor der Verfallszeit hatte sich Scherffenberg an Sigmund von Volkensdorf, Eidam des Tannbergers, um seine Vermittlung beworben, damit der Termin zur Auszahlung der Wiederkaufssumme prolongirt werde. Volkenstorf verwendete sich bei seinem Schweher für Scherffenberg, erhielt aber nicht sogleich eine Antwort. Inzwischen hatte Letzterer mit grosser Mühe und Zeitaufwand die 1500 Gulden aufgebracht und sie durch Eilboten nach Aurolzmünster geschickt, sein Vorhaben scheiterte aber an der speculativen Gewinnsucht des Tannbergers. Dieser nahm das Geld nicht an und liess am 16. September 1555 ein Notariats-Instrument aufsetzen, worin es heisst: „Zuuermerkhen, das an heut Montag nach Mitemtag den Sechtzehenden Monatstag Septembris Anno etc. im Fünffvndfunffzigisten zu Auroltzmünster im Schloss von herrn Wolfen von Tannberg von wegen des Wolgebornnen herrn Eustachien von Scherffenberg erschinen seyen die Erbern Hannss Wachauer wolgedachts herrn von Scherffenberg diener vnd Niclass Punt Markhtrichter zu Schwertperg vnd haben gedachtem herrn von Tannberg von Ime herrn von Scherffenberg ain Missifschreiben vberantwort mit dem erbieten, dem herrn von Tannberg die Suma gelts, so der herr von Scherffenberg Ime ze thuen schuldig, zu vberantworten, Darauf der von Tannberg den gesanndten gesagt, Sy sollen die schrifften, so mit vilgedachts herrn von Scherffenberg, auch sein herrn von Tannberg vnd annderer verfertigt vnd vnderzaichent, zu ersehen auflegen; haben die gesanndten fürgeben, Sy haben die schrifften hie nit beyhendig. Darauf der herr von Tannberg Inen die Antwort geben, Wan die vorgemelt schrifften Ime zu uerlesen

zuegestelt werde, Welle Er derselben nit zuwider hanndlen, Sonnder sich des Innhalts vnd vermög des Buchstabens halten. Nachdem seyen die gesanndten strakhs on verrer Reden vnnd hanndlung verriten". Scherffenberg hatte daher zwar den Wiederkaufsbetrag um acht Tage zu spät erstattet, aber zugleich die bedungene Übergabe des bezüglichen Documentes vergessen.

Nun entspann sich ein für die damalige Denkweise merkwürdiger Process. Scherffenberg behauptete in seiner Zuschrift an die Landeshauptmannschaft, er habe den Wiederkaufschilling nur um sechs oder sieben Tage zu spät erlegt, aus seinen Büchern leider erfahren, dass der Markt Schwertberg, den er als freies Eigen verkauft hat, Regensburgisches Lehen sei, seine Brüder würden sich nie des natürlichen Erbrechtes auf Schwertberg entsetzen lassen, endlich habe seine Gemahlin von dem Velejanischen Gesetze bei der Ausfertigung des Verkaufsbriefes, den sie nur aus Gefälligkeit für ihn unterfertigte, auch nicht die geringste Kenntniss gehabt; er überliefere und deponire somit die 1500 Gulden zur Einhändigung an den hinterlistigen Käufer bei der Landeshauptmannschaft. Der Tannberger erklärte in seiner weiteren Zuschrift die Angaben seines Gegners für lächerlich und unanständig für einen gebildeten Cavalier und forderte, wenn der Markt Schwertberg in der That Regensburger Lehen sei, von Scherffenberg einen Aufsandbrief des Lehens, wobei er sich eine etwaige Entschädigung vorbehielt.

Am 29. Januar 1556 erfolgte die Entscheidung des Landeshauptmannes Balthasar von Presing, Freiherrn zum Stein: „Weil sich in verhör befindt, das der von Scherffenberg den Lossschilling vmb den Markht Schwertperg sambt dem Kirchlehen, Vischwasser vnd annderm nur vmb Acht tag zu spat erlegt vnd aber dise Kaufshanndlung treulich, Erberlich on geuerde beslossen, Das auch dises Gerichts gebrauch nach solch oder dergleichen verzugkht kurz Termin nit passiert werden, Ist demnach der von Tannberg aus den vnnd anndern mer Vrsachen in Actis Einkhomen, den erlegten Kaufschilling sambt dem verfallen Interesse anzenemen vnd entgegen dem herrn von Scherffenberg den Kaufbrief hinausszugeben schuldig, Mit dem auch das gegeben Reuers Cassiert sein solle vnd die Expennss sein zwischen beden Thailen aus beweglichen Vrsachen hiemit gegeneinannder aufgehebt". Der Tannberger appellirte gegen dieses Urtheil an Seine königl. Majestät, dasselbe wurde aber vom römischen Könige Ferdinand am 13. Mai 1556

bestätigt und vom gedachten Landeshauptmanne den beiden Parteien am 13. Juli desselben Jahres intimirt.

Die Tannberger sind also niemals in den rechtlichen, factischen Besitz des Marktes Schwertberg gekommen, und nach den hier gelieferten Daten die Angaben der Geschichtsschreiber, sie seien in den Possess desselben 1553 oder überhaupt nur gelangt, zu berichtigen. Wolf von Tannberg verkaufte aber laut Urbar- und Stift-Register vom 11. Juni 1563 aus Verdruss über seine Nachbarschaft oder zufolge eines annehmbaren Kaufschillings an Hanns von Tschernembl auf Windeck, Erbschenken in Krain und auf der windischen Mark, das Schloss Schwertberg mit dem Wasser umfangen, mit Holzwachs, zwei Teichen in der Weyerwiese, die Fischerei zu Schwertberg und beide fliessende Fischwasser auf der Aist, die gemauerte Taferne beim Schlosse, den Weingarten, den Hofbau, das Meierhaus und die jährlichen behausten und unbehausten Stiften, Güter und Gülten im Haarlandamte, im Merten-Schusteramte und einschichtige Unterthanen, im Zeugsailamte, Schönauer Amte, Haslinger, Annarer und Kreuzer Amte um eine ungenannte Summe.

Wolf IV. hatte sich viermal verehelicht[1]): 1. Laut Heirathsvertrag vom 25. November 1533 mit Katharina, Tochter des Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Jauffenberg, Ritters, königlichen Rathes und Hauptmannes zu Kufstein, nachmaligen Bischofs von Brixen in Tirol, und der Margareth, gebornen von Maxlrain. Katharina starb aber schon in ihrem 24. Lebensjahre, am 24. April 1536, und gebar eine Tochter Regina Anna, welche sich laut Vertrag vom 28. October 1558 mit Jakob Trapp zu Pisein und Curburg, Erbhofmeister in Tirol und Krain, kaiserl. Pfleger zu Glurns und Malls, verheirathete.

Katharinens Grabstein von rothem Marmor befindet sich in der Pfarrkirche zu Aurolzmünster: „Hie da vnden ligt begraben die edl vnd frum diemvtig fraw Katherina von dannberg ain geporne fuchsin van fuchsperg vnd jauffenberg des edlen hern wolfn von dannberg gliebste eegemahel seliger so Ires alters 24 Jar alt gewesn ist

---

[1]) Ihm war in der Jugend eine Geltingerin versprochen, deren Mutter eine Ambshaimerin war (Hund 311).

gestorben an sand jorgen tag des 36 Jars. got welle Ir vnd vns allen genedig sein amen.“ — Mit Regina ererbte er 1540 den Sitz Snizing etc.

2. In zweiter Ehe mit Margarethen, Tochter des Ritters Lorenz von Seibersdorf, erzeugte er zwei Kinder: Wolf Christoph und Katharina, von denen Ersterer die von dem Bruder seiner Mutter Wolf von Seiboldsdorf herstammende Hinterlassenschaft, bestehend in der Hofmark Giesdorf im Landgerichte Kelheim, zur Hälfte ererbte, während der andere halbe Theil seiner Schwester zufiel, welche zweimal sich verehelichte: 1. mit Wilhelm von Volkenstorf zu Weissenberg (Hochzeit zu Linz am 12. Mai 1555); 2. nach seinem am 18. Juli 1575 erfolgten Tode mit Karl Herrn von Scherffenberg auf Spilberg (Hochzeit im Schlosse Volkensdorf am 18. Februar 1582). — Wolf Christoph von Tannberg starb, ohne Leibeserben zu hinterlassen, 1565 in Ungarn.

3. Wolf IV. war in dritter Ehe vermählt mit Anna, geb. von Rambseid, Witwe des Onofferus Offenheimer zu Püsing, fürstlichen Kastners zu Schärding.

4. In seiner vierten Ehe mit Engelburg, Tochter des Freiherrn Sigmund Niklas von Auersperg, erwarb er einen Sohn Wolf Friedrich und eine Tochter Engelburg.

Er selbst starb um 10 Uhr Abends am 17. Juli 1582 zu Gries, sein Sohn Wolf Friedrich aber, minderjährig und ledigen Standes, am 30. Jänner 1599.

Mit ihm erlosch der von Wolfgang I. von Tannberg abgeleitete männliche Stamm.

Engelburg vermählte sich laut Heirathsvertrag vom 21. Februar 1601 mit Gundaker von Tannberg und vereinigte auf diese Art die Linien des Hanns III. und Wolfgang I. Das von Andreas gestiftete Fideicommiss ging auf Hanns Heinrich von Tannberg als den ältesten der Familie über.

In der Meinung, dass ein übersichtliches Verzeichniss über die mit den Herren von Tannberg verschwägerten Geschlechter nicht uninteressant sei, habe ich diese in alphabetischer Ordnung zusammengestellt.

Ahaim.
Albm.
Arberg.
Auer zu Pülach.
Aursberg.
Bambach.
Baumgarten.
Beitsberg.
Perneck.
Piber.
Polheim.
Preising.
Breiteneck.
Prüschenk.
Puchberg.
Capellen.
Kærgl.
Kammer.
Klosen.
Kraft von Vestenberg.
Kreig.
Tann.
Taufkirchen.
Ternberg.
Dietrichstein.
Tiernstein.
Toppel.
Töring.
Trapp.
Traun.
Truchtling.
Ebran.
Ebbs.
Eglofstein.
Ehrenfels.
Elreiching.
Falkenstein.
Volkensdorf.
Franking.
Fraunberg.
Freudenberg.
Fuchs von Fuchsberg zu Jauffenberg.
Goldeck.
Grünburg.
Gumpenberg.
Haichenbach.
Hartheim.
Helfenstein.
Hohenfeld.
Hohenwaldeck.
Jörger zu Tolled.
Judmann.
Laiming.
Lamberg.
Lampolting.
Leitenbach.
Lüchau.
Lung.
Marsbach.
Mauthner von Kazenberg.
Maxlrain.
Messenbach.
Nothaft.
Nussdorf.
Ramseiden.
Reitzenstein.
Rohr.

Rottau.
Russdorf.
Sattelbogen.
Schalay in Hessen.
Schaunburg.
Scherffenberg.
Schmichen.
Stachel.
Starhemberg.
Starzhauser.
Streitwies.
Seiboldsdorf.
Sunberg.
Walkenstein.
Walburg.
Waldeck.
Wallsee.
Wartenfels.
Watzensdorf.
Weichs.
Wesenberg.
Winden.
Winsberg.
Wolfstein.

Das Wappenschild der älteren Tannberger ist, wie man aus den Siegelabbildungen ersehen kann, verschieden. Ortneid führt zwei ganz ungleiche Schilder, einmal eine Pyramide, das andere Mal einen siebenästigen Baum. Gundaker führt im Schilde einen Stechhelm mit fliegender Helmdecke, und als Helmzierde zwei auf den Köpfen stehende und mit denselben einander zugeneigte Fische.

Am Schlusse dieser Monographie ist noch beizufügen, dass wahrscheinlich das ganze Geschlecht der Herren von Tannberg am Ende des XVII. Säculums in nothdürftigen Verhältnissen erloschen ist. Bezeichnend für ihre bedrängte Lage ist der Vorgang bei der Veräusserung des Schlosses Pertenstein.

Johann Albrecht, Graf von Törring, wollte dieses Schloss und die Hofmark verkaufen. Die geschlossene Hofmark wurde auf 32000 Gulden geschätzt. Graf Wolf Dietrich von Törring stellte sich unter die Gläubiger seines Bruders Johann Albrecht und erklärte, dass er das Gut um diesen Preis anzunehmen bereit sei. Damit mussten nun zwar die Gläubiger zufrieden sein, „da er aber statt des baaren Geldes nur Schuldscheine von der Tannbergischen Familie anbieten konnte, nahmen sie ihn nicht als Käufer an“. Bei der Unmöglichkeit, seine Obligationen

in baares Geld zu verwandeln, bewog jetzt Graf Wolf Dietrich seinen Bruder Adam Lorenz, Dompropst zu Salzburg und Regensburg, welcher gleichfalls unter die Creditoren seines Bruders gehörte, die Veräusserung des altväterlichen Gutes nicht gleichgiltig anzusehen und ihm zu dessen Erkaufe 14000 Gulden zu borgen. (Oberbairisches Archiv, Bd. VIII, Heft III, pag. 363.)

Mit unseren Tannbergern ist auch das Geschlecht der tirolischen Tannenberg, das auch jetzt ausgestorben, keineswegs verwandt. Diese waren Grafen von Tannenberg, Freiherren von Rottenburg, Herren von Campann, Liebenaich, Grienburg, Trazberg und Schönwert etc., Erbjägermeister in Tirol. Georg Tannauer von Tannenberg, Gewerk- und Schmelzherr in Tirol, geboren 1620, erhält 1685 den Adelstand und das Prädicat von Tannenberg. (v. Mayrhofen, Sebastian, Genealogie [im Manuscripte] des tirolischen Adels, im Ferdinandeum zu Innsbruck.)

Regesten zur II. Abtheilung.

I. 1312. 30. September. Schärding. *Albrecht und Alram, Grafen von Hals*, bezeugen, dass ihr Vater „an seinen letzeten zeiten“ ihrem Getreuen *Albrecht von Tannberch* schuldig geworden sei 10 Pfund Herrengülte in Regensburger Münze, ihnen selbst habe er auch geliehen 230 Pfund Passauer Pfennige „an vnserm gelt hintz *wels*, da grozzer schad mit laistvng auf vns vmgie“. Dafür verpfänden und einantworten sie ihm nun „*Aurolzmunster* vnd swaz darzv gehört, Leut vnd Gut mit allen nvtzen, versucht vnd vnuersucht. Er sol auch di selben Leut vnd Gůt stiften vnd enstiften, handeln vnd wandeln an all irrvng als sein selbs vrbor vnd gůt“. In diesen Satz gehören auch die 10 Pfunde Herrengeld, das Albrechten seit dem Tode ihres Vaters nicht entrichtet worden ist, und die Kosten, welche er etwa auf den Bau verwendet hat; „wår auch, daz er selb darzv icht chavfft oder gewunne auz ander Låut gewalt oder ob vns icht ledig würd vnd ob wir im daz verlihen, daz gehört in di losvng nicht vnd als wir von im lösen, so mvgen noch ensvllen wir im nichtz daran engen noch irren“.

Orig. Perg. Die Hängesiegel abgefallen. Schlossarchiv Aurolzmünster.

II. 1316. *Albrecht von Tannberg* erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Klosters *Osterhofen*.

Hund, bair. Stammbuch II, 310.

III. 1321. 4. Jänner. *Albrecht und Alram, Grafen von Hals*, versprechen, ihrem Oheime *Heinrich, Grafen von Schaunberg*, welchen sie mit ihres Oheims, des *Grafen Ulrich von Truhendingen* Tochter *Anna* verheirathet haben, innerhalb Jahresfrist nach dem Beilager 600 Mark Silber auszuzahlen, wofür sie ihm ihr Haus *Erneck* verpfänden, dessen Burggraf, der *Tannberger*, es seiner beschwornen Pflicht gemäss sogleich ausliefern wird, wenn das Versprechen nicht erfüllt würde.

Copialbuch. Schlossarchiv Efferding.

IV. 1329. 16. April. Wien. *Albrecht und Alram, Grafen von Hals,* stellen dem *Eberhart von Wallsee* für eine Schuld von 100 Mark Silber als Bürgen *Albrechten von Tannberch* u. A., welche für den Fall der Nichtbezahlung zu *Passau* oder, wenn Eberhart das Haus *Neuburg* nicht mehr inne haben sollte, zu *Linz* das Einlager leisten müssen.

Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wiss. 1851, pag. 330.

V. 1345. 12. Juli. *Dietrich der Spät* reversirt, „daz ich auf di hab vnd auf den brief, den mir *Hans der Tannberger* gegeben hat, nichts nicht weder minner noch mer an allez geuard ze sprechen han, vnd swanne er den brief, den er mir gegeben hat, an mich Ayschet, den soll ich im wider geben, An swaz daz ist, daz vnser alter brief sait, den wir vor gein einander haben, da sullen wir bei beleiben". Mitsiegler: *Herr Lienhart von Morspach* und *Gotfried der Talhaimer.*

Orig. Perg. 3 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

VI. 1358. 10. Juli. Passau. Die *Urleugsperger* compromittiren in ihrem Streite mit dem Bischofe von *Passau* auf ein Schiedsgericht, dessen Obmann *Hanns Tannberger* ist.

Mon. boic. XXX, II, 236.

VII. 1372. 10. August. *Dietmar, Propst von Reichersberg,* versetzt dem *Bernhart von Vischerleiten, Bürger zu Ried,* für geliehene 20 Pfund Pfennige das Gut zu *Sweikersperig bei Ried,* wovon er aber den Klosterbrüdern alljährlich in die Oblai 1 Pfund Pfennige und ebenso viel dem Propste und seinem Gotteshause *zum Jahrtage des sel. Herrn Hannsen des Tannberger* reichen soll.

B. Appel, Geschichte von Reichersberg, 147.

VIII. 1375. 29. September. *Ulrich der Murheimer* und seine Hausfrau verkaufen *Hannsen dem Tannberger den Sitz zu Aurolzmünster* „mit hofstat, mit zimmer, mit paw, mit Chelern, mit zehent darauf, mit Pawngärten vnd mit weyärn, mit grund vnd mit podem vnd mit allem dem, daz darzu gehört", um 100 Pfund Wiener Pfennige. Zeugen und Mitsiegler sind des Verkäufers Brüder *Heinrich* und *Chunrat,* dann *Herr Hartneid der ältere Kuchler* und des Verkäufers Schwager *Thomas der Guster.*

Orig. Perg. 3 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

IX. 1384. 6. December. Gerichtsbrief *Chunrat's des Stokhaimer, Pflegers und Landrichters zu Ried,* erlassen in offener Schranne daselbst, über die Klage des *Ulrich Ymperndorffer,* welcher von *Hannsen dem Tannberger* der Schmiede zu *Tomboltshaim* (Pfarrort Tumeltsham im Innkreise) entwehrt worden ist. Letzterer beweist, dass sie sein väterliches Erbgut sei, und behauptet sein Recht.

Orig. Perg. Das Hängesiegel verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

X. 1385. 21. Mai. *Thomas Apfentaler* reversirt wegen Innehabung der ihm von dem *Grafen Heinrich von Schaunberg* auf ein Jahr anvertrauten Veste *Neuhaus*. Mitsiegler: *Eckhard der Tanner, Hanns der Tannberger von Münster, Georg der Tumayer* und *Hanns der Pucher, Richter zu Eferding*.

Orig. Perg. Hängesiegel verloren. Schlossarchiv Eferding.

XI. 1390. 2. Februar. Burghausen. *Hanns der Tannberger*, welcher von *Albrecht, Herzog von Österreich*, desshalb, weil er „wider seine land vnd leut getan", gefangen, aber auf fleissiges Bitten des *Herzogs Friedrich von Baiern* wieder freigelassen worden war, verspricht, nichts Feindseliges heimlich oder öffentlich gegen Österreich selbst unternehmen oder Jemanden, der wider dasselbe feindliche Absichten hegt, in seinen Vesten und Häusern beherbergen oder unterstützen zu wollen bei Verlust von Leib und Gut. Mit dem Leibe soll er, wo er als Treuloser in Baiern oder Österreich ergriffen wird, mit seinen Gütern aber seinem Herrn, Herzog Friedrich von Baiern, verfallen sein „vnd sol darczu trewlos vnd erlos sein, Ausgenomen ob Landeskrieg auferstůnd, So mag ich wol von dem Landesfürsten in dem krieg beleiben Also, daz ich erberlichen darumb absag vngeuerlichen". Mit ihm siegeln „die erbern vesten *Wilhalm vnd Stephan die Mautter* vnd *Wilhalm der Ahamer*".

Orig. Perg. 4 Siegel. K. k. geheim. Hausarchiv.

XII. 1391. 29. December. *Hanns Tuemayer von Dorfpach* verkauft „dem Erbern *hannsen dem Tannberger ze Munster*" und seiner Hausfrau das Gut zu *Niderschachen* in *Münstrer* Pfarre. Mit dem Verkäufer siegeln seine Vettern *Peter und Georg die Tuemayer*.

Orig. Perg. 3 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XIII. 1392. 17. October. *Heinrich der Werthaimer* schwört dem Hause *Österreich* Urfehde. Würde er eidbrüchig, so sollen ihn seine Herren: *Herr Wernhard der Grans zu Uttendorf, Herr Hanns der Tannberger zu Münster* und *Ulrich der Apfentaler, Pfleger zu Neuhaus*, verfolgen und bestrafen.

Orig. Perg. Hängesiegel 2 u. 3 verloren. K. k. geheim. Hausarchiv.

XIV. 1392. 2. November. *Werntzel von Weypoten* verspricht, wegen des Gutes zu *Weypoten* gegen das Kloster *Reichersberg* keine weiteren Ansprüche erheben zu wollen. Unter den Zeugen: *Hanns der Tannberger zu Münster*.

Mon. boic. IV, 486.

XV. 1394. 7. December. Wels. *Hanns der Tannberger zu Münster* gibt dem *Herzoge Albrecht von Österreich*, der ihn mit einem jährlichen Solde von 60 Pfund Pfennigen in seinen Dienst genommen, einen Revers. Er will ihm dienen „wider aller menikleich niemand ausgenomen, denn wider den Hochgeborn fürsten meinen genedigen herren *Herczog Hainreichen* phallentzgrafen bey Rein vnd Herczogen in Bayrn vnd das nider Lannd zu Bayrn pin ich im nicht gepunden cze dienen. Es ist auch getaidingt, ob mein derselb mein herr Herczog

Albrecht mit Volkh bedorff, das sol ich im füren vnd sol mir auch darumb tun als vil als andern Rittern vnd knechten". Der Schaden, den er und sein Volk im Felde gegen den Feind nehmen werden, soll ihm nach dem Ausspruche der herzoglich österreichischen Räthe ersetzt werden. „Derselb mein herr Herczog Albrecht mag mir auch seinen dienst absagen, wenn er will. Wenn auch mir desselben dienst nicht mer fügt, So mag ich erberleich auch vrloub von Im nemen".

Orig. Perg. Siegel. K. k. geheim. Hausarchiv.

XVI. 1397. 9. April. *Hanns Sigershofer, Pfleger und Richter zu Schärding*, erklärt, dass auf dem von *Johann, Landgrafen zum Leuchtenberg und Grafen zu Hals*, angesetzten Rechtstage zu *Schärding* auf die von dem Herrn *Hanns dem Tannberger zu Münster* gegen den *Bischof Georg von Passau* vorgebrachte Klage wegen 7 Pfund Wiener Pfennigen und 10 Gulden Schaden, welchen er wegen der vom Bischofe nicht gehörig erfüllten Leistung genommen, entschieden worden sei, dass, weil *Ulrich der Chrietzinger*, bei dem die Leistung geschah, beschwört, dass selbe gehörig verrichtet worden, Tannberg mit seiner Klage abgefertigt werden müsse.

Mon. boic. XXX, II, 458.

XVII. 1399. 15. Mai. *Wernhart Granns zu Uttendorf, Pfleger zu Obernberg*, verkündet einen Schiedspruch in dem Streite des Domcapitels zu *Passau* mit dem *Ritter Erhart Tumaier* wegen eines Erbamtes. Unter den Schiedsrichtern: *Hanns der Tannberger zu Aurolzmünster.*

Mon. boic. XXX, II, 487.

XVIII. 1399. 3. Juni. *Hanns Pawernchünig, Bürger zu Ried*, verkauft den Zehent *auf der Burg*, den *Wernhart der Schock* von *Ecklein von Altenried*, von diesem *Niclas der Apfentaler* (1397, 18. November) und von demselben wieder obiger Hanns (1398, 30. August) erkauft hatte, *Niclas dem Mülterler, Bürger zu Ried.* Gesiegelt haben *Herr Hanns von Tannberg, Pfleger zu Ried*, und der dortige Marktrichter *Ortolph der Saler.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv Aurolzmünster.

XIX. 1403. 1. April. Neuburg. *Andre der Herleinsperger* bestätigt einen Schiedsspruch zwischen *Greif, Propst zu Reichersberg*, und *Wilhelm dem Fraunhofer.* Der Propst hatte sich als Schiedsmänner *Wilhelm den Ahamer* und *Hannsen den Tannberger von Munsteyr* erwählt.

Mon. boic. IV, 492.

XX. 1405. 25. März. *Wernhart der Müllner* reversirt wegen des vom Kloster *Reichersberg* erhaltenen Leibgedinges auf der *Weigantzmühle bei Ried* in der Pfarre Mernbach unter dem Siegel *„des Edeln herrn hern hannsen des Tannberger zu Auroltzmünster"* etc.

Orig. Perg. Hängesiegel. Stadtarchiv Ried.

XXI. 1406. 6. Juli. Wien. *Wilhelm, Herzog von Österreich,* nimmt *Hannsen den Tannberger* mit einem an der Mauth zu *Linz* zahlbaren Dienst- und Jahrgelde von 100 Pfund Pfennigen in seine Dienste und erlässt die bezügliche Anweisung an *Jörgen den Enenkl, Mauthner zu Linz.*

Orig. Perg. Siegel verloren. Archiv Aurolzmünster.

XXII. 1406. 15. August. Nachdem *Sabina,* Hausfrau des *Hanns Dorn, Bürgers zu Innsbruck, dem Edlen Hanns dem Tannberger zu Aurolzmünster* ihr Haus im Markte *Ried* und jenes im Markte *Aurolzmünster* sammt allen, von ihrem sel. Manne *Chunrat dem Stockheimer* ererbten, in der Herrschaft und im Landgerichte *Ried* gelegenen Eigen- und Lehengütern verkauft hatte, erhob sie wieder Ansprüche darauf. Da diese ungerechtfertigt erkannt wurden, so gibt sie ihre Forderung auf. Siegler: *Gundaker der Mulhaymer, Landrichter zu Ried,* und der dortige Marktrichter *Hanns Hölzel.*

Orig. Perg. l. c. 1 Hängesiegel. Archiv Aurolzmünster.

XXIII. 1407. 14. April. *Peter der Waldner* vermacht seinem Vater *Karl dem Raspen* zwei Güter zu *Grub.* Zeuge: *Hanns der Tannberger.*

Mon. boic. IV, 370.

XXIV. 1408. 10. November. *Agnes die Daxpergerin, Lienhart's des Kalinger* Witwe, verkauft *Chunrat dem Span zu Pach* das Erbrecht auf der Mühle zu *Pach,* Gericht *Ried,* Pfarre *Aurolzmünster.* Gesiegelt hat ihr Sohn *Jörg der Kalinger* und *Hanns der Tannberger.*

Orig. Perg. 2 Hängesiegel. Mon. boic. IV, 370.

XXV. 1410. 10. Jänner. *Margareth Tannbergerin, Hannsen des Tannbergers sel. Witib,* und ihre Söhne *Hanns und Wolfhart* geben das Erb- und Baurecht auf der Mühle zu *Annderwolstorff* Georg dem Müllner. Mit ihr siegelt ihr Sohn *Hanns.*

Orig. Perg. 2 Hängesiegel. Mon. boic. IV, 370.

XXVI. 1412. 30. Jänner. *Die Brüder Hanns und Wolfgang die Tannberger zu Aurolzmünster* bezeugen, dass ihnen ihre Mutter *Margareth die Ewranin* übergeben habe nach ihres (der Brüder) Vaters Tode die Briefe über *Anderwoltzdorf* und über *Newnberig,* und über ihr mütterliches Erbe. Sie versprechen, mit denselben gegen Niemand mit Zusprüchen aufzutreten. Erst nach ihrer Mutter Tode, welcher der lebenslängliche Nutzgenuss vorbehalten ist, haben sie mit dem Erbe eigenwillig zu gebaren. Gesiegelt haben Hanns (Wolfgang hat noch kein Siegel) und *Wilhelm Ahaimer.* Den Gegenbrief der Witwe siegeln der Ritter *Matthäus der Granns zum Wasen* und *Wilhelm der Ahaimer zu Wildenau.*

Die Orig. Perg. zu Aurolzmünster.

XXVII. 1413. 12. December. *Heinrich Nothaft zu Wernberg, Vitzthum in Niederbaiern,* entscheidet als erwählter Schiedsrichter in dem Streite des *Hanns Greull* mit *Hannsen von Tannberg* und dessen Mutter *Margarethen* um das Gut

Ortolf's von Anderwolczstorf, namentlich wegen des Sitzes und Hofes zu *Neuburg*: 1. Zwischen beiden Theilen soll künftig Friede sein. 2. Obiger Sitz und Hof und die Au zu *Linthart* sammt Wiesenmad und Fischwasser sind Greul's Eigenthum. 3. Dafür gebe dieser dem Tannberger bis zur nächsten Lichtmesse zu *Straubing* 40 Pfund Regensburger Pfennige, und 4. einen Verzichtbrief auf den übrigen Nachlass Ortolf's. 5. Ein gleiches Document stelle auch der Tannberger für sich und seinen Bruder Wolfhart aus, womit sie auf die ihnen abgesprochenen Güter verzichten. 6. Die über Neuburg lautenden Urkunden müssen dem Greul eingeantwortet werden.

Orig. Perg. Hängesiegel. Archiv Aurolzmünster.

XXVIII. 1415. 18. Juni. Die Brüder *Georg und Sigmund die Kalinger zu Weilbach* verkaufen den weisen und festen Herren *Hanns und Wolfgang Gebrüdern den Tannbergern zu Aurolzmünster* und ihren Hausfrauen das Gütel und die Mühle *zu Pach*, gelegen vor dem Markte *Aurolzmünster*, Gericht Ried.

Orig. Perg. 2 Hängesiegel. Archiv Aurolzmünster.

XXIX. 1415 14. Juli. Die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger zu Aurolzmünster* verkaufen das Erbrecht auf dem Gute zu *Maierhof Georg dem Stadler*.

Orig. Perg. mit Hannsens Siegel. Archiv Aurolzmünster.

XXX. 1415. 18. December. *Georg, Hanns und abermals Georg von Weipolczheim* verkaufen das von *Ulrich und Thomas den Apfentalern* erkaufte Recht und die Lehenschaft auf zwei Gütern und auf der Mühle zu *Weipolczheim* (Wapeltsham), Pfarre Eberschwang, Gericht Ried, ihren gnädigen Herren den (obengenannten) Tannbergern. Siegler: *Christian der Murheimer in der Murau* und *Jörg der Tegelhover*.

Orig. Perg. 2 Hängesiegel. Archiv Aurolzmünster.

XXXI. 1417. 15. August. *Matthäus der Granns zum Wasen* und seine Hausfrau *Dorothea* verkaufen den (genannten) Gebrüdern von *Tannberg* und ihren Hausfrauen „vnsern sicz vnd hofmarich zue *vorichtenaw* vnd die vier gueter vnd zwo selden, die Mül vnd sag, das vischwasser vnd die Tafern daselbs vnd was holtz, paws, waid vnd wismatz von alter darzue gehort, vnd die zway guet zw *helmleinsperig* vnd meinen tail in dem holtz *am puech*, meinen tail in dem holtz *am huntzloch* vnd die vogtay vnd alle die Recht, die wir auf dem selben holtz vnd gut im huntzloch gehabt haben", als freies Eigen um eine ungenannte Geldsumme. Mitsiegler: *Konrad der Chuchler zu Fridburg*, *Wernhart der Granns zu Uttendorf* und *Heinrich der Preysinger*.

Orig. Perg. 3 Hängesiegel. Archiv Aurolzmünster.

XXXII. 1418. 8. Jänner. Die (genannten) Brüder von *Tannberg* beurkunden, dass der Edle *Nothaft von Wernperg, Vicedom in Niederbaiern*, den Streit, welchen sie mit dem Propste *Georg von Reichersberg* sel. (1412—1415) gehabt

wegen des Hofes zu *Sweikersperig* bei *Ried* (cf. Nr. VII), den ihr sel. *Ahnherr* („Enherr") *Hanns von Tannberg* zu seinem, seiner Vorvordern, ihres Vaters *Hanns* und ihrer Nachkommen Seelenheile dem Gotteshause *Reichersberg* geeignet hatte, dahin vermittelt habe, dass man zu Reichersberg am St. Coloman's-Abende eine Vigil und Tags darauf eine gesprochene Messe nebst Procession auf das Grab im Kloster, *wo ihre Vorfahren begraben liegen*, mit ganzem Chor verrichte, ein ewiges Licht daselbst unterhalte und auf der Kanzel, so oft das Gedächtniss anderer Ritter und Knechte geschieht, ihrer gedenke. Zur Aufbesserung dieses Jahrtages geben die Aussteller dieser Urkunde dem Gotteshause noch 1 Pfund Wiener Pfennige auf dem Gute zu *Oberhaim* in der Pfarre *Zell* und verkaufen demselben die noch übrige Gülte von 3 Pfund 36 Pfennigen daselbst.

B. Appel, Geschichte von Reichersberg, 190.

XXXIII. 1418. 13. Juli. *Erasm der Satelboger zu Ornswang* bezeugt, dass die Frau *Amalie*, seines Vetters *Erhart des Satelboger's* Witwe, den mit diesem erzeugten Kindern *Georg* und *Anna* aus besonderer Liebe eingeantwortet habe die Veste *Liechteneck*. Zugleich habe sie ihm ihre Briefe über Heirathsgut, Wiederlage und Morgengabe, lautend auf 1300 ungarische Gulden, übergeben. Dafür verspricht er als Vormund der Kinder, ihr sogleich 500 Gulden in Baarem und künftig eine jährliche Leibrente von 100 Gulden zu entrichten und die Veste seinen Mündeln auszuliefern, wenn ihm das Hauptgut (i. e. Capital) zurückgezahlt sein wird. Mit ihm siegeln sein Vetter *Hanns der Satelpoger zu Geltolfing* und *Hartprecht der Ahaimer*.

Orig. Perg. 3 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XXXIV. 1418. 4. October. Obiger Erasm stellt der *Amalie* wegen Auszahlung des Leibgedinges als Bürgen den *Hanns Degenberger zum Degenberg, Hanns Satelboger von Geltolfing* und *Wigelaysen Degenberger, Pfleger zu Mitterfels*.

Orig. Perg. 4 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XXXV. 1420. 27. September. *Johann und Georg, Landgrafen zu Leuchtenberg und Grafen zu Hals*, verzichten auf ihre Ansprüche und Forderungen zum Schlosse *Aurolzmünster* sammt Kirchenlehen und anderer Zugehörung zu Gunsten der Brüder *Hanns und Wolfgang der Tannberger zu Aurolzmünster* und ihrer Hausfrauen gegen Auszahlung von 600 Gulden mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes binnen drei Jahren. Dieser Verkaufbrief soll aber die in früheren Zeiten wegen des Schlosses errichteten Urkunden nicht ungiltig machen.

Orig. Perg. 2 Hängesiegel von rothem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster. Bindenschild, Helm, Helmdecke, auf dem Helme ein mit einem Hute bedeckter Kopf. In Johann's Siegel die Jahreszahl 1408, im andern 1415.

XXXVI. 1422. 15. Juni. *Wernhart der Tenkk zu Räntzing* verkauft den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* und ihren Hausfrauen sein rechtes, freies Stephanisches Eigen, das Gut zu *Räntzing*, Gericht Ried, Pfarre Gurten. Gesiegelt hat der weise *Lienhart Tolhaimer*, „*diezeit gewaltiger Brobst zu obernperig*, der *steffanischen aigengüter* seinem herrn von Passaw an schaden".

Orig. Perg. 1 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XXXVII. 1422. 29. September. *Heinrich von Langzaun* verkauft wegen grosser Noth seinen Herren, den Brüdern *Hanns und Wolfgang von Tannberg* und ihren Hausfrauen das Gut zu *Langzaun*, Gericht Ried, Pfarre Weilbach, „das in ir Graueschaft gehort Aurolczmunster" Gesiegelt hat der ehrsame, weise *Philipp der Eyzinger*.

Orig. Perg. 1 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XXXVIII. 1423. 25. Jänner. *Christan der Murheimer* und seine Hausfrau *Margareth* verkaufen den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern zu Aurolzmünster* und ihren Hausfrauen ihr rechtes, freies Eigen, den Sitz *in der Murau*, Gericht Ried, Pfarre Aurolzmünster. Mit Christian siegeln sein Vetter *Georg der Murheimer* und ihre Schwäger und Freunde *Andre der Lewdrechtinger* und *Philipp der Eytzinger*.

Orig. Perg. 4 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XXXIX. 1423. 7. April. *Hanns der „Swennttner zu sand Mertein"* unterwirft seinen Streit mit den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* wegen Zehent und Wiesmad zu „*Vorichtenaw*" dem Ausspruche *Wilhelm's des Ahaimer zu Wildenaw*, welcher entscheidet, dass dem Schwendtner und seiner Capelle zu *St. Martin* gehören soll der Zehent auf den Gütern und Äckern nach altem Herkommen, den Tannbergern aber der Zehent auf dem Wiesmad. Mit dem Schwendtner siegelt sein Schwager *Georg der Kalinger*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XL. 1423. 29. Juni. „Heirathsvertrag des Herrn *Hanns von Tannberg* mit der Frau *Anna Satelbogerin*".

Urkunden-Inventarium vom Jahre 1641. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLI. 1424. 25. Juli. *Peter der Eitzinger, Burghüter am Wernstein*, verkauft die Lehenschaft am Gute zu *Tobel*, Pfarre Merschwang, *Simon dem Schärdinger*. Mit dem Verkäufer siegelt sein Vetter *Benedict der Eitzinger, Burghüter zu Neuburg*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLII. 1425. 18. April. *Anna die Murheimerin*, Hausfrau des „*churczen hannsen von lawterprun*“, verkauft das Holz am *Stainpüchel*, Pfarre Weilbach, Gericht Ried, den beiden Brüdern von *Tannberg* und ihren Hausfrauen. Gesiegelt hat *Andreas Stockheimer, Landrichter zu Ried.*

Orig. Perg. 1 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLIII. 1427. 5. Februar. *Valtein Talhaimer zu Hopfgarten* verkauft das Gut sammt der Übertheuerung darauf zu *Öding*, Pfarre Utzenaich, Gericht Schärding, welches der *sel. Hanns von Tannberg* von seinem sel. Vetter *Lienhart Talhaimer* satzweise inne gehabt, den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern.* Mit dem Verkäufer siegelt sein Vetter *Georg*, des *Ulrich Talhaimer zu Gurten* sel. Sohn.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLIV. 1427. 3. December. *Wilhelm Ahaymer zum Neuhaus* bezeugt unter Mitsiegelung seines Bruders *Kaspar*, *Hannsen dem Chloll* seine freieigene Gülte auf dem Gute in der *Snekkenöd bei Ried*, Pfarre Mernbach, verkauft zu haben.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLV. 1428. 9. Juni. *Heinrich Zuckendrat* verkauft *Jörg dem Viechter, Bürger zu Ried*, 1 Pfund ewigen Geldes auf der halben *Snekkenöd.* Siegler: *Hanns der Tannberger, Pfleger zu Ried,* und *Andre der Stokhaimer, Landrichter daselbst.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLVI. 1428. 15. Juni. *Heinrich Zuckendrat* verkauft alle, von *Hanns Chloll* auf der *Sneckenöd* (am 19. April 1428) erkauften Gülten an die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger.* Gesiegelt haben die ehrbaren, weisen *Georg der Aichperger zu Mayring* und *Andreas Stockhaimer, Landrichter zu Ried.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLVII. 1429. 8. Jänner. Erbrechts-Kaufbrief über das halbe Gut *zum Herzogen.* Gesiegelt hat der Grundherr *Wilhelm der Ahaimer zu Neuhaus.*

Orig. Perg. 1 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLVIII. 1429. 1. Juni. *Peter von Fornperg* und Consorten verkaufen den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* ihr freies Eigen, das halbe Gut zu *Haunspach*, Pfarre Eberschwang, Gericht Ried. Siegler: der ehrbare, weise *Philipp der Eytzinger zu Eytzing* und *Andreas Stockhaimer, Landrichter zu Ried.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XLIX. 1430. 23. Februar. *Erasm der Ahaimer zu Wildenau* verkauft den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* zwei freieigene Güter und ein Holz *zu Puch*, Pfarre Utzenaich, Gericht Schärding, welche seinem sel. Vater

Wilhelm Ahaimer in der Theilung mit seinen (Wilhelm's) Brüdern *Georg* und *Veit* zugefallen waren. Mit dem Verkäufer siegelt sein Vetter *Kaspar der Ahaimer zu Neuhaus*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

L. 1431. 9. Jänner. *Georg der Hirding* verkauft beiden Brüdern von *Tannberg* und ihren Hausfrauen die *Mittermühle zu Hocholzell* im Gerichte Ried, mit Vorbehalt einer für die Kirche *Neuhofen* darauf vinculirten Gülte von 60 Pfennigen. Siegler: *Andreas der Stockhaimer, Landrichter zu Ried*, und *Hanns Chloll*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LI. 1431. 5. Februar. Die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger* versprechen, *Peter dem Flexöder* wegen des an ihn verkauften Sitzes „*Anderswolczdorff* vnd was wir in vnsers genedign herrn herczog ludweigen etc. lannd gehabt haben vnd in *Chirichperiger gericht* gelegen ist", die Gutstehung zu leisten und stellen ihm als Bürgen *Georg den Aichperiger zu Mayring* und *Georg den Chalinger*, denen sie auch Schadloshaltung geloben.

Orig. Perg. Die Siegel abgefallen. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LII. 1431. 1. November. *Kaspar Ahaimer zum Neuhaus* verkauft an die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger* und ihre Hausfrauen seinen Holzantheil *am Puch*, Gericht Schärding, Pfarre Utzenaich. Mit dem Verkäufer siegelt der ehrbare, weise *Georg der ältere Talhaimer zu Gurten*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LIII. 1431. *Hanns von Pauching* verkauft den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* das *Pauchinger Gut*.

Copie im Archive zu Seefeld.

LIV. 1432. 4. Juli. *Dorothea Hackenpucherin* verpfändet ihrem Eidam *Veicht dem Schachner* für das ihrer Tochter *Margareth* ausgemachte Heirathsgut von 60 Pfund Pfennigen das Gut zu *Lohen*, Pfarre Merschwang, Gericht Ried. Gesiegelt hat ihr Mann *Heinrich der Hackenpucher* und *Heinrich der Stocker, Propst zu Obernberg*. Zeugen: *Görg Ekkär, Burgsäss zu Obernberg*, und *Gewolf Seyboldsdorfer*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv Seefeld.

LV. 1433. 10. Jänner. Vor dem herzoglich bairischen Hofgerichte zu *Landshut* bringt, in dem Streite des *Vivianz, Wilhelm, Erasm und Jörg der Ahaimer* mit *Hanns Tannberger*, Vivianz Ahaimer als Fürleger für sich und seine Vettern vor, dass der Tannberger ihnen etwas von ihrem Ahnen- und Vaterserbe, das doch ihr Eigengut und von ihnen den *Murheimern nur zu Lehen* verliehen worden sei nach Ausweis ihres Lehenbuches, widerrechtlich vorenthalte und dass sie nach langwierigem Processiren in den Landschrannen endlich an das Hofgericht gewiesen worden seien. *Otto Granns* als Vorsprecher des Tannbergers behauptet dagegen, dieser habe kein, von den Ahaimern lehenbares Gut

in seiner Gewalt. Vivians erwidert, die Tannberger hätten den ihnen eigenthümlich gehörigen halben Hof *Murheim* inne. Granns erklärt, das Gut *Reisach* sei von des genannten Tannbergers Vorvordern sammt *Aurolzmünster dem Landgrafen* abgekauft und lange Zeit von seinen Eltern und von ihm ungestört besessen worden. Darüber zeugen die noch vorhandenen Kaufbriefe von 1375 und 1420 über die Hofstatt im Markte Aurolzmünster und jener von 1423 über *Murau*, welches die Ahaimer irrig *Murheim* nennen. Bescheid: Der Tannberger soll diese Kaufbriefe bei der betreffenden Landschranne produciren und wegen Murau den Verkäufer, der dafür gutsteht, binnen 45 Tagen stellen. Am Hofgerichte waren Beisitzer: *Erasm Preysinger, Kammermeister, Hanns Fraunberger von Heydenberg, Ulrich Ebran von Wildenberg, Jörg Fraunberger von Hag, gesessen zu Hohenburg, Ulrich Kamerauer zu Niedernpering, Hanns Ecker zu Obernberg, Stephan Rorbäck und Ulrich Ecker. Der präsidirende Hofmeister Alban Klosner zu Arnstorf* siegelt den Gerichtsbrief.

Orig. Perg. Handsiegel von braunem Wachse. Im einfachen Schilde ein links schreitender Storch. Archiv Seefeld.

LVI. 1433. 24. August. *Hanns Grünwald, Bürger zu Schärding*, verkauft dem Herrn *Hanns von Tannberg* und seiner Hausfrau das Gut zu *Tobel*, Pfarre Merschwang, Gericht Ried, als freies Eigen. Gesiegelt haben: *Gottfried Raspe, Burghüter*, und *Heinrich der Räml, Stadtschreiber zu Schärding.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv Seefeld.

LVII. 1433. *Hanns Kuchler zu Fridberg* verkauft den Gebrüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* das Gütel *am Herberzberg*. Mitsiegler: *Heinrich Stockher, Propst zu Obernberg.*

Regesten aus dem Seefelder Archive.

LVIII. 1434. 16. October. *Heinrich Sausmid, Bürger zu Ried*, verkauft den von seinem Vetter *Ulrich Oberleytter* ererbten halben Zehent auf zwei Höfen zu *Plinttenhofen* den genannten zwei Brüdern von Tannberg. Gesiegelt haben des Verkäufers Schwäger *Andreas Stockhaimer und Hanns Gwinsgut.*

Orig. Perg. 2 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LIX. 1435. 11. Juni. Das herzoglich bairische Hofgericht, bestehend aus dem *Hofmeister und Hofrichter Ulrich Marschalk* und den Räthen *Chunrat Herrn zu Haidegk, Engelhart Marschalk, Parzival Marschalk, Chunrat von Freiberg, Pfleger zu Kirchberg, Wilhelm Huttinger, Haimeram Haslanger, Erhart Ereslingen, Wilhelm von Rietheim, Ortolf Sandizeller, Martin Hinderkirchner, Matthäus Poxauer, Ulrich Haselpeck* und *Wilhelm Stingelhamer*, entscheidet in dem Streite der Brüder *Hanns und Wolfgang der Tannberger* mit *Martin Armansperger, Friedrich und Wernher den Rorbecken* und *Oswald dem Otlinger*, dass beide Theile die erlangten Bescheide, „es waren westuallisch brief, gerichtzbrief, furladungsbrief“ herausgeben, der Armansperger das Gut „*Anderwelstorff*“, welches er im Rechtswege vor dem Landgerichte

behabt hat, den Tannbergern ledig lasse, aber die bisher davon genossenen Gülten zu ersetzen nicht pflichtig sei. Mit dem Hofrichter siegeln *Jakob Auer* und *Wilhelm Huttinger*.

Orig. Perg. 3 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LX. 1435. 20. Juli. Regensburg. Die herzoglich bairischen und hochstiftlich Passauischen Spruchmänner, unter letzteren *Hanns Damperger zu Aurolzmünster*, erkennen in Klagesachen des *Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt* wider den *Bischof Leonhart von Passau* wegen Errichtung eines Bündnisses des letzteren mit dem *Herzoge Heinrich von Baiern-Landshut* zu Recht, dass diese Streitsache binnen 6 Wochen und 3 Tagen vor den Richterstuhl des Kaisers zu bringen sei.

Mon. boic. XXXI, II, 291.

LXI. 1435. 20. Juli. Dieselben verweisen die Klage des Bischofs von *Passau* wegen der von *Herzog Ludwig dem Bärtigen* angeordneten Handelssperre auf der Donau an den Kaiser.

Mon. boic. XXXI, II, 296.

LXII. 1435. 28. Juli. Dieselben verweisen die Klage des Herzogs, betreffend das von Seite des Hochstiftes *Passau* gegen seine in den bairischen Herrschaften *Schärding* und *Königstein* ansässigen Hintersassen erlassene Verbot, bei der dortigen Waffenmusterung zu erscheinen, so wie die verweigerte Leistung von Reichnissen an das Reichsoberhaupt zur Entscheidung.

Mon. boic. XXXI, II, 300.

LXIII. 1435. 13. August. *Hanns Hintzenhauser zum Trayn, Pfleger zu Schärding*, verzichtet auf seine, „von *Petern des Manstorffers* wegen“ zu haben vermeinten Ansprüche auf das Gut, welches die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger Peter dem Flexöder* verkauft haben, gelegen *bei der Laber* im Gerichte *Kirchberg*. Mitsiegler: *Ulrich der Truchsäss.*

Orig. Perg. 2 Hängesiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXIV. 1336. 23. Jänner. *Veit Salichinger* und seine Mutter *Agnes*, Witwe des *Niclas Salichinger*, verkaufen ihrem Oheime *Heinrich dem Stocker zu Utzenaich* ihr freies halbes Gut zu *Tudmanning*, Pfarre Utzenaich, Herrschaft Schärding. Mit dem Verkäufer siegelt *Jörg der Zeller in der Riedau.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXV. 1436. 7. October. *Hanns Hohenfelder zu Aistersheim* eignet einen Hof zu *Samareinkirchen* in der Herrschaft Schärding, den bisher *Bartholome Paur von Haitzing* von seinem Vater *Wolfgang Hohenfelder sel.* zu Lehen gehabt, diesem Paur für treue Dienste. Da Hanns kein gegrabenes Siegel hat, so siegelt sein Vetter *Erasm der Hohenfelder zu Schlüsselberg* und *Hanns der Inderseer.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXVI. 1437. 6. Jänner. *Georg Zarbeck der Färber, Bürger zu Schärding,* verkauft den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* die freieigene halbe *Prunnhube* und den von Passau lehenbaren halben Zehent auf der ganzen *Wimhub* und auf den zwei Gütern *auf dem Nueperig,* Pfarre Weilbach, Gericht Ried, mit Ausnahme von den u. l. F. Zeche zu *Ried* gehörenden 28 Pfund Gülten. Gesiegelt haben die weisen, festen *Georg der Hakkenpuecher zu Hakkenpuech, Landrichter zu Schärding,* und *Götz der Rasp.*

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXVII. 1437. 19. Juni. *Lienhart Viechter, Bürger zu Ried,* und seine Hausfrau *Barbara,* Enkelin des *Wernhart Gwinsgut sel.,* verkaufen den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* ihre freien Eigen im Rieder Gerichte: Gut und Gülten zu *Nieder-Eselspach,* Pfarre St. Marienkirchen, Gut und Gülten zu *Hocholczzell* und ihre Vogtei im *Senftenbach* in der Pfarre Weilbach. Gesiegelt haben die ehrbaren weisen *Gewolf der Seiberstorfer, Landrichter zu Ried, Hanns Chloll* und *Matthäus von Albrechtshaim.*

Orig. Perg. Die Siegel verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXVIII. 1437. 10. August. *Engelburg, Stephan's des Wielandstorfer* Hausfrau, urkundet, dass *Bartholomäus Pauer von Haitzing* einen Hof zu *Samareinkirchen* in der Herrschaft Schärding von ihrem Bruder *Wolfgang dem Hohenfelder sel.,* später aber von ihrem Vetter *Hanns Hohenfelder* zu Lehen gehabt habe, über dessen Lehenschaftsbesitz sie mit diesem Hanns streitig geworden ist und dieselbe im Rechtswege als eine ihr gebührende Erbschaft gehabt hat. Da aber obigem Pauer von ihrem Vetter Hanns der Hof (am 7. October 1436) während der Dauer der Processverhandlung geeignet und gefreit worden ist, so klagte sie auch gegen den Pauer, tritt aber die Eigenschaft des Hofes jetzt an ihn ab und erhält dafür eine Entschädigung von 16 Pfund Pfennigen. Mit ihr und ihrem Gemahl siegeln *Hanns Hinzenhauser, Pfleger zu Schärding,* und der dortige Landrichter *Jörg Hagkenpucher.*

Orig. Perg. mit 2 noch hängenden Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

Diesen Hof verkauft am 15. December 1437 Bartlme Pauer dem *Wernhart Goldsmid, Bürger zu Schärding.* Mit dem Verkäufer siegeln sein Vetter *Wolfhart Pauer zu Haitzing* und sein Eidam *Jörg der Epelhauser in der Schwarczgrub.*

Orig. Perg. 3 Siegel.

LXIX. 1437. 21. December. *Anna, des Strutner's Witwe,* verkauft den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* das vom Hochstifte *Passau* lehenbare Gut im Dorfe *Reichartzhaim,* Pfarre Merenbach, Gericht Ried. Siegler: *Gewolf der Seyberstorfer, Landrichter zu Ried,* und *Andreas Stockhaimer.*

Orig. Perg. 2 Siegel, Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXX. 1437. 31. December. *Hartumb vom Egelofstain, Ritter,* und seine Hausfrau *Amalay, Jann von Kreyg* und seine Hausfrau *Clara, Lorenz von Wolfstain* und seine Hausfrau *Elsbeth, Bernhart von Ror, Hanns Perner von Perneck, Lienhart von Arperg* und seine Hausfrau *Gertraud* verkaufen ihren Freunden und Schwägern, den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* die Lehenschaft und Vogtei auf nachstehenden Gütern, die sie ererbt von *Konrad und Hanns den Kuchlern,* und zwar zu *Wilhalming, Rägenfurt, Seyfriden, Stainach, Wolgmuten, Gunderpolding* und *Flecklein* in der Pfarre *Utzenaich,* zu *Gausern, Oberntеuffenpach, Gebharczöd, Krempel, Öd, Kürn, Nieder-Teuffenpach* und *Schupfing* in der Pfarre *Taiskirchen,* zu *Veld, Zainach, Tobel, Fleischhacken* und *Kobelstat* in der Pfarre *Ort,* zu *Pfaffenstainachzaun* in der Pfarre *Münzkirchen,* zu *Hibing, am Hoff* und zu *Purkchlein* in *Münsteurer* Pfarre, zu *Voytenprampach* in *Raaber* Pfarre, zu *Mitterneck* in der Pfarre *Andorf,* zu *Salachperig, Grasekk, Praunsperig, Snelldorff* und *Puech* in der Pfarre *St. Marienkirchen, an dem Koch* in der Pfarre *Andisenhofen,* zu *Elhnpach, Grueb, Öd* und *zu der Sau* in der Pfarre *Ort,* zu *Hagnan* in der Pfarre *Andisenhofen,* zu *Stetten, Durichshofen, im Rett, auf der Hueb bei dem Horipach* in der Pfarre *St. Marienkirchen,* Alles in der Herrschaft *Schärding* gelegen; im Gerichte *Ried* zu *Ödenleiten, Maulan, Heranten, Podinsperig, Graczlein, Stockach* und *Hochenzell* in der *Hohenzeller* Pfarre, zu *Munhan, Ewersau* und *Veytzing* in der Pfarre *Schildorn,* zu *Pünczan, Reinhartzöd, Schönekk* und *Hagspreder* in der Pfarre *Waldzell,* zu *Stängkeinsperig* in der Pfarre *Mernbach,* Alles freies Eigen; endlich die Vogtei bei der *Antesen* in der Herrschaft *Schärding,* und Güter und Zehente zu *Wilhalming* und *in dem Elhnpach,* Lehen von *Passau.*

Orig. Perg. Die Siegel zerbrochen und verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXXI. 1438. 27. September. Prag. *König Albrecht* verleihet die nach Abgang des Cunrat *Runtinger* dem Reiche heimgefallene Lehenschaft, Vogtei und Mannschaft des ausgestorbenen Geschlechtes der *Runtinger* als Mannslehen dem Erasm *Satelboger* von Liechteneck. . . . Ad mandatum domini Regis hermannus *hecht.*

Orig. Perg. mit hängendem Siegel von rothem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXXII. 1438. Andreas *Mautner* zu Katzenberg verkauft an die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger* den Hof genannt zu *Pach* im Gerichte Ried. Gesiegelt hat er, Sigmund der *Kalinger* zu Weilpach und Oswald *Mautner.*

Abschrift im Archive zu Seefeld.

LXXIII. 1439. 9. Februar. Hanns *Daxperiger* zu Aspach verkauft mit Willen seines Bruders Georg an die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger* sein lediges, freies Eigen, das Gut zu *Meinhartzgrueb* im Paumgarten. Gesiegelt hat er, Gewolf der *Seyberstorfer,* Landrichter zu *Ried,* und Sigmund der *Kalinger* zu Weilpach.

Orig. Perg. mit einem noch hängenden Siegel, im Schlossarchive Aurolzmünster.

LXXIV. 1440. 8. Jänner. Ameley, Tochter Ekhart's von *Tann* sel. und Erhart's von *Satelpogen* und nachmals Rueger's *Wartperger* Witwe, tritt eine Forderung von 500 Gulden an die Erben ihres zweiten Ehewirthes ab an ihren Enkel *Heinrich von Tannberg* als ihren natürlichen Erben so, dass er sie von Ulrich *Wartperger* nach seiner Willkür einbringlich machen kann. Gesiegelt hat sie und die weisen, festen Philipp der *Eyczinger* und Kristan der *Muerheimer*. Zeugen sind Stephan *Salckhaimer*, Jörg *Oler* und Hanns *Ponschober*.

Orig. Perg. mit noch zwei hängenden Siegeln, im Schlossarchive Aurolzmünster.

LXXV. 1441. 21. Jänner. Ulrich *Elrichinger zu Gunzing* verzichtet auf das, nach Abgang der *Elrichinger von Neyndling*, seiner Vettern, welche ihre Lehenschaft in den Gerichten *Ried* und *Weilhart* an *Hanns und Wolfgang die Tannberger* verkauft haben, ihm erbsweise zustehende Recht des Wiederkaufes.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

LXXVI. 1441. 28. Jänner. Ulrich auf dem mittern Gute zu *Dudmanning* in der Pfarre Utzenaich, Herrschaft Schärding, gesessen, verkauft dieses Gut an die Brüder *Hanns und Wolfgang von Tannberg* und erhält es wieder zu Erbrecht gegen jährlichen Dienst von 1 Pfund Pfennigen und zwei Hühnern. Gesiegelt haben Ulrich *Elrichinger zu Gunzing* und Kaspar *Elrichinger zu Neyndling*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

LXXVII. 1441. 30. Jänner. Hanns *Paumgartner* verkauft an die Bruderschaft der Schusterzeche zu *Ried* 12 Schilling Geldes auf seinem freieigenen Gute zu *Posenreit*, Gericht Ried, Pfarre Hohenzell (Hocholtzell). Gesiegelt hat der edle, weise Gewolf der *Seyberstorffer, Landrichter zu Ried.*

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

LXXVIII. 1441. 23. April. Die Brüder *Hanns und Wolfgang die Tannberger* verkaufen dem Peter *Talingerprewn* ihr Haus, gelegen zunächst dem Friedhofe und dem Baumgarten im Markte *Aurolzmünster*, zu Erbrecht gegen jährlichen Dienst von 3 Schill. Pfennigen. Sie geben ihm auch das Bräuwerkamt, Bräugeschirr, Kessel und Bottichen und verpflichten sich, ihm jährlich zu geben ein Rieder Schaff Gersten „vnd zwo Rünnen an vnsern hölczern vnd wär, daz wir Im der gersten aller nicht ze geben hieten, So sol er fur daz halb schaff gelt nemen, wie die gangk hat vmb Sand Marteins tag nicht am hochsten noch am Nidristen vnd dafür vnd dawider sol er vns järlichen gebürnd ausrichten vierdhalben dreyling gutz redlichs piers vnd darunder sol sein ain dreyling Sumer pier. Wir sullen jn auch mit kainem andern prewn nicht vbersetzen".

Orig. Perg. mit dem noch hängenden Siegel des Hanns Tannberger. Loc. cit.

LXXIX. 1441. 17. Juli. Heymeram *Nothaft* zu Wernberg, Vicedom in Nieder-Baiern, und die herzoglich bairischen Räthe: Eczel Graf von *Ortenberg*, Jobst *Gässler*, Pfarrer zu *Straubing*, Dietrich *Stauffer*, Degenhart *Hofer*, Heymeran *Nusperger*, Ritter, Hanns *Frauberger*, Albrecht *Nothaft*, Jörg *Satelboger* und Friedrich *Rorbeck* am Hofgerichte gesessen, entscheiden eine Klage der Frau Ameley *Wartpergerin* Witwe, welche vorbringt, dass ihr von einem verschriebenen Leibgedinge, wofür Hanns vom *Degenberg* und Hanns *Satelboger* ihre Bürgen seien, die Interessen aushaften seit drei Jahren mit 300 Gulden und dass sie die Bürgschaft für den dritten verstorbenen Gutsteher nicht erlangen könne. Beide Bürgen antworten, dass laut eines Briefes des zur Zahlung von seinem Schlosse pflichtigen Erasm *Satelbogner* dieser zu diesem Rechtstage nicht erscheinen könne, worauf vom Hofgerichte der Ausspruch erfolgt, dass, weil der zur Sentenzertheilung aufgeforderte Hofgerichtsrath Dietrich Stauffer sein Urtheil nicht sogleich abgeben kann, „wann er der zu disem mal nit weis sey", binnen 45 Tagen das Urtheil erfolgen und der kranken Amalei gestattet sein soll, ihren Process dem *Hanns Tannberger* als Bevollmächtigten auf Gewinn und Verlust zu übergeben.

Aus einem Vidimus vom 26. Juli 1443. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXXX. 1441. 19. October. Straubing. Hofgericht zu Straubing. Da dieses Hofgericht unter dem Vorsitze des Vicedoms Heymeram *Nothaft* aus den Räthen: Jobst *Gäszler*, Dietrich von *Stauff*, Degenhart vom *Hof*, Heymeran *Nusperger*, Rittern, Hanns *Pochsauer*, Hanns *Fraunberger*, Jörg *Satelboger*, Albrecht *Nothaft* und Friedrich *Rorbeck*, sohin aus anderen Räthen als in der vorigen Verhandlung besteht, so protestiren Hanns vom *Degenberg* und Hanns von *Satelbogen* durch ihren Fürleger Hanns *Hellgruber* gegen die Promulgation der Meinung des Rathes Dietrich *Stauffer*, wogegen der Fürleger des *Hanns Tannberger*, Hanns *Walrab*, behauptet, der grössere Theil der früheren Räthe sei zugegen und sohin dürfte gegen die Promulgation kein Grund vorliegen. Hiermit erklärt sich auch das Hofgericht einverstanden. Der Stauffer thut sohin den Rechtsspruch: der Degenberger und Satelpogner sollen ihren Fürstand stellen, doch mit der Bedingung, dass sie zur Erfüllung dessen, wozu der Fürstand Erasm von *Satelpogen* verurtheilt werden wird, auch verpflichtet seien. Da jedoch dieser nicht gegenwärtig ist, so müsse er binnen 45 Tagen erscheinen.

Aus einem Vidimus vom 26. Juli 1443. Loc. cit.

LXXXI. 1442. 12. Juli. Hofgericht zu Straubing unter dem Vorsitze des Vicedoms Heimeram *Nothaft*, zusammengesetzt aus den Räthen: Ezel Grafen von *Ortenberg*, Heimram *Nusperger*, Conrat von *Eglofstain*, Kammermeister, Hanns *Haybeck*, Jan von *Sedlitz*, Otto *Pienzenauer*, Hofmeister, Hanns *Poxauer*, Jörg *Satelboger*, Friedrich *Rorbeck* und Peter *Rudolf*. *Hanns Tannberger* producirt einen Brief, „darjnn Erasem *Satelpoger* bekennt, wie daz *Ameley* seins vettern her *Erhart satelpogers* säligen witib jm von jrer Kind wegen die vesten liechtenegk mit jrer zugehörung hab übergeantwurt vnd hab

von jrer Kindwegen nachgelassen hajratgut, widerleg vnd morgengab, dez gewesen sey 6300 Gulden vngrisch, die sy jren Kinden vnd jm von jren wegen übergeben hab, darvmb hab er jr zu ainem leipgeding geben vnd verschriben hundert vngrisch gulden alle jar zu bezalen vnd jr darvmb zu porgen geseczt hern hannsen vom *Degenberg*, hannsen *Satelpoger* vnd wygeleisen vom *degenberg* säligen, damit sy jrs obgenanten leibgedings des gewisleicher habhaft vnd gewiss sein möcht. Es sey auch ain Artickel in demselben brief, „ob der Satelpoger oder sein Erben oder yemant von jren wegen fürbass mit jr zu Krieg würden mit gaistlichem oder weltlichem Rechten oder an Recht, daz bekennen sy jr gewunnen vnd jn verlorn an widerred.““ Die Bürgen sollen ihr daher dem Inhalte dieses Briefes gemäss Genugthuung leisten. Darauf erwidert Erasem Satelboger, „*wie er die frawen für daz gaistlich gericht jn daz hailig Concilj gen Basel vmb ainen wucher geladen hab*, Ee vnd die fraw noch der Tannberger die Recht gen jm angeuangen haben, die *wartpergerin* hab gar nahent zwier alsuil eingenomen als jrs gelts des hauptguts, deshalb das nu ain wucher sey“. Er wolle daher nur vor dem geistlichen Gerichte sich verantworten. Urtheil: „Der unuermailigt schuldbrief sol gehalten werden vnd der frawen ausrichtung geschehen nach Innhaltung desselben briefs, vnd wann daz geschehen sey, hab dann der Satelpoger jchts zu der frawen zu sprechen, von waz sach wegen daz sey, daz müg er tun, als Recht ist“. Der Satelpoger appellirt hierauf an den römischen König und schwört, dass er dies nicht thue, um den Process zu verlängern, sondern um zu seinem guten Rechte zu gelangen.

Aus einem Vidimus vom 26. Juli 1443. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXXXII. 1442. 13. October. Beredung der erwählten Schiedsrichter Erasm *Preysinger* und Erasm *Aheymer* zwischen *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* wegen Heirathgut und anderer gegenseitiger Zusprüche. Die Brüder sollen all' ihr Erbe und Gut in zwei Theile theilen und Wolfgang als der jüngere die Vorwahl darin haben. Dasselbe soll geschehen mit den Beutellehen; Kirchen-, rittermässige und sonstige Lehen, welche nicht Beutellehen sind, soll Hanns als der ältere verleihen, aber der davon kommende Nutzen Beiden zustehen. Geht Hanns vor Wolfgang mit Tode ab, so soll letzterer die Lehen verleihen, stirbt auch Wolfgang, so soll stets der ältere Erbe Lehenverleiher sein. Die Theilregister müssen bis zu dem nächsten St. Martinstage errichtet und Wolfgang bis zu den Weihnachten Bedenkzeit gegeben sein. Jeder kann ohne Einsprache des andern seinem Weibe Vermächtnisse machen, der andere muss sie bestätigen. Wegen des von den Hausfrauen jedem von ihnen zugebrachten Heirathsgutes wird ausgesprochen, dass Wolfgang seinem Bruder schuldig bleibt über das Heirathsgut seines Weibes 750 Pfund Pfenn. bairischer Landeswährung. Dafür soll Wolfgang seinem Bruder für je 20 Pfund 1 Pfund auszeigen und einantworten, um die Summe aber 10 Jahre das Recht des Wiederkaufes haben. Wenn Hanns die 450 Gulden, welche er für seine Schwiegermutter dargelegt hat und derenwegen er im Processe ist mit Erasm *Satelpoger* und dessen Bürgen Hannsen vom *Degenberg* und Hannsen *Satelpoger* von Geltolfing, einbringt, so

sollen sie bei ihm und seinen Erben verbleiben. Barschaft und fahrende Habe wird unter Beide zu zwei gleichen Hälften getheilt. Ihrem Willen steht es auch frei, gewisse Vesten, Märkte, Hofbau, Hofmarken, Fischweiden ungetheilt zu besitzen oder selbe zu theilen.

Orig. Papier mit 2 aufgedruckten Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

LXXXIII. 1442. 8. November. Passau. Das *Passauer Hofgericht*, welchem unter Andern auch *Hanns Tannberger zu Aurolzmünster* beisitzt, verweiset den *Kaspar Nusberger zu Neunusperg* mit seinen Beschwerden gegen das Domcapitel und die Bürger zu *Passau* an die bischöflichen Räthe zur Entscheidung.

Mon. boic. XXXI, II, 348.

LXXXIV. 1413. 27. November. Ulrich, gesessen an der *Landauerhub*, quittirt Chunraten von *Mainsam* über gezahlte 16 Pfund Pfennige. Siegler: *Hanns der Tannberger zu Aurolzmünster* und Gewolf der *Seyberstorffer*, Landrichter zu *Ried*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln, im Schlossarchive zu Aurolzmünster.

LXXXV. 1444. 24. April. Ulrich von *Dudmaning* verkauft sein freies Eigen, das Mittergut daselbst, Pfarre Utzenaich, Herrschaft Schärding, an *Wolfgang von Tannberg* und erhält es wieder zu Erbrecht gegen Dienst. Gesiegelt hat der weise, feste Jörg der *Egker*, Hauspfleger zu *Obernberg*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

LXXXVI. 1444. Heiraths-, Vermächtniss- und Versicherungsbrief *Wolfgang's von Tannberg* gegen seine Hausfrau *Ursula, geborne von Leitenpach*.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

LXXXVII. 1444. Thomas von *Thürnperg* verkauft das *Laknergut* zu *Voglsperg* (an wen?). Gesiegelt hat *Hanns von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu Obernberg*.

Copie im Archive zu Seefeld.

LXXXVIII. 1445. 17. Jänner. Erbrechtskaufbrief über das Stadlergut zu *Mairhof* in der Pfarre Aurolzmünster. Gesiegelt hat *Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster*.

Orig. Perg. mit Siegel. Im einfachen Schilde eine Pyramide, darauf Helm mit Helmdecke, geziert mit dem bedeckten, bärtigen Kopfe. Oben links ein kleiner Schild, darin ein Stern (Seyberstorf?) zum ersten Male. Im Schlossarchive zu Aurolzmünster.

LXXXIX. 1446. 8. September. Haimeram *Nusperger* zum Kallmperg entscheidet als Schiedsrichter, dass Hanns von *Sattelpogen Hannsen dem Tannberger* für die von dieses Schwiegermutter Amalie, Tochter Ekhart's des

Tanners aufgewendeten Processkosten per 800 Gulden den Brief einantworten soll, womit Hanns Tannberger sich verbindet, seiner Hausfrau Anna, gebornen von *Satelbogen*, 600 Gulden Ausstattung zu geben.

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

An demselben Tage quittirt *Hanns von Tannberg* über bezahlte Gerichtskosten und Hanns von *Satelbogen* zu Geltolfing entsagt der Wiedererbschaft von 600 Gulden, welche seiner Muhme Anna, *Hannsen des Tannbergers* Hausfrau, als Heirathsgut verschrieben worden sind. Beide Urkunden siegelt der Nusperger.

Die Originale sind vorhanden loc. cit.

XC. 1446. 29. September. Benedict *Pabenswanter*, Pfleger zu Wartenfels, verkauft das Erbrecht auf dem seiner Hausfrau Anna von ihrem Vater Andreas *Leuprechtinger* zu Freinperg sel. als Heirathsgut gegebenen Gute, genannt die *Purg*, in der Pfarre Schildorn, an Hanns den *Spitzer von Spitz*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

XCI. 1446. 6. November. *Hanns von Tannberg zu Aurolzmünster* verkauft das Erbrecht auf der *Enhube* in der Pfarre Peterskirchen, Gericht Ried, an Ulrich den *Wyelant* gegen Dienst.

Orig. Perg. Siegel (ohne Stern). Loc. cit.

XCII. 1447. 1. Jänner. *Hanns von Tannberg zu Aurolzmünster* sammt seiner Hausfrau quittirt seinen Bruder *Wolfgang* über laut Spruchbrief seines Schwagers Erasm von *Preising*, Kammermeisters, und Erasm von *Ahaim* vom 13. October 1442 schuldige 750 Pfund Pfennige.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

XCIII. 1447. 13. März. Tywolt *Ahaimer* verkauft fünf Theile des Erbrechtes an dem Gute zum *Herzogen* in der Pfarre Taiskirchen an Peter vom Herzogen.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

XCIV. 1448. 26. Februar. Ulrich *Ofner* verkauft sein freies Gut zu *Niederleinberg* in der Pfarre Mernbach und im Gerichte Ried an *Wolfgang von Tannberg* und nimmt es zu Erbrecht. Gesiegelt hat der ehrsame, weise Benedict *Klol* zu *Wegleitten*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

XCV. 1448. 4. Juli. *Hanns von Tannberg* sammt Hausfrau verkauft an *Hannsen Lederer* zu *Ramolting* den Zehent auf zwei Huben zu *Ramolting* und vier Gütern zu Reuthaim in der Pfarre Kirchhaim, Gericht Ried, gegen Dienst.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

XCVI. 1448. 5. August. Christof *Elreichinger zu Guntzing* verkauft an *Wolfgang von Tannberg* die von seinem Vater ererbten Zehente und Güter im Gerichte Ried: „Item von erst jn dem guet zu *prantstat* virtail czehentz, jtem datz *Muerhaim* jn dem Nydern guet achttail czehentz, jtem aber datz *Muerhaim* jn zwain höfen jn yedem hof achttail czehentz, jtem auf dem guet am *schilling* achttail czehentz, jtem datz *peintzlein* achttail czehentz, jtem am *köbelein* auf vier guetern jn yedem guet achttail czehentz vnd dy benanten Stukh sind gelegen jn *weyllenpekher* pfarr. Item aber jn dem hof zu *weyer* achttail czehentz, jtem in dem guet zu *Etichen* achttail czehentz, Item jn dem guet zu *Schawregk* achttail czehentz, jtem zu *Adelhaimsöd* achttail czehentz, Item am *Ratenperg* datz dem liendlein firtail czehentz, Item zu *Nydermuerhaim* jn zwain fellden achttail czehentz, Item am aygen datz der *werntzlin* achttail czehentz, jtem datz *fotzendorf* jn einem landt am dritten jar gantzen czehent Vnd dy yetz genanten stukh sind gelegen jn *Merswanger* pfarr, vnnser guet vnd czynnslehen czu *czopfsperg* vnd vnnser guet vnd gult zu *Reyt* neben des werntzleins vnd bayde jn *Awrolczmünstrer* pfarr vnd jm *Ryed*gericht gelegen". Gesiegelt hat Christof und sein Vetter Wolfgang die *Ellreychinger*.

Orig. Perg. mit dem noch hängenden Siegel Wolfgang's. Schlossarchiv Aurolzmünster.

XCVII. 1449. 20. Mai. Gerichtsbrief des Landrichters zu *Ried* Gewolf *Seiberstorfer* wegen des Zehentes auf dem Gute im *Gefäll*, welcher dem Martin *Stockhaimer* zugesprochen wird. Schrannenbeisitzer waren: Wolfgang *Anhanger zu Köppach*, Wilhelm *Boldel*, Landrichter zu *Haag*, Hanns *Gwinsgut*, Marktrichter zu *Ried*, Hanns *Ratenperiger*, Jörig *Pauereder*, Hanns *Spitzer*, Sweikl *Iliger* von *Schiltern*, Michael *Lengperiger*, Symel von *Plekch*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

XCVIII. 1449. 14. Juli. Georg *Viechter*, Bürger zu *Ried*, verkauft an unsers Herrn Bruderschaft daselbst eine Gülte von 1 Pfund Pfennigen auf der halben *Schneckenöd* in der Pfarre Mernbach. Gesiegelt hat er und der edle, weise Hanns *Fleischperger*.

Orig. Perg. mit des Viechter's noch hängendem Siegel. Loc. cit.

XCIX. 1449. 29. Juli. Spruchbrief des Kammermeisters Erasm von *Preising*, Leonhart *Althaimer*, Pfarrers zu *Aurolzmünster*, Hanns *Wispacher*, Görg *Öler*, Hanns *Amtmann jm Tall* und Georg's *Velldinger* zu *Forchtenau* zwischen den Brüdern *Hanns und Wolfgang von Tannberg*. Die *Prunnhube* und den Hammer sollen Beide ungetheilt inne haben. Die Lehenstücke auf dem *obern Weilhart*, welche von Hannsen *Daxperger* in ihre Gewalt gekommen sind, sprechen sie in die Gewalt des Hanns. An den von Wolfgang seinem Bruder schuldigen 170 Pfund Pfennigen sprechen sie Hannsen ab 46 Pfund wegen zweier Pferde und obiger Lehenstücke, wegen Hafer und Hammerzinses. Bis Lichtmesse 1450 sollen aber unverzüglich 64 Pfund ausgezahlt werden, die übrigen 60 Pfund zu Lichtmesse 1451.

Orig. Papier mit 2 aufgedruckten Siegeln. Loc. cit.

C. 1449. 7. November. Das Erbrecht auf dem Gute am *Zopfsperg* in der Pfarre Aurolzmünster wird an *Wolfgang von Tannberg* verkauft. Gesiegelt hat der ehrsame und weise Matthäus von *Albrechtsheim*. Zeugen sind: Kristof *Ehreichinger zu Gunzing*, Jörig *Übermuet*, Marktrichter zu *Ried*, und Heinrich *Stockheimer*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CI. 1450. 8. März. Erbrechts-Kaufbrief über das Gut zu *Mainsam* in der Pfarre Aurolzmünster. Gesiegelt hat der Grundherr *Wolfgang von Tannberg*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CII. 1450. 20. April. *Wolfgang von Tannberg* schafft „vor seinem letzten Ende" dem Gotteshause St. Moriz zu *Aurolzmünster* zum Samstagamte ein halbes Pfund jährlicher Gülte auf dem Gute zu *Langzaun* in der Pfarre Weilbach, drei Metzen Korn auf der *Sundmühle* in der Pfarre Tumeltsham und einen Metzen an der *Wolfau* auf dem Zehente aus dem Webergute in der Pfarre Weilbach, davon 16 Brode gebacken werden sollen, wovon alle Samstage acht Stücke (zwei zu einem Pfennig) armen Schülern und die andern acht den Hausarmen gegeben werden sollen. Gesiegelt hat er und sein Bruder *Hanns*.

Orig. Perg. mit dem noch hängenden Siegel Wolfgang's. Loc. cit.

CIII. 1450. 3. August. Martin *Stockheimer* verkauft dem edlen, weisen Gewolf *Seyberstorfer*, Landrichter zu *Ried*, ein Drittel des Zehentes auf dem Gute am *Gefell* in der Herrschaft Ried und Pfarre Weilbach. Gesiegelt haben er, Hanns der *Fleischperger* und Matthäus von *Albrechtzhaim*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CIV. 1450. 4. December. Das Erbrecht an dem Gute zu *Pesenreut* in der Pfarre Hochzell wird verkauft an Matthäus von *Albrechtzhaim*, Bürger zu *Ried*. Gesiegelt hat der edle, weise Gewolf der *Seyberstorfer*, Landrichter zu *Ried*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CV. 1451. 11. October. *Hanns von Tannberg* verleihet den sechsten Theil des Gutes zu *Smidleitten* in der Pfarre Mernbach zu Erbrecht.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CVI. 1452. 19. Jänner. Elsbeth, Tochter des sel. Niklas *Salchinger* und Witwe Stephan des *Daxpergers* übergibt ihrem Bruder Veit *Salchinger* zu „*Vbling*" den Hof zu *Stockchach* in der Pfarre Utzenaich und Herrschaft Schärding um 180 Pfund Pfennige gegen Wiederkauf. Gesiegelt haben die edlen und festen Jobst der *Leuprechtinger*, Landrichter zu *Schärding*, und Hanns der *Linttauer*, Mauthner daselbst.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CVII. 1452. 6. März. Hanns von *Mainsam* verkauft seinen Theil an der Hube zu *Mansam*, Erbrecht von *Moriz* und seinen Geschwistern, Kindern des sel. *Wolfgang von Tannberg*. Gesiegelt hat der *Vormund seiner Bruderskinder Hanns von Tannberg*.

Orig. Perg. mit Siegel (ohne Stern). Schlossarchiv Aurolzmünster.

CVIII. 1452. 16. October. Görig *Eytzinger zu Eytzing* verkauft die von *Baiern* lehenbare Mittermühle zu *Hocholtzzell* an Mertlein von *Rötenprunn*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CIX. 1453. 11. November. Andre *Posenreitter*, Bürger zu Ried, verkauft sein freies Eigen das Gut zu *Posenreut* in der Pfarre Hohenzell an den edlen und weisen Matthäus von *Albrechtzhaim*. Gesiegelt haben die Brüder Martin und Wolfgang die *Stokhaimer*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CX. 1454. 25. Mai. *Hanns von Tannberg zu Aurolzmünster und seine Söhne Sigmund, Moriz und Sixt* überantworten ihr Anrecht auf die ihren sel. Söhnen und Brüdern *Heinrich und Georg* von Seyczen *Layminger* sel. auf *Engkhofen* vermachten und ausgezeigten 700 Pfund Pfennige ihrem Eidam und Schwager Vivianz von *Fraunberg* zum Huebenstain, Pfleger zum *Viechtenstain*, und seiner Hausfrau *Hedwig (ihrer Tochter und Schwester)* zur Einkassirung von Laimingers Erben. Gesiegelt hat *Hanns von Tannberg* und der Oheim seiner Kinder Wolfgang von *Polheim zu Wartenburg*.

CXI. 1454. 27. Juni. Vivianz von *Fraunberg* zum Huebenstain und seine Hausfrau *Hedwig* verzichten gegen der letzteren Vater *Hanns Tannberger* und ihre Brüder *Sigmund, Moriz und Sixt* auf den von ihrem Vater verkauften *Rottzehent* zu *Alten-Ötting* und auf die Anwartschaft an den *Wartbergerschen* Wiederfall. Gesiegelt hat er und seine Vettern Christian und Wilhelm die *Fraunberger* zu Haidenburg.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CXII. 1455. 3. März. Da *Margaretha, Tochter des sel. Wolfgang von Tannberg*, bei ihrer Verheirathung mit Friedrich von *Preising* zu Kopfsperg von ihrer Mutter *Ursula* und ihrem Bruder *Moriz von Tannberg* mit einem ehrbaren Heirathsgute bedacht worden war, so verzichten sie und ihr Gemahl auf alle weiteren Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Vaters bis zum Aussterben seiner männlichen Nachkommen, behalten sich aber vor die Anwartschaft auf das Erbe nach ihrer Mutter Ursula. Gesiegelt hat sie und ihr Gemahl und ihr Vetter Wolfgang von *Preising* zu Kopfsperg, Pfleger zu Kling.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

Fast wörtlich gleichlautende Verzichtsreverse stellen die Töchter Wolfgang's und Ursula's aus, und zwar: 1. *Elsbeth*, Hausfrau des Hanns von *Satelbogen zu Geltolfing*, am 3. Februar 1457. Siegler: Elsbeth, ihr Gemahl und ihr Vetter und Schwager Wilhelm von *Aychperg* im Moss, Ritter, Hofmeister.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

2. *Benigna* (Wennjna), Gemahlin des Ritters Engelhart *Weygkser zu Weygks* am 29. Jänner 1465. Gesiegelt haben sie und ihr Vetter und Bruder Wygoleis von *Weigks*, Pfleger zu *Friedburg*, und Matthäus von *Weygks*.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Loc. cit.

3. *Agatha*, *Äbtissin zu Erlakloster*, am 5. October 1472. Gesiegelt hat sie und ihre Vettern Tibolt von *Ahaim* zum Neuhaus und Christoph von *Ahaim* zu Wildenau.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

4. *Barbara, Dechantin des Klosters Niedernburg zu Passau*, am 19. Jänner 1481. (Auch jetzt noch lebt ihre Mutter Ursula.) Gesiegelt hat sie, Wilhelm *Mautner zu Kazenperg* und Hanns *Pfaler*, Vorster am Ilzstadt zu *Passau*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CXIII. 1455. 8. April. Jörg von Mainsamb verschreibt seiner Hausfrau 16 Pfund Pfennige als Morgengabe auf dem von Moriz, Sohn des sel. Wolfgang von Tannberg, herrührenden Erbrechte auf dem Gute zu *Mainsamb*. Gesiegelt hat der Vormund *Hanns von Tannberg*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CXIV. 1460. 1. April. Die Hausfrau des Leonhart *Zopfsperger* verkauft an *Moriz von Tannberg, des sel. Wolfgang's Sohn*, eine Gülte auf ihrem Erbrechtsgute zu *Zopfsperg* in der Pfarre Aurolzmünster. Siegler ist Hanns *Wispach*, Marktrichter zu *Aurolzmünster*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CXV. 1461. 28. Jänner. Erbrechts-Kaufbrief um das Gut zu *Heldenhaim*. Gesiegelt hat der Grundherr *Greyff der Mautner zu Katzenperg*.

Orig. Perg. Siegel zerbrochen. Loc. cit.

CXVI. 1462. 30. Mai. Kaufbrief über das von *Moriz von Tannberg* herrührende Erbrecht auf dem Gute zu *Praunsperg* in der Pfarre St. Marienkirchen, Gericht Schärding. Gesiegelt hat *Georg von Tannberg als Vormund der Kinder Wolfgang's von Tannberg*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CXVII. 1462. 20. August. *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster als der Älteste* verleihet das rittermässige Lehengut zu *Sneldorf* in Weichflorianer Pfarre im Gerichte Schärding, welches Lienhart *Gegnynger* aufgesandt, dem ehrsamen Paul *Asynger*, Bürger zu *Schärding*.

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXVIII. 1466. 28. April. Vertrag zwischen den Erben des Erbrechtes auf dem Gute zu *Mainsam* in der Herrschaft Ried. Gesiegelt hat *Georg von Tannberg als Gerhab des Grundherrn Moriz von Tannberg, seines Vetters.*

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CXIX. 1468. 17. März. Kaufbrief über das Gut zu *Aukentall* in der Pfarre Aurolzmünster. Gesiegelt hat *Georg von Tannberg als Vormund des Grundherrn Moriz von Tannberg, Wolfgang's Sohn.*

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CXX. 1468. 14. Juli. Jörg *Sallichinger*, Pfleger zu *„Storenbergh"*, und sein Bruder Bernhart, Söhne Veit's des *Sallichinger zu Vbling* für sich und ihren Bruder Kilian und all' ihre Geschwister verkaufen an Leonhart *Sattelöder*, Bürger zu *Ried*, den Hof zu *Stockach* in der Pfarre Utzenaich. Gesiegelt hat obiger Jörg und sein Grossvater (Een) Heinrich *Stokcher* zu *Utzenaich*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CXXI. 1468. Hanns *Winkler* zu *Winkel* verkauft das Gut daselbst an die Herren von *Tannberg*. Gesiegelt haben Thomas *Eizinger zu Eizing* und Hanns *Schiltperger* zu *Ried*.

Copie im Archive zu Seefeld.

CXXII. 1469. 4. März. Jörg *Hirnstain*, Landgerichtsschreiber zu Schärding, verkauft an den edlen, festen Herrn *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster*, Wolfgang's Sohn, den Hof zu *St. Marienkirchen* in der Herrschaft Schärding als freies, lediges Eigen. Gesiegelt hat er und Ortolf von *Trenbach zu St. Martin*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln, im Schlossarchive zu Aurolzmünster.

CXXIII. 1469. 12. März. *Moriz von Tannberg der Jüngere zu Aurolzmünster* verschreibt seiner Mutter *Ursula, Witwe Wolfgang's von Tannberg*, für das ihr von diesem gemachte Heirathsgut, Morgengabe und Verschreibung als Leibgeding jährlich zur Dienstzeit 24 Metzen Korn, 20 Metzen Hafer und 3 Metzen Weizen, Rieder Mass, 16 Käse à 10 Pfennige, 25 Hühner, zu Weihnachten 2 gemästete Schweine à ½ Pfund 6 Pfennige, einen Sloch (Schlag) Ochsen zu 2 Pfund, zu Ostern 2 Centner Eier und 80 rhein. Gulden. Gesiegelt hat er und Christof von *Ahaim* zu Wildenau.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CXXIV. 1469. 24. April. *Ursula, Witwe Wolfgang's von Tannberg,* urkundet, dass ihr ihr Sohn *Moriz* all' sein eigenhaftes väterliches Erbe und Gut zur beliebigen Verfügung gestellt hat. Um nun solche Liebe zu belohnen, vermacht sie ihm die ihr von ihrem sel. Gemahle als Morgengabe gemachten 250 rhein. Gulden und ihre ganze fahrende Habe „vor andern ihren Kindern und Erben" nach ihrem Abgange. Gesiegelt hat ihr Vetter Christof von *Ahaim* zu Wildenau und Wolfgang *Peuntner* zu Eberswang.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXXV. 1470. 24. October. Thomas *Eytzinger zu Eytzing* verkauft an Sighart von *Puesenhaim* seine Lehenschaft, Gülte und Obrigkeit des Zehentes in dem Gute *auf der Purg* in der Pfarre Schildorn, Gericht Ried.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CXXVI. 1470. 26. November. Landshut. *Ludwig, Herzog von Baiern,* verkauft an Stephan *Fürlbeck,* seinen Landrichter zu *Friedburg,* ein Haus sammt Stadel zu *Braunau.*

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CXXVII. 1470. Heirathsvertrag zwischen *Moriz von Tannberg dem jüngeren* und Frau Barbara, geb. von *Camer.*

Urkunden-Inventar von 1641. Loc. cit.

CXXVIII. 1471. 6. Februar. Wilhelm *Neuhauser,* Bürger zu *Ried,* verkauft an Sieghart von *Wenig-Puesenhaim* den von Hanns *Eytzinger zu Eitzing* gefreiten Zehent zu *München* in der Pfarre Schildorn, Gericht Ried. Gesiegelt hat *Moriz von Tannberg der Ältere zu Aurolzmünster.*

Orig. Perg. mit Siegel, im Archive der Propstei Mattighofen.

CXXIX. 1471. 24. August. Michael *Viechter* verkauft seinen freien Viertheil Acker zu *Viecht* in der Pfarre Hochenzell, Gericht Ried, welcher seinem sel. *Vater Georg,* Bürger zu *Ried,* von Hannsen *Kuchler* gefreit wurde, an *Moriz von Tannberg,* Wolfgang's Sohn. Gesiegelt hat *Bernhart von Tannberg zu Aurolzmünster.*

Orig. Perg. Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXXX. 1471. 10. November. Ulrich *Mautner* zu Kazenberg verkauft die eine Hälfte des Gutes zu *Helnhaim* in der Pfarre Eberschwang an Hanns von Leiten.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

Die andere Hälfte verkauft er am 14. November 1471 an Hanns Bauer zu *Hillprechting.*

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CXXXI. 1472. 15. März. *Bernhart von Tannberg zu Aurolzmünster* verkauft „wegen grosser merklicher notturft“ aus seinem väterlichen Erbe zwei Güter zu *Mairhof* und *Reytt*, Pfarre Aurolzmünster, an seinen Vetter *Moriz von Tannberg*, Wolfgang's sel. Sohn. Gesiegelt hat er und der edle, feste Thomas *Eytzinger zu Eytzing*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXXXII. 1472. 11. September. *Moriz von Tannberg*, Wolfgang's Sohn, theilt mit den Söhnen des *Hanns von Tannberg: Sixt, Jörg, Moriz, Bernhart, Wolfgang und Veit* (welcher noch minderjährig ist) das Schloss *Aurolzmünster* mit Appertinentien. Gesiegelt hat er und Christoph von *Ahaim* zu Wildenau.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CXXXIII. 1472. 23. December. Thomas *Eitzinger* zu *Eitzing* verkauft an *Moriz von Tannberg*, Wolfgang's Sohn, den ganzen Zehent auf einem Viertel Acker in dem Gute zu *Hoffing*, Pfarre Eitzing, als freies Eigen. Gesiegelt hat er und der edle Hanns *Schiltperger* zu *Ried*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CXXXIV. 1472. *Moriz von Tannberg der Jüngere* quittirt seine Schwäger Hanns und Christof Brüder von *Camer* wegen des ihrer Schwester *Barbara von Tannberg*, geb. von *Camer*, hineingebrachten Heirathsgutes.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CXXXV. 1473. 1. Mai. Barbara, Witwe Weikhart's von *Polhaim* zu Wartenburg und Tochter des sel. Wolfgang von *Traun* verkauft an *Moriz von Tannberg*, Wolfgang's Sohn, ein Gut zu *Vorhau* in der Pfarre *Ort* und drei Güter zu *Tobl* in der Pfarre *Utzenaich*, welche sie geerbt von ihrer Mutter Clara von *Freyburg*. Gesiegelt hat er und „der weise Walthar *Strasser* Hauspfleger meiner Kind zu Wartnburg“.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CXXXVI. 1473. 9. September. Thomas *Greiner* verkauft an *Moriz Tannberger den Jüngeren zu Tannbergermünster* und seine Hausfrau das Erbrecht des Gutes zu *Grueb* in der Pfarre *Samareinkirchen*, Gericht *Ried*. Gesiegelt hat der Grundherr Leonhart *Mautner*, Domherr zu *Passau*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CXXXVII. 1474. 11. März. *Jörg und Moriz Gebrüder von Tannberg*, Söhne des sel. Hanns, treffen für sich und ihren Bruder *Sixtus*, *Bischof zu Freising*, eine Theilung „alles des Gutz, So wir ditzmalls miteinannder ze taillen gehabt Am Gsloss *Awroltzmünster* aller seiner Zugehorungen, Den Hofpaw, Markcht, weyer, garten, wismad, Höltzer, Zehent, vischwasser — Ausserhalb der gueter, güllt, lehenschaft vnd vogtey, so wir vor jn fünff tail

getaillt haben — und nu das gelos mitsambt seiner Zugehorung jn drey taill gemacht vnd getailt haben", wovon nun ihrem Bruder *Bernhart* sein Antheil ausgezeigt wird.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXXXVIII. 1474. 11. März. Die Söhne des *Hanns von Tannberg, Jörg und Bernhart*, für sich und ihre Brüder *Sixtus, Bischof von Freising, und Wolfgang* theilen mit ihrem Bruder *Moriz* das „gsess" *Aurolzmünster* sammt Zugehörung.

Copie des XVI. Jahrhunderts auf Papier. Loc. cit.

CXXXIX. 1474. 29. August. *Agatha, Tochter des sel. Wolfgang von Tannberg, Äbtissin zu Erlakloster*, stiftet in der Pfarrkirche zu *Eitzing* eine Samstags-Wochenmesse mit drei Pfund Gülten auf der Mühle am *Tandrer*. Der Priester soll nach dem Evangelium beten für ihre Seele und die der *Elisabeth von Eytzing*, vormals Äbtissin zu Erlakloster. Gesiegelt hat sie, ihr Bruder *Moriz* und der Pfarrer zu *Aurolzmünster, Stephan Egker*.

Orig. Perg. 3 Siegel. Loc. cit.

CXL. 1474. Thomas *Eyzinger* zu *Eyzing* verkauft an *Bernhart von Tannberg, Pfleger zu Ried*, die Lehensgerechtigkeit des Hofes zu *Weindorf*. Gesiegelt hat er und Georg *Torer*, Landrichter zu *Ried*.

Copie im Archive zu Seefeld.

CXLI. 1474. *Ursula von Tannberg*, geb. von *Rambseiden*, verschreibt ihrem Gemahle *Bernhart von Tannberg* 700 Gulden Morgengabe und „Liebnuss". Gesiegelt hat Urban *Mautner* zu *Katzenberg* und die Brüder Matthäus und Lucas von *Ahaim* zu *Wildenau*.

Copie im Archive zu Seefeld.

CXLII. 1475. 22. Februar. Stephan *Fürlbeck* zu Öckersheim verkauft an *Bernhart von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu Ried*, und seine Hausfrau die *Neumühle* bei Ried als freies Eigen. Gesiegelt hat er und der edle Piligram *Mülhaimer* zu Gries, Landrichter zu *Ried*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXLIII. 1476. 29. März. *Jörg von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu „Reigkershouen"*, und seine Hausfrau *Sabina* verkaufen an seinen Bruder *Bernhart von Tannberg, Pfleger zu Ried*, und seine Hausfrau seinen (Jörg's) ihm bei der Theilung zugefallenen Antheil am Schlosse *Aurolzmünster* innerhalb der Gräben gegen eine ungenannte Summe Geldes. Er gibt ihm auch seinen Antheil an dem Holze, genannt *Hagleyten*, und erhält dafür Bernhart's Theil an dem *Slat*. Gesiegelt hat obiger Jörg, sein Bruder *Moriz von Tannberg zum Wasen* und sein Vetter *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster*.

Orig. Perg. 3 Siegel. Loc. cit.

CXLIV. 1476. 30. März. *Jörg von Tannberg, Pfleger zu Reikershofen,* gibt seinem Vetter *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* seine ihm zugetheilte halbe Mühle und Säge zu *Vorchtenau* in der Hofmark und zwei Weier als freies Eigen und erhält dafür das Gut zu *Hellmansperg.* Gesiegelt hat obiger Jörg und seine Brüder *Moriz und Bernhart von Tannberg zu Aurolzmünster.*

Orig. Perg. 3 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster. Die Gegenurkunde des Moriz von gleichem Datum siegelt der edle Thomas Eytzinger zu Eytzing, „mein lieber nachtpawr".

CXLV. 1477. 11. Juli. *Jörg von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu Reichershofen,* und *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster der Jüngere* verkaufen das Erbrecht des *Ortelperger*-Tagwerkes Wiesmad bei *Vorchtenau* an *Matthäus Heglhaimer, Marktrichter zu Aurolzmünster,* gegen Dienst.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXLVI. 1477. 13. Juli. *Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster, Hannsens Sohn,* vermacht dem Gotteshause zu *Aurolzmünster* aus seinem väterlichen Gute und Erbtheile eine Gülte von 5 Pfund Pfennigen auf dem Gute zu *Peygartling,* auf der Neuwiese und auf des Hönigspergers Wiese zur jährlichen Vertheilung an fünf arme Leute zu Aurolzmünster. Da ihm sein Siegel gebrochen ist, so siegeln seine Brüder *Jörg, Moriz und Bernhart.*

Orig. Perg. 3 Siegel. Loc. cit.

CXLVII. 1478. 26. October. Wolfgang, des sel. Tibolt *Perger* Sohn, verkauft dem edlen, festen Jörg *Stingelhaimer* zu Turentenigen, Kastner zu *Schärding,* die halbe Hube zu *Mairhof* bei dem Schachen, Pfarre *Andiesenhofen,* Herrschaft *Schärding,* als freies, lediges Eigen, mit Ausnahme von 5 Pfund Pfennigen, welche obigen Tibolt's Schwester Margaretha *Luegerin* zu Pruck ihrem Manne Herrn Lazarus *Messenpeckh* verkauft hat. Gesiegelt hat Wolfgang *Utzinger* zu Wildenhag und Wolfgang *Ruestorfer* zu Ruestorf. Zeugen sind die edlen, festen und weisen Ulrich *Geltinger,* Mauthner zu *Schärding,* Wernhart *Grueber* und Lienhart *Liebhart,* Burghüter des Schlosses zu *Schärding* „auf dem aussern Thor".

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CXLVIII. 1479. 16. Juni. *Moriz von Tannberg zum Wasen* und seine Hausfrau *Margaretha,* Tochter des sel. Ritters Wilhelm von *Truchtling* und seiner Hausfrau *Anna,* verkaufen die obiger Margaretha zum Wasen als mütterliches Erbe zugefallenen, ledigen und freieigenen Erbstücke und Güter zu *Wising* in der Pfarre *Mundolfing* (Munderfing) am *niedern Weilhart* an den Dechanten Leonhart *Lantringer* zu *Mattighofen,* „das dann alles meiner obgenantten hawsfraw Margarethe zwm wasen rechts mueterlichs erb gewesen ist vnd auch das mit redlicher taylung an mein liebew Swester *Cecilia gräfin zw helfenstain* geuallen ist Vnd wir das nachmals von derselben vnser Swester erkauft haben".

Gesiegelt hat obiger Tannberger und Taman *Apfentaller* zu Neukirchen, Pfleger zu *Friedburg*. Zeugen: Sigmund *Seiboltzstorffer*, Richter im *Weilhart*, und Hanns Aman zu *Treubach*.

Orig. Perg. 2 Siegel, im Archive der Propstei Mattighofen.

CXLIX. 1479. 16. November. Jörg *Stingelhaimer* zu Turnteningen, Kastner zu *Schärding*, verkauft an *Bernhart von Tannberg zu Münster, Pfleger zu Ried*, und seine Hausfrau die halbe Hube zu *Mairhof* am *Hochenschachen*. Gesiegelt hat er und der edle, feste Jörg *Gruber* zu Grub, Landrichter zu *Schärding*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CL. 1479. Wolfgang von *Preising* verkauft an *Bernhart von Tannberg* das Gut zu *Gündtmairing*.

Copie im Archive zu Seefeld.

CLI. 1481. 22. Mai. *Georg von Tannberg zu Offenperg* und seine Hausfrau verkaufen an das Gotteshaus *Utzenaich* das Gut auf dem *Berg* in der Pfarre Utzenaich, Herrschaft Schärding.

Orig. Perg. Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLII. 1481. 12. Juli. Bernhart *Krener*, Vicar, und die Zech- und Pfarrleute zu *Utzenaich*, welchen *Georg von Tannberg zu Offenperg* das Gut auf dem *Berg* verkauft hatte, bestimmen, dass dessen „gesippten" Kauferben *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* das Rückkaufsrecht zustehen soll. Gesiegelt hat Sebastian *Stoker* zu *Utzenaich*.

Orig. Perg. Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLIII. 1482. Christof von *Kheidingen* übergibt Herrn *Bernharten von Tannberg* alle Gerechtigkeit des Sitzes *Riedau*. Gesiegelt haben Pilgrim *Mülhamer* und Wolfgang *Pockhinger*.

Copie im Archive zu Seefeld.

CLIV. 1484. 27. März. Georg *Giebinger* zu Trautersdorf und seine Hausfrau Magdalena, Tochter des sel. Wolfgang *Perger*, verkaufen dem Edlen *Moriz von Tannberg zu „Tannberger Münnster"* und seiner Hausfrau den Hof, genannt *am Hof*, in *Münsteurer* Pfarre, Gericht *Schärding*, Lehen von *Passau*. Gesiegelt hat er und der edle, weise Wolfgang *Praitfuess*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLV. 1484. 13. Juni. Erbrechts-Kaufbrief über das Gut zu *Honigperg* in der Pfarre *Aurolzmünster*, dessen Grundherr *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster der Jüngere, Pfleger zu Ried*, siegelt.

Orig. Perg. Siegel zerbrochen. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLVI. 1485. 3. Juni. „Wolfgang *Sigl ab der purg*“ verkauft an den „beschaiden“ *Kaspar von Kappellen* seine freie Kottwiese auf der Purg in der Pfarre Schildorn, Gericht Ried. Gesiegelt hat der edle, feste Herr *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu Ried.*

Orig. Perg. Siegel mit der Jahreszahl 1468. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLVII. 1486. 16. November. *Wolfgang Tanberger zu Aurolzmünster der Ältere* vergleicht sich mit seinen Brüdern *Georg* und *Moriz* und seinem minorenen Vetter *David Tanberger* wegen des Nachtheiles, welchen er erlitten am Schlosse *Aurolzmünster* sammt Markt, Hofbau, Holz und anderer Zugehörung, „in dem allen mir nichtz ist zuegetailt gewesen“, dahin, dass ihm sein nun zugetheiltes Gut auf seine Lebenszeit verbleiben soll, wie er es jetzt inne hat, auch sollen sie ihm für seine anderen Anforderungen, „Auch fur das, So mir der hochwirdig furst mein gnediger herr vnd brueder *Sixt Bischoue zu freysing* auss seiner genaden zugetailten gut zu Sultzpach vergunnen mocht“, und zwar jeder Theil jährlich 10 Gulden, sohin zusammen 30 Gulden geben. Dagegen verspricht er, das ihm zugetheilte Gut ohne besonders grosse Noth nicht zu versetzen, verkümmern oder verkaufen. „Dann ob jch ycht müeterlich Erb ererbte, sol ich auch an sunder grosse not nicht anwerden, damit ess mein Erben mueterhalb oder ob jch ess meinen brüedern vnd jren Erben ordnet, wissen zu finden“. Er verordnet auch, dass im Falle, als ihn seine Mutter *Magdalena Judmanin* überleben sollte, ihr seine Güter, sie seien Eigen oder Lehen, nicht eingeantwortet werden, sondern Eigenthum seiner Brüder und Bruderskinder sein sollen. Dafür soll ihr auf Lebenszeit so viel Einkommen gegeben werden, als die Güter ertragen und leisten können. Nach ihrem Tode fällt seine hinterlassene Habe auf seine Brüder Georg und Moriz und seinen Vetter David die Tanberger und ihren männlichen Stamm. „Dagegen sullen mein prüeder auch vmb den abgang, So jch habe in meinem Erb, mich vertretten jn der auffordrung, So zu zeiten der Landsfurst jn veld tut, vnd darjne mich an schaden halten“. Gesiegelt hat er und Warmund *Pienzenauer* zu Wildenholzen.

Notariats-Instrument auf Pergament. Loc. cit.

CLVIII. 1486. 17. November. F r e i s i n g auf dem Berge im Schlosse in der gewöhnlichen Habitation des Bischofs Sixtus von Freising. — Testament des edlen und festen *Wolfgang Tannberger zu Aurolzmünster*, welches er errichtet, damit zwischen seinen Brüdern *Georg* und *Moriz* und seinem Vetter *David von Tannberg*, welche er zu seinen Erben ernennt, und seiner Mutter *Magdalena Judmanin* nach seinem Tode keine Uneinigkeit entstehe. Zeugen: Doctor Sixt *Tuecher*, bischöflicher Kanzler, Hanns *Wittell*, Pfarrer zu *Petershausen*, Hanns *Sunberger*, Pfarrer zu *Ottentüchel*, Georg *Awer* zu *Puelach*, Balthar *Hugendorffer*, Hanns *Pyrchügel* und Wilhelm *Unbericht*, alle des Bischofs Diener.

Orig. Notariats-Instrument mit Siegel. Loc. cit.

CLIX. 1487. 2. Juli. Wolfgang *Sigl*, „gesessen *auf der purg*“, Pfarre Schildorn, Gericht Ried, verkauft den Zehent darauf als freies Eigen an *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster*. Gesiegelt haben Jörg *Pernnpeck*, Pfleger zu *Ried*, und Wolfgang *Murhaimer* zu Murau. Zeugen: Wolfgang *Eglauer*, Gerichtschreiber zu Ried, und Hanns Landamtmann.

Orig. Perg. 2 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLX. 1488. 23. März. Jörg *Pobenswanntner* zu Pobenswandt für sich, seine Hausfrau Susanna und seinen Bruder Christof, „der ditzmalls seiner Synne berawbt“, verkauft an *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* zwei Güter zu *Spitz* in der Pfarre Schildorn als freies Eigen. Gesiegelt hat er und Jörg *Pernpecker*, Pfleger zu *Ried*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CLXI. 1489. 3. April. *Barbara*, *Tochter Wolfgang's von Tannberg, Dechantin zu Niedernburg*, eignet und übergibt zur willkürlichen Verfügung nach Abgang ihrer Schwester *Elisabeth*, *Hannsens von Satelpogen zu Geltolfing seligen Hausfrau*, ohne Leibeserben, Heirathsgut und Heimsteuer, welche ihr von ihrem Schwiegervater *Wolf von Satelbogen* gegeben worden sind, ihrem Bruder *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster*. Gesiegelt hat sie und ihr Vetter, der Ritter Wilhelm von *Aichperg* zu Hals, Mos und Saldenau, Erbmarschall des Hochstiftes Regensburg.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

Einen gleichlautenden Revers stellt am selben Tage aus ihre Schwester *Agatha*, *Äbtissin zu Erlakloster*. Gesiegelt hat der edle, feste Wolfgang *Vonstorfer*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CLXII. 1490. 1. Mai. „Testament Copie weillendt Ir fürstl. Gl. herrn *Sixten von Tannberg gewesten Bischouens zu Freisingen* in Latein beschriben.“

Urkunden-Inventarium vom Jahre 1641. Loc. cit.

CLXIII. 1490. 3. Juli. *Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster* übergibt seinem Bruder *Moriz von Tannberg zum Wasen, Pfleger zu Freising*, und seinen Vettern *Heinrich* und *Balthasar*, Brüdern, und *David den Tannbergern*, den hinterlassenen Söhnen seiner Brüder *Georg* und *Bernhart*, deren Vormünder sein Bruder *Moriz von Tannberg zum Wasen* und sein Vetter *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster der Jüngere* sind, folgende Güter und Zehente: Seinem Bruder Moriz drei Güter zu *Podmsperg*, *Oberhaim* und *Schmidleytten*; seinen Vettern Heinrich und Balthasar Güter zu *Knürtzing*, *Stockach*, *Veichten*, *Puntzen*, *Altmanstorf* und *Wegingerin* und den Zehent auf Gütern zu *Wisenperg*, an der *Wis* und zu *Genpach*; seinem Vetter David, Bernhart's Sohne, Güter und Gülten zu *Sumerau*, auf dem *Krempel*, an der *Öd*, zu *Adlgering*, *Schupfing*, *Freyling* und *Veitzing*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CLXIV. 1490. 14. December. Linz. *Kaiser Friedrich* verleihet Sigmund dem *Satelpoger* die durch den Tod seines Vetters Hannsen *Satelpoger* erledigten Reichslehen.

Orig. Perg. mit Hängesiegel von rothem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXV. 1491. 25. Mai. Erbrechtsbrief um das Gut zu *Auckental* in der Pfarre Aurolzmünster, welches an *Moriz von Tannberg den Jüngeren* verkauft wird. Gesiegelt haben die edlen, weisen Wolfgang *Stokchaimer*, *„gesessen zu Ried auf dem perg“*, und Wolfgang *Pokinger* zum Tegel.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CLXVI. 1491. 18. October. *Sixt, Bischof zu Freising, Moriz von Tannberg zum Wasen* und Stephan *Egkher*, Pfarrer zu *Aurolzmünster*, als Vormünder der Kinder *Bernhart's von Tannberg, David und Magdalena*, treffen mit dem als vierten Vormund bestellten *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* eine Vormundschafts-Vermögens-Abrechnung.

Orig. Perg. mit 3 hängenden Siegeln. Loc. cit.

CLXVII. 1492. 15. April. Wolfgang von *Ahaim* zu Wildenau, Erbkammermeister des Hochstiftes Passau, Pfleger zu Müldorf, und seine Hausfrau Barbara, Tochter des sel. Friedrich von *Preising*, verkaufen ihrem Vetter *Moriz von Tannberg dem Jüngeren zu Aurolzmünster* ihre Eigengüter im Gerichte Ried: ein Gut zu *Röttenprunn*, das an der Linden bei Ried, das zu Kuntzlein in der Pfarre *Mernbach*, ein Gut zu *Niedern-Antesen*, das Ruesch- und Zaglergut zu *Eselbach* in der Pfarre *St. Marienkirchen*, und ein Gut zu *Anhartzhaim* in der Pfarre *Eberschwang*. Gesiegelt hat obiger Wolfgang und Sigmund von *Ahaim* zu Neuhaus.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit. Cf. 1517, 21. December.

CLXVIII. 1492. 26. April. *Moriz von Tannberg zum Wasen, Pfleger zu Freising*, zeigt seiner Hausfrau *Amalia, geb. von Rottau*, für ihr Heirathsgut die Widerlage aus auf liegenden Gütern. Gesiegelt hat er und sein Vetter *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster der Jüngere*. Zeugen: Genteflor *Pfaffinger* zu „Sawörkirchen“, Erbmarschall in Nieder-Baiern, und der bescheidene Asem *Schränk*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CLXIX. 1492. 9. August. Heirathsabrede zwischen *Stefan von Lichau, Pfleger zu Reichershofen*, und *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster dem Jüngeren* als Vater der Braut, Jungfrau *Agatha von Tannberg*. Moriz soll seiner Tochter binnen Jahresfrist nach dem Beilager als Heirathsgut für väterliches Erbe 1200 Gulden Rhein. und für mütterliches Erbe 250 Gulden (diese aber erst nach seinem Tode), und eine ehrbare Fertigung aus den Kleinodien seiner sel. Hausfrau *Barbara von Kamer* geben. Das Heirathsgut soll der Bräutigam vor dem Beilager widerlegen mit 1200 Gulden.

Agatha wird auf alles andere väterliche Erbe Verzicht leisten zu Gunsten des Mannsstammes. Mit den Contrahenten haben gesiegelt Ritter Ludwig von *Habsperg* und *Moriz von Tannberg zum Wasen der Ältere* in Gegenwart Heinrich's von *Schawenberg*, Baltein's *Trauner*, Hannsen von *Lichau*, Christof's von *Kamer* und seines Bruders Wilhelm, Wolfgang's von *Smychen*, Thomas von *Preising*, Warmund's *Pientzenauer* und Gentiflor's *Pfäffinger*.

Orig. Papier mit 4 nach der letzten Zeile aufgedruckten Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXX. 1493. 30. August. *Moriz von Tannberg zum Wasen, Pfleger zu Freising, und sein Sohn Hanns* verkaufen für sich und ihre Kinder und Geschwister *Christof, Wilhelm und Hedwig* an *Sixtus, Bischof zu Freising,* die Hofmark *St. Peter* bei *Braunau* im Gerichte *Mauerkirchen* und den Oberhof in der Pfarre *Helpfau*, Gericht *Weilhart*, als freies Eigen, welche jährlich 40 Gulden Gülte tragen, für 1000 rhein. Gulden, um welche Summe sie gekauft und gelöst eine von den *Rottauern* herrührende Gülte. Gesiegelt haben obiger Moriz von Tannberg und Warmund von *Pientzenau* zu Wildenholz. Zeugen sind die ehrbaren Balthasar *Hugendorfer* und Peter *Schärdinger*.

Orig. Perg. mit dem noch hängenden Siegel des von Pinzenau. Loc. cit.

CLXXI. 1494. 4. October. Freising. Da *Magdalena*, Hausfrau Veit's von *Törring* zu Jettenbach und Seefeld und Tochter des sel. *Bernhart's von Tannberg zu Aurolzmünster*, ihr Heirathsgut mit 2000 Gulden erhalten hat, welches ihr ihr Bruder *David von Tannberg* mit jährlichen 100 Gulden verzinset, so verzichtet sie auf ihr väterliches Erbe zu Gunsten ihres Bruders David und des Namens der Herren von Tannberg, namentlich aber auf Schloss und Markt *Aurolzmünster* sammt Zugehörung. Da ferner *Sixtus, Bischof von Freising,* gegen seinen Bruder *Bernhart* vor vielen Jahren eine Verzichtleistung auf sein väterliches Erbe ausgestellt, so entsagt auch sie ihren Ansprüchen darauf, jedoch mit Ausnahme der Anwartschaft auf die Hinterlassenschaft ihrer Ahnfrau *Magdalena, geb. von Preising, Witwe des sel. Hanns von Tannberg* und nun Hausfrau des Hanns *Judmann*. Sie verspricht auch die von *Wolfgang*, ihres Vaters Bruder, gemachte Familien-Erbordnung zu halten. Gesiegelt haben Veit von Törring, Hanns *Ebran* zu Wildenberg, Hofmeister, und Hanns *Closner* zu Stubenberg.

Copialbuch des XVI. Jahrhunderts auf Papier. Loc. cit.

CLXXII. 1494. Heirathsvertrag zwischen *Erasm von Seiboldsdorf* und der Frau *Ursula von Tannberg*.

Urkunden-Inventarium vom Jahre 1641. Loc. cit.

CLXXIII. 1495. 20. August. Freising. Testament des *Moriz von Tannberg zum Wasen, Pflegers zu Freising*, aufgenommen von dem Notar Sigmund *Hagmüllner* in der Stadt Freising auf dem Berge in der *Pinzenauer*

Behausung. Zu Vollstreckern desselben bestellt er seinen Bruder *Wolfgang*, seinen Vetter *Moriz Tannberger zu Aurolzmünster*, den Pfarrer und die Kirchpröpste daselbst. Man soll ihn „bestatten jn sein grebnuss zu *Awrroltzmünster*, da dann sein vater vnd Elltern dye Tanberger jr grebnuss haben. Item zu dem besingen sol man kauffen vnd bestellen zwai vnd dreyssigk pfunt wachs, jtem zu dem Ersten vierundczwaintzigk mess, Zum Sybenten zwo vnd dreissigk mess vnd zum dreyssigisten, als vil man priester gehaben mag. Item die dreyssigk tag alle tag ain vigil vnd ain Selampt zu besingen. Item zwai Stuck loden auf dy par, jtem den Schuellern zum Ersten, Sybenten vnd dreyssigisten albeg yeder fart ain Semel oder ain pfening dafür. Item ain jar mess lassen haben vnd bestellen ainen priester wolgelonten, der alle tag mess lese, demselben darumb genug ze tun; jtem ain gantz jar auss tag vnd nacht ain liecht lassen prynnen an abganck zu Awrroltzmünster jn der Kirchen. Item er hat geschaft vnd geordnet zu einem ewigen jartag jarlich zu halten vnd ze haben zu Awrroltzmünster zu yeder quottemper mit ain Selampt vnd ain gesprochne mess, darumben sollen ainem yeden pfarrer gegeben werden zu yeder quottemper Sechtzigk pfening, tut ain jar ain pfunt pfening vnd zu solher gedechtnuss hat benanter Tanberger weytter geschaft vnd geordnet vier pfunt pfening dermassen, das man zu yeder quottemper albegen ain pfunt pfening geben sulle durch gotz willen hausarmen lewtten, dye des almüssen nottürftig sind, Vnd solh gelt namlich dye funff pfunt sullen jarlich sein Erben geben vnd bezallen auss seiner aigen müll genant dye *achmüll* neben dem gslos zu Awroltzmünster, doch mit vorbehaltung seinen Erben, solhen ewigen gelt fünff pfunt ausszewechsseln auff andern Stucken vnd guettern, dye da gewiss sind. — Item Er hat auch geschaft vnd verordnet fünfftzigk gulden reinisch, damit sullen sein benent geschefftthern aussheyrraten funff arm erberger tächter vnd junckfrauen, dye bey dem marckt Awroltzmünster wonung haben, damit yeder gegeben werde zehen gulden reinisch zu ainem man. Item gen Sant maritzen zu Awrroltzmünster zwaintzigk gulden reinisch an paw. *Item dem heyligen Ritter sand Jorgen zu freysing Sechtzehen gulden reinisch zu ainem gewelbe ze machen an ende vnd stetten, da ess dem pfarrer hin gemaint ist, vnd solh gewelb sol machen maister lucas von munchen mit bezaichung seines Schilt vnd helm*". Zeugen: „Georg *Achter*, Chorherr zu sand Andre, Johanns *Pluemel* licenciat, pfarrer zu *sant jorigen*, Sigmund *mullner* Selmesser jm thumb zu *freysing*, hanns *Krauss*, Caplan, *Hainrich von Tanberg zu offenperg*, walthaussar *hugendorffer*, hanns *pierkugel*, wilhalm *vnbericht*, Thoman *Rieder*, wolfgang *hueter* vnd Cristoff *Kirchmair*, priester vnd layen freysinger vnd Regenspurger Bibstung."

Orig. Perg. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXXIV. 1496. 8. September. *David, Sohn des sel. Bernhart von Tannberg*, quittirt die über ihn und sein Vermögen nach Testament seines Vaters und auf Befehl des seligen *Bischofs Sixtus von Freising* aufgestellten Vormünder *Moriz von Tannberg den Älteren zum Wasen*, *Moriz von*

Tannberg zu Aurolzmünster den Jüngeren und Stephan *Egker* über Verwaltung und Übergabe seines Erbes. Gesiegelt hat er, Ritter Friedrich *Mautner* zu Katzenperg, Pfleger zum Fraunstain, und Sigmund von *Ahaim* zum Neuhaus.

Orig. Perg. 3 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXXV. 1496. 5. December. Lindau. *König Maximilian* bestätigt Sigmund dem *Satelboger* den Besitz der ihm durch seinen Vater *Kaiser Friedrich* verliehenen, von seinem Vetter Hannsen von *Satelbogen* ererbten Reichslehen.

Orig. Perg. mit einem grossen Hängesiegel von rothem Wachse. Loc. cit.

CLXXVI. 1497. 18. Februar. Lienhart *Purger* verkauft seinem Vetter Thomas *Sigl* von *Puesenhaim* den Zehent auf zwei Gütern zu *Wenigenpuesenhaim*, auf zwei Gütern zu *Ebersau*, auf fünf Gütern zu *Schiltorn* und auf zwei Gütern zu *Lutzelhaim*, Salmanisches Eigen. Hanns *Offenhaimer*, Landschreiber und Rentmeister zu *Burghausen*, hängt an die Urkunde das Secretsiegel des Herzogs *Georg von Nieder-Baiern*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CLXXVII. 1497. 20. Februar. Landshut. *Das herzoglich bairische Hofgericht*, bestehend aus dem Landgrafen Ludwig zum *Leuchtenberg*, Wolfgang Grafen und Freiherrn zu *Neuenkolberg*, Kanzler, Thezeres von *Fraunhofen*, dem Hofmeister Hanns *Ebran*, Johann von *Aichperg*, Mauriz von *Habsperg*, Hanns von *Klosen*, Leonhart von *Gumpenperg*, Bernhart von *Seiboldsdorf*, Rittern, Peter *Baumgarter*, Georg *Pollner*, Peter *Kraft*, Paul *Ettlinger*, Johann *Fabri*, Pfarrer zu St. Martin in *Landshut*, Doctoren, Rudolf von *Westersteten*, Johann *Löffelholz*, Leonhart *Rantaler*, Licenciaten, Meister Hanns *Valkner*, Dechant zu *Mospurg*, Jörg *Preisinger* zu *Kopfsberg*, Gabriel *Pusch*, Gentiflor *Pfäffinger* und Heinrich *Seiberstorfer*, Kastner zu Landshut — entscheidet eine Klage Stephan's von *Luchau* gegen *Moriz von Tannberg den Jüngeren* wegen des von diesem nicht bezahlten Heirathsgutes für seine selige Tochter *Agatha*, des Luchauers Gemahlin, im Betrage von 1200 Gulden, 300 Gulden mütterliches Erbgut, 200 Gulden Fertigung und 100 Pfund Pfennigen Hofgabe, welche der Luchauer für den mit seiner Hausfrau Agatha erzeugten, verstorbenen Sohn *Sigmund* beansprucht. Da der Tannberger *nach dem Landesrechte in Nieder-Baiern* sich zur Zahlung der 1200 Gulden bereit erklärt, die für Sigmund begehrten übrigen Gelder aber nicht ausrichten will, so entscheidet das Hofgericht, dass der Tannberger dem von Luchau für seine Gesammtforderungen 1100 rhein. Gulden entrichte, auf den Ersatz der Processkosten aber keine Partei weiter klagen dürfe.

Orig. Perg. mit 5 hängenden Siegeln. Loc. cit.

CLXXVIII. 1497. 2. November. *Agatha, Äbtissin zu Erlakloster, Tochter Wolfgang's von Tannberg zu Aurolzmünster,* verzichtet zu Gunsten ihres Bruders *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster des Jüngeren* auf ihren Antheil an der Hinterlassenschaft ihrer Mutter *Ursula* und (an demselben Tage) ihrer Schwester *Elsbeth, Witwe des Hanns von Sattelpogen zu Geltolfing.* Beide Urkunden siegelt der wohlgeborne Herr Bernhart von *Scherfenberg.*

Die Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXXIX. 1498. 22. Jänner. *Hedwig, Tochter des Moriz von Tannberg des Älteren zum Wasen aus seiner Ehe mit Margaretha von Truchtling und Hausfrau des edlen und festen Christof von Watzenstorf zu Leuprechting,* verzichtet, nachdem sie als Heirathsgut 1100 rhein. Gulden empfangen, gegen ihren Vater und ihre Brüder *Christof, Hanns und Wilhelm von Tannberg* und deren männliche Erben in absteigender Linie, welche ihr Vater in seiner Ehe mit seiner zweiten Hausfrau *Amalie von Rottau* noch erwerben kann, auf Schloss und Markt *Aurolzmünster* sammt Zugehörung. Sie behält sich aber vor ihre Rechte auf die Hinterlassenschaft nach dem Tode der *Cäcilia von Truchtling, Witwe des Grafen Jörg von Helfenstein.* Gesiegelt hat Wilhelm von *Watzenstorf,* Doctor päpstlicher Rechte und Domherr zu Passau, sein Bruder Degenhart von *Watzenstorf* zu Leuprechting, der Gemahl der genannten Hedwig und *Moriz von Tannberg* für seine Tochter. Zeugen der Bitte um die Siegel sind die edlen Jörg *Peuntner* zu Eberschwang, Hofrichter zu *Erlakloster,* Pilgrim *Mulhaimer* zu Gries und Augustin *Guff* zu *Aurolzmünster.*

Copialbuch des XVI. Jahrhunderts auf Papier. Loc. cit.

CLXXX. 1498. 23. Juli. Die Zechleute des Gotteshauses *Aurolzmünster* verleihen das demselben von Hanns *Panschober,* Bürger daselbst, gewidmete Gut zu *Prügelöd* in der Pfarre *Weilbach* und im Gerichte *Ried* an Leonhart *Prügelöder* zu Erbrecht. Gesiegelt haben *Moriz von Tannberg der Ältere zum Wasen* und Hanns *Spenndling,* Pfarrer zu *Aurolzmünster.*

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CLXXXI. 1498. 20. October. Wolfgang, ältester Herr und Graf zu *Ortenberg,* verleihet dem Andreas *Öder* als Gewaltträger *Wolfgang's Tannberger des Älteren zu Aurolzmünster* „des hännsleins guet zw *hofing,* jtem das Reyselguet zu *Oberschachen,* baide gelegn in *Münsträr* pfarr, jtem das guet zu *packing* in *mernpekcher* pfarr, jtem mer ain guet *Gotpretshaim* in *Mernpekcher* pfarr vnd alle im *Riedgericht gelegen*".

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CLXXXII. 1498. 21. December. Wolfgang *Grueber,* Zahler des Herzogs Georg von Baiern zu *Schärding,* verkauft an *Moriz von Tannberg den Jüngeren zu Aurolzmünster, Pfleger zu Rainarügl,* Behausung und Stadel zu

Aurolzmünster. Gesiegelt hat der edle, weise Jobst *Laglberger*, Gegenschreiber zu Schärding. Zeugen: Hanns *Harhaymer*, Gerichtschreiber, und Stephan *Fronhofer*, Bruckmeister zu *Schärding*.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXXXIII. 1498. „Ein fürstl. Regimentsbevelch der Churfürstl. Regierung zu *Landshut* an Herrn *Moriz von Tannberg*, kraft dessen befohlen wird, dass er sich nach Landshut verfügen soll, in Bedenkung man von Ihrer fürstl. Durchlaucht damalen Herzog Georg von Baiern wegen einer Pfleg mit ihm zu handeln habe."

Urkunden-Inventarium vom Jahre 1641. Loc. cit.

CLXXXIV. 1499. Pelsiquardij. „Ein lateinischer, sehr wohl stilisirter Passbrief von *Hercule Herzogen von Ferrara und Modena*, welcher Herrn *Wolfen von Tannberg*, als selbiger in damals regierenden Herzogen von *Baiern* seligsten (Geschäften) legationsweis nach *Rom* zu *päpstlicher Heiligkeit* verschickt wurde, ertheilt worden ist."

Urkunden-Inventarium vom Jahre 1641. Loc. cit.

CLXXXV. 1500. 28. April. Thomas *Sigl auf der Burg* und seine Hausfrau Sibilla verkaufen an Herrn *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* den Zehent in der Pfarre *Schildorn* auf zwei Gütern zu *Wenigpuesenhaim* (Kleinpiesenham), auf zwei Gütern zu *Ebersaw*, auf fünf Gütern zu *Schiltorn* und auf zwei Gütern zu *Lützlham*, welcher *Salmannisches Eigen* ist, daher Hanns *Offenhaimer zu Wildshut*, Landschreiber und Rentmeister zu *Burghausen*, das Siegel des Herzogs *Georg von Baiern* an die Urkunde hängt. Zeugen: Hanns *Turlhofer*, Hanns *Erlinger*, beide Bürger zu *Ried*, und Lienhart *Tuntzl* zu *Patichaim*.

Orig. Perg. mit Siegel von rothem Wachse. Loc. cit.

CLXXXVI. 1500. 16. Mai. Bernhart von *Seyboltstorf*, Ritter, Pfleger, und Hermann *Grueber* zu *Peterskirchen*, Landrichter zu *Schärding*, entscheiden einen Streit zwischen Hanns Fischer von *Steten* und Görg im *Rat* wegen der Fischerei in der *Antisen* „des fach halben, so Jörig bei dem Vischer geslagen", dahin, dass Hanns sein Fach schlagen möge vom Wasser bis an die am jenseitigen Gestade befindlichen Birkenstauden und „Görg nicht vber in, sunder vnterhalb sein". Georg darf mit seinem Tauppel „jm Naslach" fischen bis hinauf an den Lindenstock, er muss aber stillhalten, wenn Hanns mit seinem Fischzeug im Wasser rinnt.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CLXXXVII. 1500. 4. October. „Hanns von *Bodman*, hofmaister, Warmund *Pientzenawer*, thumherr zu Sassaw, pfarer, Hanns *Offenheimer*, Renntmeister vnd Landschreyber, Hanns *Putner*, chastner, Georg *Kemmeter*, vorstmaister, Vlrich *Fuchs*, khuchenmaister, Rudbrecht *Tenckh*, Mauttner, Hanns

Tatenpeckh, Augustin *Camrer* vnd Kilian *Franckhinger*, burkhsässen zw *Burkhausen*", entscheiden eine Klage des Pfarrers und der Pröpste der Kirche *Peterskirchen*, welche eine Filiale von *Aurolzmünster* ist, gegen *Moriz von Tannberg* wegen einer von den Brüdern *Hanns und Wolfgang den Tannbergern* auf ihrem Gute zu *Stainpartz* im Gerichte *Ried* laut einer schadhaften Urkunde zum Gotteshause *Peterskirchen* verkauften Gülte von 3 Pfund Pfennigen, deren sich der vertraute Freund letzterer weiland der *Eckher*, ein Edelmann und Pfarrer zu Aurolzmünster, widerrechtlich unterzogen haben soll, welches Moriz von Tannberg nicht gelten lassen und die Giltigkeit des schadhaften Briefes bestreiten will, weil Peterskirchen seit 45 Jahren nicht im Besitze dieser Gülte gewesen und jene 3 Pfund von seinen Vordern sicherlich reluirt worden seien. Bescheid: Moriz von Tannberg zahle zu seinem Seelenheile dem Gotteshause Peterskirchen und dessen Pfarrer *Hanns Spendling* 40 Gulden Rhein., wogegen ihm der fragliche Brief auszuliefern ist.

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CLXXXVIII. 1501. 6. Februar. Hanns von *Maynsan* und seine neun Kinder verkaufen an *Moriz von Tannberg* ihre Gerechtigkeit auf dem Gute zu *Maynsanng*, Pfarre *Aurolzmünster*, Gericht *Ried*. Gesiegelt haben die edlen und festen Junker *Heinrich und David von Tannberg*. Zeugen: Michael *Ayhinger*, Bürger zu *Ried*, Peter *Albrechtzöder* und Jörg *Panfadl*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CLXXXIX. 1501. 15. November. Kaufbrief um das Erbrechtgut auf dem Baumgartnergute zu *Vorchtenau*, Pfarre *Utzenaich*, Gericht *Ried*. Gesiegelt hat der Erbherr *Moriz von Tannberg*. Zeugen: Hanns *Mair zum Tegel*, Landrichter zu *Ried*, u. A.

Orig. Perg. mit Siegel von schwarzem Wachse. Loc. cit.

CXC. 1502. 8. Jänner. Kaufbrief über das Lederergut zu *Renhartzhaim* (Rennetsham), Pfarre *Mernbach*, Gericht *Ried*. Siegler der Erbherr *Moriz von Tannberg*. Zeugen: Veicht *Haginger zu Mairhof*, Wolfgang *Kindöder zu Stetten* und Wolfgang *Ringler zu Stainpach*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CXCI. 1502. 9. April. Kaufbrief über das Gut zu *Zimmermannsberg* (Zimmertsberg), Pfarre *Mernbach*, Gericht *Ried*, dessen Lehenherr, als der älteste *Tannberger*, *Moriz* siegelt. Zeugen: die Bürger zu *Aurolzmünster* Andre *Öder* und Wolfgang *Turschelbm*.

Orig. Perg. mit Siegel (Jahreszahl 1468). Loc. cit.

CXCII. 1503. 4. Februar. *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* verkauft das Erbrecht auf einem Tagwerk Wiesmad zu *Vorchtenau* an Andreas *Öder*, Bürger zu *Aurolzmünster*, gegen jährlichen Dienst von 7 Pfennigen.

Orig. Perg. Siegel von grünem Wachse. Loc. cit.

CXCIII. 1504. 12. März. *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* verkauft das Erbrecht auf dem Gute am *Kobl* in der Pfarre *Peterskirchen*, Gericht *Ried*, an Jörg *Pekch* zu *Peterskirchen*.

Orig. Perg. Siegel zerbrochen. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXCIV. 1505. 16. December. Erasmus von *Seyboltstorf*, Hanns von *Klosen*, Wolfgang von *Puchperg*, Ritter, und Heinrich von *Nussdorf* entscheiden eine Streitigkeit zwischen den Brüdern *Wolfgang*, Dechant von Passau, und *Andreas* und dem minderjährigen *Wilbold von Tannberg* und ihrer Stief- und rechten Mutter, der Witwe des *Moriz von Tannberg*, *Agnes*, *geb. von Volkenstorf*, wegen Heirathsgut, Morgengabe und fahrender Habe dahin, dass ihr die Brüder 1200 Gulden Rhein. auf liegenden Gütern auszeigen.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Loc. cit.

CXCV. 1506. 28. August. Landshut. „Wernhardinn von *Stauff*, Freiherr zu *Ernnfelss*, Erasm von *Seiboltstorff* zu *Seiboltstorff*, Georg von *Gumpenperg*, Erbmarschalh in Obernn-Bairnn, Wolfgannq von *weichs* zu *Griespach*, Ritter, Sigmund von *paulstorff* zur *Khuen* und Bernhardin von *Trennbach* zu *Burgkhfrid*“ entscheiden in einer Irrung und Zwietracht zwischen der edlen und ehrenfesten Frau *Magdalena von Tannberg*, weiland Veits von *Törring* zu *Yettenpach* Witwe, mit den *Tannbergern* wegen der Verlassenschaft ihres (Magdalena's) Bruders *David von Tannberg*, betreffend das Schloss *Aurolzmünster* etc. und ihre (Magdalena's) darüber ausgestellte Verzichtleistung dahin: 1. Dass das Schloss sammt seinem Holzbau und Hofbau beim Tannberger Namen verbleibe, mit Ausnahme dessen, was durch Magdalena's Vater *Bernhart von Tannberg* erkauft worden. 2. Markt und Burgfried sollen den Tannbergern nur bis zum Betrage von 40 Gulden nachfolgen, der Überschuss soll ihr ausgewechselt und darüber ein Vergleich errichtet werden. 3. Die Tannberger sollen ihr auch ihr Leibgeding und Wolfgang von Tannberg eine Gülte von 5 Pfund Pfennigen sammt Ausstand bezahlen. 4. Die durch Bernhart vom *Bischofe Sixt von Freising* für 40 ungerische Gulden erkauften 2 Pfund Gülte soll Magdalena der Schule zu Aurolzmünster ausrichten. 5. Sie soll den halben Theil des zur Todtenfeier ihres Bruders David von Tannberg ausgelegten Geldes erstatten. 6. Ihr sollen alle Beutel- oder Zinslehen und die Lehensteuer ungeirrt zustehen und alle anderen Güter David's. 7. Auch über die hinterlassenen Briefe und Urkunden sollen sich beide Theile ehestens vereinigen. 8. Es wird Magdalena's Gewissen überlassen, die testamentarisch zur Schule gemachten 10 Pfund Geldes, wovon sie keine Kenntniss hat, auszurichten.

Gleichzeitige Copie auf Papier. Loc. cit.

CXCVI. 1507. 12. März. Hanns *Helbme* verkauft gegen Wiederkauf an *Wolfgang von Tannberg*, *Domdechant zu Passau*, und seine Brüder die Junker *Andreas* und *Wildbold* auf dem von den Tannbergern zu Erbrecht rührenden

Gute zu *Mainsang* in der Pfarre *Aurolzmünster* eine Gülte von 4 Gulden Rhein. Gesiegelt hat der edle, feste Wilhelm *Vetzinger.*

Orig. Perg. Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CXCVII. 1507. 16. August. Aurolzmünster. Die Brüder *Wolfgang, Domherr zu Passau,* und *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* für sich und ihren minderjährigen Bruder *Wilbold* urkunden, dass sie in ihrem Streite mit ihrer Schwester *Ursula,* Hausfrau des Herrn Erasm von *Seyboltstorff,* Ritters, wegen 500 Gulden Rhein., welche sie ihr nach dem Tode ihres Vaters *Moriz* als Heirathsgut zu geben schuldig waren, wegen 1100 Gulden, welche ihre Mutter *Barbara* sel., *geborne von Kamer,* ihrem Vater zugebracht hat, wegen 500 Gulden Morgengabe, wegen 200 Gulden als von den *Puchbergern* angefallenes Gut und wegen 100 Pfund Pfennigen schwarzer Münze, welche ihrer Mutter von der Herzogin *Ludwigin von Baiern* als Hofgabe geschenkt wurden, nach dem Ausspruche ihrer Freunde, Vettern und Schwäger: Hanns von *Klosen* zu *Arnsdorf,* Bernhart von *Seiboltstorf* zu *Seiboltstorf,* Wolfgang von *Puchperg* zu *Winzer,* Ritter, und Sigmund's von *Schwarzenstain* zu *Engelburg,* ihr (Ursula) für das mütterliche Erbe, wovon ihr nach Absterben ihrer Schwester *Agatha, Hausfrau Stephan's von Luchau,* der dritte Theil zusteht, 950 Gulden versprochen und dieselben auf nachstehenden Gütern (für 20 einen Gulden) ausgezeigt haben: Ein Gut zu *Maynsanng,* das Fronnlehen und Kerlhamselgut zu *Panneckhaim* (Pankham, Pfarre Eitzing), das Hegelhaimer Gut und das Mülgütlein beim Bach zu *Awckhental* (Augenthal, Pfarre St. Lambrecht), Güter zu *Kitzing* (Pfarre Kirchberg unter Mattighofen), *Slott, Öd, Ganatzrewt* (Gonetsreut, Pfarre Ried), *Langzaun* (Pfarre Sänftenbach), *Tobel* (Pfarre Utzenaich), *Hohenzell* (Pfarrort bei Ried), *auf der Haid* (Pfarre St. Florian?), *Passauer Wagnergut,* Wirthsgut zu *Hohenzell, im Grass, Pawngarten* (Pfarre Neuhofen unter Ried), am *Pühel, Sterzenpach* (?Sterz, Pfarre Gilgenberg), *Hawnspach, Leinberg* (Lemberg, Pfarre Hohenzell), *zum Dorff, Altmanstorff* (Pfarre Thaiskirchen), *Puenhub, Grueb* und *Viecht* (Pfarre Hohenzell) und *Öding* (?Eden, Pfarre Diersbach).

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit. Dort befindet sich auch die Gegenurkunde der Ursula vom 21. August 1507 mit den Siegeln ihres Gemahls und des Ritters Bernhart von Seyboltstorf.

CXCVIII. 1508. 22. September. Da *Moriz Eickl,* Pfarrer zu *Aurolzmünster,* sich verbunden hat, in seinem Gotteshause täglich Amt, Vesper und Salve zu halten, so gibt *Wolfgang von Tannberg der Ältere* als Vogt der Kirche dazu den grossen und kleinen Zehent auf allen Häusern zu *Peygarting* und *Stogkl* unter der Bedingung, dass der Pfarrer dem Priester und Schulmeister für ihre Bemühung jährlich 2 Gulden Rhein. auszahle.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CXCIX. 1508. 22. November. Ulrich *Geltinger* zu *Eytzing* verkauft an die Brüder Peter Doctor J. U. und Wolfgang *Baumgartner* zu *Frauenstein*, Rentmeister zu *Burghausen*, Haus, Hofstatt, Stadel und Brunnen-Gerechtigkeit in der Stadt *Braunau*. Gesiegelt hat auch *Michael Dörfl, Bürgermeister zu Braunau*.

CC. 1509. 14. Februar München. *Herzog Wolfgang von Baiern* verleihet als Vormund des *Herzogs Wilhelm von Baiern*, seinem lieben getreuen *Wilhelm Tannberger zu Aurolzmünster* einen Hof zu *Pobensperg*, drei Güter zu *Munhaym*, eines zu *Gortzlein*, eines zu *Wogelsperg* und eines zu *Zelt am Parz* im Landgerichte *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCI. 1509. 25. Februar. Agnes, geborne von *Volkenstorf*, Hausfrau Georg's von *Ahaim zum Neuhaus*, verkauft an Ulrich *Geltinger zu Eitzing* die ihr von ihren Stief- und ehelichen Söhnen um 250 Gulden verpfändeten Güter: die Mühle am *Tendritz* in der Pfarre *Münster*, ein Gut zu *Steinparz* und jenes zum *Dorf* in der Pfarre *Peterskirchen*, Gericht *Ried*, gegen Wiedereinlösung. Gesiegelt hat ihr Gemahl.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit. Wegen der Wiedereinlösung reversirt der Geltinger am 2. März 1509. Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CCII. 1509. 16. Mai. *Wolfgang, Graf zu Ortenburg*, verleihet dem edlen und festen *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* als Lehenträger seines Vetters *Balthasar von Tannberg* zu Aurolzmünster Stücke und Güter zu *Kaltenhausen* (Pfarre Pischelsdorf), *Grossenpuesenhaym* (Pfarre Schildorn), *Rottenperg* (Pfarre Mörschwang), *Luentzen, Pasching* (Pfarre St. Mariakirchen) und *Gugler* im Gerichte Ried.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCIII. 1509. 20. Juni. Die herzoglich bairischen Räthe: Chon von *Walbronn* zu *Newen-Egolfsheim*, Hauptmann, Friedrich *Holub* zu *Mattighofen* und *Neydek*, Ritter, Pfleger zu *Fridburg*, Haymeram von *Nussdorff* zu *Tutling*, Jägermeister, Sigmund *Apfentaler* zu *Neukirchen*, Wolfgang *Baumgartner* zum *Fraunstein*, Jakob *Pütrich* zu *Päsing*, Rentmeister, Christof von *Ahaim* zu *Wildenau*, Pfleger zu *Uttendorf*, Hanns *Sonderndorffer* zu *Yben*, Kastner, Hanns *Offenhaimer* zu *Wildshut*, Pancraz *Buecher* zu *Wurmshaym*, Burgsass auf dem *Ettenperg*, Ulrich *Fuchs*, Rentschreiber, und Christof *Gannser*, Richter zu *Burghausen*, schlichten eine Irrung und Zwietracht zwischen *Magdalena, der Witwe Veit's von Törring zu Ittenbach* einerseits und andererseits zwischen *den Brüdern Wolfgang, Domdechant zu Passau, Andreas und Wilhelm von Tannberch* für sich und für *Heinrich und Hanns von Tannberg* als Vollmachthaber wegen einer Geldsumme laut eines Spruchbriefes, wegen des Weingartens, Bades, Ziegelstadels und der Weier hinter dem Panschober und im *Rosenthal* in und um *Aurolzmünster*, wegen Schmuckes und Zeuges für vier

Pferde und wegen eines von Heinrich von Tannberg zu sich genommenen Rössleins, Alles herstammend von weiland David von Tannberg, der Magdalena Bruder, dahin, dass Magdalena für all' ihre Ansprüche 150 Gulden erhalten, dagegen für die Schule zu Aurolzmünster eine jährliche Gülte von 2 Pfund auf ihren freien und unverpfändeten Gütern auszeigen und versichern müsse, welche im Falle des Auflassens der Schule dem Pfarrgotteshause daselbst zufallen sollen. Da endlich die Tannberger behaupten, *Bernhart von Tannberg* (Magdalena's Vater) habe zu dieser Schule auch 10 Pfund Gülten testamentarisch vermacht, sie aber davon keine Wissenschaft zu haben versichert, so wird ihrem Gewissen das Weitere überlassen.

Orig. Perg. mit 1 Siegel (des Hauptmannes) von grünem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCIV. 1509. 10. October. Braunau. *Wolfgang, Herzog von Baiern,* verleihet als Vormund des *Herzogs Wilhelm* dem *Andreas von Tannberg* für sich und seine Brüder *Wolfgang, Domdechant zu Passau,* und *Wilbold* die *Hofmark Vorchtenau,* ein Gütel zu *Ödenleutten* (Edleiten, Pfarre Thaiskirchen), ein Gut zu *Herranten,* ein Gütel zu *Hachenzell,* drei Güter zu *Ebersau,* ein Gut zu *Reinhartsöd* (Ransered, Pfarre Eggerding) und ein Gütel zu *Hagspul* (Hackspeer, Pfarre Waldzell). Ferner verleiht er ihm anstatt seines Vetters *Balthasar,* „so ytz im *hemgau* ist", ein Gut zu *Putting,* eine Mühle zu *Hohenzell* und ein Gut zu *Scharfleinsperg.* Nach Signaturen der Lehenstube hat Andreas für sich und seinen Bruder Wolfgang nach Wilbold's Tode seinen Theil empfangen am 5. September 1530 und nach Wolfgang's Tode dessen Theil am 9. Jänner 1533.

Orig. Perg. mit zerbrochenem Siegel. Loc. cit.

CCV. 1509. 16. October. Agnes, geborne von *Volkenstorf,* Gemahlin Georg's von *Ahaim zum Neuhaus,* verkauft unter Siegelung ihres Gemahles Christof's von *Aham zu Wildenau,* Pflegers zu *Uttendorf,* an Ulrich *Geltinger* zu *Eitzing* und seine Hausfrau für 188 Gulden 6 Schill. Pfennige das Gut zu *Auckhental* in der Pfarre *Aurolzmünster,* welches ihr neben anderen Gütern und Stücken von ihren Stief- und ehelichen Söhnen verpfändet worden.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln von grünem Wachse. Loc. cit.

CCVI. 1510. 6. Februar. Heirathsvertrag zwischen *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* und der edlen Frau *Regina, der Witwe Georg's von Zell zu Riedau,* unter Vermittlung ihres Bruders des Ritters *Wolfgang Jörger zu Tollet.* Sie bringt ihm zu als Heirathsgut 800 Gulden Rhein. und eine ehrbare Fertigung, und erhält als Widerlage 800 Gulden, während die Morgengabe einer besonderen Beredung unterliegen wird und ihr diese 1600 Gulden auf den behausten und unbelehenten Gütern ihres Mannes ausgezeigt werden sollen, mit deren Hälfte sie nach Belieben handeln, seine Erben aber die Lehen ohne Irrung von ihrer Seite empfangen können. Wenn er vor ihr stirbt, ob er nun Leibeserben hinterlässt oder nicht, so soll sie doch die Widerlage ihr

Leben lang geniessen. Verkehrt sie den erst auszumittelnden Witwensitz nicht, so soll sie diese Behausung immer unverthunlich besitzen, im entgegengesetzten Falle aber folgt dieser Sitz seinen Erben, doch soll sie mit ihrem Heirathsgute nach Willkür schalten, die Widerlage aber an bestimmten Orten anlegen, damit seine Erben selbe zu finden wissen. Im Falle seines früher erfolgenden Ablebens wird seine fahrende Habe in zwei gleiche Theile getheilt, deren einer ihr, der andere seinen Erben gebühre. Stirbt er aber ohne Leibeserben, so folgt ihr all' fahrendes Gut nach, mit Ausnahme von reisigen Pferden, Harnisch, verbrieften Schulden, Satz, Pfandschaft, Büchsen, Pulver und was zur Schlosswehre gehört, welches bei seinen nächsten Erben verbleiben soll. Stirbt aber sie vor ihm, mit oder ohne Leibeserben, so kann er die ihm von ihr als Heirathsgut zugebrachten 800 Gulden auch auf seine Lebenszeit geniessen, nach seinem Tode fallen sie auf ihre nächsten Erben. Ihre Morgengabe, Fahrniss und Fertigung soll aber ihm und seinen Erben zuerben. Insbesondere ist aber bedungen, „ob wir beide Chonleute Kinder und Leibserben von einander von Gott erwerben und dieselben unsere Kinder oder Kindskinder und Enkeln nach unserm Abgang, das dann noch im Leben wäre, alsdann ohne eheliche absteigende Erben auch mit Tod vergiengen, *dass dann keines von uns weder Vater noch Mutter solche unsere Kinder und Enkel beerben, sondern die Verlassenschaft jedes unserer Kinder und Enkel auf sein und derselben unserer Kinder und Enkeln Namen und nächste Erben heimgehen, erben und fallen soll*". Was sie Beide aber mit Erbfällen oder anderen Sachen erben würden, damit sollen sie nach Willkür handeln. Gesiegelt hat *Andreas und sein Bruder Wolfgang von Tannberg, J. U. Doctor, Domdechant zu Passau*, der Ritter Friedrich *Mautner zu Katzenberg*, Pfleger zu *Obernberg*, und Urban *Zenger zum Adlmanstain*, Marschall zu *Passau*.

Aus der Urkunde vom 18. October 1535, im Schlossarchive zu Aurolzmünster.

CCVII. 1510. 30. October. Georg von *Aham zum Neuhaus* für sich und seine Hausfrau *Agnes, geborne von Volkerstorf*, verkauft an Ulrich *Geltinger zu Eitzing* und seine Hausfrau Anna ein Gut zu *Sausack* in der Pfarre *Eitzing*, im Gerichte *Ried*. Gesiegelt hat neben ihm sein Vetter Sebastian von *Aham*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln von schwarzem Wachse. Loc. cit.

CCVIII. 1510. 16. December. Georg von *Aham zum Neuhaus* und seine Gemahlin *Agnes von Volkenstorf* verkaufen zu Erbrecht das Gut zu *Rennatzhaim* (Rennetsham) am Ort in der Pfarre *Mehrenbach*, Gericht *Ried*, *Passauisches Lehen*.

Orig. Perg. mit Siegel von grünem Wachse. Loc. cit.

CCIX. 1511. 11. März. Johann von der *Leitern*, Herr zu *Bern*, und Vincenz der Ältere, Jeronimus von *Stauff*, Freiherr zu *Ehrenfels*, Bernhart von *Seiboltsdorf* zu *Seiboltsdorf* und Erasm von *Layming* zu *Tegernbach*, Ritter, entscheiden einen Streit Jörg's von *Ahaim* im Namen seiner Hausfrau

Agnes, gebornen von Volkenstorf und Witwe des Moriz von Tannberg, mit den Brüdern von *Tannberg, Wolfgang, Dechant des Domstiftes Passau, und Andreas*, wegen des Erbtheiles ihres gestorbenen Sohnes *Wilbolt*, der diesem zugefallen war von seinem Vater *Moriz*, so wie den andern seinen Brüdern von Tannberg, dahin, dass ihr ihre Gegner 600 Gulden Rhein. zahlen sollen, wozu sie sich auch bereit erklären.

Orig. Perg. mit 5 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCX. 1511. 17. September. Testament des Hanns *Herboltzberger*, Vicars zu *Pramkirchen im Bisthume Passau*, womit er dem Gotteshause *Peterskirchen* eine ewige Gülte von 2 Pfund Pfennigen und zwei Hühnern vermacht auf dem halben Gute zu *Aspach* in der Pfarre *Peterskirchen*, Gericht *Ried*. Dafür soll wöchentlich am Montage eine Seelmesse gesungen, mit dem Responsorium „Absolve me" umgegangen, das Placebo, und nach dem Evangelium für ihn und seine Freunde gebetet werden. Der Messe lesende Priester erhält 14 Schillinge, die übrigen 60 Pfennige sollen zur Beleuchtung bei dieser Messe verwendet werden. Zum Vogte erwählt er den ältesten der Herren von *Tannberg*, welcher überhaupt Vogt dieses Gotteshauses ist, wofür ihm im dritten Jahre zwei Hühner, in den andern zwei Jahren aber dem Pfarrer und den Zechpröpsten gebühren. Gesiegelt haben der edle und feste Kaspar von *Reischan zu Veldegk* und Lienhart *Toblhaimer zu Erlpach*, Pfleger in *Erlach*. Zeugen sind: Lucas *Althaimer*, Geselle zu *Pramkirchen*, Wolfgang *Khornrewter*, Caplan daselbst, Pancraz *Echtzperger* zu *Echtzperg* und Wolfgang Mülner zu *Yedingstorf*, Beide gesessen zu *Pramkirchen*.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. Loc. cit.

CCXI. 1512. 27. März. Die Kinder des verstorbenen Leonhart *Hölmbl* zu *Mairhofen* versprechen in Folge der Klage des Erbrechtsherrn *Andreas von Tannberg*, dass das *Helmgut* nicht bebaut sei, dasselbe binnen Jahresfrist zu bemeiern. Gesiegelt hat der edle und feste Hanns *Zennger zum Lichtenwald*, Pfleger und Landrichter zu *Ried*. Zeugen: Jorig *Veyel*, Oswald *Marichbeck*, Thomas *Aychinger* und Wolfgang *Thuntzl*, alle vier Bürger zu *Ried*, und Kaspar von *Khapel*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXII. 1512. 9. September. Die Räthe des *Herzogs Wilhelm von Ober- und Nieder-Baiern:* Chuno von *Walbronn* zu *Neu-Eglofshaim*, Hauptmann, Georg *Ortolf*, kaiserlicher Rechte Doctor, Kanzler, Jakob *Putrich* zu *Päsing*, Rentmeister, Hanns *Fürlbeck* zu *Ockersheim*, Mauthner, Hanns *Sonderndorffer* zu *Ybm*, Kastner, Hanns *Offenhaimer* zu *Wildshut*, Lienhart *Radlkhofer*, Burgsassen auf dem *Egkenberg*, Ulrich *Fuchs*, Rentschreiber, und Sebastian *Erlbeck*, Richter zu *Burghausen*, entscheiden einen Process der *Brüder von Tannberg*, Wolfgang's, Domdechanten zu Passau, und Andreas, als Kläger gegen *Peter, Propst zu Suben*, wegen einer Mühle und Sölde zu *Wilhalming* in der Pfarre

Utzenaich, Landgericht *Schärding*, worüber beide Theile Urkunden vorbringen, dahin, dass dem Kloster Suben das Grundrecht über die Sternsölde, die Erhebung der Scharwerch und Todfallsgefälle, den Tannbergern aber das Grundrecht über die vom Domstifte Passau lehenbare Mühle zustehen soll.

Orig. Perg. mit dem herzoglichen Secretsiegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXIII. 1512. 10. October. Andreas *Lautterprunner*, Hannsen des seligen Hofmüllers zu *Aurolzmünster* Sohn, verkauft an seine Schwester Margaretha, die Hausfrau Wolfgang's *Kumpfmüller*, Hofmüllers zu Aurolzmünster, diese Hofmühle sammt dazu gehörigen Wiesen und Äckern, Erbrecht der Brüder *Wolfgang, Domdechant zu Passau, und Andreas von Tannberg*, welcher die Urkunde siegelt.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXIV. 1513. 13. März. Wolfgang *Reiter* verschreibt seiner Hausfrau Magdalena als Morgengabe 20 Gulden Rhein. auf dem Reittergute zu *Mairhof* in der Pfarre *Aurolzmünster*, Erbrecht von *Andreas von Tannberg*, welcher siegelt. Zeugen: Wolfgang *Turschelm* zu Aurolzmünster, Sigmund von *Lautterprunn* u. A.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXV. 1513. 23. Juni. Aurolzmünster. Bei Lebzeiten des *Moriz von Tannberg* wurde die Mühle am *Tandrer* dem Gotteshause *Eitzing* zu einer Messenstiftung gegeben, nach seinem Tode aber dieselbe zur Abfertigung seiner Witwe *Agnes von Volkenstorf*, welche nachmals *Georgen von Ahaim* geehelicht, für Widerlage und Heirathsgut verpfändet. Da jetzt aber *Andreas von Tannberg* für die Gülte das baare Geld erlegt hat, so verzichten der Kirchenvogt *Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster der Ältere*, der Pfarrherr *Moriz Eygkl* und die Zechpröpste unter Einschaltung der Urkunde vom 29. August 1474 auf ihre Rechte an diese Mühle und verpflichten sich zur getreuen Persolvirung der Messen. Gesiegelt haben *Wolfgang und Wilhelm von Tannberg* und der Pfarrer *Eygkl*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln von schwarzem Wachse. Loc. cit.

CCXVI. 1513. 25. Juli. *Wolfgang von Tannberg, J. U. Doctor, Domherr und Domdechant zu Passau*, schenkt seinen dritten Theil an dem, von der Grafschaft *Ortenburg* lehenbaren, im *Kalbachthale*, in der Pfarre *Grafendorf* und im Landgerichte *Pfarrkirchen* gelegenen Schlosse *Münichdorf*, welches nach dem Tode der beiden Ritter Christof und Wilhelm von *Kamer zu Wänestorf und Münichdorf*, seiner Vettern, an ihn gekommen ist, als eine Donatio inter vivos seinem Bruder *Andreas von Tannberg* und dessen männlichen Erben für die mannigfaltigen ihm erzeigten Dienste und besonders zu Hilfe und Förderung des durch Auszahlung des väterlichen Erbtheiles an ihre Schwester

von *Seibolstorf* empfindlich mitgenommenen Vermögens des männlichen Stammes und Namens von Tannberg, unter der Bedingung, dass im Falle des Aussterbens der von Andreas absteigenden männlichen Linie die Kinder seiner Schwester und seine weiblichen Nachkommen gleichen Erbtheil daran haben sollen. Gesiegelt haben mit dem Dechante auch die beiden Vettern Friedrich und Hanns die *Mauttner zu Katzenberg.*

Orig. Perg. mit 3 Siegeln: 1. rothes, 2. und 3. grünes Wachs. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXVII. 1513. 26. November. Hanns *Dietersperger* von *Dietersperg* verkauft an seinen Vetter Hanns, Fleischhacker zu *Petersheim*, seinen Erbtheil an zwei Zehenttheilen zu *Wilhalming* auf fünf Häusern, Lehen des *Herrn Andreas von Tannberg*, und das freie, ledige Eigen, den Zehent auf dem Gute zu *Reysach* in der Pfarre *Utzenaich*, Gericht *Schärding*. Gesiegelt hat Andreas von Tannberg. Zeugen: Wolfgang Turschelm zu *Aurolzmünster*, Michael *Schmidleyter* im *Gras* und Wolfgang *Staindiller* von *Weningreintall.*

Orig. Perg. mit einem Siegel von braunem Wachse. Loc. cit.

CCXVIII. 1515. 9. Februar. Jörg von *Ahaim zum Neuhaus* und seine Hausfrau *Agnes* quittiren den *Domdechant Wolfgang von Passau* und seinen Bruder *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* über in Folge des Schiedspruches vom 11. März 1511 ausgezahlte 600 Gulden Rhein. Gesiegelt haben Jörg von Ahaim und Herr Friedrich *Mauttner* zu *Katzenberg*, Pfleger zu *Obernberg*. Zeugen: Thomas *Briefer* und Heinrich Hofwirth zu *Neuhaus.*

Orig. Perg. mit 2 Siegeln von grünem Wachse. Loc. cit.

CCXIX. 1515. 15. September. Jörg von *Aham* zum *Neuhaus* und seine Hausfrau *Agnes, geborne von Volkenstorf*, verkaufen das ihr von ihren Stiefsöhnen *Wolfgang, Domdechant zu Passau*, und *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* für ihr zugebrachtes Heirathsgut sammt andern Gütern verpfändete Gut im *Grueblein* in der Pfarre *Eitzing*, Gericht *Ried*, als freies, lediges Eigen, an *Ulrich Geltinger* zu *Eitzing* mit dem Rechte des Wiederkaufes. Gesiegelt haben Georg und Hanns von *Ahaim* zum *Neuhaus.*

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCXX. 1516. 7. März. Hanns von *Ahaim* zum *Neuhaus* verkauft an Hanns *Aukentaler* zu *Aukental* (Pfarre St. Lambrecht im Innkreise) 32 Pfennige jährlicher Gülte auf der Sölde zum *Herzogen* in der Pfarre *Taiskirchen*, Gericht *Schärding*, behält sich aber die Obrigkeit darüber vor.

Orig. Perg. Siegel zerbrochen. Loc. cit.

CCXXI. 1516. 27. April. Jörg von *Ahaim* zum *Neuhaus* und seine Hausfrau *Agnes, geborne von Volkerstorf*, verkaufen zwei, letzterer von ihren Stiefsöhnen und ihrem leiblichen Sohne von *Tannberg* verpfändete Güter zu *Renatzhaim* in der Pfarre *Mernbach*, Gericht *Ried*, und zu *Osternach* in der

Pfarre *Peterskirchen* mit dem Rechte des Rückkaufes an Ulrich *Geltinger* von *Eitzing*. Gesiegelt hat Jörg von Ahaim und *Wilhelm von Tannberg*. Zeugen: Achaz *Scheieregkher*, Lienhart *Lochner*, Hofwirth zu *Münster*, und Asm *Khuersner*, alle drei Bürger daselbst.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln von schwarzem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXXII. 1516. 25. November. *Agnes, geborne von Volkensdorf*, Hausfrau Georg's von *Ahaim zum Neuhaus*, urkundet, dass ihr ihre Stiefsöhne *Wolfgang, Domdechant zu Passau*, und *Andreas von Tannberg* für sich und ihren, damals noch nicht vogtbaren Bruder *Wilbold*, für das ihrem verstorbenen Manne *Moriz dem Jüngeren von Tannberg* zugebrachte Heirathsgut sammt Morgengabe per 1200 Gulden Rhein. und für ihren Antheil an der fahrenden Habe per 250 Gulden nach Inhalt einer, gegenwärtig in Handen Ulrich des *Geltinger's zu Eitzing* befindlichen Verschreibung einige Güter gegen ewige jährliche Wiederlösung eingesetzt und verschrieben haben, wovon ihr unter anderen Stücken und Gütern noch sechs unverkümmert verblieben sind, welche sie nun an ihren Stiefsohn *Andreas von Tannberg* und seine Hausfrau *Regina, geborne Jörgerin von Tollet*, verkauft und ausserdem bewilligt, dass er die bereits von ihr veräusserten Güter wieder einlöse. Von diesen Gütern liegt eines zu *Allgerstorf jenseits (enthalb) der Donau*, eines zu *Oberleyten* in der Pfarre *Tumeltsham*, das Gut auf dem *Kogl* und das zu *Lavch* in der Pfarre *Merschwang* und das Gut des *Vorhauers*. Gesiegelt hat ihr Gemahl und Christof von *Ahaim zu Wildenau*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln von grünem Wachse. Loc. cit.

CCXXIII. 1517. 28. Jänner. Testament *Wolfgang's von Tannberg zu Aurolzmünster*. In Anbetracht, dass seine Vettern *Heinrich und Wilhelm von Tannberg* ihm bei mancher Gelegenheit die wichtigsten und erspriesslichsten Dienste geleistet, setzt er bei gesundem Leibe und wohlbedächtig Wilhelm und die Söhne seines verstorbenen Vetters Heinrich, *Jörg und Burkhart*, zu seinen Erben ein. Ersterem legirt er das *Wishaygut* zu *Forchtenau*, Güter zu *Hoffing, Tulmanning, Albrechtzadt* und das *Farpuechgut* in der Pfarre *Utzenaich*, Güter zu *Feyrait, Kaufmansödt, Schneckenödt, Paching* und *Schachen*, die *Lamprechtinger* Wiese zu *Forchtenau* und die Vogtei zu *Elhenpach;* Letzteren aber den *Reschhof*, die Höfe zu *Peigertling*, zum *Zaun* und zu *Kirchperg*, das *Esmeister-* und *Enenkelgut* zu *Forchtenau*, den Dienst des Müllers zu *Forchtenau* und der Bauern zu *Tulmaning* von zwei Wiesen, das Gut des *Herbertsperger* und ein Gut zu *Elhenpach*. Er behält sich aber vor die Nutzniessung auf Lebenszeit. Gesiegelt hat er und die edlen, gestrengen und festen Ritter Friedrich *Mautner zu Katzenperg*, Pfleger zu *Obernberg*, Sigmund *Apfentaler*, Lorenz von *Seyboltstorf*, Pfleger zu *Ried*, Marx *Hohenfelder* zu *Aistershaim* und Christof von *Watzmansdorf* zu *Leuprechting*. Zeugen: Leopold *Perger*, Hanns *Kelhamer*, beide Bürger zu *Ried*,

Achaz *Scheyrecker*, Leonhart *Lochner*, Paul *Hamerschmid*, Hanns *Kuntzhamer* und Leonhart *Meyr*, Bürger zu *Münster*.

Orig. Perg. mit 6 Siegeln von schwarzem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXXIV. 1517. 20. Juni. Da Hanns von *Renetzheim* und seine Hausfrau Elsbeth das Lederergut daselbst wegen Schwachheit und Unvermögen des Leibes nicht bebauen können, so verzichten sie gegen ihren Herrn *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* darauf. Gesiegelt hat der edle und feste Lorenz von *Seibolstorf*, Pfleger zu *Ried*. Zeugen: Wolfgang von *Lauterprunn*, Oswald *Gröslpauer* von *Pankhaym* und *Wolfgang an der Kinöd*.

Orig. Perg. mit 1 Siegel. Loc. cit.

CCXXV. 1517. 26. November. „Testaments-Copie Herrn *Christofen von Tanberg*, daraus zu ersehen ist, dass er Domherr zu *Augsburg* gewesen."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCXXVI. 1517. 21. December. Wigileis von *Ahaim* zu *Wildenau* urkundet, dass sein Bruder *Wolfgang* und dessen Hausfrau *Barbara von Preising* an den seligen Herrn *Moriz von Tannberg zu Aurolzmünster* gegen das Recht des Rückkaufes einige Stücke und Güter verkauft habe, von denen Wolfgang einige — vielleicht aus Vergessenheit — zur Stiftung einer ewigen Messe im Kloster *Reichersberg* verwendete und sohin genöthigt war, dieselben dem *Domdechant Wolfgang zu Passau* und seinem Bruder *Andreas von Tannberg* laut der von Wolfgang von *Ahaim* und Ambrosius von *Freyberg* zu *Camerberg* gesiegelten Urkunde vom 30. September 1514 zu erstatten. Wigileis löste die Hälfte derselben am 28. November 1517 ein und verkauft sie nun unbedingt an seinen Vetter Andreas von Tannberg, nämlich das Gut an der Linden bei Ried, das Gut zu Kuntlein, beide gelegen in der Pfarre *Mernbach*, das Gut zu *Andertzhaim* in der Pfarre *Eberschwang*, das Ruessgut und Zieglergut in der Pfarre *Samareinkirchen* und das Gut zu *Paungarten* in der Pfarre *Gurten*, alle Güter gelegen im Gerichte *Ried*. Gesiegelt hat Wigileis und sein Vetter *Jörg von Ahaim zum Neuhaus*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit., wo die beiden citirten Urkunden nicht mehr vorfindig sind.

CCXXVII. 1518. 16. Februar. Augsburg. *Kaiser Maximilian* erlaubt seinen und des Reiches lieben getreuen, seinem Rathe *Wolfgang*, Dechant des Hochstiftes Passau, und dessen Brüdern und Vettern *Andreas*, *Wilhelm*, *Balthasar*, *Burkhart* und *Jörgen von Tannberg* wegen der ihm geleisteten angenehmen und willigen Dienste, mit rothem Wachse zu siegeln.

Orig. Perg., dessen Siegel von rothem Wachse an schwarzgelben Seidenfäden hängt. Loc. cit.

CCXXVIII. 1518. 7. Mai. Die Söhne des Matthäus von *Akaim*, Christof und Heinrich, verkaufen ihren Antheil an jenen Gütern, wovon Wigileis von *Ahaim* laut Urkunde vom 21. December 1517 bereits die Hälfte verkauft hat, an *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXXIX. 1518. 12. September. Amalei, die Hausfrau des Hanns *Stockl* und Tochter des verstorbenen Hanns *Lautterprunner*, Bürgers und Hofmüllers zu *Aurolzmünster*, verkauft an Herrn *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* ihren väterlichen Erbtheil auf der *Hofmühle* beim Schlosse *Aurolzmünster* im Garten jenseits der *Andiesen*, auf der Wiese unter dem *Stellen*, auf der Wiese genannt die *Gasmanin* in der *Frawnaw* sammt den Satzäckern bei den Gütern *im guten Parz*. Gesiegelt hat der edle und feste Rudolf von *Trenbach* zu *St. Martin*. Zeugen: Wolfgang *Vischer* und Dietrich *Buchsbam*, Beide zu *St. Martin* sesshaft.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXXX. 1518. 18. September. Hanns Helmel zu *Mainsam* verkauft eine Gülte von 24 Gulden Rhein. auf seinem Gute daselbst an die Brüder *Wolfgang, Domdechant zu Passau*, und *Andreas von Tannberg*. Gesiegelt hat Herr Rudolf von *Trenbach zu St. Martin*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXXXI. 1519. 4. Februar. *Ursula*, Witwe des Ritters Erasm von *Seiboltstorf* und Tochter des *Moriz von Tannberg* und der Barbara, gebornen von *Kamer* sel., urkundet, dass ihre Brüder *Wolfgang, Domdechant von Passau*, und *Andreas von Tannberg* ihrem Gemahle schuldig geblieben sind 400 rhein. Gulden, welche Andreas ihrem Manne gezahlt, aber keine Quittung darüber erhalten hat, daher *sie* ihn nun quittirt. *Ihr* seien die Brüder für sich und ihren sel. Bruder *Wilbold* 950 Gulden schuldig geblieben, wofür ihr die entfallende jährliche Gülte auf (in der Urkunde vom 16. August 1507 angegebenen) liegenden Gütern ausgezeigt worden sei. Diese überlässt sie ihrem Bruder Andreas zum Nutzgenusse gegen Empfang von jährlichen 48⅓ Gulden. Gesiegelt hat sie und der edle, feste Sebastian *Pfaffenpegkh* zu *Pinbiburg*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCXXXII. 1520. 2. Juni. „Johanns von der *Laitern*, herr zw *Pernn*, vnd Vintzenez, der Zeit Pfleger Zw *Scherding*, Michael von *Trawn*, herr Zw *Eschlberg*, Vrban *Zenger* Zum *Adlmanstain*, Ritter, Der Zeit Marschalk zw *Passaw*, vnd Bernhartin von *Trenbach* zw Purkfrid, Diezeit Pfleger auf *sand Jorgenperg ob Passau*“ setzen auf Ersuchen der Erben die Artikel fest,

unter welchen von den Geschwistern *Wolfgang von Tannberg, Domdechant von Passau, Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* und *Frau Ursula, der Witwe des Erasm von Seiboltstorf,* die Schlösser und Güter, welche sie von den Brüdern *Christof und Wilhelm von Camer,* die ihrer Mutter (Barbara) leibliche Brüder waren, zu gleichen Theilen ererbt haben, getheilt werden sollen. Es wurden drei Theilzettel gemacht, aus denen *nach bairischem Landrechte* dem jüngeren Erben der Vorzug der ersten Wahl zusteht. Als solcher habe Andreas als seinen Theil das *Burgstall zum Wasen* sammt der Hofmark und Tafern zu *Petershausen, an der Glan* gelegen, genommen. Ursula nimmt den *Sitz Wanerstorf an der Vils*, der Domdechant Wolfgang, als der ältere, zuletzt das *Schloss Münichdorf an der Kalba.* Andreas erhält daher seinen erwählten Theil, muss die von denen von Kamer, seinen Vettern, darauf gemachten Schulden bezahlen, empfange aber von Wolfgang, dessen Schloss in der Schätzung einträglicher erfunden worden, als Recompens 1097 Gulden 5 Schilling Pfennige, 1⅛ Heller. Ursula erhält auch ihren erkiesten Theil und von Wolfgang dazu 796 Gulden 6 Schill. Pfennige 1⅛ Heller. Dem Wolfgang verbleibt das Schloss Münichdorf gegen Hinauszahlung des bedungenen Betrages an seine Geschwister. Die fahrende Habe wurde ohnehin schon früher von den Geschwistern ohne Widerspruch getheilt.

Orig. Perg. mit 7 hängenden Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

An demselben Tage verpflichtet sich der Dechant Wolfgang zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen gegen seine Geschwister.

Urkunde. Loc. cit.

CCXXXIII. 1520. 10. October. Margaretha, Äbtissin, und der Convent zu *Erlakloster* urkunden, dass *Moriz von Tannberg* seiner Schwester *Agatha* (der verstorbenen Äbtissin) schuldig geworden ist eine (unbenannte) Summe Geldes, welche sie mit Willen ihres Conventes ihren Vettern *Wolfgang von Tannberg, Domdechant zu Passau, und dessen Bruder Andreas* unter der Bedingung nachgelassen habe, dass Letzterer dem Kloster ein Kleinod oder Silbergeschirr zum Andenken an die Tannberge einantworte. Da nun dies geschehen, so stellt Margaretha die Quittung darüber aus.

Orig. Papier, mit 2 rückwärts aufgedruckten Siegeln. Loc. cit.

CCXXXIV. 1520. 4. December. Wolfgang *Kumpfmüllner*, Hofmüller zu *Aurolzmünster*, verkauft seinen und seiner Hausfrau (der Tochter des Hanns *Lauterprunner*) Erbtheil an dem Hause, Hofe, Mühlschlag und der Mühle im Markte *Aurolzmünster* an Herrn *Andreas von Tannberg* und seine Hausfrau *Regina.* Gesiegelt hat Lorenz von *Seyboltstorf* zu *Seyboltstorf*, Pfleger zu *Ried*, und Sebastian *Elrechinger zu Hueb.*

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCXXXV. 1521. 25. Juni. Sigmund *Stockher*, Sohn des Sebastian *Stockher* zu *Utzenaich* sel., Hanns *Prew*, vollmächtiger Gewalthaber seiner Hausfrau Anna (Sebastian Stockher's Tochter), und Hanns *Fürlbegk zu Oegkhershaym* im Namen seiner Enkelin Polixena, der Tochter Bernhart's (Sebastian's Sohn) und dessen Hausfrau Apollonia (welche die Tochter des Fürlbecken ist), verkaufen an Herrn *Andreas von Tannberg* und seine Hausfrau *Regina* den Hof zu *Stockhat* in der Pfarre *Utzenaich*, Landgericht *Schärding*, als freies Eigen. Gesiegelt hat Sigmund Stocker, Hanns Fürlbeck und Wilhelm von *Fraunburg* zu *Wasen*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXXXVI. 1521. 19. Juli. Anton *Rabl*, Priester zu *Aurolzmünster*, verkauft den ihm von seinem Vorgänger und Vetter Moriz *Eygkl*, Pfarrer alldort, angestorbenen grossen und kleinen Zehent am *Eygkhlgute* (zu Mairhof), Pfarre *Aurolzmünster*, Landgericht *Ried*, als freies Eigen an Herrn *Andreas von Tannberg* und seine Gemahlin *Regina*. Siegler: Lorenz von *Seyboltstorff*, Pfleger zu *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXXXVII. 1522. 7. August. München. Ulrich, Graf von *Ortenberg*, verleihet dem Edlen Ulrich *Ebran von Wildenberg zu Scherneck* als Lehenträger *Franzens*, des Sohnes des verstorbenen *Wilhelm von Tannberg zu Aurolzmünster*, das Hannslgut zu *Höfing*, das Reysslgut zu *Obernschachen* in der Pfarre *Aurolzmünster*, das Gut zu *Paching* in der Pfarre *Mernbach*, die zwei *Schmidleuten*, den Vischer von *Hochenzell*, ein Gut *auf der Plekch* und den Zehent im *Veyelgarten*, im *Aichachfeld* und *Huntzschlag*, alles gelegen im Gerichte *Ried*, Lehen der *Grafschaft Ortenberg*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXXXVIII. 1523. 22. Jänner. Ortenberg. Ulrich, Graf von *Ortenberg*, verleihet dem *Andreas von Tannberg* als Lehenträger seines Vetters *Balthasar von Tannberg* folgende Lehengüter der Grafschaft *Ortenberg: Kaltenhausen, Grossenpuesenhaim, Rottenberg, Luentzen, Paching* und *Gugler* im Landgerichte *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXXXIX. 1523. 18. November. Heirathsberedung zwischen *Alexander Nothafft zum Podenstain* an einem und *Andreas von Tannberg* als Vormund für sich selbst und seinen Mitvormund Jeronimus von *Rottaw* zu *Madaw* und *Affra, Witwe Hannsen des Tannbergers*, nun Hausfrau Hannsens von *Nussdorf* zu *Titling*, Pflegers zum *Diessenstain*, geschehen in Gegenwart ihres Mannes und des Domherrn von Passau, *Wolfgang's von Tannberg zu Aurolzmünster*, wegen ihrer Pflege- und rechten Tochter und Muhme, Jungfrauen *Anna*, des seligen Hannsen von Tannberg Tochter, am andern Theile durch Joachim

von *Stauff* zu *Smiching*, Freiherrn zu *Ehrnfels*, Albrecht und Georg die *Nothaften zum Podenstain*, Brüder, Hannsen *Nothaften* zum *Lutzelstain*, Pfleger zu *Hohenburg*, Georg *Zennger* zum *Thannstain*, Hauptmann zum *Pernstain*, Otto *Zennger* zum *Thanstain* und *Kellenpach*, Oberrichter zu *Straubing*, Tristan *Zennger* zu *Irelbach* und *Hirschhorn*, Hanns *Ratz* zu *Wisenpach* und *Aurburg*, Pfleger zu *Mitterfels*, als Beistände des Bräutigams und Johann Freiherrn vom *Degenberg*, Urban *Zennger* zum *Adelmanstain*, Ritter, Marschall zu Passau, Sigmund *Zennger* zu *Irelbach* und *Hirschhorn*, Pfleger zu *Teckendorf*, Wilhelm von *Fraunburg* zum *Wasen* und Sebastian von *Nussdorf* zu *Welchemberg* als Beistände der Braut. — Anna bringt ihrem Gemahle Alexander 1000 Gulden Rhein. zu auf ihren väterlichen Erbgütern zum *Wasen* als Heirathsgut so, dass er von je 20 Gulden einen Gulden als jährliche Gülte bekomme, auch sollen sie ihre Vormünder und ihre Mutter mit einer ehrbaren Fertigung versorgen. Was sie aber ausserhalb des verschriebenen Heirathsgutes an väterlichen oder anderen Erbgütern hat oder noch gewinnt, das soll ihr Eigenthum sein. Alexander widerlegt dieses Heirathsgut mit 1000 Gulden und gibt ihr als Morgengabe 350 Gulden so, dass er 2350 Gulden auf seinen Gütern ihr verschreiben soll. Wenn dieses die Güter nicht zu ertragen im Stande sind, so soll ihr sein Vater Albrecht das Übermass auf anderen seinen Gütern verschreiben. — Anna soll auch gegen den männlichen Namen von Tannberg, so lange derselbe im Leben ist, verzichten auf das *Schloss Aurolzmünster* sammt dem Markte und Burgfrieden mit Mannschaft und Lehenschaft und die Verzichtleistung *vor* ihrem Beilager ausfertigen. Geht aber der männliche Stamm der Tannberger ab, so steht auch ihr die Erbfolge zu.

Orig. Papier, mit 8 aufgedruckten Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXL. 1524. 25. April. Hanns *Prew (Bräuer)* zu *Gebhartsöd* verkauft das von *Andreas von Tannberg* zu Lehen rührende Erbrecht auf dem oberen Gute zu *Vorchaw* in der Pfarre *Ort*, Landgericht *Schärding*, wegen obliegender Nothdurft an seinen Erbherrn. Gesiegelt haben Dietrich von *Trenbach* zu *St. Martin* und Wolfgang *Muerhaimer* zu *Ulering*. Zeugen: Georg *Plumpfer*, Wirth zu *St. Martin*, u. A.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCXLI. 1524. 18. Mai. *Wolfgang von Tannberg*, J. U. Doctor und Domherr zu Passau, als der ältere des Namens von Tannberg Vogt und Lehenherr der Pfarrkirche des heil. Moriz zu *Aurolzmünster*, Kaspar *Hueber*, Pfarrer daselbst, und die Zechpröpste Wolfgang *Talinger* und Lienhart *Murauer* zu *Murau* urkunden, dass *Andreas von Tannberg* als Geschäftsträger der seligen Frau Barbara, gebornen von *Sygenhaym*, Witwe des edlen Sebastian *Stocker* zu *Utzenaich*, einen Jahrtag und ein ewiges Licht in der Pfarrkirche gestiftet, die von ihr zu diesem Zwecke empfangenen 110 Gulden aber einige Zeit vorenthalten und endlich mit einer jährlichen Gülte von 5½ Gulden auf dem

Gute zu *Stockat* in der Pfarre *Utzenaich*, Landgericht *Schärding*, refundirt und dieses Gut der Kirche gegen Wiederlösung verpfändet habe, welche sie bewilligen. Gesiegelt hat der genannte Vogt, Wolfgang *Murhaimer* zu *Ulering* und der Pfarrer Hueber.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXLII. 1524. 21. Mai. Aurolzmünster. *Anna*, Tochter des verstorbenen *Hanns von Tannberg zum Wasen*, urkundet, dass sie, nachdem ihre Vormünder *Andreas von Tannberg* und Hieronymus von *Rotau* mit Willen und Wissen ihrer Mutter *Affra*, gebornen von *Rotau*, jetzt des edlen Hannsen von *Nussdorf* zu *Tutling*, Pflegers zu *Tiessenstein*, Hausfrau, und mit Rath des Domherrn zu Passau, *Wolfgang's von Tannberg*, ihr laut Heirathsvertrag vom 18. November 1523 zu ihrem Manne *Alexander Nothaft zum Podenstein zu Schwabelwayd* ein ehrbares Heirathsgut gegeben haben, zu Gunsten des männlichen Stammes der Tannberger auf Schloss und Markt *Aurolzmünster* Verzicht geleistet habe. Dagegen soll diese Verzichtleistung „an meinen künftigen mütterlichen Erbtheil, auch an meiner Stiefahnfrauen von *Rottau* geboren, die noch im Leben und im Regelhause zu *Landshut* ist, heimfallenden Gute und an dem Widerfalle, so ich meines Theils bei weilend Jorgen Grafen von *Helfenstein* von der von *Truchtling* meiner Ahnfrauen Schwester, seiner Gemahlin, wegen noch zu suchen habe", ihr schadlos sein. Gesiegelt hat Hanns von *Nussdorf* zu *Tutling*, Pfleger zu *Tiessenstein*, Hieronymus von *Rottau* zu *Madau*, Dietrich von *Trenbach* zu *St. Martin*, Albrecht *Nothaft* zum *Podenstain*, Pfleger und Landrichter zu *Lengenfeld*, und sein Sohn Alexander *Nothaft* (Gemahl der Anna).

Gleichzeitige Copie auf Papier. Loc. cit.

CCXLIII. 1524. 19. October. Schwester *Ursula*, Tochter des edlen, festen Sebastian *Stockers* zu *Utzenaich* und seiner Hausfrau *Barbara*, Professin im Jungfrauenkloster zu *St. Jakob in Wien „auf der hülben"*, die Meisterin Margaretha, geborne von *Losenstein*, und der Convent quittiren über 50 Gulden Rhein., welche obgenannte Barbara ihrer Tochter testirt und ihr Geschäftsträger *Andreas von Tannberg* dem Kloster ausgezahlt hat. Ursula verzichtet auch auf den von ihren Verwandten am 25. Juni 1521 an *Andreas von Tannberg* verkauften Hof zu *Stockhat*.

Orig. Perg. mit 2 zerbrochenen Siegeln. Loc. cit.

CCXLIV. 1525. 12. März. Landshut. *Eufrosina Tannbergerin*, „dieszeit Mueter Franciscen-Ordens des Klosters und Regelhauses zum heil. Kreuz zu *Landshut*", der Convent dieses Klosters und *Amalia Rotauerin* (eheleibliche Mutter der Eufrosina), *Witwe des Moriz von Tannberg*, Conventschwester des gedachten Regelhauses, verkaufen alle Güter, welche Moriz seiner Hausfrau Amalia laut Übergabe vom 26. April 1492 in den Gerichten *Ried* und *Mauerkirchen* verschrieben hat, an J. U. Doctor Peter *Baumgartner* zum

Fraunstein um 1300 Gulden Rhein., Eufrosina behält aber den Kindern ihrer Brüder *Hanns* und *Wilhelm* sel. und Amalia ihren Enkeln den Widerkauf vor.

Orig. Perg. Die Siegel verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXLV. 1527. 26. Jänner. *Andreas von Tannberg* verbindet sich in Folge eines Schiedspruches seines Schwagers und Vetters Georg *Nothaft* zum *Podenstain*, Kastners zu *Landshut*, und des Oberrichters daselbst, Georg *Zennger* zum *Tannstain*, *seines Bruders Wolfgang von Tannberg* und Sigmund's von *Königsfeld* zu *Haydshofen* — die seiner Schwester *Ursula*, Witwe des Erasm von *Seiboldstorf* schuldigen 950 Gulden in den nächsten drei Jahresfristen auszuzahlen.

Orig. Papier, mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCXLVI. 1528. 11. Februar. R i e d. *Barbara*, die Tochter des verstorbenen *Hanns von Tannberg zum Wasen*, verzichtet zu Gunsten des Mannsstammes der Tannberger auf *Aurolzmünster*, indem sie von Urban *Zennger* zum *Adelmannstain*, Marschall zu *Passau*, *Andreas von Tannberg* und Hannsen von *Nassdorf* zu *Tuttling*, Pfleger zu *Tannberg*, mit Willen und Wissen ihrer Mutter *Affra*, *gebornen von Rotau*, nach Rath *Wolfgang's von Tannberg*, Domdechants von Passau, laut Heirathsvertrag dato Braunau, am 16. December 1527, bei ihrer Vermählung mit Christof von *Schmichen* zum *Wackerstein* ohnehin mit einer ehrbaren Aussteuer bedacht worden, doch unter demselben Vorbehalte, welchen ihre Schwester *Anna* in der Urkunde vom 21. Mai 1524 genommen hat. Gesiegelt hat Christof von *Rain* zu *Rain*, Stefan von *Schmichen* zu *Wackerstein* und *Öting*, Pfleger zu *Ried* (ihres Mannes Bruder), Wolf von *Schwarzenstein* zu *Englburg*, Pfleger zu *Griespach*, und Hanns *Ratz* von *Wysenpach* zu *Auburg*.

Abschrift auf Papier. Loc. cit.

CCXLVII. 1528. 4. November. M ü n c h e n. Herzog Wilhelm von *Baiern* verleihet dem Wolfgang *Ebran* zu *Scherneck* als Vormünder und Lehenträger des *Franz*, Sohnes des seligen *Wilhelm's von Tannberg*, einen Hof zu *Pobensperg*, drei Güter zu *Münheim*, eines zu *Gerczlein*, ein Gütel zu *Woglsperg* und ein Gut zu *Zelt am Partz* im Landgerichte *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXLVIII. 1529. 28. Jänner. Quittung über Vormundschafts-Rechnung. Christof von *Schmiechen* bekennt, dass nach Ableben seines Schwagers *Wilhelm's von Tannberg Andreas von Tannberg* und Hieronymus von *Rottau* zu *Madau* für die Zeit vom Jahre 1520—1523 und nach Abgang des Rottauers der Ritter Urban *Zennger* zum *Adelmannstain*, Marschall zu *Passau*, und *Andreas von Tannberg* vom Jahre 1524 bis zu seinem Beilager am 25. Jänner 1528 mit

seiner Hausfrau *Barbara von Tannberg* richtige Rechnung über deren Vermögen gelegt haben. Gesiegelt hat er, Christof von *Rain* zu *Rain* und Jörg *Baumgartner* zum *Fraunstein* (ihre Vettern und Schwäger).

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXLIX. 1529. 2. März. Freising. *Philipp, Bischof zu Freising,* Administrator des Stiftes zu *Nunburg,* Pfalzgraf am Rhein und Herzog in *Baiern,* verkauft die durch seinen Vorgänger *Bischof Sixtus* von *Moriz von Tannberg* und dessen Sohne *Hanns* erkaufte Hofmark zu *St. Peter* bei *Braunau* im Gerichte *Mauerkirchen* an Wilhelm *Alhartspecken zu Aufhausen und Rosspach* um 1000 Gulden Rhein. gegen das Recht der Wiedereinlösung durch die Tannberger, welches ihnen Bischof Sixtus zugesichert. Georg, Graf zu *Ortenberg,* Dompropst, Degenhart von *Weichs,* Dechant, und das Capitel erklären sich damit einverstanden.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCL. 1529. 18. August. Hanns von *Ahaym* zum *Neuhaus* verkauft das Staynperggut und Wisgut *zum Herzogen* in der Pfarre *Thaiskirchen,* Landgericht *Schärding,* und 12 Schillinge Geldes, welche sein seliger Vater *Sigmund* seiner (Sigmund's) Schwester *Cäcilia von Ahaim,* Conventschwester zu *Niedernburg,* zu Leibgeding verschrieben hat laut Urkunde vom 28. Mai 1499 und welche nach ihrem Tode ledig werden, an *Andreas von Tannberg* und seine Hausfrau *Regina* als freies Eigen. Gesiegelt hat er und sein Vetter *Heinrich von Ahaim zu Wildenau.*

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCLI. 1531. 3. Februar. *Katharina, Tochter Heinrich's von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg und der Margaretha, gebornen von Freudenberg,* versprochene Hausfrau des Hanns von *Preysing* zu *Altenpreising,* genannt *Kranwinkel,* und *Hubenstain,* verzichtet, nachdem ihr ihre Brüder *Jörg und Burkhart von Tannberg* für ihren väterlichen und mütterlichen Erbtheil 1000 Gulden Rhein. ausgezahlt, zu Gunsten derselben auf Schloss und Markt *Aurolzmünster* und das Schloss *Offenperg.* Gesiegelt hat ihr Gemahl, Ludwig von *Pinzenau* zum *Valkenstain* und *Wildenholzen,* fürstlicher Hofmarschall, und Walther von *Habsperg.*

Copialbuch auf Papier. Loc. cit.

CCLII. 1531. 24. April. Gröbming. Michael von *Oberhaim* in der *Grebming* und *Riedau* und seine Hausfrau *Magdalena,* geborne *Zellerin,* verkaufen ihre Gerechtigkeit am Schlosse *Schwertperg* im Lande ob der Enns und am Dorfe *Schönau,* Lehen von *Österreich,* sammt den versetzten, dazu gehörigen Gütern, so wie selbe ihr Schwager und Bruder *Bernhart Zeller* sel. inne gehabt hat und selbe von ihm an obgenannte Magdalena und ihre Schwestern *Margaretha Mosshaimerin* und *Anna Fraunburgerin* als brüderlicher

Erbtheil gefallen sind, an *Andreas von Tannberg* und seine Hausfrau *Regina*, ihren Schwäher und Schwiegermutter, Stiefvater und rechte Mutter, um eine ungenannte Geldsumme. Gesiegelt hat Michael von *Oberhaim* und die edlen und festen Lassla *Turner* zu *Raschendorf*, Hanns *Jöriger von Tollet* und Christof *Inderseer* zu *Schmiding*, Pfleger zu *Kamer* (ihre Freunde, Vettern und Eidame).

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLIII. 1531. 18. Mai. Grebmyng. *Magdalena*, geborne *Zellerin*, Hausfrau des edlen und festen Michael von *Oberhaim in der Grebmyng*, verzichtet in Anbetracht dessen, dass *Andreas von Tannberg* „ohne Darthun" seiner Hausfrau *Regina Schwertberg* und *Schönau* gekauft hat, auf diese Güter. Siegler wie in der Urkunde vom 24. April 1531.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Loc. cit.

CCLIV. 1531. 7. Juli. Leonhart *Lechner*, Pfarrer zu *Peterskirchen*, und die Zechpröpste Sigmund von *Osternach* und Thomas Schmidt von *Mainhartzperg* treten die von dem Gotteshause *Peterskirchen* dem seligen Ulrich *Wetzinger auf dem Trauner* abgekaufte, der Magdalena von *Törring*, gebornen von *Tannberg*, gehörige Gülte eines halben Pfundes auf dem Gute *„auf dem Trawner"* in der Pfarre *Hohenzell*, Gericht *Ried*, an die genannte Magdalena gegen Entschädigung ab. Gesiegelt hat *Wolfgang von Tannberg, Domherr zu Passau, als Lehenherr und Vogt der Pfarrkirche Peterskirchen.*

Orig. Perg. mit Siegel von rothem Wachse. Loc. cit.

CCLV. 1531. 9. October. Das Schloss *Schwertberg* und das Dorf *Schönau* wurde vom Kaiser „als verworichts Lehen" eingezogen und Jörigen von *Wolframstorf* verliehen. Diese von dem verstorbenen *Bernhart Zeller* herrührenden Güter, welche *Andreas von Tannberg* vom Kaiser unter der Bedingung erlangt hat, dass er den Erben des Wolframstorfers das Heirathsgut seiner Hausfrau *Katharina* bezahle, geben unter Verzichtleistung Matthäus von *Fraunberg* zu *Pochsau* und seine Hausfrau *Anna*, eine geborne *Zellerin*, dem genannten *Tannberger* in seine Gewalt. Gesiegelt haben der Fraunberger, Stefan von *Schmihen* zu *Ettling* und *Wackerstain*, Hofmeister zu *München* und Pfleger zu *Ried*, Heinrich von *Ahaim* zu *Wildenau*, Erbkammermeister des Hochstiftes *Passau*, und Dietrich von *Trenbach* zu *St. Martin.*

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Loc. cit.

An demselben Tage stellt *Bernhart von Moshaim zu St. Margrethen im Lungau, Pfleger zu Oberweltz und Ratenfels*, sammt seiner Hausfrau *Margaretha, einer gebornen Zellerin*, die Verzichtleistung aus. Zeugen dieselben.

Loc. cit.

CCLVI. 1531. 19. October. *Margaretha*, geborne *Zellerin*, Hausfrau des Bernhart von *Moshaim*, verzichtet auf den von ihrem Bruder *Bernhart Zeller* ihr angefallenen Antheil an dem Schlosse *Schwertberg* sammt dem Dorfe *Schönau* zu Gunsten ihres Stiefvaters *Andreas von Tannberg* und seiner Hausfrau *Regina*. Obwohl ihrem Stiefbruder *Wolfgang von Tannberg* und ihren Schwestern *Anna Fraunbergerin* und *Magdalena Oberheimerin* nach Abgang ihrer Mutter Regina das Kaufrecht an der Hälfte dieser Güter nach natürlichem Rechte zustünde, so entsagt sie doch demselben aus der Ursache, weil Andreas von Tannberg ohne Geldbeisteuer ihrer Mutter diesen Kauf effectuirt hat. Zeugen dieselben wie in der Urkunde vom 9. October 1531.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

Eine gleichlautende Urkunde stellt an demselben Tage Anna, geborne Zellerin, Hausfrau des Matthäus von Fraunburg zu Pochsau, aus. Zeugen die nämlichen.

CCLVII. 1531. 12. December. Lanng Michel zu *Wapoltzheim* u. A. geloben ihrem Grundherrn *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertperg*, für die ausser anderem Dienste zu reichenden 12 Käse von dem Hofe und der Mühle zu *Wapoltzheim* ihm als Reluirung jährlich 4 Gulden zur Stiftzeit zu entrichten. Gesiegelt haben die edlen und festen Leonhart *Peckher* zu *Odorfing*, Landrichter zu *Ried*, und Hanns *Magerl*, Marktrichter daselbst.

Orig. Perg. Siegel zerbrochen. Loc. cit.

CCLVIII. 1531. 18. December: Die Kinder des Ritters *Heinrich von Tannberg, Jörg und Burkhart von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* und ihre Schwester *Katharina*, quittiren ihren Vormund *Andreas von Tannberg* über die nach dem Tode ihres Vormundes *Wilhelm von Tannberg* gelegte Vormundschafts-Rechnung vom Anfange des Jahres 1520 bis Ende 1530. Gesiegelt haben sie und ihr Vetter Rudolf von *Trenbach* zu *St. Martin*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CCLIX. 1532. 29. Juni. Aurolzmünster. Die von den *Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern* in einem Streite des *Andreas von Tannberg* mit den Brüdern *Burkhart* und *Jörg von Tannberg* und den Vormündern der Kinder des seligen *Wilhelm's von Tannberg*, Erasmus von *Trenbach* und Wolf *Ebron* über Theilung des Schlosses *Aurolzmünster* und eine Erbeinigung abgeordneten Commissäre, Ritter Wilwold von *Pirking* und Doctor Jörg *Stockhamer*, herzogliche Räthe, entscheiden mit den Schiedsrichtern: Johann Freiherrn zum *Degenberg*, Erbhofmeister in Baiern, Sigmund von *Peffenhausen* zu *Reichertshausen*, Hauptmanne zu *Burghausen*, Wolfgang *Khärgl* und Hanns von *Preising*, dahin: 1. Dass die Schlossgebäude auf eine gewisse Art getheilt werden; 2. *David's von Tannberg* hinterlassene Gülten im Burgfrieden zu

Aurolzmünster dem Burkhart und Jörg und den beiden Vormündern als seinen nächsten Erben nachfolgen sollen; 3. Unkosten- und Schadenersatz soll von keinem Theile geleistet werden, mit Ausnahme einer Forderung des Andreas von Tannberg, welcher *Magdalena, der Witwe Veit's von Törring,* 13 Schillinge 13 Pfennige Gülte ausgerichtet hat; 4. Andreas, Burkhart und Jörg von Tannberg willigen in die Erbeinigung, jedoch unter der Bedingung, dass zu den Fideicommiss-Gütern auch jene David's von Tannberg einbezogen werden, womit sich die Vormünder der Kinder Wilhelm's nicht einverstanden erklären.

Enthalten in der Urkunde vom 1. October 1533.

CCLX. 1533. 1. Mai. Mönichdorf. Christof, Graf zu *Ortenburg,* bestätigt als Lehenherr des Schlosses *Münichdorf an der Kalbach im Landgerichte Pfarrkirchen* einen Vergleich, welcher von Sigmund von *Peffenhausen* zu *Reichertshausen* und *Eberspeunt,* Hauptmanne zu *Burghausen,* Walther von *Habsperg,* fürstlichem Rathe, Hannsen von *Pientzenau* zu *Zynnenberg,* Pfleger zu *Reichenberg,* und Georg *Paumgartner* zum *Frauenstein,* Pfleger zu *Braunau,* als Compromissären auf Grund eines zu *Pfarrkirchen* am 15. November 1532 von den damaligen Schiedsrichtern Christof, Grafen zu *Ortenburg,* Stephan von *Schmiehen* zu *Wackerstain* und *Ettling,* Hofmeister, Lorenz von *Seiboldstorf* zu *Seiboldstorf* und Hanns Georg von *Closen* zu *Armstorf* und *Gern* geschehenen Vertrages zwischen *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg* für sich und Erasmus von *Seiboltstorf* für sich und seine Brüder *Daniel* und *Hanns* von Seiboltstorf und seine Schwester *Ursula,* Klosterfrau zu *Neuburg auf der Donau,* errichtet wurde über das von *Wolfgang von Tannberg, Domherrn zu Passau,* hinterlassene Schloss *Mönichdorf* und seine fahrende Habe, und zwar: 1. Nach vorgenommener Theilung der fahrenden Habe und Zahlung der kleineren Schulden übernimmt Erasm von Seibolstorf den dem Andreas von Tannberg zugehörigen halben Theil am Schlosse kaufsweise, dessen Kaufschilling 7565 Gulden 2 Schillinge 27 Pfennige 1 Heller beträgt. Auf dem Schlosse sollen verzinslich liegen bleiben für die Hausfrau *Eiteldavids von Knöringen im Moos* 2000 Gulden, ferner 1097 Gulden 5 Schill. Pfennige und 1 Heller, welche Wolfgang von Tannberg seinem Bruder Andreas als mütterlichen Erbtheil schuldig geblieben ist, dann die vom obigen Wolf dem Spitale zu *Passau* aus dem Hofbau zu Mönichdorf verschriebenen, mit 200 Gulden abzulösenden 10 Gulden und eine zur Wochenmesse in *Ainhaim* in der Pfarre *Prienpach* aus dem Gute *Haydarn* gestiftete Gülte von 20 Schill. Pfennigen. Wenn also diese Schulden mit 3397 Gulden 5 Schillingen und 1 Heller von obiger Kaufsumme abgezogen werden, so entfällt für jede der beiden Parteien als reine Erbschaft der Betrag von 2083 Gulden 5 Schillingen 28 Pfennigen und 1 Heller, welchen Erasmus dem Andreas am 25. Juli 1533 zu *Mühldorf* bezahlen und dafür einstweilen einen Schuldbrief unter Bürgschaft Christof's von *Fraunberg* zu *Pochsau* und Oswald *Geltinger's* zu *Eitzing* ausfertigen soll. 2. Erasmus soll den Rechtsstreit gegen obige Knöringerin und die Erben

der *Anna von Kamer* zu eigenem Gewinne oder Verluste beim kaiserl. Kammergerichte ausführen. 3. Für die liegenbleibenden 1097 Gulden 5 Schill. Pfennige und 1 Heller soll Erasmus einen Gültbrief dem Andreas übergeben und dieselben jährlich mit 54 Gulden 5 Schillingen 22 Pfennigen zu Passau verzinsen, gegen Ablösung. 4. Als Leutkauf soll Erasmus der Hausfrau des Andreas 100 Gulden in Gold verehren. 5. Das zum Schlosse gehörige *Nussergütel* im Landgerichte *Pfarrkirchen* konnte — weil ungestiftet — nicht eruirt werden und soll einer späteren Theilung folgen. 6. Beide Parteien sollen die von Wolfgang dem Ritter Balthasar von Tannberg, Pfleger zu Hall im „Hönigaw", schuldigen Gültengelder und dem Andreas von Tannberg die von obigen 1097 Gulden etc. durch 12 Jahre ausständigen Interessen mit 656 Gulden 6 Schillingen 6 Pfennigen gemeinsam berichtigen. 7. Von der fahrenden Habe gebühren dem Andreas alle Bücher und die Hälfte des Getreides, Silbergeschirres, Zinngeschirres, Saitenspieles und des Viehes (sic).

Orig. Perg. mit 6 Namens-Unterschriften und 7 Hängesiegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXI. 1533. 1. October. München. Die Brüder *Wilhelm und Ludwig, Herzoge von Baiern,* genehmigen die in der Urkunde vom 29. Juni 1532 projectirte Theilung des Schlosses *Aurolzmünster,* versagen aber der *Erbeinigung* ihre Zustimmung. „Es soll der Tod vnd Erbfäll halber nun hinfüron durchaus bei gemainen Khaiserlichen vnd des heiligen reichs geschriben, auch vnsers Fürstenthumbs Bairn Lanndsrechten vnd ordnungen on mittl bleiben vnd nach vermöge derselben gehalten werden".

Orig. auf 6 Pergamentblättern mit Hängesiegel. Loc. cit.

CCLXII. 1533. 25. November. Kufstein. *Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster, Sohn des Andreas,* verehelicht sich mit Jungfrau *Katharina, Christof's Fuchsen von Fuchsberg zu Jauffenberg,* Ritters, königl. Rathes und Hauptmannes zu *Kufstein,* und der Margaretha, gebornen von *Machslrain,* Tochter. Er erhält als Heirathsgut für selbe 1000 Gulden Rhein., widerlegt es mit 1000 Gulden und gibt als Morgengabe 500 Gulden und zeigt ihr Alles auf liegenden Gütern aus. Als Witwensitz bezeichnet er ihr die früher von seinem Vetter *David von Tannberg* inne gehabten Zimmer zu *Münster,* gibt dazu das Fischwasser auf der *Andiesen,* einen Weingarten und drei Weier und Holzung zur Hausnothdurft. Da Katharina nach dem Tode ihrer Mutter noch 1000 und des Vaters 500 Gulden erhalten wird, so verzichtet sie auf alle künftige Erbschaft gegen den männlichen Stamm der Fuchsen. Beide Brautleute verzichten auch auf das Recht, nach kaiserlichen Gesetzen „ad senatus consultum Tertulianum" ihre Kinder zu beerben. Zeugen sind die Väter des Brautpaares, dann Sigmund von *Peffenhausen* zu *Reichertzhausen* und *Eberspeunt,* Hauptmann zu *Burghausen,* Bernhart *Jörger* zu *Rewt,* Ritter, Martin *Baumgartner,* Ritter, Balthasar *Pewgl,* Kanzler zu *Burghausen,* Wolf von *Machslrain* zu *Machslrain* und *Wallmburg,* Degenhart *Fuchs von*

Fuchsperg zu Jauffenberg der Jüngere, Erasm von *Seyboltstorf* zu *Seyboltstorf* und *Munichdorf*, Christof *Fuchs von Fuchsperg* der Jüngere, Christof Erich von *Schrovenstein*, Hilibrand von *Kitscher* zu *Ölkoven*, Pfleger zu *Rosenheim*, Wolf von *Oberhaim in der Grebming* und *Riedau*, Hanns von *Pientzenau* zu *Harmansperg*, Oswold *Geltinger zu Eitzing*, Hanns *Vinsterwalder* zu *Lebmperg*, Gilg *Hover* zum *Falkenstain*, Wolf *Hover* zu *Wildenwart*, Friedrich und Jörg die *Reichertzhamer*, Gebrüder, und Joachim und Hector die *Schonsteter*, Gebrüder.

Orig. Perg. mit 6 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXIII. 1534. 26. Juni. München. *Wilhelm, Herzog in Ober- und Nieder-Baiern*, urkundet, dass der feste Ritter *Balthasar von Tannberg zu Aurolzmünster, Pfleger zu Hall im Hennegau* (Höngew) „von merers seines nutz wegen" ein Gut zu *Pütting*, eine Mühle zu *Hohenzell* und ein Gut zu *Scherfflensperg*, gelegen im Rentamte *Burghausen*, verkauft habe an *Jörg und Burkhart von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg*, denen der Herzog auch diese Güter verleiht.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. Loc. cit.

CCLXIV. 1535. 19. März. *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenperg* verkauft an seinen Vetter *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg* ein Haus, Hof und Stadlstätte sammt dem Gütlein dahinter und der darauf liegenden Gülte im Markte *Aurolzmünster* als freies, lediges Eigen. Gesiegelt hat er, Hanns von *Pientzenau* zu *Zinnenberg*, Pfleger zu *Reichenberg*, und Wolf von *Schwarzenstain* zu *Englburg*, Pfleger zu *Griesbach*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CCLXV. 1535. 19. März. *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg* verkauft an seinen Vetter *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenperg* seinen Garten, genannt der Weingarten, im Burgfrieden „ob dem" Markte *Aurolzmünster* gelegen. Siegler sind dieselben wie in der vorhergehenden Urkunde.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CCLXVI. 1535. 21. April. Onofferus von *Seiboltstorf zu Seiboltstorf* und *Nidernpöring*, Pfleger zu *Deckendorf*, als Gewalthaber des Ritters *Balthasar von Tannberg, Pflegers zu Hall im Hennegau*, urkundet, dass vor kurzer Zeit obiger Balthasar an die Brüder *Jörg und Burkhart von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenperg alle* seine im Fürstenthume *Baiern* gelegenen Güter und Gülten verkauft habe, darunter auch eine von *Morizen von Tannberg* herstammende Gülte von jährlichen 40 Gulden begriffen sei, welche *Andreas, des Moriz Sohn*, dem Balthasar schuldig geworden ist, selbe aber mit 800 Gulden abgelöst, und begehrt habe, ihm die auf diese Gülte bezüglichen Documente auszuliefern. „Dieweil aber solch brief diser zeit nit

verhanden, sonder villeicht dermassen verlegt oder gar verloren worden, das niemandts wissen kan, wo sie hinkomen sind", so gibt Onofferus dem Andreas einen Schadlosbrief, besiegelt mit seinem und den Siegeln Jakob's von *Puchperg* zu *Winzer*, Pflegers zu *Pernstain* und Hauptmannes *vor dem unteren Wald*, und Heimeram's *Nothaft* zu *Aholming*, Pflegers zu *Vilshofen*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXVII. 1535. 18. October. *Andreas von Tannberg*, welcher seiner Hausfrau *Regina* laut Urkunde vom 6. Februar 1510 zwar Heirathsgut und Widerlage auf *all'* seinen Gütern ausgezeigt, aber noch keinen Witwensitz bestimmt hat, versichert sie nun mit 1600 Gulden auf seinen freien, ledigen Gütern (darin wird die Stift für einen Metzen Korn und Hafer mit 80 Pfennigen, ein Schott Harbes für 16 Pfennige, ein Käse für 10 Pfennige, ein Schwein nach Laut der Erbbriefe, welche die Bauern haben, ein Huhn um 5 Pfennige schwarzer Landeswährung angenommen): Reitergut zu *Mairhof* und eine Point, Gmainergut daselbst, Güter zu *Aukental* und *Reidt*, Honigpergergut, halbes Gut am *Tendrer*, Stadlergut zu *Mairhof*, Kötlgut daselbst, Reissergut *unterm Schachen*, Hainzlgut zu *Reidt*, Alles in der Pfarre *Aurolzmünster* gelegen, ein Gut zu *Reisach* in der Pfarre *Peterskirchen*, das Gut zu *Langzaun* in der Pfarre *Weilbach*, Alles im Gerichte *Ried* gelegen, das Gut am *Vordernpuech* in der Pfarre *Utzenaich*, Landgericht *Schärding*. Ihren Beisitz soll sie haben im Schlosse *Aurolzmünster*. Gesiegelt hat er, Sigmund von *Peffenhausen* zu *Reichertzhausen* und *Eberspeunt*, Hauptmann zu *Burghausen*, und *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster*.

Diese Urkunde ist einverleibt dem Vidimus Sigmund's von Peffenhausen und der herzoglich bairischen Räthe vom 2. November 1535.

CCLXVIII. 1535. 29. October. Christof in der *Au* verkauft an Herrn *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster* seinen von demselben herrührenden Weier in der *Au* in der Pfarre *Peterskirchen*, Landgericht *Ried*. Gesiegelt hat Dietrich von *Trenbach* zu *St. Merten*.

Orig. Perg. Siegel zerbrochen. Loc. cit.

CCLXIX. 1535. 14. December. Erasm von *Seiboldstorf* zu *Seiboldstorf* quittirt für sich und seine Brüder *Daniel* und *Hanns* und seine Schwester *Ursula*, Klosterfrau zu *Neuburg an der Donau*, die Herren *Wolfgang und Andreas von Tannberg* über bezahlte 950 Gulden. Siehe die Urkunden vom 21. August 1507 und 26. Jänner 1527. Gesiegelt hat er, sein Vetter Lorenz von *Seiboldstorf* zu *Seiboldstorf* und Ludwig von *Pienzenau* zum *Falkenstein*, Hofmarschall.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CCLXX. 1536. 20. März. Jörg *Baumgartner*, Metzger und Bürger zu *Aurolzmünster*, verkauft an seinen Vetter Jörg Baumgartner zu *Forchtenau* sein Erbrecht auf dem Baumgartnergute zu *Forchtenau* und der Steinwiese

daselbst in der Pfarre *Utzenaich. Der Grundherr Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg siegelt mit rothem Wachse.*

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXXI. 1537. 9. September. „Heirathsvertrag zwischen *Wolfen von Tannberg* und Frauen *Margareth*, gebornen von *Seiboltstorf.*"

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCLXXII. 1538. 20. August. *Die Brüder Jörg und Burkhart von Tannberg zu Aurolzmünster* bitten die Herzoge Wilhelm und Ludwig von *Baiern* um Einantwortung des Nachlasses ihres Vetters *Franz, Sohnes Wilhelm's von Tannberg.*

Copialbuch loc. cit.

CCLXXIII. 1538. 11. October. München. Auf obige Bittschrift antworten Wolf *Ebran* und Erasmus von *Trenbach* in Vormundschaftssachen dem Hauptmanne Sigmund von *Peffenhausen* zu *Reichertzhausen* und den herzoglich bairischen Räthen zu *Burghausen*, dass sie in ihrer Pflegsverwaltung gehabt haben einen Sohn, mit Namen *Franz von Tannberg*, welcher mit Tode abgegangen, und seine vier Schwestern, wovon die älteste an Philipp von *Preising* zu *Kopfsperg*, fürstlichen Stallmeister zu *Landshut*, die andere an Hanns *Crafft* von *Vestenberg*, die dritte an Hieronymus *Auer* den Jüngeren zu *Adlzhausen* und *Bülach* vermählt, die vierte (Barbara) aber derzeit noch unverheirathet sei. Da obige drei Schwestern zwar ihrem Bruder Franz zu Gunsten seiner männlichen Leibeserben eine Verzichtleistung auf seine Hinterlassenschaft ausgestellt (welche aber, da er ohne Leibeserben gestorben, keine Giltigkeit habe) und die vierte, ihre Pflegetochter, „noch vnuerheyrat vnd allerding vnuerzigen ist", so können sie als Vormünder „mit Ausnahme der Ansprüche auf Schloss und Markt *Auroltzmünster*" dem Begehren der Tannberger nicht willfahren.

Copialbuch auf Papier. Loc. cit.

CCLXXIV. 1539. 6. Juni. *Jörg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* für sich und seinen Bruder *Burkhart*, Pfleger zu *„Grossen Entzendorff"*, urkundet, dass er sich mit seinem Vetter *Andreas von Tannberg, Pfleger zu Waidhofen*, in Folge des herzoglichen Befehles vom 10. Juni 1533 verglichen habe über eine Gülte von 13 Schillingen 13 Pfennigen, welche der Domdechant *Wolfgang von Passau* der Magdalena von *Törring* zu *Yetenpach*, der Schwester Daniel's von *Töring*, ausgezahlt hatte.

Orig. Papier, mit aufgedrucktem Siegel von rothem Wachse. Loc. cit.

CCLXXV. 1539. 4. November. Freising. Philipp, Bischof zu *Freising*, Administrator des Stiftes zu *Nunburg*, Herzog in *Baiern* etc., ertheilt seinem Pfleger zu *Waidhofen, Andreas von Tannberg*, eine Instruction über sein Benehmen gegen den königl. Landschreiber zu *Linz*, welcher, angeblich

wegen Steuer-Rückständen, einige Herrschafts-Unterthanen von *Waidhofen* nach *Linz* citirt und begehrt hat, den dem Bischofe zugehörigen Zins nach *Linz* zu bringen und *ihm* einzuantworten. Erhält Andreas keinen befriedigenden Bescheid, so soll er die Sache an den Freisingischen Kanzler Doctor Georg *Beham*, „sunst *Spiess* genannt", oder an den Procurator Meister Egid *Neupeck* bringen.

Gleichzeitige Copie auf Papier. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXXVI. 1539. 16. November. Linz. Schreiben des Pflegers zu *Waidhofen*, *Andreas von Tannberg*, an den Bischof von *Freising*. Er habe wegen Leibesschwachheit nicht sogleich nach *Linz* reisen können, sei aber doch nach fünf Tagen dahin aufgebrochen und habe mit dem Landschreiber wegen der Unterthanen zu *Ainsidl* (bei Enns) Rücksprache genommen. Da aber dieser bei seiner Meinung beharrt, so habe er laut Instruction an den Kanzler nach *Wien* geschrieben.

Concept auf Papier. Loc. cit.

An demselben Tage ersucht er den bischöflich Freisingischen Kanzler, nachzuforschen, ob die Bauern zu *Einsidl* „mit ihren Gütern wegen *anderer* Zugehörung versteuert und eingelegt" seien.

CCLXXVII. 1540. 11. März. Wien. Die Verordneten der Landschaft unter der Enns ersuchen jene ob der Enns, von den Unterthanen der Herrschaft *Waidhofen* an der Ybs zu *Einsidl bei Enns*, welche nach *Linz* ihre Steuern zu zahlen haben, da ihre Höfe in Ober-Österreich liegen, einstweilen keine Steuern abzuverlangen, da die Abschreibung in den niederösterreichischen Gültbüchern ohnehin ehestens erfolgen wird.

Copie auf Papier. Loc. cit.

CCLXXVIII. 1540. 9. April. Aurolzmünster. *Regina*, Hausfrau des *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg*, Pflegers zu *Waidhofen an der Ybs*, Tochter des seligen Hildebrand *Jörger* zu *Tollet*, urkundet, dass sie den ihr von der seligen Jungfrau *Regina*, Hannsens von *Ratmanstorf* zu *Synntzing* Tochter (ihrer Muhme), zu halbem Theile mit Erbschaft angefallenen freieigenen Sitz *Sintzing* und die Lehen, im Lande ob der Enns im Landgerichte *Starhemberg* und zu *Loch* im Landgerichte *Scharnstein* gelegen, welche sie von den Söhnen ihres Bruders Wolfgang *Jörgers* zu *Tollet:* Christof, Hanns und Hildebrand, die sich des Sitzes allein unterfangen hatten, im Rechtswege mit Krieg und grossen Unkosten erlangt hatte, ihrem Sohne *Wolfgang von Tannberg* unter der Bedingung vermacht habe, dass er ihren, bei ihrem vorigen Hauswirthe Jörg *Zeller* zu *Riedau* erworbenen Töchtern Magdalena *Oberhaimerin*, Margaretha *Moshaimerin* und den von ihrer Tochter Anna von *Fraunberg* hinterlassenen Söhnen Hanns Jakob und Hanns Adam je 200 Gulden, zusammen also 600 Gulden, binnen Jahresfrist nach

ihrem Tode ausbezahle. Gesiegelt hat sie, Sigmund von *Peffenhausen* zu *Reichertzhausen* und *Eberspeunt*, Hauptmann zu *Burghausen*, *Jörg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg*, Rudolf von *Trenbach* zu *St. Märtin*, Achaz *Messenpeck* zu *Schwend* und Wigileus von *Elreching* zu *Mäning*.

Orig. Perg. mit 6 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXXIX. 1540. 12. Juli. Aurolzmünster. *Regina, geborne Görgerin*, Hausfrau des *Andreas von Tannberg*, Pflegers zu *Waidhofen an der Ybs*, „gleichwol swachs leibs, aber gueter vernufft, an ainem pett gelaindt", gibt zu Aurolzmünster im Schlosse in dem viereckigen Stocke der unteren grossen Stube gegenüber dem kleinen Stüblein ihren letzten Willen kund. Zuerst bestätigt sie das ihrem Sohne *Wolfgang* am 9. April 1540 gemachte Vermächtniss. Von den ihrem Gemahle geliehenen 500 Gulden sollen ihrem Sohne Wolfgang zum Voraus vor ihren Töchtern und Enkeln 200 Gulden nachfolgen und er soll neben ihnen dann auch noch gleichen Theil an ihrer verlassenen Habe erben. Wenn ihre Töchter und Enkeln desswegen Process anfangen wollten, so sollen sie ganz leer ausgehen. Zeugen sind: Meister Hanns *Khaininger*, Kirchherr, und Hanns *Trauner*, des von Tannberg Caplan, Wolfgang *Khäutzhamer*, Bäcker, Hanns Schuster, Wolfgang *Leutner*, Schuhmacher, Wolfgang *Thallinger*, Bäcker, alle Bürger zu *Aurolzmünster*, und Georg *Leuttinger*, Diener des Andreas von Tannberg. Notariats-Instrument. Notar: Meister Kaspar *Hollandt*, Priester Passauer Bisthums.

Orig. Perg. Loc. cit.

CCLXXX. 1540. 19. November. München. Herzog Wilhelm von *Baiern* verleihet seinem und seines Bruders Ludwig Rathe Philipp von *Preising* zu *Kopfsperg* für seine Hausfrau und für jene des Hanns *Kraft* von *Vestenberg* und Hieronymus *Auer* zu *Odlzhausen*, alle drei Töchter *Wilhelm's von Tannberg*, nach dem Tode desselben einen Hof zu *Pabensperg*, drei Güter zu *Münhaim* und drei Güter zu *Gertzlern*, *Waglsperg* und *Zelt am Parz* im Landgerichte *Ried*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CCLXXXI. 1541. 4. März. Christof von *Schmihen* zum *Wackerstain* und *Wasen* als Ehevogt und seine Hausfrau *Barbara, geborne von Tannberg*, verkaufen an *Andreas von Tannberg*, ihren Schwager und Vetter, drei Güter zu *Rogenfurtt* in der Pfarre *Utzenaich*, Landgericht *Schärding*, und all' ihre Güter in *Rieder* und *Mauerkirchner* Landgerichten gelegen, welche von der verstorbenen *Eufrosina von Tannberg* und ihrer Mutter *Amalia*, gebornen von *Rottau*, am 12. März 1525 dem Peter *Baumgartner* sel. um 1300 Gulden Rhein. versetzt und von diesem und nach seinem Abgange von seinem Sohne Georg *Baumgartner* zum *Fraunstein* und *Eitzing* zur Hälfte besessen wurden, wovon aber die andere Hälfte an die verstorbenen Brüder *Hanns* und *Wilhelm von*

Tannberg, nach deren Tode aber an ihre Kinder obgenannte *Barbara* (Hannsens Tochter) und *Franz* (Wilhelm's Sohn) und nach Franzens Tode an Barbara ganz erblich gekommen sind, nämlich die Enhube zu *Aurolzmünster*, zwei Güter zu *Purgentzing* und *Atzling*, der Zehent zu *Kirchperg*, drei Güter zu *Aurbach*, zwei zu *Forchtenau*, zwei zu *Schmidleiten*, eines auf der *Pleckh*, eines in der *Au*, eines zu *Mairhof*, zwei zu *München*, das Gut im *Tal* und zwölf Güter zu *Wenng*. Gesiegelt hat er, *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster* und Hanns *Baumgartner* zum *Frauenstein*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

Tags darauf verkauft Georg *Baumgartner* zum *Frauenstein* und *Eitzing*, Kastner zu *Burghausen*, an Andreas von Tannberg die andere Hälfte obiger Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCLXXXII. 1541. 6. März. Christof von *Schmihen* zum *Wakerstain* und *Wasen* urkundet, dass er seiner Schwester *Katharina*, der Hausfrau des Adam von *Wildenstain* zu *Praiteneck*, Pflegers zu „*Hencaw*", für ihren väterlichen und mütterlichen Erbtheil 1000 Gulden laut Heirathsvertrag schuldig geworden, ihr 400 Gulden aus dem Erlöse der seiner Hausfrau *Barbara, gebornen von Tannberg*, gehörigen, dem Georg *Baumgartner* zu *Fraunstein* und *Eitzing*, fürstlichem Rathe und Kastner zu *Burghausen*, verpfändeten Güter zu und um *Pocking* im Landgerichte *Griesbach* ausbezahlt und die übrigen 600 Gulden ihr auf den zum ebenfalls seiner Hausfrau eigenthümlichen Schlosse *Wasen* gehörigen Gütern auf vier Jahre verpfändet habe. Als Äquivalent für diese 1000 Gulden versetzt er nun seiner Hausfrau das Schloss *Wackerstein*. Gesiegelt hat er und sein Schwager Hanns *Baumgartner* zum *Fraunstein*.

Orig. Perg. mit 2 Siegeln. Loc. cit.

CCLXXXIII. 1541. 11. März. Sigmund *Toblhaimer* zu *Erlpach*, Landrichter zu *Ried*, und seine Hausfrau Barbara, des seligen Jörgen *Perger* zu *Wegleiten* Tochter, verkaufen das durch Erbtheilung in ihre Gewalt gediehene *Süssengut* zu *Durichshofen* in der Pfarre *St. Marienkirchen* und Herrschaft *Schärding* an *Andreas von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwerdberg, Pfleger zu Waidhofen an der Ybs*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCLXXXIV. 1542. 4. Februar. Philipp von *Preising* zu *Kopfsberg* und seine Hausfrau *Anna*, Hanns *Kraft* von *Vestenberg* und seine Hausfrau *Margaret*, Hieronymus *Auer* und seine Hausfrau *Christina (Töchter Wilhelm's von Tannberg)* quittiren Herrn *Andreas von Tannberg* über bezahlte 370 Gulden. Gesiegelt haben die drei Ehemänner, Michael von *Preising* zu *Kopfsperg*, fürstlicher Rath zu *Landshut*, Sebastian von *Vestenberg* zu *Ruegling* und *Frauberg* und Ulrich *Eisenreich* zu *Weilbach*, Pfleger zu *Weilhaim*.

Orig. Perg. 6 Siegel. Loc. cit.

CCLXXXV. 1542. 13. December. Christof, Graf von *Ortenberg*, verleihet dem Philipp von *Preising* zu *Kopfsperg* als Lehenträger seiner Hausfrau und jener des *Kraften* von *Vestenberg* und Hieronymus *Auer* zu *Odlnhausen* die diesen drei Schwestern von ihrem Bruder *Franz* und ihrer Schwester, der Hausfrau des Hanns Georg von *Closen*, angeerbten Güter zu *Hofing* und *Obernschachen* in *Münstrer* Pfarre, das Gut zu *Paching* in der Pfarre *Mernbach*, Gericht *Ried*, die zwei *Schmidleuten*, den Fischer von *Hohenzell*, ein Gut auf der *Pleckh* und den Zehent im *Veielgarten*, im *Aichachfelde* und *Hundsschlage*, im Gerichte *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCLXXXVI. 1542. Heirathsvertrag zwischen *Andreas von Tannberg* und seiner zweiten Gemahlin *Rosina*, gebornen von *Paumgarten*.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCLXXXVII. 1543. 6. November. München. Wilhelm, Herzog von *Baiern*, verleihet ein Gut zu *Pütting*, die Mühle zu *Hohenzell* und ein Gut genannt *Scherffelsperg*, im Gerichte *Ried*, welche die Brüder *Jörg und Burkhart von Tannberg* von dem verstorbenen Ritter *Balthasar von Tannberg im Hennegau* gekauft haben, und die kaufsweise an sich gebrachten Güter zu *Pabensperg*, *Mynheim*, *Gertzlern*, *Waglsperg* und *Zell am Partz* im Landgerichte *Ried*, welche herrühren von *Wilhelm von Tannberg* und nach seinem Tode seine drei Töchter zu Lehen gehabt, an die beiden Käufer.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CCLXXXVIII. 1544. 15. September. Wilhelm *Alhartspeck* zu *Aufhausen* und *Raspach*, Pfleger zu *Fridburg*, urkundet, dass *Moriz von Tannberg zum Wasen, Pfleger zu Freising*, an den Bischof *Sixtus von Freising* am 30. August 1493 gegen ewige Ablösung um 1000 Gulden Rhein. die Hofmark *St. Peter* im Gerichte *Mauerkirchen*, die Mühle zu *Hochholzen* und den *obern Hof* in der Pfarre *Helpfau*, Gericht *Weilhart*, *Bischof Philipp* aber diese Güter an ihn am 2. März 1529 verkauft habe. Er verkauft nun dieselben dem zur Einlösung berechtigten Christof von *Schmihen* zum *Wackerstain* und *Wasen* und seiner Hausfrau *Barbara*, *Tochter des Hanns von Tannberg*, und zwar, weil Christof mit rhein. Gulden nicht versehen war, um 1200 Gulden landläufiger Münze (15 Batzen oder 60 Kreuzer auf einen Gulden gerechnet). Gesiegelt hat er und sein Vetter Wolf von *Sunderndorf* zu *Ybm*, Pfleger zu *Ried*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CCLXXXIX. 1544. 8. October. Burghausen. *Testament und Fideicommiss-Stiftung des Andreas von Tannberg*. 1. Er will leben und sterben als echter Christ in seinem katholischen Glauben. 2. Seine Grabstätte mit Grabstein wählt er sich in seiner Pfarrkirche zu *Aurolzmünster* in der Capelle u. l. F. 3. Bei seiner Leichenfeier sollen den Hausarmen zwei Stücke

schwarzen Tuches und 10 Gulden gegeben, seinen nach Aurolzmünster pflichtigen Unterthanen nach seinem Tode durch drei Jahre ein Drittel des Getreidedienstes und der Stift nachgelassen, in eben dieser Zeit seinen Lehenleuten in Baiern eben so viel an der Lehenreichung abgerechnet, seinen Stift-, Vogt- und Lehenleuten zu *Schwertperg* aber nur im ersten Jahre dieser Nachlass zugestanden werden. 4. Obwohl er dem mit seiner ersten Hausfrau erzeugten Sohne *Wolfgang* öfters väterlich die Ausbezahlung des mütterlichen Erbgutes angeboten habe, so habe es dieser doch nie angenommen. In dieser Beziehung bestimmt er nun, dass, obwohl ihm obige erste Hausfrau Regina nur 800 Gulden zugebracht und 900 Gulden geliehen hat, doch „aus seinem guten Willen" seinen Stieftöchtern Magdalena *Oberhaimerin*, Margaretha *Moshaimerin* und den Kindern der verstorbenen Anna *Fraunbergerin* als mütterliches Erbe 1800 Gulden und seinem Sohne 1600 Gulden Rhein. verabfolgt werden. Von dem Heirathsgute seines Sohnes mit Katharina Fuxin habe er (Andreas) 1500 Gulden und mit der Seiboldstorferin von seinem Schwager 3000 Gulden empfangen und davon seinem Sohne 400 Gulden zugestellt, daher dieser die restirenden 4100 Gulden aus der väterlichen Habe zu fordern hat. 5. Der von seinem Sohne mit Katharina Fuxin erzeugten Tochter *Regina Anna* legirt er zur Anschaffung einer goldenen Kette 100 Kronen in Gold.. 6. Seinem Sohne vermacht er aus seinem Silbergeschirr, „dieweil es auch lanng bej denen von Tannberg meinen vorelltern vnnd Namen gewest, zw ainem fortl die Neun vergüllten Magölel, so Ineinannder gehörn, sambt dem Vberlügkh, desgleichen die vergülten Löffl mit Tannberger Wappen, das ain Straussen Ay mit *Puechperg* vnnd *Chamer* wappen vnnd ain vergüllte Scheurn". 7. Sein Sohn soll seiner Stiefmutter Rosina, gebornen Baumgartnerin vom Fraunstain, ihr Heirathsgut etc. ohne Abgang auszahlen und überdies für ihre gute, treue und freundliche Betreuung 400 Gulden entrichten. Erzeugt er mit ihr keine Leibeserben, so stehen ihren Erben davon 200 Gulden zu, von dem Reste soll ein vergoldetes Silbergeschirr angekauft und von dem ältesten Baumgartner zu seinem Andenken aufbewahrt, nach Abgang des Namens der Baumgartner aber an die ältesten der Tannberger gegen Entschädigung von 50 Goldgulden zurückgegeben werden. 8. Im Falle er mit seiner Hausfrau Rosina Töchter erzeugt, so vermacht er jeder derselben 1500 Gulden sammt einer standesmässigen Ausfertigung. 9. Seinen Sohn Wolfgang setzt er als Universalerben aller seiner Güter ein, doch unter der Bedingung, dass sein Antheil an Schloss und Markt Aurolzmünster mit Hofbau, Tafern, Wiesmad, Gärten, Peunten, Weier, und den Fischwässern auf der *Antisen* und im *Mernpach* auf die männlichen Nachkommen Wolfgang's forterben und bei denselben unverthunlich in Kraft eines beständigen Fideicommisses verbleiben, nach Aussterben der männlichen absteigenden Linie Wolfgang's auf seine Vettern Georg und Burkhart fallen und beim Mannsstamme derselben ebenfalls als Fideicommissgut verbleiben, jedoch gegen Ausbezahlung von 1600 Gulden in Jahresfrist an seinen Schwager *Georg Baumgartner zum Fraunstain und Eytzing* für langjährige Freundschaft. 10. Seine Hausfrau soll ihre Kinder,

welche sie etwa noch erzeugen, nicht beerben können, sondern deren Nachlass dem Wolfgang oder seinen Söhnen zufallen. Ihr Erbtheil besteht nur in der ihr ausgezeigten Widerlage von 1000 Gulden. 11. Als Testaments-Executoren ernennet er Johann Freiherrn zum *Degenberg*, Erb- und Landhofmeister in Baiern, und seinen Schwager Georg *Baumgartner*. 12. Die gegen den Laut dieses Testamentes handelnden Erben erklärt er verlustig aller Erbschaft mit Ausnahme des Nothpflichttheiles. Zugleich spricht er die Ungiltigkeit seines Testamentes vom 7. October 1532 aus. 13. Einzelne Codicille, welche er etwa nachtragen wird, sollen die Hauptpunkte dieses Testamentes nicht aufheben. Zeugen sind Wolf von *Machslrain* zu *Machslrain* und *Wallmburg*, Hauptmann, Kaspar *Offenhaimer*, Rentmeister, und David *Münich*, Kirchherr zu *Burghausen*, Martin *Sickenhauser* zu *Sickenhausen*, Forstmeister, Georg *Selbherr*, Secretär, Maximilian *Stern*, Mauthner, und Georg *Glabsperger*, Pfleger am *Eckenberg* zu *Burghausen*.

Dieses Testament wurde nach dem am 16. October 1544 erfolgten Tode des Testators von den herzoglich bairischen Räthen zu Burghausen eröffnet, zuerst dem Wolf von *Tannberg* und Georg *Baumgartner*, und dann auch dem Georg und Burkhart von *Tannberg* am 20. Februar 1545 eine Abschrift gegeben, welcher dieses Regest entnommen ist.

CCXC. 1544. Heirathsabrede zwischen Sigmund Niklas von *Auersperg* und seiner Gemahlin Sophia, gebornen von *Volkenstorf*.

Urkunden-Inventar von 1641. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXCI. 1545. 20. Jänner. Aurolzmünster. Die von *Wolfgang von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg, Pfleger zu Waidhofen an der Ybs*, und seiner Stiefmutter *Rosina* wegen deren Abfertigung erbetenen Schiedsrichter: Christof Freiherr zu *Rain* und *Sumereck*, Wolf vom *Schwarzenstein* zu *Engelburg* und *Katzenberg*, Jakob von *Puchperg* zu *Winzer*, Hauptmann zum *Pernstein*, und Heimeram *Nothaft* zu *Ahelming*, Pfleger zu *Vilshofen*, entscheiden, dass Wolfgang seiner Stiefmutter für Heirathsgut, Widerlage, Morgengabe, Witwensitz und Fahrniss 4000 Gulden bair. Landeswährung, und zwar 2000 Gulden sogleich entrichten, die anderen 2000 Gulden aber am 2. Februar 1546 mit 100 Gulden Zinsen ausrichten soll. Ihr wird aber eine besondere Entschädigung für die fahrende Habe abgesprochen.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Loc. cit.

An demselben Tage quittirt Rosina ihren Stiefsohn Wolfgang wegen Bezahlung ihrer sämmtlichen Forderungen. Gesiegelt hat ihr Vater Georg *Baumgartner* zu *Frauenstein* und *Eitzing*, fürstlich bairischer Rath, und ihr Vetter Wolf vom *Schwarzenstain* zu *Engelburg*, *Fürstenstain* und *Katzenberg*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CCXCII. 1545. 30. März. Passau. Bischof Wolfgang von *Passau* verleihet *Georgen von Tannberg zu Aurolzmünster* die durch väterliche und vetterliche Erbschaft an ihn gekommenen Güter: die Hayder- und Justlhube

sammt einer Sölde, drei Huben und vier Sölden zu *Sulzpach* mit der Hofmarks-Gerechtigkeit, das Lederergut zu *Rämelting*, vier Güter zu *Stelzhaim*, *Paumgarten*, *Gebhartzöd* und *Hagen*, den Zehent auf einem Gute zu *Ortlperg* und auf zwei Häusern zu *Öpplhub*, einen Zehent im *Wald* und zwei Güter zu *Lindenöd* und *Prunhub*, Landgerichte *Schärding* und *Ried*.

Orig. Perg. Siegel verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXCIII. 1545. 12. August. *Burkhart von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* verkauft an seinen Bruder *Georg* den ihm von seinen verstorbenen Vettern *Balthasar und David von Tannberg* erblich und kaufsweise angefallenen Antheil an Schloss und Markt *Aurolzmünster* und die in den Landgerichten *Burghausen* und *Landshut* gelegenen freien Eigen und von *Baiern*, *Ortenberg* und *Passau* lehenbaren Güter. Gesiegelt hat er und Wolf von *Sonderndorf* zu *Ybm*, Pfleger zu *Ried*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CCXCIV. 1545. 6. November. Passau. Bischof Wolfgang I. von *Passau* verleihet dem *Wolf von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg* als Erben seines Vaters *Andreas* eine Mühle und ein halbes Viertel Ackers zu *Steltzhaim*, die Mühle und ein Viertel Ackers und zwei Wiesenflecke zu *Wilhalming*, vier Zehenthäuser zu *Ragenfurt*, zwei Zehenthäuser zu *Gannderpolling* und ein Viertel aus dem Gute zu *Öding*, Pfarre *Utzenaich*, halben Zehent zu *Obernteuffenbach*, den Zehent auf dem *Khrenopl* und auf der *Öde*, zwei Zehenthäuser im *Niedernteuffenbach*, Pfarre *Taiskirchen*, drei Güter zu *Pfaffenstainenzaun* in der Pfarre *Münzkirchen*, eine Sölde zu *Hybing*, zwei Güter zu *Praunsperg* und *Puech* in der Pfarre *St. Marienkirchen*, zwei Güter zu *Ethempach* und *Grueb*, die Vogtei auf den Gütern und Gründen zu *Durchshaven*, und im *Rädt* beim *Hörichpach* in der Pfarre *St. Marienkirchen*, und einen Hof, genannt *am Hof*, in der Pfarre *Ort*, welchen sein Ahnherr *Moriz von Tannberg* von dem *Giebinger* gekauft hat. Diese Güter liegen sämmtlich in der Herrschaft *Schärding*. Item den halben Hof zu *Plintenhaven* und das Gut zu *Rennhartzhaim* in der Pfarre *Mernbach*, ein Gut auf dem *Kirchberg*, ein halbes Viertel in der halben *Prunhueb* und ein halbes Viertel Zehent darauf, in der Pfarre *Weilbach*, Gericht *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXCV. 1550. 16. October. Hildebrand *Jörger* zu *Brandeck* verkauft an seinen Vetter *Wolf von Tannberg* das Gut des *Florian Naglbauer* am *Aigen* zu *Hausleiten* in der Pfarre *Ens* (dient 2 Pfund 5 Schillinge 2 Pfennige, einen Mut Korn und einen Mut Habern), *Artzt bei St. Florian* zu *Hausleiten* dient 3 Pfund 20 Pfennige, *Aichmair* dient von der Strausswiese 1 Pfund 6 Schillinge, alles Lehen von *Österreich*, das freieigene *Gatterergut* bei *Schwertberg* dient im dritten Jahre 5 Schill. Pfennige. Gesiegelt hat er und Wolf *Hohenfelder* zu *Aistershaim*.

Orig. Perg. 2 Siegel. Loc. cit.

CCXCVI. 1551. 30. Jänner. München. *Albrecht,* Herzog von *Baiern,* verleiht dem *Wolf von Tannberg* die Hofmark *Forchtenau,* drei Güter zu *Edenleuten, Herranten* und *Hohenzell,* drei Güter zu *Eberau,* zwei Güter zu *Ranhartsöd* und zu der *Hagspül* und eine Mühle an der *Geidnerin,* im Gerichte *Ried.*

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCXCVII. 1551. 3. Februar. München. Herzog *Albrecht von Baiern* bestätigt auf die Bitte der *Brüder Georg und Burkhart von Tannberg* das Testament des *Andreas von Tannberg* vom 8. October 1544.

Aus der Urkunde vom 31. December 1579. Loc. cit.

CCXCVIII. 1551. 20. Februar. München. Herzog *Albrecht von Baiern* verleihet die in der Urkunde vom 6. November 1543 aufgeführten Güter an *Georg von Tannberg.*

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCXCIX. 1552. 1. Juni. Joachim, Graf von *Ortenberg,* verleihet dem *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* des Hannsleins Gut zu *Hofing,* das Reiselgut zu *Obernschachen,* Pfarre *Münster,* das Gut zu *Paching* in der Pfarre *Mernbach,* Gericht *Ried,* die zwei *Schmidleuten,* den Fischer zu *Hohenzell,* ein Gut auf der *Plegkh,* den Zehent im *Aychachfeld* und *Hundsschlag,* welche er gekauft von Philipp von *Preising* zu *Kopfsberg,* Hanns *Kraft* von *Vestenberg,* Hieronimus *Auer* zu *Odlzhausen* und ihren Hausfrauen, gebornen von *Tannberg;* den von Christof von *Redschon* zu *Veldeck* erkauften grossen und kleinen Zehent auf beiden Huben zu *St. Ulrich* im Gerichte *Ried;* zwei Güter zu *Stockach* und *Gopechtshaim* im Gerichte *Ried,* welche er von *Heinrich von Tannberg* ererbt; endlich *Kaltenhausen, Grossenpuesenhaim, Rottenperg, Lientzen, Paching* und *Gugler* im Gerichte *Ried,* welche er von *Balthasar von Tannberg* erkauft hat.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCC. 1553. 25. September. Aurolzmünster. Heirathsvertrag *Wolf's von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwertberg* nach dem Tode seiner Hausfrau *Margaretha von Seiboldsdorf* mit *Anna,* gebornen von *Ramseid,* Witwe des Onofferus *Offenhaimer* zu *Püsing,* fürstlichen Kastners zu *Schärding.* — Nachdem sie sich mit ihren Kindern, die sie bei ihrem ersten Manne hatte, wegen des väterlichen Erbes verglichen und der Administration über sie entschlagen hat und der Rechenschaft über deren Vermögen durch eine ordentliche Quittung enthoben worden ist, bringt sie dem Tannberger 1000 Gulden in baarem Gelde als Heimsteuer zu und erhält als Widerlage eben so viel, daher er ihr 2000 Gulden auf seinen Gütern verschreibt. Gesiegelt hat obiger Wolfgang, Wolf Dietrich von *Machslrain,* Freiherr zu *Waldeck,* Pfleger zu *Ried,* Wigileus *Zenger* zum *Adelmannstein,* fürstlicher Rath und Pfleger zu

Schärding, Wilhelm von und zu *Ramseid* und *Grueb*, Hanns Wolfhart *Überacker* zum *Sighartstein*, Pfleger zu *Alten- und Liechtenthann*, und Achaz *Messenbäck* zu *Schwent* und *Diepolting*.

Orig. Perg. mit 6 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCI. 1555. 3. Mai. *Wolf von Tannberg* vermacht seiner Hausfrau *Anna*, gebornen von *Rambseith*, im Falle seines vor ihr erfolgenden Todes für die ihm erzeigte Liebe und Treue die Nutzniessung des Dienstes, Stift, Forderung, Strafen und Wändel über die zur Hofmark *Murau* im Landgerichte *Ried* gehörigen Unterthanen.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCII. 1555. 30. Mai. Linz. *Katharina, die Tochter Wolfens von Tannberg* und der seligen *Margaretha, gebornen von Seiboldstorf*, urkundet, dass ihr Vater ihr als Braut Wilhelm's von *Volkenstorf* zu *Weissenburg* (sic) zum Heirathsgute 1000 Gulden sammt einer ehrbaren Fertigung gegeben und sie für ihr anderes väterliches und mütterliches Erbtheil mit einem auf 1500 Gulden lautenden Schuldbriefe unter der Bedingung versorgt habe, dass sie auf alle Erbansprüche gegen den Mannsstamm der Tannberger verzichte, worüber sie nun die betreffende Urkunde ausstellt. Nachdem auch der Bruder ihrer Mutter, Wolf von und zu *Seiboldstorf*, dessen Hinterlassenschaft bestehend in der Hofmark *Giesdorf* im Landgerichte *Kelheim* und dem halben Antheil an der fahrenden Habe ihr und ihrem Bruder *Wolf Christof von Tannberg* rechtlich gebührt, mit Hinterlassung grosser, auf obiger Hofmark intabulirter Schulden gestorben ist, so musste zur Verhütung der Gant dieselbe nach Rath und Gutachten der fürstlichen Regierung zu *Straubing* verkauft werden. Da aber ihrem Vater nach dem Processe gegen die Witwe des genannten von Seiboldsdorf, die Gläubiger und den Stiefbruder desselben, welche die ganze Erbschaft an sich reissen wollten, nicht so viel übrig blieb, dass er die Processkosten bestreiten konnte, so verzichtet sie auch auf diese Erbschaft. Gesiegelt hat sie, ihr Gemahl, Wolf Graf von *Schaunberg*, Erbmarschall in Österreich und Steyr, und Erasm von *Starhemberg* zu *Wildberg*, kaiserliche Räthe.

Orig. Perg. mit 4 Siegeln. Loc. cit.

CCCIII. 1557. 20. März. Passau. *Wolfgang II., Bischof von Passau*, bestätigt den *Wolf von Tannberg* im Besitze der ihm von *Bischof Wolfgang I.* am 6. November 1545 verliehenen Lehengüter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCIV. 1557. 20. Juli. Passau. *Wolfgang II., Bischof von Passau*, erneuert dem *Georg von Tannberg* die durch *Bischof Wolfgang I.* am 30. März 1545 geschehene Verleihung von Passau'schen Lehengütern.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCV. 1558. 28. October. Jakob *Trapp* zu *Pisein* und *Curburg*, Erbhofmeister in *Tirol* und kaiserlicher Pfleger zu *Glurns* und *Malls*, verschreibt seiner Braut *Regina Anna, Tochter Wolfens von Tannberg zu Aurolzmünster und Schwerdberg*, ausser der bereits vermachten Heiraths-Widerlage noch 200 Gulden. Gesiegelt hat er, Joachim Graf zu *Ortenburg* und Degen *Fuchs* von *Fuchsberg* zu *Jauffenperg*, kaiserlicher Rath und Hauptmann zu *Kuffstein*.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln von rothem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCVI. 1560. 4. October. Joachim Graf zu *Ortenburg* verleihet dem *Georg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* die bereits im Lehenbriefe vom 1. Juni 1552 genannten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCVII. 1563. 11. Juni. Urbar und Stiftregister des Schlosses *Schwertberg*, welches *Wolf von Tannberg zu Aurolzmünster, fürstlich bairischer Pfleger der Herrschaft Friedburg*, an Herrn Hannsen von *Tschernembl* auf *Windeck*, Erbschenken in *Krain* und auf der windischen Mark, verkauft hat. Dazu gehört das mit Wassergräben umfangene Schloss, der Holzwachs, zwei Teiche in der Weyerwiese, die Fischweide zu Schwertberg, beide fliessende Fischwasser auf der *Aist*, die gemauerte Taferne beim Schlosse, der Weingarten, der Hofbau, das Meierhaus, die behausten und unbehausten Unterthanen im *Harlandamte, Merten Schuster-Amte*, und einschichtige Unterthanen im *Zeugsailamte, Schönauer Amte, Haslinger Amte, Annarer* und *Kreuzer Amte*. Dieses Urbar haben gesiegelt obiger Wolf von Tannberg und die edlen und festen Veit *Caplan*, Pfleger im kaiserlichen Schlosse zu *Linz*, und Wolf *Tollinger* zu *Grünau*.

Concept auf Papier. Loc. cit.

CCCVIII. 1565. 26. Jänner. Burghausen. Heirathsvertrag zwischen *Hanns Georg von Tannberg* und *Brigitta*, gebornen von *Taufkirchen* zu *Gutenburg*.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCIX. 1571. 31. August. Joachim der Ältere, Graf zu *Ortenburg*, und Christof Freiherr von *Wolkenstein* entscheiden als erwählte Schiedsrichter einen Streit Jakob's von *Poymundt*, Freiherrn zu *Pairsperg* und *Schwanburg*, und Hannsens *Botschen* zu *Zwingenburg* als Vormünder der hinterlassenen Kinder des Ritters Jakob *Trapp* und Katharina, gebornen von *Tannberg*, mit der Letzteren Vater *Wolf von Tannberg zu Aurolzmünster* wegen des ihr versprochenen und noch nicht erlegten Heirathsgutes von 1000 Gulden dahin, dass Wolf diese seinen Enkeln zu bezahlen verpflichtet sei, dieselben bei seinen Lebzeiten still liegen bleiben können, aber nach seinem Abgange ohne Verzug entrichtet werden müssen, wozu Wolf seine Einwilligung ertheilt und verspricht, im Falle seines Todes ohne männliche Erben seinen Enkeln noch 1250 Gulden zu vermachen.

Orig. Perg. mit 5 Siegeln. Loc. cit.

CCCX. 1572. 11. April. Matthäus, Abt von *Wilhering*, ertheilt dem fürstlich bairischen Rathe *Wolfen von Tannberg* auf die Anfrage, ob in seinem Kloster auf sein Geschlecht bezügliche Documente vorhanden seien, die Auskunft, auf einem im Kloster eingemauerten Grabsteine sei zu lesen: „Hie ligen begraben die Edlen herrn *Bertholt, Chunradt vnd Bilgram die von Tannberg* vnnd Iere Eltern, den Gott genadt Anno etc. Ain Tausent Zwayhundert Acht vnnd sibentzig".

CCCXI. 1572. 16. April. Schlägl. Propst Michael zu *Schlägl* urkundet, dass sich in seinem Kloster ein Grabstein befinde, „an den Ecken des Steines nicht gar leserlich", des Inhaltes: „Dominus *Gundacker de Tannberg* Anno dnj M. CCC. XXXII. nonis decembris obijt. Dominus *Ortnidus de Tannberg* Anno dnj M. CCC. vij. obijt. Dominus *Vlricus de Tannberg* Anno dnj M. CCCC.".

Orig. Perg. mit Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXII. 1572. 12. Juni. *„Kaiser Maximilian's* Confirmationsbrief, kraft dessen denen von *Tannberg* der Freiherrnstand, den sie vorher unvordenklich gehabt, von Neuem confirmirt wird".

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCXIII. 1576. 7. Juni. *Englburg*, geborne Freiin von *Auersperg*, Hausfrau *Wolf's Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster*, gibt dem edlen und festen Sigmund *Murhaimer zu Maurau* Vollmacht zur Erhebung des ihr von ihrer Muhme Reickhart, Witwe Gerhart's von *Lamberg*, Herrn zum *Saunstein*, einer gebornen von *Volkenstorf*, angefallenen Erbes. Gesiegelt hat ihr Mann und der edle und feste Joachim *Hacklöder zu Hacklöd*.

Orig. Papier mit aufgedrucktem Siegel. Loc. cit.

CCCXIV. 1576. 10. December. München. *Albrecht, Herzog von Baiern*, verleihet dem *Hanns Georg von Tannberg zu Aurolzmünster* nach dem Tode seines Vaters *Georg* die in der Urkunde vom 6. November 1543 benannten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXV. 1578. 20. Jänner. Aurolzmünster. Notariatsact. Hanns *Ysmair*, bairischer Landschaft-Aufschlags-Einnehmer, Bürger zu *Ried* und kaiserlicher Notar, bezeugt, dass ihn *Wolf Freiherr von Tannberg* ersucht habe, einige seiner Unterthanen zu vernehmen, „das Sy vnnd Ire vorelltern, wann sich khriegsgeschray begeben vnnd die herrn von Tannberg Sy mit dem hörwagen brauchen wellen, Ime herrn von Tannberg vnnd seiner Genaden vorfarn yederzeit gehorsam gelaisst, auch ainen gerüssten hörwagen mit vier Rossen vnnd zwaien Knechten gehalten". Pauls Bauer zu *Stelzhaim* in der Pfarre Utzenaich, Jörg zu *Piennhub* in der Pfarre Mernbach, Christof zu *Kirchberg* in der Pfarre Eitzing, Unterthanen zu *Ebersau* und *Furth* in der Pfarre *Aurolzmünster*, und Paul Murauer zu *Murau* bezeugen, dass sie und ihre

Voreltern immer zur Ausrüstung eines *Heerwagens* ihr Geldcontingent beigesteuert haben. Zeugen: Sigmund *Murhaimer zu Murau*, Joachim *Hacklöder zu Hacklöd* und Wolf *Haberl*, wohnhaft zu *Aurolzmünster*.

Orig. Perg. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXVI. 1579. 31. December. München. *Herzog Wilhelm von Baiern* bestätigt unter Inserirung der Urkunde vom 3. Februar 1551 auf Ersuchen seines Landsassen und lieben, getreuen *David von Tannberg zu Offenberg, obersten Kämmerers des Erzherzoges Ernst von Österreich*, das Testament des *Andreas von Tannberg* vom 8. October 1544.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXVII. 1580. 30. April. München. *Wilhelm, Herzog von Baiern*, verleihet dem *Wolf von Tannberg* die im Lehenbriefe vom 30. Jänner 1551 aufgeführten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXVIII. 1585. 18. Juli. München. Derselbe verleihet die nämlichen Güter nach dem Tode *Wolfgang's von Tannberg* dem Vormunde und Lehenträger seines Sohnes *Wolf Friedrich:* Hanns Kaspar *Marschalhen* zum *Mairhof* und *Eberschwang*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXIX. 1589. 20. Juli. *Fräulein Marie Salome von Tannberg* verzichtet gegen Empfang von 2000 Gulden zu Gunsten ihrer vier Brüder *Hanns Heinrich, Gundacker, Achaz und Wolf Ernst* auf väterliches und mütterliches Erbe.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCXX. 1592. 14. Jänner. Passau. *Urban, Bischof von Passau*, verleihet dem *Gundacker Thuemer zu Mülheim und Hagenau* als Vormund und Lehenträger der vier Söhne des seligen *Hanns Georg Freiherrn von Tannberg: Hanns Heinrich, Gundacker, Achaz und Ernst*, die im Lehenbriefe vom 30. März 1545 citirten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXI. 1592. 17. Februar. Schloss Altenortenburg. Joachim der Ältere, Graf von *Ortenburg*, verleihet dem Ernreich von *Taufkirchen* zu *Gutenburg* und Gundacker *Tumer* zu *Mülheim* und *Hagenau* als Vormündern der vier Söhne des seligen *Hanns Georg Freiherrn von Tannberg* die im Lehenbriefe vom 1. Juni 1552 citirten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXII. 1592. 25. September. Burghausen. Abschied der herzoglich bairischen Räthe zu *Burghausen* zwischen *Katharina von Scherfenberg, gebornen von Tannberg*, als Klägerin und den Vormündern der hinterlassenen

Kinder des *Wolf Freiherrn von Tannberg* wegen Schuldforderungen, und zwar: 1. 1500 Gulden mütterliches Erbe und 1000 Gulden Heirathsgut, welche ihr Vater *Wolf von Tannberg* ihr im Jahre 1555 verschrieben hat. 2. Wegen der davon seit 1572 ausständigen Interessen. 3. Wegen des ihr nach dem väterlichen Tode widergefallenen Gutes von 1000 Gulden und der davon seit 1582 restirenden Interessen. 4. Wegen der für ihre Verzichtleistung auf elterliches Erbe versprochenen 200 Gulden. 5. Wegen der von Wolf *Hohenfeldner* hergeliehenen 2000 Gulden vom Jahre 1575—1585 ausständigen Interessen von 1200 Gulden und wegen der von diesen 1200 Gulden von den Jahren 1585—1592 entfallenden Zinsen von 420 Gulden, und endlich wegen 210 Gulden Unkosten, zusammen 7325 Gulden, worauf in ihrem Namen ihr Ehevogt *Karl von Scherfenberg* gegen Auszahlung von 3535 Gulden verzichten soll und auch will.

Orig. Perg. Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXXIII. 1593. 8. December. München. *Wilhelm, Herzog von Baiern,* verleihet dem Ernreich *Taufkircher* zu *Guttenburg* und dem Gundacker *Thaimer* zu *Mühlheim* als Vormündern der Kinder des seligen *Hanns Georg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg: Heinrich, Gundacker, Achaz, Wolf Ernst und Johanna,* die bereits im Lehenbriefe vom 6. November 1543 genannten Güter.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CCCXXIV. 1597. 20. Juni. Passau. *Urban, Bischof von Passau,* verleihet dem Wolf *Tätenpeck* dem Jüngeren zu *Ochsing* als Vormund und Lehenträger des *Wolf Friedrich Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster* die in der Urkunde vom 6. November 1545 citirten Lehengüter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXV. 1598. 30. September. Die herzoglich bairischen Räthe und Anwälte befehlen den Vormündern der minderjährigen Söhne des *Hanns Georg von Tannberg,* dieselben von der protestantischen Poëtenschule zu *Regensburg,* wo sie sich schon durch vier Jahre aufhalten, zu entfernen und katholisch erziehen zu lassen.

Orig. auf Papier. Loc. cit.

CCCXXVI. 1599. 6. September. München. *Maximilian, Herzog von Baiern,* verleihet dem *Gundacker Herrn von Tannberg zu Aurolzmünster* für sich und als Lehenträger seiner vier Geschwister: *Hanns Heinrich, Achaz, Wolf Ernst und Johanna,* die im Lehenbriefe vom 6. November 1543 aufgeführten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXVII. 1599. 30. September. Die herzoglich bairischen Anwälte und Räthe zu *Burghausen* beauftragen den *Gundacker und Hanns Heinrich von Tannberg*, mit allem Fleisse dahin zu trachten, dass ihre zwei Brüder, welche sich nun zu *Aurolzmünster* aufhalten, zum rechten Wege der katholischen Religion mit Zuthun und Unterweisung des dortigen Pfarrers gebracht und dem heiligen Gottesdienste beizuwohnen verhalten werden.

Orig. Papier. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXXVIII. 1601. 21. Februar. Aurolzmünster. Heirathsvertrag zwischen *Gundacker Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg, fürstlich bairischem Hofrathe und Truchsess zu München,* und *Fräulein Engelburg, Tochter des seligen Wolfen Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster, Murau und Forchtenau,* und seiner Witwe *Engelburg,* gebornen Freiin von *Auersberg.* 1. Sie bringt ihm aus dem Erbe ihres Vaters und ihres Bruders *Wolf Friedrich* als Heirathsgut 1500 Gulden. 2. Er soll dasselbe widerlegen mit 1500 Gulden und sie nach dem Beilager bemorgengaben mit 500 Gulden, welche 3500 Gulden er ihr auf liegenden Gütern versichern soll. 3. Was sie noch erben wird, soll ihr Eigenthum sein. 4. Da Gundacker gegenwärtig noch kein eigenthümliches Schloss besitzt und mit seinen Brüdern noch keine Theilung vorgenommen hat, so soll er ihr einstweilen ein Haus im Markte *Ried* als Witwensitz anweisen und bestellen. Ge siegelt haben auf der Seite des Bräutigams *Hanns Heinrich Freiherr von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg,* Johel von und zu *Franking* auf Adldorf, Kirchdorf, Rospach, Polling und Riedau, Burkhart von und zu *Taufkirchen* und Gutenburg, Fürstenstein, Engelburg, Clebing und Katzenberg und Ernreich von und zu *Taufkirchen* auf Gutenburg etc., und auf der Seite der Braut Karl von *Scherffenberg,* auf Spielberg und Wasen, Erblandjägermeister in Steyr „als nächster Befreundter", Wolf *Tattenpeck* der Jüngere zu Exing, Tattenpach und Hoffau, Otto Heinrich von und zu *Franking* auf Adldorf und Riedau (Beide als Vormünder), Wolf Christof von *Baumgarten* zu Fraunstein und Pocking und Georg Stephan *Nothaft* von Wernberg, Achalming, Wackerstein, Ötling und Trienbach.

Orig. Papier mit 8 aufgedruckten Siegeln. Loc. cit.

CCCXXIX. 1601. 27. August. Stiftbuch der Hofmark *Offenberg* und *St. Posching,* welches Hanns Sigmund Freiherr zum *Degenberg,* Erbhofmeister in Baiern und fürstlicher Rath zu Straubing, und Wolf Friedrich von *Closen* zu Haidenburg und Hinterholzen, Erbmarschall in Nieder-Baiern, als deputirte Vormünder der vier Kinder der seligen *David Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster, kaiserlichen Kämmerers,* und Helena Katharina, gebornen Freifrau von *Walkenstein,* aufgerichtet haben.

Orig. Papier. Loc. cit.

CCCXXX. 1601. 4. September. Ried. Karl von *Scherffenberg* als Ehevogt seiner Gemahlin *Katharina, gebornen von Tannberg,* und als Bevollmächtigter des Jakob *Trapp* zu *Pisein* und *Curburg,* Erbhofmeisters der fürstlichen

Grafschaft Tirol, Sohnes der Frau *Regina Trappin, gebornen von Tannberg* (Schwester obiger Katharina von väterlicher Seite) schliesst einen Vertrag mit *Englburg* (Schwester obiger Regina und der Katharina von väterlicher Seite und Hausfrau *Gundacker's von Tannberg und Offenberg*), über das Erbe nach dem Tode des Vaters dieser drei Schwestern, des im Jahre 1582 verstorbenen *Wolf Freiherrn von Tannberg*, welcher zwar einen eheleiblichen Sohn *Wolf Friedrich* (der Engelburg leiblichen Bruder) hinterlassen hat. Nachdem jedoch auch dieser als letzter männlicher Sprosse der von Wolfgang absteigenden Tannberger Linie minderjährig, ledigen Standes und ab intestato mit Tode abgegangen, so seien seine sämmtlichen Herrschaften, Schlösser und Güter an diese drei Schwestern gefallen, von denen zwar die Trappin sel. und die Scherfenbergerin auf ihre Erbschaft Verzichtleistungen ausgestellt zu Gunsten des Mannsstammes, nach dessen Erlöschen aber selbe ihre Giltigkeit verloren haben so, dass sie jetzt zu Wolf's Erbe mit der Engelburg gleiche Rechtsansprüche haben. Karl von Scherfenberg verzichtet nun bei dem Umstande, als auf diesen Gütern grosse Schulden haften und wegen eines von *Andreas von Tannberg* (Vater des Wolf und Grossvater des Wolf Friedrich) errichteten Fideicommiss-Testamentes ein Process grosse Unkosten verursachen würde, als Ehevogt und Bevollmächtigter (wie oben gesagt) auf das Erbe nach dem genannten Wolf Friedrich gegen Engelburg unter der Bedingung, dass sie dafür binnen vier Jahren 3000 Gulden in guter Reichsmünze bezahle und Schulden und etwaige Processe übernehme. Unter dieser Verzichtleistung sind nicht begriffen die der Gemahlin des Scherfenbergers vom Jahre 1592 noch ausständigen 320 Gulden und das der seligen Regina noch unbezahlte Heirathsgut von 1000 Gulden sammt 450 Gulden Interessen. Zeugen des Scherfenbergers sind Hanns *Jörger* Freiherr auf Kreuspach, der Landschaft des Erzherzogthums Österreich ob der Enns verordneter Erblandhofmeister, und Joachim Herr von *Zinzendorf* „vf Reuth", Erbjägermeister in Österreich, Zeugen der Engelburg von Tannberg aber Hildebrand *Lung* zu *Tanndern*, herzoglich bairischer Rath, Pfleger zu Reichenberg, und Burkhart von *Taufkirchen* zu Gutenburg auf Clebing, Kazenberg, Furstenstein und Engelburg.

Orig. Papier mit 8 Siegeln und eben so vielen Unterschriften. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXXXI. 1602. 20. Mai. *Johanna Jacobe, Tochter des Hanns Georg seligen Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* und der ebenfalls verstorbenen *Brigitta, gebornen von Taufkirchen zu Gutenburg*, verzichtet vor den durch *Herzog Maximilian von Baiern* ihr und ihren jüngeren Brüdern zugewiesenen Anweisern und Beiständen Hildebrand *Lung* zu Tanndlern, fürstlich bairischem Rathe und Pfleger zu Reichenberg, Wolf Ernreich von *Pirhing* zu Sigharting und Pranpach, ihren Vettern, und ihrem gewesenen Vormunde und Vetter Ernreich von *Taufkirchen* zu Guetenburg und Ensdorf gegen ihre Brüder *Hanns Heinrich, Gundacker, Achaz und Wolf Ernst Freiherren von Tannberg* auf ihr väterliches, mütterliches und schwesterliches Erbgut, welches

letztere herrührt von ihrer Schwester *Maria Salome*, „so ledigen stands zeitlichen Tods verschieden ist", gegen Empfang von 2000 Gulden.

Orig. Perg. 3 Siegel. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXXXII. 1602. 12. October. Passau. Erzherzog *Leopold* von Österreich, Bischof von *Passau*, verleihet dem *Freiherrn Gundacker von Tannberg*, fürstlich bairischem Rathe und Truchsessen, als Lehenträger seiner Hausfrau *Englburg*, die im Lehenbriefe vom 6. November 1545 citirten, an sie von ihrem Bruder *Wolf Friedrich* erblich zugefallenen Passau'schen Lehengüter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXXIII. 1602. 24. October. Burghausen. Die herzoglich bairischen Anwälte und Räthe zu *Burghausen* anerkennen, nachdem durch den Tod *Wolf Friedrich's von Tannberg* die von *Andreas von Tannberg* absteigende männliche Linie erloschen ist, den ältesten der Herren von Tannberg *Hanns Heinrich von Tannberg*, trotz der Einsprache der Vormünder der Fräulein (?) *Engelburg von Tannberg* (Frau *Engelburg von Tannberg*, Witwe Karl's von *Scherfenberg*, des Trappischen Gewalthabers *Balthasar Gumentarius* und Wolf's von *Tattenbach* zu Öxing), welche die Existenz eines rechtsgiltigen Testamentes des Andreas anfechten, doch als rechtmässigen Besitzer der von diesem im Jahre 1544 gestifteten Fideicommiss-Güter gegen Hinauszahlung von 1600 Gulden binnen Jahr und Tag an die weiblichen Erben.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXXIV. 1602. 20. December. Aurolzmünster. Die von der Regierung zu *Burghausen* abgeordneten Commissäre Johann *Vischer*, Doctor der Rechte und Kanzler, Thomas *Soll*, Doctor der Rechte, und Johann *Offenhamer* zu Seiboldstorf und Guteneck überantworten in Folge Testamentes des Herrn *Andreas von Tannberg* vom 8. October 1544 dem *Hanns Heinrich von Tannberg* als Erben des Fideicommisses das obere Schloss *Aurolzmünster* sammt dem halben Markte, Stiften, Diensten, Obrigkeit, Hofbau, Taferne, Holzwachs, Wiesmad, Gärten, Peunten, Weier und der Fischweide in der *Antesen* und im *Mernbach*. Was aber das Haus oder den Neubau ausserhalb des inneren Schlosses, welchen Herr *Gundacker von Tannberg* und seine Hausfrau *Engelburg* bisher inne gehabt, anbelangt, so ist durch beide Brüder ein Vergleich getroffen worden, dass dasselbe dem Gundacker und seiner Hausfrau auf Lebenszeit verbleibe, nach deren Tode aber dem Fideicommisse unmittelbar unterworfen sein soll. Bei dieser Übergabe waren als Beistände und Zeugen gegenwärtig auf der Seite des Hanns Heinrich von Tannberg: Karl *Eisenreich* zu Weilbach, Grossen-Inzenmoss und Binabiburg, fürstlicher Rath und Pfleger zu Braunau, und Wolf Christof von *Fraustain* zu Ering und Pocking; auf der Seite Gundacker's von Tannberg: Wolf Sebastian *Hehenkircher* zu Stubenberg und Yffeldorf, Hanns Albrecht von *Kuttenau*, Beide fürstliche Räthe, Pfleger zu *Friedburg* und *Ried*, dann Wolf Ernreich von *Püring*

zu Sigharting und Pranbach und Hildebrand *Lung* zu Dandern als die von seiner fürstlichen Durchlaucht für die von *Hanns Georg von Tannberg* hinterlassenen jüngeren Söhne *Achaz und Wolf Ernst* deputirten Beistände und Wolf Friedrich von *Closen* zu Haydenburg und Hinterholzen, Erblands-Marschall in Nieder-Baiern, als abgeordneter Gewalthaber und Vormund der von *David von Tannberg zu Offenberg* hinterlassenen drei Söhne.

Copie (gleichzeitig) auf Papier. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXXXV. 1603. 24. August. Hildebrand *Lung* zu Tandern etc. und Wolf Ernreich von *Pyrhing* etc. als Vormünder der Söhne des *Hanns Georg von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg: Achaz und Wolf Ernst*, verschreiben und weisen Karl von *Eisenreich* zu Weilbach etc. für geliehene 1000 Gulden Rhein. gegen Bezahlung am 24. August 1604 auf den unteren Theil des Schlosses und Marktes *Aurolzmünster*.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CCCXXXVI. 1603. 12. November. Schloss Ger. Heirathsvertrag zwischen *Achaz Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* und den Vormündern seiner Braut *Christina Salome*, der Tochter des seligen Hanns Georg von *Closen* zu Armstorf und Geltolfing und der seligen Margaretha von *Reitzenstein* zu Wildenau: Ferdinand von und zu *Maxlrain* auf Ahaimb, Freiherrn zu Waldeck etc., fürstlich bairischem Rathe, Pfleger und Kastner zum Natternberg, und Hanns Jakob von *Closen* zu Gern, St. Marienkirchen, Hirschhorn und Helsperg. Für die als Heirathsgut zugebrachten 3000 Gulden weiset er ihr an als Widerlage den dritten Theil des Schlosses *Aurolzmünster*.

Orig. Papier mit aufgedrucktem Siegel. Loc. cit.

CCCXXXVII. 1604. 1. Juli. München. Bestallungs-Diplom der fürstlichen Durchlaucht in Baiern für Herrn *Gundacker von Tannberg* über das *Vicedom-Amt Landshut*.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCXXXVIII. 1605. 10. Februar. München. *Maximilian, Herzog von Baiern*, verleihet seinem Rathe und Vicedom zu Landshut *Gundacker von Tannberg* für sich und als Lehenträger seiner zwei Brüder *Achaz* und *Wolf Ernst* die ihnen von ihrem Bruder *Hanns Heinrich* in Folge gütlicher Vergleichung übergebenen und abgetretenen, im Lehenbriefe vom 6. November 1543 citirten Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXXXIX. 1606. 5. September. Hildebrand *Lung* zu *Tandern*, Vormund des *Wolf Ernst von Tannberg*, verkauft an dessen Brüder *Gundacker Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* und *Achaz von Tannberg zu Aurolzmünster auf Offenberg, Armstorf und Geltolfing* den dritten

Theil am unteren Schlosse und halben Markte *Aurolzmünster* gegen Wiederkauf binnen 12 Jahren.

Orig. Papier mit 4 aufgedruckten Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXL. 1608. 3. Juli. München. *Maximilian, Herzog von Baiern,* verleihet seinem Hofraths-Präsidenten und Kämmerer *Gundacker von Tannberg* für sich und als Lehenträger seines Bruders *Achaz* den ihnen von ihrem Bruder *Wolf Ernst* übergebenen dritten Theil an den im Lehenbriefe vom 6. November 1543 citirten Gütern.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXLI. 1609. 10. April. Passau. *Leopold,* Erzherzog von Österreich und Bischof von Passau, verleihet die im Lehenbriefe vom 30. März 1545 genannten Güter an *Gundacker Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster auf Offenberg und Forchtenau,* fürstlich bairischen Rath, Kämmerer und Hofraths-Präsidenten, für sich und als Lehenträger seines Bruders *Achaz.*

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXLII. 1609. 12. Juni. München. *Maximilian, Herzog von Baiern,* verleihet seinem Hofraths-Präsidenten *Gundacker von Tannberg* die im Lehenbriefe vom 30. Jänner 1551 erscheinenden Güter.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXLIII. 1609. 12. Juni. München. *Maximilian, Herzog von Baiern,* verleihet dem *Gundacker Freiherrn von Tannberg* wegen treuer Dienste das Burgstall *Forchtenau,* die niedergerichtliche Jurisdiction und das Zapfenrecht darauf.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXLIV. 1611. 17. April. *Gundacker Freiherr von Tannberg* zu Aurolzmünster, Offenberg und Forchtenau und seine Hausfrau *Engelburg,* geborne von Tannberg, *Achaz Freiherr von Tannberg* zu Aurolzmünster, Offenberg, auf Arnstorf, Geltolfing, zum Wasen und St. Peter (sein Bruder) und seine Hausfrau *Christine Salome,* geborne von Closen, nehmen zur Abfertigung ihres Bruders *Wolf Ernst von Tannberg* von ihrer Muhme und Schwägerin, der Witwe Apolonia von *Tachsperg* zu Aschpach, gebornen von Franking, ein Capital von 2000 Gulden auf und setzen als Pfand all' ihre Güter. Gesiegelt hat auch der Beistand und „Anweiser" der beiden Frauen: Hochprand von *Taufkirchen* zu Gutenburg und Clebing.

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Loc. cit.

CCCXLV. 1614. 20. Juni. München. *Maximilian, Herzog von Baiern,* urkundet, dass *Achaz von Tannberg zu Aurolzmünster und Offenberg* für sich und seine Hausfrau *Christine Salome, geborne von Klosen,* als Principalin und Ferdinand von *Maxlrain,* Herr zu Waldeck, Pfleger zu Naternberg, Alexander

von *Hasslang* zu Hasslangkreitl, Kämmerer, Oberst und Pfleger zu Abensperg, und Hanns Jakob *Schadt* zu Eglofsheim als bestellte Curatoren über das Vermögen des Hanns Christof von *Closen* zu *Armstorf* „wegen seines ein zeit her übel bestellten und geführten Hauswesens" eine Gütertheilung mit diesem Hanns Christof über das Schloss und den Markt *Armstorf* im Rentamte *Landshut* und über die Hofmark *Geltolfing* im Rentamte *Straubing* vorgenommen haben, welche er nun bestätigt.

Gleichzeitiges Vidimus auf Perg. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCXLVI. 1614. 17. November. Schärding. Anna, geborne *Prantstetterin*, Witwe Wolfgang *Wagner's*, Landrichters zu *Schärding*, und ihre Schwester Jacobe, Hausfrau des Balthasar *Petenpek*, Landrichters zu *Viechtach*, verkaufen an *Gundacker Freiherrn von Tannberg* zu Aurolzmünster und Offenberg, auf Vorchtenau, Peterskirchen, Murau und Sulzbach, fürstlich bairischen Rath, Kämmerer, Hofraths-Präsidenten, gemeiner Landschaft mitverordneten Commissär, und seine Hausfrau Engelburg den ganzen grossen und kleinen Zehent *im obern Simpach*, und zwar auf der Gegingerhub, dem Gschäterhofe, zum Huebler, auf der Hofinger und Plüntenhube vor der Brücke zu *Braunau*, in der Pfarre *Erlach* und im Gerichte *Julbach*, bairisches Beutellehen, um 850 Gulden.

Orig. Papier, Siegel aufgedruckt. Loc. cit.

CCCXLVII. 1614. 2. December. München. *Gundacker Freiherr von Tannberg* verkauft an seinen Vetter Georg Christof von *Closen* zu Gern, St. Marienkirchen, Hirschhorn und Hellsperg eine Gülte von 25 Gulden auf seinen Gütern um 500 Gulden.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXLVIII. 1614. 18. December. München. *Maximilian, Herzog von Baiern*, bewilligt, dass *Gundacker von Tannberg* den Zehent auf 14 Häusern zu *Eckstetten* im Landgerichte *Julbach*, bairisches Beutellehen, verkaufe.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCXLIX. 1615. 8. November. Im unteren Hofe und Schlosse Aurolzmünster. Testament der Frau *Christine Salome, gebornen von Closen, Hausfrau des Achaz Freiherrn von Tannberg* zu Aurolzmünster und Offenberg, auf Arnstorf, Geltolfing, zum Wasen, St. Peter und Sulzpach. Sie vermacht dem St. Morizen Gotteshause zu *Aurolzmünster* 500 Gulden, dem dortigen Spitale 300 Gulden, dem Gotteshause St. Georgii zu *Arnstorf* 500 Gulden, dem dortigen Siechenhause 200 Gulden, ein Bild von Silber der heil. Christina der Capelle u. l. F. zu *Altenötting*, den zwei Töchtern des *Hanns Heinrich von Tannberg: Eva Christina* und *Marie Salome*, und der Anna Beatrix, gebornen von *Baumgarten*, jeder 200 Gulden zur Anschaffung einer goldenen Kette, die eine Hälfte ihrer Schlösser, Edelmannssitze, Hofmarken und all' ihrer Hinterlassenschaft ihrem Gemahle, die andere ihrer Tochter *Maria Margaretha*.

Orig. Papier mit Siegel. Loc. cit.

CCCL. 1615. Rechnung. „Was und wie viel der wohlgeborne Herr *Achaz Freiherr von Tannberg* zu Aurolzmünster und Offenberg, auf Arnstorf, Geltolfing, zum Wasen, St. Peter und Sulzbach, seit dass ihre Gnaden von dem edlen und gestrengen Herrn Friedrich Christof von *Pienzenau* zu Baumgarten, Peterskirchen, Rospach und Asenhaim, auf Reispach und Afhaim, Erbtruchsessen des Hochstiftes Passau, herzoglich bairischen Kämmerer und Hofrath, die hoch verschuldete Hofmark *Pogenhofen* sammt Zugehör, auch andern einschichtigen Gütern, Stücken, Zehenten, Wiesmad und Fischwässern um 15.400 Gulden Kaufsumma und 200 Thaler Leikauf erkauft und innegehabt, nämlich vom 10. Juni 1614 bis zum 10. August 1615, in Allem eingenommen und ausgegeben hat". Die Einnahmen betrugen 971 Gulden 24 Kreuzer.

Orig. Papier. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCLI. 1621. 3. Mai. Die Regierung zu *Burghausen* ersucht Herrn *Achaz von Tannberg* als Besitzer der Hofmark *Wasen*, davon Bier- und Wein-Aufschlag zu entrichten.

Orig. Papier. Loc. cit.

CCCLII. 1622. 6. Mai. *Gundacker Freiherr von Tannberg* etc. verkauft an seinen Bruder *Achaz Freiherrn von Tannberg* zu Aurolzmünster, Offenberg. Herrn auf Arnstorf, Ahaim, Lotzenkirchen und Radlkofen, zum Wasen, St. Peter und Sulzbach, herzoglich bairischen Kämmerer, seinen halben Theil auf dem Markte und unteren Schlosse zu *Aurolzmünster* sammt der Hofmark *Sulzbach*, welches Alles im Ganzen 43.200 Gulden, sohin der halbe Theil, nach Abzug der darauf lastenden Schulden von 23.200 Gulden, 10.000 Gulden werth ist, um diese 10.000 Gulden. Das Fideicommiss vom 8. October 1544 bleibt aufrecht erhalten, von *Burkhart's* Linie ist aber nur noch *Georg von Tannberg*, Ritter, bairischer Kämmerer und Pfleger zu *Landau*, am Leben.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

CCCLIII. 1622. 11. Mai. München. *Maximilian, Herzog von Baiern*, verleihet seinem geheimen Rathe, Hofraths-Präsidenten, Kämmerer und Pfleger zu *Rosenheim, Gundacker von Tannberg* allen Zehent um *Braunau* im Gerichte *Julbach*, welcher ihm von seiner verstorbenen Hausfrau *Engelburg* laut Testament vom 13. August 1619 zu halbem Theil vermacht worden.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit. Cf. die Urkunde vom 17. November 1614.

CCCLIV. 1625. 27. Mai. Aurolzmünster. *Achaz von Tannberg*, welcher von seinem am 26. März 1625 gestorbenen Bruder *Gundacker* zum Universalerben eingesetzt worden, schliesst mit dessen Witwe *Maria Sabina*, gebornen von Laiming, einen Vertrag wegen Ausbezahlung von Heiraths- und Witwengut dahin, dass er von den ihr vermachten 20.000 Gulden jährlich die Interessen mit 1000 Gulden, von der auf dem Schlosse *Ahaim* verpfändeten Widerlage per 3000 Gulden aber die Interessen mit 150 Gulden entrichte und sie ihren Witwensitz in der *Baumgartnerischen Behausung zu Braunau* beziehe.

Orig. Papier mit Siegel. Loc. cit.

CCCLV. 1625. 21. Juli. „Ein Schreiben von Kamerer und Rath zu *Vilshofen*. Dabei liegt ein Revers wegen der von Herrn *Gundacker von Tannberg* in die Spitalkirche daselbst gestifteten jährlichen Messe."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCLVI. 1626. „Stiftbrief Herrn *Gundacker's von Tannberg* bei (?) der dem Domstifte und Kloster *Herrenchiemsee* incorporirten Pfarre *Riedering*."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCLVII. 1627. 16. Mai. „Verzichtbrief der Fräulein *Maria Margaretha Freiin von Tannberg*, jetzt Herrn Wolf Dietrichen Grafen von *Törring* zum Stain, churfürstlichen Hofraths-Präsidenten, Ehegemahlin, auf den männlichen Stamm der Herren von Tannberg."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCLVIII. 1627. 22. Juni. München. „Heirathsvertrag zwischen Herrn Wolfen Dietrich, anjetzo Grafen von *Törring* zum *Stain* und Fräulein *Maria Margaretha Freiin von Tannberg, des Achaz Tochter*."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCLIX. 1629. 18. Jänner. München. *Maximilian, Herzog von Baiern*, verleihet seinem Kämmerer *Achaz Herrn von Tannberg* zu Aurolzmünster und Offenberg die Hälfte der im Lehenbriefe vom 6. November 1543 citirten Güter, welche er ererbt von seinem Bruder *Gundacker*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCLX. 1629. 16. October. Alten-Ortenburg. Friedrich Casimir Graf von *Ortenburg* verleihet die in der Urkunde vom 1. Juni 1552 verzeichneten Güter dem *Achaz Freiherrn von Tannberg zu Aurolzmünster*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCLXI. 1630. 16. April. „Kaufsabrede zwischen Herrn *Achazen Freiherrn von Tannberg* als Verkäufer und Herrn Georg Christof Freiherrn von *Closen* zu Gern als Käufer um und wegen des halben Theiles an dem Gute *Arnstorf*."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCLXII. 1634. 28. November. „Der Weihbischof von *Passau* erlaubt, dass man im Schlosse *Aurolzmünster* auf einem tragbaren Altare Messe lese."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCLXIII. 1640. 3. Februar. Heirathsvertrag des Herrn Achaz von *Hohenfeld* auf Almeck und Aistersheim mit Fräulein *Maria Magdalena, Tochter des seligen Achaz von Tannberg*.

Urkunden-Inventar vom Jahre 1641. Loc. cit.

CCCLXIV. 1641. „Inventarium über den Nachlass des Herrn *Achaz Freiherrn von Tannberg* zu Aurolzmünster, Herrn auf Vorchtenau, Ahamb, Lozenkirchen, Radlkofen und Sulzbach etc., bairischen Kämmerers und Landschafts-Verordneten. Dasselbe wurde aufgenommen von Ladislaus Grafen und Herrn von und zu *Törring*, Wolf Christof Freiherrn von *Taufkirchen* und Philipp *Paumfelder*, J. U. Doctor, Rath des Erzherzogs *Leopold Wilhelm von Österreich* und churfürstlichen Regiments-Advocaten zu *Burghausen*, als Vormündern. Es kann befremden, dass dieses Inventar erst jetzt aufgerichtet wurde, da doch Achaz schon am 19. Juli 1637 mit Tode abgegangen. Da aber die Vormundschaft durch drei Jahre unersetzt geblieben und erst im Februar 1640 wirklich angetreten worden ist, da es ferner nicht geringe Mühe gekostet, die Schulden in ein ordentliches Verzeichniss zu bringen, da sich auch die Abfertigung der Witwe und die Vertheilung der Mobilien bis zum Mai 1641 verschoben, so konnte früher kein ordentliches Inventar errichtet werden. Darin sind aber das Schloss und das adelige Landgut *Aham* im Rentamte *Landshut* und die dort gelegene Hofmark *Radlkoven* nicht mitbegriffen, weil darüber besondere Vormünder bestellt worden sind. Auch ist zu bemerken, dass des Achaz Tochter *Maria Magdalena* inzwischen an Herrn Otto Achaz von *Hohenfelden* auf Aistershaim und Almeck, kaiserlichen Mundschenken, verehelicht worden ist, welche auf ihre Erbschaft gegen Auszahlung ihres Heirathsgutes Verzicht geleistet hat. Achaz hinterlässt an liegenden Gütern das von ihm nach dem Brande im Jahre 1628 neu aufgebaute und noch nicht ganz hergestellte Schloss *Aurolzmünster* sammt dem halben Markte, das von *Gundacker von Tannberg* neu erbaute Schlössel, Meier- und Brauhaus sammt dem Hofmarksbezirke zu *Forchtenau*. Diese zwei Güter sind getheilt in das obere oder Forchtenauer Amt und in das untere und das Marktamt. Ersteres begreift in sich 249 Unterthanen, das andere 228, das dritte 64. Überdies hinterlässt er Hofmark und Sitz Sulzbach mit 38 Unterthanen, durchgehends *Passauer Lehen*, Getreidedienst von Äckern in der Ailwaid, im Mitterfeld, Hundschlag, der Glückenpoint, von Ländern zu Manishaim und vom Spitzland, das obere und untere Hofbau und jenes zu Forchtenau, von welchen das obere zum Fideicommiss gehört; Zehente in den Pfarren *Aurolzmünster*, *Eitzing*, *Tumeltsham*, *Utzenaich*, *Weilbach*, *Peterskirchen*, *Taiskirchen* und *Mernbach*, 75 Lehenunterthanen, Fischwasser, Weier, Wiesmaden, Gärten, das Brauhaus zu Aurolzmünster etc. Zum Fideicommiss gehören das obere Schloss und der halbe Markt zu Aurolzmünster, das Oberhofbau, das Schlottholz, das am Schachen, das Praitler und Pruckholz, das Holz am Ried, Fischwasser, Weier, die Vogtei über die Pfarrkirchen *Aurolzmünster*, *Eitzing* und *Peterskirchen*, über diese Pfarrhöfe und die dazu gehörigen Unterthanen. Ferner hat er hinterlassen *Braunau*'sche Güter und Zehente, den neu gekauften *Simbacher* Zehent und einschichtige Unterthanen zu *Machendorf*, *Armetting* und *Simbach* im Landgerichte *Julbach*, zu *Bernhaim* im Landgerichte *Pfarrkirchen*, in den Landgerichten *Eggenfelden* und *Mauerkirchen*, um *Altheim* in der Pfarre *Weng* und im Landgerichte *Mauerkirchen*; an Barschaft 996 Gulden 8 Kreuzer, welche aber sogleich die Witwe zu sich genommen

und nicht verrechnet hat. Die Schulden betragen 255.076 Gulden 38 Kreuzer 1 Pfennig, darunter erscheint insbesondere ein der Witwe zu zahlender Betrag von 12000 Gulden. Seine Erben sind seine Kinder: *Georg Sigmund, Franz Heinrich, Maria Margaretha, Maria Magdalena und Anna Clara aus seiner zweiten Ehe mit Johanna Katharina, gebornen Gräfin von Hohenwaldeck, Freiin von Maxlrain, nun vermählt mit einem Geymann.*

Orig. Perg. mit 3 Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCLXV. 1642. 28. Juni. München. *Maximilian, Herzog von Baiern,* verleihet seinem Kämmerer und Hofrathe Hanns Jakob von *Haunsperg* zu Neufahrn als Vormund und Lehenträger der fünf Kinder des *Achaz Freiherrn von Tannberg: Georg Sigmund, Franz Heinrich, Maria Margaretha, Maria Magdalena und Anna Clara,* die im Lehenbriefe vom 30. Jänner 1551 genannten Güter.

Orig. Perg. Siegel. Loc. cit.

Darauf befindet sich nachstehende Note: „Nachdem aus obgemeldeten Interessenten *Maria Magdalena* Todes verschieden, haben die noch lebenden vier Geschwister ihren verlassenen fünften Theil an den Lehen durch genannten Herrn von Haunsperg empfangen am 2. October 1647."

CCCLXVI. 1649. 16. Juli. Schulden-Abtheilung zwischen *Georg Sigmund Freiherrn von Tannberg,* Herrn auf Aurolzmünster, Vorchtenau, Murau und Sulzbach, und den Vormündern seines Bruders *Franz Heinrich:* Wolf Christof Freiherrn von *Taufkirchen* zu Gutenburg, Katzenberg und Gurten, Herrn auf Engelburg, der fürstlichen Durchlaucht zu Neuburg Kämmerer und bairischen Landsteurer, und Hanns Wolf Freiherrn von *Paumgarten,* Herrn zum Fraunstein und Erneck, Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, herzoglich bairischem Kämmerer, bestelltem Obrist-Lieutenant und Landsteurer der bairischen Landschaft. Nach dem Tode des *Achaz* haben Georg Sigmund und seine Brüder das Erbe in freundlicher Communion genutzt und genossen, nun fordere aber ersterer eine Vertheilung, zu deren Beschleunigung die Regierung zu *Burghausen* als Abgeordnete gesendet die Herren: Victor Adam Freiherrn von und zu *Seiboldsdorf,* Herrn auf Niederährnpach, bairischen Kämmerer, Rath und Vicedom zu Burghausen, Andreas *Miedan,* J. U. Doctor, Regimentsrath zu Burghausen; als Beistände Herrn Hanns Adolf von *Starzhausen* auf Biernpach, Neydau und Grünthobl, herzoglich bairischen Kämmerer und Hofkriegsrath, Johann Wiguleus Freiherrn von *Baumgarten,* Herrn zum Fraunstain und Erneck, und Jakob *du Puich* von Neukirchen und Untereitzing, bairischen Kammerherrn und Obersten zu Fuss. 1. Georg Sigmund erhält die in einer besonderen Specification bezeichneten Allodial- und Lehen-Unterthanen inner- und ausserhalb des Marktes Aurolzmünster. Ziegelstadel und Bräuhaus zu *Aurolzmünster* verbleiben bis zur Grossjährigkeit des Franz Heinrich in gemeinsamer, unverthunlicher Verwaltung. 2. Diesem fällt *Vorchtenau* zu. 3. *Sulzbach* und *Bocking* behalten beide Brüder so lange gemeinschaftlich, bis die Unterthanen der durch den vorjährigen Krieg sehr ruinirten Güter wieder „yber sich gebracht werden".

4. Obwohl laut Vormundschafts-Rechnungen bisher an Schulden 97.451 Gulden 17 Kreuzer bezahlt worden seien, so bleibe doch noch ein ansehnlicher Schuldenrest, wovon Sigmund 57.705 Gulden 9 Kreuzer 2 Pfennige von seinem Antheile, Franz Heinrich von Forchtenau 80.024 Gulden 57 Kreuzer 1 Heller abzuzahlen verspricht. 5. Ihren Schwestern Fräulein *Anna Clara* und der Frau von *Hohenfeld* sind zu entrichten an Heirathsgut 3000, an der Ausfertigung 1500 Gulden. 6. Damit die Creditoren einige Sicherheit hätten, darf bis zur Zeit, als Franz Heinrich grossjährig und sui juris geworden, keines der Güter der beiden Brüder verkauft werden. Die anhängigen Processe sollen mit beiderseitigem Einverständnisse und Kosten geführt werden. 7. Jeder soll für sich von Aurolzmünster und Forchtenau die Rittersteuer und andere Lasten bezahlen. 8. Wegen ihres Erbes soll kein Streit unter ihnen künftig mehr auftauchen, 9. den Creditoren diese Theilung zu keinem Schaden gereichen.

Orig. Papier mit 8 aufgedruckten Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCLXVII. 1650. 24. Mai. Alten-Ortenburg. Friedrich Casimir Graf von *Ortenburg* verleihet dem Freiherrn Wolf Christof von *Taufkirchen* als Vormund des *Franz Heinrich*, Sohnes des *Achaz Freiherrn von Tannberg*, zwei Güter zu *Schmidleuten*, den Fischer zu *Hochzell* und das Gut *auf der Pleck* im Gerichte *Ried*.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCLXVIII. 1650. 27. Juni. München. Maximilian, Herzog von *Baiern*, verleihet demselben die seinem Pflegesohne *Franz Heinrich von Tannberg* von seinen drei Geschwistern *Georg Sigmund*, *Maria Magdalena* und *Anna Clara* durch Gütertheilung zugefallenen, im Lehenbriefe vom 30. Jänner 1551 benannten Lehen.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCLXIX. 1650. 17. October. Wolf Christof Freiherr von *Taufkirchen* und Johann Ignaz von *Aham* stellen dem Freiherrn *Georg Sigmund von Tannberg*, welcher seinem Bruder *Franz Heinrich* das Gut zu *Fleischperg* verleihen wird, einen Lehenrevers aus.

Orig. Papier mit 2 aufgedruckten Siegeln. Loc. cit.

CCCLXX. 1650. 21. October. Aurolzmünster. *Georg Sigmund Freiherr von Tannberg zu Aurolzmünster, Forchtenau, Murau, Peterskirchen und Sulzbach* verleihet als der älteste des Namens und Stammes der Herren von Tannberg den Vormündern seines Bruders *Franz Heinrich:* Wolf Christof Freiherrn von *Taufkirchen*, zu Gutenburg und Gurten, Herrn auf Englburg, und Johann Ignaz Herrn von *Ahamb* auf Wildenau und Weifendorf, das Gut zu *Fleischperg* in der Pfarre *Aurolzmünster*.

CCCLXXI. 1652. 25. Juni. München. *Maria Anna, Herzogin von Baiern,* verleihet als Vormünderin des Herzogs *Ferdinand Maria* von Baiern dem Freiherrn Wolf Christof von *Taufkirchen* als Vormund des *Franz Heinrich von Tannberg* die im Lehenbriefe vom 30. Jänner 1551 verzeichneten Lehengüter.

Orig. Perg. Siegel verloren. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCLXXII. 1656. 29. September. Aurolzmünster. Obwohl *Franz Heinrich Freiherrn von Tannberg* zu Aurolzmünster, auf Forchtenau, Murau und Sulzbach nach seiner am 12. September 1656 erfolgten Grossjährigkeits-Erklärung auf Ableben seines Bruders *Georg Sigmund* das Fideicommiss zu *Aurolzmünster* schon im Monate Mai angefallen ist und er dasselbe zu niessen und zu verwalten befugt wäre, so wurde doch wegen der auf seinen Allodial-Gütern lastenden grossen Schulden von der Regierung zu *Burghausen* mit ihm folgender Vertrag geschlossen: Die Administration und Nutzniessung des Fideicommisses verbleibt den Administratoren. Diese sind verpflichtet, ihm jährlich 400 Gulden zu entrichten aus dem Fideicommiss, aus dem Allodium statt der bisher genossenen 600 Gulden für die Zukunft nur 400 Gulden und ihm für zwei Pferde das harte und rauhe Futter zu verabfolgen. Wenn er aber an Bier, Getreide oder anderen Victualien etwas herausnehmen würde, so soll es ihm an letzteren 400 Gulden im entfallenden Werthe abgezogen werden. Gesiegelt hat auch Wolf Dietrich Graf von *Torring* und Johann Christof *Geymann.*

Concept auf Papier. Loc. cit.

CCCLXXIII. 1657, 3. Februar. München. Ferdinand Maria, Herzog von *Baiern,* verleihet dem Hanns Kaspar Herrn von *Lerchenfeld* zu Geblkofen, Pfleger zu Friedburg (Fryburg), und Franz Alois Herrn von *Ahaim* zu Neuhaus als Vormündern des Sohnes des seligen *Georg Sigmund Herrn von Tannberg: Franz Adam Ignaz,* die in der Urkunde vom 6. November 1543 erscheinenden Lehen.

Orig. Perg. Siegel verloren. Loc. cit.

CCCLXXIV. 1676. 6. Jänner. „Ein Actl in 8° und Kaufbriefs-Copie wegen der von Herrn Grafen von der *Wahl* von denen Tannbergischen Creditoren per 86000 Gulden erkauften Güter *Aurolzmünster* und *Vorchtenau,* dann Appertinentien, und ein Actl in 4° und Vergleich zwischen obigem Grafen und den *Tannbergischen Creditoren* wegen der obigen erkauften Güter, dann Geld- und Getreidausständ halber."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1747. Loc. cit.

CCCLXXV. 1678. 27. August. „Ein Befehl von der Regierung *Burghausen* wegen Abhörung von zehen Zeugen, was zum Schloss *Aurolzmünster* gehört."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1747. Loc. cit.

CCCLXXVI. 1679. 13. November. München. Maximilian Philipp, Herzog von *Baiern*, verleihet dem Adam Kaspar Herrn von *Freyberg* als Lehenträger der zwei Söhne des seligen *Franz Heinrich von Tannberg: Georg Gottfried und Anton Max Joseph*, einen Hof zu *Perkhoven* in „*Görzner* Pfarre und *Teyspacher* Gerichte", und in einer Urkunde vom gleichen Datum die im Lehenbriefe vom 30. Jänner 1551 citirten Lehen.

Beide Originale auf Perg. mit Siegeln. Schlossarchiv Aurolzmünster.

CCCLXXVII. 1679. 9. December. München. Derselbe verleihet dem *Freiherrn Franz Adam Ignaz von Tannberg* die in der Urkunde vom 6. November 1543 aufgeführten Lehen.

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCLXXVIII. 1680. 2. October. „Eine Quittungs-Copia, vermöge welcher Herr Franz Albrecht Graf von der *Wahl* dem Fideicommissarius *Franz Adam Baron von Tannberg* um die erkauften Güter die 14.300 Gulden in Capitalbriefen gutgemacht hat."

Urkunden-Inventar vom Jahre 1747. Loc. cit.

CCCLXXIX. 1682. 3. September. München. *Maximilian, Herzog von Baiern*, urkundet, dass sein Kämmerer und Pfleger zu Crantsperg, Ferdinand Franz Albrecht Graf von der *Wahl*, wegen des auf *Aurolzmünster* gelegenen *Tannbergischen* Fideicommisses mit allen Tannbergischen Erbs- und Fideicommiss-Interessenten nach erhaltenem landesfürstlichen Consens ein solches Übereinkommen getroffen habe, dass dasselbe gänzlich aufgehoben und abgethan, und statt dessen 14000 Gulden „Bundtsbrief" zum Tannbergischen Fideicommiss gemacht und surrogirt werden, wodurch dasselbe merklich meliorirt worden sei, weil es zu Aurolzmünster bei weitem nicht so viel ertragen noch so viel werth gewesen und jetziger Zeit gemeldete Briefe dem baren Gelde fast gleich sind. Nachdem nun obige 14000 Gulden in Bundesbriefen von dem Grafen erlegt sind und die Immatriculation dieser Bundes-Capitalien „als eines surrogirten Fideicommisses" bei der Regierung zu Burghausen wirklich erfolgt ist, so bestätigt der Herzog dieses Übereinkommen und hebt das Fideicommiss auf Aurolzmünster auf, „absonderlich weillen die sammentliche Thannbergische Erbs- vnd Fideicommiss-Interessenten mit solcher Handlung vnd surrogation der 14000 Gulden Bundtsbrief nit allein extrajudicialiter, sondern auch judicialiter woll zufriden gewesen vnd erkhent haben, das ihr Fideicommiss vnd condition auf solche weis merckhlich verbessert worden".

Orig. Perg. mit Siegel. Loc. cit.

CCCLXXX. 1683. 20. Februar. „Zwei Original-Lehenbriefe von *Passau* auf Franz Albrecht Grafen von der *Wahl* wegen der zum Gute *Vorchtenau* gehörigen Güter, Stuck und Zehente."

Archivs-Inventar vom Jahre 1747. Loc. cit.

1472. 11. September.

ICH *Mauritz Von Tannbergkch Wolfgangen weyllend Von Tannbergk säling Sun* Bekenn für mich vnd all mein erben Offennlich an dem brief gein allermänigklichen, Das Ich mit veraintem, Wolbedachtem muett vnd mit gutem willen ainen Fräuntlichen vertrag, taillaynigung vnd austzaygung gethan, gemacht vnd fürgenomen habe mit meinen lieben vettern herrn *Sixten, Jorig, Mauritzen, Pernnharten vnd Wolfgangen gebrueder von Tannbergk Hannsen weyllend von Tannbergk säling Sun vnd irem pruder veytten, dafür sy sich angenomen vnd gemächtigt haben,* Alles des gutz und Stukch, so wir ditzmalls miteinannder ze taillen gehabt haben am gesloss *Awroltzmünster* mit seiner Zugehörung, Gräben, purgkfrid, gârtn, hofpaw, weyern, wismad, hölltzer, waid, vischwassern vnd anndern, nichts ausgenomen, besundert noch hindangesetzt, gemelltz oder vngemelltz, Nämlichen iedes stukch mit namen hernach volgend begriffen, Ausserhalb der stukch, gült, peytllehen, Zehent vnd guetter, So vnser vätter säliger gedächtnüss bey jrem lebentigen miteinander getailt vnd vnser ietweder jn seinem brauch, nutz vnd gewer vorher gehabt vnd noch hat etc. (sic). Item von Erst so ist am gsloss Awroltzmünster fürgenomen, getaillt vnd ausgetzaigt Der maynung hernach vollgend Allso, das dy wer, so weytt der gangk mit dem Secrett ist, iedem tail gemain sey Vnd die vier kamer daraufft vber egkch getailt werden iedem tail Zwo Vnd was zwischen der vier kamer ist, soll auch getaillt werden, Das yedem tail souill geuall alls dem anndern. Wellen wir dann ain wachterkamer auf der wêr haben, die sullen wir an ain gelegene stat mit vnser paider tail guet Zymern, Es sey ain ârigker oder sunst ain kämerl. Dann gar vnnder dem tach sind Zwo kamer, Sol ieder tail aine haben mit austzaigen hernach benennt; vnd das Dach mitsambt dem puntberch, Zymer, wêr, Laden verslahen, mit der stiegen auf dy wêr, Ryennen auftziehen, das alles sol von vnser paider tail guet gemacht vnd versehen werden, Ausgenomen dy kämer daran sol ieder seinen taill machen. Item der dritt podem, da *die gemallt Turrnitz* jnnen ist, mit allen gemächern, Wie der jn der hawstzarig verfangen ist, bey Einannder den obgenanten meinen lieben vettern hern Sixten, Jöring, Mauritzen, Pernharten vnd Wolfgangen vnd allen iren erben mit mer hernach vollgend zum dritten podem getailt beleyben. Vnd zu dem selbem ytzgemeltem dritten podem ist auf der wer ausgetzaigt zwo kamer, Aine gelegen gein der tafern, Dy annder vber egk gelegen gein der ayhätmüll Vnd dy ain kamer vnder dem Dach die hindter gein *vorchtnaw* wertz gehört zum dritten podem. Auch das vorhaws vnd käskämerl jn dem vierden podem *vor der lanngen Turrnitzen* soll jn der gemain ainem tail alls dem anndern ze brauchen beleiben. Dann dy stuben daselben gein vorchtnaw wertz mitsambt den drein kamern vnd fürhäusslein

sol auch bey dem dritten Podem beleiben. Dann jn dem fünfften podem das gewelb, darjnn itz der wein ligt, sol jn dy mitt getailt vnd verpawt werden vnd Zwo tür darein gemacht Vnd der hindter tail gein der tafern sol bey dem dritten podem beleyben Vnd das voder gewelb vnd dy mellkamer dapey Sullen vnns paiden tailen gemain beleyben. Dann der gemach dapey, da itz das traid ligt, gein vorchtnaw wertz gehört auch dem dritten podem zue, Darnach in dem Sechsten podem vnnder der erden sol der lanng gemach, der nicht gewelblibt ist, mitsambt dem milichgewelb pey dem dritten podem beleiben. Item der Zwinger vnd annder Inpaw, auch gemain pessern (sic) der turrn vnd das stübl darauft pey dem tor Zu der rechten hanndt am hinausgeen vnd das viertail am Zwinger zenagst daran vnd dy kuchl mit der diernkamer, Auch ain viertel am Zwinger vber egk ausgemessen gein vorchtnaw wertz vnd der grundt, da ytz dy hundtzkelln ist, Soll alles dem dritten podem nachuolgen. Auch der Turrn, dy Rossställ gein der padstuebm wertz vnd da dy Wagenross stennt, sol alles bej dem dritten podem beleyben vnd ob man auf dy bemellten ställ füran pawn würd, so mag man jn den hoff herfür faren ain schritt oder Zwen. Item der stadel ist auch mit ainer snur jn dy mitt gemessen vnd der halb tail zenachst an den bemellten Rosstall Zum dritten podem getailt Vnd der kuestal ist auch gemessen jn dy mitt, der tail gein dem gsloss sol pey dem benanten podem beleiben. Dann der hoff sol vns paiden tailen gemain sein. Item payd prukchen vnnden vnd oben sullen wir paid tail jn gemain haben vnd mit paw versorgen, Desgeleichen den Brunn jm hoff, jtem der hawsgraben sol vns paidn taillen gemain sein vnd miteinannder trewlichen besetzen vnd nyessen vnd der plaichgraben biss an den Arigker, auch annder gräben vmb den markcht mitsambt den häggern soll alles jn der gemain beleyben ze nutzen, ze brauchen vnd ze pessern. Item der pawngarten bey dem prunn von dem Ärigker Zu payden türlein Ist Zum dritten podem getailt Allso, das dy durchgeng zu der tafern vnd vmb das geslos dem anndern tail Herren vnd frawen vnd wer angeuer mit In get, sol auch frey sein, doch dem anndern tail an schaden. Item der weingarten ist gemessen in dy mitt vnd der tail Zenagst dem Zieglstadel soll pey dem dritten podem beleyben Vnd derselb tail sol vmb Zwen schritt mer sein dann der annder tail Darumb, das er den trib, vanngk vnd gangkch durch den anndern tail mues haben. Dann das kyrchlehen mit aller herlichait vnd anndre Lehen, dy man von hanndt leicht, dy tafern, das pad vnd des prews haws, so ytz peter prew jnnhat, das allt prewhaws, der guffenhoff ist alles noch vngetailt. Item Im markt Siud dy häwser vnd hofstet an der vnndern Zeyl zum dritten podem getailt, Mit namen von Erst das tor vnd torhaws gein dem Ziegelstadel sol besten, wie von alter herkömen ist, Besunder jn dy vnnder zeyll ist gerechent *Nickel pader* haws, dargegen vber des *pecken* haws bey dem tor, *Matel Heglhaimer, Prüeller, Veytel, haslpergerin, yligin, Huetterin, mueslin, Michel schuester, Veytt fleyschakcher, Anndre Mawrer, Hanns Mawrer, Werntzel weber,* Das allt prewhaws vnd das New prewhaws Nur mit der gewondlichen marktwerchart, *Panschober, Vogler, Huetter, pfarrers haws, Ligkchnerin, Ledrär,*

pintterinn von Ayhät vnd das mülltor vnd torhaws Zesambt des Zollners haws, *Liendl Wishayer auf dem guess* gehört alles Zu dem dritten podem mit pessrung vnd versorgung. Es ist auch zu dem dritten podem getailt Des käppleins vischwasser vnd das wasser, so der Schervischer zu vorchtnaw ytz jnnehat; Item der ober Weyer Zu *lautterbrunn*, Der vnndter Weyer zu Schachen, Der veyol Weyer, Der marktgraben hinder dem panschober, Dy lossgrueb zu Ayhach, Das gruebl jm Sunnertal, Dy hechtengrueb vnd vörhengrueb jm Rosental gehört alles zu dem dritten podem. Item der Weyer zu vorchtnaw zesambt den grueben soll jn der gemain mit besetzung vnd nutzung beleiben Vnd das haws jm Rosental zesambt dem phällter vnd garten sol auch jn der gemain beleyben iedem taill Zu seiner notturfft ze brauchen. Es sol auch ieder tail seinen Rawchuangkch bewaren vnd hallten an jrrung des anndern. Item mer ist dem dritten podem den obgenanten meinen vettern vnd jren erbm Zugetailt Von erst Wismad Vorchtnaw, Mitterveld, Lamprechtin wiss, jtem Stokwiss vnd aus den sechs tagwerhen die drew tagberch zunachst dem Mernpach gelegen, Puechers zway tagwerch, bey dem Lasser, Jorg von Haging vnd wagnleyttner Zway tagwerch, Pekch bey dem tor, vischer von vorchtnaw Zway tagberich, Tomel von puech, werntzel weber von Münster Zway tagwerch, Des lasser flekch, Ortlpergers Wiss vnd dacz achenöder, Dem obgenanten tail funff Schilling pfening, Wishay ain halb pfund pfening, jtem zu Münster wismad: Von Erst Schreiber vnd Rosentaler Wiss, Holtzwiss, Dy wiss pey dem weyer jn der Newbiss, Des tomeleins wiss von lautterbrunn, Kuntzlin Zopfsperg wisen, Mönichperger jn der Newbiss, Sechs schilling pfening Voglers wiss, jtem Wiss hindter dem stelln, Dy Wiss auf der mosprugk, Dy Ayhingerin mit dem Newfang gein Lautterbrun wertz, Den obern tail jn der paderin (sic) mit den Weyerlein an des Zollners haws, Den tail jn der hallt gegen dem hamer. Item der hofpaw: Den vnndern tail an dem gemerglten Lanndt an Lautterbrun, Den obern tail des Landtz bey dem Weyer, Den tail an dem geren Lanndt zenagst dem prüeller, Den tail des spitzlandt bej dem Weg, Den tail des praitlach Landtz Zenagst dem moser, Den anndern tail am podem Lanndt, jtem ain taill Lanndtz Sunnertal Zenachst der Newbiss Vnd das wenig bäuntel bey dem Scheybel Lach, jtem den anndern taill gegen der hochstrass Zwo gewanntten aneinannder, jtem ain tail des grossen Landts Zenagst mayrhof bey des pfarrer Waydtz Lanndt, Das Lanndt Zenachst dem scheybllach, Das lanndt jm pandtzawn vnd das lanntel herdishalb der wasserspuell Zenachst dem prueller herab vnd dy geren länndtel vnnderhalb des Wegs gein dem Hamer, jtem ain gewanntten herdishalb des wegs gegen der Öllerin herab Vnd das länntel nyderthalb der wasserspuel gegen dem markt, Des Osternacher lanndt gegen dem Schachen jn das egk hertzue, jtem das gerstlanndt bey dem prüeller gantz durch dy twyricht biss an das hag, ain taill des osternacher landtz vom weg biss an das hag, Das lanndt gegen dem Zieglstadl vnd das Lanndt gegen Eytzing, Das länntel gein Ödnpach, Dartzu das lanndt gein der Wispacherin pewndt, Das ober lanndt an der guffln lanndt, Des Lanndts am hundtslach gegentail, der an das aychachveld get, Der ain tail des ayhatveldtz gegen dem huntslach,

Item dy gärten: Von erst Voglers pewndt, ledrärin pewndt, Der gross veyolgarten, Das tail jm nydern garten zenagst dem markt, Das tail jm nydern garten zenagst dem Ziegelstadel, Burgergarten bis an den Weingarten, Pawngärtel, Sunnertal. Item dy holltzer: Von erst den tail am puechschachen gegen dem veldinger hinvmb, Das tail am praitlach gegen Tullmanning, Das tail der hagleytten gegen dem Senftnpach biss an den tobel, Das tail am Ried gegen dem Tänndrär hinauff, jtem das tail am Schachen gegen der Seyring hinvmb, Das tail am Slot zenachst Meinhartzperg, jtem dy mittern zway ortti am panndtzawn, Das fürhawpp von der frawnaw mitsambt dem Eysrechen biss an des pfarrer waid, Den Eysrechen von dem Zawn vber dy leytten mitsambt dem gattern vnd Zäwndel dapey Vnd all eysrechen zw ayhäch, Das örtel jn der Reyb Vnd das ober ortt an dem Zawn jn der Waid biss an dy frawnaw, Den obern tail nach der holtzbiss auch jn der waid biss an das fürhaupp Vnd jn dem mittern garten den Zawn von seinen gründten. Item ieder tail soll sein gärten selber frieden. Das vnnder ortt an der Newbiss piss an der Wishayer frid, jtem vom haws Rosental Zenegst dem markt biss an das pründel, Den frid jm Ayhâtveld pey der strassen gar vmbher für des Steindleins pewndt biss an dy gufin Vnd dartzu den gattern gegen dem praitlach; Dy furhaupp jm Aychachveld gein der Antesen die fridt ieder tail vor seinen grünten, jn der paderin Zäwndt ieder auch vor seinen grünten. Der (sic) Zawn vom putzentobel biss an dy prugken vor dem Weyer sol der zawn, des der Weyer ist. Der frid vor der ayhingerin vnd vor dem podem alls biss jn das egk hervmb, jtem dy felär (sic) vberall nutzt vnd braucht ieder auf seinen grünten; jtem dy Aychen jm stellen jn der waid sol ieder seinen tail nutzen nach seiner notturft, Aber all annder aychen soll man jn der gemain nutzen vnd brauchen ieder seinen zugetailten halben tail Vnd das örtel mit den Ayhen pej der Olerinwiss Ist noch in der gemain. Item das örtel nach der müllpewndt herab ausserhalb des treibgatterleins jn dy halidt ist vngetailt. Item all weg, hawppgräben vnd wür sullen wir miteinannder machen. Es soll ain tail dem anndern gewöndlich besuechweg vber sein gründt gen lassen. Item wir sullen auch all schiedtzawn miteinannder machen. Item von des wassers wegen soll es besten, wie von allter herkömen ist. Dann von der wasserprüch wegen, was iedem jn seinem ausgetzaigten Wismad vnd grundt berürt, soll er selbs wenntten, Was aber Wasserprüch wären oder wurden dy gemain gründt vnd wismad berürunde, sullen wir miteinannder wentten vnd machen alles trewlich vngeuerlich. Allso sind dy obuerschriben stukch alle vnd iedes jn Sunderhait, Alls es mit marhen, zäwn, grüben vnd Raynn vermaricht, ausgetzaigt vnd verfangen ist, Den obgenanten dritten podem meinen lieben vettern Herrn Sixten, Jörgen, Maritzen, Pernharten vnd wolfgangen geprüdern von Tannbergk vnd allen jren erben an geleicher tayllung zugetailt vnd geuallen, Das sy Nu füran damit ze hanndlen haben alls mit annderm jrem aygenhaften freyen guet, Das Ich obgenanter Maritz vnd all mein erbem noch Nyemant anndrer von vnsern wegen Zu jn vnd allen jren erbem darumb nymermer nichts zu sprechen noch zu uodern sullen, wellen noch mügen haben mit kainem fürnemen, wie

das erdacht möcht werden trewlich angeuer. Wär auch sach, Ob füran mer Aincherlay stukch vnd gründt herfür kämen, die an der gegenwurtigen tayllung mit Namen nicht pracht vnd getailt wären, Die sullen wir dannoch füran fräuntlichen miteinannder tayllen vngeuerlich. Mit Vrkund des brieffs, den ich in vnd allen iren erben für mich vnd all mein erbem darumben gib mit meinem obgenanten Maritzen von Tannberg aygen anhangunden jnsigel versorgt Vnd des zu mererer Zewknüsse so hab ich mit vleyss gepeten den Edlen vessten *Krystoffen von Ahaym zw Wildnaw* meinen lieben vettern, das er sein jnsigel hie auch an den brief gelegt hat jm vnd sein erbm an schaden, Darundter Ich mich verpind für mich vnd all mein erbm mit meinen trewen, alles das war, vesst vnd stät zu hallden, was an dem tailbrief verschriben stet, Der geben ist an freytag nach vnserer lieben frawen tag der geperung Nach kristj gepurd Viertzehenhundert vnd jm Zway vnd Sybentzigisten jaren.

Orig. Perg. 2 Hängesiegel von grünem Wachse. Schlossarchiv Aurolzmünster.

tel begütert waren.

Wecil, 1144.

lbert, c. 1160.

r II., † c. 1260.

Siboto,
r und Erzpriester
sau, † nach 1305.

Heinrich, 1252.

Rudolph,
r des Pilgrim III.,
1283.

Hartwik, 1287.

Chalhoch, † c. 1350.

Konrad II., † 1354.

Gemahlinnen: 1) Anna, Tochter des Türsen v. Tiernstein, 1350.
2) N.N., Tochter d. Kunigunde v. Grünburg.

r.

r.

THE ASTOR LIBRARY
NY

Wirmst

XX

Ucard

1321.
15 Octobe

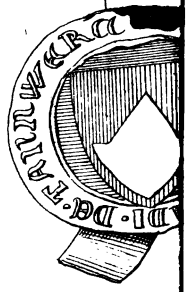

THE ASTOR LIBRARY
NY

THE ASTOR LIBRARY
NY

225 XX
added to card
4

III.

BEITRÄGE

ZU EINER

CHRONIK DER ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE

IN DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE (1856—1858).

VON

Dr. FRIEDRICH KENNER,
AMANUENSIS DES K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETES.

(Fortsetzung vom Band XV [2. Hälfte 1855] des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.)

THE ASTOR LIBRARY
NY

Die Ernennung des k. k. Custos, Herrn J. G. Seidl zum k. k. Schatzmeister (April 1856) hatte zur Folge, dass derselbe für seinen neuen Wirkungskreis der Amtsgeschäfte im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete enthoben wurde. Es war daher für denselben nicht weiter möglich, die amtlichen Einläufe über Funde mit jener treuen und gewissenhaften Aufmerksamkeit zu verfolgen, die er ihnen durch 15 Jahre, (1840—1855) gewidmet hatte. Auf mein Ansuchen gestattete mir der Herr Schatzmeister, die Fortführung seiner „Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie" zu übernehmen. Indem ich nun ein neues Heft solcher Beiträge, den früher erschienenen als das sechste anschliesse und der Öffentlichkeit übergebe, glaube ich einleitend folgende Bemerkungen vorausschicken zu müssen.

Den Zweck dieses archäologischen Vorhabens hat Herr J. G. Seidl in den Vorreden zu den einzelnen Heften der Beiträge wiederholt besprochen. Die wissenschaftliche Bedeutung der Funde für alle Disciplinen der Archäologie ist eine unumstössliche Thatsache geworden. Die Funde, vorsichtig und fachgemäss bearbeitet, sind eine ursprüngliche Quelle, ihre Resultate positiv. Es kommt aber darauf an, das Materiale, das sie gewähren, zu sammeln; denn, wenn ein Fund an und für sich schon lehrreich ist, um wie viel mehr eine Menge von Funden, die in ihrer Vereinigung nicht nur für sich den archäologischen Charakter eines Landes darstellen, sondern auch durch den geographischen Zusammenhang der Orte an denen sie gemacht werden, durch Aneinanderreihung des Gleichartigen und viele andere Beziehungen die Details verschärft und die Übersicht erleichtert. Der Zerstreuung der Fundnotizen vorzubeugen, sie in ein Repertorium zu sammeln, das war der nächste Zweck; der fernere war, ein reiches Materiale für eine zukünftige archäologische Karte des Kaiserstaates und eine monumentale Statistik desselben zu gewinnen und auf diese Weise dem historischen Studium der Culturen, die in der buntbevölkerten Monarchie den Schauplatz ihres Verlaufes fanden, eine reiche empirische Quelle zu erschliessen.

Weit über das Leben und die Kraft eines einzelnen Menschen geht ein solches langwieriges und mühevolles Unternehmen; dieser Gedanke muss der Massstab sein für die Erwartungen, die daran vernünftigerweise geknüpft werden können, wie für die Mittel, mit denen das Billige erreicht werden kann und soll. Viel wirkt dabei die Zeit, wenn das Werk ausdauernd und stetig gefördert wird; ebensoviel hängt aber von der Organisirung dieses Repertoriums ab, wenn es seinem Zwecke gehörig dienen soll. Herr J. G. Seidl hat seinen „Beiträgen" durch eine langjährige Übung jene innere Einrichtung gegeben, die den Hauptforderungen eines Repertoriums von Fundnotizen entspricht. Diese sind verbürgte Gewissheit der Thatsache, Echtheit des Fundgegenstandes und leichte Zugänglichkeit der Notiz. Ich werde nun in diesen einzelnen Punkten die Beweggründe darlegen, die mich bei Berücksichtigung derselben geleitet haben.

Es handelt sich bei einem Funde darum, die schnell vorübergehende oft vernachlässigte Thatsache des Fundes selbst, mit seinen Nebenumständen zu fixiren, weil man in Zufälligkeiten solcher Art oft eine wichtige Erklärung findet, die das Interesse und die Bedeutung erhöht; ist die Quelle, aus welcher man diese Notizen schöpft, eine lautere, so ist in den meisten Fällen auch die Echtheit der Fundgegenstände verbürgt. Daher ist die Quelle der Notizen von grösster Wichtigkeit, und fordert behutsame Aufmerksamkeit. Ich habe mich auf folgende Arten von Quellen beschränkt: in die erste Reihe stelle ich die amtlichen Einläufe über Funde. Dieselben sind in den Beilagen meist mit Protokollen versehen, die entweder an Ort und Stelle oder doch nach Zeugenverhör aufgenommen sind und in der Regel die erwähnenswerthen Nebenumstände anführen. Sie bieten also eine, so zu sagen, autorisirte Gewissheit dar; bei allen Fundnotizen, denen solche amtliche Mittheilungen zu Grunde lagen, habe ich keine Quelle angeführt; so dass sich aus dem Mangel der Citate die Quelle von selbst ergibt. Eine zweite Art von Quellen bilden die Mittheilungen wissenschaftlicher Vereine, insoferne sie mir zu Gebote standen, nämlich das Notizenblatt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Jahrbuch und Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, die Musealberichte des Francisco-Carolinum in Linz und des Carolino-Augusteum in Salzburg, die Mittheilungen der historischen Vereine für Steiermark und für Krain, das Archiv für siebenbürgische Landeskunde. Das Gewicht

der darin enthaltenen Fundnotizen beruht darauf, dass die Herren Mitarbeiter aus den Kronländern dem Schauplatz der Funde näher und in der Special-Literatur der bezüglichen Kronländer bewanderter sind, dass ferner die achtungsvollen Namen und der Ruf ihrer Leistungen eine gewissenhafte und fachgemässe Bearbeitung verbürgen. In dritter Reihe endlich stehen die Mittheilungen, die ich der Gefälligkeit von Privaten verdanke; es ist aus leicht begreiflichen Gründen für Private schwer, solche Erhebungen zu machen, die nicht blos den Ansprüchen der Liebhaberei, sondern auch den strengeren der Wissenschaft genügen. Ich habe daher nur auf jene mein besonderes Augenmerk gewendet, wo mir die bekannten Verhältnisse des Mittheilenden Gewissheit gaben, dass die Notizen auf Autopsie beruhten oder wo mir die wissenschaftliche Bildung ihre Lauterkeit verbürgte. Ich halte mich verpflichtet, unter diesen insbesondere dem Herrn Albrecht Emanuel Edmund von Graffenried-Burgenstein, Hauptmann der bernerischen Guiden, meinen wärmsten Dank öffentlich dafür auszusprechen, dass er mir in Rücksicht auf den Zweck der Chronik nicht nur eine grosse Menge von Notizen zur Benützung mittheilte, sondern auch die Fundgegenstände in der liberalsten Weise zur Abbildung überliess [1]). Sie stammen sämmtlich aus Ungern, wo Herr von Graffenried für seine Studien entweder selbst Ausgrabungen mit gleicher Energie wie Umsicht veranstaltete oder den Resultaten der schon gemachten mit ausgezeichneter Sorgfalt nachging. Sie sind um so willkommener, da sie gerade eine empfindliche Lücke in der Reihe der Fundobjecte ausfüllen, nämlich die der Monumente des sogenannten Bronzezeitalters. Diese sind wegen des Kupferwerthes bei geringeren Leuten, und wegen des wissenschaftlichen Werthes als Zeugen einer erst jetzt in lebhafte Discussion genommenen Cultur für gebildete Leute grossen Gefahren ausgesetzt; sie wandern nämlich in die Werkstätten von Gelbgiessern oder in die Hände von Händlern. — Dafür glaubte ich jene Notizen ausschliessen zu müssen, mit denen Verkäufer und Händler zu Markte gebrachte Alterthümer herauszuputzen pflegen, und welche in den Tagesblättern der Zeitungen enthalten sind; letzteres um so mehr, da ich bei der erhöhten Thätigkeit der einzelnen Kronländer in dieser Richtung nicht mehr auf Zeitungsnachrichten angewiesen bin, wie mein verehrter Herr Vorgänger, der

---

[1]) Ich habe diese Mittheilungen durch die am Ende beigefügten Worte („Herr von Graffenried") bemerkbar gemacht.

zu einer Zeit seine Arbeiten begann, da die k. k. Central-Commission und die einzelnen wissenschaftlichen Vereine noch nicht zu der gesteigerten Thätigkeit gelangt waren, die sie seither geäussert haben. Ich will damit auch den Werth der einen und andern Zeitungsnachricht nicht schmälern; aber bei der natürlichen Voraussetzung, dass der Zweck derselben in Journalen ein anderer ist, als der eines wissenschaftlichen Repertoriums, wird man diese Ausscheidung gerechtfertigt finden. Eine Ausnahme machen jene Artikel, deren Unterzeichnung die Wahrheit verbürgt, oder welche in Organen angelegt sind, die eine wissenschaftliche Tendenz verfolgen, wie die Carinthia und Transilvania. — Die Quellen der zweiten und dritten Art habe ich bei jeder Notiz namhaft gemacht. Durch Befolgung dieser Ansichten glaube ich meinen Notizen jenen Grad von Gewissheit gegeben zu haben, der sich überhaupt erreichen lässt. Wenn auch in den aufgeführten Quellen die Angabe der näheren Umstände hie und da mangelt, so glaubte ich doch die Notiz desshalb nicht bei Seite legen zu müssen.

Bezüglich des dritten Erfordernisses — der leichten Zugänglichkeit des aufgesammelten Materiales — halte ich mich ganz an jene Art und Weise, in der Herr J. G. Seidl die Notizen einführte. Es ist die geographische Anordnung, welche von Kronland zu Kronland und in diesem von Kreis zu Kreis vorgeht. Diese Einordnung in die politische Geographie des Kaiserstaates hat die Anlage einer künftigen archäologischen Karte zu Grunde, und erleichtert die Übersicht über die allen oder nur mehreren Kronländern gemeinsamen, und über die nur für jedes einzelne charakteristischen Cultursymptome; endlich ist die Gleichartigkeit der Anordnung ein nicht zu übersehendes Motiv, die in den früheren Heften befolgte Weise auch in den nachfolgenden beizubehalten. — Da unter den Beiträgen des Herrn Schatzmeisters die drei aus Dr. A. Schmidl's „österreichische Blätter für Literatur und Kunst" separat abgedruckten Hefte mit den fünf nachfolgenden, welche dem „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" entnommen sind, einen Band für sich ausmachen, so dass mit diesem sechsten Hefte ein zweiter Band beginnen kann, so hielt ich es für nöthig, einen Index aller in den früheren Heften vorkommenden Fundorte beizufügen, um das Nachschlagen zu erleichtern; und habe die Absicht, wenn die nachfolgenden Hefte der Beiträge einen neuen Band ausmachen werden, dies Verfahren in dem bezüglichen letzten Hefte zu wiederholen; für die einzelnen Hefte genügt wohl die geographische Eintheilung, um das Aufsuchen zu erleichtern. — Dem

Charakter der „Chronik", ein wissenschaftliches Repertorium zu sein, hielt ich es ferner für angemessen, alle wissenschaftliche Verarbeitung, Erklärung, Hypothesen und subjectiven Anschauungen über die Funde auszuschliessen. Es würde die Aufnahme derselben die Bogenzahl und die Kenntnisse des einzelnen weit überschreiten, wollte er in allen Fächern brauchbares leisten; die Aufführung der Meinungen anderer, denen durch das Mittel von Excerpten oft an Gewicht und Klarheit Abbruch geschehen müsste, würde in derselben Weise die Grenzen eines Repertoriums zu weit ausdehnen. Möglichst genaue Verzeichnung der Thatsache und der Gegenstände des Fundes, das allein entspricht nach meiner Ansicht dem Charakter der Chronik, die obendrein, je homogener das Materiale ist, um so mehr an Übersicht gewinnt. Es soll nur der Stoff geliefert werden, damit er den Männern der Wissenschaft nach allen Fächern, Richtungen und Standpunkten diene und muss darum frei sein von den Fesseln eines besonders berücksichtigten Faches und den erst zusammengewürfelten Erklärungen. Ich hebe diesen Punkt hauptsächlich darum hervor, damit die Ausschliessung so mancher sehr schätzenswerther Erläuterung, welche Funde in den Mittheilungen der verschiedenen wissenschaftlichen Vereine gefunden haben, nicht auf anmassende Geringschätzung oder auf Vorurtheile gedeutet werden möge.

Die in den Text eingefügten Zeichnungen sollen die Beschreibung abkürzen; ich hoffe, dass sie wenigstens einigermassen die Anschauung erleichtern, indem sie, was an Eleganz fehlt, durch Treue ersetzen dürften.

Bezüglich der Darstellung der Funde, insbesondere derjenigen von Münzen muss ich bemerken, dass ich durch anderweitige dringende Arbeiten verhindert, nicht immer im Stande war, eine postenweise genaue Detaillirung zu geben. Ich habe in diesen Fällen, die auszugsweisen amtlichen Berichte von Seiten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes und die Bemerkungen des Acquisitions-Journales über die angekauften Gegenstände benützt, um die Notizen wenigstens im Allgemeinen geben zu können. — Die grossartigsten unter allen Funden sind noch immer jene vom Rudolfsthurme über Hallstatt, die mit gleichmässigem Eifer von dem k. k. Bergmeister Herrn Ramsauer geleitet werden. Sie sind bis jetzt bis zum 770. Grabe gediehen, während die Zahl der zu Tage geförderten Gegenstände 2058 erreicht hat. Ich habe eben darum diesen interessanten Fundort in die „Beiträge" nicht aufgenommen; nur eine auszugsweise Darstellung würde die Grenzen dieser Arbeit überschreiten, daher begnüge ich mich, den Fundort

hier genannt zu haben, und verweise auf die Mittheilung des hochwürdigen Herrn Prof. und Schulrathes Jos. Gaisberger im Notizenblatte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1858, 17 und 19. In neuester Zeit hat Herr Ramsauer auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Nachgrabungen im Echernthale am Fusse jenes Berges, auf welchem der Rudolfsthurm liegt, vorgenommen, welche nebst römischen Kaisermünzen und Gefässen die Bruchtheile eines Grabmonumentes an's Tageslicht brachten, lauter unzweifelhafte Zeugen römischer Cultur. — Im Allgemeinen bestätigen die Funde dieser letzten Jahre die Resultate der früheren, mancher Fundort erscheint in diesem Hefte, der in den früheren vorgekommen ist; andere neue erweitern den Kreis für das Vorkommen bestimmter Arten von Monumenten. Während diese die Details der archäologischen Geographie des Kaiserstaates vermehren, dienen jene, um gewisse Grundzüge, die sich von Anfang bis Ende gleich bleiben, zu Regeln auszubilden, z. B. die Regel, dass die Donau eine scharfe Grenze zwischen den Fundobjecten römischer und barbarischer Cultur bildet, dass römische Funde in bergigen Theilen zunächst nur dem Zug der Strassen folgen, während sie, über die Niederungen an den Flüssen weithin sich ergiessend, Punkte von vorwiegend taktischer Wichtigkeit bezeugen. Dem entgegen finden wir die Monumente des Bronzezeitalters vom Salzburgischen bis in die östlichen Karpathen. Eine Scheidung derselben in solche einer älteren strengeren originelleren Technik, welche nicht in Verbindung mit römischen Fundobjecten vorkommen, und in solche einer jüngeren raffinirteren, wohl von der römischen Bronzetechnik beeinflussten, die nicht selten mit Gegenständen römischer Bildung vereinigt sind, eine solche Scheidung glaube ich in mehreren Funden angedeutet zu finden; ein analoges aber bei weitem nicht so massgebendes Symptom bilden die Monumente einer entschieden römischen und einer entschieden einheimischen Thontechnik, ich meine die auf der Thonscheibe gedrehten und in Öfen gebrannten Gefässe gegenüber jenen, welche aus freier Hand gearbeitet und an offenem Feuer gebrannt sind. — Eine grössere Verbreitung der römischen Cultur ist nach dem Massstab der vorkommenden Münzen erst in der Zeit der Antonine wahrscheinlich und diese Epoche wohl auch für die Zeitgrenze anzunehmen, in der die römische und barbarische Cultur mit einander zu verschmelzen begannen. Ihr gehören die meisten Inschriften, Mosaiken, Wandmalereien und die Erzeugnisse der Glastechnik an. Hingegen glaube ich die meisten Gold- und Silber-

arbeiten, zumal jene aus Goldblech und Golddrath einer späteren Zeit zuweisen zu müssen, wie es die grösseren Goldfunde aus früheren Jahren bestätigen. Römische Kaisermünzen findet man als Medaillons gefasst; und gewiss beruht die Einlassung von rothen und grünen Glaspasten in goldene Ringe, Torques und silberne Haften auf einer Nachahmung des byzantinischen Luxus unter den letzten römischen Kaisern. Dass Siebenbürgen und die unteren Donauländer einen abweichenden Culturgang nahmen, versteht sich von selbst aus ihrer Lage, vermöge deren sie von Alters her der Einwirkung griechischer und römischer Cultur gleichmässig ausgesetzt waren. In dieser Beziehung ist für Siebenbürgen das Vorkommen von Münzen der macedonischen Könige und der Diadochen, dann der dyrrhachischen Drachmen und der Denare der römischen Republik von grosser Wichtigkeit. — Für das Mittelalter und die neue Zeit sprechen hauptsächlich die Baudenkmale, die nicht in den Bereich dieser Arbeit gehören; nach ihnen die Münzfunde. Es begegnet auch hier wieder die alte Thatsache, dass sie den Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert einnehmen. Aus dem 14. Jahrhundert treten besonders die Münzen der Luxemburger in Böhmen und der Anjou's in Ungarn hervor. Die anderen Münzfunde sind durchschnittlich Belege für das massenhafte Vorkommen polnischer Silbermünzen, insbesondere Sigmund's III. und Johann II. Casimir in den nordslavischen Ländern bis nach Siebenbürgen; anderen Theils beweisen sie einen regen Verkehr Deutschlands und der holländischen Provinzen mit den Donauländern. — Es sind dies eben nur die allgemeinsten Umrisse des grossen Culturgemäldes im Kaiserstaate, die ich beispielsweise berichtet habe; wer die folgenden Fundnotizen durchgeht und mit denen der früheren Hefte vergleicht, wird zu specielleren Urtheilen hinlänglich Veranlassung finden.

Es sei mir schliesslich gestattet, den hohen k. k. Behörden, welche in Fundsachen das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet berücksichtigt haben, so wie dem Herrn Director Arneth, und den Herren Custoden Bergmann, Eitl und Baron Sacken für die unmittelbare und mittelbare Beförderung dieser Arbeit durch Mittheilung und Aufklärung den schuldigen Dank zu sagen und den Wunsch auszusprechen, dass das sechste Heft der Beiträge sich den früheren nicht unwürdig anschliessen und das Vertrauen rechtfertigen möge, das mir der k. k. Schatzmeister Herr Johann Gabriel Seidl geschenkt hat.

I. Erzherzogthum Österreich.

A. Land unter der Enns.

Wien (V. U. W. W.). 1858. Bei Demolirung des Stubenthores wurden folgende Münzen gefunden:

1. 3 Stück Silberkreuzer, stark zerstört, davon waren zwei oberösterreichische aus den Jahren 1534 und 1559, und 1 steirischer vom Jahre 1552.

2. Kaiser Leopold I. (1657—1705). 1 St. Silbergroschen. LEOPOLDVS · D · G · R · I · A · H · B · R. Brustbild, unten 3. ℞ ARCHID · AVS · DVX · BVR · SIL 1701. Kaiserlicher Adler mit dem österreichischen und burgundischen Wappen im Herzschild.

3. Kaiser Joseph II. (1780—1790). 1 St. halber Kupferkreuzer IOS · II · D · G · R · I · S · A · GER · IER · REX. Brustbild mit Lorbeer. ℞ In einem Schild ½ | KREVTZER | 1772 | V.

4. Chur. 1 St. MO · NO · DOMVS · DEI · CV. Reichsadler mit einem springenden Löwen im Herzschild. ℞ DO · CO · NOS · IN · PA · IRO Kreuz.

5. Zürich. 1 St. Kupferas, sehr verwischt.

6. Spielmarken, 1 St. von Messingblech. NORMPR · CMALH · FX. Phantastisches Wappen, Reichsapfel und Krone. ℞ ABCDEFHIKL NOPXR. Drei Kronen und drei Lilien abwechselnd um eine Sternblume gestellt; — eine ähnliche von Kupfer; — die dritte aus Kupfer hat statt den Umschriften einen Kranz von liegenden Halbbögen; auf der Vorderseite ist ein schön gezeichneter Adler, auf der ℞ ein phantastisches Wappen, Kreuz mit Sternchen angebracht. — Der leitende Baubeamte Herr Wild überliess diese Stücke dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.

Wien (V. U. W. W.). Winter 1858. Anton Pollak, Taglöhner, fand bei der Basteidemolirung am sogenannten alten Kärntnerthore einen ungrischen Ducaten vom Kaiser Rudolf II.:

RVDOL · II · D · G · RO — Wappen — I · S · AV · GE · HV · B · R. Die heilige Maria mit dem Kinde. ℞ S. LADISLAVS **REX * 1586 * Der heilige Ladislaus im Harnisch mit der Krone, stehend, in der Rechten die Lanze, in der Linken den Reichsapfel, zu beiden Seiten K—B.

Wiener-Neustadt (V. U. W. W.). Laut gefälliger Mittheilung des k. k. Rathes und Custos Herrn J. Bergmann wurde ein As des Kaisers Aurelius gefunden:

ÆII. AVRELIVS CAESAR AVG PII FIL. Brustbild mit Paludamentum. ℞ TRPOTVI COSII. Virtus in Amazonentracht mit dem linken Fusse ausschreitend, in der Rechten ein Feldzeichen haltend, mit der Linken die Opferschale über eine Ara ausgiessend, unten S · C —

Katzelsdorf (V. U. W. W.). 1854. Auf dem zum Haus Nr. 73 (Leopold Heinschick) gehörigen Acker wurde folgender Inschriftstein ausgegraben, den der k. k. Rath und Pfarrer Herr R. Knabl im Notizenblatt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1859, Nr. 1, S. 12 mittheilt.

D· AVRELIO · M
PARASENO · E · LEG · XIIII
G · A · LXX · E · CASSE · CAPAE
AV · L · ARELA · M · F · P · P · P
H · S · S·

Hettmansdorf und Wolfsohl (Bezirk Neunkirchen V. U. W. W.). Juni 1858. Bei Abtragung eines Hügels, um Strassenbaumateriale zu gewinnen, wurde folgender Fund gemacht:

1. Kaiser Leopold I. (1657—1705). 1 St. steirischer Kupferkreuzer. LEOPOLDVS · D · G · R · I · S · A · H · B · REX· Büste mit Lorbeer und Mantel, unten I. ℞ ARCHI · AV · DVX · BVRG· STIRIE 1676 Andreas-Kreuz mit dem steirischen Panther-Wappen in der Mitte.

2. Wien. 1 St. Kupferkreuzer. Die Vorderseite verwischt. ℞ Drei Schilde, im oberen der Doppeladler, darunter rechts das Wappen von Burgund, links das Wappen der Stadt Wien, zu beiden Seiten des ersten 16—72.

3. Salzburg, Leonhard 1495—1519. 3 St. Pfennige, ganz zerstört; wenigstens kann man bei einem auf der ℞ 1679, darunter das verschränkte Salzburger und das Keutschacher Wappen, unter diesem MG entziffern.

4. Gnadenpfennig aus Kupfer, auf dessen Vorderseite die Umrisse zweier knieender Heiligen zu erkennen sind. ℞ Kreuz.

5. Dabei lag die Spalte eines Blattes von einem geistlichen Breviarium, enthaltend das Evangelium S. Johannis, von vorzüglicher Erhaltung. —

Inzersdorf (V. U. W. W.). Mai 1858. Den in den früheren Heften dieser Chronik (I 6 und V 9) erwähnten Funden am Wienerberge

ist ein neuerer anzureihen. Man stiess bei fortschreitendem Thonstechen neuerdings auf zwei Gräber, deren Eröffnung der nunmehrige Besitzer der dortigen Ziegeleien Herr Heinrich Drasche bei Gelegenheit einer Excursion der damals in Wien versammelten Berg- und Hüttenmänner vornehmen liess; näher besprach diesen Fund der k. k. Custos Herr Dr. Eduard Freiherr von Sacken im Morgenblatt der Wiener Zeitung vom 15. Mai 1858, Nr. 110. Das eine Grab war nach dieser Mittheilung ein Sarkophag, zusammengesetzt aus grossen dicken rohbehauenen Steinplatten; der Deckel war zertrümmert, das Skelet zeigte das für die Römer charakteristische lange Hinterhaupt. Das zweite Grab war mit einer dicken Sandsteinplatte bedeckt; auf dieser war eine weibliche Figur, einen Kranz mit Bändern in beiden Händen haltend, im Flachrelief dargestellt; der Kopf fehlte, die Zeichnung zeigte die Plumpheit der spätrömischen Periode. Die bei diesen und bei früheren Funden zu Tage geförderten Gegenstände waren folgende:

1. Ein As (ÆII) des Kaisers Domitian, ganz zerstört; eine kleine Bronzemünze (ÆIII) von Constantin des Grossen (IOVI CONSERVATORI) und eine ähnliche von demselben (VOTVMVLTX), beide letztere in den Umrissen erkennbar.

2. 7 Gefässe aus Thon von bauchiger Form, theils grau, am offenen Feuer gebrannt, theils von einer Art terra sigillata, und eine Patera aus grauem Thon.

3. Ziegel mit dem Stempel ANTON TIB VINDOB (Töpfer von Vindobona), 2 Heizröhren, 1 gebrochene Thonplatte.

4. Ein Libationsgefäss (Thränenfläschchen) aus grünlichem, und ein viereckiges 3″ hohes Fläschchen aus weissem Glase, ferner zwei Bruchtheile eines Armbandes aus schwarzem Glasfluss; die beiden Fläschchen wurden im ersten Grabe gefunden.

5. Überreste massiver Bronzehaften, deren eiserne Dorne, nunmehr verloren, sich durch Rostspuren an jenen Stellen zu erkennen geben, wo sie eingesetzt waren.

Sämmtliche Fundgegenstände schenkte Herr Drasche an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. —

Burkersdorf (V. U. W. W.) November 1856. Bei den Erdarbeiten für den Bau der Kaiserin Elisabeth-Westbahn wurden in der Tiefe von 2′ unter der Erde eine Spielmarke von Ludwig XIV. (FRANCI · NAVAR · REX) und zugleich in einer Tiefe von 4′ folgende römische Münzen gefunden:

1. Vespasianus (69—79) Dupondius (ÆII) IMP CAESAR VESPASIANUS COS III. Kopf mit der Strahlenkrone. ℞ FORTVNAE REDVCI. Fortuna stehend mit Diadem und Schleier, im linken Arm das Füllhorn, in der rechten, auf das Steuerruder gestützten Hand einen Lorbeerzweig, zu beiden Seiten S—C. (71 nach Christi Geburt).

2. Titus (79—81). AS (ÆII) IMP T CAESAR VESPAVG PMTRP COS VIII. Kopf mit Lorbeer. ℞ Spes, von links, schreitend, in der weggestreckten Rechten die Blume, in der Linken die Kleidfalte haltend (74 nach Christi Geburt).

3. Domitian (81—96). As (ÆII) IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XI CENS POTRP. Kopf mit Lorbeer. ℞ MONETA AVGVSTI. Moneta stehend, im linken Arme das Füllhorn, mit der Rechten die Wage vor sich haltend, zu beiden Seiten S—C. (85 nach Christi Geburt).

4. Aurelius (161—180). Sesterz (ÆI) M ANTONIVS AVG TRP XXVI. Kopf mit Lorbeer. ℞ MM · PVI COS III. Victoria stehend, den linken Fuss auf eine Kugel aufstützend, die rechte Hand zum Schreiben richtend, den linken Arm auf einen Schild legend, der an einem knotigen Lorbeerstamm aufgebunden ist und die Inschrift VIC GER trägt; unten zu beiden Seiten S—C. (172 nach Christi Geburt). —

Aggsbach (V. O. W. W.). 1857. Nach den Mittheilungen der k. k. Central-Commission (Jännerheft 1858) wurden 95 St. römischer Silbermünzen von landenden Schiffleuten gefunden; die 7 dem Herrn Conservator Keiblinger zugekommenen Stücke vertheilten sich auf Antonius Pius (1 St.), L. Verus (1 St.), Commodus (1 St.) Alexander Severus (1 St.). —

St. Pölten (V. O. W. W.). Der Herr Conservator Matzenauer fand gelegentlich archäologischer Nachforschungen folgende römische Münzen, die er dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete geschenkweise überliess:

1. Trajan (98—117). Sesterz (ÆI) IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM. Kopf mit Lorbeer. ℞ TR POT COS IIII PP. Pax sitzend, im linken Arm das Scepter, mit der rechten Hand einen Lorbeerzweig haltend, unten S . C. (102 nach Christi Geburt).

2. Vetranio 350 nach Christi. ÆIII DN VETRANIO P F AVG. Büste von links mit Perlendiadem und Mantel. ℞ CONCORDIA MILITVM. Der Kaiser stehend, auf dem Haupte einen Stern, in der Rechten und Linken je ein Labarum mit ☧ haltend, im Felde rechts A, links B, unten TSA.

3. Gratianus (367—383) Denar. DN GRATIANVS PF AVG. Büste von links mit Perlendiadem und Mantel. Ꝛ GLORIA ROMANORVM. Der Kaiser mit der Linken das Labarum mit ☧ aufstützend, mit der Rechten einen Gefangenen an den Haaren nach sich ziehend; über letzterem M, neben dem Labarum P, unten SISC.

4. Zwei unleserliche Denare von Gallienus (260—268) und Constantin dem Grossen (324—337).

5. Bei diesem Funde befand sich auch eine Bronzemedaille von St. Urbain auf Malpighius und ein erzbischöflich salzburgischer Silberpfennig von 1631? letzterer stark abgewetzt. —

Schalladorf bei Melk (V. O. W. W.). 1857. Nach den Mittheilungen der k. k. Central-Commission (II, 1858, S. 167) wurden in einem herrschaftlichen Acker vier mit Bruchsteinen ausgemauerte Gräber gefunden, welche mit Steinplatten bedeckt waren. Es fanden sich in zweien derselben Bruchstücke von zwei gläsernen Libationsgefässen, in einem andern eine kleine Bronzehafte und ein schlangenförmiger Armring aus Bronze, welche Stücke sich im Besitze des Herrn Gutsbesitzers Freiherrn Karl von Tinti befinden. „Die leeren Grabstätten — schreibt der Conservator Herr Keiblinger, — wurden, bevor mir ihre Besichtigung möglich war, wieder mit Erde zugedeckt; der Herr Gutsbesitzer aber ist Willens, im nächsten Frühjahre die Ausgrabungen fortzusetzen". Bekannt wurde seither nichts davon. —

Harlanden bei Grosspechlarn (V. O. W. W.). 1856. Die Nachforschungen des Herrn Prof. Gärtner aus Pest wegen seiner Studien über die Harlungenburg haben die Ausgrabung eines römischen Bauwerkes mit heizbarem Fussboden veranlasst. Die k. k. Central-Commission veröffentlichte in den Mittheilungen (II, 1857, S. 49) Plan und Beschreibung desselben von Herrn Beneficiaten Weigelsperger, die ich hier aufnehme. Das Mauerwerk ist hienach durch Quermauern in sechs kleinere Parallelogramme getheilt (Fig. 1), die mit Reihen von neben einander liegenden und wie bei II, III, IV hinter einander fortgesetzten Hohlziegeln ausgelegt sind, und zwar das erste Parallelogramm zu zwei Drittheilen, die folgenden ganz; bei dem fünften und sechsten wurden keine Ziegellagen bemerkt. Die Hohlziegel waren mit der hohlen Seite auf den Boden gelegt und werden für das erste Parallelogramm theils auf 21″ Länge, 8½″ Breite und ⅝″ Dicke (bei 9 Stücken), theils auf 18″ Länge, 6″ Breite und ¾″ Dicke angegeben; oben laufen sie etwas spitz zu. Im zweiten Parallelogramm wird überdies eine Doppelreihe

Fig. 1.

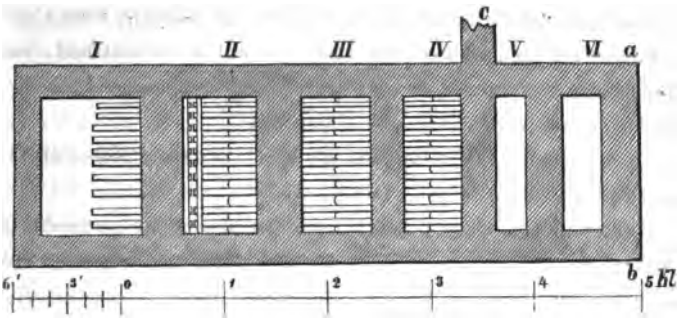

senkrecht stehender Ziegel erwähnt. Diese sind flach und haben an den zwei Längenseiten vorstehende Ränder von $1\frac{1}{2}''$ Länge. Mit diesen Rändern sind je zwei zusammengestellt, so dass sie einen senkrechten Canal bilden; in mehrere dieser Ziegel sind Öffnungen geschnitten, welche den Hohlziegeln zugekehrt sind. Sämmtliche horizontal liegende Ziegel waren mit einer 3″ hohen compacten Mörtelkruste belegt. Ein gleiches Mörtelflötz befindet sich auch unter den Ziegeln. Letzteres (siehe Fig. 2) ruht auf einer Erdschichte, unter dieser befindet sich

Fig. 2.

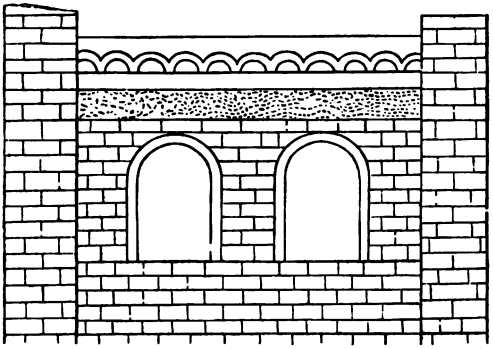

Mauerwerk, in welchem zwei parallellaufende Canäle in der Richtung von Osten nach Westen angebracht sind. Jeder Canal ist gewölbt und mit Steinen ausgemauert. In dem sechsten Parallelogramm fanden sich in der Tiefe unter der Mauer *ab* drei- und viereckige Pflastersteine; sowohl diese als die Ziegel sind ohne Bezeichnung; eine von *c* nach Süden laufende Mauer zeigt, dass das Gebäude nicht isolirt stand. Unweit des eben beschriebenen Gebäudes wurde im Lehmgrund 3′ tief unter der Erde eine Münze des Kaisers Hadrian gefunden. Endlich

wurden auch bei Gelegenheit dieser Nachgrabungen ein ganz verglaster Kieselstein und Geschirrscherben von den verschiedensten Farben und aus verschiedenen Thonarten verfertigt, gefunden. — Ausserdem wurden später bei Grosspechlarn zwei Waffenstücke neuerer Zeit — ein Schwert und ein Dolch gefunden, die vom Besitzer Herrn Lohinger für die k. k. Ambrasersammlung um 20 fl. C. M. erworben wurden.

Mauk (V. O. W. W.). 1858. Bei Gelegenheit eines Hausbaues wurden angeblich 3 Mass Silbermünzen gefunden; es gelang jedoch nur 15 Stücke vor Verschleppung zu retten und einzusenden. Diese waren einseitige Pfennige, die Mehrzahl von Salzburg, einige von Österreich. Auf 7 Stücken, die zu lesen waren, zeigten sich die Jahreszahlen 1529, 1531, 1533, 1539, 153? 1540, 155?. Die anderen Münzen sollen den eingesendeten an Grösse gleich, nur einige etwas grösser gewesen sein.

Poysdorf (V. O. M. B.). Bei Gelegenheit von Baureparaturen wurden Silbermünzen im Gesammtgewicht von 3 Pfund 3 Loth gefunden; diese erwiesen sich grösstentheils als schlecht erhaltene Exemplare von sogenannten schwarzen Pfennigen von Österreich, Salzburg und Baiern aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

B. Land ob der Enns.

Hausstein (Mühlkreis). August 1854 bis Spätherbst 1858. — Da schon der k. k. Schatzmeister Herr J. G. Seidl in der Chronik (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1854, Bd. XIII, Heft I und Bd. XV, S. 257, in den Separatabdrücken Heft IV, 14 [Nicola] und V, 19) Auskunft über die Terrainverhältnisse und Umstände gegeben hat, unter denen diese Funde gelegentlich der Felsensprengungen im Donauwirbel und Strudel gemacht worden sind, so ist hier nichts weiter zu erwähnen, als dass die Felsensprengungen fortgesetzt wurden und bis zum oben genannten Jahre neue Funde veranlassten, deren Gegenstände an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet eingesendet wurden. Sie bestanden theils aus Münzen, theils aus Anticaglien; die Erhaltung der ersteren ist ungleich, oft erklärlicherweise sehr gering, da sie so vielfach von dem wirbelnden Wasser abgespült wurden. Dieselben belaufen sich auf eine Anzahl von 270 Stück und sind folgende:

1. Sesterz (Æl). Titus (Vespasian?), unleserlich.
2. Sesterze (Æl). Domitian, zwei unleserliche.

3. Trajan. Drei unleserliche Sesterze (Æl) und ein sehr verwischter von Matidia.

4. Hadrian. 17 unleserliche Stücke, grösstentheils Sesterze und alle von Bronze; die besser erhaltenen sind:

a) Zwei Sesterze (Æl). HADRIANVS AVGVSTVS. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ HILARITAS PR. Hilaritas stehend, im linken Arme das Füllhorn, in der Rechten eine Palme, unten zu beiden Seiten Kinder; im Felde SC, im Segment COS. III.

b) Sesterz (Æl). HADRIANVS AVGVSTVS. Linkssehende Büste mit Paludamentum. ℞ FELICITATI AVG. Fahrzeug mit Ruderern, zu beiden Seiten SC, im Segment COS III PP.

c) Dupondius (ÆII). IMP CAESAR TRAIANVS HADRIANVS AVG. Linkssehender Kopf mit Strahlenkrone. ℞ COS (unten) III. Springender Pegasus linksgewendet, unter ihm SC.

d) Sesterz (Æl). IMP CAESAR TRAIANVS HADRIANVS AVG. Linkssehende Büste mit Lorbeer und Paludamentum. ℞ PONT MAX TR POT COS III. Der olympische Jupiter sitzend, die Linke auf das Scepter aufstützend, in der ausgestreckten Rechten eine Victoria haltend, im Segment SC. Im Ganzen 22 Stücke.

5. Antonius Pius. 11 unleserliche Bronzemünzen, meistens Sesterze; erkenntlich waren:

a) Sesterz (Æl). ANTONINVS AVG. PIVS PP. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ FELICITAS AUG. Felicitas stehend, im linken Arm das Füllhorn, in der erhobenen Rechten den Caduceus, zu beiden Seiten SC, im Segment COS II, 139 nach Christo.

b) Sesterz (Æl). IMP T AEL CAES HADR ANTONINVS AVG. PIVS. Ähnlicher Kopf. ℞ PM TR POT COS II. Annona stehend, in der gesenkten Rechten Ähren, in der erhobenen Linken ein Körbchen (?); zu beiden Seiten SC. 139 nach Christo.

c) As (ÆII). IMP T AEL CAES HADR ANTONINVS AVGVSTVS. Linkssehender Kopf. ℞ PM TR POT COS II. Fortuna stehend, im linken Arm das Füllhorn, den rechten auf ein Steuer gestützt, zu beiden Seiten SC. 139 nach Christo.

d) Dupondius (ÆII). ANTONINVS AVG PIVS PP TRP COS III. Linkssehender Kopf mit Strahlenkrone. ℞ ANNONA AVG. Annona stehend, in der gesenkten Rechten Ähren, in der Linken ein Füllhorn, neben ihr rechts der Pflug, links eine Ara; zu beiden Seiten SC. 140 nach Christo.

e) Sesterz (ÆI). ANTONINVS AVG PI VS PP TRP COS III. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ OPI AVG. Ops sitzend, in der Rechten das Scepter, den linken Arm auf die Sessellehne aufstützend, unten SC. 140 nach Christo.

f) Dupondius (ÆII). ANTONINVS AVG PIVS PP TRP COS III. Linkssehender Kopf mit Strahlenkrone. ℞ SALVS AVG. Salus stehend, die linke Hand auf das Scepter aufstützend, in der rechten eine Schale, aus der eine Schlange trinkt, welche sich um eine vor Salus stehende Ara windet, zu beiden Seiten SC. 140 nach Christo.

g) Sesterz (ÆI). ANTONINVS AVG PIVS PP. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ TR POT COS III. Pax stehend, im linken Arme ein Füllhorn, in der ausgestreckten Rechten einen Lorbeerzweig, zu beiden Seiten SC. 140 nach Christo.

h) Dupondius (ÆII). ANTONINVS AVG PIVS PP TR P III. Linkssehender Kopf mit Strahlenkrone. ℞ COS III. Genius populi Romani stehend, mit der ausgestreckten Rechten eine Schale über den Opferaltar ausgiessend.

i) As (ÆII) ANTONINVS AVG PIVS PP TRP XVI. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ BONVS EVENTVS. Bonus eventus stehend, mit der Rechten eine Schale über die Ara ausgiessend, zu beiden Seiten SC, im Segment COS IIII. 153 nach Christo.

k) As (ÆII) Ähnlich. ℞ SALVS AVG wie bei *f)* im Segment COS IIII. 153 nach Christo.

l) Sesterz (ÆI). ANTONINVS AVG PIVS PP IMP II. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ TR POT XX COS IIII. Felicitas auf einem von Füllhörnern gebildeten Sessel sitzend, den linken Arm auf die Lehne aufstützend, in der Rechten das Scepter, unten SC. 157 nach Christo. Im Ganzen 22 Stücke.

6. Faustina senior, eine ganz verwischte Münze, zwei Sesterze mit der noch auszunehmenden Consecration, ferner:

a) As (ÆII). FAVSTINA AVG ANTONINI AVG PII PP. Linkssehender Kopf. ℞ VENERI AVGVSTAE. Venus genetrix stehend, mit der erhobenen Rechten den Mantel über die Schulter ziehend, mit der erhobenen Linken einen Apfel emporhaltend, zu beiden Seiten SC. 138—140 nach Christi.

b) Zwei Asses (ÆII). DIVA AVG FAVSTINA. Ähnlich, ℞ PIETAS AVG. Pietas verschleiert stehend, in der Linken eine Büchse (?), mit der

Rechten Weihrauch über einen Altar streuend, zu beiden Seiten SC. Im Ganzen 6 Stücke.

7. M. Aurelius. 20 ganz unleserliche Exemplare, von denen 8 den jugendlichen Kopf des Kaisers (eines auf der Rückseite die Astraea) aufweisen; ausserdem:

a) Sesterz (ÆI). AVRELIVS CAESAR AVG PII F COS. Linkssehende Büste mit Paludamentum. ℞ IVVENTAS. Juventas stehend, in der ausgestreckten Linken eine Schale, mit der Rechten Weihrauch in eine Opferschale streuend, die vor ihr auf einer Säule steht, zu beiden Seiten SC. 140—143 nach Christo.

b) As (ÆII). Ähnlich, aber COS II, ähnlicher Kopf. ℞ HILARITAS stehend, im linken Arme ein Füllhorn, in der Rechten eine grosse Palme. 145 nach Christo.

c) Sesterz (ÆI). Ähnlich. ℞ Der Caesar im vierspännigen Triumphwagen, im Segment SC. 145 nach Christo.

d) Sesterz (ÆI). AVRELIVS CAESAR AVG PII F. Ähnlicher Kopf ohne Paludamentum mit Bart. ℞ TR POT III COS II. Pietas stehend, in der Linken das Scepter, die Rechte erhebend über einem neben ihr stehenden Kinde (?), zu beiden Seiten SC, unten Pietas. 149 n. Christo.

e) Sesterz (ÆI). AVRELIVS C CAESAR AVG PII FIL. Linkssehender Kopf mit Paludamentum. ℞ TR POT VIIII COS II. Pallas stehend, den linken Arm auf den Speer aufstützend, in der ausgestreckten Rechten eine Eule, unten der Schild, zu beiden Seiten SC. 155 nach Christo.

f) Sesterz (ÆI). M AVREL ANTONINVS AVG ARMENIACVS PM. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ TR P XVIII IMP II COS III. Der Kaiser links gewendet, steht in voller Rüstung mit dem Paludamentum, die Rechte auf den Speer, die Linke auf den Schild aufstützend, zu beiden Seiten SC. 164 nach Christo.

g) As (ÆII). M ANTONINVS AVG ARMENIACVS PM. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ TR P XX IMP III COS III. Roma behelmt auf Schilden sitzend, die linke Hand auf den Speer aufstützend, in der rechten eine Victoria, zu beiden Seiten SC. 166 nach Christo.

h) Sesterz (ÆI). M AVREL ANTONINVS AVG ARM PARTH MAX (?), Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ TR POT XXII IMP IIII COS III (?). Victoria stehend, im rechten Arm eine Palme, mit der Linken einen Schild auf einen Baum haltend, auf welchem VIC|PAR zu lesen ist. 168 nach Christo.

i) Sesterz (ÆI). MANTONINVS AVG ARM PARTH MAX. Ähnlicher Kopf. ℞ TR POT XXII IMP V COS III. Justitia sitzend, im linken Arme ein Füllhorn, mit der rechten Hand eine Waage vor sich haltend, zu beiden Seiten SC. 168 nach Christo.

k) Sesterz (ÆI). M ANTONINVS AVG TRP XXV. ℞ COS. III. Mars behelmt, nackt, linksschreitend, in der Rechten den Speer haltend, mit der Linken das Tropaeum schulternd, zu beiden Seiten SC. 171 nach Christo.

l) Zwei Sesterze (ÆI). Ähnliche Vorderseite. ℞ IMP VI COS III. Victoria stehend, die Rechte in die Seite stemmend, mit der Linken einen Schild auf einem Stamm haltend, auf welchem VIC|GER zu lesen ist. 171 nach Christo.

m) Zwei Sesterze (ÆI). M ANTONINVS AVG TRP XXVII. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ IMP VI COS III. Jupiter auf dem Throne, die linke Hand auf das Scepter aufstützend, in der ausgestreckten Rechten eine Victoria, im Segmente SC. 173 nach Christo.

n) Sesterz (ÆI). M ANTONINVS AVG TRP XXIX. Ähnlicher Kopf. ℞ IMP VII COS III. Die Handelsgöttin, in der Rechten den Caduceus, die Linke auf ein Feldzeichen aufstützend; zu beiden Seiten SC. 175 nach Christo.

o) Zwei Sesterze (ÆI). M ANTONINVS AVG GERM SARMATICVS. Ähnlicher Kopf. ℞ TRP XXIX IMP VIII COS III. Annona stehend, rechtsgewendet, im linken Arm ein Füllhorn, in der ausgestreckten Rechten Ähren; zu ihren Füssen ein Scheffel mit herausragenden Pflanzen. 175 nach Christo.

p) Sesterz (ÆI). M ANTONINVS AVG GERM SARMATICVS. Ähnlicher Kopf. ℞ CLEMENTIA AVG TRP XXX IMP VIII. Clementia stehend, die Linke auf das Scepter aufstützend, in der ausgestreckten Rechten die Opferschale, zu beiden Seiten SC. 176 nach Christo.

q) Sesterz (ÆI). M AVREL ANTONINVS AVG TRP XXXIII. Ähnlicher Kopf. ℞ FELICITAS AVG IMP VIIII COS III PP. Felicitas Augusti stehend, in der Linken das Scepter, in der Rechten den Caduceus, zu beiden Seiten SC. 179 nach Christo.

r) Sesterz (ÆI). IMP MANTONINVS AVG TRP XXXIII. Ähnlicher Kopf. ℞ MONETA AVG COS III? PP. Drei Figuren der Moneta mit dem Füllhorn im linken Arme, und der Waage in der Rechten, rechtsgewendet neben einander stehend, im Segment SC. 178 nach Christo. Im Ganzen 40 Stück.

8. Faustina junior. 4 unleserliche Exemplare, ausserdem:

a) Drei Dupondien (ÆII). FAVSTINA AVGVSTA. Linkssehende Büste mit Mantel. ℞ IVNONI REGINAE. Juno stehend, die Linke auf das Scepter aufstützend, in der ausgestreckten Rechten die Schale, zu ihren Füssen der Pfau, zu beiden Seiten SC.

b) Sesterz (ÆI). FAVSTINAE AVG PII AVG FIL. Ähnliche Büste. ℞ LAETITIAE PVBLICIAE. Laetitia rechtsgewendet, stehend, in der Linken das Scepter, in der Rechten einen Kranz, zu beiden Seiten SC.

c) Sesterz (ÆI), wie bei *a)*. ℞ MATRI MAGNAE. Cybele zwischen zwei Löwen auf dem Thronsessel sitzend, die Thurmkrone auf dem Haupt, mit der Linken ein Tympanon auf das Knie aufstützend, den rechten Arm auf die Lehne gelegt; im Segment SC.

d) Sesterz (ÆI). Zwei Stücke: FAVSTINA AVG PII AVG FIL. Ähnliche Büste. ℞ PIETAS. Pietas stehend, rechtsgewendet, im linken Arm ein Füllhorn, in der erhobenen Rechten eine Blume, unten ein Kind, zu beiden Seiten SC.

e) Sesterz (ÆI). Zwei Stücke: wie bei *a)*. ℞ SAECVLI FELICIT. Zwei Knäblein in einem Bett einander gegenüber sitzend, zu beiden Seiten SC.

f) Sesterz (ÆI). Zwei Stücke: FAVSTINA AVG ANTONINI AVG PII FIL. Ähnliche Büste. ℞ VENVS. Venus genetrix bekleidet, rechtsgewendet, stehend, den linken Arm auf das Scepter aufstützend, in der erhobenen Rechten den Apfel, zu beiden Seiten SC.

g) Sesterz (ÆI). Wie bei *a)*. ℞ VENVS FELIX. Venus bekleidet, sitzend, rechtsgewendet, den rechten Arm auf das Scepter aufstützend, in der ausgestreckten Linken eine Victoria haltend, zu beiden Seiten SC.

h) As (ÆII). Wie bei *a)*. ℞ VENERI VICTRICI. Venus und Mars nach dem gewohnten Motiv, zu beiden Seiten SC.

i) Sesterz (ÆI). DIVA FAV STINA PIA, wie bei *a)*. ℞ AETERNITAS. Aeternitas verschleiert, sitzend, im rechten Arm das Scepter, in der ausgestreckten Linken eine Kugel, auf welcher Phönix sitzt; zu beiden Seiten SC.

k) Zwei Sesterze (ÆI). DIVAE FAV STINAE PIAE. Ähnlicher Kopf, aber verschleiert. ℞ MATRI CASTRORVM. Faustina rechtsgewendet, sitzend, im linken Arme den Speer (?), in der ausgestreckten Rechten eine Kugel mit dem Phönix haltend, vor ihr 3 Feldzeichen, im Segment SC. Im Ganzen 20 Stücke.

9. L. Verus. Diesem Kaiser konnte unter den lesbaren Münzen nur eine mit Bestimmtheit zugewiesen werden: As (ÆII). IMP CAES L AVREL VERVS AVG. Linkssehende Büste mit Lorbeer und Paludamentum. ℞ FORT RED TRPOT II. Fortuna auf einem Thronsessel rechtsgewendet sitzend, im linken Arme das Füllhorn, die Rechte auf ein Steuer aufstützend, zu beiden Seiten SC im Segmente. 162 nach Christi.

10. *a)* Sesterz (ÆI). Lucilla. LVCILLA AVGVSTA. Linkssehende Büste mit Mantel. ℞ FECVNDITAS. Fecunditas linksgewendet sitzend, ein Kind auf dem Schoos; zwei andere stehen zu beiden Seiten; im Segment SC.

b) Sesterz (ÆI). LVCILLAE AVG MANTONINI AVG F. Ähnliche Büste. ℞ VENVS. Venus, wie bei Faustina junior f.

11. Commodus. Ausser 5 unleserlichen Sesterzen:

a) Sesterz (ÆI). A? COMMODVS ANT P FELIX AVG BRIT. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ IOVI EXSVPER PM TRP XI IMP VIII. Jupiter thronend rechtsgewendet, den linken Arm auf das Scepter gestützt, in der ausgestreckten Rechten einen Lorbeerzweig haltend, zu beiden Seiten SC, im Segment COS V PP. 186 nach Christo.

b) As (ÆII). . . . . Vielleicht (M COMMODVS ANT P FELIX AVG BRIT). Linkssehender Kopf mit Strahlenkrone. ℞ TRP XI IMP VII COS III (?). Justitia (Moneta?) stehend, im linken Arm das Füllhorn, in der rechten Hand die Waage. 186 nach Christo. Schlecht erhalten.

c) Sesterz (ÆI). M COMMOD ANT P EELIX AVG BRIT PP. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ TEMPOR FELIC PM TRP XV IMP VIII COS VI. Zwei gekreuzte Füllhörner, in ihrer Mitte der Caduceus. 190 nach Christo.

d) Sesterz (ÆI). MCOMMOD ANTP FELIX AVG BRITT PP. Ähnlicher Kopf. ℞ MINERVA AVG PMTRP XVI COS VI. Minerva ausschreitend, sich umsehend, am linken Arm Schild und Speer, in der ausgestreckten Rechten einen Zweig haltend, zu beiden Seiten SC. 191 nach Christo.

e) As (ÆII). M AEL AVREL COMM AVG P FELIX. Linkssehender Kopf mit Löwenhaut. ℞ HER CVL | RO MAN | AV GV | SC innerhalb eines Lorbeerkranzes, inzwischen eine Keule. 192 nach Christo.

f) Sesterz (ÆI). M AEL AVREL CO MM AVG P FEL. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ PM TRP XVII IMP VIII COS. Eine links-

gewendete stehende weibliche Figur, welche eine Victoria von der vor ihr stehenden Säule herabhebt, zwischen ihr und der Säule S, neben dieser C. 192 nach Christo. Im Ganzen 11 Stücke.

12. Septimius Severus. Ausser 3 fraglichen Sesterzen fanden sich:

a) Denar. IMP CAEL SEP SEV PERT AVG COS II. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ INVICTO IMP TROPAE. Tropaeum. 194 nach Christo.

b) 3 Denare. Ähnlich. ℞ VIC T ORAVG. Victoria linksgewendet schreitend, in der Rechten ein Tropaeum tragend. 194 nach Christo.

c) Denar. SEVERVS AVG PART MAX. Ähnlicher Kopf. ℞ VICT AE TERN. Victoria rechtsgewendet, schwebend, die Linke in die Seite gestemmt, in der Rechten eine Palme; neben ihr Schild und Panzer.

d) Sesterz (Æl). IMP CAES L SEPT SEV PERT AVG. Ähnlicher Kopf. ℞ FIDEI LEG TRP COS. Fides legiorum stehend, den linken Arm auf einen Speer aufstützend, in der ausgestreckten Rechten eine Victoria haltend, zu beiden Seiten SC. 193 nach Christo.

e) Dupondius (Æll). IMP CAE L SEP SEV PERT AVG. Linkssehender Kopf mit Strahlenkrone. ℞ FIDEI LEG TRP COS wie bei *a)*. 193 nach Christo.

f) 3 Sesterze (Æl). IMP CAEL SEPT SEV PERT AVG. Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ VICT AVG . . . COS. Victoria rechtsgewendet, schwebend, im linken Arm eine Palme, in der ausgestreckten Rechten einen Lorbeerkranz, zu beiden Seiten SC. 193 nach Christo.

g) Sesterz (Æl). SEP SEV PE RT AVG IMP III. Ähnliches Brustbild. ℞ VIRT AVG TR PII COS II PP (?). Virtus in Amazonentracht, stehend, rechtsgewendet, die Linke auf den Speer aufstützend, in der ausgestreckten Rechten eine Victoria, zu beiden Seiten SC. 194 nach Christo

h) 7 (Mionnet) von Korinth? . . . . . Linkssehender Kopf mit Lorbeer. ℞ . . . . Zwei Säulen durch einen Rundbogen verbunden, innerhalb eine Statue; sehr verwischt. Im Ganzen 12 Stücke.

13. Sesterz (Æl). Julia Domna. IVLIA AVGVSTA. Linkssehende Büste mit Mantel. ℞ HILARITAS. Hilaritas stehend, im linken Arm ein Füllhorn, in der Rechten einen grossen Palmenzweig, zu beiden Seiten SC.

14. Caracalla. Ausser einem unleserlichen Sesterz ein zweiter Æl. M AVREL ANTONINVS PIVS AVG BRIT. Linkssehende Büste mit Lorbeer und Mantel. ℞ SECVRITATI PERPETVAE. Securitas sitzend, linksgewendet, die Linke auf das Scepter aufstützend, den rechten Arm auf die Lehne legend, indem sie mit der rechten Hand das Haupt stützt. Im Segment SC. 197 nach Christo.

15. Sesterz (Æl). Geta. SEPTIMIVS GETA PIVS AVG BRIT. Linksgewendeter Kopf mit Lorbeer. ℞ FORT RED TRP III COS II PP. Fortuna thronend, im linken Arm das Füllhorn, die Rechte auf das Steuer legend, unter dem Sessel ein Rad. 211 nach Christo.

16. Sesterz (Æl). Julia Mamaea. IVLIA MAMAEA AVGVSTA. Linkssehende Büste mit Mantel. ℞ VESTA. Vesta rechtsgewendet, stehend, im linken Arm das Scepter, in der ausgestreckten Rechten das Palladium, zu beiden Seiten SC.

17. Sesterz (Æl). Gordianus Pius. IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG. Linkssehende Büste mit Lorbeer und Paludamentum. ℞ IOVI-STATORI. Jupiter stehend, die Rechte auf das Scepter aufstützend, im linken Arm den Blitz, zu beiden Seiten SC.

18. Gallienus, ein fragmentirter Weisskupferdenar.

19. Maximinus (Jul. Verus). Eine Kupfermünze wies ähnliche Züge auf, ohne dass ich für diese Zuweisung bürgen könnte, nur der sehr späte Charakter der Münze ist gewiss; eine andere Münze zeigte wenigstens deutlich seine Züge.

20. Ganz unbestimmbar waren 118 Münzen, an denen auch die Vorderseite vom Wasser vollkommen verschliffen war, ihre Grösse war die der Sesterze.

Ausser den Münzen wurden folgende Anticaglien gefunden, deren Fundort grösstentheils der Hausstein ist; für den Fall, dass der Fundort ein anderer wäre, so ist er in der nachstehenden Beschreibung eigens angegeben worden.

1. Axt aus Serpentinstein [1]), 5″ lang, 1½″ breit, unten 8‴ dick aus einem Geschiebe angefertigt, 8′—9′ tief im Steingerölle am rechten Donauufer unterhalb des Luegcanales gefunden. Fig. 3.

Fig. 3.

[1]) Nach einer gefälligen Mittheilung des Vorstandes des k. k. Mineralien-Cabinetes Herrn Dr. Hörnes findet sich diese Felsart bei Krems, sowohl nördlich als südlich von der Donau.

2. Streitmeissel aus Hornblendeschiefer mit Granit 5″ lang, 2″ breit, unten 8‴ dick, aus einem Steingerölle angefertigt und an derselben Stelle wie 1. gefunden [1]). Fig. 4.

Fig. 4.

3. Sechzehn Ringelchen aus weissem Bein 1‴ dick, mit einem Durchmesser von 6‴ und mehrere derartige Bruchstücke, von demselben Fundorte wie 1. und 2.

4. Zwei Bruchtheile einer silbernen Fibula (?). Sie bestehen aus gezahnten Scheibchen von $^1/_2$″ Durchmesser, auf deren vorderen Seiten 2 concentrische Kreise mit ihrem Mittelpunkt eingravirt sind. Unten befindet sich ein Silberdrathstiel, der an dem einen Bruchtheil in Spiralwindungen endigt.

5. Sehr viele Bruchstücke von bronzenen Sicheln.

6. Streitmeissel von den in Fig. 5 dargestellten Formen und Grössen. *g* und *h* sind aus Eisen gefertigte Geräthe, die wohl keine kriegerische Bestimmung hatten; ausserdem mehrere Bruchstücke von Streitmeisseln.

Fig. 5.

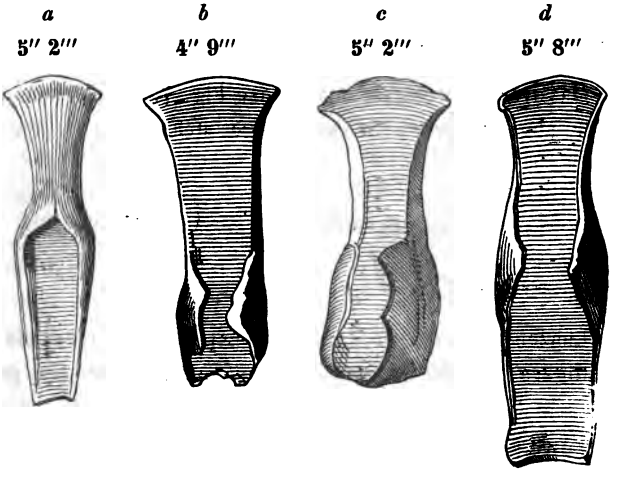

[1]) Die Felsart kommt in der Nähe des Fundortes vor.

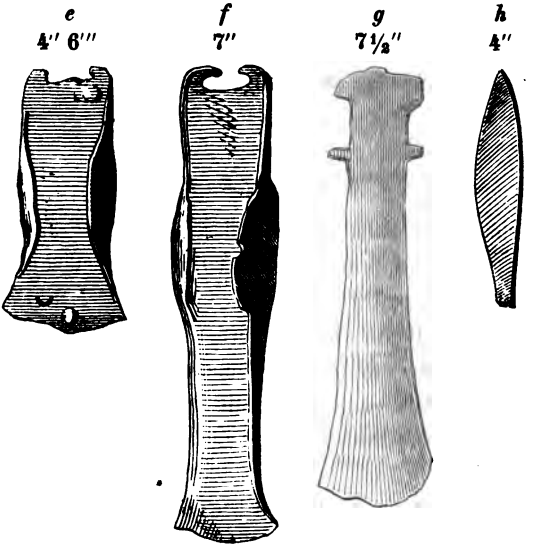

7. Sehr schön patinirtes Schwert aus Bronze, von ziemlich gleichförmigem Durchmesser nach der ganzen Länge; die Klinge ist 20″ lang, der Griff 4″, es wiegt 11 1/16 Loth; die Klinge eines anderen ohne Griff 17″ lang, im Gewicht von 15 Loth. Fig. 6.

Fig. 6.

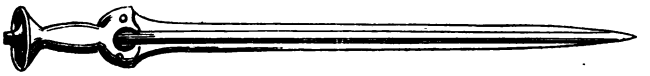

8. Massiver Schwertgriff aus Bronze Fig. 7, in welchem noch ein Stück der abgebrochenen Schwertklinge steckt; die Länge beträgt 4″ 2‴.

Fig. 7.

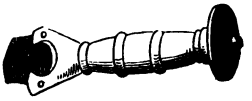

Fig. 8.

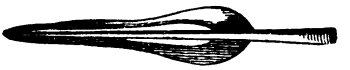

9. Lanzenspitze von Bronze, 7″ lang, gut erhalten; eine andere schwerfälligere von 10″ Länge; letztere am Waldwasser gefunden. Fig. 8.

10. Ausgeschweifte schmale Messerklinge aus Bronze, 6″ 9‴ lang. Fig. 9.

Fig. 9.

11. Eine andere Messerklinge aus Bronze, mit Löchern für Nägel und einem Ring an dem der Verkleidung beraubten Griff, 8″ 7‴ lang. Patina grün; ferner eine ähnlich gestaltete Messerklinge ohne Griff. Fig. 10.

Fig. 10.

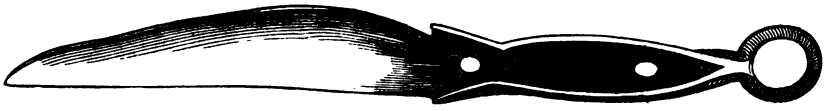

12. Geräth von räthselhafter Bestimmung, Fig. 11; es mochte wie eine Axt auf einen hölzernen Schaft gesteckt worden sein, worauf das cylinderartige hohle Mittelstück hinweist, übrigens scheint es mehr als Ornament gedient zu haben und für eine Waffe oder ein Werkzeug viel zu schwach, indem das ganze Geräthe bei einer Länge von 8½—9″ nur etwa 10 Loth wiegt. Der untere Theil enthält eine sich gegen das Ende erweiternde Rinne; Patina hellgrün, gefunden am Waldwasser.

Fig. 11.

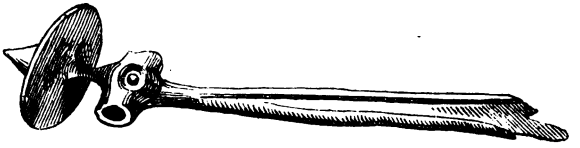

13. Massiver runder Eisenkeil, auf der oberen ebenen Seite mit einer Rinne versehen, 9″ lang, 73 Loth schwer, am Waldwasser gefunden. Fig. 12.

Fig. 12.

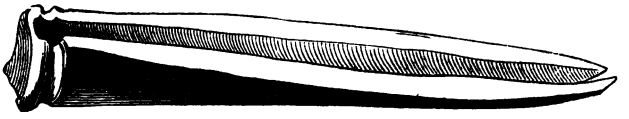

14. Drei Pfeilspitzen, von welchen eine aus Bronze von hellgrüner Patina, mit dem Rest eines Öhres am unteren Ende 1½″ lang ist und am Waldwasser gefunden wurde, Fig. 13 *a*; die beiden übrigen aus Eisen *b* und *c* sind fast von gleicher Länge (2″ 7 bis 8‴), die eine ist mit Widerhaken versehen, die andere massiv.

Fig. 13.

a *b* *c*

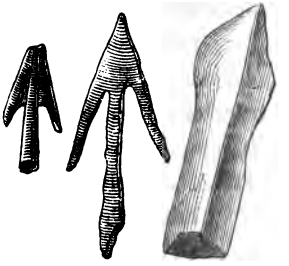

15. Bronzehaken, 7″ lang, oben gebogen und rund, unten dreikantig; Bruchstück

eines ähnlichen kleineren. — Bronzering von 9″ Durchmesser aus einer dreikantigen Stange geschmiedet.

16. Lanzettenförmige Bronze, oben in eine Spitze auslaufend, die umgebogen ist. 2″ 10‴ lang, 2½ — 2‴ breit. — Angelförmig gebogener in eine feine Spitze endender Bronzedraht; ein anderer Bronzedraht ist am Ende nach Art eines Öhres eingebogen. Fig. 14.

Fig. 14.

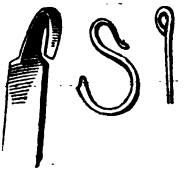

17. Drei Bronzenadeln von vortrefflicher Arbeit und Erhaltung; Patina hellgrün; zwei derselben, von 6″ 3‴ und 5″ Länge, sind oben mit einfachen Knöpfen versehen; bei der dritten theilt sich die Nadel oben in zwei Theile, welche spiralförmig einwärts gewunden sind, ähnlich den Spiralwindungen der Bronzedrathfibulen. Diese Nadel hat eine Länge von 2″ 9‴. Gefunden am rechten Donauufer unterhalb des Luegcanales.

18. Bronzebeschlägestück Fig. 15, am abgerundeten oberen Ende 4 Löcher enthaltend; von diesen gehen nach dem unteren Ende des Beschläges eingeritzte Linien aus, die etwa von Dornen, die in die Löcher gesteckt wurden, herrührten. Die Länge beträgt 4½″.

Fig. 15.

19. Viele formlose Stücke unverarbeiteter Bronze oder Bruchstücke von Werkzeugen, z. B. Theile von Streitmeisseln oder Äxten; hiezu kommen Bruchtheile eiserner Schwertklingen.

20. Eine moderne Zuthat des Fundes waren 2 halbverrostete Eisengeräthe, die mit den genannten Gegenständen gefunden wurden, das eine ist ein massiver Schlüssel 7″ lang, gefunden am rechten Donauufer unterhalb des Luegcanals (Fig. 16); das andere ein Bajonnet in der Länge von 16½″, ist dreischneidig und gekehlt.

Fig. 16.

Der Fund ging gegen Entschädigung in das k. k. Münz- und Antikencabinet, die Doubletten an das Museum Francisco-Carolinum in Linz; vergleiche Joseph Gaisberger, Alterthümer aus dem Strombett der Donau, in dem XVIII. Bericht desselben Museums. S. 155—177. Linz 1858. Joseph Wimmer.

Enns (Traunkreis) 1851. Ich erwähne zur Notiz des Herrn J. G. Seidl (III. Heft, 24) anhangweise, dass das „Hypokaustum zu Enns“

in einem eingehenderen Aufsatze vom Herrn Regierungsrath und Director J. Arneth besprochen wurde. Derselbe findet sich im Jahrbuch der k. k. Central-Commission von 1856, S. 51—63 (VI Tafeln; die auf der IV. Tafel mitgetheilten Cursivinschriften römischer Ziegel erklärte Dr. Paur in dem ungarischen Blatte „Magyar Sajtó"; eine Übersetzung dieser Erklärung gab die k. k. Central-Commission im III. Bande der Mittheilungen, S. 78. März 1858).

Wels (Hausruckkreis). 1856. — Der um die Archäologie dieses Kronlandes vielverdiente Chorherr von St. Florian Herr J. Gaisberger gibt in einer eigenen Broschüre (die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns. Herausgegeben vom Museum Francisco-Carolinum, Linz 1857, bei Joseph Wimmer. 20 S. und 2 lithographirte Tafeln) [1]) Nachricht von den neuerlichen Funden, die an der Westseite dieser Stadt beim Bau eines Marodestalles für die dortige neue Cavallerie-Caserne gemacht wurden. Indem ich auf die angeführte Publication verweise, verzeichne ich hier die wichtigsten Thatsachen und Gegenstände dieses Fundes. Man stiess nämlich in der Tiefe von 2′ auf Spuren von römischen Gräbern, „wo beide Bestattungsweisen, nämlich Beerdigung und Verbrennung — letztere vorwiegend — stattgefunden haben". Nähere Auskunft über die localen Umstände des Fundes wurde durch die Beschleunigung des in Accord gegebenen Baues unmöglich gemacht.

Die dort gefundenen Münzen sind folgende:

1. Æl. Augustus (35 — 28 vor Christo). DIVI · F. Kopf des Augustus, daneben Stern. Rv. Innerhalb eines Lorbeerkranzes DIVOS| IVLIVS.

2. Dupond (ÆII) Titus (72 nach Christo). T CAES VESPASIAN IMP PONTRP COS II. Kopf mit Strahlenkrone. Rv. Roma von links, auf Waffen sitzend, in der Rechten einen Lorbeerkranz, zu beiden Seiten S—C, unten ROMA.

3. Dupondius (ÆII) Trajanus (106—110). IMPCAESNERVAE TRAIANO (AVG GER DAC PMTRP) COSVPP. Kopf mit Strahlenkrone. Rv. S · P · Q · R · OPTIMO PRINCIPI. Fortuna stehend mit Füllhorn und Steuerruder, zu beiden Seiten S C.

4. Denar (Æ) Antoninus Pius (139). ANTONINVS AVG PIVS PP. Dessen Kopf. Rv. TR POT COS II. Priestergeräthe.

---

[1]) Die Abhandlung ist besonders abgedruckt aus dem XVII. Bericht des Museums Francisco-Carolinum S. 257—276. Linz 1857. J. Wimmer.

5. Dupondius (ÆII). Derselbe (159). ANTONINVS AVG PI VS TRP XVII. Kopf mit Strahlenkrone. ℞ LIBERTAS COS IIII. Libertas stehend, in der Rechten den Hut, die Linke ausgestreckt, unten zu beiden Seiten S—C.

6. Sesterz (?) (Æ) Faustina jun. (161 — 180). FAVSTINA AVGVSTA. Deren Kopf. ℞ AVGVSTI PII FIL. Spes in der Rechten die Blume, mit der Linken das Kleid haltend, zu beiden Seiten S C.

7. Sesterz (ÆI) Lucilla (161—171). LVCILLAE AVG ANTONINI AVG FIL. Brustbild mit Mantel. ℞ VE NVS. Venus genetrix stehend, in der Rechten den Apfel, mit der Linken das Scepter aufstützend, zu beiden Seiten S C.

8. As (ÆII) Crispina (180 — 183). CRISPINA AVGVSTA. Brustbild mit Mantel. ℞ IVNO LVCINA. Juno verschleiert, stehend, in der Rechten die Opferschale, mit der Linken das Scepter aufstützend, zu beiden Seiten S C.

9. Denar. Julia Domna (193—211). IVLIA AVGVSTA. Brustbild mit Mantel. ℞ LAETITIA. Laetitia stehend, in der gesenkten Rechten einen Kranz, die Linke auf das Steuerruder aufstützend.

10. Denar. Severus Alexander (227). IMPCM AVR SEV ALEXAND AVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ PMTRP VI COS II PP. Der Kaiser in der Toga mit dem Lorbeer, stehend, mit der Linken eine Opferschale über einen Altar? (Dreifuss?) ausgiessend.

11. Denar. Julia Mammaea (222 — 235). IVLIA MAMAEA AVG. Brustbild mit Mantel. ℞ IVNO CONS ERVATRIX. Juno mit dem Diadem, stehend, in der Rechten die Opferschale, mit der Linken das Scepter aufstützend, rechts unten der Pfau.

12. Billondenar (ÆIII) Gallienus (254 — 268). GALLIENVS AVG. Kopf mit Strahlenkrone. ℞ SECVRIT PERPET. Securitas, mit dem linken Arm auf einen Säulenstumpf gelehnt, in der Rechten das Scepter? den Speer.

13. Billondenar (ÆIII) Claudius II. (270). DIVO CLAVDIO. Kopf mit Strahlenkrone. ℞ CONSECRATIO. Auffliegender Adler von links.

14. Billondenar (ÆIII) Aurelian (270—275). IMP AVRELIANVS AVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ FORTVNA R EDVX. Fortuna auf dem Rade sitzend, die Rechte auf das Steuer gestützt, im linken Arm ein Füllhorn.

15. ÆIII. Constantin der Grosse (306 — 337). IMP CONSTANTI NVS MAX AVG. Brustbild mit belorbeertem Helm und Panzer.

℞ VICTORIAE LAETAE PRINC PERP Zwei Victorien einen Schild mit der Aufschrift VOT|PR über einen Altar haltend, unten S T.

16. ÆII. Gratian (367—383). DNGRATIA NVS PFAVG Brustbild mit Perlendiadem und Mantel. ℞ REPARATIO REIPVB. Der Kaiser in voller Rüstung mit Diadem und Mantel, stehend, in der Linken die Weltkugel mit der Victoria haltend, die Rechte einer vor ihm knieenden weiblichen Figur mit der Mauerkrone darreichend, unten SCON.

Einige andere Münzen waren wegen schlechter Erhaltung nicht mehr zu enträthseln, gehörten aber dem Äussern nach der römischen Präge in den genannten Zeitpunkten an.

Unter den Gegenständen dieses Fundes werden 7 urnenähnliche Gefässe genannt, darunter 5 von dunklem wenig gebranntem Thon, 2 von hellerer Thonart waren; die beiden letzteren und eine der ersteren hatten ein einfaches Ornament von geraden oder Wellenlinien, Fig. 17. Ein anderes Gefäss aus blassgelbem Thon hat die Form eines Aryballos (Gerhard, Annali 1836, Fig. 43. Jahn, Vasensammlung von München, p. XC, Nr. 73, eines einhenkeligen Krügleins), und kam in zwei Exemplaren vor. — Von Lampen werden 5 erwähnt, eine ganz einfache, eine mit einer lorbeerumwundenen Urne auf der vorderen Fläche, eine dritte mit der Darstellung einer Nereide (? Montfaucon L'Antiquité expliquée, V 160), ferner eine mit einem Gladiatorenbild und endlich eine mit dem Stempel VIBIANI. Nach der Abbildung (Taf. I, 11, 12) haben die 2. und 3. je einen abgerundeten durch 2 Voluten angeschlossenen Dochtansatz. Die erste (Taf. I, 10) hat einen um die grosse Füllöffnung und die Öffnung des Dochtansatzes herumlaufenden stark erhobenen Rand und zwei massive Öhransätze. — Ein besonderes Interesse verleihen dem Funde die Glasgeräthe; es fanden sich zwei sogenannte Thränenfläschchen (Libationsgefässe), die mit einer Lampe (VIBIANI) in einer Glasurne gefunden wurden, — diese war mit einem bleiernen Deckel gedeckt, auf welchem in Cursivschrift die Namen Luconti (Liconii?) Juliani eingerissen waren, Fig. 18; ferner ein Glassgefäss mit Henkeln von der Form eines jugendlichen männlichen Kopfes zu Häupten einer der 5 Leichen gefunden und eine Schale von milchweissem Glase. — An Geräthen fanden sich ein Bronzecandelaber, eine

Fig. 17.

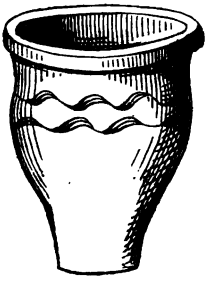

Fig. 18.

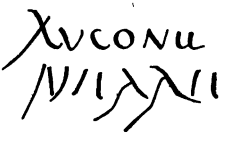

mit Füsschen und einem dünnen Stiele versehene Räucherpfanne (? Fig. 19) aus Eisen, eine gebrochene Bronzefibel und ein Schabeisen (strigilis) aus Eisen; endlich wurden 2 katzenartige Thierbilder aus Thon, die Figur eines ruhenden Löwen aus Sandstein (Schmuck eines Portales), endlich 5 Urnenbehälter aus Conglomerat sammt Deckeln gefunden. — Im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 1858, Nr. 9, S. 326 findet sich eine Notiz, der zufolge man in der Pfarre Gunskirchen bei Wels beim Schottergraben auf ein ausgedehntes Leichenfeld gestossen, und bei 20 Gräber ausgegraben. Die mit sämmtlichen Gesichtern nach abwärts liegenden Skelete sollen ungewöhnliche lange und dicke Gebeine haben. Die Gräber sind 3′ tief im Schotter, oben auf den Skeleten lag schwarze Erde. Man fand bereits Ohr-, Finger- und Armringe, Schwerte und „andere unbekannte Gegenstände“. Die Gräber sind ordentlich gereiht und lassen auf 200 hoffen. Diese Nachricht bezieht sich wohl auf eine Fortsetzung der erwähnten Ausgrabungen, von denen aber hieher noch keine Nachricht gelangt ist.

Fig. 19.

C. Herzogthum Salzburg.

Hallein (Salzachkreis). 1856. Laut einer Mittheilung des Herrn Musealdirectors Süss wurde bei Grundgrabung zum neuen Salinengebäude ein Silberdenar des Kaisers Hadrian gefunden, der übrigens nicht näher beschrieben wurde.

Goldeck (Salzburg, Bezirk St. Johann). 1856. Ein Bauer fand zufolge der genannten Quelle 4 antike Bronzen: den oberen Theil einer Lanze, 2 Beschläge von $2^1/_2$″—3″ Länge und 2″ Höhe; auf der Rückseite sind sie mit einem flachen Knopf versehen; endlich einen Henkel. Sie wurden neben Canälen einer aus Ziegeln erbauten Wärmeleitung gefunden, die auf ein Hypocaustum hinweisen.

Werfen (Salzburg, Bezirk Werfen). 1858. Im Berichte des Salzburger Museums Carolino-Augusteum vom Jahre 1858 erwähnt der Director Herr M. V. Süss unter den neuacquirirten Anticaglien eine in Werfen aufgefundene „Spaltkeule“, einen sogenannten Kelt.

Pöndorf (bei Strasswalchen). November 1858. Arbeiter am Steinbruch bei Forstern fanden 15 Stück kleiner schlechterhaltener Silbermünzen, die mit Ausnahme von 3 Münchener Schwarzpfennigen und eines Passauer Pfennigs sämmtlich den numismatisch unbestimmten angehörten. Sie waren: 2 Stück mit Hund oder Bär, darüber drei Blumen.

Ⱥ Verwischt (vielleicht Heinrich von Landshut). 2 Stücke mit dem Kopf eines Steinbocks. Ⱥ Verwischt (Chur in Graubünden?). 2 Stücke mit dem Kopf eines linkssehenden Bockes (Öttingen?); 1 Stück mit überprägtem Stempel und eingeschlagenen Zeichen; 1 Stück mit herzförmigem Vierblatt mit eingeschlagenem Kreuz; 1 Stück mit linksgehendem Drachen; 1 Stück mit einem Baumblatt (Lindau?). Ⱥ Ein quadratum incusum, endlich 1 Stück mit einem Kopf barbarischen Gepräges.

Salzburg (Salzachkreis). 1858? Der Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1858, 3, S. 102 erwähnt eines Fundes von 26 römischen Kaisermünzen in einer Marmorhöhlung des sogenannten Veitbruches (Marmorsteinbrüche des Untersberges), die den Beweis liefern, „dass diese Marmorsteinbrüche schon zur Römerzeit bekannt und bearbeitet wurden".

Salzburg. 1858. Im oben angeführten Salzburger Musealbericht von 1858, S. 30 wird eines Fundes erwähnt, der bei den Canalgrabungen behufs Gasröhreneinlegung in der Kirchgasse zu Tage gefördert wurde und einen antiken Bronzespiegel von 5" Durchmesser zum Gegenstand hatte, dessen Flächen jedoch gänzlich vom Rost bedeckt waren. Zugleich wird an der erwähnten Stelle die Bemerkung gemacht, dass die Kirchgasse die Grenze der Funde gegen Mülln hin mache; man finde nämlich auf dieser Seite der Stadt keine Alterthümer, während in der Richtung gegen den Quai und das Nonnthal bei jeder bedeutenden Grabung mehr oder weniger Mauerreste, Ziegel- und Geschirrtrümmer gefunden werden.

Faistelau (Salzachkreis). In dem eben erwähnten Musealbericht befindet sich S. 61 als Anhang *A* eine Studie des hochwürdigen Herrn P. Ruppert Mittermüller, Professors der Geschichte in Metten, welche zur Aufgabe hat, für das alte Cucullae die Lage des heutigen Faistelau nachzuweisen; zur Begründung dieser Ansicht werden S. 65 die Funde von Faistelau aufgeführt; darunter die Ruinen einer Basilica (?) (cf. J. Arneth, Arch. Analekten 1851, Tafel X), ein römischer Begräbnissort, auf welchen im Jahre 1835 die Nachgrabungen des Herrn Andreas Seethaler, Pflegers, und Herrn M. Mielichhofer, Bergrathes führten; Urnen mit sogenannten Thränenfläschchen und rohe Steinsärge mit menschlichen Gerippen waren die Ausbeute der leider bald unterbrochenen Nachforschung; ebenso erzählt ein im Jahre 1851 verstorbener Bauer, Georg Priester am Trattnergute, dass sein Vater vor 50 Jahren bei Abgrabung eines Hügels in ziemlicher Tiefe auf einen Graben

mit abwärts führenden Stufen aus Stein gestossen sei, die so fest zusammengefügt waren, dass er selbe mit dem Brecheisen aus einander sprengen musste. Endlich versichert der noch lebende Schuhmacher Franz Frank, dass vor 20 Jahren im Walde gegen die Salzach hin ein unterirdisches gemauertes eingefallenes Gewölbe sichtbar gewesen sei, zu dem mehrere steinerne Stufen hinabführten; noch mehrere alte Personen geben von diesem Gewölbe Nachricht.

II. Herzogthum Steiermark.

Liezen (Judenburger Kreis)? Der k. k. Bezirksingenieur Herr Liebich fand einen Römerstein, der als Trittstein vor dem Seewaldschen Hause benutzt wurde; derselbe soll mit einem vollständigen, seither zerstörten Grabe und mehreren verschleppten Statuen vor 25 Jahren in der Umgebung dieses Ortes aufgefunden worden sein. Der Stein ist 27″ hoch, 28″ breit, an der linken Seite abgebrochen, sonst unbeschädigt; die Inschrift lautet:

. . . NECIVS · VALEN̄S
. . B̄ · Ꝫ · BROGĖ · CON
. . V · ⋊VI⁝ · Ꝫ · L · SENECIO
. . ENTINO · EL̄ · EO · C ·
. . V ⋊VII ST̄ · VIIII

Leoben (Brucker Kreis). Im Notizenblatte, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 1856, Nr. 22, S. 532 wird angezeigt, dass $^3/_4$ Stunden von diesem Orte nordwestlich, an der sogenannten Schmutzenwand ein keltisch klingender Name eingegraben sei. Die Schmutzenwand ist ein, oberhalb des Dorfes Schönawitz befindlicher hervorragender Felsen, an dem sich zwei Grotten zeigen; die mit der Fronte nördlich gegen den Fussweg nach Frabach gerichtete Grotte bildet gleichsam das Dach über einen in ihrer Mitte vorhandenen, in geneigter Fläche dem Beschauer zugewendeten Felsblock von weissgrauem Übergangsmarmor 30″ hoch, 30″ breit, in Form einer Steinfläche, worauf der Name

VERVICIVS

sehr tief mit dem Meissel eingegraben ist, ähnlich den gallischen „Minhirs“, freistehenden Felsen, die oft nur einen Namen als Aufschrift haben und deren man noch heute in Frankreich findet.

Gratz (Gratzer Kreis). 1858. Nach einer Notiz der k. k. Central-Commission (Mittheilungen III, 250) wurden bei Gelegenheit der

Demolirung der Bastion neben dem sogenannten eisernen Thor ein Ducaten Friedrich's Markgrafen zu Brandenburg-Schwabach aus dem Jahre 1512, ferner 2 niederösterreichische Rechenpfennige, einer vom Jahre 1527, endlich eine bis auf die Jahreszahl 1555 unleserliche Münze gefunden; zugleich wurden Bruchstücke eines Schmelztiegels und eines in demselben geschmolzenen Glasflusses von dunkler Farbe gefunden, ähnlich dem, aus welchem die römischen Mosaikstiften verfertigt sind.

Hartenschlösschen nächst Thal bei Gratz (Gratzer Kreis). Der Conservator Herr Scheiger fand an einem Wohnhause einen im Freien eingemauerten Römerstein von weissem Marmor, 2′ 3½″ breit, 1′ 10″ hoch, mit der Inschrift:

IVNIVS · VER
CAI · F · V · F · SIBI
ET BVRGIAE
SECVNDI · F · C ·
AN · XXX

Feldkirchen (Gratzer Kreis). Juni 1858. Herr Pfarrer R. Knabl, k. k. Rath, theilt im Notizenblatt 1859, Nr. 1, S. 7 ff. einen Inschriftstein mit plastischem Schmucke mit, dessen Inschrift 3½″ Höhe und 17″ Breite hat; sie lautet:

MARINANVS · MRN
VERECVNDA · VERECVND
ET · MARINAE · F · AN · II

Die Schriftzüge sind aus später Zeit, die plastische Arbeit gut.

Voran (Gratzer Kreis). Juli 1858. In der Friedhofkirche S. Johann Baptist links, beim südlichen Eingange befindet sich als Pflasterstein ein inschriftliches Fragment, das der k. k. Rath Herr Pfarrer R. Knabl a. a. O. mittheilt; es ist 21″ hoch, 19″ breit und lautet:

TI · SILVA
AN · V
BA · PONT
C · SACRE

Nach den regelmässigen Schriftzügen aus guter Zeit.

Pöllau (Gratzer Kreis). 1853. A. a. O. wird ferner eines Inschriftsteines erwähnt, der beim Umbau des dem bürgerlichen Apotheker Herrn Joseph Schrittwieser gehörigen Hauses in dem Gemäuer des Kellergewölbes gefunden wurde; er ist 17″ hoch, 20″ breit und lautet:

C ▾ PETR . . .
ET ▾ VALE . . .
V ▾ F ▾ SIBI ▾ F
F ▾ C ▾ PETRONIO

Rabendorf (Gratzer Kreis). 1790—1805. An dem Saumwege von Anger über Rabendorf nach Pöllau und Vorau wurde ein Römerstein aus glimmerartigem Talgschiefer, wie er dort bricht, ausgegraben, und als Baumateriale verwendet. Seine Grösse wird auf 15″ Höhe und 14″ Breite, sein Inhalt a. a. O. folgendermassen angegeben:

VENTV
IR E NI ▾ E
RICA ▾ SECVN
V ▾ F ▾ SIBI ▾ ET
MERIDIANC

Gleichenberg (Gratzer Kreis). Im ebenerdigen Corridor dieses Bergschlosses an der nördlichen Wand des inneren Hofraumes ist seit alter Zeit ein Inschriftstein eingemauert, den Herr Pfarrer Knabl a. a. O. mittheilt; er ist 24″ hoch, 15″ breit.

CRIBV IO
NIS · F · AL
H·S·E·ET
BINHDO
CONIVX
AN IXXX

Trog (Gratzer Kreis, Gemeinde Oberfeistriz). Der Landmann Sternbauer fand beim Abreissen seines baufälligen Kellers einen angeblich von früheren Besitzern seines Gebäudes aus der benachbarten Ruine Treuenstein, die als Lager von Bausteinen benutzt wurde, herrührenden Römerstein von 20″ Höhe, 32″ Breite und 4½″ Tiefe; die darauf befindliche Inschrift nahm davon einen Raum ein von 15½″ Höhe, 22½″ Breite und lautete:

ITTV · PECVLIA
RIS ▾ AI ▴ LXX ▴ E SVCCE
SSE ▴ C ▾ AI LXXX VINDI
O ▴ IT ▴ F ▴ V ▴ F ▴ S ▴ E EMER
ITAC ▴ ET DVBITA
TO FANL

Vergleiche a. a. O. Jahrgang 1857, S. 165.

Frauenthal (Marburger Kreis). 1855. In den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, VI. Heft (1855), S. 125 erwähnt

Herr Pfarrer R. Knabl eines Inschriftsteines, welcher an dem Thurm [1]) der Kirche St. Ulrich in der Nähe des Schlosses und zwar in einer Höhe von 5° 4′ 3″ eingemauert ist. Der Stein ist aus weissem Marmor, 2′ 8″ hoch, 2′ 3″ breit, die obere Hälfte enthält zwei Brustbilder, den Gatten und die Gattin, der erstere zur Rechten des Beschauers reicht seine Rechte der Gattin hin, in der Linken hält er eine Schriftrolle, darunter befindet sich folgende Inschrift:

P · ALB · CALADINVS
V · F · S · E · SILVIE ·
VRSVLE · C · AI · XL

Seckau (Marburger Kreis). 1855. Nach derselben Quelle wurde beim Auftritte zum kleinen Thor der westlichen Mauer des inneren Schlosshofes (des fürsterzbischöflichen Schlosses) das Bruchstück eines Inschriftsteines ausgegraben, welches 17½″ Höhe und oben 14″ Breite hatte und folgende Worte enthielt:

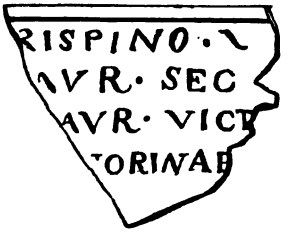

Glein (Marburger Kreis). 1844. Nach einem sehr dankenswerthen Aufsatze des Archivars am ständischen Joanneum, Herrn Eduard Pratobevera in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, VII. Heft (1857) S. 185 liegen eine Viertelstunde vom genannten Ort in der Gemeinde Kleinglein und in der Nähe der Behausung des Michael Pichler zwei Lehmhügel, der eine von 70′ Umfang und 3½° Höhe, der andere 600 Schritt von dem ersteren entfernt, von 140—145 Schritten Umfang und 3° Höhe. Der erste Hügel wurde zur Gewinnung der darin befindlichen Kieselsteine abgegraben; die Arbeiter stiessen dabei am Fuss des Hügels auf eine Höhlung, die 2° lang, 2½′ hoch und 2′ breit, unten, oben und an den Seiten mit Kieselsteinen ausgepflastert war, und die Gestalt eines Grabes verrieth. Die dort gefundenen Gegenstände waren:

[1]) Da der Thurm im Jahre 1745 erbaut wurde, ist wahrscheinlich, dass der Inschriftstein gleichzeitig eingemauert wurde; er dürfte daher aus der benachbarten Gemeinde Zeidling stammen, in welcher im vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Römerdenkmale ausgegraben wurden, vergl. a. a. O.

1. Bruchstück eines Bronzeschwertes 19½″ lang, von sehr schöner Arbeit; ein Loch am Griffe — allem Anscheine nach ein Gussfehler — gestattet mittelst eines Drathes die Überzeugung, dass die Griffzunge tief hineinreicht. Die Patina ist oben lichtoliven-, unten mehr lauchgrünn. Fig. 20.

Fig. 20.

2. Ein Bronzekeil mit Schaftlappen und Öhr, 30 Loth Gewicht, 7″ lang, am Lappenende 1¾″, an der Schneide 2″ breit. Der eine Lappen ist mit querlaufenden bandartigen Ornamenten geschmückt, der andere mit dem Öhr versehene glatt.

3. Bruchstücke von Thongefässen, deren eines aus gut geschlemmtem gelben Thon mit feinen Glimmerblättchen eingesprengt und lebhaft roth gefärbt ist; es hatte breite Längenfurchen und an den Wänden kurze Hörner, eine Erscheinung, die bei mehreren Stücken des letzten Fundes wiederkehrt.

Der zweite Lehmhügel wurde von dem Besitzer Vincenz Grebinz zum Theil abgetragen. Der geebnete Boden war mit ziemlich grossen platten Bruchsteinen bepflastert, ohne dass sich die Spur eines Bindemittels vorfand. Von Knochenresten fand sich wenig, von Kohle oder Asche nichts, so dass in diesem Grabe kein Leichenbrand, sondern Bestattung durch Beisetzung stattgefunden haben musste. Nach Abfuhr von 40 Fuhren von Steinen war ein Drittheil des Hügels noch immer unangetastet. Die Bruchsteine nahmen, je höher hinauf, um so mehr an Grösse ab und waren in der Höhe von 8′ durch Bachkiesel ersetzt. Die sehr wichtigen Fundgegenstände waren theils aus Metall, diese waren auf der gepflasterten Stelle und von grossen gegen einen Centner schweren Bruchsteinen umgeben gefunden — theils aus Thon — diese standen seitwärts gegen Süden.

1. Drei Bruchstücke von sehr dünn getriebenen Goldblättchen mit der Zeichnung eines Baumblattes; in einem derselben steckte der ganz mit Grünspan durchdrungene Rest eines thönernen Kernes; das Gewicht beträgt 4 Gran; es war schlecht erhalten und zusammengequetscht.

2. Panzer aus Brust- und Rückenstück bestehend, Fig. 21; jeder dieser ist aus einem Stück Bronzeblech gehämmert, dessen Ränder mit Ausnahme der Stellen an der rechten Weichengegend um einen starken Bronzedraht gebogen sind. „Neben diesen Rändern läuft ein zierlich getriebener Streif, welcher unter der Nackenbeuge des Hintertheils in

Fig. 21.

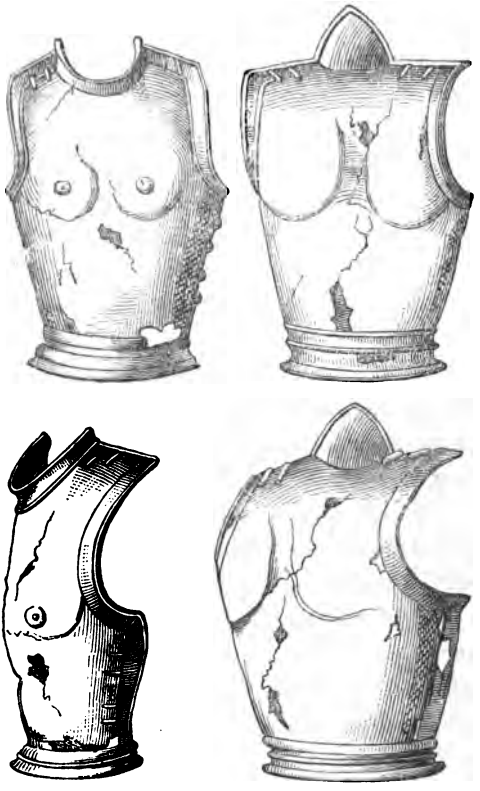

eine Figur wie ein Z ausläuft, was in der Abbildung jedoch nicht ersichtlich gemacht ist. An den unteren Theilen erscheint aber dieser Streif dreifach und erinnert so gewissermassen an die Leib- und Hinterreifen der Rüstungen des 16. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Die Brust, deren Warzen durch kleine starke Platten mit einem Knöpfchen in der Mitte sehr markirt sind, wie auch die Schulterblätter sind hervorgehoben und in den Weichen ist der Panzer verengt, so dass man sagen muss, zu dieser Arbeit haben sich ausgebildete Kunstfertigkeit und guter Geschmack die Hand gereicht.“ Die ganze Höhe des Bruststückes bis zum Rand der Schulterdeckung ist 20″, bis zum Halsausschnitt 16¼″, bis zum Armausschnitt 9½″; grösste Breite unterhalb des Armausschnittes 21¼″, am unteren Rande 19¼″. Am Rückenstück beträgt die Höhe bis zum Rande der Nackenbeuge 21¼″, die obere Breite nach dem Rand der Schulterdeckung gemessen 9¾″, am unteren Rande 19¾″. Beide Theile wiegen zusammen 5 Pfund 26 Loth. Auf den Schulterblättern und an der Seite unter dem linken Arme sind je 4 Röhrchen von 8″ Länge angebracht, die zur Vereinigung beider Theile mittelst Riemchen dienten. Unter dem rechten Arme aber sind statt der Röhrchen je 24 Schnürlöcher eingebohrt, die auf einander passen, daher fehlt an dieser Stelle die Verstärkung durch den Bronzedraht. An dem Bruchstück eines ähnlichen Panzers, welches in der Nähe von Michael Pichler's Wohnung (siehe oben S. 261) gefunden wurde und mit ähnlichen

Röhrchen wie der eben besprochene versehen ist, fanden sich in diesen Reste von Schnüren, die durch den Grünspan erhalten blieben und vegetabilischen Stoffes zu sein scheinen. Dieses Bruchstück ist auch darum von Interesse, weil es an Metallstärke und Patina den ganzerhaltenen übertrifft und durch zwei in der Ecke gebohrte Löcher verräth, dass der dazu gehörige Panzer auf eine Unterlage, etwa Leder, aufgenäht war; die Schulterbreite des letzteren ist um 2″ geringer, die besprochenen Röhrchen sind kleiner.

3. Ein Getränkseiher, 7″ lang, die Schale $7^1/_2$″ im Umfang, von Bronze; der Stiel hat das Ansehen eines doppelten Geflechtes, das sich am Ende in ein Öhr erweitert. In dieses ist ein Ring eingehängt; ein zweiter Ring hängt lose in der Mitte des Stieles.

4. Bronzeschale von grosser Stärke mit einem Henkel, 4″ hoch, 23″ Umfang am Rande, 26″ in der weitesten Ausbauchung, am Rande ist sie gesprungen, der Boden ist ausgebrochen; zwei Bruchstücke einer kleineren Schale haben eine besonders schöne Patina.

5. Kleine Bronzeschale ($2^3/_4$″ Durchmesser, $1^1/_4$″ Höhe), der Henkel ist mit Stierhörnern plastisch verziert; solcher Henkel fand man acht im Grabe.

6. Ein Bronzegeräthe, Fig. 22, von $1^3/_4$″ Höhe, innen hohl, muss in unversehrtem Zustande oben und unten mit Platten verschlossen gewesen sein; ausserdem Bruchstücke dreier gleicher Geräthe. Sie erinnern an Fundgegenstände am Fusse der Schlossruine Wildon, die jedoch von gelbem Thone waren und deren eines in Fig. 23 abgebildet ist.

Fig. 22.

Fig. 23.

7. Bruchstück einer Fibula, wie sie in Gräbern, sowohl der keltischen und römischen Epoche gefunden werden.

8. „Endlich eine Anzahl von Urnen, Kesseln, Flaschen, Schüsseln und ähnlichen Geschirren, welche jedoch durchgängig so zerbrochen waren, dass kein einziges davon zusammengesetzt werden konnte.“ Die technische Behandlung der Verzierungen (Spiralen, Wellenlinien, Ringe, Bänder, Mäanderwindungen, Räder, Dreiecke u. s. f.) sind zweifach, entweder sind feine Linien mit einem spitzigen Instrumente eingeritzt, oder sie sind mittelst eines Punzen eingeschlagen. „Im ersten Falle bilden sie einen oder zwei neben einander laufende schmale Streifen mit Quer-

oder Schräglinien, im zweiten ist stets ein sehr bedeutender Theil des Geschirres, ja bei einigen seine ganze Oberfläche auf's Reichste geschmückt.“ Ein interessantes Gefässfragment sei hier in der Abbildung, Fig. 24, beigefügt, wegen der Anhängsel an seinen Henkeln. Die Anhängsel, die auch an Hallstätter Kesseln vorkommen, „können keinen anderen Zweck gehabt haben, als Geräusch zu erregen. Die dreispeichigen Räder konnte man nach Gefallen herausnehmen, da die zum Einhängen angebrachten gekrümmten Platten nur an einer Seite angenietet sind. An dem Bruchstücke einer flachen Schüssel hangen nicht weniger als 11 solcher Klapperbleche mit Kettchen.“ Auf Bruchstücken verschiedener Kessel, sowie auf einem Stück sehr dünnen Bleches, das wohl als Untersatzblech für Todtengeschirre anzusehen sein dürfte, finden sich roh gearbeitete Menschen- und Thierfiguren, die ich wegen des Interesses an ihrem Vorkommen in Abbildungen, Fig. 25, beifüge, die jenen in den angeführten Mittheilungen entnommen und um die Hälfte verkleinert sind; wahrscheinlich sind die Zeichnungen in den Mittheilungen in Originalgrösse gemacht. Unter diesen rühren die Ziege vom Untersatzblech, die anderen von Kesseln her. Letztere stellen einen Reiter dar, dessen Figur sich zweimal vorfand; ferner einen Krieger mit Schild(?) und Streitaxt(?), dann einen Bogenschützen, beide Letztere kommen häufig vor. Ausserdem werden in anderen Figuren ein Bär, Hund, Hirsch und eine Hirschkuh erkannt.

Fig. 24.

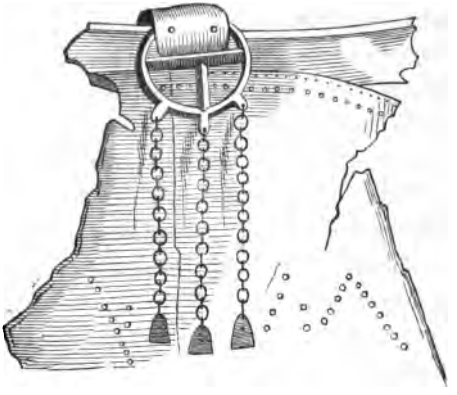

Ausser diesen Kesseln wird im Besonderen eines Gefässes Erwähnung gemacht, von welchem Bruchstücke des oberen Randes vorhanden sind. Es hat die Eigenthümlichkeit, dass der Rand nicht blos wie gewöhnlich durch einen dicken Draht verstärkt ist, sondern auch auf 2″ Breite doppelt genommen ist; zwischen diesen beiden Platten ist ein gleich breiter Streifen von Blei eingelassen, der nicht zur Zusammenlöthung gedient haben kann, weil die stark herausgetriebenen Ringe, Buckeln und Bänder nicht mit Blei ausgefüllt sind. Der Boden war von gleichem Durchmesser mit der Mündung, die Grösse des ganzen Gefässes

dürfte $6\frac{1}{2}'$ im Umfang betragen haben; vielleicht diente es als Kühlwanne.

9. Unter 8 Bronzeringen zeichneten sich drei durch zierliche Gravirung aus; „für den Finger zu gross, für den Arm oder Fuss zu klein, können sie wohl nur an Griffen der flachen Schüssel angehängt gewesen sein, wie das so häufig gefunden wird.“ — Eine sehr willkommene Zuthat zu den vorstehenden Notizen über die Bronzegegenstände ist eine Angabe über Resultate chemischer Analysen, welche Herr Professor Dr. Gottlieb an fünf Bruchstücken dieses Fundes vornahm; sie sind:

a) Starke vorzüglich schön patinirte Schale mit schmaler eingeritzter Bandverzierung: 12·46 Theile Zinn, 87·54 Theile Kupfer, mit Spuren von Eisen und Blei.

b) Dünne mit Punzenzierathen ganz bedeckte flache Schüssel: 13·38 Theile Zinn, 86·62 Theile Kupfer, mit Spuren von Eisen und Blei.

c) Grosser Kessel mit Thier- und Menschenfiguren: 14·11 Theile Zinn, 85·59 Theile Kupfer, mit Spuren von Eisen und Blei.

d) Grosses schaffartiges Gefäss (Kühlwanne?): 12·39 Theile Zinn, 87·61 Theile Kupfer, mit Spuren von Eisen und Blei.

Fig. 25.

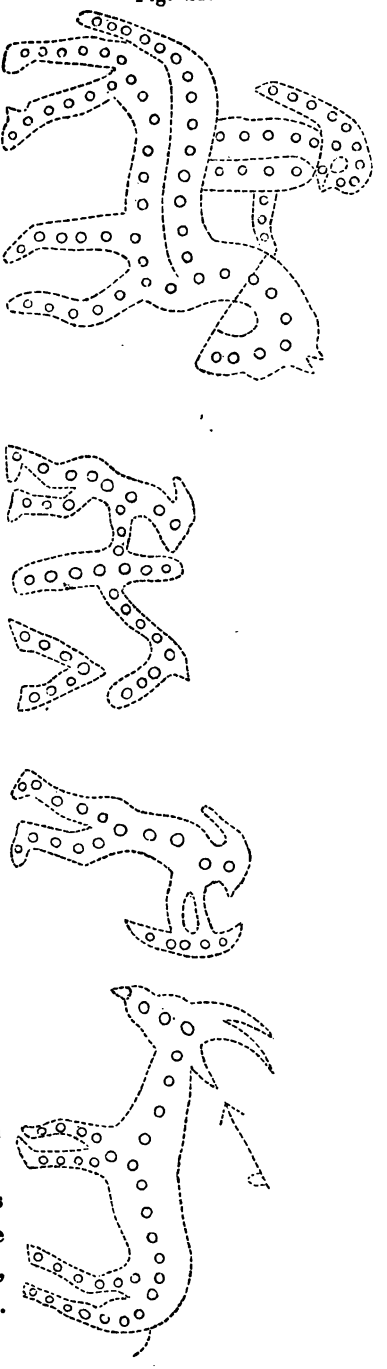

e) Kettchen mit Klapperblechen: 12·06 Theile Zinn, 87·94 Theile Kupfer, mit Spuren von Eisen und Blei.

10. Von eisernen Geräthen wird ein Streitkeil, $10^1/_2$″ lang (am Schaftende abgebrochen) von schlanker Gestalt mit Schaftloch und breiter Schneide genannt; in dem Schaftloch steckt noch ein Stück des Holzes, ferner eine Waffe(?) $6^1/_2$″ lang, von räthselhafter Construction. Es ist einem Streitkeil nicht unähnlich. „Das wie gewöhnlich runde Schaftloch geht in eine starke Spange über, deren Flächen 7‴, deren Ränder aber 3‴ breit sind. Das Ende dieser Spange bildet einen kurzen meisselförmigen Ansatz von 4‴ Breite, dessen Ränder aber auf die Flächen der Spange und dessen Fläche auf die Ränder derselben gestellt sind. Unter den Instrumenten der jetzigen Zeit ist des Tischlers Lochbeil dasjenige, das damit die grösste Ähnlichkeit hat, nur dass dieses kein Schaftloch, sondern einen viereckigen Stiel für einen Holzgriff hat.“ Zwei diesem ähnliche Instrumente mit Schaftloch sind in der Mitte statt der Spange abgerundet; ferner Bruchstücke einer Lanze und eines Schwertes, welche wie die übrigen Eisengeräthe stark verrostet sind, so dass sich unter letzteren nur noch zwei Pferdetrensen unterscheiden lassen, die den gegenwärtig gebrauchten sehr ähnlich sind.

11. Von Thongeschirren ist nur eines erhalten, $2^1/_2$″ hoch, aus freier Hand gearbeitet, mit Ringen und Träubchen von Punkten geziert, aus grauem mit Graphit geschwärzten Thon. Unter den Bruchstücken befanden sich Ausgussschnäbel zweier Gefässe, welche Stierköpfe mit langen Hälsen darstellen. Der eine ist von rothem, der andere von grauem Thon; Augen und Schnauze waren zum Ablauf der Flüssigkeit durchbohrt. Auf das Vorhandensein mehrerer solcher Gefässe lassen übrigens drei gebrochene Hörnerspitzen schliessen, die gleichfalls unter den Fragmenten sind. Als Ansatz mag ein Vogelkopf aus rothem Thon mit durchbohrten Augen (zur Aufnahme eines Gegenstandes?) gedient haben. Die anderen Bruchstücke gehörten meist schalenartigen Gefässen an. Im Allgemeinen sind die Thonerzeugnisse dieses Fundes gut geschlemmt und besser ausgearbeitet, als es bei den Funden jener Gegend der Fall zu sein pflegt, was auf die besondere Güte des Thones im Saggauthale zurückgeführt wird.

Mureck (Marburger Kreis?). Herr Pratobevera führt a. a. O. S. 200 drei Fundgegenstände aus der Umgebung von Mureck auf, die von dem verdienstvollen Landesarchäologen Herrn Dr. Johann Krautgasser nach Gratz eingesendet wurden. Es sind:

1. Ein Streitkeil aus grünem Serpentinstein, dessen Stielloch unvollständig ausgebohrt noch den Bohrzapfen enthält, Fig. 26, auch die Ränder und Flächen sind augenscheinlich noch unvollendet und „zeigen die unzähligen feinen Striche, die das feingepulverte Glättungsmateriale, wahrscheinlich Schmirgel, hervorbrachte, sowie an mehreren Stellen stärkere Ungleichheiten, die noch hätten entfernt werden sollen.“ Er ist in der Gemeinde Brunnsee gefunden.

Fig. 26.

2. Gläserner Ring, den Thon- und Bernsteinwörteln ähnlich, dürfte als Amulet gedient haben, worauf auch die Gravirung deutet; „man sieht noch jetzt winzige Mondessicheln darauf“; er wurde auf einem Felde bei Schwarza gefunden.

3. Ein Wörtel aus Graphit aus einem Grabe nächst St. Peter bei Attersbach mit einigen Bronzefragmenten.

Für die Mittheilung beider Funde in den Schriften des historischen Vereines für Steiermark und die vortrefflichen Abbildungen gebührt dem Herrn Verfasser der aufrichtige Dank aller Freunde der Archäologie, insbesondere der österreichischen.

Pettau (Marburger Kreis). October 1856. Ohne nähere Angabe der Umstände wurde folgender Fund von römischen Kaisermünzen eingesendet:

1. ÆI (As). M. Agrippa (27 vor Christo). M AGRIPPA · L · F · COS III. Kopf mit Lorbeer von links. Ꝛ S—C. Neptun stehend, in der Rechten den Delphin, die Linke auf den Dreizack stützend.

2. ÆI (Sesterz). Hadrian (118—119 nach Christo). HADRIANVS AVG COS III PP. Brustbild mit Mantel, von rechts. Ꝛ AEGYPTOS. Ägypten sitzend, in der Rechten das Sistrum, den linken Arm auf die Lehne stützend, vor ihr auf einer Säule der Ibis.

3. ÆI (As). M. Aurel (?). Es waren zwei ganz verwischte noch durch den Gusszapfen zusammenhängende Stücke.

Im Jahre 1857 wurden mehrere Ziegel und Gefässe mit folgenden Stempeln gefunden: Bruchstück eines Römerziegels mit LEGXIII, andere Bruchstücke mit IVMI, IM, OCPRI, RV, IVNFIRM, IFER FCO, ferner ganze Ziegel mit FAFIF, QSP, MVSME, PMPA, CN·LV, dann eine Thonlampe mit FORTIS, Bodentheile von Aschenkrügen mit CERES, VICTORINVS, endlich das Töpferzeichen eines sechsstrahligen Sternes auf dem Bruchstück eines Ziegels.

Ausserdem wurde in der Nähe des Casernplatzes ein Inschriftstein in Altarform [1]) gefunden, von weissem Bachermarmor 26″ hoch, 14″ breit, 14″ Tiefe:

I ▾ O ▾ M ▾ CVL
IVN ▾ REG ▾ ET
GEN ▾ LOCI
PHILADESPOTV
AVGG ▾ N · N · VFR
CVST TABVL
PRO ▾ S ▾ SVA ▾ SV
RVMQ ▾ OM
EX ▾ VOT

Der Stein ist derzeit in Verwahrung des um die Erhaltung der hierortigen Monumente vielverdienten Bürgermeisters Herrn Ferdinand Kofler.

Ein ebenda gefundenes, nun im Schlosse Oberpettau aufbewahrtes Bruchstück [1]) von 6″ Höhe und 3″ Tiefe aus gleichem Stoff enthält die Spuren:

VLI
COS
V · S · L · M

Im Wirbnerischen Hause Nr. 182 in Pettau wurde der obere Theil eines Inschriftsteines von 20″ Höhe, 14″ Breite, 7″ Tiefe aus weissem Bachermarmor aufgefunden, mit den Worten:

I O M
G ANTONVS
ARGA

Ein anderes Fragment wurde am Stadtberge im Hause des Realitätenbesitzers Kanzler gefunden; es ist 27″ hoch, 27″ breit aus demselben Materiale, mit plastischen Gebilden versehen; die erhaltenen Worte sind:

I T AN
I V G I
AC

Nach einem Berichte des k. k. Oberstabsarztes Herrn Dr. Hönisch (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, 1857, S. 237) wurden bei Grundgrabung für den Neubau des 1856 abgebrannten Hauses des Kleidermachers Kantschovitz in der Tiefe von 4′ drei vollkommen erhaltene menschliche Gerippe gefunden, die weiblichen Leichnamen angehörten. Zwei derselben, an 2′ von einander liegend, hatten

[1]) Vergl. R. Knabl im Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1857, 376.

das Haupt gegen Süden, das dritte es gegen Norden gerichtet; an den Armen eines Gerippes unter den Handgelenken fanden sich Armbänder; das zweite Gerippe trug sein Armband in der linken Hand. Dieselben waren aus Bronze, eines ein glatter Reif, das zweite in Schlangenform, das dritte aus gewundenem Drahte zusammengesetzt. In der Nähe befanden sich Bruchstücke irdener Gefässe römischen Ursprungs, und mehrere in das benachbarte Erdreich weit sich fortsetzende offenbar aus der Römerzeit stammende Grundmauern. Später trafen die Arbeiter in der Tiefe von 3′ auf ein aus einfachen gebrannten Ziegeln zusammengesetztes Römergrab, welches 5′ lang, 16″ breit und 12″ hoch war, eine römische Mauer zur Grundfläche hatte, und ein weibliches mit dem Kopf gegen Norden gerichtetes Skelet enthielt. Von den Ziegeln hatten die, welche die Seitenwand bildeten, 16″ Länge, 10″ Breite und 1½″ Dicke, andere waren 15″ lang, 13″ breit, 1½″ dick; bei einigen fand man Stempel: O · S · P und IVNFIRM. Dem Gerippe zu Füssen lag ein schwarzer Topf von gebranntem Thon, 4″ hoch bei 5″ Durchmesser, in welchem ein messerförmiges Werkzeug, 5″ lang, 1″ breit aus Eisen, stark oxydirt, ferner eine Bronzehafte, 8‴ breit, 18‴ lang, 2″ dick, mit einem festen Dorn versehen, endlich 12 Stück römischer Münzen, darunter eine Colonialmünze des Trebonianus Gallus (250—254) von Viminacium (Æ 2) und 11 verwischte Stücke von Constans (333 bis 350 nach Christo) und Constantinus II (317—337 nach Christo) beisammen lagen.

Ragosnitz (Marburger Kreis). 1858. Herr Pfarrer R. Knabl beschreibt im Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1859, Nr. 1, S. 10 ff. zwei christliche Grabornamente aus Bronze, das eine 3″, das andere 2¼″ Durchmesser, welche bei Erdarbeiten der Kaničaer Pragerhofbahn nahe bei der Ragosnitzer Schmiede gefunden wurden und von denen das eine die Inschrift trägt: Intimius, Maxsimilianus fratres Crispino posuerunt, das andere: votum Pusinnio posuit. Diese Inschriften stehen auf Ringen, die das Monogramm Christi umschliessen, und von denen der eine oben, der andere auf den beiden Seitenarmen mit lilienartigen Blumen geschmückt ist. Zu bemerken ist, dass die aus den Blumen hervorragenden Zapfen von Eisen sind. Das Ornament Fig. 27 *a* ist ausserdem auf einem Zapfen befestigt, der mit Blei umgeben ist, um etwa in einen Steinsockel eingelassen zu werden. Der an demselben Ornament aus der Blume hervorragende Zapfen lässt eine Fortsetzung des Ornamentes erwarten. Dass das andere Ornament darauf aufgesteckt

Fig. 27.

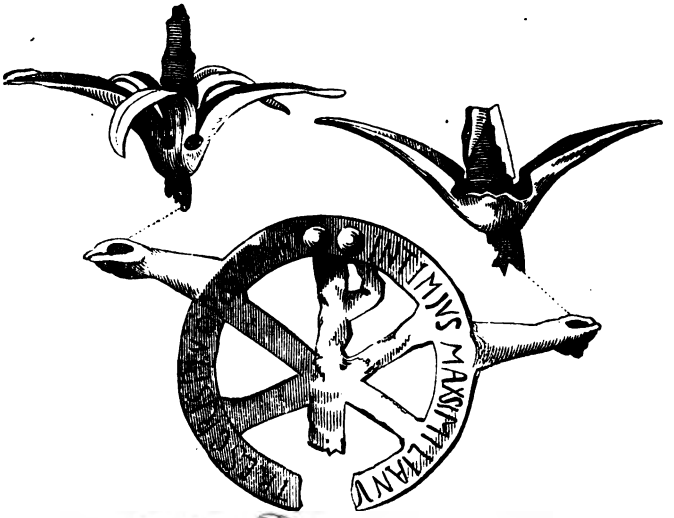

Fig. 27 *a*.

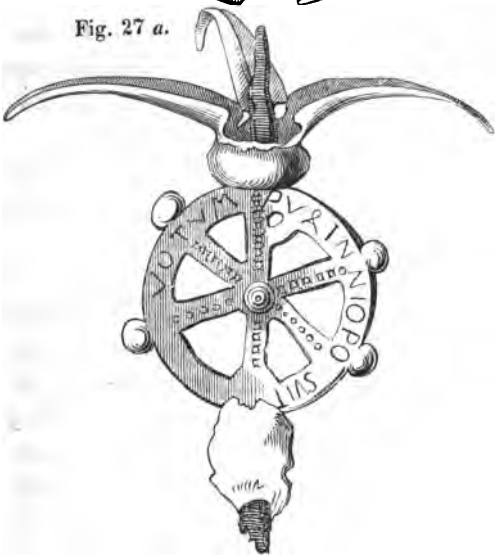

gewesen sei, ist kaum zu vermuthen, da jeder Ring seine eigene Inschrift hat, und eine solche Zusammensetzung allzu unorganisch wäre. Eher liessen sich an allen drei Zapfen Figürchen denken; wie dem aber auch sei, so viel ist wahrscheinlich, dass es zwei für sich bestehende fragmentirte Ornamente sind. Die Buckeln waren versilbert.

Kanischa (Marburger Kreis). Bei derselben Gelegenheit stiess man in der Tiefe von 3′ auf zwei römische Gräber, welche nach einer Notiz

in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission (III. 276) beschrieben sind. Sie sind eine Klafter von einander entfernt und von Ost gegen West gelegen; das erste im Innern 1° lang, 2′ breit, 1′ 3″ tief, war aus Ziegeln von 1′ 3½″ Länge, 11½″ Breite und 2″ Dicke erbaut; im Innern lagen zwei halbe Ziegel, wohl die Unterlage für Kopf und Füsse. Die Leiche lag mit dem Gesichte gegen Westen gewendet. Das zweite Grab, im Innern 5′ 1″ lang, 1′ 3″ breit, 1′ 3″ tief, war am Boden mit Ziegelplatten von 1′ 3″ im Geviert belegt, die Seitenwände waren aus 9″ langen, 5″ breiten, 1½″ dicken Ziegeln aufgeführt, an der Aussenseite aber von aufrechtstehenden Ziegeln von 9″ im Geviert umfangen. Die grossen Ziegelplatten, mit denen die Gräber bedeckt waren, lagen zerbrochen in denselben. Anticaglien und Münzen wurden nicht gefunden, in nächster Nähe aber traf man auf eine Kupfermünze des Augustus.

Grosssonntag (Marburger Kreis). 1855. Herr Pfarrer R. Knabl veröffentlicht in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 1855, S. 128 einen Inschriftstein, der als Plinthe beim Taufbecken in der dortigen Deutschordenskirche verwendet und zu diesem Behufe rund zubehauen ist. Der Durchmesser beträgt 24″; der Stoff ist grobkörniger weisser Marmor; die Inschrift lautet:

. EGNAT .
O · VALENTINI FIL
O CEIVS MAXIMVS . . .
CON LIBERTVS ET . . . . .
ET SIBI ET AEMLO LVCIDAE
CONIVGI ET VALENTINAE
ET MAXIMAE · ET · VITALI · ET
VERINO · ET · MAXIMIANO · ET
VCIDAE E LVCI . . . . . .
CONLIBERTVS . . . . .
FR · P · XXXXV · EX
OINAC

St. Veit (Marburger Kreis). 1855. A. a. O. wird auch eine interessante Inschrift mitgetheilt, die auf einem, an der äusseren südlichen Kirchenwand befindlichen Stein von Herrn Knabl aufgefunden wurde. Der Stein ist 90″ hoch und in 3 Abtheilungen getheilt; zu oberst befindet sich ein offener befiederter, dem Beschauer zugewendeter Helm, darunter die Inschrift, zu unterst eine Rüstung mit Beinschienen und Lanzenstiel. Die Inschrift misst 19″ Höhe, 19″ Breite und heisst:

M · PETRONIVS
M · F · ARN · CLASSI
CVS · MARRVCINVS
♪ · LEG · VIII · AVG
HIC · EST · CREMATVS
OSSA · RELATA · DOMI
⊲ ⊳
FRATER · ET · CON
CA POSV

Gams (Marburger Kreis). 1850. A. a. O. S. 113, vergl. Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1856, S. 523, wird bemerkt, dass man beim Setzen der Säulen eines Schutzdaches für die an der Kirchhofmauer angebrachten Löschrequisiten in der Tiefe von 3′ auf einen vertical eingesenkten Römerstein aus weissem Bachermarmor von 36″ Höhe, 23″ Breite, 3″ Dicke gekommen sei; seine Inschrift lautete:

LLVNDI . . .
QVISPITVLI
ET AVRELIA
GEMELLA · VI
FEC · SIBI · ET
RESPECTO
FIL AN XVI

Landscha am Leibnitzer Felde (Marburger Kreis). Zu Ende des vorigen Jahrhundertes (1794) wurde mit anderen Steinfragmenten und Anticaglien aus Thon, Glas und Bronze, ein 6′ breiter Inschriftstein ausgegraben, der an der unteren Längenseite halbbogenartig ausgeschnitten war und desshalb bei einem Hausbau in Marburg verwendet und oberhalb dem Hausthore eingelassen wurde. Herr Pfarrer Knabl, der ihn im Notizenblatt der k. Akademie 1857, Nr. 23, S. 363 mittheilt, befreite ihn von der Kalktünche und las ihn folgendermassen:

SECVRITATI · PERPETÆ · IVLIVS
SECVNDVS · VI · FEC · SE · PRISCIE
ALBINE · CON · E · ROMANIÆ · CATVLLINEC ·
SECVNDI
NO FIL
A · XXV · E · IVLIE · SECNDINÆ · SOROR · E ARÆ

Die Höhe des Steines beträgt 21″, die Tiefe 8½″, das Gewicht 6 Centner. In den unteren Ecken sind abwärtsschwimmende Delphine angebracht.

St. Johann am Draufelde (Marburger Kreis). A. a. O. 1856, Nr. 21, S. 503 wird ein Meilenstein (aus der Gegend bei Haidin ?) publicirt,

der früher in der dortigen Kirche befindlich war und dessen Lesung mittelst einer in Muchar, Geschichte der Steiermark, I. 383 mitgetheilten Inschrift eines angeblich in Gonobitz gefundenen, aber wahrscheinlich identischen Meilensteines aus derselben Kirche folgendermassen hergestellt wird:

Imp. CaeSAR DIVI Nervae
Trajani PARTHICI · F · DIVI
Nervae NepoS · TRAIANVS
Hadrianus AVG · PONT MAX
Tr · Pot · cos II · P · P · PROCOS

Kötsch bei Marburg (Marburger Kreis). An der westlichen Hauptmauer des Hauptpfarrhofes befindet sich nach einer Notiz a. a. O. 1857, Nr. 11, S. 161 ein Inschriftstein; er misst 31½″ Höhe, 21″ Breite, 14″ Tiefe, die Inschrift 23″ Höhe, 19″ Breite und lautet:

MERCVRO
SACRVM
PRIMIGENIVS
V · S · L · M
TATTI · LIB

Auf den beiden Nebenseiten ist rechts der Caduceus, links das Marsuppium ausgemeisselt. Der Stein kam an das Joanneum.

Weitenstein (Cillier Kreis). Im Presbyterium der dortigen Pfarrkirche befindet sich ein mit eisernem Deckel verschener, als Ölgefäss benützter Meilenstein, der vor mehr als fünfzig Jahren hinkam. Die Höhe beträgt 18½″, die Breite 19″ im Durchmesser. Herr Pfarrer Knabl theilt ihn a. a. O. 1856, Nr. 21, S. 499 mit:

IMP · NERVA · TRAIA
NVS · CAES · AVG · GER
PONT · MAX · TR
POT · COS · II
VIII

Im Grundbesitze des Bauers Wetschkonig eine Stunde nordöstlich von Weitenstein stiess man bei Aufgrabungen, um Materiale zum Baue einer Küche für seine Alpenwirthschaft im Bachergebirge zu gewinnen, 200 Schritt von letzterer östlich gelegen, auf Mörtel und Tufsteine, darunter auf einen Inschriftstein, den ich aus der öfter angeführten Quelle, 1856, Nr. 22, S. 524 anführe; er ist 23″ hoch, 21″ breit, 3″ tief:

MESSOR · CATVREI
AN · L · E · DVMRA
SILVANI · FIL
AN · XXXV
H · F · C
LOVCITA · MES
SORI · F · AN · XXX
RIISIVIARVS · F · ANXIV
(auf dem Rahmen)
ARMIANVS

St. Lorenzen (Gemeinde Stranitzen im Cillier Kreis). A. a. O. 1856, Nr. 21, S. 501 wird ein Meilenstein publicirt, der in der alten Friedhofmauer, nördlich von der Curatie-Kirche eingemauert war, und bei deren Abbrechung 1839 zum Vorschein kam; er ist unten abgebrochen und im jetzigen Zustand 24″ hoch, der Durchmesser beträgt 12″.

IMP · CAES · G . IVL ·
VERVS · MAXIMINVS
P · FELI · INVICTVS
AVG · PONT · MAXI
P · P · TRIB · POTE · COS
PROCS · IMP · BIS
E · G · IVL · VERVS
M ·

Zugleich werden drei Grabsteine veröffentlicht, welche durch die Fürsorge des Localcuraten Herrn Joseph Pinter aufbewahrt wurden. Der erste derselben an der von Weitenstein nach Lorenzen führenden Strasse, 5 Minuten von der letzteren Kirche, wurde 1837 ausgegraben. Er ist 21″ hoch, 18″ breit, 3″ tief und lautet:

SEVERA
APRONIS · F
V · F · S · E · BONIAT
AE · F · AN · XX
SVRIO GENIALIS · F ·
AN · L · E · BRIGA
AVITI · FIL · AN · XI
E TANVARIVS · GEN
IALIS · E · SATVRIA
CON · SEVERVS · SVRIO · AN · LX

Der zweite wurde auf derselben Strasse nächst dem Hause des Bauers Peterschnegg, 15 Minuten von der Kirche entfernt, im Jahre 1838 gefunden; er besteht aus in der Nähe brechendem weissen blättrigen Marmor, ist 19″ hoch, 21″ breit, 2½″ tief, die Inschrift heisst:

TROGIMARVS
MAENI · F · AN · LX
QVADRATVS · TROGIM
ARI · F · AN · LXX · ET · SECV
NDINVS · AN · XX
SABIAVS · TROGIMARA · F
SEVERA · QVARTIM
FIRMVS · PRIM . . . .

Die Buchstaben der beiden letzten Zeilen sind roher gemeisselt und dürften später zugefügt worden sein, und die darin vorkommenden Namen schon romanisirten Familiengliedern angehören.

Der dritte endlich, welcher 1839 aus der Westseite der abgetragenen Kirchhofmauer ausgenommen wurde, ist oben abgebrochen und misst in der jetzigen Gestalt 18″ Höhe, 19″ Breite, 6″ Tiefe.

FIL ▾ AN ▾ XX
ET ▾ NONNAE
TATVC ▾ F ▾ A ▾ C
SVCCESSVS ▾ F ▾ A ▾ L

St. Lambert im Skommer (Cillier Kreis). 1856. Herr Pfarrer Knabl theilt in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark 1855, S. 112 einen Fund mit, der auf dem Bacherurstocke, 4000′ über der Meeresfläche, in einem 12° langen und 8° breiten Hügel auf dem Grunde des Bauers Anton Schwab (vulgo Kladnigg) gemacht wurde und in einem Inschriftstein besteht, der 24″ hoch, 21″ breit, 3″ tief ist; die Inschrift nimmt davon 18″ Höhe und 15″ Breite ein und heisst:

SILVANVS
IANTVMARI · F
E : SVCCESSA · CO
V · F · S · E S · TVNIA · F
AN · X

St. Martin am Bacher (Cillier Kreis). Nach einer Notiz desselben Gelehrten im Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften 1856, Nr. 22, S. 525 befindet sich zu Kohlberg bei Oberpulsgau am östlichen Fusse des Bachergebirges in der Zeugschmiede des Thomas Atschko ein als Löschtrog verwendeter Römersarg, der vor vielen Jahren in der genannten Gegend gefunden wurde und an der Vorderseite folgende Inschrift trägt:

. . . . . SVVM
MISERANDADOLOREMNVM
Q A FECI DOLVM NEQVE DVOS
PARTTIBI AM SOC MICI INDIGNE
POSITVM IN PECTORE VOLNVS
DVCEM SVPERSTIT VINATVM
MISERANDA GENETRIX TERTIOFI
COMISERÆ LORENEM CONDESAXSO [1])

St. Nicolai bei Opplotnitz (Cillier Kreis). Nach derselben Quelle S. 530 befindet sich in dieser zur Pfarrkirche Tschadram gehörigen Filiale an der Südseite des Bachergebirges in der Sacristei ein schon seit Jahrhunderten als Pflasterstein verwendetes Monument mit Inschrift und einem Giebel mit roher Verzierung. Dieser Römerstein ist 31″ hoch, 23″ breit; die Inschrift, deren unterer Theil von den vielen Fusstritten ganz verwischt ist, lautet, so weit sie noch zu lesen ist:

INGIINVS
ASSE DO MARI
AN · LII QVINT ·
INVILM/ .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

St. Paul in Bresje bei Reichenburg (Cillier Kreis). Auf der Mensa des dem heiligen Bartholomäus geweihten Seitenaltares ist nach derselben Quelle 1857, Nr. 11, S. 162 ein Grabstein aus weissem Marmor quer eingemauert; derselbe ist 34″ hoch, 27″ breit, 4″ tief, die darauf befindliche Inschrift 24″ hoch, 18″ breit; sie lautet:

LVCIVS
BONIATI·F·ET
IVLIA·PRISCA
CONIVX·V·F·SIBI·ET
BVSSVGNATAE·F·
ANNOR·XV

Tüffer (Cillier Kreis). September 1856. Herr Orožen berichtet in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission (11304) von mehreren Grabsteinen, die er in verschiedenen Kirchen und zugehörigen Gebäuden

[1]) Herr Knabl liest die Inschrift folgendermassen: (Nondum maritus oppressit) suum Miseranda dolorem. Numquam feci dolum! Neque duos partos tibi amantes, o cara mihi conjux indignere! Positum in pectore volnus dulce, marito superstiti — Vinatum — Miseranda genetrix (tertio) filium, commiseras florentem consere saxso!

in Tüffer vorfand, darunter von einem Römerstein, der sich in der dortigen Hauptpfarrkirche St. Martin an der Rückseite des Rosenkranzaltares befand, und lautete:

SATVRIO
D·CASTRIC
SABINISER
V·F·SIBI·ET
SEPTVMAE
CONIVGI
ANLX

III. Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck (Unterinnthaler Kreis). 1856. Nach einer Notiz des Anzeigers für Kunde deutscher Vorzeit 1856, Nr. 11, Sp. 360 wurde bei Ausgrabungen behufs Schottergewinnung für den Bahnhof auf mehrere Mauerreste gestossen, deren Materiale aus gewöhnlichen Rundsteinen, mit dem festesten Mörtel verbunden, bestehen. Eine Vertiefung, die man anfänglich für ein Gewölbe hielt, stellte sich als Canal von grosser Festigkeit und Dicke dar. Eine der bisher gefundenen acht römischen Kupfermünzen, deren Imperatorenköpfe sämmtlich gut erhalten sind, ist nach der gut lesbaren Inschrift vom Kaiser Gratianus.

Sonneburg (Brixner Kreis). 1858. In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858 (III, 111) wird von Herrn Regierungsrath Arneth ein Meilenstein besprochen, welcher am westlichen Abhange des Hügels, auf welchem die Ruine des ehemaligen Benedictiner-Frauenklosters Sonneburg liegt, eine Viertelstunde vom Markte St. Lorenzen entfernt, bei Reparirung einer Strassenmauer aufgefunden wurde; er lautet:

IMP·CAES
M·OPELLIVS SEVERVS
MACRINVS PIVS FELIX
AVG·PONT·MAX·TRIB·P·II
P·P·COS·PROCOSET·M
OPELLIVS ANTONINVS
DIADVMINIANVS
NOBILISS·CAES
PRINCEPS IVVENTVT
PROVIDENTISSIMI
AVG·G·FECER
ABAQVILEIA·M·P·
LVI [1])

[1]) Vergl. den Meilenstein von Krumfelden in Kärnten, S. 282 dieses Heftes.

Botzen (Botzner Kreis). 1857. Herr Alois Messmer gibt in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1857 (II, S. 57) Nachricht von den alten Kunstdenkmalen in der Umgebung von Botzen und erwähnt dabei dreier Thürme von fremdartiger Bauart, deren der eine, der sogenannte gescheibte (d. h. wohl runde) Thurm nordwestlich von der Stadt einsam auf einem Hügel steht, ein zweiter mit dem Schlosse Maretsch in Verbindung ist, und ein dritter den Glockenthurm im gegenwärtigen Kloster Gries bildet. Der Franciscaner Ferdinand Trojer, der 1648 eine Chronik von Botzen verfasste und sich vielfach auf Aufzeichnungen und Documente bezieht, die heute nicht mehr zugänglich sind, beschreibt mit aller Genauigkeit ein ganzes römisches Lager „Praesidium Tiberii" mit 5 Thoren, welches das heutige Gries mit dem gescheibten Thurm in sich fasste. Aus diesem Grunde und weil stets in der Umgebung uraltes Mauerwerk getroffen wird und tiefe Gewölbe unter dem Boden auf eine weitläufige Verbindung hindeuten, ist wohl nicht gewiss, aber eben nicht unwahrscheinlich, dass jene Thürme aus ältester Zeit herrühren. Herr Messmer geht desshalb auf die Bauart des gescheibten Thurmes näher ein, welcher sich nun auf einem Hügel von Schutt und altem Mauerwerk erhebt. In dem Namen eines neueren Herrschaftsgebäudes allda, „Trojenstein", vermuthet derselbe den älteren Namen Drusenstein, der soviel als Drususthurm bedeutete. „Der Thurm hat einen Umfang von 30 Schritten und steigt ohne Verjüngung empor. Er hat eine einzige fensterartige Öffnung, ungefähr auf dem Drittel der Höhe vom Boden auf, nach Süden schauend, mit gehauenem Sandstein rundbogig eingefasst, 5—6′ hoch, etwa 2′ breit. Das Mauerwerk ist aus den Porphyrkugeln vom Bette des nahen Talferbaches, die in genauen horizontalen Schichten auf einander liegen, so dass man sie von unten bis oben ohne Mühe zählen kann, aufgeführt und kräftig mit Mörtel verbunden (eine Construction, die nach Anmerkung des Redacteurs Herrn Karl Weiss der Bautechnik der Thürme in Italien ganz ähnlich ist und auf römischen Ursprung hinweist). Die Dicke des Mauerwerks ist ungefähr 6—7′ und der Thurm ist gegenwärtig nur mehr eine hohle Röhre, aber Öffnungen in der Mauer auf verschiedener Höhe bezeugen, dass sich ehemals Gerüste oder Bodenlagen darin befunden haben müssen." „Das muss man behaupten, dass die Technik eine andere und viel geübtere ist, als an Schlössern und Thürmen der Umgegend, die in's XII. Jahrhundert und noch weiter hinauf reichen, ferner dass der runde Thurm ein Prachtstück von Mass und Vollendung."

„Am wahrscheinlichsten ist er eine Warte gewesen, die, selbst rückenfrei, den weiten Kreis der Etschebene beherrscht".

Hohen-Bregenz (Bregenzer Kreis). August 1858. Der k. k. Rath und Custos Herr Joseph Bergmann theilt in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften, XXIX. Band, S. 79 einen Inschriftstein mit, der beim Abbrechen des alten Frohnveste-Thurmes in Hohen-Bregenz vom Dr. juris Herrn Anton Kaiser gefunden wurde; er enthält nur die wenigen lesbaren Worte:

. . VSO TIB F
. . ESARI

Bei dem neuen Aufbau der Frohnveste wurde April 1857 eine niedliche Mercursstatuette mit der schönsten Patina gefunden.

Vezzano (Trienter Kreis)? Nach einer Notiz des Herrn k. k. Regierungsrathes Arneth, Mittheilungen der k. k. Central-Commission (1856) I, S. 261 ist der Priester Giovanni Zanella im Besitze eines den männlichen Schicksalsgöttern geweihten Gelübdesteines.

Tovo (Trienter Kreis)? Zufolge derselben Quelle wurde ein von L. Calventius Firmus der Minerva gewidmeter Altar gefunden, der auf den beiden Seiten mit Sinnbildern des Priesterthums und der Minerva geschmückt ist. Er befindet sich im Besitze desselben Eigenthümers.

Trient (Trienter Kreis)? Zufolge derselben Quelle befindet sich ein Mithrasdenkmal in Bewahrung des schon genannten Priesters Giovanni Zanella, das fünf verschiedene Bilder der Einweihung in die Mysterien des Mithras, auf der anderen Seite die Darstellung dieses Gottes in phrygischer Kleidung auf einem Felsen stehend, die Rechte erhoben, enthält.

Trient (Trienter Kreis). Nach einer Abhandlung des Herrn Architekten Essenwein, Mittheilungen der k. k. Central-Commission (1859) N, S. 17 befinden sich in dem Kirchlein St. Apollinare mehrere römische Inschriftsteine:

1. IMP·CAESAR·DIVI·E (sic)
AVGVSTVS·COS·XI TRIB
POTESTATE·DEDIT
M·APPVLEIVS·SEX·F·LEG
IVSSV·EIVS·FAC·CVRAVIT

Dann die Bruchstücke

2. MAGNO ET
INVICTO
. . . . P CAES

3. FAVSTINAE
AVG
D · D

4. V F
CASSIDIA
LONG
SIBI
. . . MAN

Ausserdem finden sich römische Ornamentsteine (Rankenzüge, Thiergestalten: Seepferde, ein Greif, dann Triglyphenstreifen, Theile von Giebeln mit grossen, aber stets nur einzelnen Buchstaben.

IV. Königreich Illyrien.

A. Laibacher Gouvernementsbezirk.

Millstatt (Villacher Kreis). Der hochw. Herr Pfarrer Potutschnigg erwähnt in seiner Beschreibung der Pfarrkirche zu Millstatt in Kärnten (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1856, 209) eines römischen Inschriftsteines an einem Thorgewölbe des Stiftsgebäudes, der folgendermassen gelesen wird: IMP CAES CVIBIO AFINI OGALLO VEL DVMINO VOLVSIANO AFINIO AVG ORDO TEVR DEVOTVS NVMINI MAIESTATI QVE EIVS.

Eiss bei Völkermarkt (Klagenfurter Kreis). 1858. Ohne Angabe näherer Umstände wurde ein Fund von 22 celtischen Silbermünzen eingeschickt; davon waren 4 Stücke von grösserem (Didrachmen-) Format; die beiden davon zurückbehaltenen Stücke sind:

1. Æ 6. Kopf mit Lorbeer, von links. ℞ ATTA. Reiter von rechts mit Hut und Chiton, in der erhobenen Rechten einen Speer schwingend.

2. Æ 5. Kopf von links, mit einer Haube? bekleidet. ℞ NEME. Ein ähnlicher Reiter, vor ihm ein Hammer? (🔨).

18 Stücke waren kleiner; die 10 zurückbehaltenen Stücke sind aus folgenden Figuren ersichtlich. Die 3 ersten haben gleiche Vorderseiten, einen flachgewölbten Buckel mit Streifen, die in einer Vertiefung fortlaufen; ihrer sind zwei. Die Vorderseiten der 4. und 5. sind bis auf wenige Spuren verwischt, jene der 6. und 7. sind gleich; die 8. und 9. Münze (Fig. 28) haben auf der Vorderseite Köpfe; die Vorderseite der 10. endlich ist verwischt.

Fig. 28.

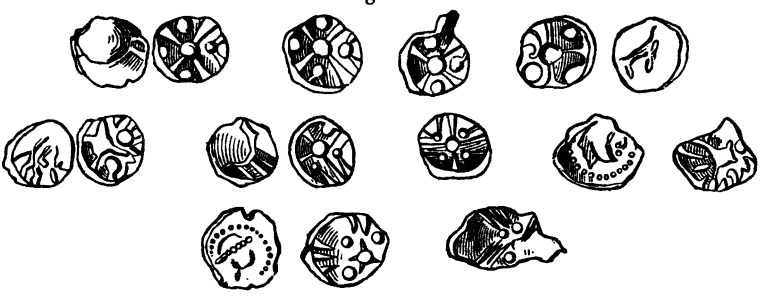

Krummfelden (zwischen St. Veit und Friesach, Klagenfurter Kreis). Frühling 1857. Nach einer Notiz des Freih. von Ankershofen (in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission II, 249) wurde ein römischer Meilenstein von grobkörnigem Sandstein, 5′ hoch, gefunden, auf dessen oberem Theile folgende Inschrift stand:

IMP·CAES·M·
IVLIVS PHILIPPVS
P·EINVICTVS AV
PONT·MAX·TRIB·POT·
P·P·PROCOS
XV

Zugleich werden zwei Meilensteine erwähnt, die wohl auch in Krummfelden gefunden, seit unvordenklicher Zeit an dem „gewerkschaftlicheu Meierschaftsgebäude“ in Treibach (eine Viertelstunde von Krummfelden) aufgestellt waren und vor etwa 30 Jahren an den kärntnerischen Geschichtsverein gelangten. Der eine, beschädigt, ist unleserlich bis auf einige Worte: IMP · CAESAR ELVS? MAX?; der zweite lautet:

IMP·CAESAR . . . . .
. ELIVS·SEVERVS . . .
PI . . . E . . . . . .
PONT·MAX·TRIB·
POTESTATE II P·P·COS
PROCOS·E·M·OPELVS
DIADVMENIANVS
NOBILISSIMVS·CAES
PRINCEPS IVVENTVTIS
AVGG FECERVNT
A·VIRVNI·M·P·
XV [1])

[1]) Vergl. oben den Meilenstein von Sonneburg S. 278.

Töltschach (Klagenfurter Kreis). 1842, 1845, 1852, 1855 und 1856. Die in den früheren Heften dieser Chronik angezeigten [1]) Münz- und Anticaglienfunde veranlassten neuerliche Nachgrabungen von Seiten des Geschichtsvereines in den Jahren 1845 und 1852 (Auffindung von Mauertrümmern zumeist mit vortrefflichen Gemälden bedeckt), daran schlossen sich im Jahre 1855 und 1856 die Nachgrabungen einer eigens zu diesem Behuf gegründeten Dilettantengesellschaft in einem Theil der Ruinen zwischen Klagenfurt und St. Veit, die seit Menschengedenken von Durchwühlung frei geblieben waren. Über dieselben finden sich Berichte in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858 (III, 288), und in der „Carinthia" 1855, S. 17, 96, 98, 113, 118, 122; 1856, S. 62, 132, 167; 1857, S. 81. — Über die aufgefundenen Ruinen findet sich in der Carinthia, 1855, S. 118 ein klar und genau geschriebener Überblick von Herrn A. Ritter von Gallenstein (1855, S. 118). Darnach sind die örtlichen Verhältnisse folgende: an dem Fahrtwege, welcher von der Zollfelder Wirthsrealität nach Töltschach führt, liegt das Terrain der Ausgrabungen ostwärts. Wir übersteigen eine niedere schmale Terrasse, erklettern das 60 — 66′ breite Niveau einer zweiten und stehen am Fusse jener senkrechten langen Mauer, die seit dem Jahre 1845 durch wiederholte Funde von Wandmalereien merkwürdig geworden ist. Ihre Höhe lässt sich nicht messen, da sie grösstentheils wieder verschüttet wurde; sie dürfte beiläufig 9—12′ betragen, die Endpunkte lassen sich nicht bestimmen; sie stehen wahrscheinlich im Anschluss an die Enden eines Halbkreises, der die ganze Baute umgibt, 6° von dem dermalen sichtbaren nördlichen Anfangspunkte der Mauer befindet sich ein Anbau von gleicher Höhe und einer Breite von 4° 2′ von Gestalt eines Strebepfeilers, wahrscheinlich der Unterbau einer Stiege. Von ihrem dermaligen südlichen Ende hingegen 4° entfernt ist eine Fensteröffnung sichtbar; der dazu gehörige Raum war mit Schutt erfüllt. Auf dieser Mauer lief eine 17′ breite Plattform hin mit theilweise noch erhaltenem Estrichboden, der sich südlich und

---

[1]) Nachzutragen sind die Ausgrabungen von 1784, über welche das Tagebuch verloren gegangen ist. Nach einer Bemerkung in der „Carinthia" 1856, S. 64 spricht darüber ein Artikel der Wiener Zeitung vom 25. August 1784. Die Ausgrabung wurde auf Befehl und Kosten Ihrer königlichen Hoheit der Erzherzogin Marianne unternommen und lieferte Münzen, Gefässe, Gelübde- und Leichensteine, ferner Ruinen eines für einen Serapistempel gehaltenen Gebäudes zu Tage. Vergl. Joh. Dom. Prunner. Splendor antiquae urbis. Salae Klagenfurt bei Matth. Kleinmayr, landschaftlichem Buchdrucker, 1690, p. 13.

nördlich in die hügeligen Erhebungen der Umgebung verliert. Im Osten war diese Plattform von einer Reihe von 7—8 Kammern begrenzt, von denen 2 vollständig ausgeräumte 12′ 10″ Tiefe und 14′ Breite haben. Die 2′ dicken Zwischenwände, welche die einzelnen Kammern trennen, haben keinerlei Öffnung, so dass zwischen den einzelnen Gemächern im Innern keine Communication möglich war. Alle Kammern haben Ausgänge gegen Westen, auf die früher genannte Plattform heraus; jeder Ausgang ist 7′ 7″ weit. Die Gesammtbreite der Kammernreihe beträgt 99′ 3″; zu bemerken ist dabei, dass von den Enden der Kammerreihe bis zu den vermutheten Enden der früher beschriebenen Mauer beiderseits noch etwa 54—60′ Distanz ist. Die die Kammern abschliessende östliche oder Rückwand zeigt gleichfalls keine Öffnung, so dass auch von hier keinerlei Communication zwischen den einzelnen Räumen bestand, und jede dieser ein separirtes Gemach bildete, das nur von Westen Licht erhielt und den Eintritt gestattete. An die Rückenmauer der Kammern schliesst sich gleiche Höhe mit denselben haltend und sie allenthalben überlagernd eine plattformartige sehr unebene Erhöhung von durchschnittlich 18—20′ Breite. Sie fällt in einen Abhang, dessen 18 — 20′ misst, 8 — 9′ tief ab und läuft an den beiläufigen Endpunkten der Kammernreihe in hügelige Erhebungen aus. Eine gerade Linie über die Mitte dieser Plattform gelegt, gibt bis zu einer Länge von 220′ ausgedehnt beiläufig den Durchmesser der halbkreisförmigen Vertiefung, welche in den südwestlichen Abhang des Töltschacher Berges eingeschnitten ist, gegen Westen geöffnet, die oben geschilderten Örtlichkeiten umschliesst. Ihre Ausgangspunkte erscheinen dermalen beiderseits um ungefähr 30—36′ über ihren Durchmesser hinaus bis zur äussern Längendurchschnittslinie der zuerst beschriebenen Plattform (vor der Westseite der Kammern) vorgeschoben. Die äussere Linie des Halbkreises liegt nicht überall im gleichen Niveau. Sie ist in der Mitte 27′ über der Bodensohle der Kammern, allmählich sinkt die Erhebung auf 12′ über dasselbe Niveau; auch die Neigung der inneren Wände der halbkreisförmigen Vertiefung, deren tiefster Punkt 2—3′ unter dem Niveau liegt, ist verschieden (östlich beträgt der Winkel 40°, nördlich und südlich ist die Neigung steiler. Dies ist die Detailbeschreibung der Localität. Herr von Gallenstein sucht weiter darzuthun, dass diese Ruinen nicht einem Theater angehörten, wofür mehrere Umstände, der erste Anblick auffordern. Er bestreitet dies vorzüglich aus dem Missverhältniss der Längen- und Höhendimensionen, die mit den als Bauregel

bekannten Zahlen des Alterthums nicht übereinstimmten. Ohne Autopsie und Pläne lässt sich da wohl kein Urtheil bilden; ungegründet sind wenigstens die Bedenken des Herrn von Gallenstein nicht.

Aus einem spätern Bericht des k. k. Landesgerichtsrathes Michael von Jabornegg-Altenfels (Carinthia 1857, S. 81) ergibt sich, dass das Terrain innerhalb der mehrfach erwähnten halbkreisförmigen Vertiefung untersucht worden sei, zu welchem Zwecke in verschiedenen Richtungen ziemlich tiefe Gräben gezogen wurden. Man gerieth nun auf die Ausgänge von vier hohen Gewölben, von denen zwei stark beschädigt, zwei grösstentheils eingestürzt waren. Diese Gewölbe scheinen sich unter dem Wiesenboden, der diese halbkreisförmige Vertiefung auf drei Seiten umgibt, fortzusetzen. Das nördlich zunächst den sieben Kammern gelegene Gewölbe ruht mit seinen beiden Seitenwänden auf Felsengrund, durch den ein kleiner, offener, 1′ breiter Canal ausgehauen ist, welcher, nachdem er noch zwei andere ähnliche Canäle aufgenommen, südlich durch die Vertiefung läuft und sich in ein Gewölbe von 3′ Höhe und ½′ Breite einmündet, welches Gewölbe unter der Erde eine Strecke von 70′ gegen den Töltschacher Fahrweg in einer Krümmung fortläuft, von wo er nicht weiter verfolgt werden konnte. Kaum 1000 Schritte von der Vertiefung entfernt entspringt nördlich im Wald eine Quelle, deren Wasser in einen dabei angebrachten Teich rinnt und dann nächst dem Abflusse eine Mühle treibt. Nach der gepflogenen Nivellirung ist dieser Teich um einige Fuss höher, als der früher erwähnte Canal; es ist daher zu vermuthen, dass der letztere sein Wasser aus jener Quelle bezogen habe. — Die Fundgegenstände waren folgende: An der langen Mauer wurden zwei Stücke von Säulentrümmern und Bruchstücke von Mosaik gefunden, die einen mit Mosaik gepflasterten Säulengang längs der Mauer vermuthen lassen. Beim Grabenziehen in der halbkreisförmigen Vertiefung kam man auf einen grossen behauenen Stein mit Friesornamenten, auf einen Block geschliffenen Marmors und einen Quaderstein mit kleinen Löchern, wie für die antiken Thürangeln. Die früher beschriebenen 7 Kammern waren allem Anscheine nach blos mit weissem Mörtel überzogen, der noch hie und da sichtbar, so wie er zu Tage kommt, abfällt. Im dritten Gemache fand sich das Piedestal einer kleineren Säule, im fünften ein Quaderstück mit Karniesen und vor den Ausgängen Mosaik in kleinen Stückchen, mit dem wohl der vor den Kammern hinlaufende Estrich gepflastert war. Bei Ausräumung der Kammern wurden eine Menge Thier- und Menschenknochen gefunden.

Auf der Mauer an ihrem nördlichen Ende traf man Bruchstücke von Glas, Lampen, römische Kupfermünzen, zwei stark oxydirte eiserne Griffel, einen eisernen Schlüssel und eiserne Nägel, ferner Gebeine. Das Wichtigste an dem Funde sind die vielen Wandmalereien, die eine grosse Ähnlichkeit mit jenen von Pompeji und Herculanum haben, aber besser erhalten sind. Dies betrifft insbesondere die Technik derselben, welche Herr A. R. von Gallenstein in den schon angeführten Mittheilungen der k. k. Central-Commission in einem eingehenden Artikel bespricht (1858, S. 288). Es wird darin besonders hervorgehoben, dass sich über der rohen Aussenseite der Mauer die gewöhnlichen vier Bewurfschichten von zunehmender Feinheit und Reinheit der Qualität (die erste ein grobes Gemenge von Kalk, Sand und kleinen Steinchen, die zweite, 1″ dick, ein Gemenge von Kalk und grobem, aber gut geschlemmtem Flusssand, die dritte mit einer starken Beimischung von Gyps, die vierte, 3‴ dick, nur aus Gyps bestehend) befinden, ferner wird ein Schema der Farbestoffe gegeben, die mit Ausnahme der schwarzen aus vegetabilischen Stoffen, mineralischen Ursprungs sind; darnach bestehen die einzelnen Farben aus folgenden chemischen Bestandtheilen: Weiss aus kohlensaurer Kalkerde, Schwarz aus Kohlenstoff, Blau aus kohlensaurem Kupferoxyd, Grün aus Eisenoxydul-Oxydhydrat, Hochroth aus Quecksilbersulphid, Braunroth aus Eisenoxyd mit Thonerde, Gelb aus Eisenoxydhydrat; die Farbmateriale wären nach der Aufeinanderfolge der angegebenen Farben: Kalk, Kienruss, Mineralblau (Kupferlasur), Grünerde, Zinnober, Röthel, Gelberde (Eisenocher). Die Gemälde sind al fresco gearbeitet und vermuthlich geglättet (polirt), stellenweise ist Temperamalerei zu kräftiger Hervorhebung von Licht- und Schattenpartien angewendet. Ein bemerkenswerthes Vorkommen ist die Verbindung von Malerei mit plastischen Arbeiten aus Gypspasta, die so bewerkstelligt wurde, dass man die plastisch darzustellenden Figuren in unbedeutend verkleinertem Massstabe mit rohen Umrissen auf der Wandfläche darstellte, und die ganze von diesen Umrissen eingerahmte Stelle $^1/_4$″ tief ausgrub, worauf das bereits fertig geformte plastische Bild in diese Vertiefung eingesetzt wurde. Kleinere Körpertheile, z. B. Arme und Füsschen von Genien scheinen einfach auf den Massenbewurf aufgeklebt worden zu sein. Einzelne Details der Figuren, die minder plastischen Charakter haben, sind dazu gemalt, z. B. Gewandungen, entferntere Füsse, die Flügel der Genien u. s. w. Der Umstand, dass die Gemälde nur bruchstückweise zu Tage kamen, gestattet keine voll-

ständige Zusammenstellung derselben. Auch scheinen sie die Grenze der eigentlichen Decorationsmalerei nicht zu überschreiten, wenigstens finden sich keine genügenden Spuren grösserer historischer oder Genrebilder. Nur in architektonischer Anordnung wechseln flüchtig und keck skizzirte Thiergestalten (Leoparden, Gazellen, Vögel, Fische) und Früchte, Blumen, kleine Landschaften u. s. w. mit einander ab. Nur ein grosses Wandfragment zeigt zur Hälfte die Gestalt der Psyche. Von architektonischen Ornamenten kommen die vielgebrauchten: der Eierstab, die Perlenschnur, Muschel, Palmette u. s. w. vor. Die schwungvolle Composition, gewandte Pinselführung und der unverwüstliche dauerhafte Reiz und Glanz der Farbe verrathen einen Künstler, der wohl einem der dermaligen Kunstübung näher gelegenen Lande angehörte, als es die Umgebung von Virunum war. Schliesslich wird die Vermuthung ausgesprochen, dass die Lage der Ruinen, die Ähnlichkeit ihrer Anlage mit dem Plane der sogenannten Villa suburbana des Anius Diomedes in Pompeji, die malerische Ausstattung durch einen von ferne berufenen Künstler in den Ruinen eine „Villa suburbana" von Virunum im verkleinerten Massstabe (wenigstens die Wohnung eines reichen Römers oder höheren Beamten) vermuthen lasse.

Helenenberg (Klagenfurter Kreis). 1856. In der „Carinthia" 1856, S. 167 findet sich folgende Mittheilung. Der Bauer Gradischnigg fand auf dem, ober seinem Stadelgebäude ostwärts liegenden Acker das Bruchstück eines Aschenkruges aus Thon (Hals mit dem oberen Theil des linken Henkels). An der Aussenseite sind zwei noch gut leserliche Stempelinschriften angebracht, deren die eine C·Æ·C·BASSI die andere 4'" davon entfernte FELIXSER lautet.

Oberlaibach (Laibacher Kreis). 1846. Herr Hitzinger theilt a. a. O. S. 77 mit, dass im Hause des Herrn Lenassi beim Bau einer Stallung ein steinerner römischer Sarg gefunden wurde, dessen Deckel mit Inschrift von den Arbeitern zertrümmert wurde. — In derselben Notiz wird von einem Inschriftstein berichtet, der an der Aussenseite des Chors angebracht ist; am unteren Ende ist er verstümmelt.

S·
Q·FVLGINAS
M·F·V·F
CANNVTIATI F
PAVLLA
FVLGINAS Q·F
PROCIA H
S·E

Im August 1853 wurde in Hrusoviza zu Oberlaibach eine römische Silbermünze gefunden; die Vorderseite wird nicht angegeben. ℞ Eine weibliche Figur mit Schleier, COS III.

Billichgratz (Laibacher Kreis). 1846. Dieselbe Notiz erwähnt des Fundes eines römischen Grabes aus Stein mit festanschliessendem Deckel, ohne Inschrift, der beim Umhauen eines Nussbaumes aufgegraben wurde; er enthielt zwei sogenannte Thränenfläschchen und einige Knochen.

Saschar (Laibacher Kreis, Gemeinde Podlippa). Am Berge Gradische, der ganz die Form eines ehemaligen festen Punktes am Gipfel trägt, wurde zufolge derselben Quelle eine Bronzehafte und eine thönerne Röhre von 9″ Länge und 2″ Durchmesser gefunden, dann in der Tiefe von 2′ der Rest einer Lanzenspitze; die Fundgegenstände gelangten an den historischen Verein.

Moosthal (Laibacher Kreis). Nach Angabe des Anzeigers für die Kunde deutscher Vorzeit, 1857, Nr. 5 Beilage, sollen bei diesem Orte auf dem Laibacher Moor räthselhafte Werkzeuge und zwei hölzerne Boote gefunden worden sein.

Stein (Laibacher Kreis). April 1856. Nach den öfter angeführten Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, S. 43 (vergl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1856 [I], S. 185) wurde bei Erdaushebung für den Bau des k. k. Bezirksamtsgebäudes in einem irdenen Topfe 2′ unter der Bodenfläche ein Schatz von 300—400 Stück Silbermünzen gefunden, von welchen 170 Stück von dem dortigen k. k. Bezirksvorsteher Herrn Florian Konschegg vor Verschleppung gerettet wurden. 90 Stücke wurden von demselben dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet geschenkweise überlassen, einen anderen Theil erwarb der Professor Herr Valentin Konschegg und übergab sie dem historischen Vereine für Krain.

Die Münzen bestanden aus Soldi und Denari des 13. und 14. Jahrhunderts und theilen sich in folgende Posten:

1. Triest. Bischof Redulfus, 1 Stück. REDVL FVS EPS. Der Bischof sitzend. ℞ TERGESTINVS. Einhorn und Wappen. — Bischof Ulrich de Portis (1237—1253), 1 Stück. VOLRICVS EP. Der Bischof sitzend, im Ornat mit Krummstab und Buch. ℞ CIVITAS TERGESTVM. Altar mit der Lanze des heiligen Sergius zwischen zwei Sternen; — Sedisvacanz (1253), 3 Stück. CIVITAS TERGESTVM. Kirche. ℞ SANCTVS IVSTVS. Der Heilige zwischen kleinen Thürmen stehend; — Arlong von Voitsberg (1254 und 1262). Mehrere Stücke. ARLON|GVS

EP. Der Bischof wie bei der ersten Münze. ℞ CIVITAS TERGESTVM. Halbmond, darüber ein Stern; an das k. k. Cabinet gelangten 4 Stücke davon, ein ähnliches Stück hat auf der Rückseite ein Lamm mit dem Kreuze.

2. Aquileia. Berthold Herzog von Meran (1218—1251). BERTO LDVS P. Der Patriarch sitzend. ℞ CIVITAS AQVILEGIA. Brustbild des heiligen Hermagoras (2 Stücke); — Patriarch Gregor von Montelongo (1252—1260), nur wenige Stücke. GREGORI ELECTVS. Der Patriarch stehend ohne Insignien. ℞ CIVITAS AQVILEGIA. Zwei stehende Figuren, zwischen denselben ein Kreuz; — ein ähnliches Stück. ℞ Die gleiche Umschrift mit der vorigen, mit einer Lilie oder dem Brustbild des heiligen Hermagoras (2 Stück); — ferner GREGORIAE PA. Der Patriarch sitzend, im Ornat, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken ein Buch. ℞ AQVILEGIA. Kreuz, aus dessen Winkeln Stäbe mit Kleeblättchen hervorragen; — 2 ähnliche Stücke, auf der ℞ eine Lilie zwischen vier Röschen oder ein rechtsblickender Adler (3 Stück); — Raimund della torre (1273—1299), mehrere Exemplare. RAIMVNDV PA. Ähnliche Darstellung des Patriarchen wie oben. ℞ AQV ILE GEN SIS Kreuz, in den oberen Winkeln ein Kreuz, in den unteren 2 Thürme (4 Stücke), oder auf der ℞ zwei gekreuzte Lilien, oder ein vierzackiger Thurm (4 Stücke), oder endlich es ist auf der Vorderseite statt der Figur des Patriarchen jene heilige Maria mit dem Jesuskinde am linken Arm und auf der ℞ ein linkssehender stehender Adler angebracht; vom letzten Gepräge kamen nur wenige Exemplare vor. — Petrus de Gera (1299—1302). Viele Stücke von verschiedenen Prägestätten. PETRVS PATRA. Der Patriarch wie oben. ℞ AGV ILE GEN SIS. Adler mit dem Familienwappen (15 Stücke); — Otto Bonus de Razzi (1302—1315). Diesem Patriarchen gehören die meisten Münzen jenes Fundes an; von den Typen konnte man 2 Prägestätten unterscheiden. OTO BO NVS PA. Der Patriarch wie oben, zu seinen Füssen ein Adler. ℞ Wappen; oder ähnlicher Typ, an dem vorne der Adler fehlt, der auf dem ℞ mit halbem Leibe und ausgebreiteten Flügeln über dem Wappen hervorwächst (16 Stücke).

3. Tirol. Meinhard II. (1295). 10 und mehr Stücke von dreierlei Prägen. Achtschenkeliges Kreuz, zwischen den längeren Schenkeln ME IN AR DVS. ℞ COMESTIROL. Adler (12 Stück); ein ähnliches Stück FREDERICVS · P· ℞ Achtschenkeliges Kreuz, zwischen den längeren Schenkeln eine unleserliche Inschrift.

4. Görz. Heinrich II. (1304—1323) 1 Stück. HENRIC · COMES GORIC. Wappen. ℞ MONETA DE LVONZE. Sechsblättrige Rose (6 Stück).

Laibach (Laibacher Kreis). Der hochwürdige Herr Hitzinger gibt in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, 1856, eine Übersicht der zu Laibach und Igg gefundenen Römersteine; 1. auf dem deutschen Grunde in Laibach wurde ein Inschriftstein gefunden, $1\frac{1}{2}'$ hoch, 2′ breit, rechts beschädigt

VETENNIVS
VETERANVS LEG . . .
I . . . S . . . ES . . .
MONVMENTVM
I·VETENNIVS
ET· . . ATEROB . . PIE

2. Neben der Domkirche wurde ein Römerstein 4′ hoch und 2′ breit gefunden.

MAXIMVS
VIB·+FECIT
FRATRI RVSTICO
QVEM OSTES
HOCCIDIT (sic)

3. Im Seunig'schen Garten fand man ein 8′ hohes, 2′ breites Grabdenkmal, nun in 3 Stücke gebrochen; im oberen Theile drei unter einander stehende Brustbilder (Knabe mit Amulet in der rechten Hand, Frau mit Stola, Mädchen), darunter:

LVCIVS CLATVRNIVS
L·F·SABINVS ANN·
X ET MATER ET . . .
. . OTRIA C·F·MAXV . . .
ANN·XXIIX ET FIL·
EIVS CLATVRNIA
L·F·POLITTA ANNV
VLA ET MENSVM
SEX S·H·S·S·L·
CLATVRNIVS FILIO ET CON
TVBERNALI QVA
ET FILIAE POS

4. Cippus, gefunden auf dem Schlossberge zu Laibach bei Ausräumung des Brunnens, $1\frac{1}{2}'$ hoch, 1′ breit, unten abgebrochen, in einer runden Vertiefung:

AVRELII
STRVTHI

Laibach (Laibacher Kreis). März 1856. Herr Hitzinger gibt in dem schon angeführten Jahrgange der Mittheilungen, S. 22 Nachricht von den Funden, die bei Erdarbeiten wegen Herstellung eines Gartens im Hause Nr. 57 nächst der Triester Linie gemacht wurden. Man fand nämlich:

1. Einen Theil der alten Mauer und Thurmreste; in der oberen Schichte traf man viele Reste Kohlen, was auf Zerstörung durch Feuer von Seiten barbarischer Horden gedeutet wird. Das Gemäuer der einstigen Thürme zeigte sich aus runden Steinen mit vielem Mörtel aufgeführt und ganz zu Stein verhärtet; die Zwischenmauer bestand grösstentheils aus Bruchsteinen — darunter selbst ein gebrochener Inschriftstein; an der Aussenseite der Ringmauer kam eine Lage übereinander stehender behauener Steine zum Vorschein, die etwa das Gesimse der Mauern gebildet haben und Spuren einstiger Verbindung vermittelst eiserner Klammern trugen. Die Verwendung von Bruchsteinen wird auf einen nachmaligen Wiederaufbau der von Attilla (452) zerstörten Stadt unter Narses (556) bezogen. Weiterhin fand man an der Ringmauer ein altes gemauertes und gewölbtes Grab, eine Klafter im Gevierte; sein Inhalt war ein Menschen- und ein Pferdgerippe, Thränenfläschchen, Todtenurnen und eine goldene Kette. Man vermuthete darin die Ruhestätte eines Barbarenführers, der mit seinem Streitrosse in einem römischen Grabe beigesetzt wurde.

2. Mehrere Münzen; von den Münzherrn wird nur Kaiser Trajan angeführt.

3. Inschriftstein; er wurde entfernt von dem erwähnten Grabe, an der Aussenseite der Stadtmauer angelehnt gefunden, ist oben mit Gesimse gekrönt, unten abgebrochen und in diesem Zustand 2′ hoch, 1′ breit; der Inhalt lautet nach der mit *a* bezeichneten Lesung des Herrn Hitzinger anders, als nach der mit *b* bezeichneten Lesung des Herrn k. k. Gymnasial-Präfecten Rebitsch a. a. O. S. 86.

a)

DIANAE
AVG·SACR·
IN MEMOR
TVELLIONES
IIIII VIRET
AVG EMON
IIIII VIRAQ
, . ⌒ PAREN

b)

DIANAE
AVG·SACR
IN ME MOR
VIR
SEI R IIIII·E
AVG·EMON
IIIII AQ
. . . PARENT

Eine Ergänzung der Inschrift bildet der Inhalt des unter den Bruchstücken gefundenen Fragmentes; derselbe war oben abgebrochen und beiläufig von den Dimensionen des ersten. Unter *c)* die Lesung des Herrn Hitzinger, von welcher die nach Herrn Rebitsch nur im Worte PERIGENES abweicht, wofür letzterer PERICENES liest.

c)

IIIII AQVIL
AVG·PARENT
EYTYCHVS ET
PERIGENES
LIB

Igg (Laibacher Kreis). Aus der Sammlung des krainerischen Landesmuseums in Laibach werden folgende in Igg gefundene Steine angeführt:

1. Votivstein 1½′ hoch, 1′ breit.

I·O·M·
CANTISTIVS
TREPTVS
BF·COS
V·S·L·M

2. Votivstein 2′ hoch, 1½′ breit.

I·O·M
C·NOVETI
VS RESTITV
TVS VET·LEG
I·ADI·ЬXB·COS
V·S·

3. Votivstein 5′ hoch, 2′ breit.

D·I·M
AVRELIVS
IOVINVS
VETER·LEG·
XIII·GEM
MIL·TORQVATVS
ET DVPLARIS
EMESIS SVP·

Eine zweite Inschrift desselben Steines unterscheidet sich von der eben angeführten durch die Verschiedenheit der Buchstaben und des Inhalts, sie lautet:

AVRELIO VRSECO
I·V·C·I·
LAPIS EME . . .

4. Votivstein 2½′ hoch, 1½′ breit.

I·O·M·D
EIO M . . H
AVRELIVS DO
MITIVS QV
M·P·CASTO
RE ET AVR
MAXIM
V FRATRI
BVS EX IVS
SO NVM
INIS V S L M

5. Votivstein 3′ hoch, 2′ breit.

I·O·M·D
M·AVR·VALEN
TINVS BF·COS·
LEG·XIIII·G·
V·S·L·M

Auf demselben Stein steht eine verwischte Inschrift, die die Zeitangabe der Aufstellung des Monumentes enthalten haben dürfte, sie hat folgendes Aussehen:

IMP P T ANII
C MI SS I
COS
KAL NOVEM
BRIB

(Annius und C. Messius waren Consulen 250 nach Christo).

6. Votivstein 1½′ hoch, 1′ breit.

ADSALLVTAE
AVG·SACR·
C·CAECINA
FAVSTINVS

Vergl. darüber denselben Jahrgang der Mittheilungen S. 24 und 70.

7. Votivstein 2′ hoch, 1½′ breit.

S . . . .
MODERATI . .
LIA ET
FILI EI
IVS V·S·L·M
EX IVSSVDEI

8. Grabstein 2′ hoch, 1½′ breit.

I·VARIO ET
APNAR·BON·
VET·LEG·XV·
ANN·LX
PETONIAE D·N·

9. Grabstein 3′ hoch, 1½ breit; der Stein trägt oberhalb zwei Köpfe und seitwärts Figuren von Fischen; die Inschrift ist zerstört, nur Folgendes lässt sich entnehmen:

D·N·VR
AN LXX

Statna (Bezirk Radmannsdorf, Laibacher Kreis). Herbst 1858. Nach Mittheilung der k. k. Landesregierung wurden von dem Bauer Blas Smoley 442 Münzen der spätrömischen Zeit gefunden, von denen 384 in den Besitz des Advocaten Herrn Thoman in Radmannsdorf kamen. Nach einem der genannten Mittheilung beiliegenden Verzeichnisse waren in diesem Funde folgende Typen vertreten:

1. Billondenar. Aurelian (270—275). IMPCAVRELIANVSAVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ CONCORDIAMILITVM, unten Stern, T. 1 Stück.

2. Billondenar. Tacitus (275 — 276). IMPCTACITVS AVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ RESTITVTORORBIS. Imperator mit Victoria, die ihm einen Kranz entgegenhält, unten BA. 1 Stück.

3. Billondenar. Florian (276). IMPC FLORIANVS AVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Mantel. ℞ CLEMENTIA TEMP. Die Clementia an einer Säule lehnend, unten XXIZ. 1 Stück.

4. Billondenar. Probus (277—282). IMP C MAVR PROBVS PF AVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Mantel. ℞ CLEMENTIAT EMP. Krieger mit entblösstem Haupt, bekleidet, in der Linken einen Lorbeerkranz auf einer Stange, und ein nackter mit einem Helm und Kriegsmantel versehener, in der Linken eine Lanze haltend, in der Rechten eine Kugel, darunter ein Stern; im Abschnitt XXI. 2 Stücke.

5. Billondenar. Derselbe. IMPCMAVRPROBVSAVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ FIDE SMILIT. Die Fides mit Scepter und Feldzeichen, unten XXIE. 2 Stücke.

6. Billondenar. Derselbe. VIRTVS PRO BIAVG. Brustbild mit Helm, Schild und Lanze, von links. ℞ HERCVL IPA CIF. Hercules, unten SXXT (?). 1 Stück.

7. Billondenar. Derselbe. IMPCMAVSPROBVS PAVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ ROMAE AETERNAE. Tempel mit Statue, unten RA. 1 Stück.

8. Billondenar. Derselbe. IMP PROBVS AVG CONSVL. Brustbild von links, mit Strahlenkrone und Purpurmantel, in der Rechten das Scepter. ℞ SALVS AVG. Salus sitzend mit der Schlange, unten AXXI; ausser dieser Vorderseite kommen mit Salus Aug. noch 2 Typen der gewöhnlichen Art (IMP CMAVRPROBVSAVG Brustbild von rechts) vor. 3 Stücke.

9. Billondenar. Derselbe. IMPCMAVRPROBVS PFAVG. Ähnliches Brustbild. ℞ SOLI IN VIC TO. Sol im Viergespann von vorne, unten AB. 1 Stück.

10. Billondenar. Derselbe. IMPPRO BVSAVG· Ähnliches Brustbild. ℞ SOLI INVIC TO. Sol im Viergespann von links, unten R*B. 1 Stück.

11. Billondenar. Derselbe. Ähnliche Inschrift. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ VICTOR IAGERM. Tropaeum mit zwei Gefangenen, unten A*A. 1 Stück.

12. Billondenar. Diocletian (284—305). IMP DIOCLETIANVS AVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Mantel. ℞ IOVI CONSERVT AVG. Jupiter stehend (von links) mit Blitz und Scepter, unten XXIA. 2 Stücke.

13. Æ. Derselbe. IMPDIOCLETIANVSPFAVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ FELIXADV ENTAVGGNN. Africa mit dem Labarum stehend; im Felde I, unten P R? (K?) P. 1 Stück.

14. ÆII. Derselbe. Ähnliche Vorderseite. ℞ Ähnlich, im Felde N PEP. 1 Stück.

15. ÆII. Derselbe. IMPCDIOCLETIANVSPFAVG. Ähnlicher Kopf. ℞ GENIOPOPV LIROMANI. Der Genius stehend, mit Schale und Füllhorn, im Felde A, unten ? und

16. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ GENIOPOPV LI ROMANI. Ähnlich, unten AQP oder SIS, 15 und 16 zusammen, 11 Stücke ohne nähere Bezeichnung an den variirenden Münzbuchstaben.

17. ÆII. Derselbe. IMPCDIOCLETIANVS AVG. Ähnlich. ℞ GENIO POP VLIROMANI. Ähnlich: die Münzbuchstaben sind ANT, SIS, ST. 14 Stücke.

18. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ GENIOPOPVLI ROMANI. Ähnlich, unten ST, ein zweites Exemplar hat auf der Vorderseite IMPDIOCL&.

19. ÆII. Derselbe. IMPCCVALDIOCLETIANVS PFAVG. Ähnlich. ℞ GENIO POPV L I ROMANI, im Felde Γ, unten A, S, SB, ST, TSA. 8 Stücke.

20. ÆII. Derselbe. IMPDIOCLETIANVS PFAVG. Ähnlich. ℞ SACR MONETAVGG ET CAESS NOSTR. Moneta mit Füllhorn und Wage, unten AQP, AQS, ATR?, PT, SIS, dann der ähnliche Typ mit der Variante IMPCDIOCL& in der Vorderseite und den Münzbuchstaben AQ, AUP, RP auf der Rückseite. 71 Stücke.

21. ÆII. Derselbe. IMPDIOCL&. Ähnlich. ℞ SALVISAVGG ET CAESS FELKART. Karthago stehend, Früchte in beiden Händen, als Münzbuchstaben sind nur A und N angeführt. 5 Stücke.

22. Billondenar. Aur. Valer. Maximianus (285—306). MAXIMIA NVS AVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ VIRTVS MILITVM. Lager, vor demselben 4 Krieger, unten A. 1 Stück.

23. ÆII. Derselbe. IMPMAXIMIANVSPFAVG. Ähnlich. ℞ FELIXAD V ENTAVGG NN. Africa mit dem Labarum, im Felde H, unten P oder PES. 2 Stücke.

24. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ GENIOA VGVSTI. Genius mit Schale und Füllhorn, als Münzbuchstaben werden angeführt A, SIS, ST. 3 Stücke.

25. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ GENIOPOPV LI ROMANI. Ähnlich. Als Münzbuchstaben im Felde werden nur AT, unten AQP, AQS, H, S✻, S, SIS, ST genannt. 24 Stücke.

26. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ SACR MONETAVGG ET CAESS NOSTR. Moneta mit Wage und Füllhorn; im Abschnitte erscheinen AS, AQP, AQR? AQS, PT, S, SIS ST, TT u. s. f. ohne nähere Bezeichnung. 94 Stücke.

27. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ SALVISAVGGET CAESSFELKART. Karthago wie oben 21. Münzbuchstaben im Felde nicht angegeben, im Abschnitte B, R (?) u. s. w. 8 Stücke.

28. AR. Constantius Chlorus (292 — 306). CONSTANTI VSCAESAR. Kopf mit Lorbeer. ℞ Innerhalb eines Kranzes XCVI|T. 1 Stück.

29. ÆII. Derselbe. CONSTANTIVSNOBCAES. Kopf mit Lorbeer. ℞ FELIX AD VENT AVGG NN. Africa mit dem Labarum; Münzbuchstaben im Felde sind keine, unten PKΓ angegeben. 2 Stücke.

30. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ GENIO POPV LIROMANI. Genius stehend mit Schale und Füllhorn; die Münzbuchstaben sind nicht angegeben. 19 Stücke.

31. ÆII. Derselbe. ℞ MSACRA AVGG ET CAESS NN. Moneta mit Wage und Füllhorn, unten BTR, 2 Stück; ferner ℞ SACRA MONET AVGG ET CAESS NOSTR, unten AQΓ, STS, ST &, 33 Stücke; endlich ℞ SACMONVRB AVGG ET CAESS NN, unten AUT, Q? RT? 10 Stücke.

32. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ SALVIS AVGG ET CAESS AVCTA KART. Der bekannte wie 21, unten Γ. 3 Stücke.

33. ÆII. Derselbe. IMPCONSTANTIVS PF AVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ FIDES MI LITVM. Fides sitzend, in der Linken ein Feldzeichen, in der Rechten ein Tropaeum, unten PT. 1 Stück.

34. ÆII. Derselbe. Ähnlich. ℞ SACRA MONET AVGG ET CAESS NN. Moneta mit Füllhorn und Wage, im Felde VI, unten SISA. 1 Stück.

35. ÆII. Gal. Val. Maximianus (292 — 305). MAXIMIANVS NOBCAES. Kopf mit Lorbeer. ℞ FELIX ADVENTVS AVGG NN. Africa mit dem Labarum, im Felde I, unten BKQ. 1 Stück.

36. ÆII. Derselbe. GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES. Ähnlich. ℞ GENIOPOPV L IROMANI. Der Genius mit Schale und Füllhorn, im Felde ⁂, unten ANT, A und SIS, B im Felde rechts, ✻ links, unten TR, ferner sind als Münzbuchstaben unten OA? OV? TS, SIS, ST, TSA angegeben. 31 Stücke.

37. ÆII. Derselbe. Ähnlich, wie 34. ℞ SACRAMONETAVG ET CAESS NOSTR. Der bekannte Typ, im Felde V, unten AQΓ oder B, unten SIS, 58 Stücke; ferner SACRA MONVRB AVGG ET CAESS NN. Ähnlich, im Felde ✻, unten AQ oder AS, im Felde kein Zeichen, unten Q und Blitz. 14 Stücke.

38. ÆII. Derselbe. Ähnlich wie 34. ℞ Ähnlich wie 31, unten A. 2 Stücke.

39. ÆIII. Constantin der Grosse (306 — 337). CONSTAN TINVSAVG. Kopf mit Diadem. ℞ DN CONSTANTINI MAX AVG, innerhalb eines Lorbeerkranzes VOT XX, unten AQP? 1 Stück.

40. ÆIII. Constantius junior (333—337). CONSTANTINVS IVNNOBCAES. Brustbild mit Lorbeer und Mantel. ℞ CAESARVM NOSTRORVM, innerhalb eines Lorbeerkranzes VOT V, unten TT. 1 Stück.

Es umfasst demnach der Fund die Zeit von 270—337 nach Christi Geburt; davon entfallen die meisten auf Aur. Val. Maximian (132), Diocletian (115), Gal. Val. Maximian (106). Constantius Chlorus (72); dagegen kommen auf Probus nur 12, dann auf die ersten Kaiser, die im Funde erscheinen, Aurelian, Tacitus, Florian und auf die letzten, Constantin des Grossen und Constantin des Jüngeren nur je 1 Stück. Freilich kann man nach den geschehenen Angaben auf die verschiedenen Prägestätten keinen detaillirten Schluss ziehen, doch ist für die Mehrzahl anzunehmen, dass sie in Aquileia, Siscium und Sirmium geschlagen wurden, während von den dem Fundort entfernteren Alexandria, Antiochia, Constantinopel, Roma u. s. w., selbst von Treviri nur wenige Stücke unter den vielen andern zu erkennen waren.

Münkendorf (Laibacher Kreis). Die Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, 1857, S. 128 erwähnen einen Denkstein in der Ecke des Hauses Nr. 1 mit der Inschrift:

I·O·M
L·CARANTIVS
GRATVS
B·COS·V·S·L·M

Gurkfeld (Neustädter Kreis). A. a. O. wird das Fragment eines Meilensteines in einem Bruchstück vermuthet, das 20″ Durchmesser hat und im Pfarrhofe dahier sich befindet; die Inschrift lautet:

IMP·CAESAS·L·SEPT
IMVS SEVERVS PI
VS ET PERTINAX

Grosspudlog! Endlich erwähnt dieselbe Notiz des Herrn Heinmüller in Gurkfeld eines in der dortigen St. Nicolaikirche im Pflaster befindlichen Steines, der 4′ 5″ hoch und 3′ 3″ breit ist. Sie lautet nach Prof. Theodor Mommsen's Lesung (a. a. O. S. 145):

IVLIAE
PRISCILLAE
ANN : XXXX
C·RVSTIVS DEXTEr
CONIVGI OPTIMAe
ET RVSTIAE C·F
PRIRCILLINAE
ANN : XXX
PATER·Filiae . . .

Tschernembl (Neustädter Kreis). Eine Stunde von dieser Stadt bei der Ortschaft Rožanc liegt in der Vertiefung eines Hügels „wenige

Schritte unterhalb des alten Kirchleins St. Gregorii mitten zwischen dichten Kastanienbäumen" eine sogenannte Mythrasgrotte; in der Richtung von Süd nach Nord gelegen, ist sie 18° lang, in der Mitte $6^1/_2$° breit, an der Südseite führt ein 5° breiter Eingang in ihr Inneres; nach oben ist sie nicht geschlossen, sondern es wird die Vertiefung von 2—4° hohen Felsen eingeschlossen; an der Westseite, wo die Felsenwand am höchsten ist, befindet sich 5′ über dem Boden ein in den natürlichen Fels eingehauenes Denkmal von 5′ Höhe und $4^1/_2$′ Breite; den oberen Theil bildet die Inschrift:

D · I · M
P P F AELII · · NEPOS E ·
PROCVLVS E FIRMINVS
PRO SALVTE SVA SVORVMQVE

den unteren Theil die Reliefdarstellungen, die in einem Mittelbild und zwei Seitenstücken bestehen; ersteres enthält die gewöhnliche Darstellung. Ein Jüngling mit Tunica und phrygischer Mütze kniet auf dem Stier, den er bei den Nüstern packt, und stosst ihm das Messer in die Brust. Hund, Schlange und Scorpion sind wie gewöhnlich an Brust, Hals und den Weichen angebracht. Zu beiden Seiten stehen männliche Figuren gegen das Mittelbild gewendet mit ähnlicher Kleidung; die rechts befindliche Figur stützt sich auf eine umgekehrte Fackel; über beiden Figuren sind Porträtbüsten en relief angebracht. Vergleiche darüber Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, 1856, S. 48; 1857, S. 11 und 32 und Mittheilungen der k. k. Central-Commission, II (1857) S. 301.

Kerske (Neustädter Kreis)? In den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, 13. Jahrgang (1858) S. 48 gibt Herr Joseph Leinmüller Nachricht von Mauerüberresten, die einer grösseren römischen Ansiedlung, welche über die heutigen Orte Dernovo, Wiecher und Skopiz hinreichte, angehört haben dürften; da aber diese nicht weit über das Terrain emporragen und der Boden unter der vegetabilischen Decke keinen Mauerschutt aufweist, sondern eine kohlige Structur besitzt, so ist annehmbar, dass die Oberbauten aus Holz waren und die vermuthete Ansiedlung aus Meierhöfen bestanden habe. Das ordnungslose Suchen der gegenwärtigen Bewohner nach Baumateriale war die Ursache, dass nur die tiefer liegenden Objecte verschont blieben. Darunter waren auch Grabstätten zerstreut in dem Ackerlande der oben genannten Ortschaften; von ihrer Construction und Ausschmückung gibt

Herr Leinmüller folgende Details: das eine Grab war 5′ 4″ lang, 3′ 8″ breit und 3′ 9″ hoch und aus roh behauenen Steinplatten von 7″ Dicke hergestellt; an einer Seite war es offen.

In der nebenstehenden Figur 29 ist der Querdurchschnitt *A* und der Grundriss *B* dargestellt. Aus dem letzteren ist ersichtlich, in welcher Weise die Platte *b* in die Seitenplatten eingefügt war und für

Fig. 29.

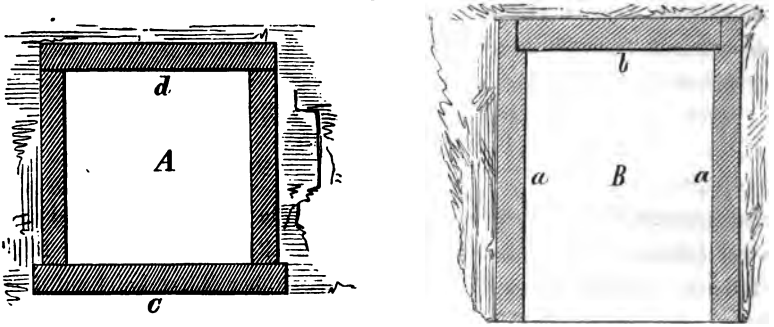

die letzteren gegen den Erddruck die Strecke bildete, während dagegen die Seitenwände mittelst eines 1″ tiefen Holzes dieselbe Widerstandsfähigkeit der hineingepassten Platte *b* verliehen. Der Boden des Grabes bestand aus zwei Steinplatten, bedeckt war es mittelst einer einzigen grossen Platte. Auf allen Platten fand man weder Darstellungen, noch Schriftzeichen. — Der Grundbesitzer Johann Skerbina aus Brege, Hausnummer 4, entdeckte bei Bestellung seines Ackers ein

Fig. 30.

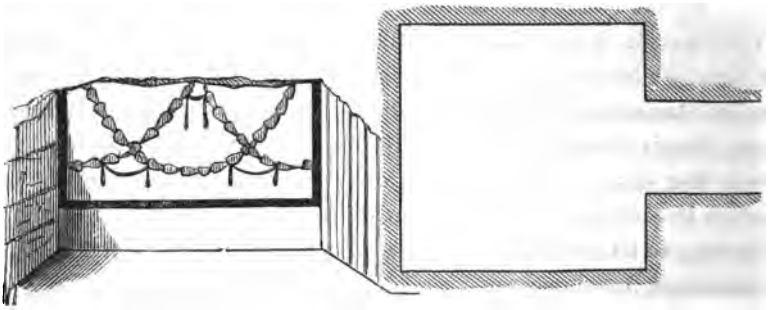

anderes Grab (Fig. 30), das im Grundriss ein Quadrat von 5′ 1″ mit 2′ 1″ breitem Zugange aufweist. Nach den Resten zu schliessen, waren die Wände desselben aus Bruchsteinen aufgemauert, den Fussboden bildet ein über Steinstücke eben ausgezogener Mörtelguss, die Decke

war muthmasslich ein flaches Ziegelgewölbe. Die Wände waren innen mit feinem Mörtelbewurf versehen und in der ergänzt dargestellten Weise mit braunrothen Linien und roh gezeichneten grünen Epheukränzen bemalt. Die grüne Farbe scheint nach ihrem blaulichen Stich Kupferoxyd zu enthalten, übrigens waren die Farben so innig mit dem Bewurf verbunden, dass Abwaschen der Malerei ihnen nicht schadete, sondern ihre Frische erhöhte. — Endlich wurden noch Fragmente schmuckloser, nur mit einfachen Linienzeichnungen versehener Gefässe und versilberter Münzen als Vorkommnisse von Funden in dieser Gegend erwähnt.

B. Triester Gouvernementsbezirk.

Aquileja (Triester Kreis). 1856. Dr. P. Kandler gibt in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1856, S. 238 die Notiz von einer verificirten Inschrift folgenden Inhaltes:

D · M · S
VAL LONGINIANVS
VIXIT · ANNOS · XLV ·
MILITAVIT · OPTIO · LEG ·
XI · CLAV · ANN · X · V · CENTVRIO
ORD · ANN · VI · NATVS · IN · MELSI
INFER · CASTELL · ABRITANOR

V. Königreich Böhmen.

Kytiner Kirchenwald bei Mnischek (Berauner Kreis). November 1856. Arbeiter fanden bei Gelegenheit von Einhackung von Birkensamen und Winterkorn 2′ tief unter der Erde 39 Ducaten aus dem 14. Jahrhundert. Es wurden jedoch nur 19 Stücke, die zu behördlicher Kenntniss gekommen waren, eingesendet; diese waren:

1. Herzog Albert von Österreich (1358). 2 Stücke. S IOHANNES B Sternchen. Der heilige Johannes der Täufer stehend, im Pelzmantel, mit der Rechten segnend (?), in der Linken ein Kreuzscepter. ℞ DVX ALBERTVS Wappen.

2. König Karl I. (N) 1346 — 1378 von Böhmen. 2 Stücke. KAROLVS : DEI : GRA. Brustbild von vorne im Kronornat. ℞ ROMANORVM : ET : BOEMIAE : REX. Der böhmische Löwe.

3. Rupert von der Pfalz (1390). 1 Stück. Vorderseite wie bei 1. ℞ DVX ROPERTVS Beizeichen. Gekrönter Löwenkopf, 1353.

4. Flandern. 1 Stück. Ähnlich. ℞ L · FLAND · COMES. Löwenkopf, ohne Jahreszahl.

5. Karl V., König von Frankreich 1364—1380. 1 Stück. Ähnlich. ℞ KAROLV · REX Beizeichen. Französische Krone, ohne Jahreszahl.

6. Ludwig I. von Ungarn (1342—1382). 5 Stücke. Ähnlich. ℞ LODOVICI (?) REX, das Beizeichen ist die ungarische Krone, ohne Jahreszahl.

7. Wenzel von Polozko (?) (1330). 4 Stücke. Ähnlich. ℞ WENCESL · DVX P · Beizeichen. Einköpfiger Adler, ohne Jahreszahl.

8. Bischof von Kamera. 1 Stück. Ähnlich. ℞ FLOR · EPI · CA, das Beizeichen unkenntlich.

9. Florenz. 2 Stücke. Ähnlich. ℞ FLORENTIA. Heraldische Lilie; beim zweiten Stück ist am Ende der Umschrift der Vorderseite statt des Sternes ein Adler.

Die Beizeichen waren in der Regel bis zur Unkenntlichkeit verwischt.

Rübendörfl (Leitmeritzer Kreis). April 1856. Taglöhner fanden in einer dem Grafen Chotek gehörigen Waldung am Pannaberge bei Gelegenheit der Waldcultur einen Schatz von angeblich 664 Silbermünzen, von welchen nur 330 Stücke zur behördlichen Kenntniss gelangten; eingesendet wurden folgende:

1. Kaiser Karl V. (1519—1556). 1 Stück. Spanischer halber Gulden. CAROLVS D · G · ROM · IMP · ET HISPA · REX 1552. Brustbild. ℞ DA MIHI VIRTV · CORT · (sic) HOSTES TVOS. Gekrönter Wappenschild mit 16 Wappen.

2. Kaiser Ferdinand I. (1556—1564). 1 Stück. Schlesischer Groschen vom Jahre 1546, 1 böhmisches Stück zu 2 Kreuzern vom Jahre (15)63, 1 einseitiger böhmischer Pfennig ohne Jahreszahl.

3. Kaiser Maximilian II. (1564—1576). 4 Stück böhmische sogenannte Weissgroschen, darunter 2 Stücke vom Jahre (15)74, 1 Stück von (15)75, 1 Stück ohne Jahreszahl; 2 böhmische Zweikreuzerstücke vom Jahre 1576; 1 böhmischer Pfennig aus demselben Jahre.

4. Kaiser Rudolf II. (1586 — 1612). 5 Stück böhmische Weissgroschen, darunter 1 Stück von 1578, 2 Stück von 1580, 1 Stück

von 1584, 1 Stück von 1590; ferner 180 Stücke sogenannter Maleigroschen, darunter 1 Stück von 1574? 3 Stücke von 1578, 4 Stücke von 15·7·9, 9 Stücke von 1580, 5 Stücke von 1581, 3 Stücke von 1582, 8 Stücke von 1583, 9 Stücke von 1584, 6 Stücke von 1585, 4 Stücke von 1586, 11 Stücke von 1587, 3 Stücke von 1588, 7 Stücke von 1589, 11 Stücke von 1590, 8 Stücke von 1591, 3 Stücke von 1592, 8 Stücke von 1593, 10 Stücke von 1594, 6 Stücke von 1595, 3 Stücke von 1596, 2 Stücke von 1597, 6 Stücke von 1598, 6 Stücke von 1599, 2 Stücke von 1600, 3 Stücke von 1601, 7 Stücke von 1602, 3 Stücke von 1604, 1 Stück von 1605, 2 Stücke von 1607, 1 Stück von 1608, 2 Stücke von 1609, 1 Stück von 1610. Endlich 4 Stücke zu 2 Kreuzern vom Jahre 1588.

5. Kaiser Mathias (1612 — 1619). 22 Stücke sogenannter Maleigroschen, darunter 4 Stücke von 1617, 7 Stücke von 1618, 11 Stücke mit unleserlichen Jahreszahlen, ferner 1 Stück böhmischer Pfennig vom Jahre 1618.

6. Kaiser Leopold I. (1658—1705). 1 Stück doppelseitiger Kreuzer ohne Jahreszahl.

7. Erzherzog Karl von Steiermark. 1 Stück Groschen ohne Jahreszahl.

8. Erzherzog Ferdinand von Tirol. 1 Stück Groschen (Wappen von Österreich, Elsass und Pfirt) ohne Jahreszahl; ferner 3 Stücke zu 2 Kreuzern mit dem burgundischen Kreuz vom Jahre 1662.

9. Brandenburg. 1 Stück sogenannter märkischer Groschen von Albrecht Markgrafen zu Brandenburg, Herzog von Preussen. (Auf der ℞ IVSTVS EX FIDE VIVIT) vom Jahre 1542.

10. Sachsen. 1 Stück Thaler. IOHAN : GEORG : D : G : DVX SAX : IVL : CLIV : ET MONT : Brustbild im Harnisch mit Feldbinde, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Helm, oben der Reichsapfel. ℞ SA : ROM : IMP : ARCHIMAR : ETELE. 16—16. Grosses Wappen.

11. Pfalz. 3 Stück sogenannte halbe Batzen von Johann, darunter 1 Stück von 1580, 2 Stücke von Georg von der Pfalz, 1 Stück von Richard Pfalzgrafen am Rhein und Herzog von Baiern (Simmern) vom Jahre 1598.

12. Salzburg. 60 Stück einseitige Salzburger Kreuzer; davon entfallen auf den Erzbischof Leonhard (Keutschach) 1495 — 1519. 2 Stücke aus den Jahren 1515 und 1519; auf Matthäus (Lang) 1519 bis

1540, 13 Stücke, eines vom Jahre 1521, die übrigen Jahreszahlen unleserlich; auf Ernst (Herzog von Baiern) 1540—1554, 1 Stück vom Jahre 1540, 3 Stücke von 1550, 5 Stücke mit unleserlichen Jahreszahlen; auf Michael (Khuenburg) 1554—1560 je 1 Stück aus den Jahren 1554, 1555, 1557, 9 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen: auf Johann Jacob (Khuen von Belasy) 1560—1586 je 1 Stück aus den Jahren 1560, 1561, 1568, 1571, 1578, 13 Stücke mit unleserlichen Jahreszahlen; auf Dietrich (von Reitenau) 1587—1612 1 Stück von 1611, 1 Stück mit unleserlicher Jahreszahl; ganz verwischt waren 5 Stücke. Die Erhaltung war sehr gering.

13. Nassau. 1 Stück zu 2 Kreuzer von Albert Herzog von Nassau Sarbrück ohne Jahreszahl (Zeit des Kaisers Rudolf II.).

14. Schlesien. 1 Stück Groschen von Friedrich Herzog von Schlesien und Liegnitz vom Jahre 1544.

15. Schleswig-Holstein-Sonderburg. Herzog Jacob. 1 Stück zu 2 Kreuzer vom Jahre 1600.

16. Grafen. 1 Stück halber Gulden von Anton Günther Graf von Oldenburg und Delmenhorst, ohne Jahreszahl (Zeit des Kaisers Mathias); 1 Stück halber Gulden von Johann Reinhard Grafen von Hanau IOANN · REINH · COM · IN HANAW ET ZW. Brustbild im Mantel. ℞ DNS I . . ECHTE · ET · OCH · MAR · ET AD · A. Quadrirtes Wappen mit Mittelschild; 1 Stück halber Gulden von Ernst Grafen von Schaumburg ohne Jahreszahl (Zeit des Kaisers Mathias).

17. Städte. 2 Stücke halber Gulden der Stadt Campen vom Kaiser Mathias ohne Jahreszahl; 3 Stücke Strassburger Kreuzer ohne Jahreszahl; 1 Stück halber Gulden der Stadt Zwoll von Kaiser Rudolph II. ohne Jahreszahl.

18. Schweiz. 1 Stück Luzerner Groschen vom Jahre 1602.

19. Polen. 1 Stück Danziger Groschen von Sigismund I. (REX POLO · DO · T · P) vom Jahre 1535; von Sigismund III. 3 Stücke königliche und 1 Stück Rigaer Groschen und zwar: *a)* Titel und Brustbild bei allen gleich. ℞ III darunter gekröntes Wappen zwischen Adler und Reiter, unter diesem GROS · ARG|TR · R · POLO|NI, Wappen 96, darunter I · F, vom Jahre 1596; *b)* ℞ · III · Ähnlich, unter dem Wappen GROS · ARG :|TRIP · REG : POLONI · | ·1601 K ·; *c)* ℞ · III · Wappen zwischen Adler und Reiter, neben dem Adler F, darunter GROS · ARG| TRIP · R · PO| 16 Wappen 00; *d)* ℞ · III · darunter 15 99, dazwischen Stadtthürme mit gekreuzten Schlüsseln und dem Kreuzchen darüber,

GR—OS | ARG · TRIP | CIVI · RI | GE; 1 Stück einseitiger Kreuzer von Wladislaw IV. (1633—1648); 1 Stück Pfennig von Albert von Polen ohne Jahreszahl.

20. Ungarn. 1 Stück halber Batzen von Schweidnitz vom König Ludwig II. († 1526) ohne Jahreszahl.

Gross-Helletitz (Saazer Kreis). April 1858. Taglöhner fanden beim Schachten eines zu einem Hopfengarten umgewandelten Feldes des Franz Laessig, Besitzers der Wirthschaft Nr. 44, mehrere Silbermünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, welche in einem irdenen Topfe getroffen wurden; sie sind:

1. Böhmen. König Johann (1310—1346). 3 Stück Heller: IOH. ℞ Böhmischer Löwe; König Karl I. (IV.) 1346—1378. 1 Stück sogenannter Prager Groschen: KAROLVS PRIMVS innere Umschrift, DEI GRACIA REX BOEMIE äussere Umschrift, im Mittelpunkt beider die böhmische Königskrone. ℞ GROSSI PRAGENSIS. Der böhmische Löwe; König Wladislaw II. (1471—1516). 2 Stück sogenannter Prager Groschen: WLADISLAVS · SECVNDVS innere Umschrift, DEI GRACIA · REX · BOEMIE äussere Umschrift, böhmische Königskrone. ℞ GROSSI PRAGENSES. Böhmischer Löwe.

2. Sachsen. Friedrich II. der Friedfertige (1428 — 1464). 1 Stück Meissner Groschen: ✝ ? (A?) ◦ DEI ◦ GRACIA ◦ TURINGE ◦ LANG Am Ende der Umschrift gekreuzte Schwerter in einem Schildchen, vier Wappenschilde, unkenntlich gemacht durch einen darauf geschlagenen Gegenstempel ϕ. ℞ GROSSVS ◦ MARCH ◦ MISNENSS ◦ M Löwe; — Ernst, Albert, Wilhelm und Margaretha (1465). 2 Stück Meissner Groschen: ✝ EA ◦ D ◦ G ◦ DUC ◦ SAX ◦ TUR ◦ L ◦ MARCH ◦ MIS Wappen mit Helm. ℞ W ◦ D ◦ G ◦ DUC ◦ SAX ◦ TUR ◦ L ◦ MARCH ◦ MIS ◦ G Wappen; — Ernst und Albert (1464—1486). 2 Stück sogenannte sächsische Spitzgroschen: E ◦ A ◦ D ◦ G ◦ DUCS SAX · TU · LA · MAR · MIS, am Ende der Umschrift eine dreiblättrige Rose (Klee). ℞ GROSSUS NOWS DUCUM SAXONIS, am Ende der Umschrift eine ähnliche Pflanze. Wappen; — Stadt Görlitz (Oberlausitz). 3 Stück Heller GOR in einem Kreise und Viereck. ℞ Böhmische Königskrone in einer Einfassung.

3. Hessen. Ludwig III. († 1471). 1 Stück Groschen: LUDEWIGVS ◦ DEI ◦ GRACIA ◦ L ✝ Löwe mit Wappen. ℞ GROSSUS LANTGRAVI ◦ HA. Kleines Wappen am Ende der Umschrift. Kreuz.

Kroschaw (Rakonitzer Kreis). 1856? Beim Ackern wurden 93 Stück Silbermünzen gefunden, welche sich theils als Prager, theils

als Meissner Groschen des 14. und 15. Jahrhunderts von ganz gewöhnlichem Vorkommen erkennen liessen.

Hradischt (Pilsner Kreis)? Ohne nähere Angabe der Umstände wurde ein Fund mitgetheilt, der angeblich 500 Münzen betrug, aber sogleich verschleppt und zerstreut wurde. Eine eingesendete Silbermünze war ein Kreuzer von Albig Grafen von Sulz aus dem Jahre 1643 und wurde behalten.

Smolow (Pilsner Kreis). 1858. Lorenz Křitek fand bei Umackerung eines Erdäpfelfeldes 250 Stücke Silbergroschen, von welchen 2 Repräsentanten eingesendet wurden, diese waren:

1. König Wenzel III. († 1305). WENCESLAVS TERCIVS innere Umschrift, DEI · GRACIA · REX · BOEMIE äussere Umschrift, im Mittelpunkt beider Umschriften die böhmische Königskrone. ℞ GROSSI PRAGENSES. Der böhmische Löwe mit Krone und Doppelschwanz von rechts.

2. König Karl I. (1346—1378). KAROLVS PRIMVS innere Umschrift, um diese herum DEI GRACIA REX BOEMIE, im Mittelpunkt beider Umschriften die Königskrone. ℞ GROSSI PRAGENSIS (sic), der rechtsgewendete, doppelgeschweifte und gekrönte Löwe von Böhmen.

Beide Münzen waren sehr verwischt.

Pisek (Piseker Kreis). Juni 1858. Joseph Patzold, Bürger und Wagnermeister von Pisek, fand an einem von einer Feldmaus gegrabenen Loche, um welches das Erdreich vom Regen weggeschwemmt worden war, einen Schatz von Silbermünzen aus dem 12. und 17. Jahrhundert, angeblich im Gesammtgewichte von 33 Loth; diese enthielten nach Angabe des Herrn Bezděka ausser einigen Berner Groschen und böhmischen Groschen Kaisers Rudolph II. (mit der Aufschrift Gross český) lauter Münzen von König Wladislaw II. (1140—1174); eingesendet wurde keine Münze.

Hradischt (Piseker Kreis). Juli 1858. Ohne nähere Angabe der Umstände wurde ein Fund mitgetheilt, der aus 37 Silbermünzen (Billon) des 17. Jahrhunderts bestand und folgende Posten enthielt:

1. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637). 3 Stück Kreuzer. FERDI · II · DGR · I · S · A · G · H · B · R. Brustbild mit Lorbeer, Krause und Harnisch. ℞ ARCHID · A · D · BVR · MA · M. Reichsadler, im Brustschildchen 1, von den Jahren 1624, 1625, 1626; — 1 Stück Kreuzer, ähnlich, nur auf der Vorderseite am Ende der Umschrift statt R „RE“ unten der Münzbuchstabe K. ℞ ARCH · AV · DVX BV · M · M · 624. Der böhmische Löwe, unten ein Stern; — 5 Stück Kreuzer von demselben

Typus wie die drei ersteren, nur sind darunter folgende Varianten: auf der Vorderseite FERD II. und ℞ ARCH · D · A · DV · B · M · M 1625, oder auf der Vorderseite FERDI · II · DG · R—I · S : A&, unten W, und ℞ ARCH . D · A · D · BVR · MAM aus dem Jahre 1624, oder auf der Vorderseite unten W vom Jahre 1626, oder endlich auf der Vorderseite unten W vom Jahre 1624; — ferner 1 Stück Kreuzer: ähnlicher Typus, nur steht auf der Vorderseite zu Anfang der Umschrift FERDIN · II, und ℞ ARCH · DVX A · D · BV · CO · TY 1624; — 2 Stück Kreuzer FERDI · II · D · G · R — I · S · A · G · H · B REX. Ähnliches Brustbild, unten N. ℞ ARCHID · A · D · BVR · cT 1626, das Zeichen unten verwischt; — 3 Stück Kreuzer. Ähnlich auf der Vorderseite, unten W. ℞ ARCHID · AV : D · BV · C · T · 1626, unten HR; — 1 Stück Kreuzer, ähnlich, nur auf der Vorderseite FERDI · II · D · G — R · I · &. ℞ unten O; — 1 Stück Kreuzer, ähnlich, nur auf der Vorderseite unten IF. ℞ Am Ende der Umschrift CO · TY 1625, Wappen. Der Buchstabe unten verwischt; — 1 Stück Groschen, ähnlich, nur auf der Vorderseite am Ende der Umschrift REX statt RE, unten K. ℞ ARCHID · A · D · BV · COTI. Reichsadler mit dem österreichischen Bindenschild, unten 3.

2. Kaiser Ferdinand III. (1637—1657). 1 Stück Kreuzer. FERDI · III · DGR — ISA& REX. Brustbild, unten I. ℞ ARCHI · AVS · DVX · BVR · STYRI : 1639. Steirisches Wappen auf dem Tiroler Kreuz.

3. Erzherzog Leopold. 5 Stück Kreuzer, darunter folgende Varianten: LEOPOLDVS : D : G : ARC : DVX : AV : Brustbild mit Erzherzogshut. ℞ DVX : BVR : COMES : TIROL. Kreuz mit Adler im Wappen; 2 Stück Kreuzer, ähnlich, nur auf der Vorderseite ARCHIDVX · A. ℞ DVX · BVRGV : COMES · TIROL; 1 Stück Kreuzer, ähnlich, auf der Vorderseite AR : AVST : und ℞ DVX · BVR · COM · TYR. Das Kreuz des Wappens ist grösser, und greifen seine vier Balkenenden zwischen die vier Abtheilungen der Titelumschrift ein.

4. Erzherzog Leopold Wilhelm. 1 Stück Kreuzer. LEOPOL · GVIL · DI · G · AR · D · A. Zwei gekreuzte Hämmer. Brustbild. ℞ EPISCOPVS OLO MVC : PRINC : (16)52. Drei Wappenschildchen gegen einander gestellt.

5. Erzherzog Karl Ferdinand. 1 Stück Kreuzer. FERDIN · CAR · D : G : ARCHID · A. Brustbild. ℞ DVX · BVR · COM · TYRO. Kreuz mit Adler im Wappen.

6. Baiern. 2 Stück Kreuzer. M · C · P · R · V · B · D · S · R · I · A · E. Wappen mit dem bairischen Wecken, in deren Mitte ein Buckel.

℞ SOLI DEO GLORIA 16—24, Wappen. Der zweite, auf welchem der Buckel in dem Wecken fehlt, ist vom Jahre 16 · 31; — endlich 1 Stück Kreuzer. FER · II · ROM · IMP · SEMP · AVG. Bekreuzter Reichsapfel, in demselben I, herum 16—24. ℞ MAX D · G · &, wie auf der Vorderseite des vorigen.

7. Salzburg. 7 Stück Kreuzer vom Erzbischofe Paris (1619 bis 1654). PARIS · D · G · ARCHIEPS. Wappen mit doppelgeschwänztem Löwen, mit Quastenhut und Bischofstab besteckt. ℞ SALI SBVR GENS IS. Das verschränkte salzburgische und erzbischöfliche Wappen auf einem Kreuz, von den Jahren 1630 (2 Stück), 1639 (1 Stück), 1641 (1 Stück), 1650 (1 Stück), 1651 (2 Stück).

8. Lichtenstein. 1 Stück Kreuzer. CA · E · D : G · S · R · I · PR — DE LICHTENS. Brustbild, unten I. ℞ DVX OPP · ET — CARN 1629, Wappen, unten (M/W).

9. Augsburg. 1 Stück Kreuzer. FERDINAND · III · ROM · IMP · S · AVG. Reichsadler, auf der Brust den Reichsapfel, in dessen unterer Hälfte I. ℞ AVGVSTA VINDELICORVM. Pinienzapfen auf einem Säulencapitäl, zu beiden Seiten 16—43.

Hradischt (Piseker Kreis). 1857, 1858. Zwei Mohylen, das sind künstliche slavische oder heidnische Begräbnissplätze, lagen seit unvordenklicher Zeit auf dem Felde des Landmannes Nowák. Der Herr Conservator Bezděka äussert sich darüber ungefähr folgendermassen: Sie liegen in einem engen Thale, von lauter natürlichen Hügeln umgeben, auf denen hervorragende Steine zu sehen sind, in einem Vierecke von 22° Länge und 10° 3′ Breite. Sie sind von Menschenhand 1° hoch über den Boden aufgebaut, von Aussen rund, mit Steinen, Lehm und Erde befestigt, ohne dass die Steine ordentlich auf einander gelegt waren; im Innern sind sie ½° tief und 2° breit; oben sind viele grössere und kleinere Steine ohne Ordnung darauf geworfen. Da nun in der ganzen Gegend kein Lehm und keine solche feine, gute Erde zu finden ist, so ersieht man daraus, dass alles Materiale (gewiss viel über 1000 Fuhren) von ferne hergebracht worden ist; denn der Landmann Nowák hat schon einige hundert Fuhren guter Erde davon auf seine übrigen Felder weggeführt und es ist davon noch viel vorhanden; derselbe hat ferner von den dortigen Steinen seinen Antheil von 50° an der dortigen Verbindungshalbstrasse von Hradischt nach Putim gebaut und vieles nach Hause gebracht, doch sind noch an 100 Fuhren Steine in den Mohylen. Der genannte Landmann fand beim Wegführen der Steine

in beiden Mohylen eine grosse Menge Scherben von Töpfen, die an offenem Feuer gebrannt und mit Äsche gefüllt waren; ferner fand er dort einige Goldplättchen mit Punkten und Linien geziert, zwei goldene Ohrgehänge „der Hälfte einer mässig ausgehöhlten Nussschale ähnlich, mit einem dünnen goldenen Faden", einige grosse goldene Ringe, gleichsam an einem starken Drath befestigt, eine ellenlange Stange feinen Goldes, 24 Loth schwer, ohne alle Verzierung; ferner Geräthe in Bronze, nämlich ein Trinkgeschirr, 1′ hoch mit schönen wahrhaft künstlichen Linien verziert, namentlich der starke Henkel; ein zweites Gefäss, von dem nur Bruchtheile und der Henkel übrig sind, Ringe und Knöpfe — an einigen steckten noch Lederstücke — eine kupferne Schüssel mit Deckel, endlich zwei Roste von Eisen, 1″ breit und dick, 1 Wiener Elle lang, mit zwei zierlich gebildeten Füssen, worüber wahrscheinlich, weil Kohlen dabei waren, das Holz zum schnelleren Brennen geordnet wurde. Der Fund wurde leider unter Private zerstreut. (Vergleiche Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858, III, 278.)

Radomischl (Piseker Kreis). September 1858. Der Schmied Wenzel Czapek fand beim Umbau seines Hauses in einer Nische mehrere Silbermünzen, welche grösstentheils verwischt und unleserlich waren. Von guter Erhaltung waren folgende 13 Münzen, die auch als Repräsentanten des ganzen Fundes gelten mögen:

1. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637). 4 Stück Groschen. FERDI · II · D · G · R · — I · S · A · G · H · B · REX. Brustbild mit Lorbeer, Harnisch und Krause, unten ein aufwärts gekehrter Flug. ℞ ARCH · AV · DVX — BV · MA · M 1624. Reichsadler mit dem österreichischen Bindenschild und dem burgundischen Wappen, unten 3; — 1 Stück Groschen, ähnlich, auf der Vorderseite unten ⊙. ℞ A · R · C · H · D · A · D · — BV · C · O · T · Y · 1624. Reichsadler mit dem böhmischen Löwen in dem Brustschild, unten 3; — 1 Stück Groschen, ähnlich, auf der Vorderseite, unten ist das Zeichen verwischt. ℞ ARCHIDVX · AV · DV · BV · CO · T · 1625. Reichsadler mit dem österreichischen Bindenschild, zu beiden Seiten H—R, unten 3; — 1 Stück Groschen. ℞ ARCHID · AVS · — D · B · CO · T · 1625; — 1 Stück Groschen, ähnlich, auf der Vorderseite unten 3. ℞ ARCHID · A · D — BVR · C · T, die Jahreszahl verwischt, unten Anker; — 1 Stück Groschen, ähnlich. ℞ ARCH · AVS · DVX · BVR · STYRIAE · 1626. Drei Schilde, der obere mit dem Reichsadler, der linke mit dem burgundischen, der rechte mit dem steirischen Wappen versehen, gegen einander gestellt, zwischen den

Schildchen Arabesken; — 1 Stück Groschen, ähnlich, auf der Vorderseite am Ende der Umschrift R statt REX, unten 3. ℞ ARCHI · DV · A · — DV · B · C · T · 1628. Reichsadler mit dem österreichischen und burgundischen Wappen, unten O; — 2 Stück Groschen, ähnlich, auf der Vorderseite unten ist das Zeichen nicht kennlich. ℞ Statt DV · B — DV · BV · M · M 1633, der zweite hat unten ein Zeichen (?).

2. Kaiser Ferdinand III. (1637—1657). 1 Stück Groschen. FERD · III · D · G · R — IMPERA · S · A. Brustbild mit blossem Kopf und Spitzkragen über dem Panzer. ℞ G · H · BOHEM—LÆ REX 1640. Reichsadler mit dem böhmischen Löwen im Brustschild, das Zeichen unten verwischt.

3. Erzherzog Leopold. 1 Stück Groschen. LEOPOLDVS : D : G : AR : AVSTR * Brustbild. ℞ DVX : BVR : CO — MES : TIROL. Drei Schilde, der obere mit dem Reichsadler, der rechte mit dem burgundischen, der linke mit dem österreichischen Bindenschild versehen, gegen einander gestellt, zwischen denselben Rosetten.

4. Wallenstein. 1 Stück Groschen. ALBERT · D · G · MEG · FRI · ET · SAG. Brustbild mit blossem Kopf, Kragen und Mantel. ℞ SAC · KO · IM · PRIN · 1631. Drei gegen einander gestellte Schilde, der obere mit dem Reichsadler, der linke mit dem Waldsteinischen, der rechte mit dem mecklenburgischen Wappen.

5. Schlick. 1 Stück Groschen. FERDI · III · ROM · I — M · SE · A 1652. Reichsadler, einen Löwen im Brustschild, unten 3. ℞ HEINRIC SCHL—ICK CO APAS. Grosses Wappen, zu beiden Seiten S—A.

Sedlikowitz (Piseker Kreis). Juli 1858. Der Grundbesitzer Johann Schima fand bei Aufackerung der Hutweide Vyrotén 13 Silbermünzen; diese waren:

1. Wenzel IV. (1378—1419). 12 Stück Prager Groschen. WENCESLAVS als Umschrift um die böhmische Krone, um dieselbe eine zweite DEI GRATIA REX BOEMIAE. ℞ Der rechtsgewendete doppelgeschweifte und gekrönte Löwe von Böhmen GROSSI PRAGENSES.

2. Meissen. 1 Stück sogenannter Meissner Groschen. CA (verschränkt) · F · DEI GRATIA TVRING. Schild mit Löwen, von vier Bögen umgeben. ℞ GROSSVS MARCH . MISNENSIS.

Chotta (Chrudimer Kreis)? Ohne nähere Angaben wurde ein Münzfund mitgetheilt, welcher 7 Ducaten, 2 Thaler und 1 Silbergulden umfasste; mir wurde jedoch nur die Zutheilung dreier Ducaten bekannt:

1. Siebenbürger Ducaten vom Jahre 1765.

2. Tiroler Ducaten vom Jahre 1787.

3. Ducaten von Friedrich Adam Bischof von Würzburg vom Jahre 1777. Demnach dürften auch die Silbermünzen dieses Fundes aus jener Zeit herrühren und kaiserlichen Gepräges sein.

Zboř (Jičíner Kreis). 1856. Peter Dlabola fand bei Verfolgung von Maulwürfen 842 Silbermünzen des 17. und 18. Jahrhunderts, welche in einem vermorschten, mit einem irdenen Deckel versehenen Kästchen enthalten waren. Nach einem summarischen Verzeichnisse, das der Professor der Numismatik an der k. k. Universität zu Prag Herr Johann Helbling Ritter von Hirzenfeld entwarf, theilt sich dieser Fund in folgende Posten, die von der staunenswerthen Mannigfaltigkeit der dabei getroffenen Münzsorten Zeugniss geben:

1. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637). 20 Stück Kreuzer, ohne Angabe der Jahreszahlen; 2 Stück böhmische und 3 Stück steiermärkische Kreuzer von demselben.

2. Kaiser Leopold I. (1658—1705). 404 Stück Kreuzer, 1 Stück (XV) Siebenzehner vom Jahre 1674, 1 Stück (VI) Sechser vom Jahre 1677, ferner 1 Stück kaiserlicher, 1 Stück steirischer und 1 Stück böhmischer Groschen, 8 Stück tiroler und 9 Stück böhmische Kreuzer, endlich 8 Stück schlesischer Halbkreuzer aus den Jahren 1677—1681.

3. Kaiser Joseph I. (1705—1711). 1 Stück böhmischer Groschen vom Jahre 1707.

4. Kaiser Karl VI. (1711—1740). 12 Stück tiroler und böhmische Kreuzer.

5. Chur Trier (1693). 1 Stück Chur Trierer Landmünze aus dem genannten Jahre. CHVR · TRIERISCHE LANDESMVNTZ, Wappen. ℞ III PETER MENTGER; — Chur Mainz (1693). 1 Stück. Vierfeldiges Wappen ohne Umschrift. ℞ II ALBVS · C · B.

6. Max Emanuel von Baiern (1703—1716). 6 Stück Kreuzer aus den genannten Jahren.

7. Brandenburg. Johann Friedrich. 2 Stück Kreuzer vom Jahre 1686, und Georg, 3 Stück Kreuzer vom Jahre 1716, ferner 2 Stück Kreuzer vom Jahre 1728.

8. Churpfalz. 6 Stück churpfälzische Landmünzen aus den Jahren 1722—1724.

9. Chursachsen. 2 Stück zu 3 Pfennigen und 1 Stück zu 2 Pfennigen aus den Jahren 1686—1690.

10. Erzbisthum Salzburg. 2 Stück Kreuzer vom Erzbischof Guidobald vom Jahre 1656 und 15 Stück (½) von dem Jahre 1680 angefangen ohne weitere Angabe.

11. Bisthum Chur in Graubünden. 3 Stück aus den Jahren 1720—1721.

12. Deutsche Bisthümer. 4 Stück von deutschen Bischöfen, unter welchen ein lesbares aus Bamberg, Rs. M · S · F · B · Reichsapfel mit halber Jahreszahl vom Jahre 1684, stammte.

13. Bisthum Olmütz. 3 Stück (VI) Sechser von Herzog Karl von Lothringen, Bischof von Olmütz, vom Jahre 1709.

14. Hessendarmstadt. 1 Stück zu 2 Kreuzern von Albus vom Jahre 1693 („nach dem Schluss der Stände churerzbischöflich Mainz"), 3 Stück Groschen aus den Jahren 1704—1705.

15. Schlesien. 14 Stück Kreuzer von Herzog Christian aus dem Jahre 1669, 21 Stück Kreuzer vom Jahre 1670.

16. Würtemberg. 3 Stück Kreuzer von Christian V. vom Jahre 1684, 4 Stück einseitige Halbkreuzer aus den Jahren 1680—1682 und 113 Stück zu 3 Pfennigen, alle mit dem schlesischen und würtembergischen Wappen aus den Jahren 1680—1693, 18 Stück Kreuzer von Herzog Eberhard aus den Jahren 1687—1706 und 1711—1713, endlich 4 Stück würtembergischen Gepräges mit den Wappen von Würtemberg und auf der Rs. von Teck ohne nähere Bestimmung, die wohl die schlechte Erhaltung verhinderte.

17. Schweiz. 1 Stück vom Canton Bern und 3 einseitige Stücke zu 2 Pfennigen vom Churbischof Udalricus aus den Jahren 1710 und 1722, endlich 3 Stück von Haldenstein, der Freiherren von Ehrenfels, aus den Jahren 1701, 1724, 1727.

18. Deutsche Adelshäuser. 1 Stück zu 2 Kreuzern der Grafen Hannau-Lichtenberg vom Jahre 1663; 27 Kreuzer des Grafen Anton von Montfort vom Jahre 1718, darunter zwei falsche; endlich 1 Stück von den Grafen Johann Philipp und Moriz von Ysenburg und Büdingen (Rs. II Albus) vom Jahre 1693.

19. Reichsstädte. 2 Stück Kreuzer von Augsburg aus den Jahren 1696, 1702; 2 Stück Kreuzer von Freiburg im Breisgau ohne Angabe der Jahreszahl; 5 doppelseitige Stücke ganze und 3 einseitige Stücke halbe Kreuzer von Konstanz; jene vom Jahre 1702 2 Stück, 1715 1 Stück; 3 Stück Kreuzer von Lübeck ohne Angabe der Jahreszahl; 13 Münzen verschiedener Gattung von Nürnberg aus

den Jahren 1639, 1678, 1693 u. s. f.; 4 Stück Kreuzer von Regensburg ohne Angabe der Jahreszahl; endlich 1 Stück Kreuzer von Ulm, gleichfalls ohne Angabe der Jahreszahl.

20. Von verschiedenen Kronländern fanden sich 20 nicht näher bestimmte Münzen. Davon waren etwa 13 kaiserliche Kreuzer, 1 Stück österreichischer, 1 Stück steirischer (vom Jahre 1597), 2 Stück burgundischer, 1 Stück kärntnerischer Kreuzer (vom Jahre 1626), 2 Stück Kreuzer von Wien.

21. Von verschiedenen deutschen Reichsmünzen waren 6 unleserliche Münzen vorhanden.

22. Sigismund III. von Polen (1587—1632). 1 Stück Kreuzer ohne Angabe der Jahreszahl.

23. Eine Kupfermünze der ungarischen Rebellen von 1705.

24. Ein messingener Rechenpfennig von Nürnberg (Gottlieb Laufers Rechenpfennig) mit dem königlich französischen Wappen und dem Brustbild Ludwig XIV. („Ludovicus magnus rex Galliae").

Dazu kommen endlich noch 30 Stück gänzlich unleserliche Münzen.

Melnik (Gemeinde Wranan, Bunzlauer Kreis). 1858. Bei Abtragung einer alten Mauer der Wirthschaft C. N. 26 wurde ein irdener Topf mit alten Silbermünzen im Gewichte von 3 Pfund aufgefunden. Die beiden eingesendeten Stücke, welche den gesammten Fund vertraten, waren ein böhmischer und ein Salzburger Denar von schlechter Erhaltung und gewöhnlichem Vorkommen.

VI. Markgrafschaft Mähren.

Menitz (Brünner Kreis). August 1857. Der Knecht Matthias Neuschl fand bei Gelegenheit einer Aufackerung im Zerotin-Teiche einen Schatz von 177 Münzen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts:

1. Kaiser Maximilian II. (1564 — 1576). 1 ungarischer Ducaten. MAX·II·D·G·E·RO·I·S·AVG·H·B·REX. Der Kaiser in voller Rüstung, stehend. ℞ LADISLAVS·HVN·REX 1576. Der heilige Ladislaus.

2. Kaiser Leopold I. (1658—1705). 1 Ducaten. LEOPOLD·D·G·R·I·S·A·G·H·B·REX. Der Kaiser in voller Rüstung, stehend. ℞ AR·AV·DV·BV·M·MO·CO·TY·1688. S. Maria mit dem Kinde, darunter das ungarische Wappen.

3. Derselbe. 1 Thaler. LEOPOLDVS · DG · ROM : IMP : S : A : GE : HV : BO REX. Sein Brustbild. ℞ ARCHIDVX · AVSTRIÆ · DVX · BVR : COM : TYROL : 1702. Der kaiserliche Adler.

4. Derselbe. 1 Gulden. LEOPOLD · (Wappen) D : G : R : I : S : A : GER : (Wappen) HVN : BO : REX. Sein Brustbild. ℞ ARCHID : AV : DVX : BVR : COM : TYROL : 1702. Der kaiserliche Adler.

5. Derselbe. 1 Viertelthaler. LEOPOLD · D : G : R : I : S : A : GER : HVN : BOH : REX. Brustbild in einem schiefen Viereck, vor demselben S. Maria als Patronin von Ungarn, hinter demselben das ungarische Wappen; unten ¼. ℞ ARCHID · (sic) AVST · DVX · BVR · MA · MO · COM · TY · 16 — 90. Der kaiserliche Adler in einer Raute, rechts K, links B.

6. Derselbe. 16 Stück (XV) sogenannter Siebenzehner. LEOPOLDVS · D : G : I : A : GE : HV : BO : REX. Brustbild, unten XV. ℞ PATRONA HVNGARIAE. S. Maria mit dem Kinde; davon sind 2 Stück aus dem Jahre 1661, 1 Stück von 1674, 1 Stück von 1676, 4 Stück von 1681, 1 Stück von 1682, 3 Stück von 1689, 1 Stück von 1793, 1 Stück von 1795, 2 Stück von unleserlichem Jahr.

7. Derselbe. 11 ähnliche Stücke, die von den ebengenannten nur darin verschieden sind, dass auf der Rückseite statt der heiligen Maria der kaiserliche Adler angebracht ist; darunter 1 Stück von 1660, 1 Stück von 1663 (?), 1 Stück von 1674, 1 Stück von 1683, 2 Stück von 1694, 1 Stück 1695, 2 Stück von 1696, bei 2 Stücken ist die Jahreszahl unleserlich.

8. Derselbe. 4 ähnliche Stücke, nur steht auf der Vorderseite unten A; darunter 3 Stück von 1661, 1 Stück von 1663; ferner 3 ähnliche Stücke, wie Nr. 7; darunter 1 Stück von 1694, 2 mit unleserlichen Jahreszahlen; ferner 1 ähnliches Stück, auf dessen Rückseite in zwei Schilden das deutsche und österreichische Wappen angebracht sind, vom Jahre 1694; 1 weiteres ähnliches Stück, auf der Rückseite mit dem schlesischen Adler versehen, vom Jahre 1664.

9. Derselbe. 15 Stück zu VI Kreuzern. LEOPOLDVS · D · G · R · A · G · H · & B · R · Brustbild, unten VI. ℞ ARCHID · AV · D · BVR & SILES, unten M—W; darunter 1 Stück von 1662, 2 Stück von 1667, 1 Stück von 1668, 2 Stück von 1670, 5 Stück von 1671, 2 Stück von 1672, 1 Stück von 1681, 1 Stück von 1691. Ferner 36 Stück von derselben Sorte, nur ist auf der Rückseite der kaiserliche Adler angebracht; darunter 2 Stück von 1665, 2 Stück von 1670, 1 Stück von 1672, 4 Stück von 1673, 1 Stück von 1675, 3 Stück von 1676,

2 Stück von 1677, 1 Stück von 1679, 1 Stück von 1680, 1 Stück von 1681, 2 Stück von 1682, 1 Stück von 1683, 1 Stück von 1685, 1 Stück von 1687, 1 Stück von 1688, 2 Stück von 1689, 1 Stück von 1690 (?), 1 Stück von 1693 und 8 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; ferner 2 ähnliche Stücke, auf deren ℞ das grosse Wappen angebracht ist; darunter 1 Stück von 1690, 1 Stück von 1695; ferner 2 ähnliche Stücke, auf deren Vorderseite unten statt VI, 6 als Werthzeichen angezeigt ist, beide vom Jahre 1674.

10. Derselbe. 11 Stück zu 3 Kreuzern. LEOPOLD · D · G · R · I · S · A u. s. f. Brustbild. ℞ Doppeladler, im Herzschild 1; darunter 1 Stück von 1692, 1 Stück von 1694, 1 Stück von 1699, 5 Stück von 1700, 1 Stück von 1704, 2 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen: ferner 2 ähnliche Stücke, nur ist auf der Rückseite P — H die heil. Maria angebracht als Patronin von Ungarn, darunter POLTHKA? beide von 1699; ferner 1 ähnliches Stück, auf der Vorderseite unten 3, auf der ℞ PATRONA HVNGARIÆ. Die heil. Maria, vom Jahre 1660.

11. Derselbe. 17 Stück zu 3 Kreuzern, auf der Vorderseite der Doppeladler, auf der ℞ der Reichsapfel, in demselben die Jahreszahlen; darunter 1 Stück von 1693, 2 Stück von 1694, 1 Stück von 1695, 9 Stück von 1696, 2 Stück von 1697, 1 Stück von 1701, 1 Stück von 1704; ein Bruchtheil eines ähnlichen oder eines 6 Kreuzer-Stückes, von dem der Rand beschnitten ist; es zeigt daher keine Inschriften aber den schlesischen Adler.

12. Leopold Wilhelm, Bischof von Olmütz. 1 Stück sogenannter Siebenzehner LEOPOLD · GVILI · D · G · ARCIDUX (sic) AV Brustbild, unten XV ℞ EPISC · OLO..... CAOC vom Jahre 1662, Wappen.

13. Karl von Lothringen, Bischof von Olmütz. 1 Stück Thaler. DEI GRATIA CAROLVS EPISCOPVS OLOMVCENSIS Brustbild. ℞ DVX LOTHARINGIAE ET BAR : S : R : I : PCPS : RE : CA : GOCO 1704, Wappen.

14. Erzbisthum Salzburg. 1 Stück zu 3 Kreuzern. MA. GAND (?) D · G · CEPS, Wappen. ℞ SALISBVRG ENSIS. Wappen, vom Jahre 1674.

15. Bisthum Breslau. 1 Stück zu 6 Kreuzern. D+LANDHASS · EP · VRAT · Brustbild. ℞ PRO DEO ET ECCLESIA. Wappen, vom Jahre 1679.

16. Schlesien. 2 Stück zu 6 Kreuzern. MONETA · NOV · AR(VI) GENT · DVC · SIL · ES. Der schlesische Adler. ℞ LIGNICENS BREGENS (sic) & WOLAVIENS 16*73. Zwei Wappen.

17. Ludwig XIV. (1643 — 1715), König von Frankreich. 1 Stück Franc. LVD·XIIII D·G·FR·ET·NAV·REX. ℞ SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM 1694; Wappen mit 3 Lilien, überprägt; ferner 1 Stück Thaler vom Jahre 1693.

Dazu kommen schliesslich noch 40 Stück unleserliche Münzen.

Czech (Olmützer Kreis). April 1857. Der herrschaftliche Knecht Johann Kocourek fand auf dem Felde Hecg (ehedem ein Wald) bei der Umackerung einen Schatz von Silbermünzen im Gewichte von 2 Pfund 26 Loth:

1. Böhmen. 510 Stück sogenannte Prager Groschen von den Königen Wenzel III. († 1306), Johann von Luxemburg (1335 — 1346) und Karl I. (1346 — 1378).

2. Meissen. 1 Stück sog. Meissner Groschen von Friedrich III., Markgrafen von Thüringen († 1378.)

Lutteln (Olmützer Kreis). März 1858. Der Bauerknecht Matthias Natal und der Lutteiner Taglöhner Anton Madel fanden bei Demolirung einer Mauer im Hause des Johann Smička Nr. 16 eine „Brodschüssel" voll von verschiedenen Münzen, die fast sämmtlich verschleppt wurden. Es sollen ihrer 20 Stück Goldmünzen und an Silbermünzen 20 Pfund gewesen sein. Die löblichen k. k. Behörden, welche drei vor Verschleppung gerettete Stücke einsendeten, sprachen übrigens die Hoffnung aus, den Fund zu Stande zu bringen. Die eingesendeten Stücke waren:

1. 1 Stück kaiserlicher Pfennig vom Jahre 1696 mit dem Münzbuchstaben M B.

2. Schlesien. 1 Stück Pfennig von Christian von Schlesien-Brieg vom Jahre 1669.

3. 1 Stück Pfennig vom Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst vom Jahre 1690.

Drahanowitz (Olmützer Kreis). 1855. Die k. k. Central-Commission überliess geschenkweise dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete drei bronzene Armringe; von diesen sind zwei ganz geschlossen; der eine derselben ist an der Aussenseite mit eingravirten Strichen in grösseren und kleineren Partien verziert, deren Abwechselung keine Regelmässigkeit zeigt; der Durchmesser dieses Ringes beträgt 2″ 4‴, sein Gewicht $5^{12}/_{32}$ Loth; der andere, von gleichem Durchmesser und dem Gewicht von $4^{26}/_{32}$ Loth, zeigt an der Aussenseite eine abwechselnde Folge zweier Ornamente,

die aus parallelen Zweigen und geraden Linien in der dargestellten Weise bestehen. Der dritte Ring hat eine Öffnung von 1″ 2‴; da aber beide Enden alte Brüche zeigen, so ist wahrscheinlich, dass die Öffnung kleiner war; dass eine solche überhaupt vorhanden war, beweist die Verjüngung des einen Endes. Die äussere Fläche des Ringes ist gewölbt, die innere gerade; jene ist gleich dem früheren mit einer wechselnden Folge von geraden Linien und parallelen Zweigen geziert; der Durchmesser beträgt 2″ 6‴, das Gewicht $3^{15}/_{32}$ Loth.

Dawicky (Kreis?). 1858. Es wurden 5 Stück Silbermünzen als dort gefunden eingesendet, welche sich als gewöhnliche Prager Groschen des Königs Wenzel III. († 1305) erwiesen.

Köllein (Kreis?). 1856. Beim Erweiterungsbaue der Pfarrkirche wurden von dem Taglöhner Ignaz Ottawa 5 Stück Goldmünzen gefunden; dieselben waren 2 Stück Ducaten von Kaiser Ferdinand III. [1]), 1 Stück Ducaten von Kaiser Leopold I., endlich 2 Stück Holländer-Ducaten von den Jahren 1614 und 1640.

Ullersdorf (Olmützer Kreis). 1856. In dem nahe gelegenen Heinzendorfer Walde wurden 6 Stück Goldmünzen gefunden, welche sämmtlich von Kaiser Sigismund (1412 — 1437) als König von Ungarn herrühren.

Ungar. Ostra (Hradischer Kreis). Mai 1857. Thomas Swoboda fand auf einem dem Grafen Reichenbach-Lessonitz gehörigen Felde, genannt „nowý swět“, einen Schatz von Gold- und Silbermünzen, der aus folgenden Posten bestand:

1. Kaiser Ferdinand I. (1556 — 1564). 1 Stück Thaler: FERDINANDVS : D : G · EL — RO : IMP · S : AVG : GER · H : Brustbild, 1561; unten in der Umschrift das österreichische Schildchen. ℞ · BOHEM · & · REX · INF · HISP : ARCHID : AVS : &. Doppeladler, auf der Brust das kärntnerische Wappen.

2. Kaiser Rudolf II., (1576 — 1612). 1 Stück Thaler: RVDOLPHVS · II · D · G · RO · IM · SE · AVG · GER · HVN · BO · REX. Brust-

---

[1]) Der für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet zurückbehaltene Ducaten zeigte folgende Varietät: FFRDINANDUS · III · D · G · R · I · S · A · G · H · B · REX D · S. Brustbild mit Krone. ℞ ARCHIDVX AVST. — DVX · BVR · CO · TY. Doppeladler, unten ein Schwan, vom Jahre 1637.

bild, unten 1606. ℞ NEC NON ARCHIDVCES AV·D·B·LANDG·ALS · CO·TYR. Grosses Wappen mit Krone und Toisonorden.

3. Derselbe. 1 Stück Thaler. RVDOL·II (S. Maria mit dem Kinde) D·G·RO·IM·S·AV·GER·HUN· (Ungar. Wappen) BO·REX. Brustbild in spanischer Tracht. ℞ ARCHIDUX·AVS·DVX·BVRG·MAR· MORA·1598. Emporfliegender Doppeladler mit Scepter und Schwert in den Klauen, auf der Brust den Reichsapfel, unten K — B.

4. Derselbe. 1 Stück Ducaten vom Jahre 1608, für Böhmen geprägt.

5. Kaiser Matthias (1612 — 1619). 1 Stück Ducaten. MATT· D·G·R·I·S·A·GE·HV·B·REX. Der Kaiser, stehend, im Kronornat, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel, K — B. ℞ AR·AV·DV·BV·MA·MO·CO·TY. 1616. S. Maria, gekrönt, mit dem Kinde im Arme, in der Rechten ein Scepter, unten das ungarische Wappen.

6. Kaiser Ferdinand II. (1618 — 1637). 2 Stück Thaler. FERDINANDVS II. D·G·R·IM·S·A·G·H·BO·REX. Der Kaiser im Kronornat, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel. ℞ ARCHID·AVST·DVX·BVRG·MAR·MO 1623. Der Doppeladler mit dem böhmischen Wappen auf der Brust; unten ein halber Greif; das 2. Stück ist vom Jahre 1627.

7. Derselbe. 1 Stück Doppelthaler. FERDINANDVS·II·D — G·R·I·S·A·G·H·B·REX ⁘ Brustbild, unten in der Umschrift ⓐ ℞ ARCHID·AVS·DVX — BVR·COM·TY C 1625. Adler mit dem grossen kaiserlichen Wappen auf der Brust, unten in der Umschrift das österreichisch-burgundische Schildchen.

8. Derselbe. 1 Stück Thaler, ähnlich wie Post 6, nur steht vorne BOH ℞ 1633, unten zwei gekreuzte Hämmer.

9. Derselbe. 1 Stück Doppelducaten. FERDINAND·II·D·G·R· I·S·A·G·H·B·R. Der Kaiser im Kronornat, stehend, in der Linken den Reichsapfel, zu beiden Seiten Wappen. ℞ ARCHID·AV·DVX·BVR· CO·TYR 1634. Doppeladler, unten ein Wappen.

10. Derselbe. 182 Stück Silbergroschen; darunter sind 137 kaiserliche, und zwar: 2 Stück von 1620, 1 Stück von 1621, 1 Stück von 1623, 20 Stück von 1624, 8 Stück von 1626, 10 Stück von 1626, 13 Stück von 1627 (darunter der Typ, in welchem die Jahreszahl vorne unten, und statt derselben auf der ℞ die Buchstaben HR angebracht sind), 14 Stück von 1628, 5 Stück von 1629, 9 Stück von 1630,

6 Stück von 1631, 3 Stück von 1632, 5 Stück von 1633, 3 Stück von 1634, 2 Stück von 1636, 2 Stück von 1637, endlich 8 Stück von unleserlichen Jahreszahlen; ferner 10 Kärntner Groschen, und zwar: 2 Stück von 1625, 1 Stück von 1628, 3 Stück von 1629, 2 Stück von 1630, 1 Stück von 1634 und 1 Stück von 1636; dann 8 steirische Grochen, und zwar: 1 Stück von 1630, 4 Stück von 1632, 3 Stück von 1635; dann 5 österreichische Groschen, und zwar 2 Stück von 1629, 2 Stück von 1630 und 1 Stück von 1631; endlich 22 böhmische Groschen, und zwar: 9 Stück von 1624, 2 Stück von 1625, 6 Stück von 1626, 1 Stück von 1627, 2 Stück von 1628, 1 Stück von 1629.

11. Kaiser Ferdinand III. (1637 — 1657). 20 Stück kaiserlicher Silbergroschen, darunter 2 Stück von 1637, 2 Stück von 1638, 5 Stück von 1640, 7 Stück von 1641, 2 Stück von 1643, 1 Stück von 1647, 1 Stück von 1649; ferner 1 Stück Kärntner Groschen vom Jahre 1639, und 7 steirische, und zwar: 1 Stück von 1637, 3 Stück von 1638, 1 Stück von 1639, 1 Stück von 1646, 1 Stück von 1647.

12. Erzherzog Ferdinand († 1595). 2 Stück Thaler. FERDINAND : D : G : ARCHIDVX : AVSTRIÆ. Der Erzherzog mit dem Erzherzogshute als Kniestück in reicher Rüstung, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Schwertgriff. ℞ DVX BVRG · LAND · ALSA · COM · PHIRT. Wappen mit dem Erzherzogshute und Toisonorden, zu beiden Seiten kleine Wappen.

13. Erzherzog Leopold. 1 Stück Thaler. LEOPOLDVS · NEC · NON · CAETERI · D : G : ARCHID : AVSTRIÆ 16 — 20. Brustbild in geistlichem Habit. ℞ DVC : BVRG : STYR : CAR : ET · CARN : COM : TYROL. Das Wappen mit dem Erzherzogshute (Tirol im Mittelschilde), besteckt mit zwei Bischofsstäben, darunter die Wappen von Strassburg und Nassau.

14. Derselbe. 1 Stück Thaler. LEOPOLDVS · D : G : ARCHID : AV : DVX BVRG : CAES : M : ET RELI. 1622. Ähnliches Brustbild. ℞ ARCHIDVC : GVBERNATOR PLENARIVS COM. TYROL. Ähnliches Wappen, die beiden kleineren fehlen.

15. Derselbe. 9 Stück zu 10 Kreuzer. LEOPOLD : D : (10) G : ARCH : AVSTR. Brustbild und Jahreszahl. ℞ DVX BVRGVN : COMES TIROL. Wappen wie bei Post 14; darunter sind 2 Stück von 1629, 3 Stück von 1630, 4 Stück von 1632.

16. Derselbe. 4 Stück tirolische Silbergroschen mit unleserlichen Jahreszahlen.

17. Erzherzog Karl Ferdinand. 3 Stück tirolische Silbergroschen; darunter 1 Stück von 1639, 2 Stück von 1643.

18. Brandenburg. 1 Stück Ducaten. GEORG·FRID·M·BR: DVX·PRVSS. Der Markgraf mit dem churfürstlichen Hut, stehend, in Rüstung. ℞ MONE·NOVA·AVREA·DVC·PRVSS·1595 unten A. Einköpfiger Adler, im Brustbild S.

19. Brandenburg. 1 Stück Thaler. D·G·FRIDERICVS·ALBERTVS·ET·CHRISTIANVS·FRAT·MARCH·BRAND. Drei Brustbilder, darunter ein Wappen, zu dessen beiden Seiten 16 — 28. ℞ PRVS·ST·PO·CA·VA·GR·IA·DVC·BVR·NV·PR·RV· Grosses Wappen.

20. Sachsen. 1 Stück Thaler. AVGVSTVS D: G·DVX·SAXO·SA·ROMA·IMP. Brustbild in reichem Harnisch, mit beiden Händen ein Schwert erhebend. 15 — 74, oben Reichsapfel. ℞ ARCHIMARS·CHAL·ET·ELE. grosses Wappen, oben HB.

21. Sachsen. 1 Stück Thaler. D·G·FRI·WIL·ET·IOHANNES·FRA·DVCES SAXONI. Zwei Brustbilder, darüber der Reichsapfel, darunter 1593. ℞ LANT·THVR·ET MAR·MIS·MONE·IMPERI. Grosses Wappen.

22. Sachsen. 1 Stück Thaler. D·G·FRIDE·WILH·ADM·ET IOHAN·FRA·DVCES·SAXO. Zwei Brustbilder, darüber der Reichsapfel. ℞ LANTG·THVRI·ET·MARCHIO·MISN·MON·IMPER. Wappen, darüber 15 † 98, im Kreise herum 12 kleine Wappen.

23. Jülich, Cleve, Berg. 2 Stück Thaler. IOHAN:GEORG:D·G·DVX·SAX·IVL·CLIV·ET MONTI. Der Herzog als Kniestück mit der Schärpe, in reichem Harnisch, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Helm, darüber der Reichsapfel. ℞ SA·ROM·IMP·ARCHIM·ET·ELECT 1723. Grosses Wappen; das zweite Stück ist vom Jahre 1724.

24. Hessen. 1 St. Thaler. LVDOVIC· D: G: LANDG: HASSIÆ: COM: I. Brustbild in spanischer Tracht, am Arm HS. ℞ INTE:DOMINE: CONFIDO: ANNO 1623. Grosses Wappen.

25. Mecklenburg. 1 Stück Silbergroschen. ALBERT·DVX MEG·FRI·& SA. Brustbild Wallenstein's von vorne. ℞ COM·SVER·DO: & 1630. Drei Wappen.

26. Salzburg. 1 Stück Thaler. PARIS·D: G: ARCHIE — PS·SAL: SE: AP: LE: Schild mit Kreuzstab und Quastenhut, oben das erzstiftische, unten das Familienwappen. ℞ SANCTVS·RVDBERTVS·EPS·SALISBVR: 1621. Der heilige Rupert.

27. Holland und zwar *a)* die Union: 1 Stück Ducaten CONCORDIA RES PAR·CRES· 15 — 96. Kaiser Rudolph II. gerüstet, stehend, in der Rechten das Schwert, in der Linken Pfeile. ℞ In einem Viereck MO·ORDI|PROVIN|FOEDER|BELG·AD|LEG·IMP; ferner 3 Stück ähnlicher Ducaten von Kaiser Ferdinand II. aus den Jahren 1633, 1634, 1635, und ein ähnliches Stück von Kaiser Ferdinand III. vom Jahre 1642. Westfriesland. 1 Stück Thaler. DEVS·FORTITVDO·ET·SPES· NOSTRA. Brustbild im Mantel, in der Rechten ein Schwert, 15*88 ℞ MONE·NO·ARG·DOMI·WESTFRISLÆ Wappen. — *b)* Einzelne Städte: Deventer. 1 Stück Ducaten RVDOL·II·D·G·R·I·VNG·BO·REX. Der Kaiser mit Krone und Harnisch, stehend, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Reichsapfel, zu beiden Seiten Wappen. ℞ Im Viereck MON·NO|AVREA|DAVENT|CIVITATIS|IMPERI·; Utrecht. 1 Stück Thaler. MO·ARG·PRO·CONFO·BELG·TRAIEC. Brustbild mit Lorbeer, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Wappen haltend. CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT. Wappen, zu dessen beiden Seiten 16 — 18; Zwoll. 1 Stück Ducaten FARDINA : III·D·G·R·I : H : BO. Der Kaiser mit Krone und Harnisch, stehend, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel. 16 — 50. ℞ In einem Viereck MONE|AVREA|CIVIT|ZWOL.

28. Grafen. Schlick. 1 Stück böhmischer Groschen. FERD·II· & ℞ HENRIC SCHLICK·CO·PASAN 1627. Wappen.

29. Städte. Frankfurt. 1 Stück Thaler. FERDINAND : II·D : G : ROM : IMP : SEMP : AVGVST. Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust. ℞ MONETA : NOVA : REIPVB : FRANCOFVRTENSIS 1624. Wappen. — Lüneburg. 1 Stück Thaler. FERDINANDVS II D·G·ROMA·IMP·SE·A. Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in welchem 32. ℞ MONETA NOVA CIVITAT·LUNÆBVRGENSIS. Stadtmauer mit 3 Thürmen, zwischen denen 1 — 6 — 2 — 2, und einem Thor, in welchem das Wappen.

30. Schweiz. Zürich. 1 Stück Thaler. MO' : TVRICENSIS : CIVIT : IMPERI'. 56 △ Löwe mit Reichsadler und Wappen. ℞ DOMINE : CONSERVA : NOS : IN : PACE : Doppelter Reichsadler.

31. Polen. Sigmund III. (1587 — 1632). 1 Stück Thaler. SIG·III·D·G·REX·POL M·D·LIT·RVS·P· Brustbild. ℞ SAM·LIV·NEC·NO·SVE GOT VA DQHR, fünf Wappen, darunter 1630; ferner von demselben 1 Stück zu sechs Groschen: SIG·III·D·G·REX·POL· . . . . Kopf. ℞ GROS·ARGE SEX . . . . Drei Wappen; endlich 3 Stück zu drei

Groschen: SIG III DG REX POL M D L Brustbild. ℞ Wappen zwischen 16 — 21, darunter GROS · ARGE | TRIP · REGNI | POLONI; die 2 anderen Stücke vom Jahre 1623. — Danzig. 3 Stück Ducaten: SIGIS : III·D : G : REX|POL : M : D : L·R·PR Brustbild. ℞ MONE : AVREA : CIVI : GE DANENSIS : 1629 Wappen. —

Ober-Wisternitz (Nikolsburger Bezirk, Znaimer Kreis). 1856. Bei Gelegenheit einer Bauvornahme im Hause des Anton Schuster wurde ein Fund von angeblich 1520 kleineren und 200 grösseren Silbermünzen gemacht. Diese rühren sämmtlich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts her und gehören in wenigen Exemplaren dem Kaiser Friedrich III. († 1493) oder Leonhard Grafen von Görz († 1500), der grösseren Anzahl nach dem Erzherzoge Sigismund von Tirol († 1496) an; die für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet ausgewählten Stücke, welche den Fund darstellen mögen, sind folgende:

1. Kaiser Friedrich III. (1439 — 1493). 1 Stück. FRID'·RO· IMP· — AEIOV. Doppeladler. ℞ MON·NOV·AVSTR' vier Wappenschilde (14)83; — 2 Stück. FRIDERIC ROMAN · IP, Doppeladler. ℞ MO·NOV' CIV Doppelkreuz 1470; — 3 Stück. Einseitig, drei Wappen (das kaiserliche, österreichische und steirische im Dreipass; — 1 Stück. FR·'†RIMP†A†I†O†V†, Doppeladler. ℞ MON·NOV· STI†, Doppelkreuz mit dem steirischen Wappen (14)83; ein ähnliches Stück hat auf der Vorderseite richtig A†E†I†O†V† und (14)80.

2. Salzburg? Einseitiges Stück mit dem Wappen von Salzburg, oben A, zu beiden Seiten S — E.

3. Görz. 6 Stück. ⊞ LEONH COMS GORICI, Wappen. ℞ MON — NOV — LVE, Doppelkreuz 1878; vier ähnliche Stücke haben LEONH. ℞ MONETA — NOVA — LVEN, Doppelkreuz; ein ähnliches Stück hat auf ℞ die Variation NOV — LUE.

4. Ungarn (Matthias, 1458 — 1490). † ∽ MATHIE·H·VATHIE Wappen. ℞ PATRONA & P Madonna ¶, verprägtes Stück. —

Borotitz. (Znaimer Kreis)? Nach einer Notiz des Anzeigers für Kunde deutscher Vorzeit, 5. Jahrgang (1858), S. 367, entdeckte der strebsame Archäologe Mauriz Trapp ungemein ausgedehnte slavische Heidengräber, unter welchen einige Grabhügel dadurch merkwürdig sind, dass die Gerippe darin in hockender Stellung gefunden wurden, was man bisher sehr selten beobachtete. —

Ober-Razinka (Iglauer Kreis). 1858. Bei Renovirung des Hauses Nr. 3 wurden 12 Stück Silbermünzen gefunden; von diesen sind 10

sogenannte Prager Groschen von Kaiser Karl IV. (1346 — 1378). Die zwei übrigen sind Groschenstücke von König Ludwig I. von Ungarn von seltenem Vorkommen:

1. LVDOVICVS DEI GRACIA u. s. w. Sitzender König. ℞ DALMACIE Wappen.

2. LODOHIGI : DEI : GRATIA : R : HNGARIE : Wappen. ℞ SANTHS — LADI — SLAHS. Der Heilige sitzend, P. —

Holitschno (Gemeinde im Neutitscheiner Kreis). Mai 1859. Auf einem Grundstück des Johann Mucha wurde bei Umgrabung des Bodens ein Gefäss mit 231 Silbermünzen gefunden. Diese rührten her:

1. Böhmen. Wenzel III. († 1305). 127 Stück sogenannte Prager Groschen, vergl. Smolorer Fund (in Galizien) Post 1.

2. Karl I. (1346 — 1378). 100 Stück Prager Groschen, vergl. Smolover Fund Post 2; — 3 Stück ähnlichen Gepräges waren ganz verwischt.

3. Schlesien. Ludwig. 1 Fünfgroschenstück. D·G·LVDOVI·DVX·SIL — L·B·& GOL·D·B· Unbedecktes Brustbild mit Mantel und Harnisch. ℞ MONETA NOVA. Herzchen mit Kreuz — ARGENTEA 166? (2) Schlesischer Adler. —

VII. Königreich Galizien.

Jastrzebica (Bezirk Mosty wielkie im Zolkiewer Kreis). Mai 1858. Der Grundinsasse Wawrik Pritulka fand bei Bebauung seines Gartens folgende Silbermünzen des 16. Jahrhunderts:

1. Brandenburg. 1 Stück sogenannter Märckischer Groschen. ALBER·D·G·MAR·BRAN·DVX·PRVSS. Einköpfiger, rechtssehender Adler mit gekröntem Wappenschild, darin S. ℞ IVSTVS·EX·FIDE·VIVIT 1538. Wappen. Brustbild von links mit unbedecktem Kopf.

2. Sigmund I. von Polen (1587 — 1632). 1 Stück Groschen. SIGISMVNDVS : DVX : GLOGOVIE † Einköpfiger gekrönter Adler. ℞ KA3IMIRI : R : POLONIE : NATVS. Der lithauische Reiter, darunter 1506; 1 Stück Groschen. Krone, darunter SIGISMVND|PRIM·REX|POLONIE. Zwei Röschen, in deren Mitte ⛪ ℞ . . . A·REGNI·POLONIE· 1527. Einköpfiger rechtssehender Adler; 1 Stück Groschen MONETA·SIGISMVNDI. Gekrönter rechtssehender einköpfiger Adler. ℞ REGIS : POLONIE : 1511. Krone; 1 Stück Groschen. SIGIS·I·REX·PO·DOIOCI·PRVSSI. Gekröntes Brustbild, von links, im Harnisch. ℞ GROSS·

COMV·TERR·PRVSS·1532· Einköpfiger rechtssehender Adler, die Krone auf der Brust, aus dem rechten Flug wächst ein erhobener Arm mit Schwert hervor.

3. Elbing. 1 Stück Groschen. SIGIS·I·REX·PO·DO·IOCI·PR· Adler wie bei der letztgenannten Münze (Post 2), nur wächst der Arm aus dem linken Flug hervor. ℞ GROSSVS·CIVIT·ELBI NR 1534. Wappen.

4. Danzing. 1 Stück Groschen. Die Vorderseite ähnlich jener der letzten Münze in der 2. Post, nur steht . . . . POLO·IO·PRVS· ℞ GROSSVS·CIVI·GEDANENSIS 1539. Zwei gekreuzte Hämmer und eine Krone, darunter zwei unter einander gestellte Sterne.

5. Zufällig befand sich bei diesem Funde ein frisch geputzter Denar des Kaisers Trajan (98 — 117). IMP·TRAIANVS·AVG·GER· DAC·COSVI·P·P· Kopf mit Lorbeer. ℞ DIVVS PATER TRAIAN. Salus. —

Gliniani (Zloczower Kreis)? In der Nähe des k. k. Bezirksamtsgebäudes wurde beim Ackern 1 Stück Thaler der Stadt Augsburg gefunden: IMP : CAES : FERD : II·P·F·GER : HVN : BOH : REX. Gekrönter einköpfiger rechtssehender Adler mit Schwert und Scepter, der Reichsapfel bedeckt von den Federn des Schwanzes. ℞ AVGVSTA VINDELICORVM. Rös'chen. Stadt Augsburg, darüber zwei geflügelte Genien, der zur Rechten mit einer Palme, der andere mit einem Lorbeerkranz; beide halten an Festons ein Säulencapitäl, auf welchem der Pinienzapfen liegt; darunter MDCXXVI; unten innerhalb zweier Voluten drei Ähren. —

Kurowicze (Zloczower Kreis)? Der Grundwirth M. Dorusz fand in seinem Gartengrunde 49 Stück Thaler aus dem 17. Jahrhunderte:

1. Österreich. 11 Stück Kreuzthaler. ALBERTVS ET·ELISABETH·DEI·GRATIA. Krone, darunter das von der Toisonordenskette umschlungene Andreaskreuz, rechts und links die gekrönten Doppelmonogramme ihrer Namen. ℞ ARCHIDVCES AVST·DVCES BVRG·BRAB Z gekrönter grosser Wappenschild, behangen mit Toisonorden, über dessen kleiner Krone die Jahreszahlen. Dieselben sind meist verwischt, zu entziffern waren nur 16??, 16?7, 1616, 1620.

2. Spanien. Philipp IV. (1621 — 1665). 33 Stück Thaler, und zwar: 6 Stück PHIL·IIII·D·G·HISP·ET·INDIAR·REX zwei Scepter wie bei Post 1, zu beiden Seiten die Jahreszahlen. ℞ ARCHID. AVST·DVX·BVRG·DOM·IOR Z, am Anfang der Umschrift ein Thurm.

Wappenschild wie bei Post 1. Von den Jahren 1635 (2 Stück), 1650, 1664, 16?0, 163?; — 2 Stück von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Rückseite ARCHID·AVST·DVX·BVRG·CO·ART Z^{c}, und am Anfang der Umschrift eine Maus, von den Jahren 162?, 1623; — 20 Stück von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Rückseite ARCHID·AVST·DVX·BVRG BRAB. Z^{c}, am Eingang der Umschrift eine Hand auf den Stücken von den Jahren 1631 (3 Stück), 1633, 1636, 1638, 1651, 1654, oder ein Thurm auf den Stücken von den Jahren 1622, 1649, 1655, oder ein menschlicher Kopf auf den Stücken von den Jahren 162?, 1622, 1623, 1655 (2 Stück), endlich war auf den Stücken von 1629, 1657, 1658, 1659 das Zeichen am Anfang der Inschrift der Rückseite nicht mehr zu erkennen; — 3 Stück von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Rückseite ARCHID·AVST·DVX·BVRG·CO·FLAN Z^{c} und am Anfang der Inschrift eine Lilie auf den Stücken von den Jahren 1645, 1655, auf einem Stücke vom Jahre 1654 war das Zeichen verwischt; — ferner 1 Stück von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Rückseite ARCHID·AVST·DVX·BVRG·LVXEM Z^{c}, das Beizeichen verwischt, vom Jahre 1636; — endlich 1 Stück vom Jahre 1622, auf welchem die Variante der Umschrift der Rückseite nicht mehr zu entziffern war.

3. Karl II. (1665 — 1700). 5 Stück Thaler CAROL·II·R·G·HISP·ET·INDIAR·REX. Das Gepräge wie bei Post 2. R. Ähnlich wie bei Post 2, nur ober dem Wappen eine Hand. Es sind meist Brabanter Thaler von den Jahren 1672, 1673, 1679, 1682, 1699. —

Buditow (Brzezaner Kreis). October 1856. — Jasko Bankowski, Grundwirth in Buditow, fand 79 Stück Silbermünzen (Thaler?), von denen ich jedoch nur eine allgemeine Übersicht zu geben im Stande bin. Die Fundstücke vertheilen sich folgendermassen:

1. Österreich. 5 Stück von Albert und Elisabeth.

2. Deutschland. Kaiser Leopold I. (1658 — 1705), 4 Stück von den Jahren 1674, 1675, 1679, 1684; — Brandenburg, 2 Stück von Friedrich Wilhelm vom Jahre 1681; — Braunschweig, 1 Stück Herzog Georg vom Jahre 1623; — Belgien mit Westphalen, 1 Stück vom Jahre 1673; — Stadt Zwoll in Ober-Issel (ZWOLLA NOVALIS), 1 Stück von 1659; — Stadt Campen, 1 Stück vom Jahre 1667.

3. Spanien. Philipp IV. (1621 — 1665), 4 Stück von den Jahren 1624, 1648, 1650, 1656; — Karl II. (1665 — 1700), 2 Stück von den Jahren 1672, 1679.

4. Polen, Sigmund III. (1587 — 1632), 18 Stück von den Jahren 1620, 1622, 1623, 1624, 1625, 1633; — Joh. Kasimir (1648 — 1668), 29 Stück von den Jahren 1660, 1662, 1664, 1668, 1669; — Johann III. 11 Stück von den Jahren 1683, 1684.

Die Stücke waren sämmtlich von häufigem Vorkommen und schlechter Erhaltung.

Staremiasto (Brzezaner Kreis). Juli 1857. Tea Bronniski fand beim Ackern 42 Silbermünzen des 17. Jahrhunderts von folgenden Geprägen:

1. Sigmund III. von Polen (1587 — 1632). 32 Guldenstücke. SIGIS·III·D·G·REX·POL·M·D·LI·RVS·PRV·M· Brustbild mit dem goldenen Vliess. ℞ SAM·LIV·NEC·N·SV·GOT·VAN·Q·H·R·I·R· Wappen und Jähreszahlen; davon kommen 5 Stück auf das Jahr 1621, 9 Stück auf 1622, 8 Stück auf 1623, 8 Stück auf 1624; 2 Stück sind vollständig verwischt.

2. Stadt Danzig. 10 Guldenstücke, davon 8 Stück mit dem Gepräge: SIGIS:III:D:G:REX·POL·M·D:L·R:PR. Brustbild 1 — 6 ℞ MONETA CIVIT·GEDANENSIS. Wappen, oben 2 — 3 (1623 bei 4 Stück) oder 2 — 4 (1624 bei 4 Stück); ferner 2 Stück mit ähnlichem Gepräge, nur ist die Jahreszahl nicht auf Vorder- und Rückseite vertheilt, sondern am Ende der Inschrift der Rückseite angesetzt; bei einem Stück ist sie 1615, bei dem andern 1618. —

Nowsiotka (Brzezaner Kreis). Mai 1857. Ilko Lewkow fand auf dem Gartengrunde des Joseph Luj einen Schatz von 2193 Münzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der sich in folgende Posten vertheilt:

1. Kaiser Maximilian II. (1564 — 1576). 1 Stück Silbergroschen. MAXI·II·D·G·RO·IM·S·A·GER·HV·REX· Brustbild ℞ ARCHID·AVST·DVX·BVR·MA . . . 1574. Kaiserlicher Adler mit dem österreichischen und burgundischen Schild.

2. Kaiser Ferdinand II. (1618 — 1637). 3 Stück mährischer Silbergroschen. FERDI:II·D·G·R — I·S·A·G·H·B·R. Brustbild mit Lorbeer und Krause, unten W. ℞ ARCHID·A·D·BVR·MAR·MO. Jahreszahl, unten 3 kaiserliche Adler, davon 1 Stück vom Jahre 1624, 2 Stück von 1627; ferner 4 Stück tirolische Silbergroschen von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Vorderseite am Ende der Umschrift REX, unten ist der Buchstabe verwischt, auf der Rückseite ARCHID·A·D·B·C·TYR 1624, oder es steht auf der Vorderseite unten ⓐ, und auf der ℞ ARCHI·D u. s. f. 1626, oder es steht auf der ähnlichen

Vorderseite unten 3, auf der Rückseite ARCHID·AV·DV·BV·C·T 1631 und unten HR, endlich sind auf einem ähnlichen Exemplare auf der Vorder- und Rückseite unten die Zeichen verwischt, vom Jahre 1637; ferner 1 Stück steirischer Silbergroschen mit ähnlicher Vorderseite, unten 3. ℞ ARCH·AV·DVX·BVR·STYRIÆ 1633. 3 Schilde mit dem Reichsadler, dem burgundischen und steirischen Wappen; — ferner 1 Stück kärntnerischer Silbergroschen von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der ℞ ARCHI·AVS·E·CARINT·DV·BV·EC 1624. Ähnlich, statt des steirischen ist das Kärntnerwappen angebracht.

3. Kaiser Ferdinand III. (1637 — 1657). 2 Stück steirischer Silbergroschen. FERDI·III·D·G·R·I·S·A·G·H·B·REX. Brustbild mit Lorbeerkragen und Harnisch, unten 3. ℞ ARCHI·AVST·DVX·BVR· STYRIÆ Jahreszahl. 3 Schilde mit dem Reichsadler, dem burgundischen und steirischen Wappen, davon war 1 Stück vom Jahre 1644, 1 Stück vom Jahre 1645.

4. Kaiser Leopold I. (1657 — 1705). 1 schlesisches 5 Groschenstück in Silber. LEOPOLDVS D·G·R·I·S·A·GER·HVNG· BOH· REX. Belorbeertes Brustbild mit Halskragen, unten XV. ℞ ARCHI-DVX AVST·DVX BVRG·&·SI· 16?1. Doppeladler mit grossem Wappen.

5. Erzherzog Leopold von Österreich. 1 Stück Thaler. LEOPOLDVS D·G·ARCHID·AV·DVX BVRG : S : CAES : MITIS ET RELIQ. Brustbild in geistlicher Kleidung, daneben 1621. ℞ ARCHIDVC : GVBERNATOR PLENARIVS COMES TYROLI Wappen mit dem Tiroler Mittelschild.

6. Erzherzog Albert und Elisabeth von Österreich. 4 Stück Kreuzthaler. ALBERTVS·ET·ELISABET·DEI : GRATIA : Andreaskreuz mit dem österreichischen Erzherzogshute, vom Toisonorden umschlungen, zu beiden Seiten die gekrönten Doppelmonogramme ihrer Namen, wie oben Fund von Kurowicze, Post 1. Am Anfang der Umschrift die Hand von Antwerpen. ℞ ARCHID·AVST·DVCES·BVRG· & BRAB. Gekröntes Wappen mit dem Toisonorden, ohne Jahreszahl; auf zwei ähnlichen Stücken, von denen eines über der Krone des Wappens die Jahreszahl 1619 trägt, steht auf der Vorderseite BRAB Z; auf dem letzten Exemplar steht auf der Rückseite am Ende der ähnlichen Umschrift BVRG Z CO FL und über der Krone des Wappens 16 — 20.

7. Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich. 1 Stück tirolischer Groschen. FERDIN·CAROL·D : G : ARCHID·AV· Brustbild mit

dem Erzherzogshute, zu beiden Seiten 16 — 50. ℞ DVX BVRGVND· COM TYROL österreichisches und tirolisches Wappen, unten 3.

8. Brandenburg. Georg Wilhelm. 2 Guldenstücke. GEORG: WILHELM V: G: G: M: Z: BRAN. Brustbild mit dem Churfürstenhut, in der Rechten das Scepter, die Linke am Schwertknauf. ℞ D·H: R: R: ERT: C·U·CHURF: I·F·Z·G: G·B: H Wappen mit dem Churfürstenhut bedeckt, zu beiden Seiten 2 — 2; — ferner von demselben 53 Stück Silbergroschen: GE·W·MA BR S·R·I·EL. Gekröntes quadrirtes Wappen, unten 3. ℞ MONE·NO — DVC·PRVSS, unten 3, Reichsapfel mit der Zahl 24, zu beiden Seiten die Jahreszahlen; es sind 2 Stück vom Jahre 1621, 4 Stück vom Jahre 1624, 15 Stück vom Jahre 1625, 25 Stück vom Jahre 1626, 7 Stück vom Jahre 1627 — ferner von demselben 24 Stück Silbergroschen von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Vorderseite am Ende der Umschrift P·D· ℞ DIESE & MON DROICT. Ähnliches Wappen, darunter ein kleineres; es sind 4 Stück vom Jahre 1621, 6 Stück vom Jahre 1622, 7 Stück vom Jahre 1623, 4 Stück vom Jahre 1624, 3 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; — ferner von demselben 15 Stück Solidi. GEORG· WILH·MAR·BR·S·R·I·EL· Einköpfiger Adler. ℞ SOLIDVS PRUSSIAE. Verschlungenes G und W, unten Wappen, es sind 1 Stück vom Jahre 1620, 2 Stück vom Jahre 1622, 1 Stück vom Jahre 1625, 1 Stück vom Jahre 1627, 4 Stück vom Jahre 1628, 2 Stück vom Jahre 1633?, 3 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; 1 ähnliches Stück hat auf der Rückseite ein Wappen, und am Ende der Umschrift 1632.

9. Brandenburg. Friedrich Wilhelm. 1 Guldenstück. FRID·WILH·V·G·G MARG·Z·BRANDENBVR· Brustbild mit Churfürstenhut, Scepter und Reichsapfel. ℞ D·H·R·R·ERTZC V·C·Z·M· I·P····H 16 — 56. Gekröntes Wappen; — ferner von demselben 3 Groschenstücke. WILH·D·G·M·BR·S·R·I·ARCHIC·& DVX PRVSS· Unbedecktes Brustbild mit Harnisch ℞ MON·NOV·ARGENTEA DUCAT·PRVSSLÆ 1661. Einköpfiger Adler, zu beiden Seiten 1 — 8, unten AA; — ferner von demselben 6 Stück Solidi, die Umschrift der Vorderseite ähnlich der der vorigen, der Typ ist ein einköpfiger Adler. ℞ SOLIDVS PRVSSLÆ. Monogramm W, darunter sind 1 Stück vom Jahre 1653, 2 Stück vom Jahre 1655, 1 Stück ohne Jahreszahl, 2 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen.

10. Oldenburg Anton Günther. 2 Guldenstücke. FLOR·AN· GV·C·O·E·O·D·I·I·E·K. Wappen, darunter 28 ℞ FERD III·D·G·

ROM·IMP·SEMP·AVG· Kaiserlicher Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust, dann 28.

11. Schlesien. Christian. 1 Fünfgroschenstück. D·G·CHRIST·DVX SIL·L·B·& WOLAU. Brustbild, unten XV. ℞ MONETA NOVA ARGENTEA 1663. Schlesischer Adler, unten ein Herz mit einem Kreuz.

12. Teschen. 5 Stück Solidi. OBVLVS PRINCIPAT·TESC. Einköpfiger Adler. ℞ ANNO DOMINI Jahreszahl. U, im Buchstaben eine Blume. Darunter 2 Stück vom Jahre 1651, 1 Stück vom Jahre 1652, 2 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen.

13. Die vereinigten Niederlande. Geldern. 6 Stück Löwenthaler. MO·ARG·PRO·CONF·BEL·GEL· Geharnischter Mann mit Helm und umhängender Feldbinde, in der Rechten eine Binde, vor ihm ein Wappenschild mit einem gekrönten Löwen. ℞ CONFIDENS DNO·NON·MOVETVR 1662. Aufrechtstehender Löwe; — ferner 1 Stück Thaler. MO·AVG·PRO·CONFOE·BELG·HAL. Brustbild mit Lorbeer und Kragen im Harnisch, in der Rechten das blanke Schwert, in der Linken den Löwenschild. ℞ CONCORDIA RES PARVAE CRESCVNT. Gekröntes Wappen der Union, auf der Seite 1649. — Campen. 1 Stück Löwenthaler. MO·ARG·CIVI·IMP·BELG·CAMPEN. Geharnischter Mann, mit der Rechten ein Wappen vor sich haltend. ℞ CONFIDENS : DNO : NON : MOVETVR. Aufrechtstehender Löwe, oben 16 — 85, dazwischen ein Reiter; — ferner 1 Guldenstück. FLOR·ARG·CIVI·IMP·CAMPEN. Gekröntes Wappen, darüber 1685. ℞ MATTH·I·D·G·RO : IMP : SEM·AVG. Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, dann 28. — Deventer. 1 Stück Löwenthaler. MO·ARG·PRO·CONF·BEL·D· (hier ist die Münze gequetscht). Geharnischter Mann mit Helm und umhängender Feldbinde mit der Rechten eine Binde haltend. ℞ CONFIDENS DNO·NON MOVETVR 1662. Aufstehender Löwe. — Utrecht. 1 Stück Thaler. MO·ARG·PRO·CONFO·BELG·TRAIEC. Brustbild mit Lorbeer, im Harnisch, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Löwenschild. ℞ CONCORDIA RES PARVAE CRES. Gekröntes Wappen, in welchem ein Löwe, mit der rechten Tatze das Schwert erhebend, in der linken ein Bündel von 7 Pfeilen, zu beiden Seiten 16 — 20; — ferner 1 Stück Thaler. MO·NO·ARG·PRO·CONF·BELG·TRAN· (sic). Ritter gerüstet, stehend, in der Rechten das blosse Schwert, die Linke auf einen vor seinen Füssen stehenden Schild senkend, auf dem letzteren ein Löwe. 16 — 61. ℞ Ähnlich der des vorigen Thalers.

14. Emden. 1 Guldenstück. FERDINAN·II·ROM·IMP·SEM·AVG. Kaiserlicher Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin 28. ℞ FLOR·ARGEN·CIVITAT·EMB· Wappen, darunter 28; ohne Jahreszahl.

15. Spanien. Philipp IV. (1621 — 1665). 1 Stück Thaler. PHIL·IIII·D·G·HISP·ET·INDIAR·REX. Andreaskreuz mit Krone und Toisonorden, daneben 1635. ℞ ARCHID·AVST·DVX·BVRG·BRAB·C· Wappen mit Krone und Toisonorden; — ferner 1 Guldenstück von ähnlichem Gepräge, mit der Jahreszahl 1636; — endlich 1 Stück Thaler, ähnlich dem vorigen, die Jahreszahl ist 16?2, darüber ist eine Gegenmarke geschlagen mit 1655, darunter ein gerüsteter Reiter. ℞ Ähnlich, nur steht statt AVST „AVSTR" und fehlt das C.

16. Polen. Sigismund III. (1587—1632). 1520 Stück sechs- und dreifacher Groschen, darunter waren:

a) 84 Stück mit folgendem Gepräge: SIGIS : III·D : G·REX·POL·M : D· Gekröntes Brustbild. ℞ GROS·ARGE·SEX REG·POL· Jahreszahl. Unter einer Krone VI und 3 Wappen; die Jahrgänge waren: 1 Stück von 1623, 9 Stück von 1624, 39 Stück von 1625, 17 Stück von 1626, 9 Stück von 1627, mit unleserlichen Jahreszahlen 9 Stück.

b) 47 Stück mit folgendem Gepräge: SIG·III D·G·REX PO·M·D·L. Brustbild. ℞ GROSS MAG·DVC·LIT. Jahreszahl, Reiter. Die Jahrgänge waren: 11 Stück von 1625, 29 Stück von 1626, 6 Stück von 1628, 1 Stück mit unleserlicher Zahl.

c) 1261 Stück von ähnlicher Vorderseite, nur ist statt des Brustbildes ein quadrirtes Wappen angebracht. ℞ MO·NO·REG·POLO· Ähnlich. Die Jahrgänge waren: 2 Stück von 1616, 1 Stück von 1617, 2 Stück von 1619 (?), 20 Stück von 1620, 62 Stück von 1621, 271 Stück von 1622, 268 Stück von 1623, 241 Stück von 1624, 115 Stück von 1625, 55 Stück von 1626, 19 Stück von 1627, 4 Stück von 1630, 4 Stück von 1631, 5 Stück von 1632, 60 Stück von 162?, 4 Stück von 163?, 128 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen.

d) 103 Stück von ähnlichem Gepräge, nur ist auf der Vorderseite statt des Wappens ein Brustbild angebracht. ℞ Wappen zwischen Adler und Reiter, darunter GROS ARGE|TRIP·REGN|POLONI, darunter Anker und Stern. Die Jahrgänge waren: 18 Stück von 1621, 35 Stück von 1622, 24 Stück von 1623, 22 Stück von 1624, 6 Stück mit unleserlichen Zahlen.

e) 23 Stück mit folgendem Gepräge: SIG·III·D·G|REX POL|MDL| unter einer Krone. ℞ GROS·REGNI POLON. Jahreszahl. Einköpfiger Adler mit einem Wappenschild auf der Brust; die Jahrgänge waren: 9 Stück von 1624, 2 Stück mit unleserlichen, 12 Stück ohne Zahlen.

17. Derselbe. 67 Stück Solidi, darunter 4 Stück mit folgendem Gepräge: SIG III DG REX PO MDL. Einköpfiger Adler mit Wappen auf der Brust. ℞ SOLIDVS MDL. Jahreszahl; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1623, 2 Stück von 1636, 1 Stück mit unleserlicher Jahreszahl; — ferner 17 Stück: SIG D·G·REX POLONIÆ. Quadrirtes Wappen. ℞ SOLIDVS REG POLON. Krone, darunter S mit Wappen in der Mitte, zu beiden Seiten Jahreszahlen; die Jahrgänge sind: 1 Stück von (16)2—3, 1 Stück von (16)2—5, 13 Stück von (16)2—6, 2 Stück mit unleserlichen Zahlen; — 45 Stück mit folgendem Gepräge: SIG·D·G·REX PO·M·D·L· Gekröntes S mit einem Wappen in der Mitte. ℞ SOLIDVSM|D·LIT. Krone mit 2 Wappen; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1622, 2 Stück von 1623, 13 Stück von 1624, 2 Stück von 1625, 7 Stück von 1626, 5 Stück von 1627, 15 Stück mit unleserlichen Typen; — endlich 3 Stück mit dem Gepräge: SIG III D·G·REX POLONIAE. Einköpfiger Adler mit Wappen auf der Brust. ℞ SOLIDVS REG POLO, S mit Wappen, zu beiden Seiten 1—3 (1613); 2 Stück davon mit unleserlichen Jahreszahlen.

18. Johann Casimir (1648—1668). 140 Sechsgroschenstücke, und zwar 16 Stück: IOANN·CASIM·III·REX·P&. Brustbild mit der Krone. ℞ MONET·ARGENT REGN·PO. Jahreszahl. Gekröntes Wappen, zu beiden Seiten desselben sind entweder 1—8. Von dieser Varietät kommen vor: 1 Stück vom Jahre 1653, 2 Stück von 1655, 3 Stück von 1656, 1 Stück von 1657, 2 Stück von 1658, 1 Stück von 1669; — oder die abgetheilte Jahreszahl, und zwar 1 Stück von 16 — (verwischt), 1 Stück von 16—66, oder $\overset{1}{A}$—$\overset{8}{T}$ und zwar 1 Stück von 1654, 1 Stück von 1655, 2 Stück von 1658; — ferner 124 Stück: IO (oder IOANN, oder IOH) CAS (oder CASIM) D:G:REX·POL& SVE. Gekrönntes Brustbild mit dem Toisonorden. ℞ Ähnlich. Die Varietäten sind: zu beiden Seiten des Wappens A—T, und zwar 2 Stück von 1662, 8 Stück von 1663, 1 Stück mit unleserlicher Jahreszahl, — oder $\overset{A}{C}$—$\overset{T}{T}$ und zwar 1 Stück von 1662, — oder Ac—PT und zwar 1 Stück von 1662, 2 Stück von 1663, 2 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen, — oder G·BA, und zwar 21 Stück von 1661, 8 Stück

von 1662, 1 Stück von 1667, 2 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen, — oder N G und zwar 3 Stück von 1661, 2 Stück von 1662, — oder TLB, und zwar 2 Stück von 1652, 3 Stück von 1659, 9 Stück von 1660, 3 Stück von 1661, — oder TT, 3 Stück von 1660, 15 Stück von 1661, 10 Stück von 1662, 1 Stück mit unleserlicher Jahreszahl, — oder x — *, 1 Stück von 1657, — die Buchstaben sind verwischt bei 1 Stück von 1663, Jahreszahl und Buchstaben bei 3 Stücken.

19. Derselbe. 2 Dreigroschenstücke: IO·CASIM·D·G·REX·POL·& SE : M : D : L : Gekröntes Brustbild. ℞ A·IIIT·, darunter Wappen zwischen Adler und Reiter, darunter 1·6—50|GROS·ARGE|TRIP|REGN|POL—ONI|; auf einem zweiten ähnlichen Stücke die Jahreszahl 1·6—6·2; — 2 Zweigroschenstücke: IOAN CAS D·G·POL·& SVEC·REX. Einköpfiger Adler, zu dessen beiden Seiten C — G. ℞ Krone, darunter 16·II·50, darunter GROS | ARG | DVP REGN | PO LON; — 6 Groschenstücke: IO·CAS·D·G·REX·P·M·D· Gekröntes quadrirtes Wappen mit Mittelschild. ℞ MONE·NO·REG·POL. Reichsapfel, in demselben 50, die Zeichen zu beiden Seiten verwischt, 2 Stück, — oder 1 ähnliches Stück, nur steht auf der Rückseite POLON, zu beiden Seiten des Wappens 5—0, im Reichsapfel 24; — oder 2 ähnliche Stücke: IO·CASI·D·G·REX·POL . . . bIG. ℞ Einköpfiger Adler. ℞ Krone, darunter II|MON·ARG|REGN·POL|16—51, 2 Stück; endlich 1 Stück: IO·CASI·D·G·REX·POL& S. Gekröntes quadrirtes Wappen, zu beiden Seiten 5—9. ℞ MONE·NO·REG·POL. Reichsapfel, darin 24; — endlich 2 Stück Solidi: IO : CAS : D : G : R : POL·L· Krone, darunter verschränkt ℞. ℞ SOLIDVS M·D·LIT 1652, darunter ein Zeichen; das 2. Stück hat folgendes Gepräge: IOAN·CAS·REX. Brustbild mit Lorbeer. ℞ SOLIDVS REGNI POL 1661, Adler.

20. Städte: *a)* Danzig. 14 Stück Groschen. SIG : III : D : G : REX : POL·D·PRVSS. Brustbild. ℞ GROSSVS·CIVI·GEDANENSIS, Jahreszahl. Gekrönter Wappenschild, unten SB; die Jahrgänge sind: 2 Stück von 1624, 10 Stück von 1626, 2 Stück von 1627; — 10 Sechsgroschenstücke: IOH·CAS·D·G·REX·POL·&·SVEC·M·D·L·P·P. Brustbild mit Krone, Harnisch und Toisonorden. ℞ MON·ARGENT·CIVITAT·GEDANENSIS, oben 1—8. Wappen, unten D : L· (nur bei dem Stück vom Jahre 1656 G—L), unter diesen Buchstaben die Jahreszahlen; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1656, 4 Stück von 1658, 1 Stück von 1660, 3 Stück von 1661, 1 Stück von 1663.

b) Elbing. 16 Stück Groschen: GVST·ADO·D:G:REX·S· Quadrirtes Wappen mit Krone und Mittelschild, unten 3. ℞ MON·NO: CIV·ELB·, unten 3. Reichsapfel mit 24, zu beiden Seiten die Jahreszahlen; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1621, 1 Stück von 1624, 5 Stück von 1629, 4 Stück von 1630, 5 Stück von 1632; — 4 Stück Groschen: CHRISTINA·D·G·R·S· Gekröntes C mit Lilie. ℞ SOLIDVS·CIVIT·ELBING· Ähnlich; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1635, 1 Stück von 1654? 2 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; — 1 Guldenstück: CAROLVS GVSTAVVS ⟐⟐ REX 19. Brustbild im Harnisch mit Krone. ℞ MON·ARGENT·CIVIT·ELBINGEN 1657. Wappen, unten N—I; — ferner 2 Stück Groschen: CAROLVS GVSTAVVS D·G·REX. Brustbild. ℞ GROS·AR·SEX·DV·CIVIT·ELBING 58. Wappen.

c) Riga. 26 Stück Solidi: SIG·III·D·G·REX·POL·M·D·L· Gekröntes S mit einem Wappen in der Mitte. ℞ SOLIDVS·CIVI·RIGE. Wappen und Jahreszahl; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1612, 11 Stück von 1618, 9 Stück von 1620, 5 Stück von 1621, 3 Stück von 1622, 2 Stück von 1623, 1 Stück von 1624, 1 Stück von 1627, 1 Stück mit unleserlicher Jahreszahl; — 19 Stück Groschen: GVST·ADOLPH·REX S. Quadrirtes Wappen mit Krone und Mittelschild. ℞ MON·NOVA·CIVI·RIGE. Reichsapfel mit 24; die Jahrgänge sind: 5 Stück von 1622, 4 Stück von 1624, 9 Stück von 1624, 1 Stück von 1629; — ferner 8 Stück Groschen: CHRISTINA REG·SV, im Übrigen den vorigen ähnlich; die Jahrgänge sind: 5 Stück von 1644, 3 Stück von 1648; — ferner 73 Stück Solidi: GVST·ADO·L DG REX SE. G als Namensmonogramm, unten ein Wäpplein. ℞ SOLIDVS CIVI RIGENSIS (mit den Varietäten RIG oder RIGE). Wappen der Stadt. Die Jahrgänge sind: 2 Stück von 1624, 3 Stück von 1625, 2 Stück von 1626, 5 Stück von 1627, 2 Stück von 1628, 1 Stück von 1630, 9 Stück von 1631, 9 Stück von 1632, 1 Stück von 1633, 5 Stück von 1634, 34 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen oder beschnittenen Rändern; — ferner 100 Stück Solidi: CHRISTINA D·G·R·S· Gekröntes C, in welchem eine heraldische Lilie angebracht ist. ℞ Ähnlich. Die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1632, 3 Stück von 1635, 4 Stück von 1636, 7 Stück von 1638, 2 Stück von 1639, 7 Stück von 1640, 1 Stück von 1642, 8 Stück von 1643, 12 Stück von 1644, 13 Stück von 1645, 2 Stück von 1646, 7 Stück von 1647, 12 Stück von 1648, 5 Stück von 1649, 1 Stück von 1650, 4 Stück von 1651,

1 Stück von 1652, 5 Stück von 1653, 1 Stück von 1654, 1 Stück von 1658, 1 Stück von 1660, 2 Stück von 1662, 1 Stück mit Runenschrift; endlich 4 Stück Solidi: GVSTAVVS D·G·R·SVECIAE. € als Monogramm. ℞ SOLIDVS CIVI RIG. Wappen. Die Jahreszahlen unleserlich.

d) Thorn. 9 Sechsgroschenstücke: IOAN·CAS: D·G·R·POL· & SVE·M·D·L·R·P· Brustbild. ℞ MONETA NOV: CI· (oder CIV) TORVNENSIS. Sternchen. Genius mit dem Stadtwappen, zu beiden Seiten die Jahreszahlen, darunter HD — L bei den Stücken von 1660 und 1662, oder HI — L bei den Stücken von 1653 und 1655, bei letzteren sind am Ende der Umschrift der Kehrseite drei Sternchen, zu 2 und 1 gestellt, angebracht. Die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1653, 3 Stück von 1655, 1 Stück von 1660, 4 Stück von 1662; — ferner 1 ähnliches Stück mit: IOAN·CASIM·D: G·REX·POL·ET·SVEC·M· D·L·R·PRVSS. Ähnliches Brustbild. ℞ MONETA·NOVA·ARGENT· CIVIT·THORVNENSIS 1653, unten 18.

21. Schweden. König Gustav Adolph (1611 — 1632). 51 Stück Groschen: GVS·ADO D·G·REX S. Quadrirtes Wappen mit Krone und Mittelschild. ℞ MON·NO REG SVE. Reichsapfel mit 24, zu beiden Seiten die Jahreszahlen; die Jahrgänge sind: 15 Stück von 1632, 48 Stück von 1633, 8 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; — Königin Christine (1632—1654). 25 Stück Groschen: CHRISTINA D·G·R· (oder REG) S. Ähnliches Wappen. ℞ MON·NO·REG·SVE· Ähnlich; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1633, 9 Stück von 1635, 11 Stück von 1635, 5 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; — Lievland. 58 Stück Solidi: CHRISTINA D·G·R·S. Gekröntes C mit einer heraldischen Lilie in der Mitte. ℞ SOLIDVS LIVONIAE, Jahreszahl. Wappen; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1650, 1 Stück von 1644, 1 Stück von 1647, 10 Stück von 1648, 8 Stück von 1649, 3 Stück von 1650, 3 Stück von 1651, 4 Stück von 1653, 2 Stück von 1654, 5 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen.

22. Ungarn. 1 Stück Groschen. Unleserliche Umschrift. Wappen von Ungarn und Böhmen. ℞ PATRONA VN*GARIE. S. Maria mit dem Kinde.

23. Siebenbürgen. Rakoczi. G·RA·D·G· . . . . unten 3. ℞ MONE NO REG TRA . . . . . 38) verwischt. —

Blatokiernica (Bezirk Podlajce, Brzezaner Kreis). Juli 1858. Ohne Angabe der näheren Umstände wurde ein Fund von Silber- und

Kupfermünzen des 17. Jahrhunderts übergeben, der aus folgenden Posten bestand:

1. Kaiser Leopold I. (1657—1705). 1 ungarischer Silbergroschen vom Jahre 1661.

2. Polen. Sigismund III. (1587—1632). 4 Stück sechsfacher Groschen von den Jahren 1624, 1625, 1626, 1627; — 4 Stück dreifacher Groschen vom Jahre 1622; — 91 Stück einfacher Groschen, davon 3 Stück vom Jahre 1620, 3 Stück von 1621, 11 Stück von 1622, 18 Stück von 1623, 19 Stück von 1624, 14 Stück von 1625, 10 Stück von 1626, 3 Stück von 1627, 1 Stück von 1629, 7 Stück mit unleserlicher Jahreszahl.

3. Polen. Johann II. Casimir (1648—1668). 41 Dreissiggroschenstücke: Krone, darunter ₰, doppelte Umschrift, die äussere: SERVATA : SALVS : DAT : PRETIVM, die innere: METALLO EST POTIOR G². ℞ MONET : NOV : ARG : REG : POL · Jahreszahl. Krone, darunter Adler und Reiter, unter diesen Wappen, zu beiden Seiten A—T, unten XXX GRO | · POL · Die Jahrgänge sind: 15 Stück von 1663, 18 Stück von 1664, 7 Stück von 1665, 1 Stück von 1666; — 1 Achtzehngroschenstück vom Jahre 1652 (℞ zu beiden Seiten des Wappens 1—8); — 11 Sechsgroschenstücke, darunter mit den Buchstaben A·T 4 Stück vom Jahre 1662, 1 Stück von 1663; mit G·B—A 1 Stück von 1661, 1 Stück von 1662; mit L—G 1 Stück von 1662; mit T·L—B 1 Stück von 1660; mit T—T 1 Stück von 1662.

4. Polen. Danzig. 3 Stück dreifacher Groschen aus den Jahren 1623 (2 Stück), 1624 (1 Stück); — 2 Stück einfacher Groschen, einer vom Jahre 1626, der andere mit unleserlicher Jahreszahl.

5. Schweden. Gustav Adolph (1611—1632). 2 Stück einfacher Groschen vom Jahre 1631; — Christine (1632—1654). 2 Stück einfacher Groschen von 1648.

6. Endlich waren bei dem Funde Kupfermünzen im Gewichte von 15 Mark 10 Loth, stark patinirt und verwischt, die der Mehrzahl nach von Johann II. Casimir herrührten.

? (Czortkower Kreis). 1857? Ohne nähere Angabe der Umstände wurde ein Fund von 1999 Stück Silbermünzen eingesendet, die sich in folgende Posten vertheilten:

1. Kaiser Ferdinand II. (1618—1635). 2 Stück Thaler aus den Jahren 1630, 1635.

2. Erzherzog Albert und Elisabeth. 6 Stück Thaler: ALBERTVS ET·ELISABETH·DEI·GRATIA· Andreaskreuz mit dem Toisonorden, zu beiden Seiten die bekannten Doppelmonogramme ihrer Namen mit Kronen (vergl. Fund von Kurowicze Post 1, S. 324). ℞ ARCHID·AVST DVCES BVRG·ET CO·FLA· Wappen mit Toisonorden, ohne Jahreszahlen.

3. Brandenburg. Georg Wilhelm. 2 Guldenstücke: GEORG: WILHELM : V : G : G : M : Z : BRAN· Brustbild. ℞ D : HR : R·ERT·C· V·CHVRF : I : P : Z : C : B : H : Wappen, aus den Jahren 1623? und 1624? — Joachim Friedrich. 1 Guldenstück: IOACHIM·FRIDERI· D : G : ADMINISTR·MAGD· Brustbild. ℞ MARC·BRAN·DVX·PRVSS· BM· Wappen 8—6, vom Jahre 1686.

4. Sachsen. 1 Guldenstück: AVGVSTVS·D : G : DVX·SAXONIÆ·SAC·ROM· Brustbild 15—57. ℞ IMP·ARCHIMARSCALCVS ET ELECTOR HB. Wappen.

5. Salzburg. Johann Jacob (1560—1586). IOAN·IAC·D· G·ARCHIEPS·SALZ·APOSE·SEG· Wappen, unten 1565. ℞ SANCTVS RVDBERTVS·EPVS SALZBVRGEN. Der heilige Rupert, sitzend.

6. Stolberg. 1 Stück Thaler: WOLF·GEORG·CO·IN·STOLB· KO. Wappen, oben 1-6-2-5 F. ℞ WERN·ET·HON·DO·IN·EP·MIN· B·LOR·ET·C· Heraldischer Hirsch.

7. Städte: *a)* Emden. 25 Stück Thaler: FERDINANDVS : II : D : G : ROM : IM : S : AVG : Reichsadler, unten 1. ℞ MONET : NOV : CIVITAT : EMB : Wappen. Die Jahreszahlen waren meist verwischt, doch waren 1621, 1623, 1624 zu errathen; — ferner 5 Guldenstücke: FERDINAN·III·ROM·IMP·SEM·AVGV· Reichsadler, in der Mitte 28. ℞ FLOR·ARGEN·CIVITAT·EMB, Wappen, unten 28.

b) Hamburg. 1 Stück Thaler: FERDINANDVS : II : D : G : ROM: IM : SE : AVG : Reichsadler, unten 1? ℞ MONET : NOV : CIVITAT: HAMBVRGENSIS 1621. Stadt. Mauer mit drei Thürmen und einem Thor.

8. Breisgau. 1 Stück Thaler: MONETA·ARGENT·ORDINVM· BRISIAC (?). Wappen, oben 1618. ℞ SI·DEVS·NOBISCVM : QVIS CVNTRA NOS, Reichsadler.

9. Vereinigte Niederlande. 2 Stück Thaler: MO·ARG·PRO· CONFOE·BELG·WESTFRI. Brustbild eines geharnischten Mannes, in der Rechten das Schwert, in der Linken ein Wappen haltend. ℞ CONCORDIA RES PARVAE CRESCVNT, Wappen, 16—18; — Campen. 1 Stück Thaler: MO·AR·CIVI·IM PERI·CAMPEN·Wappen. ℞ CON

FIDENS DOMINO NON MOVETVR 1610 (?) Löwe; — Zwoll 9 Guldenstücke: MATTH·I·D·G·RO·IMP·SEM·AVGV· Reichsadler. ℞ FLOR·ARG·CIVITA·IMP·ZWOLL. Wappen, 1621; — ferner 1 Stück Thaler: MO·ARG·CIVITA·ZWOL: A: L: IMP· Wappen. ℞ DA·PACEM· DOM·IN·DIEB·NOST·1647. Wappen.

10. Schweiz. St. Gallen. 1 Stück Thaler: MO: NO: CIVITA: SAN GALLENSIS: 1622. Tanzender Bär. ℞ SOLI·DEO·OPTIM: MAX: LAVS·ET·GLORIA. Reichsadler; — Schafhausen. 2 Stück Thaler: MONETA·NOVA·SCAFVSENSIS. Wappen, oben 1620. ℞ DEVS·SPES· NOSTRA·EST· Einköpfiger Reichsadler, aus den Jahren 1620, 1621; — Zürich. A·MON·NO·CANTONIS·TVGIENSIS 1621. Wappen. ℞ CVM·HIS·QVI·PACE·ERAM·PACI. Reichsadler.

11. Polen. Sigmund III. (1587—1632). 1570 Stück Groschen: SIGIS·3·D·G·REX·P·M·D·L· Drei Wappen. ℞ MONE: NO· REG·POLO. Reichsapfel, unten 24; eine Specialisirung dieser Post war mir nicht möglich, die Jahrgänge reichten von 1614—1623; unbedeutende Varietäten derselben Sorte zeigten die Jahreszahlen 1623 bis 1627 (164 Stück), 1610 — 1631 (81 Stück), 1621 — 1623 (119 Stück).

12. Dänemark. Christian IV. (1588—1648). CHRISTIANVS IIII·D·G·DANI·NOR & REX äussere Umschrift, REGNA FIRMAT PIETAS innere Umschrift. Brustbild mit Krone. ℞ BENEDICTIO· DOMINI·DIVITES·FACIT. Wappen. 1636.

Derczyce (Drohobyczer Bezirk, Samborer Kreis). Juni 1856. Die Bauernknaben Jurko Opački und Michael Turmann fanden am Ufer des Flusses Ratoczyn, auf den Ackergründen des Jurko Malik Nr. 38 und Iwan Babiak Nr. 39 382 Stück Silbermünzen von schlechter Erhaltung, nämlich:

Polen. 22 Sechsgroschenstücke; sie waren von 2 Typen:

1. SIGIS·III·D·G·REX·POL·M·D·L·Brustbild. ℞ GROS·ARGE· SEX·REX·POL·1620. Wappen, VI.

2. IOAN·CASI·D·G·POLLON·REX. Brustbild. ℞ GROS·ARGE· SEX·REG·POL·1660. Wappen, VI.

Ferner 360 Stück Groschen von Sigismund III., die meisten waren verwischt, so dass die Jahreszahlen und die Verschiedenheiten der Umschrift unleserlich waren.

Drohobycz (Samborer Kreis). Mai 1856. Anton Nawalicki fand im Garten des Nikolaus Nawalicki beim Umackern desselben in einem

irdenen, vom Pflugschar gebrochenen Topfe 189 Silbermünzen des 16. und 17. Jahrhunderts, die in den folgenden Posten angeführt werden:

1. Kaiser Rudolf II. (1576—1612). 1 Stück Thaler: RVDOL·II·(die heilige Maria) D·G·RO·IM·S·AV·GER·HVN·(ungarisches Wappen) BO·REX+ Brustbild mit Lorbeer und Halskrause im Harnisch und Mantel. ℞ ARCHIDVX·AVS·DVX·BVRG·MAR·MORA·1604. Gekrönter Doppeladler mit dem Reichsapfel auf der Brust, im rechten Fusse das Schwert, im linken das Scepter, zu beiden Seiten K—B; — ferner 1 Stück Thaler: RVDOLPHVS·II·D·G·R·I·S·A·G·H·B·REX. Brustbild mit Lorbeer und Krause im Harnisch, unten der böhmische Löwe. ℞ ARCHID·AVSTRI·DVX·BVRG·MAR·MO·1605. ℞ Gekrönter Doppeladler mit dem burgundischen Wappen auf der Brust, unten ein Adlerkopf; — endlich 1 ähnliches Stück, nur steht auf der Vorderseite BO, auf der ℞ MOR 1602. Kaiserlicher Adler, auf der Brust das mit dem Erzherzogshut bedeckte und mit dem Toisonorden geschmückte österreichisch-burgundische Wappen, unten ein Adlerkopf.

2. Sachsen. 1 Stück Thaler des Churfürsten August vom Jahre 1579.

3. Vereinigte Niederlande. Seeland. 1 Stück Thaler: MO·ORD.PROVINZ·FOED·BELG·AD·LEG·IMP· Wappen der 7 Provinzen, darüber 1595. ℞ CONCORDIA·RES·PARVÆ·CRESCV·ZEL· Geharnischter Mann mit Lorbeer, in der Rechten ein Schwert, in der Linken sieben Pfeile; — 1 Stück Thaler der vereinigten Städte Campen, Deventer, Zwoll: MO·NO·TRIVM·CIVITATVM·IMPERIALIVM. Kaiser Karl V., Brustbild mit dem Toisonorden, in der Rechten das blanke Schwert, in der Linken den Reichsapfel. ℞ CAMPENSIS + ZWOLLENSIS+DAVENTRIE. Drei vereinigte Wappen, ohne Jahreszahl.

4. Öttingen. 1 Stück Thaler: CAROLVS : V : ROMA : IMP : TEMP : AVG. Doppeladler mit der Kaiserkrone über den Köpfen. ℞ KARL·WOLF : LVDWIG : ♀ : MARTIN·C : I : OT : Rös'chen. Die heilige Maria mit dem Kinde, unten der Brackenkopf und zu beiden Seiten 15—46.

5. Polen. Stephan Bathori (1575—1586). 10 Stück dreifacher Groschen: STEP·D·G·REX PO M D L. Brustbild mit Krone und Harnisch. ℞ III, darunter Adler und Reiter, unter diesen 15 — Bathorisches Wappen — 81, darunter GROS·ARG | TRIP MD | LIT; darunter waren 1 Stück von 1581, 4 Stück von 1583, 2 Stück von 1584, 2 Stück von 1585, 1 Stück von 1586; — ferner 1 Stück: STEP·D·

G·REX·POLO. Ähnliches Brustbild. ℞ III, darunter Adler und Bathorisches Wappen, unter diesem GROS·ARG· | TR·P·REG· | POLONIA|86. Wappen mit Kreuz, gekreuzte Äxte.

6. Sigmund III. (1587—1632). 6 Stück sechsfacher Groschen: SIGISMVND·III D : G : REX·PO·M·D·L· Brustbild mit Krone, Halskrause und Mantel, unten Wappen mit rechtsspringendem Löwen. ℞ GROS·ARGEN·SEX·REG·POLONI 96. Krone, darunter VI, darunter drei Wappen mit dem polnischen Adler, dem lithauischen Reiter, den Wasa'schen Garben, neben diesem rechts ein Ring, links ein Triangel. — Ferner 56 Dreigroschenstücke von folgenden Varietäten, nach den Jahrgängen geordnet.

a) 1580. 1 Stück: SIG·III·D·G·REX·PO·M·D·L· Gekröntes Brustbild. ℞ III Wappen mit Wasa's Garben, darunter GROS · ARG | TRIP · REG· | POLONIÆ. Zwei gekreuzte Äxte, Wappen, darunter 80 | I—D.

b) 1590. 3 Stück: SIG · III · D·G·REX·PO·M·D·L· Ähnlich. ℞ III· Adler, Wappen mit den Garben, darunter GROS·ARG|TRIP · REG|POLONIÆ. Zwei gekreuzte Äxte, Wappen mit Löwen 90|I—F, auf dem zweiten ist auf der ℞ unten I — Löwenwappen — F, darunter 15·90, die gekreuzten Hämmer fehlen; das dritte Stück hat ähnliches Gepräge wie *a)*, nur steht auf der Vorderseite POLONI u. s. f., auf der ℞ unten 90|I—D.

c) 1591. 2 Stück: Ähnlich, nur auf der Vorderseite PO. ℞ III. darunter Adler und Reiter, unter diesen 15 — Wappen Wasa's — 91, darunter GROS ARG|TRIP M D L, darunter Anker zwischen zwei Rös'chen, auf dem zweiten Stücke ist statt der ebengenannten Zeichen ein Pfeil zwischen zwei Epheublättern angebracht.

d) 1592. 2 Stück ähnlichen Gepräges, aber vom Jahre 15—92; — 1 ähnliches Stück hat auf der Vorderseite unten ein kleines Wappen mit einem Löwen, auf der ℞ III·, darunter Wappen von Wasa, darunter die ähnliche Inschrift, unter dieser ein Sternchen, Ring — 92 — ein Triangel, Sternchen, unter diesen Zeichen ein drittes Sternchen; — endlich ein ähnliches Stück, nur heisst es auf der Vorderseite SIGIS, das kleine Wappen unten fehlt. ℞ Unter der Inschrift ·92·, darunter Löwenwappen, gekreuzte Hämmer, unter diesen IF.

e) 1593. 1 Stück: Die Titelumschrift der Vorderseite ähnlich, nur heisst es SIG·III· und POLONI. ℞ ·III·, darunter gekrönter Adler und Reiter, zwischen beiden das Garbenwappen, darunter die Variante

GROS ARG T|RIP R POLO|NIÆ 93, darunter Wappen, zu beiden Seiten I·F; — 4 Stück ähnlichen Gepräges wie der zweite Typus bei Post 6 *d)*.

f) 1594. 1 Stück von ähnlichem Gepräge wie der erste Typ in Post 6 *e)*, nur steht auf der Rs 94, darunter 1 Wappen 4; — 1 ähnliches Stück, nur steht auf der Rs GROS·ARG|TRIP·REGN|POLONI, darunter ein Anker, zu beiden Seiten desselben Sternchen; — 1 ähnliches Stück, nur steht auf der Vorderseite SIGI·3 und PO, auf der Rs III·, darunter Adler und Wasa's Wappen, dann die ähnliche Umschrift, darunter das Löwenwappen, 94 und gekreuzte Äxte, unter diesen I·F; — 5 Stück, ähnlich dem zweiten Typ der Post 6 *d)*, nur steht auf der Rs 94; — 1 Stück, ähnlich dem letzten Typ von Post 6 *d)*; — ferner 1 Stück von ähnlichem Gepräge, nur steht auf der Rs 94; — endlich 1 Stück, ähnlich wie der erste Typ in Post 6 *b)*, nur steht unter der Inschrift 15 — Anker — 94.

g) 1595. 2 Stück, ähnlich wie der letzte Typ in Post 6 *d)*, nur steht auf der Rs 95; — 2 Stück, ähnlich wie Post 6 *c)*, nur ist auf der Rs 15—95, darunter als Zeichen ein Kreuzlein.

h) 1596. 3 Stück: SIG III D G REX PO M D L. Ähnliches Brustbild. Rs Garbenwappen zwischen Adler und Reiter, darunter 15 III 96| GROS·& wie bei Post 6 *c)*, Anker, fliegender Greif? — 1 Stück ähnlich, nur steht am Ende der Titelumschrift der Vorderseite 96. Rs III, darunter das Garbenwappen, unter diesem die gewöhnliche Werthinschrift mit POLONIAE, unter dieser das Löwenwappen zwischen zwei Blumen, von diesen durch Puncte getrennt, darunter I—F; — 1 Stück, ähnlich wie Post 6 *a)*, nur steht auf der Rs 96 und POLONI; — endlich 1 ähnliches Stück. Rs wie bei Post 6 *e)*, nur GROS ARG TRIP·POLON 96, darunter FS zwischen zwei Wappen.

i) 1597. 1 Stück, ähnlich wie der erste Typ in Post 6 *h)*, nur steht auf der Rs 15 — Körbchen, Pfeil? — 97; — 1 Stück, ähnlich wie der letzte Typ in Post 6 *h)*, nur steht auf der Rs 97, darunter Blume I—F Kleeblätter, und zwischen den Buchstaben das Löwenwappen; — 1 Stück, ähnlich wie der dritte Typ in Post 6 *h)*, nur steht auf der Rs 97; — 3 Stück, ähnlich dem zweiten Typ in Post 6 *h)*, nur steht auf der Rs unter der Werthumschrift das Löwenwappen zwischen I—FH, Blumenwappen R, darunter zwischen den beiden Wappen 9 Blume 7; — 1 Stück ähnlichen Gepräges, nur steht auf der Vorderseite SIG : 3 u. s. f., auf der Rs in der Werthinschrift POLON 97, und unter den Wappen eine Blume; — 1 Stück von ähnlichem Gepräge,

nur fängt die Titelumschrift der Vorderseite mit SIGISM·3 an, auf der ℞ steht unter der Werthinschrift eine Wappenfigur ⁞ Löwenwappen F, eine Blume; — 1 ähnliches Stück hat auf der Vorderseite SIG·3·, auf der ℞ die Werthumschrift GROS ARG|TR R PO 97, darunter I Löwenwappen F und dieselbe Wappenfigur ⧖; — endlich 1 ähnliches Stück wie Post 6 *c)*, nur steht auf der ℞ die gewöhnliche Werthinschrift, unter dieser 15—97, inzwischen unkenntliche Zeichen.

k) 1598. 1 Stück, ähnlich wie Post 6 *e)*, nur ist die Werthinschrift der ℞ in gewöhnlicher Weise abgetheilt, und enthält die Jahreszahl 98, zu beiden Seiten des Löwenwappens ein menschlicher Kopf — ein Stern; — 1 Stück wie Post 6 *b)* (erster Typ), nur steht auf der ℞ GROS ARG|TRIP RP|P, Löwenwappen, 98; — auf 1 ganz ähnlichem Stück lautet die Werthinschrift der ℞ GROS·ARG·|TRI·REG·|POLONI|L; — 1 anderes ähnliches Stück enthält in der Titelumschrift der Vorderseite die Variante R·POLON, auf der ℞ die Werthinschrift GROS·ARG·|TR:R·POLO|·NI, Löwenwappen, 98, darunter I—F; — 1 ferneres ähnliches Stück hat die Titelumschrift SIGI·3·DG REX POL M D L, auf der ℞ die Werthinschrift GROS·ARG|TRIP·REG·POLO:98, darunter HR — Löwenwappen — K; — endlich hat 1 ähnliches Stück die Titelumschrift SIG III DG REX PMDL, und auf der ℞ die Werthinschrift GROS·ARG|TRIP·POLO, darunter 15·L·98.

l) 1599. 1 Stück, ähnlich wie Post 6 *e)*, nur ist die Werthinschrift der Rückseite GROS·ARG|TR·R·POLON|NI, darunter das Löwenwappen, 99, unten I·F·; — 4 Stücke ähnlich wie Post 6 *a)*, nur ist auf der ℞ unter der Werthinschrift 99·Löwenwappen·P·; — 1 Stück, ähnlich dem dritten Typ in Post 6 *k)*, nur steht auf der ℞ 99; — 1 Stück ähnlich dem Typ der Post 6 *a)*, nur heisst es in der Titelumschrift der Vorderseite R·POLO, in der Werthinschrift der ℞ GROS·ARG·TR·R·POLO|NI, darunter das Löwenwappen, unter diesem 99·I—F·

m) 1600. 2 Stück, ähnlich dem Typ in Post 6 *a)*. ℞ Die Werthinschrift ist GROS ARG|TRIP R PO, darunter ·16 — Löwenwappen — 00; — auf 1 ähnlichen Stücke steht unter dem Löwenwappen IF—I; — 1 Stück von ähnlichem Gepräge mit der Variante der Titelumschrift SIG·3·D·G·REX·P·M·D·L· ℞ Die Werthinschrift lautet: GROS·ARG|3·RE·PO·L, darunter · I — Löwenwappen — F·, unter diesem 160?

n) 1601. 5 Stück ähnlichen Gepräges wie der erste Typ in Post 6 *m)*, nur steht auf der ℞ 16—01.

o) 1602. 2 Stück von ähnlichem Gepräge wie Post 6 *n)*, nur heisst es in der Werthinschrift der ℞ . . TRIP·REG|POLONI, darunter 16 K OS (2).

p) 1603. 1 Stück, ähnlich wie der Typ in Post 6 *a)*, nur heisst es in der Werthinschrift der ℞ . . . . TRIP·R·PO, darunter 16 — Löwenwappen — 03.

q) Von unbestimmter Jahreszahl. 1 Stück, ähnlich dem dritten Typ in Post 6 *m)*, nur heisst es in der Werthinschrift der ℞ POLONIÆ, ferner unter dem Löwenwappen ? — 5 (die Jahreszahl), dann ist ein Löwe rechts schreitend angebracht mit einer Picke an der Seite; — endlich 1 Stück mit unleserlicher Jahreszahl, von ähnlichem Gepräge, nur ist auf der ℞ das Löwenwappen zwischen der verwischten Jahreszahl und den gekreuzten Äxten, unter demselben I — F angebracht.

Von Sigmund III. befand sich in diesem Funde noch ein einfaches Groschenstück. SIGI III DG (3) REX PMDL. Quadrirtes Wappen mit Mittelschild. ℞ MONETA . . . . Reichsapfel mit der Werthzahl 24, über demselben I? 5, unten kleines Wappen.

7. Riga. Und zwar von Stephan Bathori 2 Stück dreifacher Groschen. STEP·D·G·REX·P·D·L· Gekröntes Brustbild im Harnisch. ℞ III, darunter zwei heraldische Lilien, darunter 15 — Stadtwappen (zwischen den zwei Thürmen gekreuzte Äxte) — 86. darunter die Werthinschrift GR — OS | ARG · TRIP | CIVI·RI | Stern — GE — Stern; — ferner von Sigismund III. 18 Stück dreifacher Groschen: SIG : III : D : G·SEX + PO : D : LI + Ähnliches Brustbild. ℞ Ähnlich, nur sind statt der Lilien Sternchen angebracht, unten . . . GE heraldische Lilie; die Jahrgänge sind: 1 Stück von 1588, 1 Stück von 1589 (℞ unten . . . heraldische Lilie GE), 2 Stück von 1590, 1 Stück von 1592 (über den gekreuzten Äxten im Stadtwappen der ℞ ein Kreuzlein), 1 Stück von 1593, 1 Stück von 1594 (mit einem Kreuzlein über den gekreuzten Äxten im Stadtwappen), 5 Stück von 1595, 1 Stück von 1596, 2 Stück von 1597 (mit dem Kreuzlein zwischen den gekreuzten Äxten im Stadtwappen), ferner 1 Stück von 1599, 1 Stück von 1600, endlich 1 Stück ohne Jahreszahl.

8. Russland. 1 Stück Kopeke von Ivan IV. Vassilievitch (1533 bis 1547). Der Grossfürst reitend, mit unbedecktem Haupt, in der Rechten die gesenkte Lanze. ℞ КИЅЯ | БЄЛІК | ИГДРЯ | БСЄѦР | ѴСН. (Grossfürst und Herr von ganz Russland).

Ivan IV. Vassilievitch Grozny (1547—1584). 3 Stück Kopeken, ähnlich, unter dem Pferde ЯЛ. Ђ ЦРЬИ | ЄϾЛІКІИ | КИЅЫЕЯ | НЪЕϾЄѦ | РѰϾИ. (Czar und Grossfürst Ivan von ganz Russland.)

Feodor Ivanovitch (1584—1598). 2 Stück Kopeken. Der Czar gekrönt zu Pferde, in der Rechten die gesenkte Lanze, unter dem Pferde ПϾ (Pskof). Ђ ЦРЯ И К | НЅЬ ЕϾЛИ | КИФЄШД | ОРЪЕϾЄѦ | РѰϾИ; ferner 2 Stück Kopeken, ähnlich, nur auf der Vorderseite unter dem Pferde М̊. Ђ ... | .ИКИ К.. | ЕѲЄОДОРІП | ЛНОПІЧЯ | ПϾЄѦРѯ | ϾИ; ferner 2 Stück Kopeken, ähnlich, unter dem Pferde М̊ (Moskau). Ђ die ersten 2 Zeilen wie bei Ivan Grozny, weiter: .НЅЬФЄОДО | .ЪЕϾЄѪР | ѰϾИ.

Boris Feodorovitch Godonnof (1598 — 1605). 2 Stück Kopeken. Ähnlich, unter dem Pferde Б—О (Boris). Ђ ЦРЯ І ЕϾА | ІКИ КИЅЬ | БОРІϾЪ ФЄ | ДОРОВІЧИЕ | ϾЄѦ РѯϾИ; ferner 2 Stück Kopeken. Ähnlich, unter dem Pferde НОПРО. Ähnlich; ferner 6 Stück Kopeken. Ähnlich, unter dem Pferde И | РЕІ (Novgorod). Ђ ЦРЯ І ПЄ | ЛІКІ КИЅ | БОРІϾ ѲЄДО | РОВІЧПϾ | Ѧ РѰϾ.

Dmitri Ivanovitch (der Falsche) (1605—1606). 2 Stück Kopeken. Ähnlich, ohne Buchstaben unter dem Pferde. Ђ ЦРЬ І Б | ЄЛІКІ КНЅ | .ДМІШРЄ ІЕЛ | НОВІЧЬ ЕϾЄ | ЛРѰϾІ·; ferner 3 Stück, ähnlich, unter dem Pferde НРІГ (Novgorod); ferner 2 Stück, ähnlich, unter dem Pferde ПϾ (Pskof); endlich 2 Stück, ähnlich, unter dem Pferde Р.

Vassili Ivanovitch Chouisk II. (1606—1610). 5 Stück Kopeken. Ähnlich. Ђ ЦРЬ І ПЄ | ЛІКІИ КИЅЬ | ЕЛІЛЄИИБ | НОВИЧБ ЕϾЄ | ЛРѰϾИ, auf einem Stück steht am Ende der Umschrift der Ђ РѰϾИ, auf drei anderen РѯϾ; ferner 2 Stück Kopeken. Ähnlich. Ђ ЦРЂ І ЕЄ | ЛІКІИ КИЅ | .ЕЯϾІЛЄИ ІЕ | .ИОВІЧБЕ | .ЄѦРѯϾІ; endlich 2 Stück, ähnlich, unter dem Pferde $\overset{\text{N}}{\text{РДІ}}$ (Novgorod 1606). Ђ РБ І ПЄ | ЛІКІИКНЅБ | ЕЯϾІЛЄІ ИКЯ | НОВІЧБ ЕϾЄ | БРѰϾИ.

Theodor Alexievitch (1676—1682). 2 Stück Kopeken. Ähnlich, unter dem Pferde М̊? Ђ ЦРЬ І ПЄ . | ІКИІ КИѦ . . | ѲЄШДОРЪЯ | ЛЄКСИЄПИ | ЧЬЕϾЄЯРѯ | ·ϾИІ·

Moszliska (Przemysler Kreis), Mai 1858. Der Kassawächter fand beim Thongraben am leeren Platze Nr. 19 nächst dem Gemeindeamtsgebäude ein kleines schwarzthönernes Gefässchen mit Scherben eines ähnlichen, und nach weiterem Nachgraben Menschenknochen, ferner 46 Stück Silber- und Kupfermünzen des 17. Jahrhunderts von folgenden Posten:

1. Brandenburg. Georg Wilhelm. 2 Stück Silberkreuzer, ziemlich verwischt, vom Jahre 1627.

2. Polen. Sigmund III. (1857 — 1632). 3 Stück Solidi: SIGISMVNDVS D · G · REX POLONIE. Vierfacher Schild mit Mittelschildchen. ℞ SOLIDVS · REGNI · POLO · Der Buchstabe S mit einem Schildchen, zu beiden Seiten die Jahreszahlen (16)2—5, (16)2—6, die dritte ist unleserlich; — 3 Stück Solidi: SIG : III · D : G : REX · PO : M · D · L · Ähnliches S mit Mittelschildchen, zu dessen beiden Seiten die Jahreszahlen (16)1—5, (16)1—7, die dritte unleserlich. ℞ SOLIDVS · M : D : LITV. Gekröntes verschränktes Wappen; 5 Stück unleserliche, ähnliche Stücke und die Theile eines zerschnittenen.

3. Polen. Johann II. Casimir (1648—1668). 1 Stück Solidus: I CA . . . . Büste mit Lorbeer. ℞ SOLI · MAG · DVC · LITH. Der lithauische Reiter, unten KP; — ferner 1 Stück Solidus: ANNO · DOMINI : 1650. Die Namenschiffre C̄, innerhalb 2 Lilien, verkehrt auf einander gestellt. ℞ OBO . . . . Einköpfiger Adler.

4. Polen. Elbing. 1 Stück Solidus von Sigismund III.; — 3 Stück derselben Sorte von Gustav Adolf: GVS ADO DG REX POL, innerhalb G. ℞ SOLIDVS CIV ELBING. Wappen, davon 1 Stück von (16)33, 1 Stück von 163? — Riga. 20 Stück Solidi von Gustav Adolf (1611—1632), die Vorderseite der der vorigen ähnlich. ℞ SOLIDVS CIV · RIGENSIS, Wappen, darunter von den Jahren 1626, 1628 je 1 Stück; ferner 2 Stück von 1632, 2 Stück von 1633, 1 Stück von 1634, 13 Stück mit unleserlichen Jahreszahlen; 4 Stück von Christine (1632—1654): CHRISTINA · D · G · D · R · S. Krone, darunter C, innerhalb eine Lilie. ℞ SOLIDVS · CIVI · RIGE, Wappen, die Jahreszahl unleserlich.

5. Endlich 4 ganz verwischte Stücke.

Babice (Przemysler Kreis). 1855. Es wurde ohne nähere Angabe der Umstände ein Fund von 20 Silbermünzen eingesendet, welche preussischen, meist aber polnischen Ursprunges sind und aus dem 17. und 18. Jahrhunderte herrühren. Die vom k. k. Münz- und Antiken-Cabinet ausgewählten Stücke sind folgende:

Polen. König August III. D · G AVGVSTVS III. u. s. w. Gekröntes Brustbild. ℞ RAC · ROM u. s. w. Wappen, T; das zweite ähnliche Stück hat im ℞ die Buchstaben E—18—C; beide sind von 1753.

VIII. Königreich Ungern.

A. Kreis diesseits der Donau.

Ofen (Pest-Piliser Comitat). 1858? Laut Mittheilung der k. k. Central-Commission wurden zu Altofen folgende Münzen gefunden:

1. ÆVII (Mionn.). Alexander III. der Grosse von Macedon. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ. Jugendlicher Kopf mit Löwenfell. ℞ ΚΟΙΝΟΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ ΝΕΩΚ. Reiter mit fliegender Chlamis, verwischt, unten Stern. 1 Stück.

2. ÆVIII. Viminacium Moesiae sup. IMPGORDIANVSPIVSFEL AVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ PMSC OLVIM. Frau mit Mauerkrone zwischen Löwen und Stier, unten AN IIII. 2 Stücke.

3. Billondenar. Probus (277—282). IMP PRO BVSAVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. ℞ ADVEN TVSAVG. Der Imperator zu Pferd, vor ihm ein knieender Parther (?), unten A Z, zwischen diesen Buchstaben ein Kranz; die Rückseite ziemlich verwischt. 1 Stück.

4. ÆII. Gal. Val. Maximianus (305 — 313). MAXIMIANVS NOB CAES. Kopf mit Lorbeer. ℞ SACRA MONETA AVGG ET CAESS NOSTR. Moneta mit Wage und Füllhorn stehend, im Felde V, unten AQΓ, die Münze war durchlöchert. 1 Stück.

5. ÆIII. Constantius II. (323—361). CONSTANT IVS PFAVG. Kopf mit Diadem und Mantel. ℞ GLOR IA EXERC ITVS. Zwei gerüstete Soldaten, zwischen ihnen das Feldzeichen, unten AQP. 1 Stück.

6. ÆIII. Valentinianus senior. DN VALENTINI ANVSPFAVG. Kopf mit Diadem und Mantel. ℞ GLORIA RO MANORVM. Krieger, stehend, mit der Linken das Labarum mit ☧ aufstützend, mit der Rechten einen Kriegsgefangenen bei den Haaren nach sich ziehend, im Felde rechts M, links F, darüber ein Stern, unten ASISC. 1 Stück.

7. ÆIII. Valens (364—678). DN VALEN SPFAVG. Brustbild mit Diadem und Mantel. ℞ SECVRITAS REIPVBLICAE. Victoria schreitend, in der erhobenen Rechten einen Kranz, in der Linken eine Palme, unten A PRIMA. 1 Stück.

Mit diesen 8 antiken wurden 4 Stücke modernen Gepräges gefunden. Wegen ihrer schlechten Erhaltung konnten sie nicht genau bestimmt werden; drei von ihnen aus Silber waren von Groschenformat und dürften Würtemberg-Eltz, dann irgend einem Kronland (Böhmen von

Leopold I.?), die letzte mit orientalischer Inschrift der Zeit der türkischen Occupation Ungarns angehören; die vierte einseitige aus Kupfer mag der Zeit Kaiser Joseph's II. angehören.

Ferner wurde in Altofen das Fragment eines Sarkophages gefunden, der in schönen mittelgrossen Charakteren folgende Inschrift trug

MIL · LEG · II · ADI · FACIENDVM
C·VRAVIT

Altofen, 1852. In der Florianigasse Nr. 295 wurde bei einer Kellergrabung ein Sesterz (Æl.) von Domitian (85 nach Christo) gefunden. IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XI CENS POT PP. Kopf mit Lorbeer. Ꞧ S—C, Domitian, stehend, mit dem linken Fuss auf den Flussgott tretend. (Herr von Graffenried.)

Altofen, 1834 — 1856. Die Ausgrabung ausgedehnter Badeanlagen auf der Werftinsel, deren Objecte Herr J. G. Seidl im V. Hefte S. 59 namhaft gemacht hat, wie sie auch die k. k. Central-Commission in ihren Mittheilungen (1857) II S. 165 verzeichnete, wird übersichtlich und eingehend von dem k. k. Custos Dr. Eduard Freiherrn von Sacken in denselben Mittheilungen (S. 281) besprochen. Die Ruinen gehören einem unter Hadrian erbauten und unter Caracalla erweiterten Militärbade an; zum ersteren gehört ein halbkreisförmiger mit einer Kuppel bedeckter Raum, der bei Fundamentgrabungen für ein Grobschmiedehaus aufgedeckt wurde. Der Boden ruht auf den Trachytplatten, welche auf die Säulchen des Hypocaustum aufgelegt waren, und besteht zu unterst aus einer 6″ mächtigen groben, mit Steingries vermischten Mörtelschicht, dann aus einer 2″ dicken feineren Lage aus Kalk mit gestossenen Ziegeln, endlich aus einer Kalklage, in die viereckige 6 — 7 Linien hohe Kalkstückchen eines schönen Mosaiks eingelassen sind. Aus dem Hypocaustum werden auch die Heizröhren gespeist, mit denen die Wände verkleidet sind. Sie stehen in sechs Reihen so über einander, dass die Fuge zweier Röhren einer oberen Reihe immer auf die Mitte einer Röhre der unteren Reihe trifft, wodurch die Ventilation vollkommener hergestellt werde. Die oberen Röhren, die bis in das halbkuppelförmige Gewölbe reichten, standen in keiner horizontalen Communication. Die Umfassungsmauern sind aus plattenförmigen Bruchsteinen erbaut, deren Lagen, zwischen den aus trefflichen Ziegeln gemachten horizontalen Mauergleichen, in einem scharfen Winkel gegen einander geneigt sind. Die Ziegel sind 1′ 8″ lang, 10″ breit, 2″ dick, viele haben Stempel. Die Mauergleichen sind in einer Entfernung von

3′ angelegt. An den geraden Seitenwänden wurden die oberen Theile der Mauer aus Ziegeln mit Rändern erbaut, wodurch sie hohl und leichter wurden. Die Wände tragen Spuren einer früheren und späteren Bemalung, deren letztere auf einem 8‴ dicken Kalkputz aufgetragen ist. Die Bemalung war theils Kobaltblau mit braunen und lichten Streifen, theils Zinnoberroth; Spuren der älteren Malerei zeigen braunrothe Farbe mit Gelb. Der schöne Mosaikboden kam theils in das k. k. Antiken-Cabinet, theils in das Pester Museum. — 80 Klafter nordwestlich davon liegen weitläufigere Badebauten zu Tage, die der späteren Zeit angehören, und aus einem elliptischen Raume (36′ lang, 23′ breit) bestehen, von dem man durch Thüren in zwei Seitenräume gelangte. In dem ersteren Raume befindet sich ein Bassin von 26′ Länge, 13′ Breite und 3′ 3″ Tiefe, so dass um dasselbe nur ein 5′ breiter Umgang bleibt. Um das Bassin lauft eine aus Ziegeln aufgemauerte 2′ hohe Sitzbank, die mit nun weggenommenen Sockelplatten belegt war. Auf der Sohle des Bassins stosst an diese Sitzbank ein fünfzölliger Viertelstab aus Cement, wahrscheinlich um die Füsse darauf zu stellen. Der Boden besteht aus festem, dem Wasser widerstehenden Cementguss, der mit einer darunter liegenden Schichte von grobem mit Ziegelbrocken vermengtem Mörtel innig verbunden ist und auf denselben aufgetragen worden sein muss, als er noch nass war. Der Boden ruht übrigens auf einem Systeme von 1′ 10″ hohen, wenig behauenen Trachytsäulchen von roher Form, so dass der Raum unter ihm zur Einführung heisser Luft hohl bleibt. Die Luftheizung geschah von drei Feuerplätzen aus mit 6 — 8′ langen, 2′ breiten und gleich hohen Canälen, welche mit grossen aufrecht stehenden Trachytplatten ausgelegt und mit ähnlichen auf diesen ruhenden bedeckt sind. Über jeden Canal ist ein 3′ Fuss breites Gewölbe gespannt, um die Belastung der Deckplatten der Canäle durch die Schwere der Umfassungsmauern zu verhindern. Über dem Boden des Bassins sind diese Gewölbe mit Ziegeln verlegt. Von den drei Canälen waren zwei einander gegenüber an den Enden der Längenaxe der Ellipse gelegen, ein dritter westlich in der Mitte der Länge. Die Wirkung der beiden ersteren wurde gesteigert durch eine Quermauer, die in der Mitte des Hypocaustum gezogen, eine zu grosse Vertheilung der Wärme verhinderte. Der dritte Canal scheint später angebaut worden zu sein. Eine Neigung der Sohle des Bassins um 2″ bewirkte den Abfluss des Wassers durch eine bleierne Abflussröhre von 3″ Durchmesser. Auf die 3″ dicke grobe Mörtellage des Bodens des

Gemaches, welcher das Bassin umgibt, ist eine feine Kalklage aufgelegt, in welche die gelblichen Kalksteinstückchen eines Mosaiks ohne Figuren eingelassen sind. Der innere Theil dieses Bodens ruht in einer Breite von 2′ 6″ auf einem massiven Mauerwerk; ihn umgibt ein eben so breiter hypocaustischer Umgang, der auf einer Reihe von säulenartigen 3′ 6′ hohen Stützen ruht. Die geheizte Luft wurde in diesen Gang aus den schon erwähnten Canälen geleitet, deren der nördliche durch Seitengänge mit ihm communicirt, während der südliche unmittelbar in ihn, wie in das Bassin mündet. Die Wände waren bis an die Decke mit Reihen von thönernen Heizröhren (9 — 10″ hoch, 6 — 7″ breit, 4 — 7″ dick) belegt, deren die untersten in den hohlen Gang des Fussbodens reichten und durch Seitenöffnungen unter einander communicirten. Die den Heizplätzen näheren sind mit Russ belegt, der auf Holzkohlen als Brennmateriale schliessen lässt. Die Wände sind mit Sockelplatten aus Schiefer belegt, und ober diesen bemalt gewesen. Das eine der Seitengemächer des eben beschriebenen elliptischen Raumes war gleichfalls hypokaustisch angelegt, die Wärmeleitung an den Seitenwänden fehlte jedoch. Das gegenüber liegende zweite Gemach war ein kreisrunder Raum von 11′ Durchmesser mit hypokaustischer, aus einem Heizplatze des Bassins gespeister Anlage, deren Trachytsäulen (2′ 9″ hoch) von bedeutender Hitze viel gelitten haben. Dieser Raum dürfte daher als Schwitzbad gedient haben. Auf den als Deckplatten der Säulenstützen verwendeten Steinplatten war eine dicke Mörtelschicht aufgetragen und auf dieser ruht ein Mosaik aus 4″ breiten und langen wirbelknochenförmigen Ziegeln (vgl. S. G. Seidl, Beiträge V. 60, Fig. 43 und 44). Die Wände waren wieder mit Heizröhren ausgelegt, der untere Theil mit Sockelplatten bekleidet; der Raum dürfte mit einer Kuppel überwölbt gewesen sein. Aus demselben führte eine kleine Thüre in ein viereckiges, gleichfalls hypocaustisches Gemach. Die viereckigen Nebenräume wurden nur sehr mässig erwärmt, daher mochten sie zum auskleiden und salben gedient haben. Der Heizplatz, von dem die Canäle auslaufen, befand sich am nördlichen oberen Ende des Bassins. Nach einigen Überresten einer unterirdischen Leitung dürfte das Wasser in diese Bäder aus der Quelle bei der Pulverstampfe geleitet worden sein.

Fig. 31.

In einem Weingarten beim Steinbruche auf dem Schwabenberge wurde von der Frau des Joh. Grüner ein bronzener Siegelring (Fig. 31)

9·32 Grammes im Gewicht, 10‴ Durchmesser, mit 5‴ breitem Knopf gefunden, der durch die Technik der Gravure eigenthümlich ist. (Herr von Graffenried.)

Lore (Insel Csepel unter Pest). 1858. Nach einem Berichte des Herrn Dr. Michael Haas (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858) III, S. 223, finden sich nicht weit von dem dem Andenken des Grafen Eugen Zichy geweihten Kirchlein zwei römische Reliefsteine, der eine mit der Darstellung Achilles, der mit zwei prächtigen Rossen Hector's Leiche schleift; der andere ist muthwillig zerstört worden. (Kommen in das Pester Museum).

Vaal (Insel Csepel). 1858. A. a. O. wird erwähnt, dass Waizen gegenüber in dem Weichbilde des deutschen Dorfes Bogdan 24 römische Grabsteine in einer Grube aufgehäuft sein sollen.

Tétény (Pest-Pilis-Solter Comitat). 1857. Bei einer Brunnengrabung wurde folgender Fund gemacht.

1. Æ. Denar von Kaiser M. Aurel (161 — 180). IMP M AVREL ANTONINVS AVG. Kopf. ℞ CONCORDIA AVG TR PXVII, unten COS III Concordia stehend, in der Rechten einen Kranz.

2. Eine unbestimmte Zahl von Münzen von Karl Robert von Ungarn († 1342).

3. Slavonische Münzen, ebenfalls von unbestimmter Zahl, die Beizeichen waren zwei Tauben, Lilien, Ringe.

Bia. 1846. Ein ohne nähere Angabe der Umstände eingesendeter Münzfund wies folgende Posten auf:

1. Æ Denar der Familie Cornelia. GP·R· Kopf des Genius des römischen Volkes mit Diadem und Scepter. ℞ CN·LEN·Q EX — S·C· Lorbeerumwundenes Scepter, Kugel und Steuer. Riccio (le monete delle Famiglie antiche Romane) Nr. 21.

2. Æ Denar der Familie Neria. NERI·Q·VRB. Kopf des Saturnus mit dem Winzermesser. ℞ L·LEN — C·MRC, unten COS. Legionsadler zwischen zwei Standarten, auf deren einer H, auf der andern P steht. Riccio, Nr. 1.

3. Æ Denar der Familie Sulpicia. SER·SVP. Mässig bärtiger Kopf mit Lorbeer. ℞ Schiffstropaeum, daneben auf der einen Seite ein Mann mit Toga und Petasus, auf der andern ein Aeginete mit gebundenen Händen.

4. Æ Denar des Jul. Cäsar (48—45 vor Christo). Venuskopf mit Diadem. ℞ CAESAR. Aeneas, mit der Rechten das Palladium, mit der Linken den Anchyses tragend.

5. Æ Domisa. Kopf des Jupiter. ℞ DOMISA. Reiter mit Lanze.

6. Æ Eravisci. Der Typ ähnlich dem von Post 1 dieses Fundes, nur steht auf der ℞ RAVI2, auf der Vorderseite fehlt jede Inschrift; ein anderes ähnliches Stück hat auf der Vorderseite das mit dem Eberfell bedeckte Haupt der Juno Sispita?

7. Æ 5 Stück barbarischer Münzen mit den nachgeahmten Typen der Calpurnia (Apollokopf, ℞ Reiter), Cornelia (vergl. den oben genannten) und der Papia (Kopf der Juno Sispita, ℞ laufender Greif), dann der Eravisci.

Perbal (Comitat Pest-Pilis, Bezirk Ofen)? Auf dem gegen Tinnye sich erstreckenden Hotter wurden zwei Pfeilspitzen aus Eisen gefunden. Die eine derselben hat drei Kanten, deren jede am unteren Ende mit einem Loche versehen ist, der Schaft ist rund. Sie ist 4″ 6‴ lang und wiegt $^{61}/_{64}$ Loth. Die andere an einem langen Schafte befindliche hat eine Rippe am Blatt. Sie ist 3″ 9‴ lang, und wiegt $^{10}/_{32}$ Loth; sie sind in Fig. 32 in halber Grösse gezeichnet. (Herr von Graffenried.)

Fig. 32.

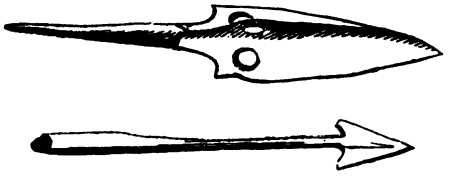

Puszta Jászfalu (Comitat Pest-Pilis, Bezirk Ofen)? Der Fundort lieferte alte eiserne Sporen; von diesen waren zwei grosse mit Rädern und einer mit einer Kette zum Befestigen versehen; an einem dritten (Fig. 33), der in eine Spitze auslief, war die eine Spange altgebrochen.

Fig. 33.

Bei einer Canalgrabung kamen römische Münzen zum Vorschein. (Herr von Graffenried.)

Tinárd bei Tinnye - Bikás (Comitat Pest - Pilis, Bezirk Ofen)? Im Grunde des Herrn Karl von Sötét wurden zwei bronzene Fibeln, 2″ und 2″ 1‴ lang, vom Regenwasser ausgewaschen gefunden; auch ein eisener Radsporen wurde aufgegraben. (Herr von Graffenried.)

Békásmegyer (Comitat Pest-Pilis, Bezirk Ofen). 1854. Der Csizmenmacher Fassl fand daselbst ein AS (Æ II) von M. Aurel (vom Jahre 154 nach Christo). Die Vorderseite ist ziemlich verwischt. Die ℞ TR POT VIII — COS II. Die Pallas stehend, in der Rechten die Lanze, auf der linken Hand eine Eule. (Herr von Graffenried.)

Gran (Comitat und Bezirk Gran). In den 1820er Jahren zog ein Fischer mit dem Netze aus der sogenannten kleinen Donau ein bronzenes Schwert heraus, welches Fig. 34 in Sechstelgrösse abgebildet ist. Dasselbe hat die beträchtliche Länge von 29″ 2‴, die grösste Breite der Klinge beträgt 1″ 10‴, das Gewicht 2 Pfund $12^{23}/_{32}$ Loth. Die Klinge, welche vor dem Griff verjüngt ist, hat eingravirte Randstriche in der dargestellten Weise. (Herr von Graffenried.)

Fig. 34.

Fig. 36.

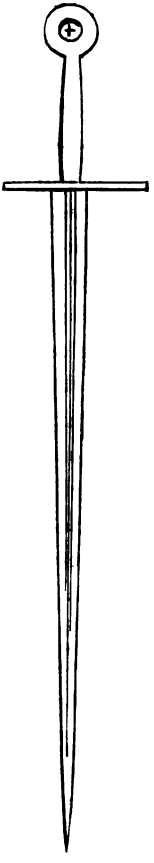

Gran (Comitat und Bezirk Gran)? Bei dem Baue der dortigen Kirche wurde ein stark von

Fig. 35.

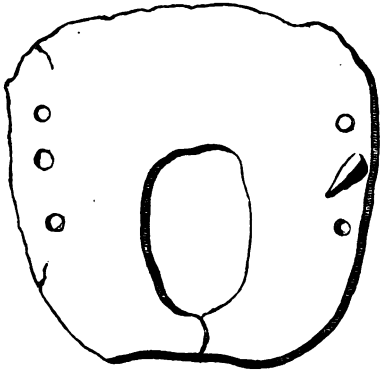

Rost angegriffenes, augenscheinlich aus früherer Zeit herrührendes, sogenanntes ganzes Hufeisen aus Eisen gefunden (Fig. 35), das 3″ 7‴ lang, 3″ 8‴ breit ist und $9^{2}/_{32}$ Loth wiegt. Es ist an beiden Seiten mit je 3 Nietlöchern versehen, in deren einem noch die Niete steckt. Der Ausschnitt in der Mitte beträgt 1″ 8‴ Länge und 1″ 3‴ Breite. (Herr von Graffenried.)

Szent-Lélek (Comitat und Bezirk Gran). Zu Anfang der 1850er Jahre wurde in der Nähe ein einhändiges zweischneidiges Schwert von Eisen gefunden, dessen ganze Länge 3″ 6‴ beträgt. Davon kommen auf den Knopf 2″ 2‴, auf den Griff 6″ 8‴. Die Breite des Knopfes beträgt 2″ 6‴, die grösste Breite der Klinge 1″ 10‴, die des Griffes 1″. Die Parirstange ist 7″ 10‴ lang. Auf der Mitte der obersten Seite des

Knopfes befindet sich ein kleinerer, der in Messing gefasst ist. Der grosse Knopf, der längs der Peripherie einen schmalen Messingstreifen eingelassen trägt, hat in der Mitte auf beiden Seiten kleine Scheibchen, in welche kleine einfache Kreuze aus Messingstreifen eingesetzt sind. (Fig. 36, Herr von Graffenried.)

Dömös (Comitat und Bezirk Gran)? Herr Karl von Pálkovics stiess in einem Walde in der Nähe dieses Dorfes bei Gelegenheit einer Jagd im Gehen auf einen Gegenstand, welcher bei weiterem Nachsuchen sich als Knopf eines eisernen, gut erhaltenen Dolches erwies, der auf der Klinge mit einer Blutrinne versehen ist. Die Parirstange ist nach abwärts gebogen. (Herr von Graffenried.)

Kis-Szecse (Comitat Bars, Bezirk Léva). October 1856. Der dortige Bauer Johann Tóth fand beim Ackern unter grossen Steinen in einer irdenen Urne gegen 30 Pfund Bronze, theils im rohen Zustande, theils altgebrochene Gegenstände, die offenbar zum Einschmelzen bestimmt waren. Die merkwürdigeren dieser Fundobjecte sind:

Fig. 37.

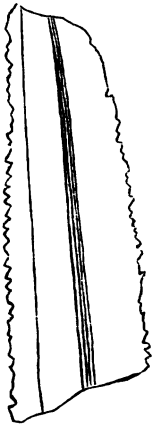

1. Bruchstück eines an den Rändern sägeartig ausgeschnittenen Instrumentes aus Bronze (Fig. 37); es ist 2″ 11‴ lang und wiegt $^{14}/_{32}$ Loth.

2. Neun Kelte. Unter diesen hat einer, welcher hinter den Schaftlappen altgebrochen ist (der abgebrochene Theil ist vorhanden), 8″ 5‴ Länge, 1″ 11 $^1/_2$‴ grösste Breite (hinter den Lappen) und eine 2″ 1‴ breite Schneide, bei einem Gewichte von 1 Pfund 15 $^1/_{16}$ Loth; ein anderer, ähnlich dem vorigen, vor den Lappen aber spitz zulaufend und mit altabgebrochenem fehlenden Vordertheil hat 5″ 9‴ Länge, 1″ 7‴ Breite am Schaftlappen und ein Gewicht von 1 Pfund $1^{29}/_{32}$ Loth; das Bruchstück eines Kelten mit sichtbarem Lappenansatze und an dem hinteren Ende altgebrochen hat bei einem Gewicht von $19^{17}/_{32}$ Loth eine Länge von 4″ 7‴ und eine Breite an der Schneide von 2″ 4‴. Die übrigen Kelte waren statt der Schaftlappen mit Schaftlöchern construirt. Eine besondere Form hat der (Fig. 38) dargestellte, welcher 3″ 6‴ lang ist und $11^7/_{32}$ Loth wiegt. Der Durchmesser des

Fig. 38.

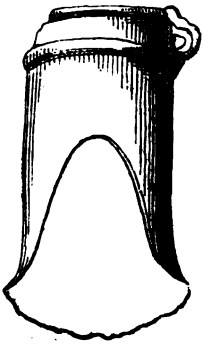

Schaftloches beträgt 10‴, er ist oben mit zwei Ringen und einem Öhr versehen, die flache Schneide hebt sich in der dargestellten Weise scharf vom Schaftcylinder ab, mit dem sie aus einem Stücke gegossen ist; ein kleinerer Streitmeissel derselben Construction, aber von gewöhnlicher Form, ist 3″ 5‴ lang, 1″ 8½‴ breit (an der Schneide, die stark ausgeschweift ist) und wiegt 12⁶/₃₂ Loth. Das Schaftloch hat einen Breitendurchmesser von 10 ½‴ und einen Längendurchmesser von 1″ 2‴; ein kleinerer Streitmeissel ist dem eben beschriebenen ähnlich, nur kürzer und gedrungener, und hat auf einer Seite der Schneide einen alten Riss. Er ist 3″ lang, an der Schneide 1″ 8 ½‴ breit, das fast viereckige Schaftloch ist 1″ 1‴ lang, 10 ½‴ breit. Er wiegt 9 ¹³/₃₂ Loth.

3. Endlich eine mehrfach altgebrochene Gürtelschliesse nebst Bruchstücken von Schwerten, Lanzenspitzen und Sicheln. (Herr von Graffenried.) —

Szántó (Comitat Bars, Bezirk Léva). Mai 1859. Zufolge einer Mittheilung des Doctoranden der Rechte Herrn Adolf Ehrenfeld an den k. k. Regierungsrath und Director Arneth, welcher mir selbe gütigst zukommen liess, befinden sich in der Nähe dieses Dorfes 2 Meilen von Léva einige kegelförmige Hügel mit sehr vielen Quellen. Auf einem derselben, der 30′ hoch ist, fand man kleine von Regen ausgewaschene Gefässscherben und nach mehreren Nachgrabungen viele Knochen, darunter ein Stück von Hirschhorn und einen menschlichen Halswirbel. An einer anderen Stelle führten die Nachgrabungen auf 1 ½′ lockere schwarze Erde, dann auf eine 6 — 10″ Tiefe Lehmschichte; unter dieser lagen in ziemlicher Entfernung von einander mehrere Gefässe, die sämmtlich von allen Seiten mit grossen Scherben umgeben waren, letztere waren ihrerseits wieder mit Lehm umgeben. Unter den Gefässen fing eine Aschenschichte an, die über 1′ verfolgt wurde, ohne aufzuhören. Die Analyse der Asche ergab phosphorsaure Kalkerde. Alle Gefässe lagen auf der Seite, meist einzeln, manchesmal zwei beisammen. Herr Ehrenfeld machte zwei derselben mit dem Bruchstücke eines Deckels dem k. k. Antiken-Cabinete zum Geschenke; von diesen ist das eine ein Krügelchen, 4″ hoch, mit langem und sehr weitem Hals (3″ 1‴ Mündungsdurchmesser), kleinem Bauch und Henkel, auf der Thonscheibe gedreht und im Ofen gebrannt; das Bruchstück eines Deckels des kleinen Aufsatzes ist flach gewölbt mit eingravirten Ringelchen und Doppellinien geziert und hat 2″ 10‴ Durchmesser und ein breites Öhr,

nach Art einer kleinen Handhabe. Das zweite Gefäss (Fig. 39) an offenem Feuer gebrannt, hat einen siebartig durchlöcherten Boden, und ist 3″ hoch, an der Mündung 4″ weit. Von den anderen Gefässen übersendete Herr Ehrenfeld genaue Zeichnungen. Nach denselben befand sich ein grösserer Topf, dann ein bauchiges einhenkeliges Gefäss unter den Fundobjecten, welches am Halse mit einem Band von Zickzacklinien en Relief geschmückt war. Es scheint gute Töpferarbeit, während die anderen an offenem Feuer gebrannt sind. Die Form (Fig. 40) kehrt zweimal wieder. Das Geräthe (Fig. 41) war oben und unten offen,

Fig. 39.

Fig. 40.

Fig. 41.

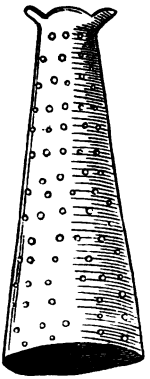

innen ganz hohl und auf der Aussenseite durchlöchert. Einige Scherben lassen auf Gefässe schliessen von 20 Mass Gehalt. —

Liborcsa (Pressburger Comitat). 1858? Johann Dubniczky fand auf dem Rottacker Nowrčta naceli in der Herrschaft Szkalka 2808 Silbermünzen polnischen Ursprungs, meist aus den Jahren 1589, 1590, 1591, 1596. Der Fund wurde verschleppt. —

Kálna-Borfő (Comitat Hont, Bezirk Báth)? In der Gegend dieses Ortes wurde eine vorne abgebrochene Steinaxt aufgefunden, die sich im Besitze des Herrn Jos. von Baros befindet. (Herr von Graffenried.)

Fig. 42.

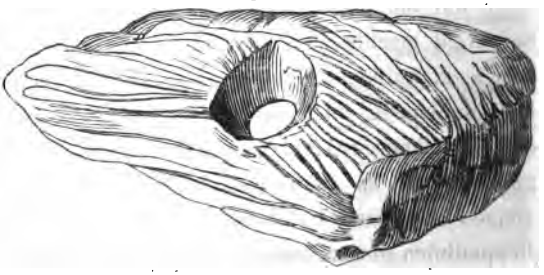

Kis - Terenye (Comitat Neograd,

Bezirk Fülek). Juni 1856. Auf dem Gute Sr. Excellenz des k. k. Herrn Geheimrathes von Gyürky wurde ein zu einem beilartigen Instrument verarbeitetes Stück Hirschhorn gefunden (Fig. 42), dasselbe hat 4″ 6‴ Länge, und $13^{14}/_{32}$ Loth im Gewicht. Der Durchmesser des Loches beträgt 1 Zoll. Zugleich wurden mehrere Scheibchen aus gebrannter Erde in der Grösse von 10‴ bis 2″ 2‴ im Durchmesser und 2‴ bis 4‴ Dicke gefunden. (Herr von Graffenried.) —

B. Kreis jenseits der Donau.

Ödenburg (Comitat Ödenburg). 1858. Zufolge einer gefälligen Mittheilung des k. k. Conceptspraktikanten bei der k. k. Finanz-Procuratur daselbst Herrn Anton R. v. Spann wurde folgende Goldmünze (Solidus) [1]) gefunden:

Theodosius II. (408 — 450). DNTHEODO SIVS PFAV. Brustbild in voller Rüstung von vorne, mit der Rechten den Speer schulternd. ℞ CONCORDIA AVGG. Constantinopolis als Neurom sitzend in kriegerischer Rüstung, die Rechte auf den Speer aufstützend, in der Linken die Victoria, im Felde ein Stern, unten TESOB. —

Wieselburg (Comitat Wieselburg). 1858. Auf der Wirthschaft des Advocaten Herrn Nedetzky wurden 28 Silbermünzen gefunden; diese sind:

1. Kaiser Leopold (1657 — 1705). 13 Stück sogenannte Siebenzehner von den Jahren 1660 1 Stück, 1662 3 Stück, 1663 3 Stück, 1664 4 Stück, 1678 1 Stück, 1680 1 Stück.

2. Derselbe. 9 Stück zu sechs Kreuzer, von den Jahren 1665 2 Stück, 1670 1 Stück, 1673 3 Stück, 1676 1 Stück, 1678 1 Stück, 1681 1 Stück.

3. Johann Friedrich Churfürst von Brandenburg. 2 Sechskreuzerstücke von 1676, 3 ähnliche von 1677.

4. Erzbischof Karl von Olmütz. 1 Stück zu Sechskreuzer vom Jahre 1675. —

Ó-Szöny, Ungarn (Komorner Comitat). 1857. Die k. k. Central-Commission übergab folgenden aus spät römischer Zeit herrührenden Münzfund:

1. Billondenar. Aurelian (270 — 275). IMP AVRELIANVS AVG. Brustbild mit Lorbeer und Panzer ℞ VICTORIA AVG Victoria,

[1]) Nach einer mir von dem genannten Herrn zugesendeten sehr genauen Zeichnung.

von links, schreitend, in der erhobenen Rechten einen Kranz, in der Linken eine Palme, vor ihr am Boden ein Kriegsgefangener, unten A. 1 Stück.

2. Billondenar. Tacitus (275). IMPCM CLA TACITVS AVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Purpurmantel. ℞ PROVIDENTIA DEORVM. Providentia stehend, in der gesenkten Rechten einen Stab, im linken Arm ein Füllhorn, zu Füssen ein Stern. Unten 15. 1 Stück.

3. Billondenar. Florianus (276). IMPCMAN FLORIANVS PAVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Purpurmantel. ℞ PROVIDENDEOR. Fides mit zwei Feldzeichen und Sol (?) stehend; ziemlich verwischt. 1 Stück.

4. Billondenar. Probus. (277). PROBVS PFAVG. Brustbild mit Strahlenkrone und Panzer. VICTORIA Victoria, von links, schreitend, in der erhobenen Rechten einen Kranz, im linken Arm ein Tropaeum, unten B. 1 Stück.

5. Æ II. Gal. Val. Maximinus. GAL VAL MAXIMINVS NOB CAES. Kopf mit Lorbeer. ℞ CENIO CAESARIS OH|SNMB Genius stehend, in der ausgestreckten Rechten ?, im linken Arm das Füllhorn. 1 Stück.

6. Billondenar. Constantinus der Grosse (306 — 337). IMP CONSTANTINVS PFAVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ IOVICONSERVATORI AVGG NN. Jupiter stehend, in der Rechten eine zufliegende Victoria, in der Linken das Scepter, zu Füssen Adler mit einem Kranz im Schnabel, im Felde B, unten SIS. 1 Stück.

7. Æ III. Derselbe. CONSTANTINOPOLI. Brustbild, von links mit Helm, Panzer und gesticktem Mantel, auf der rechten Schulter das Scepter. 2 Stück.

8. Æ III. Crispus (317 — 326). IVLCRISPVS NOBC. Kopf mit Lorbeer. ℞ PROVIDENTI AE CAESS. Lager-Mauer mit einem Thor und 2 Eckthürmen (?), zwischen denen ein Stern, unten △SIS. 1 Stück.

9. Æ III. Derselbe. CRISPVS NOB CAES. Brustbild mit Lorbeer und Purpurmantel. ℞ CAESARVM NOSTRORVM. In einem Kranze VOT|X, unten AQS. 1 Stück.

10. Æ III. Billon. Derselbe. FL IVL CONSTANTIVS NOBC. Brustbild mit Lorbeer und Panzer. ℞ GLORIE EXERCITVS. Zwei Krieger von vorne mit Lanze und Schild, zwischen ihnen Feldzeichen, unten ASIS. 1 Stück.

11. Æ III. Constantius (323 — 361). DN CONSTANTIVS PFAVG Brustbild ein Krieger mit Perlendiadem und Purpurmantel.

℞ FELTEMPREPARATIO. Der Kaiser in vollkommener Rüstung einen Reiter auf gestürztem Pferde niederstossend, im Felde M, im Ausschnitt ALEI. 1 Stück.

12. Æ III. Constans (333 — 350). FL CONSTANTIS BEAC. Brustbild mit Lorbeer und Mantel. ℞ GLOR IAEXERCITVS. Zwei Krieger vollständig gerüstet gegeneinander sehend, zwischen ihnen ein Feldzeichen, unten ASIS Stern. 1 Stück.

13. Æ III. CONSTANSPFAVG. Derselbe. Brustbild mit Diadem und Mantel. ℞ VICTORIAE DD AVCCONN. Zwei gegeneinander gekehrte Victorien, in der erhobenen Rechten Kränze, im linken Arm Palmen, unten ASIS. 2 Stück.

14. Æ III. Jovianus (363 — 364). DNIOVIA NVSPFAVG. Brustbild mit Perlen, Diadem und Mantel. ℞ Innerhalb eines Kreuzes VOT|V|MVLTX, unten AQVILP. 1 Stück.

15. Æ III. Valentinianus senior (364—375). DNVALENTINI ANVSPFAVG. Brustbild mit Perlendiadem und Mantel. ℞ SECVRITAS REIPVBLICAE. Victoria von links schreitend in der erhobenen Rechten einen Kranz, im linken Arme eine Palme, im Felde A, darunter ε, auf der linken Seite ρ, unten ASISCE. 2 Stück.

16. Æ III. Valens (364 — 678). DN VALEN SPFAVC. Kopf mit Perlendiadem und Mantel. ℞ SECVRITAS REIPVBLICAE. Ähnliche Victoria, im Felde rechts ein Stern, darunter D, darunter o, links H, unten ASISC A. 2 Stück.

17. Æ II. Gratianus (367 — 383). DNGPATIA NVSPFAVG. Brustbild mit Perlendiadem und Mantel. ℞ REPARATIO REIPVBLICAE. Der Kaiser im Mantel, von vorne, stehend, in der Linken die Weltkugel mit Victoria, die Rechte einer vor ihm knieenden Frau mit Mauerkrone darreichend, unten ANT. 1 Stück.

Von diesen 21 Stücken wurden 4 Stück behalten. —

Szekszárd (Tolnaer Comitat). April 1845. In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission II. (1857), S. 223, vergl. damit III. (1858), S. 26 wird auszüglich aus einer Abhandlung des Musealdirectors Herrn August von Kubinyi („die Szekszárder Alterthümer" gelesen in der Sitzung der ungrischen Akademie am 7. April 1857) über einen interessanten Fund berichtet, welcher in einer Tiefe von 2° 2′ gemacht wurde. Er besteht aus einem Sarkophag von parischen Marmor. Sarg und Deckel, deren Länge 7′ und Höhe 4 ½′ beträgt, sind an den Theilen gegen Norden und Süden mit stark eisernen Haken versehen und

mit Blei eingegossen, an dem Rand aber verkittet gewesen. Die Basreliefbilder an der Vorderseite des unteren Theiles enthalten Amor und Psyche. In dem Winkel des Deckels sind Brustbilder en relief neben einem mit Früchten angefüllten und einem leeren Korbe. An dem unteren Theile des Sarges gegen den Kopf sitzt auf einem mit rother Kreide bemahlten Grunde Apollo auf einem Stuhle, in seiner linken Hand eine Lyra haltend, deren Saiten sammt seinen herabhängenden Haarlocken bei Entdeckung des Sarkophages vergoldet waren. Vor ihm schleift der phrygische Jüngling sein Messer, um den an den Weidenbaum gebundenen Marsyas zu schinden. Gegen die Füsse zu sind ferner zwei in einandergestellte Gefässe mit Blättern und Trauben. Auf einer andern Seite des Deckels vom Sarkophage ist an dem einen Eck ein junger Männerkopf, an dem andern ein mit Früchten gefüllter Korb, an einer andern Seite des Deckels in den Ecken ebenfalls ein solcher Korb und ein Delphin zu sehen, der ganze hintere Theil des Sarges entbehrt jeder Figur und ist grob gemeisselt." Unter den 15 im Sarkophage befindlichen Fundobjecten werden besonders die Bruchstücke eines Glaspocales (Communionskelch aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus?) hervorgehoben, der mit dem Postamente $4\frac{1}{2}$" hoch ist und einen Mündungsdurchmesser von 6" hat. „Unten dienen drei Schnecken und drei ganz hervorstehende Delphine als Postament." Den unteren Theil des Gefässes beim Boden umgibt ein geschmackvoll verzierter Rand. Die Mitte des Gefässes trägt in grossen freistehenden Buchstaben die Inschrift (ergänzt und nach der Lesung des genannten Herrn Verfassers) ΛΕΙΒΕΤΩ ΠΟΙΜΕΝΙ ΠΙΕ ΖΞΣΑΙΣ. Ein Zeichen bemerkt den Anfangsort der Umschrift.

Battinaer Pfeiler bei Darda in der Nähe von Fünfkirchen (Baranyaer Comitat). 1856. Franz Burgstaller fand einen Solidus von Constantin dem Grossen:

CONSTANTI-NVSAVGVSTVS. Kopf mit Lorbeer. ℞ IOVICONSERV-ATORIAVGG. Jupiter stehend, von links, in der Rechten einen Blitz, die Linke auf das Scepter aufstützend, neben ihm ein Adler mit dem Lorbeerkranz im Schnabel, im Felde K, unten SM·TS. Zugleich wurde ein gravirter Goldring (zwei Hände, die einen Zweig halten) gefunden; er wiegt 1 Ducaten. —

Kárász (Baranyaer Comitat). 1857. In der Nähe fand ein Mädchen beim Erdbeerensuchen in einem Krügelchen, da durch den Regen das Erdreich aufgeschwemmt war, 500 Silbermünzen des 16. und 17.

Jahrhunderts, von denen als Vertreter der einzelnen dabei vorkommenden Sorten 16 Stück eingesendet wurden:

1. Kaiser Ferdinand I. (1556 — 1564). 6 Stück ungrische Polturaken FERDINAND DGR VNGA 558. Ungrisches Wappen mit dem österreichischen Bindenschild in der Mitte. ℞ PATRONA HVNGARIAE. Die heilige Maria mit dem Jesukinde, rechts K, links B; bei einem ähnlichen Stück ist die Jahreszahl über dem Wappen.

2. Kaiser Maximilian II. (1564 — 1576). 3 Stück Polturaken. MAX·II·D·G·E·RO·I·S·AV·G·HV·B·R· Ähnliches Wappen, darüber 1574. ℞ ähnlich.

3. Albrecht von Brandenburg. 6 Stück Silbermünzen. IVSTVS EXFIDEVIVIT. Jahreszahl quadrirtes Wäppchen. Starkbärtige Büste im Harnisch. ℞ ALBER DG MAR BRAN DVX PRVSS. Einköpfiger Adler, auf dem gekrönten Brustschildchen ein S; die Jahrgänge sind 1538, 1539, 1550.

4. Friedrich von Schlesien. 1 Groschenstück. Kreuzchen. FRIDERI DG DVX SILESI LIG BRE. Brustbild. ℞ (Verbum Do)MI· MANET·IN·ETERN 1543. Einköpfiger schlesischer Adler.

5. König Sigismund I. von Polen (1506 — 1548). 1 Groschenstück SIGIS·I·REX·PO·DO·TOCI (?) PRVSSIE. Gekrönte Büste, im Harnisch von links ℞ GROSS·COMV·TERR·PRVSSIE 1534. Einköpfiger Adler mit gekröntem Wappen auf der Brust, und einem menschlichen Arm, der ein Schwert empor hebt.

6. Derselbe. 1 Stück Danziger Groschen. Ähnlich, nur TO· PRVS ℞ GROSSVS CIVI·GEDANEN 1539. Reichsapfel mit Kreuz. —

Slófók, am Plattensee (Veszprimer Comitat). 1857. Durch die k. k. Central-Commission wurde ein Fund übergeben, der aus folgenden 7 Münzen bestand, von denen zwei behalten wurden.

1. Æ l. Viminacium in Moesia sup. IMP·GORDIANVS PIVS FEL·AVG. Brustbild mit Lorbeer. ℞ P·M··· COL·VIM|ANIIII. Kybele stehend zwischen Stier und Löwen. 1 Stück.

2. Æ Denar Trajan (98—117). IMP·TRAIANO AVG·GER· DAC·P·M·TR·P· Brustbild mit Lorbeer. ℞ COSV P·P·S·P·Q·R· OPTIMO PRINCIPI. Vesta thronend, in der Rechten das Palladium, in der Linken das Scepter. 1 Stück.

IMP·CAES NERVA TRAIAN·AVG·GERM· Brustbild mit Lorbeer. ℞ P·M·TR·P·COS IIII P·P. Victoria schreitend, in der Rechten einen Kranz, in der Linken eine Palme. 1 Stück.

3. Æ Denar. Septimius Severus (193—211). IMP·CAES· SEP · SEV · PERT · AVG · COS II. Brustbild mit Lorbeer von links. ℞ FORTVN·REDVC. Fortuna stehend, in der gesenkten Rechten das Steuer, im linken Arm ein Füllhorn. 1 Stück.

4. Billondenar. Gallienus (254—268). GALLIENVS AVG. Kopf mit der Strahlenkrone. ℞ DIANAE CONS AVG. Hirschkuh zurücksehend, schlecht erhalten. 1 Stück.

5. Billondenar. Claudius II. (269—270). DIVO CLAVDIO. Kopf mit der Strahlenkrone. ℞ CONSECRATIO. Aufsteigender Adler, mit zurückgewendetem Kopf. 1 Stück.

6. Æ 4. Constantin der Grosse (306—377). VRBS ROMA. Brustbild der Roma mit Helm und Panzer. ℞ ·TSIS· Wölfin mit den Zwillingen, darüber zwei Sterne. 1 Stück. Dabei waren 2 Stück:

7. Æ. Räthselhafte Münze, dem König Andreas III. (1291—1311) zugeschrieben. SANCTA MARIA. König, sitzend. ℞ Zwei Heilige oder Könige.

8. Æ. 1 Stück sogenannte Malcontentenmünze von Ungarn aus der Zeit des Rakoczi. Das ungrische Wappen, 1706. ℞ PRO|LIBERTATE, darunter Arabesken, in denselben X. —

Vasvarerfeld (Veszprimer Comitat, Bezirk Papa). Von einem Münzfund von 357 Stück Silbermünzen des 17. Jahrhunderts wurden folgende Stücke als Vertreter der einzelnen Sorten eingesendet:

1. Kaiser Leopold I. (1657—1705). 304 Stück sogenannte Siebenzehner. LEOPOLD D·G·RISAG HBREX. Büste mit Lorbeer im Harnisch, unten (XV). ℞ PATRONA HVNGARIÆ. Die heilige Maria mit dem Jesukinde, zu beiden Seiten K—B, oben ein Kreuz, unter diesem 1680, unten die Wappen von Ungarn.

2. Albert und Elisabeth von Österreich. ¼ Krone, 1 Stück. ALBERTVS ET ELISABETH DEI GRATIA. Thurm von Castilien. Andreaskreuz und die Namenschiffern. ℞ ARCH·AVST·DVCES· BVRG·DOM·TORN·1617.

3. Johann Friedrich von Brandenburg (1667—1686). 43 Stück Sechstelthaler. IOH : FR : D : G : BRAND : MAG : Büste mit Mantel und Harnisch, von rechts, im Abschnitt des Armes 1/6, daneben ein Sternchen. ℞ PR·D·B·NOR·PR·HALB·M · C · 1679, das grosse Wappen von Brandenburg-Anspach.

4. Johann Georg von Sachsen (1656—1680). 1 Stück Thaler. Reichsapfel. IOHAN GEORG · II · D · G · DVX · IVL · CLIV · ET ·

MONT. Brustbild mit Halskragen und Churfürstenornat, mit der Rechten das Schwert schulternd, auf einem Tischchen daneben der churfürstliche Hut. ℞ SAC ROMANI IMP ARCHI MARS ET ELECTOR, Eichel und 1659. Grosses sächsisches Wappen, zu beiden Seiten 1656—1680.

5. Johann Ernst von Sachsen-Weimar (1662 — 1683). 1 Stück Zweidrittelthaler. D : G · IOHAN · ERNEST D : S : I : C · ET : MONT · Röschen. Büste im Harnisch. ℞ PROVIDENTER ET CONSTANTER. Gekröntes Wappen von Sachsen-Weimar, 16 — 78, unten $^2/_3$.

6. Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst (1667 — 1718). 1 Stück Zweidrittelthaler. CARL · WILH · D · G · PR · A · C · A · D · S · B · I · E^K. Büste im Harnisch, mit blossem Kopf, Halskrause und Feldbinde. ℞ MON · NOV · ARG · PR · A · L · S · D · I · E · K · Wappen mit Fürstenhut, zu beiden Seiten 16—78, darunter C—P, ganz unten $^2/_3$.

7. August, Administrator von Magdeburg (1638 — 1680). 1 Stück Zweidrittelthaler. AVGVSTVS · D : G : P : A : M : D : S · I · C · E · M · Brustbild mit Harnisch und Mantel, unten 1675. ℞ MONETA NOVA ARGENTEA. Wappen mit Krone, zu beiden Seiten ⊞ (H H)—F (Hanns Heinrich Friese, Münzmeister), unten $^2/_3$.

8. Stadt Bremen. 1 Zwölfgroschenstück. FERD III D G ROM IMP SEMP AVG. Doppeladler mit Krone und Reichsapfel. ℞ BREMEN STAD GELT. Krone, darunter der Schlüssel, beiderseits 16—57, im Segment XII GROT.

9. Hildesheim. 3 Stück zu sechs Mariengroschen. HILDESHEIMISCH STADTGELT; innerhalb eines Kranzes, von Perlen · VI · | MARIEN | GROSCHEN | 1673. ℞ IN DIEB · NOSTRIS DA PACEM DOMI : Hildesheimisches Stadtwappen.

10. König Philipp IV. von Spanien (1621—1665). 1 Stück Kreuzthaler. PHIL · IIII · D · G · HISP · ET · INDIAR · REX. Gekröntes Andreaskreuz mit Feuereisen und Vliess, in der Umschrift eine erhobene Hand (Antwerpen). ℞ ARCHID · AVST · DVX · BVRG · BRAB · Z. Grosses spanisch-österreichisches Wappen mit Krone und goldenem Vliess. —

C. Kreis diesseits der Theiss.

Rusita (Comitat Abauj-Torna, Bezirk Szepsi). 1847. Vom Saume des hinter diesem Orte auf der Höhe liegenden Eichenwaldes läuft gegen die Ebene hin ein durch Regenwasser gebildeter Graben von zunehmen-

der Breite. Unweit vom Saume jenes Waldes bemerkte ein Kuhhirt den blossgestellten Griff eines bronzenen Schwertes und fand deren bei weiterem Nachsuchen drei senkrecht in die Erde gesteckte. Das eine derselben (Fig. 43, in Sechstelgrösse) ist 24″ 8‴ lang, die grösste Breite beträgt 1″ 5‴ (am Griff), das Gewicht 1 Pfund $5^{17}/_{32}$ Loth. In der Mitte der Klinge läuft eine breite mässig erhöhte Rippe hinab. Der Griff, welcher in der Mitte vier scharfe gebogene Kanten zeigt, ist in wirkungsvoller Weise mit 5 und 6 Reihen von je 17 eingravirten Schlingen verziert, deren jede mit 2—3 Strichelchen ausgefüllt ist, oben und unten ist er mit Strichen eingesäumt. Knopf und Scheibe sind flach, der erstere mit eingravirten Zweigen, die letztere mit vier concentrischen Ringen von ähnlichen Schlingen geschmückt. Das zweite, ganz gleich geformte Schwert ist etwas länger, das dritte wurde in mehrere Stücke zerbrochen, die verloren gingen, soll aber nach Versicherung des dortigen Notars, Herrn Joseph von Vadász, welcher alle drei vom Finder kaufte, den beiden anderen gleich gewesen sein.

Fig. 43.

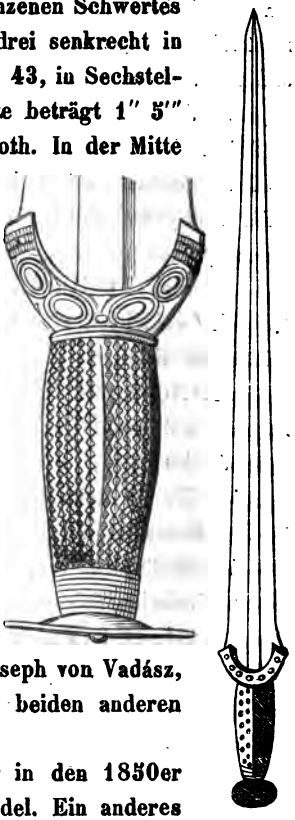

Ebenda fand der genannte Herr Notar in den 1850er Jahren den oberen Theil einer bronzenen Nadel. Ein anderes Mal fand derselbe eine eiserne Hacke, anscheinend von hohem Alterthum (Fig. 44), 5″ 6‴ lang, die Schneide ist 4″ 3‴ lang, das Gewicht beträgt 24 Loth. (Herr von Graffenried.)

Fig. 44.

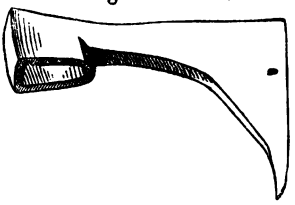

Kaniapta (Comitat Abauj-Torna, Bezirk Szepsi). September 1857. Auf dieser sich von Torna bis Kaschau hinziehenden Ebene, unweit Buzita und gegenüber von Moldau, liess Herr Baron Graffenried auf dem Grunde des Herrn Georg von Szent-Imrey de Kraszník-Vajda einen ganz kleinen Hügel abgraben, der aber nichts enthielt, als eine Urne von gebranntem Thone ohne Verzierung, die ganz morsch und in Stücke zerbrochen war, so dass sich sogar die Form nicht genau bezeichnen lässt.

Felsö-Dobsza (Comitat Abauj-Torna, Bezirk Szántó). Mai 1856. Michael Szekeres, Hofrichter des Herrn Joseph von Barczay daselbst, fand bei Planirung des Hofes im Wirthschaftsgebäude, 1′ tief, in einer mit einem Steine zugedeckten Urne von gebrannter Erde folgende Waffen und Geräthe von Bronze, die zusammen über 30 Pfund wogen:

1. Eine Speerspitze, ähnlich jener von Vily, (vergl. S. 369, Fig. 60), nur war dieselbe kleiner, 7″ 1‴ lang, 1″ 10‴ grösste Breite, und ohne Randstriche; ferner ein dolchartiges Geräthe, 4″ 9‴ lang, 1″ grösste Breite, $1^{31}/_{32}$ Loth Gewicht.

Fig. 45.

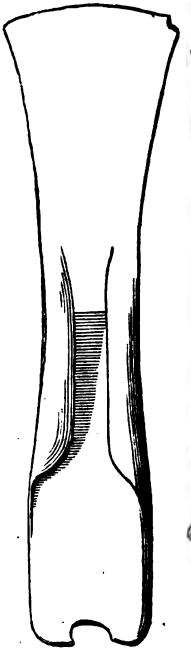

Fig. 46.

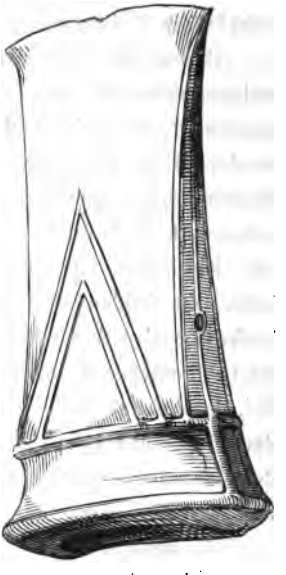

2. Eine Lanzenspitze, die gebrochen wurde.

3. Mehrere Meissel verschiedener Form; einer (Fig. 45) derselben mit Schaftlappen, zwischen denen der Theil der Schneide scharf abgeschnitten ist, hat am unteren Ende einen Ausschnitt (vergl. jenen vom Strudelfund, Fig. 12); er ist 6″ 9‴ lang, die grösste Breite beträgt oben 2″, unten 1″ 3‴, die geringste Breite $10^1/_2$‴. Ein anderer mit Schaftloch (Fig. 46) ist 4″ 8‴ lang und oben an der Schneide 2″ 1‴ breit; der Durchmesser des Schaftloches beträgt in die Länge 1″ 8‴, in die Breite 1″ 2‴, er wiegt $25^{23}/_{32}$ Loth; er ist in der dargestellten Weise an den Kanten mit erhabenen Linien, deren die mittleren auf beiden Seiten von einem Loche unterbrochen ist, dann mit zwei Dreiecken geschmückt. Ein dritter von weisslichem Metall ist 3″ lang, an der Schneide 1″ 2‴, am Schaftloch 1″ 4‴ breit; die Ränder sind abgeflacht (Fig. 47).

Fig. 47.

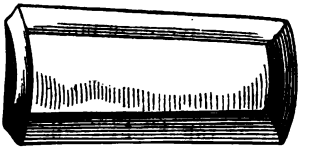

4. Eine Axt (Fig. 48), 2″ 11‴ lang, an der Schneide 1″ 4‴ breit, der Rückentheil ist 1″ 7‴ hoch.

Fig. 48.

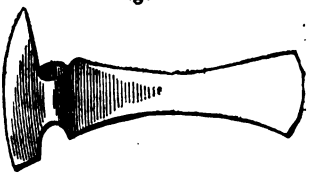

5. Zwei Häkchen mit einer Scheibe wie Fig. 49, massiv und schwerer als das ähnlich gestaltete Geräthe vom Strudelfund (Fig. 12), es ist 6″ 3‴ lang, die Schafthülse 2″ lang und wiegt $19^{3}/_{32}$ Loth.

Fig. 49.

6. Geräthe (Fig. 50) mit Schafthülse, welche oben mit einer Scheibe und zwei Ringen geschmückt und in der Mitte mit einem starken vierkantigen Dorn, unten mit drei versehen ist. Die Hülse ist ganz hohl. Zu beiden Seiten laufen massive Arme abwärts geneigt aus, deren der rechte 4″ 8‴, der linke 4″ 11‴ lang ist, die Höhe der Hülse beträgt 3″ 5‴, der Durchmesser des Schaftloches unten 8‴, das Gewicht des ganzen Instrumentes $20^{10}/_{32}$ Loth.

Fig. 50.

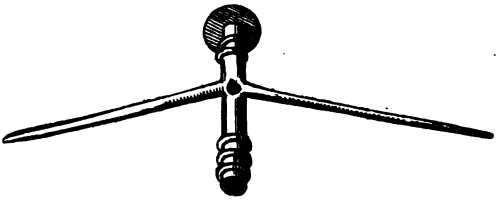

Fig. 51.

7. Acht Armringe, von denen zwei (Fig. 51 und 52) abgebildet sind, die ihrer Construction und Ornamentik nach die merkwürdigeren sind. Der eine, Fig. 51 ist rund, mit abgeschnittenen Enden. Sein Durchmesser beträgt 1″ 10‴, die grösste Dicke 7‴, die Öffnung an den Enden 11‴, das Gewicht $12^{29}/_{32}$ Loth. Er ist auf der äusseren Fläche in der dargestellten Weise mit eingravirten Querstrichen und mit Dreiecken geziert, die mit Strichen ausgefüllt sind. Der andere hat einen Längendurchmesser von 2″ 7‴ und einen Breitendurchmesser von 1″ 11‴, die Öffnung beträgt 8‴, das Gewicht $5^{10}/_{32}$ Loth, er ist an der Aussenseite theilweise mit Schräglinien

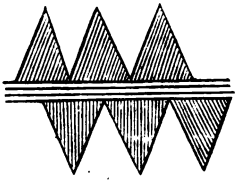

Fig. 52.

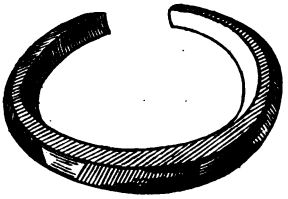

ornamentirt; die obere und untere Seite ist platt, die äussere und innere gewölbt; ein dritter Armring ist offen, an der äusseren Fläche gerifft und wiegt $8^{20}/_{32}$ Loth.

8. Spiralwindungen aus Bronzedrath (Bronzehaften?), darunter eine, bei welcher ein Ende im Mittelpunkt der Windungen, deren Durchmesser 2″ 5‴ beträgt, in eine Spitze aufgedreht ist, während das andere altgebrochene in grossen Windungen von der Scheibe wegläuft; wiegt $8^{17}/_{64}$ Loth; zwei andere solche Spiralen sind durch eine dritte verbunden, sie ist im Ganzen 3″ lang, 1″ 3‴ betragen die Durchmesser, wiegt $2^{5}/_{64}$ Loth; eine ähnliche grössere Fibula $2^{53}/_{64}$ Loth im Gewicht ist 3″ 4‴ lang, 1″ 4‴ ist der Durchmesser der Spiralen; endlich findet sich eine ähnliche, an der jedoch die inneren Enden wie bei der ersten in Spitzen aufgedreht sind, sie wiegt $2^{6}/_{32}$ Loth, ist 3″ 1‴ lang mit einem Spiralendurchmesser von 1″ $2^{1}/_{2}$‴. Ein cylinderförmiges Gewinde von derselben Art Bronzedrath ist 1″ 2‴ hoch, der Durchmesser der oberen Öffnung beträgt 6‴, der unteren 7‴, es wiegt $^{49}/_{64}$ Loth.

9. Mehrere schildförmige Scheiben aus Bronzeblech; darunter haben drei in der Mitte vorstehende Knöpfe, der Rand ist abgeflacht und mit einem Kranz von Buckeln eingefasst. Sie haben gewöhnlich innen ein Öhr, das zum Anheften bestimmt war. Ihre Grösse ist verschieden, die Durchmesser betragen nämlich 3″ 4‴, 2″ 7″ (diese Scheibe ist ohne Öhr und Knopf, hat aber am Rande einen Kranz von Buckeln und an den Enden des Durchmessers je ein Loch), 1″ 9‴, 1″ 1‴ (der Knopf dieser Scheibe ist mit einer kleinen Kugel besteckt).

10. Drei kegelförmige hohle (Beschläge?) Stücke von 3″ (diese haben eine horizontal gerifte Spitze), 2″ 3‴ und 2″ Höhe. Zwei derselben haben beiderseits Gussnarben.

11. Beschlägstücke oder Anhängsel, wie Fig. 53, aus Bronzeblech kegelförmig zusammengebogen, unten mit einer doppelten Reihe von Buckeln besetzt, und auf beiden Seiten mit je einem Loch versehen.

Fig. 53.

12. Zwei Haarnadeln aus Bronze, wie Fig. 54, 5″ 2‴ lang, $^{30}/_{32}$ Loth im Gewicht.

Fig. 54.

13. Ein Griffel, massiv und viereckig, 5″ 9‴ lang, aus Bronze.

14. Endlich ein Bruchstück eines glatten Gürtelbleches, kleine Knöpfe, ein Stück gegossenen ungeformten Kupfers, ein Thongewicht (?) 1 Pfund, $18^{17}/_{32}$ Loth schwer u. s. w. Herr von Graffenried liess im October 1857 daselbst vor dem Wirthschaftsgebäude im Garten, sowie in dem von diesem im Jahre 1776 heruntergestürzten Erdreich und dem dadurch gebildeten Abhange nachgraben. Die Fundobjecte waren eine abgebrochene Steinaxt mit rundgebohrtem Loche, ferner ein Stück Hirschhorn mit kleinem Loche, das gleichfalls in der Mitte durchbohrt ist, ein Hirschgeweih-Ende und der Theil eines dreiendigen Rehgehörnes, nebst einer Menge von Bruchstücken von Gefässen aus gebrannter Erde von den grössten bis zu den kleinsten Dimensionen. (Herr von Graffenried.)

Felsö-Vadász (Comitat Abauj-Torna, Bezirk Szikszó). 1853. Herr Notar Joseph von Vadász in Buzita fand auf seinem Besitze daselbst ein Instrument aus Hirschhorn mit rundem Loche, vorne abgebrochen. (Herr von Graffenried.)

Zsujta (Comitat Abauj-Torna, Bezirk Szikszó). 1850. In den Jahren dieses Decenniums fand man an der Seite eines Hohlweges die Gerippe eines mit Helm und Schwert armirten Reiters und seines Pferdes, welches aber gleich zerfiel. (Herr von Graffenried.)

Sajó-Kerestur (Comitat Borsod, Bezirk Miskolz). In den 1840er Jahren fanden badende Schulknaben in der Sajó einen Buzogány von augenscheinlich hohem Alterthum (Fig. 55), dessen Stiel aus wildem Äpfelbaumholz und dessen Knopf aus Bronze war. Er ist in seiner ganzen Länge 20″ 8‴ lang, von welchen 3″ 8‴ auf den Knopf entfallen. Dieser ist 2″ $6^1/_2$‴ breit. Das Gesammtgewicht beider Theile beträgt 1 Pfund $4^1/_{16}$ Loth. Der Stiel hat in der Höhe von 4″ 9‴ ein Loch zum Aufhängen am Sattelknopfe. (Herr von Graffenried.)

Fig. 55.

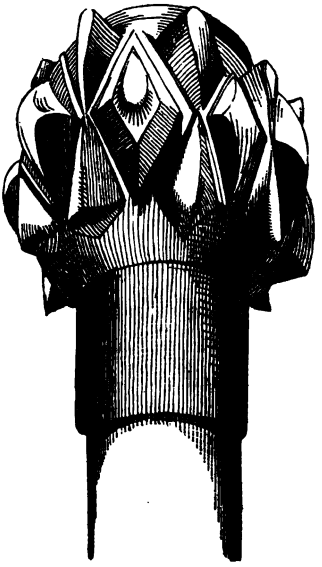

Szirma-Bessenyö (früher Alsó-Kelecsény, Comitat Borsod, Bezirk Miskolcz). Sommer 1856. Bei Fundamentgrabungen zum Bau eines Kukuruzkorbes im Hofe

der Wirthschaftsgebäude des nun verstorbenen Grafen Stephan Szirmay fand man ein zweischneidiges, am oberen Ende gebogenes Schwert aus Eisen, 18½″ lang, 1″ 10‴ in der grössten Breite, und eine eiserne Lanzenspitze mit durch die Mitte laufender Rippe und Schaftloch, 5″ 1‴ lang, 1″ 2‴ in grösster Breite, bei beiden Gegenständen wurden die Spitzen gebrochen; ferner traf man auf eine grosse Schale aus gebrannter Erde und Bruchstücke mehrerer Gefässe. Solche fand auch Herr von Graffenried bei den Nachgrabungen, die er dort im Mai 1857 veranstaltete; ähnliche Gefässscherben fanden sich auch in dem an diese Localität stossenden Garten des Pfarrers Herrn von Füzy.

Bóta (Comitat Borsod, Bezirk St. Peter). Juli 1857. Die Pferdeknechte Karl Kriston und Johann Tuza, welche auf dem dortigen Gemeindehotter Pferde weideten, fanden ein bronzenes Schwert und drei Lanzenspitzen nebst mehreren Bruchstücken von beiden Waffenarten. (Herr von Graffenried.)

Miskolz (Comitat Borsod, Bezirk Miskolz). Nach der glaubwürdigen Aussage des Bibliothekars daselbst, Herrn Johann Szánthó, fanden Bauern, mit Sandgraben beschäftigt, an der Mündung der Szinva in die Sajó folgende Gegenstände:

1. Ein Bronzeschwert, Fig. 56 (vergl. Fig. 68), 23″ 7‴ lang, 2″ ½‴ grösste Breite, im Gewicht von 1 Pfund, 23$^{24}/_{32}$ Loth; die Klinge ist mit eingravirten Randstrichen, die aber nicht fortgesetzt sind, geziert. Der Griff ist mit Querstrichen und halben Windungen (Fig. 57) geziert, welche in der

Fig. 56.

Fig. 57.

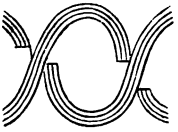

Fig. 58.

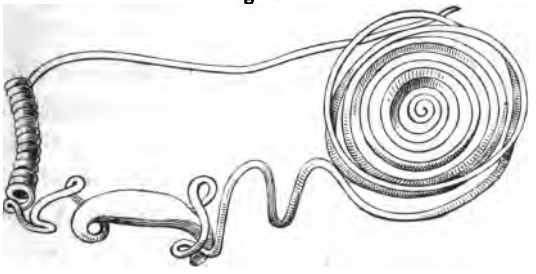

abgebildeten Weise eingravirt sind. Die Scheibe am Griff ist mit 6 excentrischen Kreisen von je zwei Strichen geziert.

2. Eine Bronzehafte (Fig. 58), 5″ 3‴ lang, mit einem Durchmesser der Spirale von 1″ 3‴ und $4^{33}/_{64}$ Loth im Gewicht. Sie ist dadurch merkwürdig, dass Hülse und Spirale vereinigt vorkommen.

3. Ein Streitmeissel aus Bronze mit Schaftloch. (Herr von Graffenried.)

Pered-Sütö-Abod bei Bódva (Comitat Borsod, Bezirk Edelény)? Bei Grabung eines Brunnens auf dem Grunde des Herrn Georg Szathmár (Szathmáry Király daselbst) wurden mehrere Gegenstände gefunden.

Fig. 59.

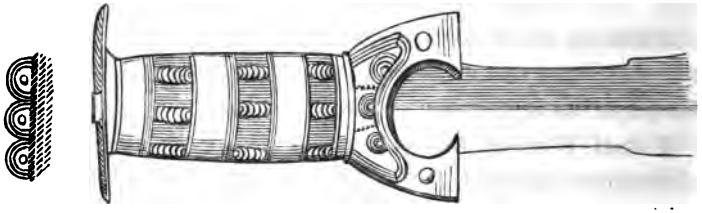

Darunter befand sich ein Schwert 20″ lang, 1″ 6‴ in der grössten Breite, 1 Pfund $15^{27}/_{32}$ Loth im Gewicht, dessen Spitze abgebrochen ist. Der Griff ist mit erhabenen Bändern versehen, die nach der in Fig. 59 abgebildeten Weise gravirt sind. Nebenbei ist die Art dargestellt, in der die flache Scheibe des Griffes am Rande geschmückt ist, nämlich eine, in einer Kreislinie herumlaufende Reihe von Bögen über drei punktirten Linien. (Herr von Graffenried.)

Csecke (Zempliner Comitat). April 1856. Der Knecht Andreas Gagyálo des Pfarrers Herrn Michael Szember fand beim Graben einer Erdäpfelgrube folgende Prätiosen, deren specielle Veröffentlichung demnächst bevorsteht:

1. Eine goldene Torques, theils glatt, theils mit Golddrath umwunden, in deren Mitte eine Scheibe mit eingelassener grüner Glaspasta angebracht ist, 6″ im Durchmesser.

2. Goldene Kette aus vielen grösseren und kleineren Gliedern mit drei kreuz- und fünf rautenförmigen Anhängseln aus Goldblech.

3. Massiver offener, gegen die abgeschnittenen Enden dickerer Ring, 2″ 5‴ Durchmesser; ferner ein ähnlicher kleinerer 1″ 4‴ Durchmesser.

4. Drei runde hohle, mit einem Ring versehene, 8‴ hohe Ohrgehänge.

5. Fünf in einander gefasste hohle cylinderförmige Glieder einer Kette aus Gold.

6. Endlich ein silberner Fingerring mit Onyx, in welchen ein Hase gravirt ist. Diese Gegenstände wurden vom k. k. Cabinet um 500 Gulden angekauft; die folgenden Objecte bestanden aus Bronze und gebrannter Erde. Ein Krug mit flachem Boden, massivem Henkel und Ausgussmündung; grosses Becken mit zwei Handhaben, an welchen Ziegen als Verzierungen angebracht sind; vier Beschlägreifen eines cylindrischen Gefässes, einer durchbrochen mit Traghenkel; Bruchstück eines Seihers mit Handhabe und ein Schlüssel mit Ring, sämmtliche Gegenstände aus Bronze, dann aus Thon: Grosser weiter Topf von grauem Thon, aussen mit rundbogigen eingedrückten Ornamenten geschmückt; Krug mit Henkel von grauem sandigen Thon, am offenen Feuer gebrannt; bauchige Schale von gelblichem Thon ohne Henkel; zerbrochener unten schmaler Topf. (Sämmtliche Anticaglien vom k. k. Cabinet um 100 Gulden angekauft.) —

Vily (Comitat Zemplin, Bezirk Sátor-alja-Ujhely). November 1857. Beim Ackern auf dem, dem dortigen Dorfrichter (Nagy biró) Michael Szabó gehörigen Felde auf der „hetyke domb" genannten Anhöhe stiess man auf einen grossen Stein, bei dessen Wegräumung der Neffe des Richters, Johann Szabó und des ersteren zwölfjähriger Sohn nebst Bruchstücken eines Gefässes aus gebrannter Erde folgende Gegenstände aus Bronze in der Tiefe von 2′ fanden:

Fig. 60.

1. Ein dolchartiges Instrument von Bronze, 11″ 1‴ lang, 1″ 5‴ in der grössten Breite, $6\,^{17}/_{32}$ Loth im Gewicht (Fig. 60). Die Klinge ist flach und hat unten zwei Nietlöcher mit vorhandenen Nieten; der Griff, dessen Ränder umgebogen und eingekerbt sind, hat deren drei, aus denen jedoch die Nieten ausgefallen sind; ein zweiter Dolch war von gleicher Form.

2. Zwei Speerspitzen, deren eine (Fig. 61) 9″ 1‴ lang, 2″ 3‴ in der grössten Breite und ein Gewicht von $9\,^{19}/_{32}$ Loth hat. Sie ist mit

Fig. 61.

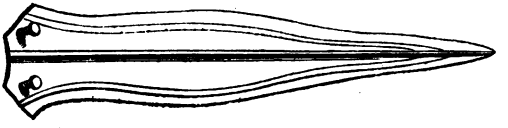

einer in der Mitte fortlaufenden Rippe, und unten mit zwei Nietlöchern versehen, in denen einfache Nieten stecken; ausserdem ist sie längs des Randes mit zwei gravirten parallelen Randstrichen geziert; die zweite von gleicher Form, deren Spitze neu abgebrochen ist, hat drei Rippen durch die Mitte und bombierte Knöpfe an den beiden Nieten.

3. Lanzenspitze aus Bronze (Fig. 62), 5″ 3‴ lang, 1″ 6‴ in grösster Breite, 4 $^{22}/_{32}$ Loth schwer. Das Schaftloch hat einen Durch-

Fig. 62.

messer von 10‴, der Schaft verläuft als scharfe hohe Rippe auf dem Blatt der Lanzenspitze und ist unten beiderseits mit Löchern versehen; das Blatt hingegen setzt in schmalen Rippen bis zum Ring des Schaftloches fort.

4. Drei Armringe, von denen zwei glatt mit zugespitzten Enden, einer dieser letzteren (Fig. 63) hat einen Durchmesser von 2″ in der Länge und 1″ 8‴ in der Breite, und wiegt bei einer Dicke von 6‴ 10 $^{27}/_{32}$ Loth. Die Öffnung beträgt 3‴. Der dritte Armring mit einem Durchmesser von 2″ 7‴ und einem Gewicht von 1 $^{25}/_{32}$ Loth ist geschlossen und an der äusseren Fläche gerifft.

Fig. 63.

5. Eine sehr grosse Spiralwindung mit neu abgebrochenen Enden und endlich eine Haarnadel 8″ lang, 1 $^{20}/_{32}$ Loth schwer, mit fehlendem neu gebrochenen Untertheil. (Herr von Graffenried.) —

Felsö-Regmecs (Comitat Zemplin, Bezirk Sátor-Alja-Uihely). In den 1850er Jahren liess Herr Paul von Rátkay im Hofe seines Wohngebäudes einen Keller graben, wobei man gegen 4′ tief zwei hölzerne Särge fand, in deren jedem ein Gerippe mit einer Mütze (Magyar Kucsma) am Schädel lag, an dem noch Haare waren. (Herr von Graffenried.)

Pusszta Bazsi (Comitat Zemplin, Bezirk Szerencs). 1857. Gegen Harkály wurde bei Eisenbahnbauten auf ein Leichenfeld gestossen, in welchem nach Aussage der Ingenieurs die Leichen mit den Köpfen

nordwärts lagen. Bei jeder fand sich eine Urne am Kopf und eine an den Füssen; unter anderen Gegenständen wurden in einem der Gräber zwei Armringe aus Bronzeblech gefunden, deren eines (Fig. 64) abgebildet ist. Der Durchmesser seiner Länge beträgt 2″ 3‴, die Breite 1″ 3‴. Der Blechreifen ist 3 — 4‴ breit, er wiegt $1^4/_{32}$ Loth und ist mit eingravirten mehrfachen Ringelchen, besonders an dem Schlusstheil, der nebenbei abgebildet ist, geschmückt. Auch durchlöcherte, gegen die Mitte der Umfassungslinie abgeflachte Kugel kamen vor. (Herr von Graffenried.) —

Fig. 64.

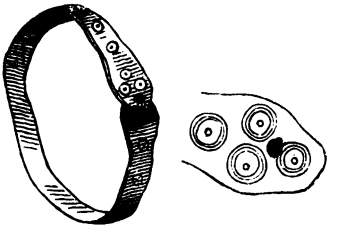

Zombor (Comitat Zemplin, Bezirk Tokaj). 1858. Nach Mittheilungen von Ingenieuren stiess man zwischen hier und Tarczal beim Baue der Theissbahn auf Gräber, in welchen sich Urnen aus gebrannter Erde vorfanden; eine derselben am offenen Feuer gebrannt, ist 6″ hoch, mit 3″ 6‴ Mündungs- und 4″ Ausbreitungs- und 2″ 6‴ Bodendurchmesser. Sie hat unter dem Hals einen Gurt von einfachen Ornamenten (Fig. 65) aus Buckelreihen, geraden und Dreiecklinien. In der Folge kommen nach je drei solchen Zacken 4 abwärtslaufende Linien; unter dem Gurte stehen an der Peripherie 6 spitzige Buckel auf; die Handhaben sind klein. (Herr von Graffenried.) —

Fig. 65.

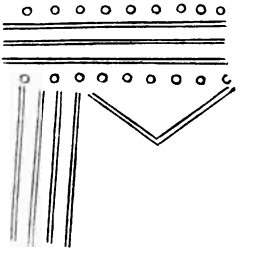

Tokaj (Comitat Zemplin, Bezirk Tokaj). In der Nähe dieses Ortes wurden beim Eisenbahnbau zwei Ringe von viereckigem spitzzulaufenden Golddrath gefunden. (Herr von Graffenried.) —

D. Kreis jenseits der Theiss.

Nagy-Czongora (Ugoczer Comitat). 1851. Basil Tupicza fand eine unbestimmte grosse Anzahl von Silbermünzen, welche ihrer Mehrzahl nach häufig vorkommende ein-, drei- und sechsfache Groschen des Königs Sigismund III. von Polen waren. —

Nagy-Falu (Comitat Szabolcs, Bezirk Nyiregyháza). Nach Angabe des Herrn Nicolaus von Szemere wurden bei diesem Orte am Ufer der Morotva unter anderen Gegenständen drei bronzene Meissel mit Schaftlöchern und Öhr gefunden; einer der letzteren ist 3″ 7‴ hoch, an der

Schneide 1′ 6‴ breit und wiegt $12^{28}/_{32}$ Loth; das Schaftloch hat einen Durchmesser von 1″ Länge und $^1/_2$″ Breite. Der runde Schaft ist in die Schneide abgeflacht, ähnlich dem Meissel von Kis-Szecse (Fig. 38); auf beiden Seiten ist er mit drei starken erhabenen Linien ornamentirt, die von dieser Abflachung an den Ring laufen, der die Mündung umgibt. (Herr von Graffenried.) —

Fig. 66.

Fig. 67.

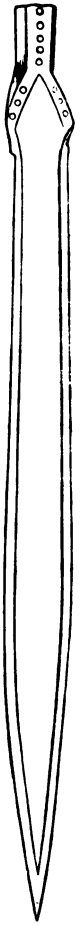

Fig. 68.

Fig. 69.

Puszta Szent-György (Comitat Nord-Bihar, Bezirk Debreczin). Mai 1858. Franz Horváth und Michael Bláh, beide von Hajdú-Boszõr-

mény, waren auf dieser dem Fürsten Paul Eszterházy gehörigen Puszta mit Kukurutz-Pflanzen beschäftigt und da es an jenem Tage windig war, fand sich Franz Horváth veranlasst, um das Mittagsmal zu kochen, zwei Herde in die Erde zu graben [1]). Beim Beginn dieser Arbeit stiess er mit dem Messer auf einen harten Gegenstand, der sich als Bronzehelm erwies; dadurch zu weiteren Nachforschungen angefeuert, fand er daneben einen zweiten, nebst sechs grossen bronzenen Gefässen und unter diesen etwas tiefer vergraben, nach seiner Angabe gegen 30 bronzene Schwerte, welche sämmtlich neben einander in bester Ordnung gelegt waren und zwar so, dass immer die Spitze des einen herüber, die des andern hinüber stand. Zwanzig Schwerte können verbürgt werden, da sie Herr von Graffenried selbst gesehen. Die in den Besitz desselben gelangten sind folgende: 1. (Fig. 66.) Es ist 26″ 3‴ lang, 1″ 5‴ in grösster Breite, 1 Pfund 22 Loth im Gewicht; die Klinge ist vielfach mit eingravirten Randstrichen ornamentirt, der Griff hat zu beiden Seiten der Klinge je 2, unten 5 Nietlöcher, er ist in der Mitte etwas vertieft.

2. (Fig. 67.) Es ist 27″ 11 ½‴ lang, 1″ 10 ½‴ in grösster Breite, 1 26 $^{18}/_{32}$ Loth schwer; die Klinge ist an beiden Rändern mit einfachen Randstrichen versehen. Der Griff mit aufgebogenen Rändern ist zu beiden Seiten der Klinge mit je 3, unten mit 5 Nietlöchern versehen.

Fig. 70.

3. (Fig. 68.) Es ist 23″ 7‴ lang, 2″ in grösster Breite, 1 Pfund 26 $^{18}/_{32}$ Loth schwer und dem Schwert der Sinvamündung nicht unähnlich gravirt. An der Spitze sind die Ränder etwas abgeflacht. Der Griff ist in der (Fig. 70) abgebildeten Weise gravirt. Die Scheibe desselben ist an der inneren Fläche mit 5 concentrischen Kreisen von je fünf Linien geschmückt, die den Knopf umgeben, welcher in der oberhalb (Fig. 70) dargestellten Art gravirt ist.

[1]) In der Regel wird gekocht, indem auf freiem Feld ein Feuer angemacht und über dieses der Kessel (Bográis) an einer in die Erde getriebenen Stange aufgehängt wird. An windigen Tagen muss das Feuer in Herden angemacht werden, die immer eigens gegraben werden; der Luftzug wird dann durch einen schief in den Herd hinablaufenden Canal hergestellt.

4. (Fig. 69.) Es ist 23″ 2‴ lang, 1″ 10‴ in grösster Breite, wiegt 1 Pfund 2 $^{16}/_{32}$ Loth, es ist ganz einfach, der Griff ist mit erhöhten Ringen geziert, der Knopf flach.

5. Ein Schwert, 27″ 4‴ lang, 1″ 6‴ in grösster Breite, 1 Pfund 22 Loth im Gewicht, hat die Eigenthümlichkeit, dass die Klinge in den Griff eingenietet ist. Letzterer hat auf beiden Seiten der Klinge je 2, unten 5 Nieten; das Schwert wurde in mehrere Stücke gebrochen, um neu verarbeitet zu werden, aber von dem Herrn Besitzer noch rechtzeitig gerettet.

6. Das letzte Schwert ähnlich ist 23″ 11‴ lang, 1″ 9 $^{1}/_{2}$‴ in grösster Breite und wiegt 2 Pfund 2 $^{16}/_{32}$ Loth. Der Griff ist in der (Fig. 71) abgebildeten Weise gravirt; auf der äusseren Seite der Scheibe des Griffes ist eine Folge von Ringelchen und Schlangenlinien (Fig. 72) um den Knopf gravirt, welcher wieder mit Ringelchen und geraden Linien geschmückt ist.

Fig. 71.

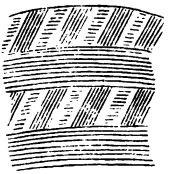

Fig. 72.

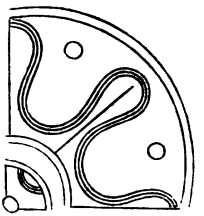

Ausserdem wurden 4 bronzene massive Henkel gefunden, welche grossen Gefässen angehörten. Diese waren nach Angabe des Gelbgiessers, der sie kaufte, durchschnittlich ungefähr 12″ hoch und hatten einen Durchmesser von 14″ bei einem Gesammtgewicht von 10 Pfunden. (Herr von Graffenried.) —

Puszta Vid (Comitat Nord-Bihar, Bezirk Debreczin). In den 1840er Jahren fand ein Mann beim Ackern nach Angabe des Herrn Urosius Saksito, Kaufmanns und Postmeisters in Hajdú-Böszörmeny einen goldenen Fingerring (Fig. 73), 3·74 Grammes im Gewicht, mit (mit der

Fig. 73.

Punze) eingeschlagenen Ornamenten; auf derselben Puszta fand ein Weib beim Jäten des Unkrautes einen Silberring, 26·7 Grammes im Gewicht, mit eingravirten Symbolen im Knopf, welcher von Ornamenten

umgeben ist, die stark an die Gravirung der Bronzegegenstände erinnern (Fig. 74). (Herr von Graffenried.) —

Fig. 74.

Hajdú-Böszörmeny (Comitat Nord-Bihár, Bezirk Debreczin). 1857. Zufolge derselben Quelle wurden beim Repariren der Ringmauer, welche die reformirte Kirche daselbst umgibt, zwei Gefässe von dickem, dunkelgrünem Glase mit einer fingerdicken Öffnung versehen (Glasgranaten?). (Herr von Graffenried.) —

Teglas (Comitat Nord-Bihár, Bezirk Debreczin). In der hiesigen Bibliothek befinden sich drei dreikantige Pfeilspitzen von Bronze, die Herr von Szikszay, Hofrichter des Grafen Degenfeld in Teglás, derselben als dort in einem Hügel mit Asche in einer Urne gefunden schenkte. (Herr von Graffenried.) —

Csege (Comitat Nord-Bihár, Bezirk Debreczin). Frühjahr 1856. Der Bindermeister Köhnle liess in einem Hügel an der Theiss, welche einen Theil davon bereits weggespühlt hat, Sand graben, wobei mehrere Urnen gefunden wurden; eine derselben auf der Thonscheibe gedreht ist 8″ 7‴ hoch, 6″ 4‴ weit an der Mündung, 4″ 6‴ am Boden; aussen ist sie mit einem Kranz eingeritzter Linien geziert. (Herr von Graffenried.) —

Kun-Agota (Bekes-Czanader Comitat). Nach einer mehrfach bestätigten Notiz der k. k. Wiener Zeitung Nr. 40 (1857), wurde von einem Bauer der genannten Colonie ein Gerippe eines mit seinem Pferde begrabenen Häuptlings aufgefunden. Die Gegenstände die sich dabei vorfanden, waren zwei Reihen Goldbleche, Handspangen aus Gold, silberne Knöpfchen, ein mehrere griechische (?) Köpfe darstellendes Goldblech 3″ im Quadrat, 7 Stück goldene Ringe und ein Paar Ohrgehänge von plumper Arbeit. —

Sümegh (Comitat Zalaegerszeg). 1858. Franz Isoppany aus Ukk fand beim Graben einer Grube 14 Stück Silbermünzen von folgenden Typen:

1. Ungrische Denare von Kaiser Ferdinand I. (1556 — 1564). FERDINAND·D·G·R·VNG. Jahreszahl. Verschränkte Wappen von Ungarn, Böhmen und Österreich. ℞ PATRONA VNGARIE. Die heilige Maria mit dem Jesukinde, zu beiden Seiten K — B. Von den Jahren 1540, 1543. Ein ähnliches Stück hat die Titelumschrift FER·D·G·E·RO·I·S·AV·GE·HV·B·R· Wappen darüber 1564.

2. Denare von Kaiser Maximilian II. (1564 — 1576). 4 Stück. MAX·II· u. s. w. von ähnlichem Gepräge. Aus den Jahren 1565, 1566, 1570, 1577.

3. Denare von Kaiser Rudolf II. 2 Stück (1576 — 1612). RVDII u. s. w. ℞ PATR (Jahreszahl). HVNG. Ähnlich, von den Jahren 1580 — 1583.

4. König Sigmund I. von Polen (1506 — 1548). 1 Stück Groschen. SIGIS·REX POLO··PRVSSI. Gekröntes Brustbild im Harnisch. ℞ GROSS·COMV·TERR·PRVSS 1532. Einköpfiger Adler, aus dessen rechtem Flügel ein Arm mit Schwert hervorwächst.

5. Albrecht von Brandenburg. 3 Stück Groschen. IVSTVS EX FIDE VIVIT. Jahreszahl, quadrirtes Wäppchen. Starkbärtige Büste im Harnisch. ℞ ALBER DG MAR BRAN DUX PRVSS. Einköpfiger Reichsadler, auf dem gekrönten Brustschildchen ein S. —

IX. Königreich Croatien und Slavonien.

Tèrnava (Agramer Comitat). 1858. Nach einer Notiz des Conservators Herrn von Kukuljević stiess der Bauer Ročić beim Ackern eines Feldes auf eine Mauer, neben welcher derselbe einen breiten Canal aus den schönsten römischen Quaderziegeln erbaut fand; die Ziegeln sind mit einer halbkreisförmigen Verzierung begrenzt und von verschiedener Grösse. Beim Weitergraben wurde eine Lampe gefunden und die Bemerkung gemacht, dass sich die Mauern einige Hundert Schritte weit ausdehnen und südlich und nördlich (aus sichtbaren Spuren zu schliessen) eine Strasse lief. Der nordwestliche von der Strasse links gelegene Hügel trägt Mauerspuren, die beim Volke die „Judenstadt" genannt wird. (Mittheilungen der k. k. Central - Commission. I. [1856] S. 115.) —

Sisek (Agramer Comitat). 1857. Derselbe Herr Conservator berichtet (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1857, S. 83), dass in seiner Anwesenheit auf drei verschiedenen Orten in Sisek ein langes bleiernes Rohr gefunden worden sei im Gewichte von mehreren Centnern, das einer unterirdischen Wasserleitung angehört. Ausserdem kamen mehrere massive Steinplatten, Säulencapitäle, und auf dem Felde des Ortspfarrers, welches mit Sarkophagen bedeckt ist, ein steinerner Sarg ohne Inschrift zu Tage. —

Winica (Varasdiner Comitat). Derselbe eifrige Forscher des Alterthumes fand in der neuaufgebauten Pfarrkirche einen Römerstein mit folgender Inschrift:

FIRMIA·L·F
SCARBENTI
NA·AN·XXXV·
H·S·E
Q·CESERNIVS
IVSTVS FIL
H·F·C·

X. Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat.

Birkis (Kreis Lugos). Auf einem Ackerfelde wurden 5 Goldstängelchen gefunden. Sie waren massiv und vierkantig, an dem einen Ende dünner und unregelmässig abgebogen. Der Feingehalt betrug an Gold und Silber 23 Karat 11 Gran, an Gold allein 21 Karat 3 Gran. Sie wiegen zusammen 14 Loth; ihre Längen sind $5^1/_2''$, $6''$, $3^3/_8''$, $5^1/_2''$, $5^1/_4''$. —

XI. Grossfürstenthum Siebenbürgen.

A. Land der Ungern.

Hev. Szamos [1]) (oberes Weissenburger Comitat?). Siebenbürgen 1844. Ohne Angabe näherer Umstände wurde dieser Fund amtlich übermittelt. Er enthielt theils Denare der römischen Republik, theils Drachmen der Stadt Dyrrhachion. Unter ersteren waren:

9 Consulardenare mit den gewöhnlichen Typen: Romakopf und Dioscuren (3, auf einem zwischen den Köpfen der Dioscuren der Halbmond); Apollokopf, Jupiter im Viergespann (3), Romakopf und Victoria im Zweigespann (3, auf einem fehlt vorne das Denarzeichen und ist auf der ℞ der Romakopf incus.).

Die Familienmünzen beliefen sich auf 111; sie vertheilten sich folgendermassen:

Aburia (1). Romakopf — Sonnengott im Viergespann, cf. Riccio le monete delle antiche famiglie (2. Auflage), Nr. 1. — Aelia. Paetus

[1]) Im amtlichen Bericht steht der Name so geschrieben: ich glaube der Ort dürfte Hevisz sein, in welchem und dessen Nachbarschaft viele Münzen von Dyrrhachion und Apollonia gefunden werden.

(1), Romakopf und Dioscuren. Riccio, Nr. 1. — Aemilia. Lepidus (1), weiblicher Kopf mit Lorbeer und Schmuck, Reiterstatue. Riccio, Nr. 5. — Antestia. Cajus (1), Romakopf und Dioscuren. Riccio, Nr. 1; GRAG (1), Romakopf und Jupiter im Viergespann. — Antonia. Balbus (1), Jupiterkopf und Victoria im Viergespann. Riccio, Nr. 1. — Atilia. Saranus (1), Romakopf und Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 7. — Caecilia. L. Metell. (3), Apollokopf — Roma, auf Schilden. Riccio, Nr. 37, Metellus Pius. (1), Kopf der Pietas. Elephant mit dem Glöckchen. Riccio, Nr. 40. — Calidia (1), Romakopf und Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 1. — Calpurnia (2), Apollokopf, von rechts, mit Lorbeer und Löckchen, vor demselben N, rückwärts verwischtes Beizeichen. ℞ L PISO FRVGI | ·T· Reiter, ober ihm kein Beizeichen; auf einem ähnlichen Exemplar sind durch einen Stich Beizeichen und Buchstabe unkenntlich gemacht. — Carvilia (mit Ogulnia und Vergilia, 1), Kopf des Apollo-Vedius und Jupiter im Viergespann. Der Buchstabe der ℞ ist verwischt. Riccio, Nr. 1. — Cassia. Lucius (1), Kopf des Bacchus, von rechts, rückwärts der Thyrsus, — Kopf der Libera von links, mit Träubchen bekränzt. Riccio, Nr. 9. — Cipia M. (1), Romakopf — Victoria im Zweigespann, unten ein Ruder. Riccio, Nr. 1. — Claudia. C. Pulcher (2), Romakopf — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 3; Tiberius (3), Kopf der Diana, mit Bogen und Köcher — Victoria im Zweigespann, unterhalb auf einem A XXXXVI, auf dem andern A ⊥XXVIIII, auf dem dritten ⊥XXIII. Riccio, Nr. 10. — Coelia. Caldus (3), Romakopf — Victoria, unten ·K·, oder ·A:, oder Ṿ. Riccio, Nr. 2. — Cornelia. Lentulus (1), Kopf des Mars, mit dem Schwertgriff — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 16; Marcellinus (1), Büste des Hercules mit Keule, rückwärts Schild — Virtus von Honor bekränzt; die Buchstaben sind auf beiden Seiten K̇; Sisenna (1), Romakopf — Jupiter im Gigantenkrieg mit dem Zeichen von Sonne, Mond und Sternen. Riccio, Nr. 43; Sulla (1), Imperator. Romakopf — Sulla im Triumphwagen mit Caduceus, von der Victoria bekränzt. Riccio, Nr. 54, nur ist Sulla nicht mit I, sondern mit V geschrieben. — Crepusia P. (2), Apollokopf, auf der einen Seite desselben C? auf der andern ein Vogel — Reiter mit geschwungener Lanze, die Zahl ist verwischt. Die Münze ist gefüttert. Riccio, Nr. 2; ähnliches Stück, auf der Vorderseite X, ohne Vogel, auf der ℞ ist die Zahl verwischt; L. Censorinus (1), Kopf der Juno-Moneta — dieselbe im Zweigespann, oberhalb XVI. Riccio, Nr. 1. — Critonia. M. Fannius,

Lucius (1), Cereskopf. — Die zwei Volksaedilen sitzend, im Felde P·A und eine Ähre. Riccio, Nr. 1, die Münze war durch einen Stich entstellt. — Curiatia C. (1), Romakopf — Juno Curitis (?) im Viergespann, von der Victoria bekränzt. Riccio, Nr. 1. — Fabia. Labeo (2), Romakopf — Jupiter im Viergespann mit Blitz und Scepter, unten Schiffsschnabel. Riccio, Nr. 1. — Flaminia. Chilo (2), Romakopf — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 1. — Fonteia. Manius (1), MV FONTEI, im Felde C·F, Kopf des Apollo Vedius, unten Blitz. — Innerhalb eines Myrthenkranzes Cupido auf einem Bock reitend, oben die Hüte der Dioscuren, unten der Thyrsus. Riccio, Nr. 9. — Fufia. L. Calenus (1), die gepaarten Köpfe von Honor und Virtus. — Italia und Roma im Handschlag. Riccio, Nr. 1. — Fulvia. Cn. (1), Romakopf — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 1. — Fundania. C. (1), Romakopf, rückwärts N. — Figur in vierspännigem Triumphwagen. Riccio, Nr. 1. — Furia. Crassipes (1), Kopf der Cybele — CRASSIPES. Curulischer Sessel mit der Inschrift P·FOVRIVS T. Riccio, Nr. 16; Philus (5), Januskopf — Roma, ein Tropaeum bekränzend. Riccio, Nr. 11. — Herennia. M. (1), Kopf der Pietas — Aeneas den Anchises tragend, unten O. Riccio, Nr. 1. — Julia. Bursio (1), jugendlicher Kopf, geschmückt mit den Symbolen des Apollo, Mercur und Neptun, dabei eine Strigilis, — Victoria im Viergespann, oberhalb XO. Riccio, Nr. 5. — Junia. C. (1), Romakopf — Dioscuren. Riccio, Nr. 1; Silanus (3), Romakopf, rückwärts H — Victoria im Zweigespann, oberhalb II; auf zwei ähnlichen Exemplaren ist vorne N oder P, auf der ℞ VII oder XVII. — Licinia. Macer (1), Büste des Apollo Vedius — Minerva als Vorkämpferin im Viergespann. Riccio, Nr. 12. — Lutatia. Cerco (4), Romakopf mit Stern und Federchen am Helme — Galeere mit dem Pallaskopf innerhalb eines Eichenkranzes. Riccio, Nr. 2, auf der ℞ eines Stückes ist der Romakopf incus. — Marcia. Caius Censorinus (1), Apollokopf — laufendes Pferd, oberhalb ein menschliches Ohr. Cf. Riccio, Nr. 19; Luc. Censorinus (1), Apollokopf — Marsyas mit dem Schlauch auf der Schulter, dabei eine Säule mit einer Pallasstatue. Riccio, Nr. 13; Libo (1), Romakopf — Dioscuren. Riccio, Nr. 4; Philippus (2), Romakopf — König Philipp von Macedonien zu Pferd. Riccio, Nr. 56. — Memmia. L. (1), Kopf des Saturnus, rückwärts Sichel und M? Venus im Zweigespann. Riccio, Nr. 6. — Minucia. L. (1), Romakopf — Jupiter im Viergespann. Riccio, Nr. 15; Thermus (3), Romakopf — Kampf zweier Krieger um einen Verwundeten. Riccio, Nr. 16. —

Naevia. Balbus (3), Kopf der Venus — Victoria im Dreigespann, oben IIII; auf den anderen CXXIIII und CCXVIII. Riccio, Nr 1. — Papia. L. (1), Kopf der Juno sispita, rückwärts ein Saiteninstrument (vergleiche die nebenstehende Figur). — Springender Greif, unter demselben ein Steuerruder? Riccio, Nr. 1. — Pinaria. Natta (1), Romakopf — NATTA | ROMA, Dioscuren. Riccio, Nr. 1. — Poblicia. C. (1), Romakopf — Hercules mit dem nemeischen Löwen, auf beiden Seiten im Felde der Buchstabe H. Riccio, Nr. 10; Malleolus (1), Romakopf — nackte männliche Figur, den rechten Fuss auf einen Panzer aufstützend, vor ihr ein Tropaeum und eine Prora. Riccio, Nr. 6. — Pompeia. Faustulus (2), Romakopf, rückwärts eine Olla — Wölfin mit Zwillingen und dem Hirten Faustulus. Riccio, Nr. 6. — Pomponia. L. (1), Romakopf — Mars im Viergespann. Riccio, Nr. 1. — Porcia. Cato (2), Romakopf — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 2; Lacca (2), Romakopf — Libertas im Viergespann, von der Victoria bekränzt. Riccio, Nr. 4; und Romakopf — PROVOCO, männliche Figur, die Rechte auf das Haupt einer mit der Toga bekleideten Figur legend, daneben der Lictor. Riccio, Nr. 1, dieser Denar ist aber mit Erz gefüttert. — Postumia. Albinus (3), davon haben 2 den Typus: ROMA, Kopf der Diana mit Köcher und Bogen. ℞ A ALBINVS S·F. Drei Soldaten zu Pferd, vor ihnen der zusammengestürzte Feind. Vergl. Riccio, Nr. 4, das 3. Exemplar hat den Romakopf, rückwärts die Priesterhaube und den Mars im Viergespann. Riccio, Nr. 3. — Procilia. L. (3), Kopf des Jupiter — Juno Sispita. Riccio, Nr. 1. — Saufeia. L. (1), Romakopf — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 1. — Sentia. L. (2), ARG·PVB, Romakopf von links. ℞ Jupiter im Viergespann, oberhalb ♌, auf dem zweiten Stück ♎. Riccio, Nr. 1. — Sergia. Silus (2), Romakopf — Reiter. Riccio, Nr. 1. — Servilia. Rullus (1), Pallaskopf — Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 11. — Titia. Q. (4), bärtiger Kopf mit Diadem und Flügeln — Pegasus, Riccio, Nr. 1, von diesem Typ waren wie von dem folgenden 2 Stücke, Bacchuskopf mit Epheu und Träubchen bekränzt — ähnlicher Pegasus. Riccio, Nr. 4. — Tituria. Sabinus (3), Kopf des Königs Tatius — Tarpeia zwischen zwei Kriegern. Riccio, Nr. 3. — Valeria. Flaccus (1), Romakopf — Victoria im Zweigespann, Riccio, Nr. 1. — Veturia. Tiberius (1), Kopf des Mars — knieender Mann, ein Schwein haltend, das zwei Krieger berühren. Riccio, Nr. 1. — Vibia. C. (5), Apollokopf — Pallas mit dem Tropaeum im Viergespann; die Beizeichen und

Buchstaben sind auf der Vorderseite eine Schecke, ein Helm, eine Diota (dieses Stück war durchhauen), dann K, S[II]. Riccio, Nr. 5. — Volteia. M. (1), Kopf des Hercules — Eber. Riccio, Nr. 2. — Urbinia (1), Romakopf, rückwärts Sporen oder Ringelchen — Victoria im Viergespann. Riccio, Nr. 1.

Die Drachmen von Dyrrhachion, die einen ferneren Bestandtheil dieses Fundes ausmachten, erreichten die Zahl von 318 Stücken und wiesen folgende Varietäten auf:

1. .ΛΕΞΑΝΔΡ, Kuh, welche ein Kalb säugt, oben Adler auf dem Blitze stehend. ℞ ΔΥΡ|ΔΑΜΑ|ΓΕ|ΟΣ. Die Gärten des Alkinoos. 1 Stück.

2. ΑΝΤΙΟΧΟΣ. Ähnlich. ℞ ΔΥΡ|ΜΕ|ΝΕΚ|ΚΑ. Ähnlich. Mionn. II. Nr. 91. 1 Stück.

3. ΑΡΙΣΤΩΝ. Ähnlich, statt des Adlers rechts eine Ähre, unten eine Traube. ℞ ΔΥΡ|ΔΑ|ΜΗ|ΝΟΣ. Ähnlich. 2 Stück.

4. ΔΑΖΙΟΣ. Ähnlich. ℞ ΔΥΡ|Δ..|...|ΝΟΣ. Ähnlich. Mionn. II. Nr. 151. 1 Stück.

5. ΕΥ|ΚΤΗΜΩΝ. Ähnlich. ℞ ΔΥΡ|ΔΑ|ΜΗ|ΝΟΣ. Ähnlich. Mionn. S. III. Nr. 156. 4 Stück.

6. ΕΥΚΤΗΜΩΝ. Ähnlich, eine Ähre, oben Apollokopf. ℞ ΔΥΡ|ΦΑ|ΝΙΣ|ΚΟΥ. Ähnlich. 1 Stück.

7. .Χ?ΕΦΡΩΝ. Ähnlich, rechts Keule, unten Steuerruder. ℞ ΔΥΡ|ΛΥ|Κ.. cf. Mionnet II. Nr. 97. 2 Stück.

8. ΕΧΕΦΡΩΝ. Ähnlich, rechts Eule, oben Kopf mit Strahlenkrone. ℞ ΔΥΡ|ΙΩ|ΠΥ|ΡΟΥ. Ähnlich. Mionn. II. Nr. 98. 1 Stück.

9. Ähnlich, rechts Ähre, unten Traube. ℞ ΔΥΡ|ΑΣ|ΚΛΑ|ΠΟΥ. Ähnlich. Mionn. II. Nr. 96. 1 Stück.

10. ΚΤΗΤΟ(Σ). Ähnlich, rechts Ähre, unten Ruder. ℞ ΔΥΡ|Α|ΜΥΝ|ΤΑ. Cf. Mionn. III. Nr. 186. 1 Stück.

11. Ähnlich, die Beizeichen verwischt. ℞ ΔΥΡ|...|ΜΗ|ΝΟΣ. Cf. Mionn. II. Nr. 108. 2 Stück.

12. Ähnlich, rechts Ähre, unten Traube. ℞ ΔΥΡ|ΦΙΛ....1 Stück.

13. ΛΕΟΝΙΔΑΣ, rechts Traube, oben menschlicher Kopf? ℞ ΔΥΡ|ΦΑ|...|ΚΟΥ. Mionn. S. III. Nr. 195. 1 Stück.

14. ΜΕΝΙΣΚΟΣ. Ähnlich, rechts Ähre, unten Steuerruder. ℞ ...|ΑΡ|ΧΙΠ|..| Mionn. S. III. Nr. 204. 3 Stück.

15. Ähnlich. 3 Stück.

16. ΜΕΝΙΣΚΟΣ. Ähnlich, oben Adler. ℞ ..P|ΑΓΑ|ΘΙΩ|.., Mionn. S. III. Nr. 202. 18 Stück.

17. Ähnlich, ohne Adler. ℞ ΔΥΡ|ΑΛΕ|ΞΙΩ|ΝΟΣ. Ähnlich. Mionn. S. III. Nr. 203. 1 Stück.

18. Ähnlich, unten Steuerruder. ℞ ...|AP|XIII|... Mionn. S. III. Nr. 204. 4 Stück.

19. Ähnlich, oben Vogel (Adler?). ℞ ΔΥΡ|ΔΙΟ|ΝΥ|ΣΙΟΥ. Mionn. S. III. Nr. 206. 41 Stück.

20. Ähnlich, unten Blitz. ℞ ΔΥΡ|ΚΑΛ|ΛΩ|ΝΟΣ 6 Stück.

21. Ähnlich, oben fliegende kleine Siegesgöttin mit dem Kranz, unten Blitz. ℞ ΔΥΡ|ΚΑΛ|ΛΩ|ΝΟΣ. Mionn. S. III. Nr. 208. 21 Stück.

22. Ähnlich, oben Vogel ℞ ...|ΚΛΕΙ|ΓΟΡ|... 1 Stück.

23. Ähnlich, seitwärts stehende Figur mit langem Kleide, etwas verwischt. ℞ ΔΥΡ|ΛΥ|ΚΙΣ|ΚΟΥ| Mionn. S. III. Nr. 210. 38 Stück.

24. Ähnlich, seitwärts Lampe, unten laufender Hund ℞ ΔΥΡ|ΦΙ|ΛΩ|ΤΑ| 21 Stück.

25. Ähnlich, unten Blitz ℞ ...|ΛΩΝΟΣ cf. Nr. 20. 1 Stück.

26. Ähnlich, ohne Beizeichen. ℞ Retrograde räthselhafte Inschrift ϘΑΥ|ΑΥ$^{C?}$|...|... | Das Gepräge ziemlich barbarisch, die Buchstaben hingegen sind, wenn sie überhaupt noch vorhanden sind, gut zu lesen und von grossen gleichmässigen Zügen. 2 Stück.

27. Ähnlich. ΜΕΝΣΟΣ, oberhalb Kopf? ℞ ...|...|ΛΩ|ΝΟΣ. 1 Stück.

28. Ähnlich. ΜΟΝΟΥ|ΝΙΟΣ, seitwärts Ähre, unten Traube. ℞ ΔΥΡ|ΔΑ|ΜΗ|ΝΟΣ. Mionn. S. III. Nr. 219. 2 Stück.

29. Ähnlich. ΞΕΝΩΝ, oben Adler. ℞ ... ΑΓΑ|ΘΙΩ|Ν.. 8 Stück.

30. Ähnlich, rechts Ähre, links Fackel, oben zwei Köpfe (?) oder Kopfbekleidungen, ähnlich den Hüten der Dioscuren. ℞ ΗΜ|ΑΔ|ϘΥΔ. Cf. 27, retrograd; an der 4. Seite der Gärten des Alkinoos ein Scepter. 8 Stücke.

31. Ähnlich, oben Adler. ℞ ΗΟΜ|ΑΔ|ϘΥΔΙ, auf der 4. Seite Spuren mehrerer (etwa 4 — 5) kleinerer Buchstaben. 1 Stück.

32. Ähnlich, seitwärts Ähre, unten Traube .. ℞ ... ΔΛ|... ΛΟ. 1 Stück.

33. Ähnlich, oben Adler. ℞ ΔΥΡ|ΠΥΡ|ΒΑ| an der vierten Seite ein Scepter? oder Keule. Mionn. S. III. Nr. 225. 12 Stück.

34. Ähnlich, rechts Ähren, links Fackel, oben die Hüte der Dioscuren. ℞ ΔΥΡ|ΨΙΛ|ΛΙ|Α. Mionn. S. III. Nr. 229. 16 Stück.

35. Ähnlich, oben Adler, unten Hund. ℞ ΔΥΡ|ΨΙΛΟ|ΔΑ|ΜΟΥ. Cf. Mionn. S. III. Nr. 228. 40 Stück.

36. Ähnlich, oben Adler auf einer punctirten Linie, seitwärts Löcher. ℞ ΔΥΡ ΧΑΡΟ|ΠΙ|Ν . . Mionn. S. III. Nr. 231. 2 Stück.

37. Ähnlich, die Zeichen verwischt. ℞ . . . ΛΜ|ΟΠΥ| . . . | Von barbarischem Aussehen. 1 Stück.

38. Ähnlich ΠΕΡΙ|ΓΕΝΗΣ, seitwärts Ähre, unten Traube. ℞ ΔΥΡ|ΔΑ|ΜΗ|ΝΟΣ. Mionn. S. III. Nr. 239. 3 Stück.

39. Ähnlich, ΣΙΛΑΝΟ, unten Blitz. ℞ ΔΥΡ|ΑΡΙ|ΣΤΗ|ΝΟΣ. Mionn. l. c. Nr. 243. 1 Stück.

40. Ähnlich, ΣΩΣΤΡΙΩΝ, seitwärts Ähre, unten Traube. ℞ ΔΥΡ| ΔΑ|ΜΗ|ΝΟΣ. 2 Stück.

41. Ähnlich. ΦΙΛΟ|ΣΤΡΑΤΟΣ, seitwärts Ähre, unten Traube. ℞ Wie 39. Mionn. S. III. Nr. 257. 1 Stück.

42. Ähnlich ΦΙΛΩΝ, oben Kopf mit Strahlenkrone. ℞ ΔΥΡ|ΜΕ| ΝΙ|ΣΚΟV Mionn. S. III. Nr. 262. 7 Stück.

43. Ähnlich, ohne Beizeichen. ℞ ΔΥΡ|ΦΑ|ΝΙΣ|ΚΟΥ. 1 Stück.

44. Ähnlich ΦΛΩΤΑΣ, oben weiblicher Kopf, seitwärts verwischtes Beizeichen, ℞ ΔΥΡ| . Ω|ΠΥ|ΡΟΥ. Cf. Mionn. S. III, Nr. 268. 1 Stück.

45. Ähnlich, oben Epheukranz, seitwärts Dreifuss, unten ein Loth? (vergl d. Fig.) ℞ ΔΥΡ|ΚΛΕΙ|ΤΟΡΙ|ΟΥ. 1 Stück.

46. Ähnlich, oben weiblicher Kopf von rechts, seitwärts Ähre und Traube (?) durch ein Band verbunden. ℞ ΔΥΡ|ΦΑ|ΝΙΣ|Κ . . Mionn. S. III. Nr. 272. 2. Stück.

47. Ähnlich, rechts Keule, links Ähre, unten Traube. ℞ ΔΥΡ| ΑΙΣ|ΚΛΑ|ΠΟV. 1 Stück.

Fig. 75.

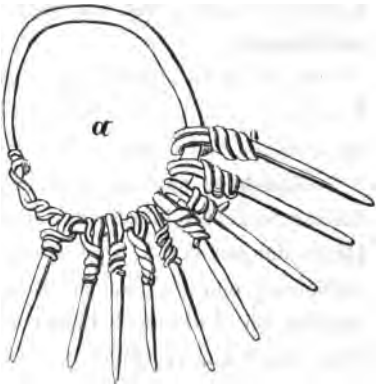

48. Ferner befanden sich in dem Funde 27 Stück von so schlechter Erhaltung, dass nur mit Mühe der Typ von Dyrrhachion im Allgemeinen zu erkennen war.

Schliesslich befand sich bei diesem Funde ein Ring aus starkem Silberdraht mit 9 eingehängten Stiften aus gleichem Stoff (F. 75 *a*), der längere Durchmesser des Ringes

beträgt 1″ 8‴, die Länge der Stifte beträgt durchschnittlich 8‴, das Gesammtgewicht 43·59 Grammes. Dieser Schmuckgegenstand war wohl in Verbindung mit der Silberkette, die in 2 längeren Bruchstücken (das eine 16″ lang, 40·75 Grammes schwer, das andere 14″ lang und 34 Grammes schwer) und einem kleineren mitgefunden wurde. Die einzelnen Glieder waren aus doppeltgewundenem Silberdraht nach Fig. 75 *b* gearbeitet und in einander gehängt. — Fig. 75.

Magyar-Köblös (Bezirk Valaszut, Kreis Klausenburg). April 1856. Drei Schafhirten fanden auf der Weide 32 Stück Silbermünzen polnischen und brandenburgischen Gepräges aus dem 17. Jahrhunderte; unter den für das k. k. Münz-Cabinet ausgewählten Stücken befinden sich:

1. Stephan. 2 Stück dreifacher Groschen von 1580 und 1581, letzterer mit einem barbarischen Stempel.

2. Sigismund III. 2 Stück dreifacher Groschen von (15)93, deren einer die Buchstaben I — F enthält. —

Decs (inneres Szolnoker Comitat). 1858? Nach einer Nachricht im Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit 1858, 7. S. 246, Nr. 67 wurde von einem Landmann in einer benachbarten Waldung ein goldenes Halsband aufgefunden, das er dem Gutsbesitzer gegen ein paar Ochsen abtrat. —

Zilah (mittleres Szolnoker Comitat)? Ohne nähere Angabe der Umstände wurde ein Münzfund übersendet, welche zum Theil Münzen von Karl Robert († 1342) zum grössten Theil aber von Ludwig I. von Ungern († 1382) enthielt; eine der interessanteren unter den letzten war folgende:

† MODETA LODOVICI REGIS UNGARIE. Behelmtes Wappen. Y — A ℞ NONOR REGIS u. s. w. Der König sitzend; das Stück war gut erhalten und unbeschnitten. —

Karlsburg (untere Weissenburger Gespannschaft). Herr Pfarrer Ackner berichtet in seinen Decennalaufzeichnungen zum Jahre 1854. (Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1856 [I], S. 132, von Auffindung eines 2″ hohen Bronzefigürchens einen Augur vorstellend, welcher mit Lorbeer bekränzt und nur mit der Chlamys bekleidet sei; Hände und Füsse verstümmelt, er wurde zwischen Karlsburg und Grossenyed auf einem Ackerfelde gefunden.

In der k. k. Münze wurde im März 1857 ein Römerstein ausgegraben, von welchem die Herren Thalson und Ackner in der Transilvania (1857, Nr. 16 und 39, S. 60 und 154) Nachricht geben; die Inschrift heisst:

GLYCONI
M·ANT
ONESAS
L P

In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858, III, S. 51 wird die Grotefend'sche Lesung jener kleinen 2″ langen und 1″ 6‴ breiten Steinplatte mitgetheilt, welche im Jahre 1854 bei Fortificationsarbeiten in Karlsburg gefunden wurde; sie hat an vier Seiten Randinschriften, die in je zwei Zeilen abgefasst sind. Grotefend erkannte darin „ein behufs des Abdruckes mit umgekehrten Buchstaben beschriebenes Siegel eines römischen Augenarztes" und liest in Übereinstimmung mit einem Abdruck:

1. Seite: T·ATTI DIVIXTI DIA ⸗ ⁂
ZMYRNES POST IMP LIP
2. Seite: T ATTI DV XT NAR
DINUM AD IMPT LIP
3. Seite: T·ATI·DIVIXTI·DIAMI
SVS·AD·VETERES CIC
4. Seite: T·ATTI·DIVIXT DIA
LIBANV AD IMP EX oVo.

Nach Fundort, Buchstabenform und Orthographie ist das Siegel nicht viel jünger als die Eroberung Daciens durch die Römer. —

Enyed (Untere Weissenburger Gespannschaft). 1856? Der Dienstknecht Militor Campion fand einen Goldgulden des Churfürsten Ferdinand Maria von Baiern († 1679), — F·M·V·B·& P·I·D· Brustbild, unten ein Stern ℞ Heil. Maria und ein Wappen, 1675 — den das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet ankaufte. —

Maros-Németi (Hunyader Comitat)? Nach einer Notiz des Herrn Pfarrers Ackner in seinen Decennalaufzeichnungen (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1856, I, S. 87), befinden sich unter den Gegenständen der Wittwe Varadi von Kement eine Aschenurne, Grobgeschirre, ein bronzenes Schwert und das Bruchstück einer Schienbeinbekleidung aus Silber, die zusammen in einem steinernen mit Inschriften versehenen Sarkophag zwischen Vétzel und Maros-Németi gefunden wurde. Die Inschrift heisst:

C·VALERIVS VRSVS
VIX·ANN·XX·C·VAL
ANTESTIVS·VETERAN
EXDECVR·FILIO FECIT

Kis-Kalan (Hunyader Comitat). 1847. A. a. O. S. 96 wird mitgetheilt, dass man in der Erde ein römisches Aufgussgewölbe aus Bruchsteinen mit Kalkmörtel aufgefunden habe, dann ein Badebassin, welches in einem daselbst stehenden isolirten Kalktufffelsen in ovalrunder Gestalt (beinahe ohrförmig) eingehauen, 20 — 25 Schritt im Umfang und 10 Fuss Tiefe beträgt; gegen Osten hat es einen schmalen Eingang. (Die Temperatur des dortigen Wassers beträgt 23° R.) —

Vulcaner Pass (Hunyader Comitat). Februar 1855. A. a. O. S. 153 wird ein von einem wallachischen Bauern gemachter Fund von Silbermünzen detaillirt; darnach waren die Bestandtheile:

1. Römische Familiendenare und zwar: Ämilia 2 Stück; Antonia 13 Stück; Cäcilia 1 Stück; Calidia, Calpurnia, Cassia und Claudia je 1 Stück; Cornelia 2 Stück; Cossutia, Crepusia, Durmia und Fonteia je 1 Stück; Furia 3 Stück; Hosidia 2 Stück; Julia 1 Stück; Junia 3 Stück; Licinia, Manlia, Martia je 1 Stück; Plätoria 3 Stück; Poblicia, Tituria, Volteia je 1 Stück; Vibia 2 Stück.

2. Kaisermünzen und zwar: Augustus 2 Stück; Tiberius und Germanicus 1 Stück; Galba 2 Stück; Otto 1 Stück; Vitellius 3 Stück; Vespasian 29 Stück (13 mit der sitzenden Roma, 1 mit Judaea Capta); Titus 8 Stück; Julia Titi 1 Stück; Domitianus 5 Stück. —

Thorda (Thorenburger Comitat). 1857. Herr Ackner theilt in der Transilvania 1857, S. 169 mit, dass man dort bei Gelegenheit eines Mühlcanalbaues auf Spuren von Mauern in der Länge von 250 Schritten stiess. Gebeine, Ziegelfragmente und häufige Kohlen lassen auf ein durch Brand zerstörtes Gebäude schliessen. Ein Ziegel enthält die Buchstaben . . IM; weitere Fundobjecte waren Geschirrstücke aus Glas, aus rothem Thon, Säulenschäfte und mehrere Deckel aus grobem Sandstein einfach gearbeitet, dann ein altarförmiger Stein mit der Inschrift:

I·O·M·
VA·RONI
AVR·EFIX
V·S·L·M·

ein anderer mit verwischter Inschrift, ferner ein Goldring 1 Ducaten schwer, zwei (Bronze?) Statuetten, eine elfenbeinerne Nadel 5″ lang, mit einer Pinie als Knopf, endlich 3 silberne (Sept. Severus, Julia

Mammaea? und Alex. Severus) und 8 Bronzemünzen (Antoninus Pius, M. Aurelius, Sept. Severus, Gordianus, Phillippus und Otacilia). —

B. Land der Szekler.

Degh (Bezirk Badnoth, Kreis Maros-Vasarhely). September 1857. Mehrere Insassen dieses Dorfes fanden an dem Saume eines Waldes 50 Stück Silbermünzen von folgenden Posten:

1. Kaiser Ferdinand I. (1556 — 1564). 1 Stück sogenannter Maleigroschen von Kaiser Ferdinand I. mit verwischtem Gepräge; 3 Stück Polturaken von den Jahren 1536, 1543, 1548.

2. Kaiser Maximilian II. (1564 — 1576). 9 Stück Polturaken von den Jahren 1566, 1569 (2 Stück), 1570, 1575, 1576, 1577 (2 Stück), 1578. Die Jahreszahl ist auf der Vorderseite ober dem Wappen.

3. Kaiser Rudolf II. (1576 — 1612). 15 Stück Polturaken von den Jahren 1580, 1583, 1584, 1585, 1589, 1592, 1593, 1594, 1596, 1597, 1602, 1607, 2 Stück von unbestimmten Jahren.

4. König Wladislaw von Ungern (1491 — 1516). 1 Stück Polturak von 1515.

5. König Ludwig II. (1516 — 1526). 1 Stück Groschen.

6. König Stephan von Polen (1575 — 1586). Dreifacher Groschen vom Jahre 1582. (℞ Adler — Wappen — Reiter, darunter GROSS ARG|TRIP REG|POLONIAE 15 Wappen 82. 3 Dreigroschenstücke. STEPH DG HVNTRAN ET SI CO ℞ III. Drei Wappen, darunter GROSS·ARG|TRIP REGNI|HVNGAR|Von den Jahren 1605 und 1607, 1608, bei letzterem in der Titelumschrift der Vorderseite die Variante SI CV.

7. König Sigismund III. (1587 — 1632). 2 Dreigroschenstücke von (15)98.

8. König Johann II. Kasimir (1648 — 1668). 1 Stück Groschen. MONETA CASIMIRI Adler ℞ POLONIAE REGIS. Krone.

9. Gabriel Bathori (1608 — 1613). 1 Stück Groschen. GROSSVS REGNITRANSIL. Kaiserlicher Adler. ℞ GAB·BATHO·D·G·PRIN·TRAN. Siebenbürgischer Fürstenhut. 16 — 10. —

Sz. Mihaly (Bezirk und Kreis Udvarhely). 1853. In den Decennalaufzeichnungen des Herrn Pfarrers Ackner (Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1856, I, S. 131) findet sich die Nachricht von 2 hier gefundenen Inschriftsteinen:

1. I·O·M
TVETTIVS
— EVERVS
PRAEF·COHI
. . . . . .
VS
LM

2. I·O·M·
C·IVL·IVLIA
NVS PRAEF·
COHIIII HISP
EO DOM ROM
V·S·L·M

Taresfalva (Bezirk Keresztur, Kreis Udvarhely). 1857. Der Pfarrer Herr Ackner erwähnt in der Transilvania 1857, S. 174, einen hier als Dachstütze in der Vorlaube eines Wohngebäudes verwendeten Römerstein, welcher am Berge Firtos gefunden wurde, und jetzt im Besitze des Palffy-Denes ist; er ist aus Trachytporphyr und enthält die ziemlich leserliche Inschrift:

DEO MARTI
T·AEL CRES — —
TIANVS·PRAEF·
COH·IIII — HISP — —
EX·VOTO POSVIT.

Varad (So Várad Udvarhelyier Kreis). 1857. Nach einer Notiz des Herrn Pfarrers Ackner in der Transilvania 1857, S. 165 wurde im Conversationsblatt der Kronstädter Zeitung 1857, Nr. 38 die Entdeckung von Trümmern grossartiger römischer Bauten gemacht, auf welche man bei Erdgrabungen behufs Strassenbauten kam. Dieselben lassen auf eine Benützung der nahen Sovataer Salzgruben schon zu Römerszeiten schliessen. Auch in den Salzwerken von Maros-Ujvar finden sich Bruchstücke behauenen Marmors, antike Mauer- und Dachziegel, Gefässtrümmer, Graburnen, Münzen u. s. w. —

Bardocz (Kreis Szekely-Udvarhely, Siebenbürgen). December 1858. Der 70jährige Bardoczer Insasse Bogdan Vaszi fand, als er seine Ziegen hütete, in einem Walde folgende Gegenstände:

1. 25 ringförmige Gewinde aus Gold barbarischer Arbeit, wie sie häufig vorkommen, entweder nur mit eingeritzten einfachen oder mit Kreuz- oder Zickzacklinien verziert. Das Gold ist von verschiedener Qualität. So scheint ein Bruchstück (Fig. 76 *a*) nur wenig Gold, hingegen die Ringe (Fig. 76 *f, g*) unvermischtes Gold zu enthalten, während die andern, nach der Farbe zu schliessen, dem Elektron antiker Münzen (auf $^3/_4$ Gold $^1/_4$ Silber, oder auf $^4/_5$ Gold $^1/_5$ Silber) ähnlich sind. Mit Beziehung auf die Annahme, dass diese Ringe Geldeswerth vertreten, ist zu bemerken, dass Beständigkeit oder stetiges Verhältniss ihres Gewichtes zum Volumen nicht existirt; so haben 4 Ringe von gleicher

Grösse und Dicke folgende Gewichte ergeben: 2·75, 2·7, 2·3, 2·1 Gramme. Zwei andere Stücke von gleicher Grösse wogen 2·9 und 3·4 Gramme. Dass sie ferner von verschiedener Dicke sind, ist erklärlich, aber bemerkenswerth ist, dass zwei Ringe von verschiedener Dicke (Fig. 76 *h*) in einander geschlossen sind.

Fig. 76.

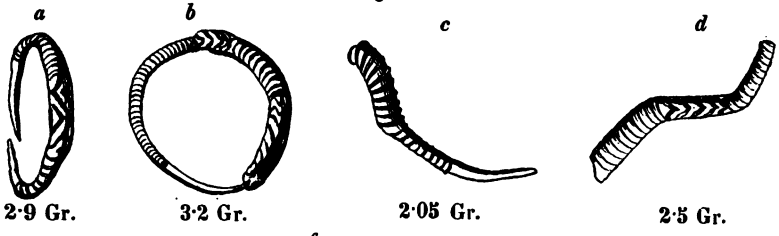

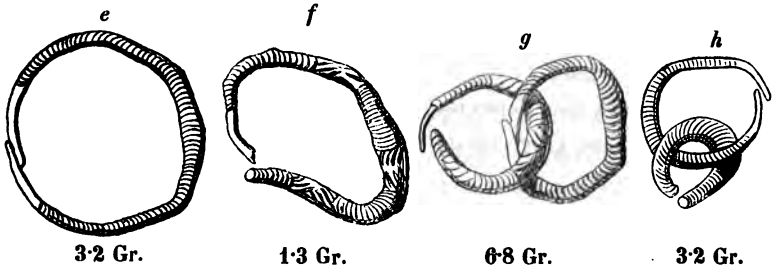

2. Zwei Streitmeissel (Fig. 77 *a*, *b*) aus Bronze, hohl, gegen das Schaftende erweitert und mit Öhren versehen. Der stärkere ist 4″ 4‴ lang, der Durchmesser des Schaftloches 1″ 6‴ breit, und wiegt 15 $^{6}/_{32}$ Loth, der schwächere mit der mehr ausgeschweiften Schneide ist 4″ 3‴ lang, der Durchmesser des Schaftloches beträgt 10‴; er wiegt 9 $^{29}/_{32}$ Loth, ist an der Schaftröhre mit kunstlosen Linien und

Fig. 77.

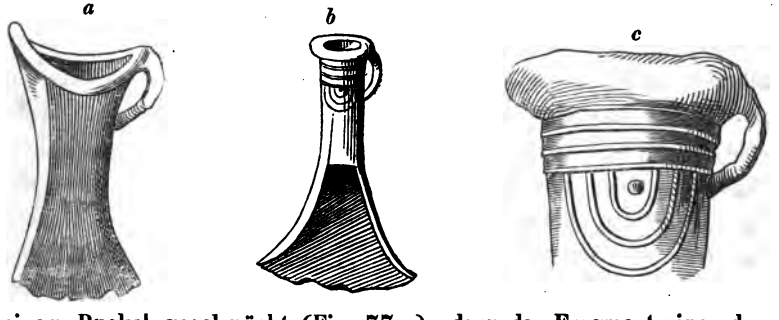

einem Buckel geschmückt (Fig. 77 *c*); dann das Fragment eines dem ersteren ähnlichen Streitmeissels, 11 $^{28}/_{32}$ Loth im Gewicht.

3. Zwei sogenannte Sicheln aus Bronze (Fig. 77 *e*, *f*), das obere Ende der einen zeigt einen frischen Bruch. Die Sehne des Bogens der

Fig. 77.

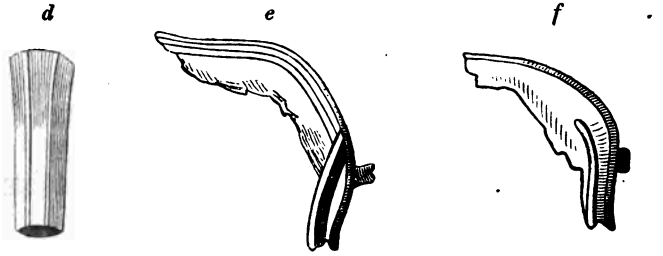

ersteren beträgt 6″, die der gebrochenen 5″, die ganz erhaltene wiegt 5 Loth, die gebrochene $3^{29}/_{32}$ Loth.

4. Bruchstück einer Schwertklinge aus Bronze (Fig. 77 *d*) 5″ 1‴ lang.

5. Zwei Kessel aus Bronzeblech mit je 2 Henkeln. Der grössere hat einen Durchmesser von 11″ und eine Tiefe von 4″, bei einem Gewichte von 2 Pfund $16^{20}/_{32}$ Loth, der kleinere einen Durchmesser von 9″ und eine Tiefe von 5″, bei einem Gewichte von 2 Pfund $15^{30}/_{32}$ Loth. Die Art und Weise, wie die Widerhaken der Henkel angebracht sind, ist bei beiden gleich, und aus Fig. 78 ersichtlich. Der grössere Kessel trägt am Rande die Bordüre Fig. 79, der kleinere die Fig. 80; die äussere Fläche des letzteren ist ausserdem mit parallelen Reihen von grösseren und kleineren Buckeln nach

Fig. 78.

Fig. 79.

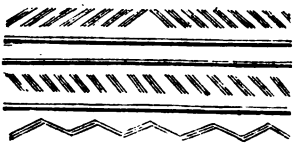

Fig. 80.

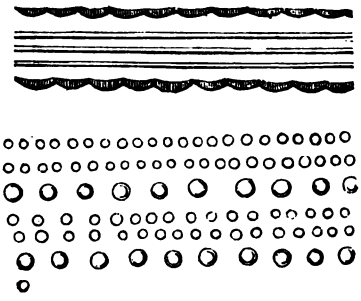

Muster von Fig. 80 verziert. Im Innern und am Boden sind die Kessel zerrissen. Die Technik erinnert viel an die der im Leichenfelde zu Hallstatt gefundenen Gegenstände. —

Gergeschdorf (Haromszecker Bezirk). 1854. In den Decennalaufzeichnungen des Herrn Pfarrers Ackner (Mittheilungen der k. k. Central-Commission I, S. 132) wird eines Münzfundes erwähnt, der in einem $4^1/_2$" hohen, 4" weiten bauchigen Topf zu Tage kam. Die Münzen von unbestimmter Anzahl waren römischen Gepräges und sollen sämmtlich von Constantius II. (317—337) hergerührt haben.

Ebenda werden ähnliche Fundmünzen erwähnt, die ein Officier des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 37 während des Marsches über den Tölgyer Pass beim Übergang in die Moldau einem dortigen Wallachen abkaufte. —

C. Land der Sachsen.

Sz. Akna (Bezirk Teckendorf, Kreis Bistritz). 1857. Der Insasse Samoschan Cyrilla fand auf seinem Grunde 1 Stück Tetradrachma von Macedonia, Kopf der Diana mit Pfeil und Köcher, auf dem macedonischen Schild. ℞ Innerhalb eines Eichenkranzes eine Keule, rechts MAKEΔONΩN, links ΠPΩTHΣ, im Felde rechts Ꝛ.

Teckendorf (Bistritzer Kreis). 1857? Ohne nähere Angabe der Umstände wurde ein Münzfund in Gold und Silber vom 15. und 16. Jahrhundert übergeben; die Silbermünzen waren 1712, die Goldmünzen 3 Stück. Die ersteren waren der Mehrzahl nach Polturaken; diese, so wie die Münzen polnischen Gepräges waren von sehr schlechter Erhaltung; die lesbaren reichten von Matthias Corvinus (1458—1490) bis Kaiser Maximilian II. (1564—1576), sie waren durchweg von gewöhnlicher Gattung, mit Ausnahme einer der Goldmünzen, eines Danziger Ducaten von König Sigmund I. von Polen. SIGIS·I·REX POLO u. s. w. im Viereck, gekröntes Brustbild. ℞ MONE·AVR·CIV u. s. w. 1546.

Wermesch (Lechnitzer Bezirk, Kreis Bistritz). 1853. In den mehr genannten Decennalaufzeichnungen (Mittheilungen der k. k. Central-Commission I, 1856, S. 130) werden folgende Gegenstände eines dort gemachten Fundes angegeben:

1. Ein antiker Stierkopf aus Bronze.
2. Ein römischer Adler aus Bronze.

3. Ein zweischneidiges 2′ langes, $2^1/_2$″ breites Schwert mit dunkelgrüner Patina.

4. Die Hälfte einer römischen Sturmhaube von Bronze.

5. Zwei bronzene Statuetten, 6″ hoch, römische Hauspenaten vorstellend.

Diese Gegenstände befinden sich derzeit (1856) in Verwahrung des Predigers zu Bistritz, Herrn Paul Gross. —

Kleinschelken (Hermannstädter Kreis). 1856. In der Umgebung dieses Ortes am linken Ufer der grossen Kokel, Feigendorf gegenüber, wurde ein Fund von 80—100 Stück Goldmünzen (Solidi aus dem 5. Jahrhundert nach Christo) gemacht. Er wurde verschleppt, doch lässt sich mittelst amtlicher Angaben und Mittheilungen der Herren Mökesch an die k. k. Central-Commission und Ackner (Transilvania 1857, S. 110) folgende Zusammenstellung machen:

1. Theodosius II. (408—450). 16 Stück. DN THEODOSI VSPFAVG. Brustbild von vorne, mit Helm und Panzer, in der Linken den Speer. ℞ IMP XXXXII COS XVII PP. Constantinopolis auf Schilden sitzend, im Felde ein Stern, unten CONOB; ein anderes Stück hat den ℞ VOT XXX MVLT XXXX.

2. Zeno (474—491). 2 Stück.

3. Basiliscus (476—477). 1 Stück. DN BASILIS CVS PF AVG. Ähnliches Brustbild. ℞ VICTORIA AAVGGG. Victoria mit dem Kreuz, stehend, im Felde ein Stern, unten THSOB (Thessalonica); wurde angekauft.

4. Anastasius (491—518). 1 Stück. Ähnlich. ℞ Unten CONOB.

5. Justinus (518—527). 1 Stück. Ähnlich.

Kleinschelken (Hermannstädter Kreis). August 1856. Auf dem Berge Steinweg im Kokelthale zwischen Abtsdorf und Kleinschelken fanden die dortigen Insassen Georg Graub und Daniel Granbrich folgende Pretiosen:

1. Ring aus starkem Golddrath. Der Knopf war vermuthlich aus Glasfluss und in das noch vorhandene rhomboedrische Gerüste eingelassen; er wiegt 9·97 Gramme (Fig. 81).

Fig. 81.

2. Silberne Fibula (gebrochen), 73·39 Gramme im Gewicht, mit vergoldeten erhabenen Schneckenlinien geschmückt; in die runden Vertiefungen sind rothe Glaspasten gefasst, die bis auf zwei ausgefallen sind (Fig. 82).

Fig. 82.

Ferner fand im October 1857 der Ortsvorstand im Dorfbache eine antike steinerne Handmühle, aus zwei Stücken bestehend, dem ringförmigen Unterlagstein und dem schalenförmigen Laufer.

Im Mai desselben Jahres wurden zwei Steindenkmäler gefunden. Das eine 4′ 3½″ lang, 1′ 11″ breit, 4½″ dick, ist durch Leisten in drei Felder abgetheilt; im ersten ist ein Wasservogel, der eine Schlange im Schnabel hält und den Kopf umwendet; im zweiten ein laufendes Pferd von der linken Seite dargestellt, im dritten ein Hirte, vorwärts gewendet stehend, mit der phrygischen Mütze auf dem Haupte, die Rechte um den Leib gelegte auf den Lagobolus aufstützend, den linken Arm auf den rechten, den Kopf auf den linken Arm stützend. Das zweite 1′ 2½″ hoch, 5′ 1½″ lang, 2′ 7″ tief (wohl das Bruchstück eines Giebelfeldes) enthält in der Mitte das Medusenhaupt, zu beiden Seiten Vögel, wie auf dem ersten Denkmal in der ersten Reihe. Darunter läuft ein Fries mit Palmetten, Akanthos, Sumpfgewächsen und Schneckenlinien hin, unter demselben ist ein Eierstab angebracht. Die Nebenseiten sind wie die Vorderseite geziert, die Rückseite ist glatt. Die rechte obere Ecke ist gebrochen, auf der linken befindet sich die Spur einer Ferse, die auf eine liegende Figur schliessen lässt.

In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1857, II, S. 167 und 279 finden sich Fundnachrichten des Herrn Pfarrers Mökesch über folgende im Jahre 1857 zu Tage gebrachte Objecte:

1. Griff eines römischen Schwertes.

2. 30 Stück thönerner Säulchen 1″ 3‴ bis 2″ 2‴ hoch, von gebrannter Erde, an einem Ende durchlöchert.

3. Eine Röhre aus gebrannter Erde, 1′ 1″ hoch, in der Mitte 2″, oben 4″, unten 7″ im Durchmesser weit.

4. Thönerne Scheibe, 4″ Durchmesser, 1¼‴ dick.

5. Eine etwas beschädigte Schale, eine bauchige Vase mit zwei horizontalen am Bauche befindlichen Handhaben, die senkrecht durchlöchert.

6. Ein runder Klumpen von Thon 7″ Durchmesser.

7. „In einer Umfassung von flachen Sandsteinen“ ein altes $3\frac{1}{2}''$ weites, $4\frac{1}{2}''$ hohes Gefäss mit Asche, Kohlen und Knochen gefüllt; eine darüber liegende Schüssel, $1\frac{1}{4}''$ hoch, $7\frac{1}{2}''$ breit.

8. Ein Denar von Septimius Severus (194 nach Christo) mit SECVLI FELICIT.

9. Endlich ein Steindenkmal, welches mit Sculpturen in drei Abtheilungen versehen ist; in der oberen ein Krieger zu Pferd, der einen Fussgeher niederreitet, er hat eine Lanze in der geschwungenen Rechten, keiner von beiden hat eine Kopfbedeckung; in der mittleren Abtheilung ein Pflüger mit einfachem, von zwei Rindern gezogenen Pflug, auf dem straff angezogenen Leitseil scheint ein Knabe zu stehen; in der unteren Abtheilung rechts eine stehende männliche, und links eine stehende weibliche Figur, welche sich die rechten Hände reichen, zwischen denen T·S. Ein Bruchstück dieser Sculpturen fand der Insasse Stephan Draser vor einigen Jahren und mauerte es über dem Fenster seines Kellers ein.

Nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrers Ackner fand an dem Kokelflusse der Insasse Michael Dörr ein römisches Grabmonument, 6′ 9″ hoch, 3′ 4″ breit, 8″ tief. Es enthält in der mittleren Abtheilung zwischen zwei Säulen die Gruppe einer römischen Familie. Der bärtige Vater mit Tunica und Toga bekleidet, in der Hand eine Schriftrolle haltend ist rechts, links die mit Ohrgehängen und Halsgeschmeide geschmückte Gemahlin, welche die Linke ihrem Gemahle reicht, die Rechte auf die Schulter eines vor ihr stehenden Jünglings in der Tunica legt, welcher in der Rechten eine Papierrolle hält und mit der Linken das Oberkleid der Mutter anfasst. Über dieser Abtheilung zwei beflügelte Genien, welche ein Gewinde von Blumen und Lorbeer emporhalten, über dem Gewinde ein schreitender Pfau. Der rechtsstehende Genius hält in der Rechten eine Traube, der linksstehende in der Linken einen Hasen, zu beiden Seiten Delphine, deren einer nach einem kleinen Fisch hascht; in der unteren Abtheilung die Inschrift aus 2″ hohen Buchstaben:

D · M ·
COTV·SVCCESSI·F
CIVES NORICA·VIX·
AN·LV·CL·L·LATINVS IIII IIII
POSVIT·CONIVGI·BEN
EMERENTI·H·S·E

Grossprobstdorf (Hermannstädter Kreis). 1857. In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission II (1857), S. 167 berichtet Herr Mökesch über folgende Fundgegenstände:

1. Viele Formüberbleibsel von einer Metallgiesserei, mittelst welcher das überflüssige Metall in Stangen aufgefangen wird, um dasselbe dann leichter verkleinern zu können.

2. Streitaxt aus Kalkstein, kleine Streitaxt, wahrscheinlich ein Kinderspielzeug.

3. Ein Spindelbeschwerer von Bronze.

4. Durchbohrte Glasperle.

5. Antiker Sporn, das Rädchen fehlt, stark oxydirt.

6. Viele Bruchstücke alter Gefässe, die von diesem Fundorte weniger zierlich und gut gearbeitet sind, als jene vom Fundort Kleinschelk. — Hierzu kommen nach desselben neueren Berichten (a. a. O. S. 330) zwei Denksteine, deren der eine 1′ 11″ breit, 4½″ dick, 4′ 3½″ lang ist und durch Leisten in drei Felder getheilt wird. Im oberen ist ein von einer Natter gebissener Pfau, im mittleren ein ungezäumtes Pferd mit erhobenem Kopfe muthig ausschreitend, im unteren eine in Trauer versunkene, auf einen Stab gestützte Figur dargestellt; der andere ist das Bruchstück eines grossen Denkmals mit einem von Pfauen umgebenen Kopfe der Juno und verschiedenen Ornamenten geschmückt, 1′ 2½″ hoch, 5′ 1½″ breit, 2′ 7″ tief, 15 Centner schwer. — Die Fundmünzen sind:

1. 1 Stück Goldstater von Alexander dem Grossen, von gewöhnlichem Gepräge.

2. Tetradrachma von Makedonia, ähnlich der vom Funde zu Sz. Akna S. 391.

3. Denare von Julia Pia, Tochter des Kaisers Titus, und Antoninus Pius (tribunicia potestat. IIII Cos. III, P. P.).

4. Kupferstücke von Domitian, Antoninus Pius und M. Aurel.

In den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858, S. 335 ist der letzte Bericht des Herrn Mökesch abgedruckt, der folgende Fundgegenstände namhaft macht aus der Gegend von Kleinschelk:

1. Zwei 3″ lange, 4½‴ dicke Zapfen aus zusammengeschweisstem Kupfer und Eisen, mit einem durch das massive kupferne Ende durchgezogenen Ring, der 2″ 10‴ Durchmesser hat. Das Geräthe ist einem Ring mit Schraube an den Särgen ähnlich.

2. Eine gut erhaltene rothe Thonschale 1¾" hoch, 3½" weit mit einem kleinen Öhre.

3. Eine Silbermünze von Antoninus Pius (Laetitia publica), und 2 verwischte Erzmünzen, wohl Sesterzstücke.

Aus der Gegend von Grossprobstdorf:

1. Eine Fibula.

2. Ein 4½" langer eiserner Gegenstand mit einem Knopfe und Schwertring.

3. Axt von Eisen, 4" lang, 2¾" breit, stark verrostet.

4. Lanzenspitze, 7½" lang, 1" 2"' breit.

5. Lanzenspitze, 11¾" lang, vierkantig, „scheinbar mit Widerhaken versehen"; der Schaft beträgt 6½", die Spitze 5¼".

6. Der untere Theil einer sehr grossen Opferschale aus Thon, ein Krug aus Thon, 6" hoch, 4½" weit, am Halse beschädigt.

7. Ein 7" langes dreizackiges Horn.

Der Conservator Herr Mökesch berichtete an die k. k. Central-Commission über einen Inschriftstein mit Sculptur, der hier im August 1857 gefunden wurde und in dem Kirchenthurm der Grossprobstdorfer evangelischen Gemeinde eingemauert ist. Er ist aus Kalkstein, 3' 6" breit, 3' 3" hoch, die Sculptur desselben dem früher erwähnten von Kleinschelk ähnlich. Unter einem von zwei gewundenen Säulen getragenen Bogen befindet sich ein herzförmiges Medaillon, in welchem die Brustbilder einer männlichen und weiblichen Figur dargestellt sind, zwischen welchen sich das Brustbild eines Kindes befindet. Die beiden Eltern umschlingen sich mit dem einen Arm, in der Linken hält der Vater eine Rolle, die Mutter legt die Rechte auf das Kind. Das Medaillon ist mit Lorbeer umwunden, in den Ecken des Steines befinden sich Delphine; unter dem Medaillon steht die Inschrift:

D · M ·
PRIMA MACRI
FI·AN·L·SECV

Auch wird ein Medaillon von ähnlicher Darstellung aus Kalkstein ohne Inschrift erwähnt, dessen Durchmesser 1' 7" beträgt. Das Postament ist 5" hoch, unten 10", oben 6" breit. Vergl. auch Transilvania 1857, S. 189. —

Kretsunel (Hermannstädter Kreis). Juli 1857. Der Bauer Niculaie Geban pflügte auf dem Galgenberge Dealu Furtschilor zwischen den beiden Kokeln einen marmornen Grabstein aus, von 2' 2¾" Höhe,

2′ 7″ Breite, 11″ Dicke, der einstweilen im Pfarrgarten zu Grossprobstdorf aufbewahrt wird; er lautet nach einer Copie des Herrn Pfarrers Mökesch:

D · M ·
VLP·SAB·D·COL·AVR·N
VX·ANL·VLP·SABIN
. . A RP MAXIMVS ᴬ
ᴬ NVS P

nach der Lesung des Herrn Pfarrers Ackner, Transilvania 1857, S. 189

D · M ·
VLP·SAB·COL·AVR·N
VIX·AN·L·VLP·SABIN·
ARVSP MAXIMVS
NVS P

Scholten (Hermannstädter Kreis) 1857. Der Herr Conservator Pfarrer S. Mökesch, fand auf dem Felde gegen Haschaz eine Handmühle aus Kalkstein und eine Schale aus demselben Materiale 2′ 3″ Durchmesser, 1′ hoch, 8″ tief, 4″ dick (wohl der Laufer einer anderen Handmühle); — in den sogenannten Gräben im benachbarten Schorsten fand derselbe den mittleren Theil eines Denksteines 6″ dick, 3′ 1″ breit und 2′ 3″ hoch; er enthält die Darstellung eines Triclinium, unter welchem auf einer Tafel die Buchstaben 2·2VCCOM erscheinen.

Im October 1856 wurde in Schorsten ein Fund von 1902 Stück Gold- und Silbermünzen gemacht. Es waren meist Pfennige Kaiser Ferdinand's I. von schlechter Erhaltung mit Ausnahme eines Ducaten von Wladislaus von Ungern (1491—1516) und von Zapolya (1540), dann eines öttingischen Thalers. —

Abtsdorf (Hermannstädter Kreis) 1857. In demselben Berichte des Herrn Mökesch werden folgende Abtsdorfer Fundgegenstände angeführt:

1. Eine silberne Nadel mit glattem Knopf (gebrochen).
2. Antiker Bronzering in Form einer Natter.
3. Unbekanntes Geräthe aus Bronze.
4. Römische Sichel ohne Spitze.
5. Stark oxydirte eiserne Schnalle.
6. Römische Lampe.
7. Streitaxt aus Serpentinstein. —

Baasen (Bezirk Mediasch, Kreis Hermannstadt). October 1856. Der Bauer Johann Gotterbarm fand in einem irdenen Geschirre Silbermünzen in einem Gewichte von 4 Pfund 30 Loth; dieselben waren

meistens 1 — 3 — 6 — 18-Groschenstücke von den Königen Sigismund III. (1587 — 1632) und Johann Casimir von Polen, dann 18-Groschenstücke von Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm von Preussen (1648 — 1668), wenige einfache Groschen von Gabriel Bethlen und nur sporadisch, Tiroler und Salzburger Groschen. —

Reichau (Kreis Hermannstadt)? Herr Ackner theilt in Transilvania 1857, S. 153, ein schon vor mehreren Jahren eine Viertelstunde östlich von Reichau bei Aushebung eines Chausseegrabens aufgefundenes Grabdenkmal mit, welches mit Kränzen und Guirlanden geschmückt ist und folgende Inschrift enthält:

D·M·
T·FL·RVFO VET·LEG·
XI·C·P·P·DOM·ANAS VIX
AN·LX·IVL·MXIMON
ETFL·VENVSA ET MXIVS
ET RF NVS FILI P·P·P·H·S·E

Reussmarkt (Hermannstädter Kreis). 1858. Eine halbe Stunde von diesem Orte nordwärts am rechten Ufer des in den Zekasch mündenden Bussderbaches stiess der Landmann Thomas Löv beim Pflügen auf einer mässigen gegen Osten abgedachten Anhöhe auf ein vierseitiges Grab. Dieses war 2′ tief, 4′ 4″ lang, 3′ 5″ breit, mit einer groben Kalksteinplatte von 9½″ Dicke zugedeckt, welches piedestalartig geformt die Basis eines Monumentes gewesen sein mochte, aber keine Inschrift hatte. Im Inneren war das Grab mit Bruchstücken von römischen Mauer- und Dachziegeln ausgekleidet, der dazu verwendete Mörtel besteht aus grobem Sand und viel Kalk; die in dem Grab gefundenen Gegenstände sind:

Fig. 83.

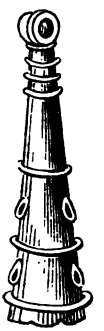

1. Anhängsel aus Goldblech, hohl, 1″ 4‴ lang, der Durchmesser ist unten 2‴; oben ist ein breites cannelirtes Öhr, an den beiden Seiten je zwei Löcher angebracht; auf der äussern Fläche ist es mit 3 Ringen aus feinem Golddrath überwunden (Fig. 83).

2. Kunstloser Fingerring aus Goldblech, 3½″ Durchmesser.

3. Vier Thongefässe, deren jedes in einer Ecke des Grabes stand; eigenthümlich ist, dass zwei derselben, nämlich ein Krügelchen aus rothem Thon 6″ 3‴ hoch, 14″ Umfang in der weitesten Ausbauchung, von sehr zierlicher Form, und eine Flasche mit Henkel 5″ hoch, mit sehr engem Hals und 12″ Umfang

in der weitesten Ausbauchung (Aryballos) die Vollkommenheit römischer Technik verrathen, während die beiden anderen von grauem Thon und an offenem Feuer gebrannt sind; das eine $2^1/_2$″ hoch hatte einen kleinen Henkel, das andere 4″ hoch ohne Henkel war an der äusseren Fläche mit 11 — 12 horizontalen Streifen von Strichelchen besetzt; zwischen dem 7. und 8. befindet sich ein Abschnitt, der durch drei einfache Linien bezeichnet ist.

4. Zwei stark oxydirte eiserne Nägel nebst Bruchstücken von roher Arbeit.

5. Bruchstücke eines elfenbeinernen Ornamentes. — Die Fundobjecte 1 — 3 kamen in das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet.

6. As von Kaiser Hadrian (117 — 138). Æ ℞ SALVS AVGVSTI COS III S — C. Die Salus an einer Ara stehend, in der Rechten das Scepter, mit der Linken die Schlange aus einer Schale tränkend, vom Jahre 118 nach Chr. Vergl. Herrn Ackner's [1]) Aufsatz über diesen Fund in der Transilvania 1858, S. 177, und die Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1859, IV, S. 110. —

Grosspold (Hermannstädter Kreis). 1857. Ein Grosspoldner Insasse stiess zufolge einer Notiz in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission (von Herrn J. C. Neugeboren) II, 1857, S. 108 auf Thongefässe, als er von einem nahen Steinbruche nach Hause fuhr. Die folgenden Nachgrabungen führten auf die Spur eines schon geplünderten Grabes thalaufwärts von dem kleinen Pohanner Bache. Der flache die Decke bildende Stein war nicht mehr vorhanden; der Aschenkrug war zerdrückt und schief gestellt; auch die um denselben herum aufrechtstehenden Steine waren verschoben. Die Steine der Umfassung des Grabes fanden sich nicht mehr. Aus den verschiedenen Fragmenten von Gefässen, die man bei verschiedenen Ausgrabungsversuchen fand, lässt sich auf 6 Töpfe grösserer und kleinerer Art schliessen, deren einer bei 3″ Höhe einen Bodendurchmesser von $1^1/_4$″ und eine Mündung von 2″ Durchmesser hatte; derselbe war von gelbem Thon und hatte einen Henkel. Er kam an das Bruckenthalische Museum in Hermannstadt. Ferner deuten die Fragmente auf 6 Amphoren und einen Ziegel. —

---

[1]) Derselbe erwähnt aus Reussmarkt in den Decennalaufzeichnungen (Mittheilungen der k. k. Central-Commission, 1856, S. 103) eine schwarz thönerne stark gebrannte Pyramide, die von einem dortigen Bach ausgeschwemmt wurde. Vergl. Fund von Hammersdorf. S. 401.

Kastenholz [1]) (Bezirk und Kreis Hermannstadt). Schon vor dem Jahre 1848 hat nach einem interessanten Aufsatze des Herrn von Schuller in der Transilvania (1856, S. 57) eine Reihe von Grabhügeln in einem Eichenwalde auf dem Kamm der Höhe zwischen dem Harbach- und Altthale die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zu länger unterbrochenen Ausgrabungen angeregt, deren bisherige Resultate a. a. O. zusammengestellt werden. Diesen Platz nennen die Sachsen „bei den hundert Hügeln", die Romänen „la mormintii" (von monumentum). Er folgt von West nach Ost der Lage des Berges in einer Länge von 1100 Schritten; die Hügelzahl beläuft sich auf 550 — 600, sie sind sämmtlich von kleinerem Umfange mit Ausnahme dreier isolirter Grabhügel, deren der grössere einen Umfang von 70 Schritten hat. Das von Herrn Pfarrer Ackner in Hammersdorf a. a. O. mitgetheilte Verzeichniss der dortigen Fundgegenstände ist folgendes:

1. Eine griechische Erzmünze von mittlerer Grösse, eine gleiche römische.

2. Ein bronzener Fingerring, auf dessen Mittelschild ein Löwe von ziemlich roher Arbeit eingravirt ist.

3. Ein bronzener Fingerring in Form einer in sich gekrümmten Schlange.

4. Zwei Hand- oder Armringe oder Spangen in Form einer in sich gekrümmten Schlange.

5. Eine Bronzehafte 1″ lang.

6. Drei Pfeilspitzen von Eisen, stark verrostet.

7. Ein Wirtel zum Spindelbeschweren, in Grösse eines silbernen Guldenstückes.

8. Fünf Urnen 18 — 20″ hoch, 30 — 36″ Umfang aus starkem gebrannten Thon roth und grau; ferner vier Aschenkrüge 6 — 8″ hoch, von gleichem Durchmesser der Ausweitung, von schwarzer oder rother gebrannter Erde; vier kleinere vasenartige Gefässe mit und ohne Henkel 3 — 3½″ hoch von gleicher Weite aus rothem und bläulich weissem Thon; zwei kleinere Vasen 3½″ hoch und durchschnittlich 3″ breit mit kleinem Boden aus weisslicher Erde.

9. Drei flache fast schalenartige Schüsseln 1½″ hoch, durchschnittlich 6″ weit, aus schwarzer Erde stark gebrannt; vier schalenartige Gefässe auf drei Füssen 2½″ hoch, durchschnittlich 5″ weit

---

[1]) Vergl. J. G. Seidl, Beiträge V, 89.

aus schwarzer Erde, hart gebrannt; eine ähnliche Schale mit drei Füssen, 3½" hoch, 7½" weit, sehr stark gehärtet; endlich zwei Schalen 1½" hoch, 4¾" breit mit kleinem Boden; die eine aus weisslicher Erde, die andere mit Spuren rother Farbe und Glasur. —

Hammersdorf (Hermannstädter Kreis). 1845 — 1851. Herr Pfarrer Ackner erwähnt in den Decennalaufzeichnungen (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1856, I, S. 85, 102, 132) unter den Fundmünzen dieser Gegend 2 Stück von Erythrae in Jonien (Æ), 1 Stater in Gold von Alexander dem Grossen; dann vieler römischer Silber- und Bronzemünzen aus der Zeit der Antonine (darunter von Matidia und Sabina); ferner mehrerer Handmühlen aus Basalt, der in dortiger Gegend nicht bricht, und von Porphyr, dann vieler Thongefässe, darunter sogenannte keltische Urnen mit Strichelchen und Punkten geziert, Krüge aus einer Art von Terra sigillata bis zur Höhe von 7½" und Weitendurchmesser von 5½", endlich Kinderspielereien aus Thon, Schälchen, Schüsselchen, Fläschchen, ein 1" grosser Bär, eine 4seitige Pyramide 6" hoch, 3½" lange Basis (Gewicht?), dann aus dem Jahre 1856 . . . dreier grosser Erzmünzen (Hadrian, Antoninus Pius, Philippus senior), eines kleinen Töpfchen 3" hoch, 2¼ Ausweitungsdurchmesser, ferner vom evangelischen Friedhofe eines viereckigen Schüsselchen 3½" Seitenlänge, und 1¼" tief, beide letzteren von grober Arbeit. —

Heltau (Hermannstädter Kreis). 1856. Bei Reparatur eines Stalles wurden im Hause des Ortsvorstandes 284 Stück Silbermünzen gefunden, die meist Groschen von den Königen Sigismund III. und Johann Casimir von Polen waren. —

Kirchberg (Leschkircher Bezirk, Hermannstädter Kreis). 1856. Der Zigeuner Dodoi fand 274 Stück Silbermünzen, unter welchen sich 165 kleinere, meist Groschen von Sigismund III. von Polen, und 109 grössere Doppelgroschen von Bethlen Gabor befanden, die keinen numismatischen Werth hatten. —

Földvár (Hermannstädter Kreis). 1856. Im Frühjahre wurde von einem Wallachen 3' tief in der Erde auf einem Hügel eine kupferne Streitaxt und ein runder steinerner Streitkolben gefunden, deren die erstere an das Bistritzer evangelische Gymnasium gelangte (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1856, S. 158).

Rothenthurm (Hermannstädter Kreis). 1856, Drei Viertelstunden vom jetzigen sogenannten rothen Thurm abwärts an der Alt befindet

sich ein alter Thurm, von dem ein Drittheil unterwaschen von den Altfluthen noch hoch emporragt. Nach Ansicht des Herrn Pfarrers Ackner (Decennalaufzeichnungen, Mittheilungen der k. k. Central-Commission, S. 132) ist er ein römisches Bauwerk von 21° Umfang und 7° Durchschnitt aus Bruchsteinen aufgeführt. Das Bindemittel ist mit kleinen Ziegelstücken vermischt; jetzt ist er durch neue Bauten, Zusätze und Veränderungen entstellt.

Schässburg (Schässburger Stuhl). 1851—1855. Herr Fr. Müller gibt im Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 1857, S. 388 folgende Notizen über die in der Nähe von Schässburg gemachten Funde: Am Galtberg (1855) römische Colonial-Erzmünze des Jul. Philippus (244 — 249) von (ꝶ) Provincia Dacia mit unleserlichem Jahr; am gelben Berg 1855 eine römische Familienmünze des M. Porcius Laeca (Denar); im sogenannten Hundsbache 1855 eine unleserliche römische Erzmünze; Denndorf: auf dem Gebiete dieses Ortes wurde vor einigen Jahren das Bruchstück einer goldenen Schwertverzierung gefunden. Von Meschendorf werden zwei interessante Objecte angeführt, ein achtseitiger bronzener Schwertgriff und ein Kelt. (Jetzt in der archäologischen Sammlung des Schässburger Gymnasiums.) —

In Kreuz stiess man bei Gelegenheit der Grundausgrabung zum Pfarrhof auf eine Anzahl roth gebrannter thönerner Röhren und einen abgestumpften Thonkegel mit querdurchgehender Röhre. Endlich kommen in Radeln und Schweischer Überreste von Mauern und Gefässen vor. —

Birthálm (Mediascher Stuhl). 1856. Herr Müller theilt in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1858, S. 306, die Bruchstücke eines mit einem Relief geschmückten römischen Grabmonumentes mit, welches 1856 im Garten der Wittwe Katharina Steiner in der Nähe der von Birthálm nach Grosskopisch führenden Strasse zu Tage gebracht wurde. Die Bruchstücke zeigten einen Arm über dem Ellbogen mit einem Ringe geschmückt, eine männliche Figur mit Tunica und Sagum, in der Linken eine Rolle, endlich eine Gruppe von zwei an einem Tischchen auf Stühlen sitzenden Personen; die rechte ist eine männliche Gestalt, die linke, dem Gürtel nach zu schliessen, eine weibliche; zwischen beiden scheint eine dritte Figur etwas zum Essen vorzusetzen. Aus Inschriftbruchstücken schliesst Herr Schuller auf die Worte mem ORIAE··STIP·

XII. Militärgrenzland.

Vital (Otoćaner Grenzregiment)? Der k. k. Conservator Herr von Kukuljević bespricht in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1856, S. 323 die dortigen Ausgrabungen, die auf eine bedeutende römische Stadt schliessen lassen, von einer beiläufigen Ausdehnung von einer halben Stunde Länge und Breite. Man fand daselbst Quadersteine, Ziegel, Münzen der römischen Kaiser (Galba — Constantin), dreizehn Säulen, Capitäle, Architrave und fünf Denksteine, deren der eine den Löwenkampf des Hercules, der andere den Gott Priapus darstellt. Die darauf befindlichen Inschriften werden so angegeben:

1.

C·IVLIO RVFI . . . .
ILIO·PATRIA

2.

SABI . . . .
DECH . . .
IVR . . . .
ATEP . . . .

3.

IMP·CAESAR·NERVA·AVG·P·P·R·Θ·E III DD

4.

MARCO AELIO AVRELIO VERO CAESARI IMP·T·AELII
CAESARIS HADRIANI ANTONINI AVGVSTI p II·PA:
TRIS PA TRIAE FILIO· HADRIANI NEPOTI
DIVI TRAIANI PARTHICI PIO NEPOTI NERVAE AB NEPOTI
COS LI D·D·.

5.

S·A·K·S
M·V·L·T·R·O·C·V·F

Der Herr Conservator erwähnt ferner der Spuren von zwei Strassen, der einen zu Zengg über das Feld Gušićapolje und vom Gadskafeld über Pernšić in die Lika, der andern über Kosin und Jablanai nach Dalmatien; hier wie in den Orten Kuarte, Sv. Juraj, Pernšić u. s. w. und in der ganzen Umgebung von Otoćac werden bedeutende Alterthümer gefunden. —

Gaja (illyrisch-banater Grenzregiment). 1858. Ohne Mittheilung der Umstände wurde ein Fund von 110 Stück antiken Goldmünzen eingesendet, welche durchweg oströmischen Kaisern des IX. und X.

Jahrhunderts angehören. Die zwei vom k. k. Münz-Cabinete angekauften Stücke sind:

1. Constantinus X. und Romanus II. (911—959.) CONSTAN SEBROMANAUGGBR. Die Brustbilder derselben, ein Kreuz haltend. ℞ †IHSXPSREX — REGNANTIUM. Christus auf dem Throne sitzend, mit der Rechten segnend.

2. Nicephorus III. und Basilius II. (963 — 969.) NICHΦOR··CEBASIL·AUGGBR. Ähnlich. ℞ ähnlich, die Umschrift nicht unterbrochen. —

Semlin (Peterwardeiner Grenzregiment). 1856? Panta Gabrilowic fand folgenden Aureus von Lucius Verus (166 n. Chr.) LVERVS AVG PARTHMAX. Kopf. ℞ VICTAVG TRPVI COS II Victoria. —

Orsowa (wallachisch-illyrisches Grenzregiment). 1857. Der Directions-Secretär der k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Herr Cassian, übersendete geschenkweise an das k. k. Münz-Cabinet folgende bei Gelegenheit von Fundamentgrabungen gefundene Münzen:

1. Æ 7. Dacien von Aemilianus (253 — 254). IMP C MAEMIL-AEMILIANVS AVG. Kopf mit Lorbeer. ℞ PROVIN··DACIA. Weibliche Figur stehend, zwischen Adler und Löwe, in der Rechten das Parazonium, in der Linken das Scepter.

2. Æ 6. Chalcedon in Bithynien von Tranquillina (c. 238—244). CABTPAN KVΛΛEINA C Kopf. ℞ KAΛXAΔO|NIΩN. Apollo mit der Leier von einem Schwan emporgetragen.

Ebenda fanden Arbeiter bei Gelegenheit einer Canalgrabung im Hofe des dem Handelsmanne Jovanovic gehörigen Bräuhauses, 4′ tief unter der Erde einen steinernen Sarg, der von einer 1′ breiten Mauer, gleich hoch mit der Höhe des Sarges, umgeben war. Der untere Theil des steinernen Sarges war rechtwinkelig gehauen, der Deckel aber aus der Mitte nach beiden Seiten hin schräg abgeflacht und an den Ecken mit roh gemeisselten runden Aufsätzen, der Höhe des Deckels gleich, versehen. In diesem Sarg lag ein zweiter bleierner, $3\frac{1}{4}$′ lang, 1′ breit, 1′ 3″ hoch, die einzelnen Wände 4‴ dick. Der Deckel war mit eisernen stark oxydirten Klammern befestigt. Das Blei ist gleichfalls stark oxydirt und stellenweise durchbrochen. Die in dem Bleisarge befindlichen Gebeine lassen auf eine Kindesleiche zwischen 5—7 Jahren schliessen. Neben demselben befanden sich folgende Gegenstände:

1. Ein ellipsförmiges $2\frac{1}{4}$″ langes und $\frac{3}{4}$″ Breite messendes Plättchen aus Goldblech ohne irgend eine Verarbeitung.

2. Ein Anhängsel, ähnlich jenem des Reussmarkter Fundes (Fig. 83) $1\frac{1}{4}''$ hoch aus Goldblech, innen hohl, aussen mit Schlingen aus feinem Golddrath, oben mit einem breiten Öhr versehen. (Fig. 84 *a*).

Fig. 84.

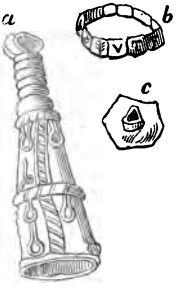

3. Ring aus Goldblech, 4‴ Durchmesser, mit den eingravirten Buchstaben und Zeichen ⚜ VTFCESERI ⚜ (Fig. 84 *b*).

4. Ein röhrenförmiges Schmuckstück aus Goldblech, aussen gerifft, $1\frac{1}{4}''$ lang, gebrochen und zusammengequetscht.

5. Bruchstück eines Schmuckes aus Goldblech, rund und kegelförmig zulaufend, in dessen Spitze eine grüne Glaspasta eingefasst ist (Fig. 84 *c*).

6. Endlich ein roh in Gold gefasster Denar von Kaiser Trajan (Rs verwischt, Hercules?). Diese Anticaglien wurden vom k. k. Münz- und Antiken-Cabinete angekauft. —

Dales (Romaner Grenzregiment). 1856. Der Grenzer Popovics fand zwei ineinander hängende Goldringe im Gewichte von 13·9 Grammes, aus spiralförmig gewundenem Golddrath; die Längendurchmesser sind $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}''$. Die Enden sind dünn und glatt. —

Suhaja (in der Gebirgsgegend Tujinveh, Bezirk ?). 1856. Ohne nähere Angabe der Umstände wurde ein Fund von 6 Goldmünzen eingesendet, welche von mehreren Grenzern in der genannten Gebirgsgegend ausgegraben wurden. Von diesen rührt 1 Stück von Theodosius (379—395), 2 Stück von Arcadius (394—408) und 3 Stück von Honorius (395—423) her. —

XIII. Lombardisch-venetianisches Königreich.

Calvatone (Provinz Cremona). 1856. Der Grundeigenthümer Angelo Miti machte einen Fund von 1 Goldmünze des Kaisers Nero, 158 Silbermünzen, darunter 1 Stück von Massilia; die übrigen Denare gehören theils der Classe der Familienmünzen an, von denen sie 37 verschiedene Geschlechter repräsentiren, theils der Classe der Kaisermünzen (darunter Antonius IIIvir, J. Cäsar, Augustus, Tiberius, Claudius, Nero, M. Aurelius); ferner 3 Bronzemünzen von Domitian, Aurelius und Probus, endlich ein kleines goldenes Ringlein. —

Negarepesto (Provinz Verona)? Vor mehreren Jahren wurde ein Ziegel gefunden, der jetzt im Besitze des Herrn Dr. Pietropaolo Martinati in Verona ist. Derselbe enthielt eine — nun leider — verwischte fünfzeilige Inschrift mit den Buchstaben einer, zwischen Lapidar- und Cursivschrift schwankenden Schreibweise. Noch zu lesen ist in der vierten Zeile die Zahl XIII, in der fünften PMD. —

Malvasona (Provinz Udine). 1854. Nach einer Notiz des P. Lorenzo d'Orlandi (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1857, S. 190) wurden an der linken Seite der Strasse von Cividale nach Udine auf dem Markfelde (Chiamark) Fundamente eines römischen Gebäudes, fünf unterirdische Gemächer mit Mauer- und Ziegelgewölben, wovon zwei zur linken 3·75 Meter lang und 2 Meter breit und zwei zur rechten, dann noch andere drei in der letzteren Richtung von verschiedenen Dimensionen, durch einen Feldweg getrennt. Bei fortgesetzter Arbeit fand man einen Gang, dann 14 Gemächer, 7 zur rechten, 7 zur linken Hand, alle mit Mauer- und Ziegelgewölben, aber nur 1·75 Meter hoch. —

Moggio (Provinz Udine). 1858. Bei Gelegenheit von Erdarbeiten wurde ein Fund von Münzen und Anticaglien gemacht. Ein Theil der ersteren wurde an das Istituto delle scienze, lettere ed arti in Venedig eingesendet und weiter unten aufgeführt; ein anderer kam an den Monsignor Abbate Banchieri in Udine, welcher seinen Antheil auf 80 meist gewöhnliche Quinare römischer Familien angibt und dabei eines früheren Fundes in Moggio erwähnt, der, 50—60 Unzen im Gewicht, theils aus Consularquinaren, theils aus pannonischen Stücken bestanden habe, welche Nachahmungen von Philippern, Epiroten und Lisimachern gewesen seien. Der an das genannte Istituto in Venedig eingesendete Theil bestand nach einer Mittheilung des Präsidenten Herrn Abbé Menin aus folgenden Arten:

1. Familien: 1 Stück Accoleia. (P. Lariscolus Riccio, le Monete delle famiglie antiche, 2. Auflage, Nr. 1, mit den drei Nymphen auf der Ꝛ); — Aemilia. (M. Scaurus. Ꝛ Jupiter im Viergespann, unter den Pferden der Scorpion. Riccio, Nr. 2); — 1 Stück Caecilia. (Metellus Scipio. Ꝛ Elephant mit der Schelle. Riccio, Nr. 40); — 1 Stück Calpumia. (L. Piso Frugi, auf der Vorderseite hinter dem Kopf des Apollo A. Ꝛ Unter dem Reiter eine Schiffsprora? vergleiche Riccio, Nr. 2); — 2 Stück Carvilia. Ꝛ Jupiter im Viergespann. Riccio, Ogulnia Nr. 1); — 2 Stück Carisia. (T. Carisius. Ꝛ Lorbeerkranz mit

Kugel, Füllhorn, Steuer und Scepter, oder die Victoria im Viergespann. Riccio, Nr. 1 und 6); — 2 Stück Claudia. (Pulcher. ℞ Victoria und P. Clodius. ℞ Diana. Riccio, Nr. 3 und 13); — 2 Stück Considia. (Paetus. ℞ Curulischer Stuhl, beim zweiten fehlt der Name PAETVS. Riccio, Nr. 2); — 10 Stück Cordia. (Rufus. ℞ Venus mit Cupido auf der Schulter und Wage. Riccio, Nr. 1, von drei Stücken eines incus.; oder ℞ der Cupido auf einem Delphin, 4 Stück, Riccio, Nr. 2; oder ℞ Aegis der Pallas, 3 Stück, Riccio, Nr 3); — 2 Stück Cornelia. (Cn. Lentulus. ℞ Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 16; — ferner 1 Stück. ℞ Sulla im Viergespann. Riccio, Nr. 50); — 1 Stück Flaminia. (L. Chilo. ℞ Victoria im Zweigespann. Riccio, Nr. 1); — 1 Stück Julia. (L. Bursio. Auf der Vorderseite hinter dem Kopf S, Dreizack und Ente. ℞ Victoria im Viergespann, oberhalb CV. Riccio, Nr. 7); — 2 Stück Junia. (D. Silanus. Auf der Vorderseite hinter dem Kopf der Roma X. ℞ Victoria im Zweigespann, oberhalb 1. Riccio, Nr. 13, auf dem 2. Stück ℞ unten eine Eidechse); — 1 Stück Livineia. (Regulus. ℞ Curulischer Stuhl mit Fackeln, vergl. Riccio, Nr. 1); — 1 Stück Marcia. (L. Censor. ℞ Marsyas mit dem Schlauch, rückwärts Säule mit Pallasstatue. Riccio, Nr. 13); — 1 Stück Norbanus (℞ Ähre, Fackel, Fasces, Mercurstab; auf der Vorderseite hinter dem Kopf der Venus CL ? XL); — 1 Stück Plaetoria. (M. Cestianus. ℞ Geflügelter Mercurstab. Riccio, Nr. 6); — 1 Stück Papia. (℞ Laufender Greif; auf der Vorderseite Säulenbasis, auf der ℞ Säulencapital als Beizeichen. Riccio, Nr. 9); — 1 Stück Sicinia. (℞ Caduceus, Palmzweig und Lorbeerkranz. Riccio, Nr. 1); — 7 Stück Tituria. (℞ Victoria im Zweigespann, unten Caduceus, 3 Stücke; oder ℞ Raub der Sabinerinnen, auf der Vorderseite fehlt das Monogramm, 1 Stück. Riccio, Nr. 1; ein ähnliches Stück, auf der Vorderseite steht APV; oder ℞ Tarpeia zwischen den Sabinern, 2 Stück. Riccio, Nr. 3); — 1 Stück Titia. (℞ Pegasus. Riccio, Nr. 1); — 2 Stück Vibia. (Pansa, auf der Vorderseite fehlt neben dem Apollokopf die gewöhnliche Figur mit dem Kranz. ℞ Pallas mit dem Tropaeum im Viergespann. Riccio, Nr. 5).

2. Julius Caesar. 1 Stück. Kopf der Venus mit Schmuck, an der Schulter Amor. ℞ CAESAR. Zwei Gefangene an einem Tropaeum. Vor 48 vor Christo; — 1 Stück der Familie Sempronia (48—45 vor Christo). Kopf Caesar's mit Lorbeer, S—C. ℞ GRACCVS, Feldzeichen; — 1 Stück der Familie Mussidia (48 — 45 vor Christo). Ähnlicher

Kopf ohne SC. ℞ Steuer, Kugel, Füllhorn, Caduceus, Apex L·MVSSIDIVS LONGVS.

3. Antonius III vir. (43—42 vor Christo). 1 Denar. Kopf. M·ANTONI·IMP. ℞ III·|VIR|R·P·C. Altar mit dem Kopf des Sonnengottes. — Ferner von demselben verschiedene sogenannte Legionsmünzen, und zwar: 1 Stück von der II., 3 Stück von der III., je 1 Stück von der IV., V., VIII, X., XIII. und XXII., je 2 Stück von der VI., XII. und XIX., endlich 4 Stück von der XV. Legion.

Schliesslich werden als Objecte desselben Fundes silberne Buckeln von Waffen oder Pferdezeug herrührend, dann der Fuss eines Bronzegefässes und endlich eine Schelle oder ein Glöckchen von Bronze genannt.

Alphabetisches Verzeichniss der Fundorte,

welche in den früher erschienenen Heften genannt werden.

(Die auf die Namen der Fundorte zunächst folgenden Zahlen bezeichnen Band und Seite des Archives der kais. Akademie. Die mit mageren Lettern gedruckten Zahlen bezeichnen Hefte und Seiten jener drei früheren Beiträge J. G. Seidl's, die in den Jahren 1846—1847 als Separatabdrücke aus Dr. Ad. Schmidl's „Österreichische Blätter für Literatur und Kunst" bei A. Strauss' sel. Wittwe und bei Sommer in Wien erschienen sind; die übrigen bezeichnen Hefte und Seiten jener fünf späteren Beiträge desselben Verfassers, die in den Jahren 1849—1854 als Separatabdrücke aus dem „Archive der kais. Akademie der Wissenschaften für Kunde österr. Geschichtsquellen" herausgegeben wurden. Diese einzelnen Hefte sind enthalten und zwar: das erste im Jahrgang 1849, II. Band, 1. und 2. Heft, S. 159 — 202; das zweite im Jahrgang 1851, I. Band, 3. und 4. Heft, S. 205 — 271; das dritte im IX. Band, 1. Hälfte, S. 81 — 168; das vierte im XIII. Band, 1. Hälfte, S. 71 — 143; das fünfte im XV. Band, 2. Hälfte, S. 239 — 336.)

A.

[Separatabdrücke.]

Abfaltersbach, Tirol, Pusterthaler Kreis. XIII. 104 . . . . . IV. 32
Abrudbánya, Siebenb., unt. Weissenburger Com. XV. 318 . . . V. 80
Adony, Ungern, Tolnaer Comitat. XV. 310 . . . . . V. 72
Adony, Ungern, Stuhlweissenburger Comitat. XIII. 126 . . . . . IV. 54
Agspach. U. Ö., V. O. W. W. XIII. 85 . . . . . IV. 13
Ala, Tirol, Rovereder Kreis. XV. 278 . . . . . V. 40
Albona, Illyr. Istrianer Kreis. II. (1849) 176, I. (1851) 225, 227 III. 22, I. 16, II. 21, 23
Alparét, Siebenbürgen, Inn. Szolnoker Comitat. XIII. 133 . . . . IV. 61
Alpen, Steiermark, Marburger Kreis. XIII. 90 . . . . . IV. 18
Also-Lendva, Ungern, Szálader Comitat. XV. 313 . . . . . V. 75
Alsó-Szent-Iván, Ungern, Stuhlweissenburger Comitat. XIII. 124 IV. 52
Altmünster, O. Ö., Traunkreis. XV. 261 . . . . . V. 23
Altofen, Ungern, Pester Comitat. IX. 158, XIII. 118, XV. 297 III. 78, IV. 46, V. 58, 59
Alt-Szöny, Ungern, Comorner Comitat. XIII. 123 . . . . . IV. 51
Amras, Tirol, Unterinnthaler Kreis. XIII. 103 . . . . . IV. 31
Andrä St., Steiermark, Marburger Kreis . . . . . II. 14
Aquileja, Illyr., Görzer Kreis. IX. 142, XIII. 100 . . . . . III. 62, IV. 28

[Separatabdrücke.]

Arad, Ungern, Arader Comitat . . . . . I. 26
Armönish, Milit.-Grenze, wallach.-illyr. Reg.-Bez. . . . . I. 33
Atzgersdorf, U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 163 . . . . . I. 3
Aussig, Böhmen, Leitmeritzer Kreis. II. (1849) 180 . . . . . I. 20

B.

Bábolna, Siebenbürgen, Hunyader Comitat. I. (1851) 240 . . . . II. 36
Bacsa, Ungern, Szálader Comitat. XIII. 128 . . . . . IV. 56
Baden, U. Ö., V. U. W. W. IX. 91, XV. 248 . . . . . III. 11, V. 10
Baierdorf, Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 118 . . . . . III. 38
Balta Serata, Mil.-Gr. roman.-banat, Reg.-Bez. IX. 166 . . . . III. 86
Bánfy-Hunyad, Siebenbürgen, Klausenb. Comitat. XIII. 133, XV. 318 IV. 61, V. 80
Barabás, Ungern, Szálader Comitat. XIII. 128 . . . . . IV. 56
Barthlmä Sanct, Illyrien, Neustädter Kreis . . . . . I. 18
Bataszék, Ungern, Tolnaer Comitat . . . . . III. 25
Batza, Siebenbürgen, Bistritzer Comitat. XV. 328 . . . . . V. 90
Bělа, Böhmen, Czaslauer Kreis. XV. 281 . . . . . V. 43
Beligna, Illyrien, Görzer Kreis. II. (1849) 176 . . . . . I. 16
Bellowitz, Mähren, Brünner Kreis. XIII. 112 . . . . . IV. 40
Bellye, Ungern, Baranyer Comitat . . . . . I. 24
Belteg, Siebenbürgen (am grossen Samos). II. (1849) 191 . . . I. 31
Beraun, Böhmen, Berauner Kreis . . . . . I. 22
Bergheim, Salzburg. XV. 263 . . . . . V. 25
Berteszow, Galizien, Březaner Kreis . . . . . I. 23
Berzolak, Dalmatien. I. (1851) 258 . . . . . II. 54
Besinecz, Ungern, Tolnaer Comitat. XIII. 126 . . . . . IV. 54
Bezdéd, Siebenbürgen, inneres Szolnoker Comitat. I. (1851) 239 . II. 35
Biala, Galizien, Myslenier Kreis. XIII. 117 . . . . . IV. 45
Billet, Ungern, Temeser Comitat . . . . . III. 27
Billichgratz, Illyrien, Laibacher Kreis . . . . . II. 15
Bistritz, Siebenbürgen, Bistritzer Comitat. XV. 326 . . . . . V. 89
Bobodol, Dalmatien, Kr. Zara . . . . . III. 43
Bochnia, Galizien, Bochnier Kreis. XIII. 116 . . . . . IV. 44
Bogats, Siebenbürgen, Mediascher St. XIII. 138, XV. 326 . . IV. 66, V. 88
Bogliuno, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 16
Bogschan, Ungern, Krassover Comitat. IX. 159 . . . . . III. 79
Boitza, Siebenbürgen, Hermannstädter Kreis. XV. 325 . . . . . V. 87
Borgo, Tirol, Trienter Kreis . . . . . I. 21
Borsa, Ungern, Marmaroser Comitat. XV. 316 . . . . . V. 78
Bortyatin, Galizien, Przemysler Kreis. XV. 287 . . . . . V. 49
Bozzolo, lomb.-venet. Königr., Del. Mantua . . . . . I. 35
Braunau, O. Ö., Innkreis. XIII. 87 . . . . . IV. 15

[Separatabdrücke.]

Bregenz, Tirol, Bregenzer Kreis. IX. 145, XV. 278 . . . . . III. 65, V. 40
Broos, Siebenbürgen, Szasvaroser Comitat. XV. 325 . . . . . V. 87
Bruck an der Leitha, U. Ö., V. U. W. W. IX. 94, XIII. 80 . . . . III. 14, IV. 8
Brünn, Mähren, Brünner Kreis. XIII. 111, XV. 284 . . . . . IV. 39, V. 46
Budeč, Böhmen, Rakonitzer Kreis . . . . . III. 23
Burg, Ungern, Eisenburger Comitat. XIII. 128 . . . . . IV. 56

C.

Caprano, M. Dalmatien. I. (1851) 265 . . . . . II. 61
Carlowo, Ungern, Torontaler Comitat. II. (1849) 182 . . . . . I. 22
Casigno, lomb.-venet. Königr., Del. Bergamo. I. (1851) 243 . . . II. 39
Castel Porpetto, lomb.-venet. Königr., Del. Udine. I. (1851) 245 II. 41
Castelrut, Tirol, Botzner Kreis. XIII. 103 . . . . . IV. 31
Castelseprio, lomb.-venet. Königr., Del. Como . . . . . II. 3
Cerainо, lomb.-venet. Königr.. Del. Verona. XV. 334 . . . . . V. 96
Cervera, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 19
Cherso, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 17
Chozan, Böhmen, Kauřimer Kreis . . . . . III. 24
Ciemierzynce, Galizien, Březaner Kreis. XV. 288 . . . . . V. 50
Cilli, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 130, XIII. 93, 96, XV. 268 I. 17, II. 15, III. 12, III. 50, IV. 21, 24, V. 30
Citluk, Dalmatien, Kr. Spalato. II. (1849) 193, I. (1851) 259, 260 I. 33, II. 49, 54, 56
Coloman St., Salzburger Kreis. IX. 116 . . . . . III, 36
Como, lomb.-venet. Königr., Del. Como . . . . . III. 41
Cormons, Illyrien, Görzer Kreis. XIII. 102 . . . . . IV. 30
Csopák, Ungern, Szálader Comitat. IX. 158 . . . . . III. 78
Csorna, Ungern, Ödenburger Comitat. XV. 306 . . . . . V. 68
Csurgo, Ungern, Stuhlweissenburger Comitat. IX. 158 . . . . . III. 78
Czarna, Galizien, Rzeszower Kreis. XV. 288 . . . . . V. 50
Czernowitz, Bukowina, Czernowitzer Kreis . . . . . III. 24
Czofalva, Siebenbürgen, Háromszéker Stuhl . . . . . I. 28

D.

Danilo, Dalmatien, Kr. Zara. I. (1851) 261 . . . . . III. 44, II, 57
Darkau, Schlesien, Troppauer Kreis. XV. 286 . . . . . V. 48
Derlyacha, Mil.-Gr. croat. 2. Banal-Reg.-Bez. . . . . I. 29
Dernovo, Illyrien, Neustädter Kreis. IX. 138 . . . . . II. 7, III. 12, III. 58
Deutsch-Altenburg, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 80, XV, 252 . . IV. 8, V. 14
Deutch-Jahrendorf, Ungern, Wieselburger Comitat. XV. 302 . . V. 64
Deva, Siebenbürgen. II. (1849) 187, 192 . . . . . I. 32
Devecser, Ungern, Abaujvarer Comitat . . . . . III. 27

[Separatabdrücke.]

Diepolz, U. Ö., V. U. M. B. XIII. 86 . . . . . IV. 14
Diexberg, Illyrien . . . . . III. 17
Dignano, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . III. 21
Dionysen St., Steiermark, Brucker Kreis. IX. 117 . . . . . III. 37
Disnóz, Ungern, Honther Comitat . . . . . I. 26
Doberna, Steiermark, Cillier Kreis. XIII. 98 . . . . . IV. 26
Döbling, U. Ö., V. U. W. W. XV. 244 . . . . . V. 6
Döllach, Illyrien, Villacher Kreis. II. (1849) 175 . . . . . I. 15
Dol, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 132 . . . . . III. 52
Dozmat, Ungern, Eisenburger Comitat. XV. 315 . . . . . V. 77
Dragovich, Dalmatien. I. (1851) 262 . . . . . II. 58
Drascovich, Dalmatien. I. (1851) 264 . . . . . II. 60
Dürnstein, U. Ö., V. U. M. B. IX. 102 . . . . . III. 22
Dulczamala, Galizien, Tarnower Kreis. XV. 289 . . . . . V. 51
Duna pentéle, Ungern, Stuhlweissenburger Comitat. XIII. 125 . IV. 53

E.

Eggenburg, U. Ö., V. O. M. B. I. (1851) 216 . . . . . II. 12
Elbogen, Böhmen, Elbogner Kreis. IX. 152 . . . . . III. 72
Enns. O. Ö., Traunkreis. IX. 104, XV. 258 . . . . . III. 24, V. 20
Ennsdorf, U. Ö., V. O. W. W. XIII. 86 . . . . . IV. 14
Erlau, Ungern, Heveser Comitat . . . . . I. 23, III. 28
Este, lomb.-venet. Königr., Del. Padua. . . . . II. 34
Esztény, Siebenbürgen, Dobokaer Comitat . . . . . I. 27
Eule, Böhmen, Kaurimer Kreis. XV. 284 . . . . . V. 46

F.

Fasana, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . III. 21
Feistritz, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 13
Feistritz, Illyrien, Klagenfurter Kreis. IX. 140 . . . . . III. 60
Fels, U. Ö., V. U. M. B. XV. 256 . . . . . V. 18
Felsö-Eör, Ungern, Eisenburger Comitat. XIII. 128 . . . . . IV. 56
Fianona, Illyrien, Istrianer Kreis. I. (1851) 227 . . . . . II. 23
Fiumicello, Illyrien, Görzer Kreis. IX. 143 . . . . . III. 63
Flandorf. U. Ö., V. U. M. B. XV. 255 . . . . . V. 17
Florian St., Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 13
Fraslau, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 130 . . . . . III. 50
Frauenberg, Steiermark, Marburger Kreis. IX. 125 . . . . . III. 45
Fünfkirchen, Ungern, Baranyer Comitat. IX. 158 . . . . . III. 78

G.

Gabernigg, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 133 . . . . . III. 54
Gallarate, lomb.-venet. Königr., Del. Mailand . . . . . I. 33, 34

[Separatabdrücke.]

Garány, Ungern, Zemplyner Comitat. XIII. 130 . . . . . IV. 58
Gardun, Dalmatien. I. (1851) 253, 255 . . . . . II. 51
Gariak, Dalmatien. I. (1851) 262 . . . . . II. 58
Garolda, lomb.-venet. Königr., Del. Mantua . . . . . III. 39
Geisthal, Steiermark, Gratzer Kreis. IX. 119 . . . . . III. 39
Georgen St., Steiermark, Marburger Kreis. II. (1849) 172 . . . I. 12
Georgen St., Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 119 . . . . . III. 39
Ginetz, Böhmen, Berauner Kreis. IX. 145 . . . . . III. 65
Gleichenberg, Steiermark, Gratzer Kreis. IX. 123 . . . . . I. 14, III. 43
Görz, Illyrien, Görzer Kreis. IX. 140 . . . . . III. 60
Göttelsbrunn, U. Ö., V. U. W. W. . . . . III. 10
Golecz, Mil.-Gr., banat. wall.-ill. Reg.-Bez. . . . . I. 33
Gollubinecze, Mil.-Gr. slavonische, Peterward. Reg.-Bez. . . . . I. 31
Gossam, U. Ö., V. O. W. W. IX. 99 . . . . . III. 19
Grado, Illyrien, Görzer Kreis. I. (1851) 224 . . . . . II. 20
Gradwein, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 13, III. 12
Graschnitz, Steiermark, Brucker Kreis . . . . . I. 12
Gratz, Steiermark, Gratzer Kreis. XIII. 88 . . . . . IV. 16
Gredistye, Siebenbürgen, Hunyader Comitat. I. (1851) 240 . . III. 37, II. 36
Grodeck, Galizien, Lemberger Kreis. XV. 287 . . . . . V. 49
Grosz-Kanisza, Ungern, Szálader Comitat. XV. 312 . . . . . V. 74
Grosz-Olbersdorf, Schlesien, Troppauer Kreis. IX. 152 . . . III. 72
Grosz-Wardein, Ungern, Biharer Comitat. IX. 158, XIII. 131. III. 78, IV. 59
Gumbrechtsfelden, U. Ö., V. O. W. W. XV. 255 . . . . . V. 17
Gumpoldskirchen, U. Ö., V. U. W. W. IX. 90 . . . . . III. 10
Guravoj, Siebenbürgen, Zarander Comitat. XV. 321 . . . . . V. 83
Gurina, Illyrien, Villacher Kreis. I. (1851) 222 . . . . . II. 18
Gurinaberg, Illyrien, Villacher Kreis II. (1849) 175 . . . . . I. 15
Gurkfeld, Illyrien, Neustädter Kreis . . . . . III. 15

H.

Haimburg, U. Ö., V. U. W. W. . . . . I. 9
Halbthurn, Ungern, Wieselburger Comitat. XV. 302 . . . . . V. 64
Hall, O. Ö., Traunkreis. XV. 260 . . . . . V. 22
Hallstatt, O. Ö., Traunkreis. IX. 109, XV. 260 . . . III. 10, III. 29, V. 22
Hammersdorf, Siebenbürgen, Hunyader Comitat. IX. 164 . . . III. 84
Hartberg, Steiermark, Gratzer Kreis. IX. 122 . . . . . III. 42
Hausmannstätten, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 13
Hausstein, O. Ö., Mühlkreis. XV. 257 . . . . . V. 19
Hegykö, Ungern, Ödenburger Comitat. XV. 306 . . . . . V. 68
Heilenstein, Steiermark, Cillier Kreis. I. (1851) 222 . . . . . II. 18
Helenenberg, Illyrien, Klagenfurter Kreis . . . . . I. 20, III. 17
Hevisz, Siebenbürgen, ob. Weissenburger Comitat. XV. 320 . . . V. 82

[Separatabdrücke.]

Himberg, U. Ö., V. U. W. W. IX. 93 . . . . . III. 13
Högyes, Ungern, Tolnaer Comitat. XV. 310 . . . . . V. 72
Höflein, U. Ö., V. U. W. W. . . . . III. 10
Hofmanngrund, Steiermark, Gratzer Kreis. XIII. 89 . . . . . IV. 17
Hohenfurth, Böhmen, Budweiser Kreis. XIII. 109 . . . . . IV. 37
Hohenmauten, Steiermark, Marburger Kreis. I. (1851) 220, IX. 125 II. 16, III. 45
Hohenstein, Illyrien, Klagenfurter Kreis. XV. 273 . . . . . V. 35
Horodnica, Galizien, Tarnopoler Kreis. IX. 153 . . . . . III. 73
Hradisch, Mähren, Hradischer Kreis. I. (851) 232 . . . . . II. 28
Hrastnigg, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 132 . . . . . III. 52
Humen, Böhmen, Rakonitzer Kreis. XV. 279 . . . . . V. 41
Hummersdorf, Steiermark, Gratzer Kreis. XIII. 90 . . . . . IV. 18

J.

Ják, Ungern, Eisenburger Comitat. XV. 315 . . . . . V. 77
Jászberény, Ungern, District der Jazyger. XV. 316 . . . . . V. 78
Jesnovico, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 10
Jičin, Böhmen, Bidschower Kreis. IX. 150, XII. 111 . . . III. 70, IV. 39
Inzersdorf, U. Ö., V. U. W. W. XV. 247 . . . . . I. 6, V. 9
Johann (St.), Steiermark, Cillier Kreis. IX. 131 . . . . . III. 51
Johann (St.), Steiermark, Marburger Kreis. XX. 265 . . . . . V. 27
Josephsdorf, U. Ö., V. U. W. W. IX. 88 . . . . . III. 9
Isola, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 8
Judendorf, Illyrien, Villacher Kreis. IX. 142 . . . . . III. 62

K.

Kaindorf, Steiermark, Gratzer Kreis. XIII. 90, XV. 264 . . IV. 18, V. 26
Kalisch, Böhmen, Czaslauer Kreis. IX. 151 . . . . . III. 71
Kalsdorf, Steiermark, Gratzer Kreis. IX. 120 . . . . . III. 40
Kanisa, Ungern, Bacser Comitat. XV. 64 . . . . . V. 64
Karlsburg, Siebenbürgen, Weiszenburger Comitat . . . . . II. 29, III. 37
Karst, Illyrien, Görzer Kreis . . . . . III. 18
Katharina (St.), Steiermark, Cillier Kreis. IX. 131 . . . . . III. 51
Katzelsdorf. U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 163 . . . . . I. 3
Kémend, Siebenbürgen, Hunyader Comitat. XV. 322 . . . . . V. 84
Kettlach, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 79 . . . . . IV. 7
Kezdi-Vásárhely, Siebenbürgen, Haromszeker Stuhl . . . . . I. 29, II. 1
Kirva, Siebenbürgen, mittl. Szolnoker Comitat . . . . . I. 28
Kis-Sáros, Siebenbürgen, Mediascher Stuhl. XV. 326 . . . . . V. 88
Klagenfurt, Illyrien, Klagenfurter Kreis. XV. 270 . . . . . V. 32
Klausenburg, Siebenbürgen. II. (1849) 191 . . . . . I. 31
Klein-Bistriz, Siebenbürgen, Bistrizer Comitat. XV. 327 . . . V. 89

[Separatabdrücke.]

Klein-Schwechat, U. Ö., V. U. W. W. . . . . I. 7
Kleinstätten, Steiermark, Marburger Kreis. . . . . I. 16
Klein-Tikván, Ungern, Krassover Comitat. I. (1851) 235 . . . . II. 31
Klempas, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 132 . . . . . III. 52
Klentnitz, Mähren, Brünner Kreis. XIII. 113 . . . . . IV. 41
Klobasnitz, Illyrien, Klagenfurter Kreis . . . . . III. 17
Klösterle, Tirol, Bregenzer Kreis. XIII. 104 . . . . . IV. 32
Klosterbruck, Mähren, Znaimer Kreis. IX. 152 . . . . . III. 72
Kobyla, Galizien, Tarnopoler Kreis . . . . . III. 24
Kőrösbánya, Siebenbürgen, Zarander Comitat. I. (1851) 237 . . II. 33
Koromlyo, Ungern, Unghvarer Comitat. XIII. 130 . . . . . IV. 58
Kossign, Mil.-Gr., Ottochaner Reg.-Bez. . . . . II. 32
Kossute, Dalmatien. I. (1851) 256 . . . . . II. 52
Kotlussa, Dalmatien. I. (1851) 262 . . . . . II. 58, 59
Kovacsi, Ungern, Pester Comitat. XV. 290 . . . . . V. 52
Krakau, Galizien. IX. 153 . . . . . III. 75
Krasiéjow, Galizien, Stanislawer Kreis . . . . . I. 22
Kremplstein, O. Ö., Innkreis . . . . . I. 10, II. 13
Křemusch, Böhmen, Leitmeritzer Kreis. XIII. 104 . . . . . IV. 34
Kronburg, Tirol, Oberinnthaler Kreis. IX. 144 . . . . . III. 64
Krottendorf, Ungern, Pester Comitat. XV. 300 . . . . . V. 62
Kulla, Mil.-Gr. croatische, Likkaner Reg.-Bez. . . . . I. 30, II. 32
Kuttenplan, Böhmen, Pilsner Kreis. XIII. 104 . . . . . IV. 33

L.

Laas, Illyrien, Laibacher Kreis. XV. 270 . . . . . V. 32
Laaz, Ungern, Trentschiner Comitat. IX. 159 . . . . . III. 79
Laibach, Illyrien. IX. 133 . . . . . III. 15, III. 54
Lambach, O. Ö, Hausrucker Kreis. IX. 100 . . . . . III. 20
Landscha, Steiermark, Marburger Kreis. XIII. 91 . . . . . IV. 19
Lankowitz, Steiermark, Gratzer Kreis. XV. 265 . . . . . V. 27
Lannach, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 13
Laschische, Steiermark, Gratzer Kreis. IX. 132 . . . . . III. 52
Leibnitz, Steiermark, Marburger Kreis. IX. 123 . . . . . III. 43
Leitmeritz, Böhmen, Leitmeritzer Kreis . . . . . I. 22
Leitring, Steiermark, Marburger Kreis. IX. 125 . . . . . III. 45
Lemberg, Galizien. XV. 286 . . . . . V. 48
Leonhard St., am Forst, U. Ö., V. O. W. W. IX. 99 . . . . . III. 19
Leopoldsdorf, U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 164 . . . . . I. 5
Lesina, Dalmatien, Spalatokreis. II. (1849) 193 . . . . . I. 33
Lobositz, Böhmen, Leitmeritzer Kreis. XV. 282 . . . . . V. 44
Löffelbach, Steiermark, Gratzer Kreis. IX. 121 . . . . . III. 41
Losoncz, Ungern, Neograder Comitat. IX. 162 . . . . . III. 82

[Separatabdrücke.]

Lucia St., Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 19
Luditz, Böhmen, Ellbogner Kreis. II. (1849) 181 . . . . . I. 21
Lungau, Salzburg. IX. 116, XIII. 87 . . . . . III. 36, IV. 15
Luska, Siebenbürgen, inneres Szolnoker Comitat . . . . . I. 27

M.

Magura, Siebenbürgen, mittl. Szolnoker Comitat. XV. 324 . . . V. 86
Magyar-Nadás, Siebenbürgen, Koloser Comitat . . . . . II. 25
Mahlleiten, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 79 . . . . . IV. 7
Mahrenberg, Steiermark, Marburger Kreis. I. (1851) 220, IX. 126 II. 16, III. 46
Mailand, lomb.-venet. Königr. XIII. 139 . . . . . II. 33, IV. 67
Malejesd, Siebenbürgen. I. (1851) 243 . . . . . II. 39
Malence, Illyr., Laibacher Kreis. IX. 137, XIII. 100 . . . . III. 57, IV. 28
Marein (St.), Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 118 . . . . . III. 38
Margarethen (St.), Steiermark, Cillier Kreis. IX. 133 . . . . . III. 53
Maria-Hof, Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 119 . . . . . III. 39
Maria-Lanzendorf, U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 170 . . . . I. 10
Maria-Neustift, Steiermark, Marburger Kreis. XIII. 93 . . . . IV. 21
Maria-Rast, Steiermark, Marburger Kreis. II. (1849) 172 . . . I. 16, I. 12
Markaszék, Siebenbürgen, Krasznaer Comitat . . . . . I. 28
Markowa, Galizien, Brzezaner Kreis. XV. 289 . . . . . V. 51
Marosch-Porta, Siebenbürgen, Unter-Weiszenburger Comitat . . II. 25
Martinsdorf, U. Ö., V. U. M. B. IX. 102 . . . . . III. 22
Matrai, Tirol, Pusterthaler Kreis . . . . . II. 19
Mattersdorf, Ungern, Ödenburger Comitat. II. (1849) 182 . III. 26, I. 22
Mauer, U Ö., V. U. W. W. IX. 89 . . . . . III. 9
Mauer, U. Ö., V. O. W. W. IX. 98 . . . . . III. 18, IV. 13
Mautern, U. Ö., V. O. W. W. XIII. 84 . . . . . IV. 12
Mechel, Tirol, Trienter Kreis . . . . . III. 22
Mehadia, wall.-ill. Reg.-Bez. . . . . I. 32
Meidling, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 78 . . . . . IV. 6
Melk, U. Ö., V. O. W. W. IX. 95 . . . . . III. 16
Michele (St.), Dalmatien. I. (1851) 256 . . . . . II. 52
Miculince, Galizien, Tarnower Kreis. XV. 289 . . . . . V. 51
Militärgrenze . . . . . I. 33
Modlan, Böhmen, Teplitzer Kreis . . . . . IV. 37
Mödling, U. Ö., V. U. W. W. IX. 89, XIII. 78 . . . . . III. 9, IV. 6
Mödritz, Mähren, Brünner Kreis. IX. 152 . . . . . III. 72
Modrusch, Mil.-Gr., Oguliner Reg.-Bez. . . . . II. 2
Monastero, Illyrien, Gradiskaner Kreis. XIII. 102. . . . . IV. 30
Motycze exspirituale, Galizien, Rzeszower Kreis. XV. 288 . . . . V. 50
Münchengrätz, Böhmen, Bunzlauer Kreis XIII. 109 . . . . . IV. 37

[Separatabdrücke.]

Münckendorf, Illyrien, Laibacher Kreis . . . . . I. 18
Mürzzuschlag, Steiermark, Brucker Kreis . . . . . I. 12
Munkáts, Ungern, Beregher Comitat . . . . . I. 27

N.

Nagy Doba, Siebenbürgen, mittl. Szolnoker Comitat. I. (1851) 239 II. 35
Nagy Kirva, Ungern, Marmar. Comitat. XIII. 130 . . . . . IV. 58
Nagy Mihály, Ungern, Unghvarer Comitat. IX. 163 . . . . . III. 83
Nasca, lomb.-venet. Königr., Del. Como . . . . . I. 34
Némedi, Ungern, Pester (?) Comitat. I. (1851) 234 . . . . . II. 30
Nemethi, Siebenbürgen. II. (1849) 187 . . . . . I. 27
Néspest, Ungern, Zemplyner Comitat. I. (1851) 234 . . . . . II. 30
Nettolitz, Böhmen, Prachiner Kreis . . . . . III. 23
Neudegg, Illyrien, Neustädter Kreis. IX. 138 . . . . . III. 58
Neuern, Böhmen, Klattauer Kreis. IX. 151 . . . . . III. 71
Neuhof, Böhmen, Pilsner Kreis. IX. 145 . . . . . III. 65
Neutra, Ungern, Neutraer Comitat. II. (1849) 182 . . . . . I. 22
Nicola (St.), O. Ö., Mühl-Kreis. XIII. 86 . . . . . IV. 14

O.

Obermühlbach, Illyrien, Klagenfurter Kreis. II. (1849) 175 . . I. 19, I. 15
Oberschwarza, Steiermark, Gratzer Kreis. XIII. 90 . . . . . IV. 18
Odergo, lomb.-venet. Königr., Del. Treviso . . . . . I. 35
Ödenburger Comitat, Ungern . . . . . I. 25
Ödenburg, Ungern, Ödenburger Comitat. IX. 162, XV. 305 . III. 82, V. 67
Oglievcine, Dalmatien. I. (1851) 256 . . . . . II. 52
Ofen, Ungern, Pester Comitat. IX. 153, XIII. 117, XV. 293
III. 75, 78, IV. 45, V. 55, 57
Ohláh-Pian, Siebenbürgen, Mühlenbacher Stuhl. IX. 164 . . . . III. 84
O Hutta, Ungern, Borsoder Comitat . . . . . III. 27
Olesko, Galizien, Zloczower Kreis . . . . . I. 22
Olmütz, Mähren, Olmützer Kreis. XIII. 113 . . . . . IV. 41
Ossero, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 17
Osoppo, lomb.-venet. Königr., Del. Belluno . . . . . I. 36
Ostra-Lhotta, Mähren, Hradischer Kreis. XIII. 115 . . . . . IV. 43
O Szöny, Ungern, Comorner Comitat. XV. 307 . . . . . V. 69
Otton, Dalmatien, Kreis Zara . . . . . III. 44

P.

Padua, lomb.-venet. Königr., Del. Padua. XV. 334 . . . . . V. 96
Parenzo, Illyrien, Istrianer Kreis. I (1851) 229 . . . . II. 8, III. 19, II. 25
Parndorf, Ungern, Wieselburger Comitat. XIII. 121 . . . . . IV. 49

[Separatabdrücke.]

Pasdorf, U. Ö., V. U. M. B. XIII. 86 . . . . . IV. 14
Pentele, Ungern, Stuhlweiszenburger Comitat. XV. 308 . . . . . V. 70
Penzendorf, Steiermark, Gratzer Kreis. II. (1849) 172 . . . . I. 12
Pest, Ungern, Pester Comitat. I. (1851) 233, IX. 158, XIII. 117, 118 II. 29, III. 78, IV. 45, 46
Peter (St.), Steiermark, Judenburger Kreis. XIII. 88 . . . . . IV. 16
„ „ „ Cillier Kreis. XIII. 96 . . . . . IV. 25
„ „ Illyrien, Klagenfurter Kreis. II. (1849) 175 . . . . I. 15
„ „ „ Villacher Kreis. IX. 141 . . . . . III. 61
Petersdorf, Böhmen, Königgrätzer Kreis. IX. 145 . . . . . III. 65
Petronell, U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 171, IX. 95, XIII, 81, XV. 248 I. 7, 9, III. 7, I. 11, III. 15, III. 21, IV. 9, V. 10
Pettau, Steiermark, Marburger Kreis. IX. 126, XIII. 91, XV. 266 III. 46, IV. 19, V. 28
Pietro (St.), Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 16
Pischk, Steiermark, Brucker Kreis . . . . . I. 11
Pisek, Böhmen, Prachiner Kreis. XIII. 110 . . . . . IV. 38
Plana, Dalmatien. I. (1851) 258 . . . . . II. 54
Podbaba, Böhmen, Prager Kreis. II. (1849) 180 . . . . . I. 20
Podolsko, Böhmen, Prachiner Kreis. II. (1849) 181 . . . . . I. 21
Pöls, Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 117 . . . . . III. 37
Pölten (St.), U. Ö., V. O. W. W. XV. 254 . . . . . V. 16
Pörtschach, Illyrien, Klagenfurter Kreis . . . . . III. 17
Poisdorf, U. Ö., V. U. M. B. IX. 102 . . . . . III. 22
Pola, Illyrien, Istrianer Kreis. II. (1849) 179, I. (1851) 230, IX. 143 I. 20, II. 9, III. 20, I. 19, II. 26, III. 63
Pollau, Mähren, Brünner Kreis. XIII. 113 . . . . . IV. 41
Pomorzany, Galizien, Zlockower Kreis. XV. 287 . . . . . V. 49
Postrana, Dalmatien, Spalato. XIII. 142 . . . . . IV. 70
Poszág, Siebenbürgen, Thorenburger Comitat . . . . . I. 27
Potschach, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 79 . . . . . IV. 7
Pottok, Ungern, Krassover Comitat . . . . . I. 26
Prag, Böhmen. XIII. 104 . . . . . I. 22, III. 22, IV. 32
Priessen, Böhmen, Leitmeritzer Kreis . . . . . III. 24
Promontor, Ungern, Pester Comitat. IX. 158 . . . . . III. 78
Przewodow, Galizien, Zolkiewer Kreis. XIII. 115 . . . . . IV. 43
Przemysl, Galizien, Przemysler Kreis. I (1851) 233, XV. 288, II. 29, V. 50
Pulst, Illyrien, Klagenfurter Kreis. IX. 138 . . . . . III. 58
Purkersdorf, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 80 . . . . . IV. 8

R.

Racizze, Illyrien, Istrianer Kreis. XV. 274 . . . . . V. 36
Radkersburg, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 14

[Separatabdrücke.]

Radoboj, Croatien, Warasdiner Comitat. I. (1851) 236 . . . . . II. 32
Ranten, Steiermark, Judenburger Kreis. XV. 263 . . . . . V. 25
Ratschach, Illyrien, Neustädter Kreis . . . . . III. 16
Raudnitz, Böhmen, Rakonitzer Kreis. IX. 151 . . . . . III. 71
Raygern, Mähren, Brünner Kreis. I. (1851) 232 . . . . . II. 20, II. 28
Rebbio, lomb.-venet. Königr., Delegation Como. II. (1849) 192 . I. 32
Rebrin, Ungern Unghvárer Comitat. XIII. 130 . . . . . IV. 58
Redics, Ungern, Szálader Comitat. XIII. 128 . . . . . IV. 56
Regelsbrunn, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 80 . . . . . IV. 8
Reifenberg, Illyrien, Görzer Kreis. I. (1851) 224 . . . . . II. 20
Reisach, Illyrien, Villacher Kreis. I. (1851) 224 . . . . . II. 20
Repcze-Szemeré, Ungern, Ödenburger Comitat. XIII. 121 . . . IV. 49
Reppitschgraben, Steiermark, Marburger Kreis. XV. 266 . . . V. 28
Repuszyna, Galizien, Kolomeer Kreis. XV. 289 . . . . . V. 51
Řičan, Böhmen, Kaurimer Kreis. XIII. 110 . . . . . IV. 38
Rochus (St.), Illyrien, Laibacher Kreis. XIII. 100 . . . . . IV. 28
Roks, Ungern, Zipser Comitat. XV. 315 . . . . . V. 77
Rostock, Böhmen, Prager Kreis . . . . . I. 22
Rothengrub, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 79 . . . . . IV. 7
Rottigel, Mähren, Znaimer Kreis. XIII. 114, XV. 284 . . . . IV. 42, V. 46
Roveredo, Tirol, Roveredo Kreis. XV. 276 . . . . . V. 39
Rozzo, Illyrien, Istrianer Kreis. II. (1849) 178, XIII. 102 . . . I. 18, IV. 30

S.

S. Lucia, Illyrien, Istrianer Kreis . . . . . II. 19
San Pietro, „ „ „ . . . . . II. 16
Sachsengang, U. Ö., V. U. M. B. . . . . II. 13
Sagor, Steiermark, Cillier Kreis . . . . . III. 15
Salona, Dalmatien, Spalato Kreis. II. (1849) 194, I. (1851) 246, 267, XV. 335 . . . . . III. 45, 46, I. 34, II. 42, 51, V. 97
Salzburg, Salzburg. II. (1849) 171, IX. 111, XIII. 87, XV. 261 I. 10, 11, II. 14, III. 11, I. 11, III. 31, IV. 15, V. 23
Salzburg, Siebenbürgen, unteres Weiszenburger Comitat . . . . I. 28
Sár-Keresztur, Ungern, Stuhlweissenburger Comitat . . . . . I. 25
Sarmizegethusa, Siebenbürgen. II. (1849) 184. . . . . I. 24
Sazawa, Böhmen, Kaurimer Kreis . . . . . III. 24
Szászváros, Siebenbürgen . . . . . II. 37
Scheibbs, U. Ö., V. O. W. W. XV. 255 . . . . . V. 17
Schlan, Böhmen, Rakonitzer Kreis. IX. 151 . . . . . I. 22, III. 71
Schlanerberg, Böhmen, Schlaner Kreis . . . . . III. 23
Schwadorf, U. Ö., V. U. W. W. I. (1851) 216, XIII. 80 . . . . II. 12, IV. 8
Schwarzau, U. Ö., V. U. W. W. I. (1851) 216. . . . . II. 12
Seitenstetten, U. Ö., V. O. W. W. XIII. 84 . . . . . IV. 13

[Separatabdrücke.]

Selowitz, Mähren, Brünner Kreis. I. (1851) 232 . . . . . II. 28
Sign, Dalmatien, Kreis Spalato I. (1851) 246 . . . . . II. 42, 50
Sillein, Ungern, Trentschiner Comitat. XIII. 120 . . . . . IV. 48
Sio-Fók, Ungern, Veszprimer Comitat. XV. 315. . . . . V. 77
Sitno, Dalmatien. XIII. 143 . . . . . IV. 71
Slatina, Militärgrenze, Romanenbanater Reg.-Bez. XV. 330 . . . V. 92
Sonnegg, Illyrien, Klagenfurter Kreis. II. (1849) 174 . . . . . I, 14
Sóspatak, Siebenbürgen, Thorenburger Comitat . . . . . I. 28
Sossano, lomb.-venet. Königr., Delegation Vicenza . . . . . I. 35
Sossau, Böhmen, Saazer Kreis. XIII. 109 . . . . . IV. 37
Spalato, Dalmatien . . . . . I. 36, II. 5, 34, III. 45
Srignine, Dalmatien, Kreis Spalato. XIII. 143 . . . . . IV. 71
St. Andrä, Steiermark, Marburger Kreis . . . . . II. 14
„ Barthlmä, Illyrien, Neustädter Kreis . . . . . I. 18
„ Coloman, Salzburger Kreis. IX. 116 . . . . . III. 36
„ Dionys, Steiermark, Brucker Kreis. IX. 117 . . . . . III. 37
„ Florian, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . I. 13
„ Georgen, Steiermark, Marburger Kreis. II. (1849) 172 . . . . I. 12
„ Georgen, Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 119. . . . . III. 39
„ Johann, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 131 . . . . . III. 51
„ „ Steiermark, Marburger Kreis. XV. 265 . . . . . V. 27
„ Katharina, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 131 . . . . . III. 51
„ Leonhard am Forst, U. Ö., V. O. W. W. IX. 99 . . . . . III. 19
„ Marein, Steiermark, Judenburger Kreis. IX. 118. . . . . III. 38
„ Margarethen, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 133 . . . . . III. 53
„ Nicola, O. Ö., Mühl-Kreis. XIII. 86 . . . . . IV. 14
„ Rochus, Illyrien, Laibacher Kreis. XIII. 100. . . . . IV. 28
„ Peter, Steiermark, Cillier Kreis XIII. 96 . . . . . IV. 25
„ „ „ Judenburger Kreis. XIII. 88 . . . . . IV. 16
„ „ Illyrien, Villacher Kreis. II. (1849) 175, IX. 141 . . I. 15, III. 61
„ Urban, Illyrien, Villacher Kreis . . . . . I. 19
„ Veit, Steiermark, Cillier Kreis. XIII. 98 . . . . . IV. 26
Stams, Tirol, Oberinnthaler Kreis. XIII. 103 . . . . . IV. 31
Starkenbach, Tirol, Oberinnthaler Kreis. XV. 276 . . . . . V. 38
Steier, O. Ö., Traun-Kreis. XV. 258 . . . . . V. 21
Steinamanger, Ungern, Eisenburger Comitat. XV. 313. I. 26, III 28, V. 75, 76
Steuerberg, Illyrien, Villacher Kreis. II. (1849) 175 . . . . . I. 15
Stobrez, Dalmatien, Kreis Spalato. XIII. 140 . . . . . IV. 68
Straschkau, Mähren, Iglauer Kreis. XV. 286 . . . . . V. 48
Strasz, Steiermark, Gratzer Kreis . . . . . III. 12
Stroxanas, Dalmatien, Kreis Spalato. XIII. 141 . . . . . IV. 69
Stuhlweissenburger Comitat, Ungern . . . . . I. 25
Subkummen, Siebenbürgen. I. (1851) 241 . . . . . II. 37
Suplja-Cerkva, Dalmatien, Kreis Zara . . . . . III 41

[Separatabdrücke.]

Sustinente, lomb.-venet. Königr., Delegation Mantua. XV. 331 . V. 93
Swijan, Böhmen, Bunzlauer Kreis. XV. 280 . . . . . V. 42
Szála-Egerszegh, ungrisches Szálader Comitat. XV. 310. . . V. 72
Szála Lövö, ungrisches Szálader Comitat. XIII. 127, XV. 312 IV. 55, V. 74
Szálavár, ungrisches Szálader Comitat XV. 312 . . . . . V. 74
Szamos-Ujvar, Siebenbürgen. II. (1849) 191 . . . . . I. 31
Szamos-Ujvar-Nemethi, Siebenbürgen, inneres Szolnoker Comitat XIII. 134 . . . . . IV. 62
Szaszarma, Siebenbürgen, Inneres Szolnoker Comitat. XIII. 134 . IV. 62
Szaszholum, Ungern, Pester Comitat. IX. 158 . . . . . III. 78
Szász-Nyíres, Siebenbürgen, Hermannstädter Stuhl. XIII. 138 . . IV. 66
Székely-Udvarhély, Siebenbürgen, Udvarhél. Stuhl. XIII. 136 . . IV. 62
Szeckszárd, Ungern, Tolnaer Comitat . . . . . III. 25
Szent-András, Ungern, Temeser Comitat . . . . . I. 23
Szent-Peter, Ungern, Borsoder Comitat. XIII. 128 . . . . . IV. 56
Széplak, Ungern, Ödenburger Comitat. XV. 307 . . . . . V. 69
Szilágy-Somlyo, Siebenbürgen, Krasznaerl Comitat. XV. 323 . V. 85
Sziszeck, Croatien, Karlstädter Kreis. XIII. 132 . . . . . IV. 60
Sziszeck, Mil.-Gr. croatische, I. Banal-Reg.-Bez. . . . . I. 29, III. 39
Szöny, Ungern, Comorner Comitat. XIII. 122 . . . . . IV. 50

T.

Tabor, Böhmen, Taborer Kreis. XIII. 109. . . . . I. 22, IV. 37
Telfs, Tirol, Unterinnthaler Kreis. XIII. 103 . . . . . IV. 31
Temesvar, Ungern, Temesvarer Comitat. XV. 317 . . . . . V. 79
Teplitz, Böhmen, Leitmeritzer Kreis. I. (1851) 231. . . . . II. 27
Terehegy, Ungern, Neograder Comitat. XV. 301. . . . . V. 63
Teteny, Ungern, Pester Comitat. XV. 291 . . . . . V. 53
Tevel, Ungern, Tolnaer Comitat. XIII. 126 . . . . . IV. 54
Thalerhof, Steiermark, Gratzer Kreis. XIII. 89 . . . . . IV. 17
Theben, Ungern, Pressburger Comitat . . . . . I. 25
Thorda, Siebenbürgen, Klausenburger Comitat. XIII. 133 . . . . IV. 61
„ „ Thorenburger Comitat . . . . . III. 28
Tisza-Söllös, Ungern, Heveser Comitat . . . . . I. 24
Töltschach, Illyrien, Klagenfurter Kreis. XV. 272 . . . . . I. 19, V. 34
Töplitz, Steiermark, Cillier Kreis . . . . . I. 16
„ Croatien, Varasdiner Comitat . . . . . II. 23
Tok, Ungern, Arader Comitat . . . . . I. 23
Tollich, Militärgrenz, croatische, Likkaner Reg.-Bez. . . . . I. 29
Traismauer, U. Ö., V. O. W. W. IX. 97. . . . . III. 17
Třebichovic, Böhmen, Rakonitzer Kreis. XV. 280 . . . . . V. 42
Treffen, Illyrien, Neustädtler Kreis. IX. 135 . . . . . III. 55
Tremersfeld, Steiermark, Cillier Kreis. XIII. 96 . . . . . IV. 24

[Separatabdrücke.]

Trentschin, Ungern, Trentschiner Comitat. XV. 301 . . . . . V. 63
Triest, Illyrien, Triester Kreis . . . . . III. 17
Trigl, Dalmatien. I. (1851) 256 . . . . . II. 48
Troppau, Mähren, Troppauer Kreis. IX. 152 . . . . . III. 72
Tüffer, Steiermark, Cillier Kreis. IX. 133, XIII. 96 . . . . . III. 53, IV. 24
Tuln, U. Ö., V. O. W. W. XIII. 84 . . . . . IV. 12
Tulnerfeld, U. Ö., V. O. W. W. I. (1851) 216. . . . . II. 12
Tyrnau, Ungern, Pressburger Comitat. XIII. 119 . . . . . IV. 47

U.

Üröm, Ungern, Pester Comitat. XV. 293. . . . . V. 55
Ulrichsberg, Illyrien. IX, 140 . . . . . III. 60
Ungern . . . . . I. 26
Ungrisch Pecska, Ungern, Arader Comitat. XV. 317 . . . . . V. 79
Urban (St.), Illyrien, Klagenfurter Kreis . . . . . I. 19

V.

Valaszut, Siebenbürgen, Dolokaer Comitat. XIII. 134 . . . . . IV. 63
Valcavallina, lomb.-venet. Königr., Bergamo. I. (1851) 244 . . . II. 40
Valova, Ungern, Zemplyner Comitat. XIII. 130 . . . . . IV. 58
Varádia, Ungern, Temeser Comitat. I. (1851) 234 . . . . . III. 27, II. 30
Vartope, Siebenbürgen, Szászvároser Comitat. I. (1851) 241 . . . II. 37
Veit (St.), Steiermark, Cillier Kreis. XIII. 98 . . . . . IV. 26
Velsicz, Ungern, Bacser Comitat. XIII. 120 . . . . . IV. 48
Venedig, lomb.-venet. Königr., Delegation Venedig. XV. 331 . . V. 93
Verlicca, Dalmatien. I. (1851) 262 . . . . . II. 58
Vep, Ungern, Eisenburger Comitat. XIII. 128. . . . . IV. 56
Verona, lomb.-venet. Königr., Delegation Verona. IX. 167, XIII. 140, XV. 333 . . . . . III. 87, IV. 68, V. 95
Verpelét, Ungern, Herveser Comitat. XIII. 129 . . . . . IV. 57
Vertes, Ungern, Biharer Comitat. XIII. 131 . . . . . IV. 59
Vettua, Illyrien, Istrianer Kreis. I. (1851) 227 . . . . . II. 23
Vincovze, Militärgrenze, Slavonien, Broder R.-B. II (1849) 192. I. 31. 32. I. 32
Vöcklabruck, O. Ö., Hausruck-Kreis. XV. 256 . . . . . V. 18
Vöcklamarkt, O. Ö., Hausruck-Kreis. XV. 257 . . . . . V. 19
Vösendorf, U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 164 . . . . . I. 4
Voiskova di Ervazze, Dalmatien. I. (1851) 262 . . . . . II. 58
Volders, Tirol, Unterinnthaler Kreis. XIII. 103 . . . . . IV. 31

W.

Wallachisch-Illyrische Militärgrenze . . . . . I. 33
Warasdin, Croatien, Warasdiner Comitat . . . . . I. 27

[Separatabdrücke.]

Weieregg, O. Ö., Hausruck-Kreis. XV. 257 . . . . . I. 10, V. 19
Weiszenburger Comitat, Siebenbürgen. XIII. 135. . . . . IV. 63
Wels, O. Ö., Hausruck-Kreis. XIII. 86 . . . . . IV. 14
Weshjigrad, Steiermark, Cillier Kreis. I. (1851) 221 . . . . . II. 17
Wien, U. Ö., V. U. W. W. II. (1849) 163, I. (1851) 215, IX. 87, XIII. 77, XV. 243. . . . . I. 5, II. 11, III. 5, I. 3, II. 11, III. 7, IV. 5, V. 5
Wiener-Neustadt, U. Ö., V. U. W. W. XIII. 78 . . . . . IV. 6
Wisowitz, Mähren, Hradischer Kreis. XIII. 115 . . . . . IV. 43
Wochein, Illyrien, Laibacher Kreis. I. (1851) 222 . . . . . II. 18
Wolfsthal, U. Ö., V. U. W. W. . . . . I. 9
Wulka Sokolowska, Galizien, Rzezower Kreis. XIII. 116 . . . IV. 44
Wulzeshofen, U. Ö., V. U. M. B. . . . . II. 12
Wurmberg, Steiermark, Marburger Kreis . . . . . I 14, III. 12
Wystrkow, Böhmen, Berauner Kreis. I. (1851) 231 . . . . . II. 27

Z.

Zajeczow, Böhmen, Berauner Kreis. XIII. 110 . . . . . IV. 38
Zalesie, Galizien, Czortkower Kreis . . . . . II. 21
Zara, Dalmatien. IX. 167 . . . . . I 36, III. 87
Zeghel, Dalmatien. I. (1851) 258 . . . . . II. 54
Zeiden, Siebenbürgen Kronstädter Kreis. XIII. 139 . . . . . IV. 67
Zeiselmauer, U. Ö., V. O. W. W. XV. 253 . . . . . III. 20, V. 15
Želenitz, Böhmen, Prager Kreis . . . . . I. 22
Zendrisch, Siebenbürgen, Schässburger Stuhl. XIII. 139 . . . . IV. 67
Zirkne, Illyrien, Görtzer Kreis . . . . . III. 18
Zirkowitz, Steiermark, Marburger Kreis. I. (1851) 217, IX. 127, XIII. 92 . . . . . II. 13, III. 47, IV. 20.
Zlatnik, Böhmen, Kaurimer Kreis. XIII. 109 . . . . . IV. 37
Žleb, Böhmen, Czaslauer Kreis. XV. 281. . . . . V. 44
Zollfeld, Illyrien, Klagenfurter Kreis. II. (1849) 174, XV. 270 II. 16, I. 14, V. 32
Zsuppa, Ungern, Krassówer Comitat. XIII. 131 . . . . . IV. 59
Zwentendorf, U. Ö., V. O. W. W. . . . . II. 11

425 X
added to card

IV.

DOCUMENTA

HISTORIÆ FOROJULIENSIS SÆCULI XIII.

AB ANNO 1200 AD 1299.

SUMMATIM REGESTA

A

P. JOSEPHO BIANCHI UTINENSI.

(FORTSETZUNG.)

1276. 11. Septembris. Fuit Natissa ita magnus quod fuit extra ripam usque ad murum cimiterii S. Petri, et etiam ascendit per ipsum murum et destruxit plures domos ab inferiori via versus Natissam existentes, deferendo quidquid invenit. Destruxit omnia molendina et portam et murum Pusternulae factum in defensionem civitatis. Ad pontem ascendit usque ad supremum gradum; et tamen de summitate majoris saxi pedis pontis civitatis remansit aliquantulum quod aqua non trascendit. Jul. [403].

1276. 25. Septembris. De duabus partibus decimae omnium novalium de territorio castri Zobelsperch per annos viginti, solvendo unum asturem et quinquaginta caseos, fit investitura d. comiti de Ortemburch. B. M. U. [404.]

1276. In Novembri vendebatur frumentum XXX denariis et etiam plus, milium XXII, surcum XIV et etiam XVI denariis.

Die sabbati penultimo Januarii vendebatur frumentum XXXVI denariis, et tantum siligo, et surcum XXVIII denariis.

Ascendit frumentum ad L denarios, milium ad XL, surcum etiam ad XXXVII et plus.

In principio Martii die sabbati sexto intrante Martio finaliter positum fuit frumentum pro XL denariis, siligo et faba pro XXXVI, milium pro XXVIII, surcum pro XXIV in manu solvendo. Jul. [405.]

1276. 26. Novembris. Utini. Wilielmus gastaldio et commune Civitatis Austriae requisiverunt certam quantitatem curruum pro exportando fimo de foro dictae civitatis, et inter alios ex villis circumjacentibus, aliqui ex massariis capituli fuerunt ad hoc faciendum vocati. Decanus et capitulum dictae civitatis putaverunt hoc factum fuisse contra ecclesiasticam libertatem, ideoque quamvis asseruissent, quod ipsi, taxatione habita diligenti, currus massariorum suorum pro rata voluntarie ad id concedere sint parati, eorum tamen querelam ad d. patriarcham producere non omiserunt. Qui nolens ad hujusmodi angarias dictos

massarios compelli contra ecclesiasticam libertatem, mandat dictis gastaldioni et communi quatenus contenti de eo quod dicti decanus et capitulum exhibent, eorum massarios ultra id nullatenus molestent.

C. G. [406.]

1276. 1. Decembris. In Civitate Austriae. In quaestione vertente inter d. Bonifacium abbatem monasterii Belinensis ex una parte, et d. Leonardum de Tricano ex alia, circa jus copulatici persolvendum a massariis, quaerente d. patriarcha quid juris esset? sententiatum fuit quod in villis in quibus copulaticum persolvitur, talis est ratio sive consuetudo hactenus observata, videlicet quod quilibet massarius residens cum foco super aliquo manso, unum modium, scilicet tria staria annonae dare pro copulatico consuevit et debet. Et quotquot massarii fuerint super uno manso cum focis, tenentur et debent pro unaquaque domo unum modium annonae persolvere atque dare, et licet unus massarius habens unicum focum decem mansos aut plus vel minus coleret, nisi tantum unum modium persolvere teneatur. C. F. [407.]

1277. 15. Januarii. Investitio Hencasii de Caono de tribus mansis et uno molendino in Salvarolo. B. M. U. [408.]

1277. 12. Februarii. In capitulo Civitatis canonicis cum decano generaliter congregatis, communiter et concorditer per eos indultum et constitutum fuit quod ex tunc praebenda cujuslibet mansionarii primo anno post illius decessum pro anima ipsius cederet capitulo Civitatis ad emendam proprietatem pro anima ejus, praesentibus in ejus anniversario more solito. Jul. [409.]

1277. 28. Februarii. In Venzono. Johannes praeco de Glemona per plateam et per vias Venzoni proclamavit ex mandato d. patriarchae, quod aliqua persona non debeat a crastino die in antea mercandarias aliquas per Clusam vel Tulmetium conducere, nisi prius acceperit litteram sigillatam d. capitanei Glemonae. Quicumque contrafecerit, perdet mercandarias. A. C. U. [410.]

1277. 11. Martii. Mutata est moneta, quae habebat patriarchae imaginem interius, et turrim exterius, quae valuerat XIV Veronenses, in monetam valentem seu positam XVI Veronenses, habentem interius imaginem S. Mariae cum filio, et exterius aquilam. Jul.

Item eodem anno die septimo Aprilis fuit proclamatum ex parte patriarchae, quod ex tunc daretur tantum pro XIV Veronensibus, et illa nova, quae tunc currebat, differens a priori in duabus crucibus parvulis interius et exterius. Jul. [411.]

1277. 7. Aprilis. Inceptum fuit fodere et construere fontem apud domum communis primo. Jul. [412.]

1277. 13. Maii. In Civitate Austriae. D. Raymundus patriarcha et d. Ugo de Duino nuntius d. Alberti comitis Goritiae fuerunt concordes:

I. Quod pax et concordia quae facta fuit olim inter ipsum d. patriarcham et dictum d. comitem debeat observari, et si in capitulo aliquo observata non fuisset, eligantur duo pro parte qui discernant et cognoscant quisnam eorum contra aliquod capitulum dictae pacis venerit aut fecerit; et tunc illi quatuor electi habeant potestatem judicandi super praedictis prout eis videbitur expedire.

II. Praedicti quatuor electi attendant et videant de damnis hinc inde illatis postquam facta fuit praedicta pax, et quidquid dixerint et arbitrati fuerint super praedictis debeat ab utraque parte inviolabiliter observari.

III. De cambio Glemonae dandae d. comiti, prout continebatur in contractu dictae pacis, illi quatuor electi debeant videre, et quidquid super dicto cambio statuerint, debeat a partibus observari, sub poena quam imponere voluerint.

Et tunc incontinenti d. patriarcha elegit pro parte sua d. Walterpertoldum de Spinimbergo et d. Johannem de Zuccola; et d. Ugo de Duino pro parte d. comitis elegit d. Henricum de Pisino et seipsum. In quibus d. patriarcha et d. Albertus comes Goritiae unanimiter et concorditer compromiserunt, dantes eis liberam potestatem judicandi, ordinandi et arbitrandi infra unum mensem super dictis capitulis, sicut eis melius videbitur expedire, et promittentes sub poena mille marcharum argenti inviolabiliter observare omnia et singula, quae per dictos arbitros fuerint declarata, ordinata et sententiata. C. F. [413.]

1277. 27. Maii. In Civitate Austriae. In generali colloquio d. Raymundi patriarchae Aquilejensis cum praelatis, liberis, diesmanis et nuntiis contractum, statutum et ordinatum fuit quod quodcumque debitum non requiretur infra quindecim annos, ex tunc peti non possit, et debitor absolutus existat. Jul. [414.]

1277. 9. Junii. In Civitate Austriae. Fuit per dominos Walterobertoldum de Spegnimberch, Johannem de Zuccula patriarchae; Ugonem de Duino et Henricum de Pisino comitis Alberti arbitros, pronunciata arbitrando inter eos firma pax et concordia perpetua. Jul. [415.]

1277. 13. Augusti. Utini. Cum Bandinus quondam Bonromani de Florentia fungeretur officium vicarii d. Conradi de la Turre marchionis

Istriae, ejus servitores bis in mari capti fuerunt de personis, et spoliati de mercationibus omnibus, quas secum deferebant per d. Johannem comitem Veglae et subditum Venetiarum, ita quod ipse Bandinus damnum incurreret de mille et octingentis libris parvorum. Dux Venetiarum requisitus a patriarcha per suas litteras, sibi de hiis facere satisfieri non curavit. Proinde dictus d. patriarcha de consilio suorum consiliariorum permisit dicto Bandino ut de bonis dicti d. ducis et communis Venetiarum sibi accipiat usque ad plenam et integram dictae pecuniae quantitatem, salvo quod praetextu rapresalearum hujusmodi, personas et bona Venetorum tunc commorantium in Forojulio gravare, vel modo aliquo molestare non debeat. Mandat itaque potestatibus, capitaneis, gastaldionibus et officialibus suis, quatenus dicto Bandino dictas rapresaleas libere exercere permittant, et ei assistant consilio, auxilio et favore.

C. C. F. [416.]

1277. 27. Augusti. In Civitate Austriae. Super certis articulis ad eum missis per d. comitem Goritiae Raymundus patriarcha respondet:

I. Praefiget terminum generalem omnibus terris quando sibi tanquam domino videbitur, ad suum, non ad cujusvis personae beneplacitum.

II. Sicut ipsi d. comiti dixit quando pax et concordia fuit inter eos celebrata, sic nunc respondet eidem, nimirum quod patriarcha paratus est semper facere justitiam omnibus conquerentibus coram ipso in curia sua, et secundum quod per laudum curiae judicatum est, ita omnibus in jure respondere, faciant illud idem ipsi conquerentes.

III. Restituantur equi quos d. comes postulat hiis hominibus, quibus in Glemona fuerunt ablati.

IV. Quoad castrum Haresperch non est consultum quod ordinatum fuit per arbitros electos in tractatu pacis inter eos factae. Si hoc non credit d. comes, mittat ad dictum castrum suum specialem nuntium.

V. Dimisit ei locum Barbanae et quidquid in eo habebat. Si de hoc est adhuc dubium, revertatur ad arbitros supradictos.

VI. Super facto Cormonis, dabit d. comiti terminum a die lunae proximae praesentis mensis Augusti ad octo dies proximos venturos, vult in Civitate, vult in Utino, vult in Campiformio, ubi convocabuntur liberi, ministeriales et communitates terrae Forijulii, ibi d. comes suam d. patriarchae responsionem dabit. B. A. U. [417.]

1277. 11. Septembris. Arripuit Raymundus patriarcha Aquilejensis iter ad illustrissimum regem Romanorum Rodulphum in Carinthia

exiens de Civitate et vadens Utinum ad colloquium die tunc crastina habendum ibidem. Reversus in Utinum die nono intrante Novembri.

Notandum quod die lunae proxime subsequenti fecit d. patriarcha sententialiter amputari Norando notario de Faganea manum in Faganea, eo quod, ut ipse Norandus confessus est sine tortura, se ad petitionem d. Rantulfi de Villalta ex parte d. Federici de Cauriacho, d. Rantulfi et fratrum de Villalta, Matthiussii de Glemona et dominorum de Tricano, sub sigillo illorum de Villalta, scripsisse quasdam litteras quae mittebantur per quemdam nuntium Lombardum qui cum litteris captus fuit et confessus d. archiepiscopo Mediolanensi, qui erat inimicus dicti d. patriarchae, notificando ei qua die idem patriarcha arrepturus erat iter eundi ad imperatorem Rodulphum; et quod d. comes Albertus, quidam liberi et ministeriales Forijulii mittere intendebant suos ambasiatores ad dictum imperatorem contra dictum patriarcham, et exhortabantur eundem archiepiscopum quod mitteret illuc etiam suos ambasiatores contra eundem patriarcham. Jul. [418.]

1277. . . . Super facto castri Cormonis comes Goritiae respondet patriarchae quod ad statutum terminum vocaverat quosdam suos fideles de Carinthia putans quod et patriarcha hoc idem voluisset, sed cum patriarcha hoc non intendisset, iidem quos vocaverat illico redierunt ita quod ad praesens copiam sapientum comes habere non potest. Unde placet illi, quod, salvo suo jure et sine suo praejudicio, terminus diferatur usque dum super eo sibi commodius provideat. Quoad vero castrum de Haresperch scribit nihil ibi remansisse praeter stupulam unam in qua quaedam mulieres antiquae sua reconderant.

C. F. [419.]

1277. 16. Septembris. Bujae. Cozzonellus de S. Daniele, consensu et verbo d. Raymundi patriarchae, vendit d. Barnabae de Buja pro viginti quinque marchis Veronensium parvorum unum mansum in Buja et secundum usum et consuetudinem terrae Forijulii eum investit ad rectum et legale feudum. Qui d. Barnaba flexis genibus promittit praestare omagium cum sacramento fidelitatis d. patriarchae, et omnia observare quae, ut moris est, observare tenentur omnes alii feudatarii et vassalli dicti d. patriarchae. A. C. U. [420.]

1277. 3. Novembris. Windisgratz. D. Cono de Saldenhofen habet in feudum a d. Raymundo patriarcha decimas reddituum annualium in Buonich, in Reundorf, in Veustriz, in Halemburch, in Weshen, et insuper duas saumas olei et duas piscium de camera d. patriarchae. B. M. U. [421.]

1277. 17. Novembris. Glemonae. Covattus et Biaquinus qm. Petri Cirioli de Glemona pretio centum et quinquaginta librarum vendunt unam vineam in Glemona fratri Gerardino de Chavazzo guardiano fratrum minorum de Glemona, recipienti nomine et vice Gertrudis sororis et priorissae S. Agnetis de Glemona et ejus conventus, quae venire voluerit et habitare in loco et cella, quae fiet in domibus Jacobi Basadone. A. C. U [422.]

1278. 10. Januarii. In terra de duobus castellis. Raymundus patriarcha commisit d. Monflorito de Pola custodiam turris de duobus castellis, quam antea tenebat Merulus de duobus castellis, et curam hominum dictae terrae ad honorem ipsius d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensis conservandam.

Mandat etiam ut faciat diligentem inquisitionem de morte qm. Lotherii de dictis duobus castellis, et de illis qui verbo aut opere partem aliquam habuerunt in interfectione Marici Sorconi non minus quam de illis qui, postquam ipse cum gentibus ingressus est terram, eam contra ejus mandatum depopulati sunt.

Ammovet ab officio gastaldiae ejusdem loci Merulum antedictum, eique Monflorito injungit ut aliquem virum idoneum et fidelem inveniat, cui usque ad suum beneplacitum officium gastaldiae de duobus castellis sit committendum. C. F. [423.]

1278. 11. Januarii. Stephanus Sbruleus de Cormons capitaneus in Castellutto investitur a d. Maynardo comite Goritiae de villis Torsae, Rivignani, S. Mariae Selaunich, S. Marizzae, Riverottae, Mortejani, Flambri, Talmassons et Sellae ad rectum et legale feudum.

B. M. U. [424.]

1278. 13. Februarii. Utini. Raymundus patriarcha diligenter attendens ad statum et decus ecclesiae S. Worlici de Utino, volensque quod canonici ejusdem ecclesiae domos habeant in quibus valeant habitare, ut fieri solet in aliis ecclesiis in quibus insunt capitula, statuit et praecepit quod medietas reddituum omnium praedictae ecclesiae, quocumque nomine censeantur, poni debeant in sequestro et conservari a duobus canonicis, qui juxta illam terram quam habent prope ecclesiam S. Worlici, aliam emant terram, in qua construi faciant domos in quibus ejusdem ecclesiae canonici commode valeant habitare, reddituri tamen de ipsis redditibus, quandocumque requisiti fuerint, rationem.

Statuit etiam quod quotidianae oblationes ejusdem ecclesiae dividantur inter canonicos, qui in die oblationum fuerint praesentes, et

quod custos, ut major inter eos, et cui in licitis et honestis alii canonici obedire tenentur, quantum duo ex ipsis de dictis oblationibus percipiat: ille tamen ad tractatus eidem ecclesiae utiles eorum utatur consilio et assensum requirat. C. F [425.]

1278. 23. Martii. Apud Sacilum. Asquinus de Varmo nomine communis de Sacilo et Artuicus de Porcileis, pro se et d. Gabriele ejus fratre, conqueruntur coram d. Raymundo patriarcha de dominis de Prata et de filiis qm. Wezzelletti de Camino, qui hominibus de Sacilo et dictorum dominorum de Porcileis accipiunt novum datium in flumine Liquentiae quod dare nunquam consueverunt. Qua propter d. Raymundus patriarcha mandat d. Gabrieli canonico Aquilejensi, et Vezzelloni ac Johanni fratribus de Prata in sua praesentia constitutis, quatenus de caetero non accipiant dictum datium hominibus de Sacilo et dominorum de Porcileis, quod si rursus acciperent, ipse super bonis ipsorum de Prata et de Camino eis restitui faciet datium supradictum.

Ver. [426.]

1278. 2. Aprilis. De aqua Reganae conducenda in fossam Tavuch concordia inter abbates Sextensem et Summaquensem, nec non Concordiam et Portumgruarium. B. M. U. [427.]

1278. 5. Aprilis. Circa meridiem acceptum fuit seu captum castrum Tulmini sub hac forma. Tres erant custodes in castro unus quorum infirmabatur et quatuor cum saccis intus ferentes arma occulte ascenderant, quasi vellent emere bladum et exportare quod vendebatur. Et cum venissent ad portam castri, invento ibi solo custode, illum ejecerunt de porta, et clausa porta, alio custode superveniente, et volendo defendere locum, occiderunt illum, et sic obtinuerunt castrum.

Jul. [428.]

1278. 12. Aprilis. In Civitate Austriae. Orta contentione inter d. Raymundum patriarcham et capitulum Civitatis Austriae ex eo quod d. patriarcha plura petebat quae capitulum dare recusabat, faciente tamen illo qui dissidentium mentes in unam redigit voluntatem, talis inter eos fuit pacta concordia.

I. Super sententia excommunicationis lata per d. patriarcham in d. Bernardum decanum et majores de capitulo ecclesiae Civitatensis, pro eo quod de quibusdam procurationibus quas ratione visitationis factae in praedicta ecclesia, idem patriarcha petebat ab eis, et ipsi in praefixo termino satisfacere non curarunt, d. decanus protestans quod se ratione dictae sententiae excommunicatum non reputat, nihilominus, ut

filius obedientiae postquam juravit stare mandatis ecclesiae et ipsius d. patriarchae, absolutionem ad cautelam postulat, et d. patriarcha eundem d. decanum et capitulum ab hujusmodi excommunicatione absolvit, sed etiam habito respectu ad paupertatem dictae ecclesiae Civitatensis, de gratia speciali cessit petitioni procurationis sex dierum ratione visitationis et inquisitionis per eum factae in dicta ecclesia.

II. Convenerunt insuper quod d. patriarcha per suum notarium faciat inquisitionem in villis et super terris dicti capituli, et si invenerit quod ejus massarii tempore Bertoldi et Gregorii praedecessorum suorum consueverunt dare foenum, currus praestare, et facere custodias in castris ipsius d. patriarchae, de jure res hujusmodi d. patriarcha recipiat, aliter vero immunes remaneant. Et hoc intelligi debeat etiam de illis bonis capituli, quae ab hoc onere exempta esse ostensum fuerit, vel de mansis et possessionibus per dictum capitulum emptis tempore Gregorii patriarchae, utpote venditores aut legatores eorum cum dicta immunitate illos habebant.

III. Hoc inter eos convento, d. patriarcha de gratia speciali remisit omnes condemnationes per eum factas tam in d. decanum, quam in canonicos et mansionarios ecclesiae Civitatensis, et alios clericos eidem subjectos pro eo quod commisissent contra constitutiones patriarchales, et poenas in quas, eas non observando, incurrissent: et promisit quod supersederet aedificationi domorum usque quo expiraverit tempus solutionis decimarum in subsidium terrae sanctae deputatarum.

A. C. U. [429.]

1278. 21. Aprilis. Investitura d. Henrici qm. Thomasini de la Motta de uno manso cum dimidio in tabella Bertaldiae Utini cum una brayda sita in loco, qui dicitur Gayda de Ocha in strata Aquilejae cum duabus petiis prati in loco dicto Stradella, et cum domo murata sita in eadem tabella Bertaldiae, juxta ecclesiam S. Petri, cum uno bayartio sito ante portam ejusdem villae spectante ad dictum mansum et dimidium jure recti et legalis feudi. B. M. U. [430.]

1278. 21. Aprilis. Glemonae.

Mulier de Amaro. Domine, hic est Aycardus de Belluno, qui tenetur Cortesio de Amaro in quadam pecuniae quantitate, et vir meus est fidejussor dicti Cortesii, de qua fidejussione idem vir meus recipit magnum damnum. Rogo vos ut faciatis interdici istos denarios.

Aylfus capitaneus Glemonae. Aycarde, debes tu aliquem denarium illi homini, quem ista domina nominat?

Aycardus. Domine, debeo occasione muletti quem emi a dicto Cortesio.

Capitaneus. Quae est quantitas?

Aycardus. Circa duodecim libras Venetorum parvorum.

Capitaneus. Tu non debes alicui dare dictos denarios, usque ad cognitam rationem.

Cortesius. Domine, faciatis quod Aycardus solvat pecuniam in qua mihi tenetur.

Capitaneus. Aycarde, debes dare istam pecuniam Cortesio?

Aycardus. Debeo.

Capitaneus. Solve igitur pecuniam quam debes Cortesio. Et tu, Zotte, judica per sententiam si Aycardus teneatur mihi solvere guadiam, postquam in judicio confessus est se istam pecuniam Cortesio debere.

Zottus judex. Aycardus debet dare d. capitaneo octo denarios Aquilejenses pro guadia.

Stephanus. Domine, iste est hospes meus. Ego non credo quod ipse debeat solvere guadiam propter hoc, cum ille qui judicavit non est judex juratus, et iste Aycardus tenuit istam pecuniam ex mandato et contradictione vestra

Capitaneus. Vade, tolle te coram me, quia tu es nequam, et fello, et falsus.

Stephanus. Vos forsan estis pejor me.

Capitaneus. Zotte, ego quaero a te si Stephanus offendit me vel non, postquam dixit mihi villaniam.

Zottus. Sic; vos Stephanus offendit.

Capitaneus. In quanto?

Zottus. In octo Aquilejensibus.

Stephanus. Ego super hoc appello ad d. patriarcham, et non credo in hoc vos offendisse.

Capitaneus. Stephane, incontinenti solve mihi octo Aquilejenses.

Stephanus. Ego appellavi ad d. patriarcham.

Capitaneus. Pueri, capite istum Stephanum, et captivum ducite eum in castrum.

Zottus. Ego solvam vobis dictos denarios, dimittite eum in pace.

Nicolaus de Altaneto. Domine capitanee, non ducatis eum ad castrum. Tenete vos super me; ego do vobis guadiam ad voluntatem vestram pro eo, et si hoc non vultis, ego ipse volo ire ad castrum pro eo.

Capitaneus. Nec guadiam a te recipiam, nec permittam quod tu, Nicolae, pro eo in castrum eas.

Romanus notarius (superveniens armatus gladio). Domine, quare vultis ducere fratrem meum captivum ad castrum?

Capitaneus . . . . volo quod veniat mecum.

Romanus. Flexis genibus ante vos ecce festucam vobis offero. Domine, ne ducatis eum, precor, ita vituperose. Ecce ego paratus sum dare vobis guadiam de centum et ducentis libris et plus, si necesse fuerit. Quod si frater meus dixit, vel fecit aliquid contra vos verbo vel opere, conducite ipsum in ratione, et si emendare poterit cum bonis, bene quidem, alioquin emendet cum persona.

Capitaneus. Ipse veniet mecum.

Romanus. Vos non debetis eum ducere captivum, nec ducetis postquam ego paratus sum facere bonam securitatem pro eo . . . . intelligitis vos . . . bene d. capitanee?

Capitaneus. Consiliarii, peto a vobis quid sit faciendum.

Zottus. Si consiliariorum vestrorum voluntatem feceritis, securitatem a Romano oblatam, domine, excipietis.

Capitaneus. Pueri, solvite igitur capitium, et sinite Stephanum abire. Romane, tuam securitatem de stando in jure sub poena viginti quinque librarum, accipio. Sed ante judicem de illo, et de te ipso rationem dabis. Ibi me iterum audies, et ibi, ut spero, nec adeo elatum, nec gladio minantem videro. C. F. [431.]

1278. 23. Aprilis. In festo S. Georgii sero in crepusculo, semel et iterum circa mediam noctem, hora matudinali fratrum, fuit terremotus tantus quod quaedam castra ceciderunt et mortui sunt qui intus fuerunt. Jul. [432.]

1278. 24. Aprilis. Venzoni. Grassucius qm. Andreae de Venzono pretio viginti quinque librarum Veronensium jure livelli investitus est de una domo in Sumonz in Venzono solvendo annuatim praeposito S. Stephani de Aquileja quatuor ferra equorum cum claudis.

A. C. U. [433.]

1278. 25. Aprilis. Interfectus fuit illustris vir d. Othacarus rex Bohemiae a suis in exercitu seu conflictu, qui fuit inter ipsum ex parte una et illustrem Romanorum d. Rodulphum ex alia nondum coronatum a d. papa in imperatorem. Jul. [434.]

1278. 6. Maii. In Civitate Austriae. Raymundus patriarcha investit ad rectum et legale feudum d. Henricum de Pertinstayn de octo mansis

sitis in villis de Claujano, Lauzzacco, et Lovaria, resignatis per d. Thomam de Cucanea. Praesente inter alios d. Fulcherio episcopo Concordiensi. B. M. U. [435.]

1278. 9. Maii. In Civitate Austriae. Raymundus patriarcha investit ad rectum et legale feudum Cavallerium de Gallano de bonis relictis ab Eustasio de Orsaria. B. M. U. [436.]

1278. 9. Maii. In Civitate Austriae. Cum Warnerus de Gallano et sorores ejus essent ita pauperes quod non habebant de bonis mobilibus unde possent vivere, propositum fuit in curia d. patriarchae, si dicti pueri possent vendere de bonis feudalibus in substentationem ipsorum ne fame perirent: et sententiatum fuit per laudum curiae, quod bene poterant vendere de bonis suis feudalibus. C. F. [437.]

1278. 1. Junii. Paduae. Raymundus patriarcha Aquilejensis et marchio Istriae investit nobilem virum d. Genisium de Bernardis civem Paduanum de ritharia Istriae ad unum annum, postquam Monfloritus de Pola, qui tunc erat ritharius in eadem provincia, annum suum complevisset. Jurat Genisius quod dictum officium ad honorem d. patriarchae et suae ecclesiae diligenter exercebit: quod omnibus conquerentibus tam pauperibus quam divitibus reddet pro posse justitiae complementum, et paratus quotiescumque requisitus fuerit reddere rationem quod redditus et collectas d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensis, quas ibi percepisset, ei fideliter remittet. C. F. [438.]

1278. 7. Septembris. Ferrariae. Investitura d. Obizi Estensis et Anconae marchionis de feudo quod habebat de camera et canipa d. patriarchae, scilicet de ducentis et quinquaginta libris casei.

B. M. U. [439.]

1278. 11. Octobris. Apud civitatem Laudis in episcopali palatio. Investitio d. Francisci de Fontebono de tot mansis quot reddere possunt annuatim decem marchas Aquilejensis monetae secundum extimationem in bonis quae exciderint d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensi per mortem d. Francisci qm. Detalmi de Cauriacho, ad rectum et legale feudum. B. M. U. [440.]

1278. 27. Octobris. Tulmetii. D. Petrus de Paona gastaldio Carneae confessus et protestatus est quod quidquid rusticis et massariis d. Mariae de Providentia ordinis S. Benedicti de Civitate Austriae et d. Wodorlici praepositi S. Petri de Carnea commorantibus in districtu et dominio Carneae praeceperat ad muniendum, firmandum et custodiendum castrum et locum Ivilini, et quaedam alia loca; nec

non ad faciendum custodias et munitiones totius terrae Carneae injuste et indebite fecerat, et non de jure, quod d. patriarcha haberet super eos in factis praedictis. A. D. U. [441.]

1278. 12. Novembris. In Vaprio. Forojulienses qui in servitium d. patriarchae convenerant, cum de Casirate ivissent Vaprium una cum d. Gothofredo et Cascono de la Turre, excepto d. Francisco de Fontebono et aliis qui iverant Laudem, venit ibidem d. Marinus de Meduna portans secum viginti quinque libras imperialium. Et illo die summo mane d. Johannes de Portis, Uruinus de Pinzano, Bernardus et Arlottus de Faganea, Buzzutta de Manzano, Beroenus de Tulmino, Picus et Conraducius de Sacilo et plures alii de Forojulio venerunt ad ipsum d. Marinum, et fecerunt ei dici per d. Johannem de Portis quod daret eis dictam pecuniam, quam volebant inter se dividere. Cui dictus Marinus respondit: ego recepi istam pecuniam a dominis Gothifredo et Cascono pro me et aliis de Forojulio pro expensis quas fecimus in Casirate; sed d. Franciscus de Fontebono et alii, qui iverunt Laudem, volent habere partem suam. Da nobis istos denarios, dixit d. Johannes de Portis, et cum venerit d. Franciscus et alii qui iverunt Laudem, restituemus tibi partem eorum, si habent jus, et te conservabimus indamnem.

A. C. U. [442.]

1278. 16. Novembris. Super pascuis de Seveliano. Cum inter capitulum Aquilejense et ejus massarios de Melereto, de Ronchis et de Plebe S. Mariae ex una parte, et d. Federicum abbatem Mosacensem et ejus massarios de Seveliano ex altera, quaestio verteretur super pascuis dictae villae de Seveliano, d. Picossius gastaldio Agelli, ex commissione sibi facta per d. patriarcham, vocatis partibus, et meritis causae diligenter examinatis, hanc tulit sententiam: Homines de Melereto, de Ronchis et de Plebe S. Mariae, sicuti homines de Seveliano, debent de jure et ipsi uti pascuis de Seveliano, sine tamen damno hominum dictae villae. A. C. U. [443.]

1279. . . . Illustris princeps d. Philippus dux Carinthiae defuncto jam fratre ejus d. Ulrico duce Carinthiae, suum ultimum condidit testamentum, in quo inter caetera pro salute animarum suae et dicti sui fratris, qui multum ecclesiam Aquilejensem noscitur perturbasse in terra Carniolae, dedit et legavit in perpetuum castrum et civitatem Laybaci cum omnibus praediis ad ipsum spectantibus quesitis et inquirendis. Et ut legatum hujusmodi per eum factum majorem haberet roboris firmitatem, haec verba obligatoria eidem duci in praedicto

testamento injungere placuit, videlicet „et ut omnis malitiae calumpnia evitetur, ordinamus et volumus si forte, quod absit, terreni dominii magnifica fortitudo ejusdem civitatis, et castri ab Aquilejensi ecclesia possessionem vel justitiam abstrahere sophistice laboraret, quod eidem ecclesiae duo millia marcharum argenti examinati Viennensis ponderis quicumque actor vel impetens pro dictis possessionibus elargiri debeat. Alioquin ecclesia utatur libere in possessione jure suo.“ C. F. [444.]

1279. 20. Maii. In Spegnimbergo. D. Walterpertoldus de Spegnimbergo donat Bernardo et Walterpertoldo filiis d. Johannis de Zuccola ejus nepotis castrum de Trusso cum omnibus pertinentiis suis, et omnia bona quae habebat ultra Isuncium. Praesente inter alios Fulcherio episcopo Concordiensi. C. P. [445.]

1279. 2. Augusti. Apud Laudem. Conradus de Sacilo sub poena quinquaginta marcharum Aquilejensis monetae guadiavit servare firmam pacem et treguam Beroerio de Tulmino de inimicitia quae est inter eos, et non offendere dictum Beroerium usqu ad quindecim dies postquam d. patriarcha et ipsi Conradus et Beroerius reversi fuerint in Forumjulium. C. F. [446.]

1279. 25. Augusti. Apud Laudem. Raymundus patriarcha pro mille et quadringentis marchis Aquilejensis monetae, quas confessus fuit habuisse et conversas fuisse in utilitatem ecclesiae Aquilejensis, videlicet in pane, vino, carnibus et annona equorum et familiae suae et in aliis eorum necessariis vendit Manucio Danielis et Caponcino Caponis et aliis eorum sociis mercatoribus Florentinis, redditus et proventus mutarum Clusae, Glemonae et Tulmetii, et pegulae quae fiet in canalibus praedictorum locorum, a kalendis mensis Maii proxime venturi ad duos annos ex tunc subsequentes. C. F. [447.]

1279. 25. Augusti. Apud Laudem. Raymundus patriarcha concedit societati mercatorum de Florentia mutam Montisfalconis et gratiam vini, quam debet habere a d. duce et communi Venetiarum, sicut in pacto inter eos inito continetur, a kalendis proximi venturi mensis Septembris usque quo de debito cujusdam quantitatis pecuniae, sibi a dictis mercatoribus mutuatae, satisfiat. C. F. [448.]

1279. 1. Septembris. Investitura jure livelli ad beneplacitum patriarchae facta Francisco de la Motta habitanti Medunae de sex mansis sitis in villa de Pra de Pozzo gastaldiae Medunae qui fuerunt Nicolai et Jacobi fratrum et Ludovici et Friderici de Panigaleis bannitorum. B. M. U. [449.]

1279. 1. Septembris. Apud Laudem. Raymundus patriarcha ratas habet et confirmat venditiones nemorum ipsius d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensis sitorum in gastaldia de Gualdo factas ad tempus et emptoribus diversis per ejus generalem procuratorem d. Lippum Caponis de Florentia, pretio quadringentarum et quinquaginta librarum Veronensium parvorum. C. F. [450.]

1279. 1. Septembris. Apud Laudem. Raymundus patriarcha Aquilejensis et Istriae et Carniolae marchio pro se suo nomine, et nomine Aquilejensis ecclesiae Vitali de Mugla gastaldiam ejusdem terrae de Mugla usque ad ipsius d. patriarchae beneplacitum manu propria investivit. Qui Vitalis incontinenti juravit omnia et singula fideliter facere, quae ad dictum officium gastaldiae pertinent. C. F. [451.]

1279. 7. Septembris. Apud Laudem. Vacante sede Emonensi per mortem d. Nicolai episcopi dictae ecclesiae, quatuor canonici cum decano ejusdem capituli congregabantur die penultima Julii ad novam electionem faciendam in choro cathedralis ecclesiae, et concorditer dederunt potestatem ac libertatem d. Andreae subdiacono et canonico Emonensi eligendi, seu postulandi episcopum et pastorem, quem ipse duxerit eligendum. Et ipse, deliberatione habita inter se et conlocutione praemissa, convenit in d. fratrem Humilem de ordine fratrum minorum capellanum d. Raymundi patriarchae.

Die vero sequenti alii quatuor canonici ejusdem capituli cum eorum archidiacono ad eandem causam congregabantur in eadem ecclesia, et ad electionem novi episcopi procedere volentes per formam compromissi, plenam potestatem eligendi in episcopum quem vellet presbitero Paulo eorum concanonico deferebant. Qui diligenti super hoc deliberatione habita et tractatu, convenit in discretum virum d. presbiterum Egidium canonicum Emonensem eligendum in dicta ecclesia episcopum et pastorem. Quam electionem omnes de dicto capitulo praesentes acceperunt, te deum laudamus cum pulsatione campanarum solemniter concinendo.

Paucis post diebus Egidius electus et Paulus canonicus ejus procurator iter versus Laudem ubi tunc morabatur patriarcha arripiunt. Ibi, ostenso et lecto electionis decreto, petiverunt a praedicto d. patriarcha electionem de dicto Egidio humiliter confirmari. Qui eis respondit: intelleximus decretum, et super hoc deliberabimus.

Sequenti die, scilicet in festo nativitatis B. Mariae virginis comparuerunt rursus coram dicto d. patriarcha petentes et supplicantes

ut praedictam electionem dignaretur misericorditer confirmare, et patriarcha eos dimisit dicens quod dies illa erat feriata, et ideo non poterat in dicto negotio procedere de jure. Statuit tamen illis terminum ad nonam diem dicti mensis Septembris, et Simoni decano ecclesiae Emonensis et procuratori eorum, qui se ad electionem dicti d. Egidii opponebant dixit: nos audiemus jura vestra et alterius partis, et faciemus quod de jure fuerit faciendum. C. F. [452.]

1279. 24. Septembris. Apud Laudem. Monasterio S. Petri de Silva per mortem Semperboni abbatis regimine destituto, Raymundus patriarcha in abbatem dicti monasterii sibi immediate subjecti Marzuttum dicti loci monachum instituit, eumque ad ejus pedes junctis manibus inclinatum, cum quodam annulo de eodem monasterio et juribus ad ipsum spectantibus manu propria investivit, curam et administrationem ipsius monasterii, tam in spiritualibus quam in temporalibus, sibi committendo. C. F. [453.]

1279. 8. Octobris. Apud Laudem. Raymundus patriarcha Aquilejensis et Istriae et Carniolae marchio delegat nobilem virum d. Nicolaum Dolfini de Venetiis capellanum et procuratorem suum, et archidiaconum Polensem ad petendum et exigendum jura et actiones suas et ecclesiae Aquilejensis in Istria et Sclavonia, mandans universis suis officialibus, ut in dicto suo officio ei pareant et assistant. C. F. [454.]

1279. 30. Octobris. Apud Laudem. Duplex in ecclesia Justinopolitana electio episcopi facta fuerat. Una de d. Odorico capituli ejusdem ecclesiae decano, et alia de d. Benevenuto dicto Bono plebano Sacili et canonico Justinopolitano. Hinc inter eos et eorum fautores gravis orta est contentio, et multiplex quaestionis materia ad judicium patriarchae delata. Ipse, qui tunc Laude versabatur, et erat extra suam provinciam constitutus, commisit d. Philippo praeposito S. Stephani vicario suo, et d. Bernardo decano Civitatensi, ut, citatis partibus et assignato termino, rem controversam aequa judicii lance perpendant, servata sibi finali sententia.

Coram dictis judicibus, quibus postea additus fuit d. Jacobus Magistri Ottonelli canonicus Civitatensis, comparuerunt partes citatae: ibique Bonus plebanus Sacili, postquam in d. Odorico decano ejus adversario scientiae et aetatis exprobrasset defectum, multa ei objecit, et inter alia quod administravit in spiritualibus concedendo indulgentias, et in temporalibus usurpando sibi praebendam episcopi post ejus mortem, et ejus redditus detinendo, et quod ipse et ejus electores

erant excommunicati, irregulares, perjuri, et haec omnia per idoneos testes et per publica instrumenta demonstrare se paratum exhibuit.

Quibus auditis et intellectis, judices antedicti, juxta constitutiones concilii Lugdunensis, dictum d. Odoricum decanum super praedictis a d. Bono ei objectis esse examinandum arbitrati sunt; et pluries dictum decanum requisiverunt ut dicto examini se supponeret. Ille vero non solum hoc facere contempsit, sed ut homo rudis et litteralis sermonis ignarus, ne verbum quidem coram illis locutus est. Rogatus ut saltem coram ibidem astantibus factum suae electionis exponeret, ut fecerat supradictus d. Bonus, respondit tantum, quod nesciebat praedicare. Quapropter judices supradicti reputantes illum pati defectum scientiae litteralis, in scriptis pronunciaverunt dictum d. decanum esse insufficientem et indignum ut ad regimen Justinopolitanae ecclesiae proponatur. E contra quoad d. Bonum libenter subscribunt opinioni partis adversae, quae in pleno judicio confessa est eundem d. Bonum non solum illius dignitatis esse dignum, verum et majorem promereri.

Haec omnia patriarchae eorum domino ad difinitivam ejus sententiam, judices antedicti referre non omittunt, et simul acta, instrumenta et processus causae electionis Justinopolitanae et utriusque partis jura ad eum fideliter remittunt, excepto decreto electionis d. decani, qui iterum atque iterum requisitus, illud eis dare non voluit.

In die termini per d. patriarcham statuto, comparuerunt partes ante eum in episcopali palatio Laudensi, ut audirent quid ipse in dicta causa electionis Justinopolitanae duxerit proferendum.

Ibique d. Bonus plebanus Sacili multis rationibus conatus est ostendere d. patriarcham debere sine alia dilatione procedere ad definitivam sententiam: cum d. Almericus Berlenga procurator d. decani surgens dixit: Domine patriarcha, ego non veni, nec sum hic causa placitandi cum d. plebano Sacili, sed veni ad allegandum et exponendum impedimentum domini mei decani Justinopolitani, cujus sum procurator. Narrat deinde quod dictus decanus jam diu miserat tanquam suum procuratorem quemdam presbiterum Petrum dictum Placeto cum juribus et rationibus suis ad prosequendam ipsius decani justitiam coram eodem d. patriarcha in quaestione quae vertebatur inter ipsum decanum ex una parte, et d. plebanum Sacili ex alia super electione ecclesiae Justinopolitanae, et quod dictus praesbiter Petrus procurator occisus fuit in via, et ideo ad praesentiam d. patriarchae non venit, et ipse Almericus acta hujus causae et jura defensionis d. decani, quae

pervenerunt ad manus cujusdam notarii d. marchionis Estensis, habere non potuit. Unde petiit quod daret sibi terminum competentem in loco, ubi ipse d. decanus personaliter vel per procuratorem suum valeat coram ipso d. patriarcha suam causam defendere.

Quibus auditis d. patriarcha habito consilio prudentum virorum, praefixit utrique parti terminum peremptorium ad comparendum coram eo in Aquileja ad quindecim dies post ejus introitum in terram Forijulii.

C. F. [455.]

1279. 2. Novembris. Apud Laudem. Mingossius, Vitalis, Manfredinus, Columbus et Conradinus de Sacilo, omnes de societate Forojuliensium, qui militabant in Lombardia sub banderia d. patriarchae Raymundi, amiserant eorum equos illo tempore quo in ejus servitio et partis illorum de la Turre equitaverant ad Canesellum. Per sententiam patriarchae unusquisque ex aliis de dicta societate solvere debebat in emendationem equorum amissorum supradictis Mingossio et sociis quindecim solidos imperiales. Johannes de Portis, nomine totius societatis, objecit sententiae d. patriarchae quod Conradinus de Sacilo non amiserat equum suum in servitio d. patriarchae, adeoque ad dictam emendationem jus non habebat. Sed Antonius de Fisciraga, testis introductus per dictum Conradinum, jus suum sustinuit exponens factum hoc modo.

D. Gothifredus de la Turre et ego, et alii, qui fuerunt nobiscum in cavalcata cum equitavimus ad Canesellum, et fecimus ibi praedam boum et aliorum, reversi sumus de nocte ad Puzolum, et eramus ibi, cum ego dixi d. Gothifredo: domine, nos hic non sumus bene securi, et ille: vos bene dicitis, respondit, eatis et accipiatis saltem octo homines cum equis et praecipiatis eis quod faciant guardiam usque mane, et postmodum vadant, et videant si recuperare possunt boves de praeda qui perditi sunt, et si invenerint reducant illos ad utilitatem totius societatis. Ego igitur exivi ad inveniendum illos qui facere debebant guardiam, et in mane quaerere boves perditos, cum mihi occurrit quidam Blancus de societate, cui praecepi ut faceret quod d. Gothifredus faciendum esse dixit. At ille respondit: obscurum est tempus, pluit; nos nolumus ire nisi habeamus societatem. Cui ego dixi: bene, inveniam. Et inter haec ecce incidi in Conradinum de Sacilo et dixi ei: ego volo, et praecipio tibi ex parte d. Gothifredi quod vadas cum istis qui facient guardiam hac nocte, et cum erit mane si poteritis habere boves qui perditi sunt de praeda, ducatis ipsos ad utilitatem

totius societatis: et vade quia illud commodum quod habuerint alii, et tu habebis. Et cum idem Conradinus rediit, dixit quod equus suus erat mortuus per rusticos de Bettono in defendendo boves quos ipsi qui erant ad guardiam invenerunt, et de manibus dictorum rusticorum qui eos deducere volebant recuperaverunt. C. F. [456.]

1279. 29. Decembris. Apud Laudem. Raymundus patriarcha concesserat olim d. Genisio de Bernardis de Padua officium rithariae de Istria, et ille nondum se ad dictam provinciam contulerat. Nunc igitur mandat eidem quatenus aut procedat, ut sese obtulit ad exercendum dictum officium, aut cedat eidem. C. F. [457.]

1280. 16. Martii. Investitura de novalibus nemorum Capochinis facta d. Federico de Petovia solvendo duos bonos astures sanos; et si non solvet primo anno, solvat in secundo in duplum. B. M. U. [458.]

1280. 6. Maii. In Civitate Austriae. Ex parte villarum Muymaci, Grupignani et Butinici oblata fuerat d. patriarchae querela quod quidam homines tam de dictis villis quam etiam de Ramanzacho, Grillons, Orzano et Ziracho occupaverant temere, et occupata detinebant communia et voccaretia ad ipsos spectantia. Qua propter idem d. patriarcha mandat d. Wilielmo de Scarleto ejus gastaldioni in Civitate Austriae, quatenus visis locis de quibus erat quaestio, et congregatis antiquioribus dictarum villarum, quibus de rei veritate melius constare crediderit, quidquid de hujusmodi pascuis occupatum repererit, praecipiat ab injustis detentoribus dimitti, statuens exinde contrafacientibus poenam unius marchae. Ne autem hujusmodi limitatio possit de caetero in ambiguitatis aut incertitudinis scrupulum revocari, vult et mandat quod de ipsa publicum confici faciat instrumentum. A. N. U. [459.]

1280. 21. Junii. Utini. Federicus d. Asquini de Varmo pro se et fratribus suis emit a d. Nascinguerra de Piris pretio quingentarum marcharum denariorum Aquilejensium castrum de Piris jure proprii, et omnes mansos, possessiones et jura quae habebat in villa et pertinentiis de Piris et in villa S. Elisei proprium pro proprio et feudum pro feudo, quod dictus Nascinguerra in manibus d. patriarchae resignavit; qui praedictum d. Federicum de hujusmodi feudo per quoddam capucium manu propria investivit, recepto ab eo fidelitatis debitae juramento. Simulque dictus d. patriarcha remisit et relaxavit eidem d. Nascinguerrae de Piris omnem offensam et injuriam, quas intulerat ecclesiae Aquilejensi ac ipsi patriarchae seu ejus praedecessori, et omnes poenas et

sententias contra eum latas pro eo quod castrum de Piris quondam praesumpserit occupare. A. C. U. [460.]

1280. 29. Junii. Cum d. Raymundus patriarcha accepisset in se pratum quod dicitur Tormenet, quod erat pascuum hominum tam villae quam castri et mercati Utini, et pro quo homines dictae villae tenebantur secare pratum ipsius d. patriarchae, quod pratum curiae appellatur, et foenum usque ad horreum ejus conducere: idem d. patriarcha, suo et Aquilejensis ecclesiae nomine, pro se suisque successoribus idem pratum curiae dedit et concessit ad pasculandum et utendum hominibus supradictis, eo modo quo pasculabantur et utebantur praedicto prato quod dicitur Tormenet; ita quod homines ipsius villae, loco dicti prati curiae, pratum ipsius d. patriarchae, quod appellatur Laypà, teneantur secare, et fenum conducere usque ad horreum ipsius d. patriarchae.

B. M. U. [461.]

1281. 29. Martii. In Civitate Austriae. Precibus d. Gerardi de Camino d. Raymundus patriarcha manu propria cum quodam capucio investit d. Artuicum de Castello ad rectum et legale feudum de S. Laurentio, de Invelino, et de omnibus aliis feudis quae d. Detalmus de Cauriacho olim habuerat ab ecclesia Aquilejensi, sive ipse d. Artuicus jus haberet, sive non in feudis praedictis, recepto ab eodem fidelitatis debitae juramento. Verci. [462.]

1281. 31. Martii. Investitura Stephani de Zeliacho per resignationem Amarici q. Ropretti de Soclevo de toto feudo, quod habebat tam in castellario Soclevi, quam in villa et ejus districtu. B. M. U. [463.]

1281. 10. Aprilis. Utini. D. Raymundus patriarcha voluit, statuit et praecepit quod locus de Venzono perpetuo debeat foro seu mercato carere, ne per hoc damnum non modicum terrae suae de Glemona irrogaretur. Promisit deinde quod hominibus de Venzono gratiam tenendi ibi mercatum ullo unquam tempore non concedet, nec ibi mercationes aliquas exercere, nisi tantum in albergariis et tabernis de rebus minutis ad victum pertinentibus inter se, et dando hominibus transeuntibus pro se et ipsorum equis, cum in eorum hospitiis descenderint, quae fuerint opportuna. C. F. [464.]

1281. 1. Maii. Walterpertoldus de Spegnimbergo resignat in manibus d. patriarchae omnia feuda recta et legalia, quae in castris, mansis, possessionibus, hominibus de masnata, et aliis rebus quibuscumque ipse habebat ab ecclesia Aquilejensi. Qua refutatione sic recepta, idem d. patriarcha, attendens grata et accepta servitia quae d.

Johannes d. Rizzardi de Zuccola sibi et suae ecclesiae exhibuit, dicta feuda universa et singula eidem d. Johanni contulit, eumque de ipsis manu propria investivit, recepto ab ipso fidelitatis debitae juramento.

A. C. U. [465.]

1281. 10. Maii. In Portugruario. Fulcherius episcopus Concordiensis cum consensu ejus capituli concedit et donat fratribus S. Francisci, sive de ordine minorum, quos in Portumgruarium recipit, locum, sive terram et possessionem ad eum spectantem et ad ejus episcopatum, cum omnibus suis juribus et pertinentiis pro aedificandis ecclesia, claustro, dormitorio, et aliis officinis, horto et viridario, nec non domo quam incepit aedificare, et consumare intendit. Et de ipsis omnibus fratrem Gulielmum ministrum provinciae S. Antonii in marchia Tarvisina per annulum corporaliter investivit. Ughelli. [466.]

1281. 11. Maii. D. Jacominus procurator d. Guidonis capitanei generalis terrae Forijulii praecepit d. Glizojo quatenus ordinet hominibus de Venzono quod non accipiant datium ab hominibus ecclesiae Aquilejensis, cum non possint facere sine consensu d. patriarchae. Idem nuntius praesentat litteram dicto Glizojo ministeriali patriarchae et Gulielmo ejus filio continentem qualiter inter Gregorium patriarcham ex una, et d. Glizojum ex altera fuit stabilitum quod non poterat vendi ad in grossum in Venzono, et vendens debebat incidere in poenam librarum quinquaginta; et mandat quod poena exigatur a contrafacientibus in posterum. C. F. [467.]

1281. 8. Junii. Mutata fuit moneta in Forojulio; ita quod ex tunc nova tantum cucurrit. Jul. [468.]

1282. 24. Maii. Impositus fuit primus lapis ecclesiae S. Silvestri aedificandae in terra quae diruta fuerat per d. Johannem et Voldoricum de Portis fratres et eorum fautores; et fuit impositus per fratrem Fulcherium episcopum Concordiensem, licentia d. Raymundi patriarchae.

Jul. [469.]

1282. 22. Julii. In Civitate Austriae. Raymundus patriarcha concedit Almotae dyeneswerp suae, et filiae q. Varnerii de Cucanea gratiam contrahendi matrimonium cum Andrea de Peuma ministeriali comitis Goritiae; ea tamen conditione quod proles, quam eos simul habere contingeret sive mares fuerint sive feminae, inter patriarcham et comitem supradictum aequaliter dividi debent. Cod. dip. Ist. [470.]

1282. 18. Augusti. Apud Sacilum sub lobia palatii d. patriarchae, quod est super ripam Liquentiae. Prevedellus notarius et procurator

villae de Pratomajori coram d. patriarcha in judicio sedente conquestus est quod cum homines villae de Pratomajori sint vicini Sacili et faciunt plovicum, solvunt collectas, et faciunt omnia, quae et alii vicini facere tenentur, nihilominus commune Sacili nitebatur sibi auferre maricum, quem jam quinquaginta annis elapsis habuerunt pacifice et quiete. Rogabat igitur d. patriarcham ut non permitteret quod commune Sacili faceret dictae villae hanc violentiam.

Ad haec Tolbertus de Topolico procurator communis Sacili ex adverso respondit, quod si universitas dictae villae habuerat maricum, habuit illum de gratia communis Sacili, quam gratiam ulterius facere non intendit. Addidit etiam quod, examinatis testibus ab universitate dictae villae alias productis coram potestate et judicibus communis de Sacilo, nihil inde eluxit quod esset proficuum dictae villae, aut nocivum communi de Sacilo, ut apparet ex sententia a dictis judicibus tunc lata, a qua universitas villae praedictae non appellavit, sed tacuit.

Quibus auditis, d. patriarcha petiit a circumstantibus quid juris esset; et per omnem curiam sententialiter definitum fuit, quod commune Sacili jure suo gaudere debeat. [471.]

1282. 29. Augusti. In nocte praecedenti venit primo aqua fontis Civitatensis apud solarium, et in curia d. patriarchae. Jul. [472.]

1282. 28. Novembris. Aquilejae. Raymundus patriarcha confitetur quod domus et curia cum duabus turribus in Aquileja, quae fuerunt dominorum de Villalta, et sunt capituli Aquilejensis, fuerunt sibi de gratia accomodata, ut poneret ibi uxorem d. Gothifredi de la Turre ejus nepotis, et quasdam alias dominas de Lombardia, promittens quod quotiescumque requisitus fuerit ea dicto capitulo restituet.

A. C. U. [473.]

1282. 18. Decembris. Aquilejae. Synodi Aquilejensis a Raymundo celebratae constitutiones haec sonant.

I. Celebretur festum beatorum Hermachorae et Fortunati, et fiat commemoratio eorum.

II. Divina officia reverenter ac devote celebrentur.

III. Super vita et honestate clericorum observentur constitutiones editae per d. Latinum Ostiensem et Veletrensem episcopum, apostolicae sedis legatum.

IV. Si contingat patriarcham capi, omnes suffraganei teneantur Aquilejam convenire et tractare cum capitulo de ejus libertate. Interim in tota diocesi interdicta sint divina officia. Sacrilegi, qui in eum manus

injecerunt, denuntientur excommunicati, et usque ad eorum quartam generationem priventur dignitatibus, beneficiis et officiis.

V. Si patriarcha occisus fuerit aut in carcere moreretur, iidem sacrilegi et eorum complices priventur in perpetuum omnibus dignitatibus, feudis et allodiis: sit interdictus locus quicumque in quo in diocesi ingressi fuerint: persequantur tam apud sedem apostolicam, quam apud imperatoriam dignitatem.

VI. Si aliquis laicus invaderet patriarcham de guerra, suffraganei inhibeant hominibus eorum diocesis ne vadant in subsidium invasoris.

VII. Poenae haud multum dissimiles, servata tamen proportione, decernuntur si ageretur de episcopo, de aliquo alio praelato, aut de canonico Aquilejensi, etc.

VIII. Nullus episcopus alicui de aliena diocesi, sine litteris sui diocesani, primam tonsuram conferat.

IX. Nulla statuta vel reformationes contra ecclesiasticam libertatem edantur, et si qua edita jam fuissent de capitularibus aboleantur.

X. Qui bona, aut jura ecclesiastica occuparunt, infra duos menses restituant, et satisfaciant de damnis illatis. Alioqui denuntientur excommunicati, et loca eorum supponantur interdicto.

XI. Non absolventur a confessariis qui decimas aut quartesia plene non solverint.

XII. Excommunicati ecclesiasticae sepulturae non tradantur nisi prius satisfecerint de hiis quorum causa excommunicati fuerunt.

XIII. Omnes suffraganei annis singulis Aquilejensem ecclesiam visitare procurent.

XIV. Quilibet suffraganeus Aquilejensis ecclesiae praesentes constitutiones habeat.

Intervenerunt personaliter synodo Henricus episcopus Tridentinus, Bernardus Vicentinus, Adalgerus Feltrensis et Bellunensis, Alvinus Tergestinus, Bonus Justinopolitanus, Bonifacius Parentinus, Marcius Cenetensis, Egidius Emonensis et Wernardus Petenensis.

Per procuratores: Bartholomeus episcopus Veronensis, Johannes Paduànus, Johannes Polensis, Praesavius Tarvisinus, et Fulcherius Concordiensis. Rub. [474.]

1283. 27. Januarii. In Civitate Austriae. Nolens omnino quod aliqua mercandaria comparetur aut vendatur in Venzono, patriarcha Raymundus mandat universis et singulis quatenus mercandariam

aliquam nullus ibi vendere aut emere audeat, et qui contrafecerit mercandariam amittat. C. F. [475.]

1283. 29. Januarii. Tulmetii. Raymundus patriarcha mandat mutariis de Glemona quatenus quamcumque mercandariam ductam per Tulmetium constitisset illis fore venditam aut emptam in Venzono, intromittant. C. F. [476.]

1283. In principio Martii. Incepit d. Raymundus patriarcha Aquilejensis cum d. Alberto comite, Tergestinis et Muglensibus impugnare Justinopolitanos et Venetos verra, quia Veneti detinebant injuste Justinopolim et alias terras Istriae et circa, spectantia ad ecclesiam Aquilejensem, et ex tunc clausi fuerunt portus Venetis per d. patriarcham in suo districtu, et per Paduanos et Tarvisinos in suis. Jul. [477.]

1283. 21. Martii. In Civitate Austriae. D. Bernardus decanus Civitatensis in missarum solemniis publicavit constitutiones reverendi patris d. Raymundi patriarchae Aquilejensis noviter editas apud Aquilejam in sua provinciali synodo, legens ipsas litteraliter, postea vulgariter exponendo, praecipiens ipsis sub excommunicationis poena quod debeant ab omnibus observari. Et ex tunc, vigore dictarum constitutionum, denuntiavit excommunicatos quoscumque bona ecclesiarum sub districtu ipsius d. patriarchae detinerent scienter occupata, si ea infra octo dies non restituerent. C. F. [478.]

1283. 4. Maii. In Civitate Austriae. In causa quae vertebatur inter d. Raymundum patriarcham ex una parte et d. decanum et capitulum Aquilejense ex altera, per arbitros definitum et sententiatum fuit:

I. De redditibus, fructibus et obventionibus patriarchatus tempore suae vacationis perceptis, vel quae percipi poterunt et debuerunt quaeque singulis annis aestimari poterunt ad quatuor millia marcharum, decanus et capitulum, qui administrationem patriarchatus tunc gerebant, a reddenda ratione absolvuntur, tercentas tamen marchas patriarchae persolvant.

II. Decanus et capitulum, cum sint speciali praescriptione muniti, mansionarios confirment.

III. Patriarcha, ratione suae visitationis, procurationem habeat modicam, prout est in canonibus definitum.

IV. Patriarcha ordinet quod de muta Aquilejae decem marchae in festo S. Martini, et una in festo S. Helisabethae, ut a patriarcha Bertoldo olim statutum fuit, dicto d. decano et capitulo annis singulis persolvantur.

V. Decanus et capitulum et massarii eorum non enentur d. patriarchae ad praestationem copulatici communiter vel divisim, nec ad onera publica vel angarias, praeter quam ad moderatum subsidium cum curribus tempore generalis guerrae in patria.

VI. Patriarcha confirmet episcopos et alios inferiores praelatos, irrequisito capitulo, sed, eo irrequisito, non condat statuta.

VII. Officiales patriarchae non prohibeant nuntiis decani et capituli emere pisces ad eorum usum, nec impediant quominus ad eorum usum incidant ligna in silvis circumpositis.

VIII. In solutione collectae per legatos apostolicae sedis impositae, patriarcha cum aliis clericis intelligatur includi.

IX. Patriarcha non compellat decanum, aut aliquem de capitulo facere militiam; tempore tamen generalis guerrae sicut alii clerici suae diocesis, praestent modicum subsidium in pecunia.

X. Absolvuntur decanus et capitulum a solutione collectae ducentarum marcharum impositae a patriarcha quando ivit ad curiam.

XI. Absolvitur patriarcha a solutione triginta marcharum expensarum a canonicis quando iverunt in Bohemiam ad praesentandum decretum electionis d. Philippi; de solutione centum marcharum expensarum in prosequendo negotio electionis d. Philippi; de solutione triginta grossorum ab eisdem expensorum apud Paduam; de solutione denique duorum millium marcharum in quibus ob ejus absentiam trium annorum dicti decanus et capitulum se damnificatos reputant.

A. C. U. [479.]

1283. 11. Julii. In Civitate Austriae. In colloquio generali per d. Raymundum patriarcham, praelatos, liberos, ministeriales et communitates Forijulii electi fuerunt viginti quatuor, videlicet sex pro clero, sex pro liberis, sex pro ministerialibus et sex pro communitatibus, ut quidquid per illos tractaretur et mandaretur super facto dictae verrae et pacis, attenderetur et observaretur. Qui ordinaverunt die tunc crastina quod pro verra facienda, et defensione, et honore, ac bono statu ecclesiae Aquilejensis et fautorum ejus, de quolibet manso omnium indifferenter solvi deberent viginti solidi Veronenses, quod postea stabilitum fuit et statutum. Jul. [480.]

1283. 16. Julii. Raymundus patriarcha dedit Napoleoni et Francisco fratribus de la Turre pro pignore hospitium suum cum aedificiis et palatio, curte et broylo et turribus jacentibus in civitate Mediolani in parochia S. Fidelis; et omnes domos, possessiones et

terras quas habebat in castro, burgo et territorio de Monte Orfano et partibus circumstantibus, et hoc pro libris decem millium mezzanorum. B. M. U. [481.]

1283. 28. Octobris Utini. Canonici ecclesiae Justinopolitanae pro defendenda dictae ecclesiae libertate fuerant ab eorum civitate a Venetis expulsi. Illi tamen post mortem d. Boni dictae ecclesiae episcopi simul in unum congregati de ejus successore tractantes concorditer tandem in d. Vitalum decanum ecclesiae Tergestinae convenientes, ipsum in Justinopolitanae ecclesiae episcopum elegerunt. Praesentato postmodum d. patriarchae electionis decreto, supplicaverunt eidem ut dignaretur electionem hujusmodi confirmare, ipse autem, quamvis ad eam civitatem securos habere non posset accessus propter metum Venetorum, qui eam occupatam detinebant, perfectis tamen omnibus quae in talibus fieri consueverunt, inveniens electionem canonice celebratam, et ipsum electum fore competentis scientiae praeditum, vitae laudabilis, et honestae conversationis, electionem praedictam confirmavit, et praefato electo administrationem Justinopolitanae ecclesiae tam in spiritualibus quam in temporalibus commisit. C. F. [482.]

1283. 31. Octobris. Utini. Cum monasterium S. Quirini prope Utinum vacaret priorissa per resignationem Mariae olim ejusdem monasterii priorissae: sorores dicti monasterii more solito in eorum ecclesia convenientes, elegerunt Alpiondam earum sororem in ipsarum et dicti monasterii priorissam. Patriarcha, inveniens electionem eandem de persona idonea celebratam, eam confirmavit. C. F. [483.]

1283. 9. Novembris. Raymundus patriarcha communicat suffraganeis litteras Bernardi episcopi Portuensis apostolicae sedis legati continentes bullam Martini quarti pontificis contra Petrum Aragoniae regem, Siciliae regnum in praejudicium Romanae ecclesiae occupare volentem; et mandat quatenus in praedicatione crucis contra dictum regem sic prudenter et efficaciter laborent, quod de eorum promptitudinis studio a d. legato, et ab ipso patriarcha possint merito commendari. C. P. [484.]

1284. 13. Januarii. In octava Epiphaniae quidam fratres minores circa sex, vel plures convenerunt Civitatem, qui morabantur extra Civitatem apud ecclesiam S. Francisci, venerunt circa horam vespertinam, imo post, et ante crepusculum primo ad habitandum in domo et curia d. Vodorlici Cadubrini praepositi S. Petri de Carnea, quam

emerant ab eo priorissa Sandrina et sorores S. Petri quondam de Poloneto, habitantes apud S. Panthaleonem, pro qua domo et curia, et etiam non pauca pecunia per ipsas sorores dictis fratribus persolvenda, eadem priorissa et sorores emerunt pro se ad habitandum locum dictorum fratrum, ubi ipsi morabantur apud S. Franciscum juxta Civitatem, cum ecclesia, claustro, aedificiis, viridario et pertinentiis suis integre in eodem loco. Et haec facta sunt consensu et auctoritate venerabilis patris d. Raymundi patriarchae Aquilejensis.

Jul. [485.]

1284. 2. Martii. Conventiones pro d. patriarcha et d. comite Goritiae de garito et advocatia de Ronchis, et in villis S. Cantiani et Vislach, et super uno manso in villa Prestinti d. comitis Goritiae et advocatia in villa Foliani: videlicet a ponte lapideo, qui est inter Montemfalconem et S. Johannem usque ad Isuncium, et ab Isuncio usque ad mare, sit d. patriarchae; d. patriarcha dedit in concambium viginti marchas reddituum ad usum curiae d. comiti in feudum legale, villam Thamay et villam Diettindorff. B. M. U. [486.]

1284. 9. Aprilis. In Civitate Austriae. D. Johannes de Portis electus est defensor communis Civitatensis, et dantur ei sex consiliarii cum quibus, si necesse fuerit, procedere debeat ad vindictam si aliquid acciperetur, vel aliqua injuria illata foret alicui de Civitate, intus et extra Civitatem, usque ad futurum festum omnium sanctorum, jurat ille bona fide, praedicta facere et complere; isti consilio assistere et toto posse. [487.]

1284. 5. Maii. Veronae. Si d. patriarcha Aquilejensis venerit Veronam d. Bonaguisa de Tavernia dare debet abbati S. Mariae in organis unum congium boni et optimi vini, unum bonum et optimum castronum et quatuor manalia bonae speltae. B. A. U. [488.]

1284. 4. Junii. In Civitate Austriae. In octava Pentecostes. Praesentibus venerabilibus patribus dominis fratre Fulcherio de Zuccola episcopo Concordiensi, d. Ulvino de Civitate episcopo Tergestino, et d. Wernardo episcopo Petenensi, et aliis quampluribus. reverendus pater d. Raymundus patriarcha Aquilejensis dedit habitum regulae S. Clarae primo priorissae Sandrinae et aliis sororibus olim de Poloneto, et consecravit easdem, videlicet priorissam Sandrinam, Florendam, Aldam, Saldam, Reginam, Adeleytam, Catherinam, Agnetem, Perinam, Benevenutam, Hilicutiam filiam Glirissutti, et Bernardinam; et easdem primo inclusit ibi. Jul. [489.]

1284. 28. Junii. Venerunt Veneti primo ad aedificandum unum castrum apud Duinum juxta Marzillanam et S. Johannem in mari longe a terra plus jactu machinae vel ballistae. Jul. [490.]

1284. 24. Julii. Utini. Raymundus patriarcha declarat quod custos, wardianus et fratres conventus Civitatensis pro eo quod tenutam domus qm. Johannis Triburcii ipsis collatam procuraverunt intrare, praetextu constitutionum in provinciali synodo editarum, nullam excommunicationis sententiam incurrerunt, nec ipse eos excommunicatos aliqualiter reputat. A. B. U. [491.]

1284. 28. Julii. In Civitate Austriae. Cum d. Valterpertoldus de Spegnimbergo resignasset et refutasset d. Volchero de Savorgnano totum feudum, quod ipse d. Valterpertoldus et domus ejus de Spegnimbergo tam in villa Cosae, quam in aliis locis de Forojulio habebant a domo de Savorgnano, ipse d. Volcherus de undecim mansis in Cosa, et de omnibus aliis terris et feudis praedictis jure recti et legalis feudi d. Johannem de Zuccola investivit; recipiens ab eo fidelitatem tanquam dominus a suo vassallo. C. P. [492.]

1284. 4. Octobris. Fulcherius episcopus Concordiensis concedit d. Valterpertoldo de Spegnimbergo facultatem aedificandi ecclesiam cum coemeterio in burgo de Spegnimbergo in parte inferiori ad honorem B. Mariae Virginis, hac tamen adjecta conditione quod praeter terram quam dederit ubi dicta ecclesia cum coemeterio locari debebat, dotasset etiam eam taliter quod duo sacerdotes possent convenienter ibi vivere et divinum officium celebrare. Qui d. Valterpertoldus de suis propriis bonis jacentibus in Taureano dedit dictae ecclesiae in dotem tres marchas de redditibus ad usum curiae, et d. episcopus postquam benedixisset primum lapidem, posuit eum in fundamenta dictae ecclesiae, ibique missam celebravit. B. S. D. [493.]

1284. 7. Octobris. Interfectus fuit sonescalchus reverendi patris d. Raymundi patriarchae Aquilejensis per Reynardum, Varnerum, filios d. Francisci de Orzono, et Jacobum, et forte alios Civitatenses. Quare dirutae fuerunt domus dicti Jacobi filii Marquardusii de ultra pontem, et locus, sive terra Civitatensis, per dictum patriarcham fuit supposita ecclesiastico interdicto die Jovis decimo nono Octobris, usque ad ultimum diem ejusdem mensis, quod suspendit ab hora tertia ad beneplacitum suum; eo quod d. patriarcha dicebat eum fuisse clericum et vicarium non plebanum, et propter hoc terram ubi interfectus fuit esse debere suppositam ecclesiastico interdicto, secundum

cujusdam suae constitutionis tenorem, editae Aquilejae in sua synodo generali. Jul. [494.]

1284. 12. Octobris. In Civitate Austriae. Coram d. Volvino episcopo Tergestino, quem per laudum curiae posuerat loco sui, d. Raymundus patriarcha petiit a domina Adelayta relicta qm. Crastonis de Windisgretz, et tunc uxore d. Dietheri de Guotenstayn, quod deberet sibi dimittere decemseptem mansos in provincia de Windisgretz, qui, ut ipse dixit, ad ecclesiam Aquilejensem pertinebant.

Praefatus d. Dietherus procurator dictae d. Adelaytae opposuit primo quod tres ex praedictis decemseptem mansis per d. patriarcham Bertoldum dati fuerunt dicto d. Crastoni in feudum habitantiae, et per duorum suorum digitorum juramentum, et per idoneos testes, comprobavit se hactenus fecisse et exercuisse tam in custodia castri, quam in aliis ea omnia, quae habitatores in Windisgretz facere tenentur.

Opposuit secundo alios quinque ex dictis mansis fuisse eidem Adelaytae obligatos per d. Ozmannum titulo pignoris pro quindecim marchis, et petiit sibi terminum dari, ut illud per alios testes demonstraret quod ei concessum fuit.

Opposuit tertio quod alii novem ex dictis mansis eodem titulo obligati fuerunt pro viginti marchis monetae Grezensis eidem d. Adelaytae per d. patriarcham Gregorium, ad quod demonstrandum nominavit plures testes ibi praesentes, qui interrogati de praedictis responderunt se penitus nihil scire. Tunc d. Dietherus dixit quod paratus erat eidem d. patriarchae restituere dictos novem mansos dum tamen probaret eos fuisse redemptos per d. Ulricum olim ducem Carinthiae. Quod cum d. patriarcha legitime probasset, ipse d. Dietherus dictos novem mansos illico resignavit, dans ei instrumentum investitionis antedicto d. Crastoni per patriarcham Gregorium factae.

Voluit patriarcha quod darentur illi etiam usufructus dictorum novem mansorum, et per sententiam definitum fuit quod d. Adelayta de usufructu ad duplum ei satisfacere tenebatur. A qua sententia dictus d. Dietherus, sentiens se gravatum, ad proximum generale colloquium appellavit. Et cum d. patriarcha dixisset se de dicto usufructu non reputare satis securum, d. Dietherus cum una manu porrexit, et cum alia securitatem fecit obligans omnia bona quae in dominio patriarchae habebat. C. F. [495.]

1284. 19. Octobris. In Civitate Austriae. Querebatur Raymundus patriarcha coram d. Volvino episcopo Tergestino quod Federicus de

Leupach detinebat sibi contra jus castrum Altemburg, quod ad Aquilejensem ecclesiam de jure spectabat, unde petebat quod dictum castrum praefatus Federicus sibi dimitteret. Respondebat ille quod in eo castro morabatur pro eo quod multos habebat inimicos, videlicet illos de Sarphimberch, de Urispach, de Neremberch, de Loch, et alios quamplures, qui eum in bonis suis graviter offenderunt, et si possent, adhuc eum offenderent in persona et rebus; proinde petebat per laudum curiae sententialiter definiri utrum d. patriarcha eum in veniendo ad terminos, stando et redeundo deberet facere assentari, et quia per majorem partem curiae sententiatum est in favorem dicti d. Federici, d. patriarcha, sentiens se gravatum, ad generale colloquium appellavit, praecipiens eidem d. Federico quod crastina die veniret coram eo visurus legi, claudi et sigillari appellationem praedictam. C. F. [496.]

1284. 8. Decembris. In villa Modoleti. D. Simon episcopus Emonensis et vicarius d. Raymundi patriarchae posuit primum lapidem pro fundamento ecclesiae S. Bernardi de Modoleto, quam d. Bernardus de Ragonea decanus Civitatensis ecclesiae in suis proprietatibus fundare volebat, sibi et Mathiae fratri suo jure patronatus reservato. A. C. U. [497.]

1284. 23. Decembris. Utini. Cum guardianus et fratres minores de Civitate ecclesiam, quam ibi non habebant fundare voluissent, rogaverunt d. Raymundum patriarcham ut in fundatione ipsius ecclesiae, prout ad suum spectabat officium, lapidem poneret primarium. Ille autem ad instantiam fratrum praedicatorum ejusdem loci asserentium sibi ab apostolica sede indultum fuisse quod infra trecentos passus, sive cannas a loco ipsorum ecclesiam fundare praedictis fratribus minoribus non licet, id facere denegavit.

Verum cum hoc relatum fuisset Bertrando episcopo Portuensi et apostolicae sedis legato, illico scribit ille patriarchae, indulgentiam illam utrique ordini fuisse concessam propter multa scandala et litigia exinde exorta, a Clemente pontifice revocatam esse; hinc contradictione fratrum praedicatorum occasione illius indulgentiae non obstante, ad requisitionem dictorum fratrum minorum in fundatione ipsius ecclesiae primarium lapidem, prout suum requirit officium ponere debeat, eosdemque fratres qui litteras illas ex parte sua ei praesentabunt, commendatos sicut devotos filios habeat. A. D. U. [498.]

1285. 26. Januarii. Coneglani. Marcius episcopus Cenetensis indulgentiam quadraginta dierum concedit omnibus vere poenitentibus et confessis, qui accesserint ad monasterium, quod de novo construitur

in honorem B. Mariae virginis et S. Francisci confessoris in Civitate Austriae, cujus aedificii d. Raymundus patriarcha die dominico Februarii primum ponet lapidem. A. D. U. [499.]

1285. 11. Martii. Verra concordata fuit, et pronuntiatum in Civitate, seu proclamatum quod omnes irent secure Venetias, et quo vellent. Jul. [500.]

1285. 14. Martii. Venetiis. Bertrandus episcopus Portuensis apostolicae sedis legatus omnibus vere poenitentibus et confessis, qui elemosinam irrogaverint, aut manum porrexerint adjutricem in opere plurimum sumptuoso, quod fratres minores de Civitate Austriae in quodam loco ad quem de novo se contulerunt aedificare inceperunt, quadraginta dies de injunctis eis poenitentiis relaxat. A. D. U. [501.]

1285. 27. Martii. Aquilejae. Raymundus patriarcha absolvit canonicos ecclesiae S. Georgii de Pirano a sententia excommunicationis, quam incurrerant celebrando divina, et alia in suis ordinibus ministrando in terra Pirani, quam ipse supposuerat ecclesiastico interdicto.

Cod. Ist. [502.]

1285. 11. Maii. D. Henricus de Portis de Civitate promittit capitulo Civitatensi centum libras pro bonis emendis ad faciendum anniversarium d. Ulvini episcopi Tergestini fratris sui. Fidejussores fuerunt Andreas de Canussio, et Johannes Longus de Civitate. B. M. U. [503.]

1285. 22. Maii. Bononiae. Frater Munio magister ordinis fratrum praedicatorum, ex commissione sibi facta per generale capitulum Bononiae celebratum, concedit sororibus monasterii de Cella prope Civitatem Austriae, quod volentes pro necessitatibus earum et dicti monasterii fideliter adoperari, possint, temporibus congruis, terras et hortos ipsi monasterio contiguos pro fructibus colligendis honeste intrare et solicitare, populi tumultu dumtaxat et viis publicis totaliter evitatis. A. D. U. [504.]

1285. 31. Maii. Ingressi sunt primo in Utinum fratres praedicatores ad habitandum ibidem. Et primo celebraverunt publice in eodem loco missam. Lapis autem primus ecclesiae aedificandae impositus fuit ultimo die Maii. Jul. [505.]

Hinc in capitulo conventus praedicatorum S. Petri martiris de Utino super parietem legebatur:

Solemni per religiosos praedicatorum viros sacrificio peracto, hujus sacri templi coepta sunt jaci fundamenta anno MCCLXXXV. pridie kalendas Junii.

1285. 14. Julii. In Spegnimbergo. Wolricus et Carolus canonici et procuratores capituli Tergestini praesentant d. Brisae de Toppo eorum concanonico decretum electionis de eo in episcopum Tergestinum factae et celebratae per capitulum dictae ecclesiae, rogantes eum quatenus dictam electionem de se factam acceptare dignaretur. Qui d. Brisa, visa electione et decreto electionis in eum factae, dixit quod volebat deliberare in eo cum consilio d. Fulcherii episcopi Concordiensis ibi praesentis, et aliorum praelatorum et religiosorum virorum, et quod eis responderet infra terminum sibi a jure concessum. C. F. [506.]

1285. 13. Augusti. Incepit commune Civitatense facere salisari, sive facere aptari vias civitatis, incipiendo a porta pontis cum datio civitatis. Jul. [507.]

1285. 2. Octobris. Lis quae vertebatur inter d. Dietricum de Fontebono canonicum Aquilejensem et d. Franciscum ejus fratrem per arbitros definita fuit ut sequitur: quod partes castri et masnatae eorum maneant et sint firmae et ratae: quod dictum castrum in parte, vel toto neuter ipsorum distrahere, vel alienare habeat in aliquo, praeter partis alterius voluntatem: quod faciant omnimodam suam voluntatem in parte masnatae sibi contingente, jure haereditario in omnibus tamen semper salvo: et quod turris, quae adhuc remanet indivisa, remaneat communis; si quis eorum alium excluderet, cadat in totum parti exclusae et de omni suo jure. B. M. U. [508.]

1285. 1. Novembris. D. Johannes de Zuccola cum Francisco de Orzono facti sunt milites per d. Albertum comitem Goritiae apud Civitatem in prato juxta Stinirvellam, d. Raymundo patriarcha Aquilejensi nolente facere eos milites, eo quod fecerat Franciscum praedictum denuntiari excommunicatum occasione mortis soneschalchi sui, qui interfectus fuerat in Civitate. Cui militiae interfuerunt Frisingensis, Feltrensis, et Concordiensis episcopi, et Albertus comes Goritiae, Gerardus de Camino, de Prata, de Porciliis, de Castello, de Spegnimberch, de Villalta, de Glemona, de Cucanea, de Utino, et alii domini de castris Forijulii universis, et etiam Theotonici quamplures. Quae curia duravit octo diebus. Burgenses et curiales interfuerunt bene quingenti.

Jul. [509.]

1285. 18. Novembris. Utini. Raymundus patriarcha concedit Uccillutto de Utino licentiam construendi ecclesiam S. Lazari juxta domum leprosorum in pertinentiis villae Utini. Ita tamen quod canonici parochialis ecclesiae possint quandocumque voluerint ibidem celebrare

divina officia; quod oblationes, quae fiant in ea, sint leprosorum, et quod in signum subjectionis solvat annuatim parochiali ecclesiae duas libras cerae in festo Assumptionis B. Mariae Virginis. Promittit Uccilluttus dictam capellam infra annum construere; eam munire tam libris, quam aliis apparatibus necessariis, et pro dote ejusdem capellae et domus leprosorum assignat unum suum mansum positum in villa de Quals. Et ex tunc d. patriarcha dedit licentiam d. Simoni episcopo Emonensi vicario suo lapidem primarium imponendi. B. M. U. [510.]

1285. 6. Decembris. Aquilejae. Bartholomeus Caraccittus procurator communis Portusgruarii praesentavit d. Raymundo patriarchae duas libras piperis pro censu nemoris de Longono, de quo dictum commune dicebat esse investitum a d. Gregorio olim patriarcha. Dictum censum recipere noluit Raymundus patriarcha asserens quod dictam investitionem non acceptabat, et proinde censum praedictum non recipiebat. C. F. [511.]

1285. 23. Februarii. Vilielmus qm. d. Glizoi de Venzono vendit castra de Venzono, scilicet Sazimberch et Monfort cum villa et foro de Venzono, dominio, pascuis, campis, vineis et bonis omnibus, quae habebat ab aqua Fellae usque ad hospitale, d. Alberto comiti Goritiae pretio et conditionibus quae a d. Nicolao de Butrio determinabuntur. Promittens dictus d. Vilielmus castra, villam de Venzono et alia bona suprascripta refutare in manibus d. patriarchae et facere de eisdem dictum comitem investiri. Quod si d. patriarcha hoc facere recusaret, dictus d. Vilielmus stabit tunc mandatis d. comitis praedicti.

C. F. [512.]

1286. 22. Januarii. Arbitris electis per d. Raymundum patriarcham ex una parte et d. ducem et commune Venetiarum ex alia ad definiendam et componendam quaestionem, quae vertebatur inter eos pro jurisdictione temporali civitatis Justinopolis, Parentii et Emoniae, et terrarum Pirani, Rubini et Humagii, et castrorum S. Laurentii et Montonae; Magister Valterus scholasticus Civitatensis, procurator et sindicus ecclesiae Aquilejensis libellum porrexit in quo dictos arbitros rogabat quatenus compellerent d. ducem et commune Venetiarum, ut jurisdictionem temporalem suprascriptorum locorum, de quorum possessione dictus d. dux et commune Venetiarum contra justitiam spoliaverant dictam ecclesiam Aquilejensem, dimitterent in pace et quiete, ac restituerent eidem cum fructibus medio tempore perceptis, et damnorum refectione. Verci. [513.]

1286. 24. Februarii. Investitio Johannis qm. Artuici de Castaneto et Peregrini ejus filii de quadam terra vacua circa viginti sex campos contenente, quae est ecclesiae Aquilejensis, et vocatur Braida d. patriarchae de Cormor, sita in Campiformio. Item de sex campis terrae pertinentibus ad eandem Braidam, sitis sub silva banni Campiformii; et de quadam parte pertinente ad eandem, sita post ecclesiam S. Canciani de Campiformio, eo quod in eadem faciat unam domum et habitet loco et foco ad tempus viginti annorum pro dimidio vini et bladi et aliorum omnium; et faciat unam cisternam expensis suprascripti patriarchae, et possit tenere centum pecudes d. patriarchae et duas vaccas ad dimidium, et in adjutorium laborandi braidam, accipiat de legnaminibus, ubi propinquius haberi poterunt, de nemoribus d. patriarchae. B. M. U. [514.]

1286. 20. Martii. Goritiae. Albertus comes Goritiae mandat gastaldioni suo de Flambro quatenus in advocatia Rivolti et Bicinici, quam pater ejus obligaverat d. Bernardo decano Civitatensi, nihil ordinet aut disponat nisi prius redimatur. A. C. U. [515.]

1286. 15. Aprilis. Aquilejae. Raymundus patriarcha confirmat indulgentiam quadraginta dierum, quam Precisvallus Mantuanus, Petrus Cenetensis, et Simon Emonensis episcopi sigillatim concesserunt omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad domum fratrum minorum de Civitate praedicationibus verbi domini a dicti loci fratribus audiendis, devote convenerint. A. D. U. [516.]

1286. 29. Aprilis. Medoae. Albertus comes Goritiae restituit Wilielmo qm. d. Glizoi de Venzono villam et duo castra Venzoni, et omnia quae ibidem ab ipso emerat, promittens hanc restitutionem perpetuo firmam habere et tenere sub poena duorum millium marcharum. A. C. U. [517.]

1286. 19. Maii. Albertus comes Goritiae promittit d. Philippo praeposito S. Stephani quod advocatiam, albergarias, cruentam, jura et rationes, quas habet in villis Cassignaci, Prademani et Terenzani, usque ad annos septem non redimet. B. M. U. [518.]

1286. 29. Maii. Ungrispach. Albertus comes Goritiae et Henricus ejus filius cedunt perpetuo abbatissae et monasterio S. Mariae de Aquileja Advocatiam de Pantianico, de Beano, de Casellis, de Malazumpicca, et de uno manso in Bicinico, excepto garito, quod fiet tali modo, videlicet si aliquis de dictis villis taliter excesserit quod sit capiendus et mori mereatur, aut membris truncari, officialis d. abbatissae

eum capiat et judicet, et pro toto maleficio et statuta poena, officialibus d. comitis per cingulum eum tradat ut faciant de ipso justitiam. Promittit abbatissa quod pro unoquoque manso locato dictarum villarum annis singulis in perpetuum assignabit et dabit ad cellarium d. comitis in Goritia tria staria tritici, quatuor staria annonae, spatulam porcinam, duas gallinas, viginti ova et octo denarios Aquilejenses, de pustotis vero, et male locatis dimidium perceptorum. C. F. [519.]

1286. 5. Junii. In Civitate Austriae. Commune Sacili fecerat quaedam statuta quorum tenor talis est.

I. Si quis in civitate et districtu Sacili animo irato percusserit aliquem et sanguis non exierit, sexaginta soldos denariorum parvorum pro compositione solvat, et sexaginta soldos pro banno communi.

II. Si quis percusserit aliquem animo irato, et sanguis exierit, centum soldos denariorum parvorum pro compositione solvat, et centum pro banno communi.

III. Si quis interfecerit aliquem in civitate Sacili, moriatur, et caput ei auferatur a busto.

D. Raymundus patriarcha ad cujus approbationem suprascripta statuta fuerunt per ambaxiatores communis Sacili praesentata, duo prima confirmavit; tertium vero correxit: videlicet ubi dicitur m o r i a t u r. et e i c a p u t a u f e r a t u r a b u s t o, substituit: secundum quod juris ordo postulat, puniatur. [520.]

1286. D. Cinus de Caponibus procurator d. patriarchae praecepit omnibus habitatoribus castri Veneris ut quilibet eorum habeat equum cum armis paratum et cum suis famulis sub poena amittendi gratiam d. patriarchae. B. M. U. [521.]

1286. 2. Septembris. In Civitate Austriae. In capitulo majoris ecclesiae S. Mariae Civitatis Austriae per dominos Bernardum decanum et alios canonicos Civitatenses tunc ibidem vocatos et congregatos solito more, primo sunt electi sive creati Petrus de Orsaria nepos d. Martini dicti Castroni et Nicolussius filius qm. Meinarducii de Civitate in praebendarios secundum ordinationem cujusdam magistri Pizoli canonici Civitatensis ad dicendum singulis diebus horas B. Mariae in ecclesia majori Civitatensi apud aram: videlicet quod vesperas dicere debeant dum vesperae pulsantur ad vesperas communes dominorum; et post matutinas dominorum sive communes immediate dicere debeant de B. Maria matutinas, primam, tertiam, sextam et nonam. Qui magister Pizolus in suo testamento ordinavit et statuit de bonis suis emi redditus trium

marcharum ad usum curiae praebendariis supradictis. Qui praebendarii illas praebendas habere debeant de viginti usque ad viginti septem annos suae aetatis a nativitate ipsorum, et non ulterius, quae tunc aliis conferantur sub dicta conditione et forma. Et insuper tali conditione quod si non facerent et non dicerent, ut deberent, seu vitam ducerent inhonestam, decanus et capitulum ipsos privare valeant praebendis praefatis, et aliis idoneis conferre. Item quod mansi, seu possessiones reddituum dictarum praebendarum esse debeant sub protectione et regimine capituli, et specialiter in officio clavigeri, qui redditus memoratos debitis et congruis temporibus conduci faciat in claustrum canonicorum, et ibidem illis dictis praebendariis per illos qui eosdem redditus solvere debuerunt, assignari faciat et persolvi.

Jul. [522.]

1286. 31. Decembris. Glemonae. Ex dictis quorundam testium, qui de commissione d. Raymundi patriarchae fuerunt per d. Andalum Brugni capitaneum Glemonae interrogati, colligitur quod Gregorius patriarcha praecepit quondam d. Glizojo de Venzono et hominibus dicti loci quatenus nullum forum ibi facerent ad grossum, excepto pane, vino et ferris equorum ad minutum, et fecit pactum cum eodem d. Glizojo, quod quicumque faceret in Venzono mercationes ad grossum, solveret poenam quinquaginta librarum.

Nullus mercator cum aliquibus mercationibus, undecumque venirent, transibat per Clusam nec per Tulmetium, nisi prius mercationes signatae fuissent sigillo d. capitanei accepto in Glemona.

Cum d. Gregorius patriarcha transiret quondam per Venzonum, et invenisset portas ibidem factas super stratas, vocato d. Glizojo et vicinis ejusdem loci, quaesivit ab eis quare serrassent stratas suas, et incontinenti fecit dictas portas deponere, praecipiens ne de caetero aliquas portas, vel obstacula facerent super stratas suas. C. F. [523.]

1287. 18. Januarii. D. patriarcha investivit duo molendina sita in aqua dicta Fossalta in capite nemoris S. Susannae, aliud in villa Cinti et vocatur molendinum de lis Planchis d. Philippo et Jacobo de la Turre, solvendo pro primo marcham mediam, et pro secundo staria sexaginta bladi. B. M. U. [524.]

1287. 29. Januarii. In Aviano in turri. D. Raymundus patriarcha investivit manu propria Reghempertum qm. d. Petri de Aviano de duobus passibus pro facie de habitantia quae fuit qm. d. Marsilii de Pulcinico.

B. M. U. [525.]

1287. 9. Februarii. Volricus qm. Radii de Gallano resignavit d. Raymundo patriarchae unum campum, quem habebat in castellario Variani, juxta terram d. Detalmi de Villalta, et fuit investitus d. Detalmus jure recti et legalis feudi. B. M. U. [526.]

1287. 15. Februarii. D. Detalmus de Villalta fuit investitus per d. Raymundum patriarcham de tribus mansis in villa Tavagnaci, et de advocatia. B. M. U. [527.]

1287. 19. Februarii. Raymundus patriarcha concessit dominis Rantulfo de Villalta decano Aquilejensi, et Detalmo ejus fratri recipientibus pro se ac d. Henrico fratre et Federico de Villalta nepote ipsorum, licentiam et potestatem quod in mota de Variano in fundo suo, quem habet in feudum ab ecclesia Aquilejensi, possit aedificare unam domum lapideam cujus murus sit spissus de tribus pedibus, et altus de pedibus quadraginta, et quod possit construere murum circa curiam dictae domus quam ibi facient, altum de decem passibus. B. M. U. [528.]

1287. 10. Martii. In Civitate Austriae. Ex praecepto reverendi patris d. Raymundi patriarchae Aquilejensis voce praeconis fuit publice proclamatum, quod moneta, quae publice pro nova currebat, deberet dari et accipi pro nova usque ad diem Jovis vicesimum intrante Martio, et ex tunc pro antiqua tantum. Jul. [529.]

1287. 19. Aprilis. D. Brisa de Top canonicus Civitatensis fuit confirmatus in episcopum Tergestinum per venerabilem patrem d. Raymundum patriarcham Aquilejensem. Jul. [530.]

1287. 20. Maii. In Civitate Austriae. D. Simon de Cucanea habebat chiritum villae de Cavoreto, et cum decanus et capitulum Civitatis Austriae haberent in eadem villa plura bona, idem d. Simon petiit a dicto d. decano et capitulo utrum eum ibidem sinerent uti jure suo. Decanus et capitulum responderunt quod habebant bona in dicta villa cum omni jurisdictione, nec aliquis, nisi ipsi, habebat jus aliquid ordinandi aut disponendi in causis suorum rusticorum in dicta villa, excepto quod de judicio sanguinis, de quo se intromittere nolebant. Quod si super hujusmodi judicio sanguinis aliquod jus haberet, placebat eis quod eo uti deberet. D. Simon dixit quod de hujusmodi responsione erat contentus, et quod in aliis se non intromitteret. A. C. C. [531.]

1287. 8. Junii. Ivit venerabilis patriarcha Raymundus a Civitate ad Montemfalconem, ubi eodem die convenit ad eum maxima multitudo militum, equitum et peditum de toto Forojulii, Carnea et Cadubrio, ita quod a decem octo annis supra usque ad septuagesimum annum omnes

praescripti fuerunt, praeter servos et homines ministerii. Et de Civitate, Utino, Glemona et aliis burgis sex homines de scriptis praescriptae aetatis miserunt unum peditem: de villis vero decem miserunt unum peditem ad dictum exercitum.

Convenit etiam ad dictum exercitum d. comes Goritiae cum sua gente, et omnes fautores d. patriarchae, et domini comites de Istria et de Sclavonia, et d. Meynardus dux Carinthiae et comes Tyrolensis misit in auxilium d. comitis Goritiae fratris sui et ecclesiae Aquilejensis venerabilem patrem D . . . . episcopum cum multitudine maxima militum, equitum et peditum.

Praedictus exercitus roncavit et destruxit vineas Justinopolitanorum et eorum labores; et subsequenter obsedit castrum Mucon, et cum non possent illud capere, illo relicto, reversi sunt. Et pervenit exercitus ad Montemfalconem die lunae in vigilia B. Mariae Magdalenae, scilicet undecimo exeunte Julio. Jul. [532.]

1287. 18. Junii. Captum fuit Maranum per Venetos: die autem septimo intrante Julio subsequenter relictum, et spoliatum fuit per Venetos et occupatum per d. Artuicum de Castello. Jul. [533.]

1287. 20. Augusti. Apud Montemfalconem. Cum pro gente quam in Istria habebat d. Raymundus patriarcha magnae quantitatis farinae necessitatem haberet, rogat decanum et capitulum Civitatis Austriae quatenus ducenta staria farinae de Civitate Tergestum conduci faciant. A. C. C. [534.]

1287. 15. Octobris. In Civitate Austriae. Raymundus patriarcha concedit abbatissae, et sororibus monasterii S. Francisci in Civitate Austriae ut transeant ad ordinem S. Clarae, et eximit eas, monasterium, et eorum bona tam in spiritualibus, quam in temporalibus a jurisdictione patriacharum et ecclesiae Aquilejensis, ut utantur privilegiis ecclesiae S. Clarae concessis. A. D. U. [535.]

1287. 19. Octobris. Auctoritate cardinalis, qui praeest ordini S. Clarae, per fratrem Petrum visitatorem sororum ordinis S. Clarae, et praesente F. . . ministro ordinis Fratrum Minorum confirmatae sunt sorores S. Clarae apud Austriam Civitatem, et datus est eis habitus et regula S. Clarae. Jul. [536.]

1287. 20. Octobris. In nocte sequenti, luna XII. secundum aureum numerum, fuit ecclipsis lunae circa mediam noctem; et visa tunc fuit sanguinei coloris. Jul. [537.]

1287. In mense Octobris impositi fuerunt per d. Raymundum patriarcham de voluntate et assensu cleri et laicorum de Forojulii

viginti solidi cuilibet manso et rotae molendinorum in Forojulii pro assoldandis equitibus et peditibus contra Venetos et Justinopolitanos, in subsidium Tergestinorum et aliorum quorundam de Istria fautorum ecclesiae Aquilejensis. Jul. [538.]

1287. 27. Novembris. In patriarchali palatio Sacili. D. Raymundus patriarcha confirmat statuta facta a suis praedecessoribus circa plovicum faciendum Sacili ab illis de Viconovo, mandans quod hujusmodi plovica fiant qualibet septimana die Veneris per totam diem, nec se aliquis excusare possit, nisi forte fuerit in servitio d. patriarchae de ipsius, vel officialis ejus mandato. [539.]

1288. 8. Januarii. Raymundus patriarcha concedit in perpetuum abbati et monasterio S. Mariae in Landestrost ecclesiam S. Jacobi de dicto loco, ita tamen quod quolibet die Sabbati celebrant solemniter missam de S. Maria, et in eadem ecclesia S. Jacobi sic continue deserviant, ut fideles divino obsequio non fraudentur, et ad omnia onera ad quae prius rectores dictae ecclesiae tenebantur, ipsi abbas et conventus remaneant obligati. B. S. D. [540.]

1288. 5. Februarii. Venit Civitatem ad monasterium S. Clarae pro abbatissa ipsius loci venerabilis domina de Mediolano, neptis d. Raymundi patriarchae Aquilejensis. Jul. [541.]

1288. 17. Februarii. In Civitate Austriae. In praesentia dominorum episcoporum Adalgerii Feltrensis, Brisae Tergestini, Simonis Emonensis et Ulrici Petenensis et aliorum testium quamplurium d. Raymundus patriarcha fecit d. Meynardo duci Carinthiae petitiones infrascriptas videlicet:

I. Restituat sibi et Aquilejensi ecclesiae Laybachum cum castris, praediis, ministerialibus, juribus etc. quae ad ipsum d. patriarcham et ejus ecclesiam spectabant, utpote quae per d. Ulricum ducem Carinthiae, pro damnis Aquilejensi ecclesiae illatis, data fuerunt eidem ecclesiae et patriarchae Gregorio.

II. Dimittat decimas plebium Creylae, Albae Ecclesiae et Treven, quae per dictum d. ducem indebite occupabantur.

III. Restituat castrum Nascenvuaz cum sexaginta marchis reddituum occupatum per ipsum d. ducem, vel solvat mille marchas; cum praedictus dux Ulricus obligasset illud d. patriarchae Gregorio, donec pro mille marchis illud redimeret.

IV. Restituat castra Lictemberg, Weldhenek et Nedek ad ecclesiam Aquilejensem pertinentia et per eum occupata.

V. Det sibi duo millia librarum Veronensium, quas d. Ulricus dux pro injuriis et damnis ecclesiae Aquilejensi illatis, assignavit dicto d. Gregorio patriarchae, pro bonis alias obligatis, et nondum redemptis.

Super quibus praefatus d. Meynardus dux Carinthiae dixit se velle deliberare et habere consilium, et postea respondebit. A. C. U. [542.]

1288. 17. Februarii. In Civitate Austriae. D. Meynardus dux Carinthiae petitionibus d. Raymundi patriarchae has dedit responsiones.

I. Tenebat Laybachum nomine d. Rodulfi Romanorum regis, nec aliud faciet de illo, quam quod ipse d. rex duxerit ordinandum.

II. Bertoldus de Sarphimberch, qui contratam opprimebat, obsessus ab ipso d. Meynardo duce non alio pacto ei dimisit castra de Lyctemberch, Nidek et Waldenech restituenda patriarchae Gregorio, quam quod eum in dicti patriarchae gratiam remitteret, alioquin illa sibi restitueret. Unde dictus d. dux paratus est illa d. patriarchae tradere, si ipse praedictum d. Bertoldum in suam gratiam reciperet.

III. Super facto de Nascenvuaz ac super facto duorum millium librarum quas d. patriarcha, ut ipse asserebat, habere debebat a d. duce Ulrico, hoc tantum ipse d. Meynardus dux respondet: si d. patriarcha faceret quod ipse d. dux esset haeres praefati d. Ulrici quondam ducis Carinthiae, ipse non solum mille marchas verum quatuor millia libentissime illi daret.

IV. Quae, quomodo, quando, aut quibus fuissent aliqua bona per dictum d. Ulricum aliquando obligata, d. Meynardus dux ignorabat, nec de veritate facti poterat informari, nisi per homines illius contratae. Debet, ut ille dixit, in proximo ad illas partes se conferre, ubi postquam super hoc fuerit plenius informatus, faciet, quod sibi videbitur faciendum. A. C. U. [543.]

1288. 19. Februarii. D. Vilielmus de Venzono resignavit d. Raymundo patriarchae omnia feuda, quae habebat ab ecclesia Aquilejensi in castro et villis et aliis pertinentiis Venzoni, et idem d. patriarcha magnificum d. Meynardum ducem Carinthiae tantum, ita quod ad ejus descendentes transire non deberet, de jure, quod dictus d. Wilielmus habebat in praedictis castro et villis Venzoni ab ecclesia Aquilejensi, investivit, jure tamen memoratae ecclesiae semper salvo: et expresse in eadem investitura cavetur, quod idem d. patriarcha eundem d. ducem tantummodo de jure praedicto investivit. Ipse quoque d. dux eidem d. patriarchae, veluti vassallus ecclesiae Aquilejensis, fidelitatis praestitit sacramentum. C. F. [544.]

1288. 21. Februarii. Marani. Oluinus de Teyzano nuntius d. Artici de Castello dedit et tradidit terram Marani presbitero Guidotto plebano de Circhlach, procuratori d. Raymundi patriarchae, salvo et reservato omni jure quod d. Articus haberet in ipsa terra antequam capta fuisset a Venetis, nempe possessiones et domos suarum habitantiarum et bolzones, quos ceperant d. Artico in dicta terra, et boves, et ea quae debebat exigere ab hominibus dictae terrae. B. M. U. [545.]

1288. 24. Martii. In Civitate Austriae. Raymundus patriarcha confirmat privilegium quo patriarcha Gradensis, archiepiscopus Antibarensis et novem alii episcopi, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam fratrum praedicatorum in honorem B. Petri martiris Utini fundatam devote visitaverint in diebus nativitatis et resurrectionis domini, in quatuor festis B. Mariae virginis, in diebus S. Petri martiris et S. Dominici, et omni quarta dominica cujuslibet mensis singuli singulas quadragenas de injunctis sibi poenitentiis in domino relaxant. [546.]

1288. 1. Aprilis. In Civitate Austriae. D. Raymundus patriarcha de uno manso et medio sito in Carnea in monte de Cabia investit manu propria ad rectum et legale feudum d. Mathiam de Buja filium Marquardi de S. Stephano. B. M. U. [547.]

1288. 19. Aprilis. Utini. Coram d. Bernardo de Ragonea decano Civitatensi, quem sententialiter pro judice posuerat loco sui, d. Raymundus patriarcha assignari fecerat diem Altenoro et fratribus, Caradojo et filiis d^ae^. Massuttae, nec non aliis de Flagonea, ac eorum fautoribus et sequacibus ad faciendum suam excusationem, vel ad satisfaciendum sibi super eo quod, non obstante inhibitione eis facta, non solum non recesserunt a castro Forgariae quod obsederant, verum etiam vulneraverunt homines ejusdem loci comburendo et depraedando omnia circa dictum castrum posita, post pacem factam inter dominos Federicum de Pinzano et Ulricum de Mimillano, ac eorum consanguineos et adhaerentes. Quare petebat per eos sibi responderi, vel satisfieri de damnis, offensis et injuriis illatis.

Responderunt praedicti de Flagonea quod quidquid fecerant, in servitio fecerant et de voluntate dominorum Cononis et Ulrici de Mimillano, quorum erant servitores, cum quibus etiam plures de Flagonea commorabantur, et dabant eundem d. Cononem ibidem praesentem super hujusmodi pro warento, nec aliam responsionem dabant, nec aliter ad satisfaciendum illos cogi posse putabant.

Tunc d. patriarcha ipsum d. Cononem impetebat, ut pro illis de Flagonea satisfaceret sibi de damnis et injuriis per eos illatis.

Negabat d. Cono, et respondebat quod hodie datus non fuerat sibi terminus ad respondendum super praedictis, et ideo nullam responsionem aut satisfactionem daret nisi dies rationabilis sibi assignaretur.

At posita quaestione, per majorem partem curiae sententialiter judicatum fuit, quod postquam dictus d. Cono se traxit pro warento dictorum de Flagonea, et erat praesens, debebat ibidem respondere in eodem statu in quo dicti de Flagonea et eorum fautores respondere debuissent.

A qua sententia dictus d. Cono sentiens se gravatum, ad proximum generale colloquium appellavit. B. M. U. [548.]

1288. 22. Maii. In Civitate Austriae. Veneti terram Marani ad capitulum Aquilejense spectantem hostiliter invaserant, et postquam aliquamdiu eam occupatam detinuissent, recesserunt. Artuicus de Castello, vassallus capituli Aquilejensis, dicebat se suis amicorumque laboribus, viribus ac expensis de manibus et potentia dictorum Venetorum recuperasse ac liberasse, ac postea ipsam terram custodivisse, et a praedictis inimicis viriliter defendisse: et pro recuperatione, custodia et defensione dictae terrae expendisse, ac damnificatum fuisse in tribus millibus et quinquaginta marchis denariorum Aquilejensis monetae, quas sibi restitui a capitulo, ac satisfieri petebat.

Decanus et capitulum Aquilejense negabant ad hoc se teneri, dicentes quod d. Artuicus non liberaverat, nec recuperaverat terram praedictam Marani de manibus, sive potentia Venetorum, sed homines dictae terrae ipsum d. Artuicum cum gente sua, tamquam amicum capituli Aquilejensis, postquam Veneti de Marano recesserant, voluntarie receperunt, et dictam terram intrare permiserunt. Qui priusquam reciperetur, promisit hominibus dictae terrae quod neque per se, neque per suos laederentur in personis et bonis, et nihilominus post receptionem hujusmodi ipsum capitulum damnificavit de duobus millibus marcharum, destruendo domos et munitiones terrae Marani, accipiendo supellectilia hominum ejusdem loci et machinas, lapides, calcinam et bolzonos; et insuper auferendo censum, et alia jura, et multam pecuniam accipiendo indebite a quibusdam hominibus de Marano, et injuriam inferendo eisdem decano et capitulo pro eo praesertim quod dictus d. Artuicus praedictam terram Marani, quamvis esset vassallus praedicti capituli, denuntiatione et requisitione praemissis contra

ipsorum voluntatem diutius tenuit occupatam. Qua propter idem decanus et capitulum sibi dari ac restitui duo millia marcharum Aquilejensis monetae ab ipso d. Artuico postulabant.

D. Raymundus patriarcha arbiter et judex electus sententialiter condemnavit decanum et capitulum in expensis necessariis et legitimis quas d. Artuicus jurasset se fecisse in custodia terrae Marani, a die quo recesserant Veneti, usque ad requisitionem ei factam per capitulum; at a damnis per dictum d. Artuicum passis, et expensis per eum factis post hujusmodi requisitionem decanum et capitulum absolvit.

Pro injuria vero, quam praefatus d. Artuicus intulerat d. decano et capitulo, eo quod terram Marani detinuisset postquam requisitus fuit ut eam restitueret, praefatus d. patriarcha eundem d. Artuicum in tanto condemnavit, in quanto dicti decanus et capitulum juraverint quod noluissent sibi fuisset illata per eum injuria supradicta; a caeteris vero petitionibus eidem per capitulum factis d. Artuicum absolvit.

Super quibus requisiti de juramento neuter illud praestare voluerunt.

Inter testes inveniuntur Fulcherius Concordiensis, et Simon Emonensis episcopi. B. M. U. [549.]

1288. 10. Julii. Utini. Raymundus patriarcha innovat et confirmat quoddam privilegium, quo Henricus quartus Romanorum imperator, ob singularem ejus dilectionem, et ad petitionem principum Theotonicorum, Italorum, Lombardorum et aliorum multorum, suscipit in sui mundiburdii tuitione Cristallum de Premariacho, et universos ejus haeredes et consanguineos, tali conditione, ut neque dux, neque marchio, aut aliqua ejus regni persona possit eum, aut ejus consanguineos et successores aliquo modo inquietare, aut molestare in eorum bonis aut rebus mobilibus aut immobilibus: ut liberam habeant communionem in pascuis, pratis, silvis, venationibus et piscationibus, et in aliis omnibus quae ad communem usum pertinent; nec ad placitum deduci possint, nisi ante ipsum imperatorem et ejus successores, sub poena centum librarum auri. B. S. D. [550.]

1288. 17. Augusti. Reatae. Nicolaus quartus pontifex conqueritur cum duce et communi Venetiarum eo quod ipsi ad occupationem bonorum et jurium ecclesiae Aquilejensis manus avidas extendentes Parentinam, Emonensem et Justinopolitanam civitates, ac S. Laurentii, Montonae, Grisignanae, Pirani, Insulae, Muglae aliaque nonnulla castra, villas et loca in Istriae partibus occupata totaliter detinebant, imo

nonnulla ex illis, data licentia, nequiter destruxerant, graves exinde non solum patriarchae sed etiam episcopo et civibus Tergestinis injurias et damna non modica inferendo. Quapropter inter patriarcham et quamplures nobiles illarum partium, et alios Aquilejensis ecclesiae vassallos ex una parte, et ipsos Venetos ex altera graves guerrae erant ortae et discordiae multae, et hominum excidia, et pericula animarum. Volens ipse pontifex tantis obviare periculis, et malis ingruentibus remedium aliquod perhibere, ac nihil magis optans quam quod civitas Venetiarum, quae tanquam filia benedictionis et gratiae Romanis pontificibus ob sincerae devotionis affectum et solidae fidei puritatem carior semper ante omnes fuit, in pacis pulchritudine sedeat, et in requie opulenta conquiescat, eos ducem et commune rogat, admonet, hortatur, quatenus eisdem patriarchae et episcopo et civibus ablata restituant, revocent stipendiarios in Istriam missos, et a novitatibus, invasionibus et insultibus se abstineant. Alioquin sciant quod archiepiscopus Ragusinus per censuram ecclesiasticam, de suo mandato, eos ad hoc faciendum compellet.

Quod si jus aliquod in civitatibus, castris, villis, terris et locis eisdem habere credunt, per idoneum procuratorem ad eum rem deferant, qui est facere illis et omnibus paratus justitiae complementum exhiberi. C. C. F. [551.]

1288. 8. Octobris. Utini. Super decima montis Manzani, qui est inter Manzanum et Budrium, d. Raymundus patriarcha et d. Conradus abbas Rosacensis, praesentibus d. Gratiadio abbate Sextensi et d. Squarzutto abbate Bellinensi et aliis pluribus, ad hanc compositionem concorditer devenerunt, scilicet quod praefatus d. patriarcha, nomine Aquilejensis ecclesiae, habeat tres partes, et d. abbas, nomine plebis de Budrio quae est ejus monasterii, habeat quartam partem decimae memoratae. A. C. C. [552.]

1288. 5. Novembris. Castrum Muglae fuit captum per Venetos, sive datum eis pacto. Locus autem Muglae inferior prius eis datus fuerat per interiores. Jul. [553.]

1288. 7. Novembris. Impositi fuerunt septem solidi pro quolibet manso et qualibet rota molendini et fulugni, et pro marcha mobilium solvenda sub poena dupli. Jul. [554.]

1289. 4. Januarii. Aquilejae. Provisio d. Raymundi patriarchae. Quod homines Carneae in quibuslibet villis et locis dictae provinciae, et non obstante quocumque statuto, panem, vinum, carnes, bladum,

salem, pannos, bestias seu animalia cujuslibet generis, et omnes alias res usui suo necessarias inter se vendere valeant, sicut etiam comparare: ita tamen quod nullas alicui rem ibidem emptam vendat, nisi ad usum necessariam, et quod nihil forensibus minutim vendatur, nisi in mercato Tulmetii, aut alibi quam in dicto loco, mercationes exerceantur. [555.]

1289. 16. Januarii. Cenetae. Federicus et Manfredus fratres, et Ludovicus eorum consanguineus de Porcileis a d. Petro episcopo Cenetensi investiuntur cum vexillo, sicut eorum progenitores, de feudo advocatiae totius episcopatus Cenetensis, et haec ad eos jura et honores exinde referri debere in scriptis tradiderunt.

I. De condemnationibus et bannis hominum saecularium ipsi de Porcileis habere debent tertiam partem, nec banna ab episcopo imponi possunt sine eorum consilio.

II. Habent in feudum comitatum et jurisdictionem temporalem curiae Francinici.

III. Latrones et malefactores capti in episcopatu Cenetensi eis tradantur, quos nec judicabunt, nec punient sine consilio episcopi, et tertia pars poenae detur eis, si pecunialiter punirentur.

IV. In castris, in catenis et in portubus ecclesiae Cenetensis, si livelli imponendi ac renovandi essent, episcopus eos audiat, et ipsi tertiam lucri partem habeant.

V. Naves, quae venient Brugnariam solvant quarantesimum, cujus duae partes sint episcopi, et tertia dominorum de Porcileis.

VI. Homines de Septimo et Runchis annuatim tenentur eis facere quatuor plovigia.

VII. De omnibus bestiis interfectis in nemoribus episcopatus Cenetensis habere debent unam quartam, et de omnibus bannis aut pignoribus, quae imponentur aut fient in dictis nemoribus, habere debent tertiam partem.

VIII. Habent praeterea domini de Porcileis in feudum in episcopatu Cenetensi turrim Cenetae cum Castellaro, castrum S. Elisei, mutam de Rameriis et collem Bonellum cum planitie quae est super collem S. Martini. Verci. [556.]

1289. 21. Januarii. Raymundus Patriarcha committit custodiam castri S. Steni dominis Gabrio et Emberaldo fratribus de la Turre una cum redditibus et utilitatibus ad dictum castrum et ejus territorium spectantibus, ad duos annos, nemoribus dumtaxat exceptis. B. M. U. [557.]

1289. 10. Februarii. In Civitate Austriae. Sententia pro dominis Thoma, Simone, Odorlico et Adalpretto de Cucanea contra Raymundum patriarcham pro annuis redditibus marcharum quinque et denariorum quadraginta in muta Utini, et centum caseorum et quadraginta denariorum in canipa Tulmini, cum investitura eisdem facta per ipsum d. patriarcham. B. M. U. [558.]

1289.... Februarii. Investitura facta per d. Raymundum patriarcham Francisco notario qm. d. Uccillutti de Utino de manso et molendino cum duabus rotis conjuncto ipsi manso, sito in villa Utini in Grezzano, solvendo sexdecim staria frumenti, tredecim annonae, tria milei et unam urnam vini. B. M. U. [559.]

1289. 14. Martii. Venit vir nobilis d. Albertus comes Goritiae de Carinthia Tricesimum cum magna multitudine hominum, equitum et peditum. In nocte vero tunc subsequenti combusta fuit tota villa Tricesimi cum ecclesia et cortina sibi adjacente a gente dicti comitis. Mane autem facto, cum sua gente ivit versus Aquilejam, et permansit in villa Cervignani usque ad festum S. Georgii, gens cujus ivit depraedando per Forumjulium semper, donec in villa supradicta permansit. Jul. [560.]

1289. 16. Martii. Aquilejae. Collector decimarum subsidio terrae sanctae et regni Siciliae deputatarum mandavit patriarchae Raymundo quatenus partem ad eum contingentem infra quindecim dies integraliter solvere deberet, alioquin interdicebat ei ingressum ecclesiae et pontificalia. Patriarcha non tam propter brevitatem termini, quam pro eo quod Veneti cum potenti exercitu terram suam hostiliter invaserant, non poterat pecuniam qua egebat in aliorum subsidium convertere, quam in sui ipsius et suae ecclesiae defensionem et tutamen ab aliis petere debuisset, de hujusmodi decreto sentiens se gravatum, ad Romanum pontificem et ad sedem apostolicam appellat. C. F. [561].

1289. 25. Martii. Venerabilis vir d. Raymundus dei gratia s. sedis Aquilejensis patriarcha in festo B. Marci Aquileja exivit cum sua gente et ivit versus Montemfalconem causa eundi ad exercitum in Istriam. Eo die venit ad eum d. Albertus comes Goritiae cum sua gente, quae erat in villa Cervignani, nec non omnes de toto Forojulii a decem et octo annis supra, et a septuaginta infra et Carnea, Cadubrio, Carinthia. In cujus subsidium et juvamen misit etiam nobilis vir d. Meynardus dux Carinthiae magnam multitudinem hominum. Omnibus vero congregatis apud locum praedictum, egregius vir d. Albertus comes Goritiae

supradictus, de consensu et voluntate d. patriarchae praedicti, fecit milites d. Henricum de Prampergo, et d. Nicolaum filium Baldachi de Civitate in campanea, quae est sub castro superius nominato. Quibus vero peractis, ordinatae fuerunt acies equitum pro se, et peditum pro se, nec non rectores cujuslibet aciei. Hoc facto, computatae fuerunt acies, et rector sive capitaneus cujuslibet aciei suos computavit omnes, et reperti fuerunt in summa in toto exercitu quinque mille milites et quinquaginta mille pedites, et moto inde exercitu iverunt omnes versus terram, quam Veneti fecerant ante Tergestum, et ibi per multos dies steterunt, et saepe cum ballistis nocebant sibi inter se, sed nunquam in campum ad proelium convenerunt. Et interdum faciebant treguas inter se si possent concordari. Et nostri intrabant terram Venetorum, et ipsi Veneti in exercitu nostrorum durantibus treguis conveniebant. Hoc facto, una die d. Albertus comes Goritiae supradictus, ignorante d. patriarcha et absque voluntate ipsius, separatus fuit de dicto exercitu, et recessit. Et tunc d. patriarcha, habito consilio sapientum, recessit universaliter cum omnibus de dicto exercitu die sexto intrante Majo, quia dicebatur quod ipse d. comes vellet prodere exercitum, et ipsum d. patriarcham.

Deinde celebratum fuit colloquium generale Civitate decimo tertio die intrante Majo, ut Tergestum in alimoniis subveniretur. Cui colloquio interfuit d. comes Goritiae, domini episcopi Tergestinus et Concordiensis, nec non omnes nobiles de toto Forojulii. In quo colloquio statutum et ordinatum fuit quod omnes de civitatibus, castris, et burgis, et villis a decem et octo annis supra et a septuaginta infra, ire deberent ad exercitum praelibatum. Qui d. patriarcha ivit versus Montemfalconem septimo die intrante Junio. Eodem vero die venit ad eum Henricus filius comitis Goritiae cum sua gente et magna multitudo de toto Forojulii. Et moverunt exercitum causa eundi Tergestum cum curribus et asinis multis deferentibus victualia. Et ita euntibus ipsis per stratam, quae vadit versus Tergestum, faciebant strepitum et rumorem ultra modum, et in nocte ignes copiosos per montes, quia frigus erat: Veneti, qui erant in civitate illa quae erat ante Tergestum, cui imposuerant nomen Romagna, audierunt rumorem magnum et strepitum a longe, quem exercitus faciebat; timuerunt timore magno, credendo quod exercitus esset major quam fuerat prius, et erat satis minor. Omnes naves intraverunt qui potuerunt, et multi in aqua submersi fuerunt per nimiam festinationem et sollicitudinem, quia nec pater filium, nec filius

patrem expectabat. Et ita die decimaseptima intrante Junio fugerunt, dimissis illic multis bonis, quae omnia quasi Tergestini acceperunt, quia nostri multum distabant quando illi fugerunt. Jul. [562.]

1289. 20. Aprilis. Albertus comes Goritiae pro centum et octo marchis vendit Henrico de Villalta advocatiam villae Pantianici, excepto judicio furis; et additis octo marchis de redditibus super ejus bonis de Pulcinia, eum jure feudi de dicta advocatia investivit.

B. M. U. [563.]

1289. 26. Maii. In Sacilo. D. Raymundus patriarcha investit jure recti et legalis feudi de castro et curia Cavolani cum suis pertinentiis d. Gerardum de Camino, comitem Cenetae et vicarium Tarvisii generalem, qui praestitit dicto d. patriarchae fidelitatis debitae juramentum, quod vassallus domino praestare tenetur et debet. B. M. U. [564.]

1289. 28. Maii. In Civitate Austriae. Cum per Venetos inimicos sanctae Aquilejensis ecclesiae major pars Istriae occuparetur, et civitas Tergesti esset adeo per mare et per terram obsessa, ut homines civitatis ejusdem fideles ac devoti Aquilejensis ecclesiae victualibus carentes ad ultimum panem essent reducti; d. Raymundus patriarcha, cum vellet suis fidelibus succurrere ac providere, et magis oppressus expensis occasione dictae guerrae aliter non posset, nisi venderet de bonis sui patriarchatus: habito consilio et assensu non tam capituli Aquilejensis quam etiam praelatorum, nobilium et communitatum in generali colloquio congregatorum, pretio et foro centum marcharum denariorum Aquilejensis monetae vendit d. Johanni de Zuccola villam suam de Rutars, sitam juxta castrum de Trussio cum omnibus domibus, molendinis, terris, silvis, aquis, advocatiis, decimis, garito, ac omni jure, honore, dominio, quae, et quod ipse d. patriarcha et ecclesia Aquilejensis noscebantur habere in dicta villa. A. C. U. [565.]

1289. 29. Maii. D. Raymundus patriarcha investit d. Emberaldum de la Turre, recipientem pro se et d. Gabrio fratre suo, de habitantia Medunae, quae sibi exciderat per mortem Genae habitatoris Medunae, qui mortuus erat sine haeredibus. B. M. U. [566.]

1289. 12. Junii. Die dominico duodecimo intrante Junio in hora meridiei, existente malo tempore, quando exercitus d. patriarchae approximabat ad villam de Prosech, exercitus Venetorum, qui obsederat civitatem Tergestinam, insalutato hospite, magno arreptus timore et hebetudine mentis, et non sine modica rerum amissione, maritimas petiit vias. A. M. U. [567.]

1289. 9. Julii. Utini. Jacobus custos ecclesiae Utinensis. Domine archidiacone, vos vocatis clerum vestri archidiaconatus hodie ad synodum celebrandam in majori ecclesia Utinensi, nec me, nec capitulo requisito, ubi nihil habetis facere. Quia ego, ecclesia et capitulum Utinense immediate spectamus ad d. patriarcham Aquilejensem, et non ad vos, nec ad archidiaconum Aquilejensem. Peto igitur nomine meo, ecclesiae et capituli Utinensis, quatenus placeat vobis in hoc taliter vos habere, quod propter hujusmodi vocationem, nec nobis in posterum, nec ecclesiae nostrae praejudicium aliquod ingeratur.

Gwilo de Villalta archidiaconus Aquilejensis. Scio bene, domine custos, et recognosco quod in majori ecclesia Utinensi nihil facere habeam, nec in clerum ipsius ecclesiae: sed hoc rogo de gratia speciali, quia commodius in ecclesia Utinensi potest synodus vocari propter opportunitatem loci et terrae medialium.

Jacobus custos. Cum res ita se habeat, domine archidiacone, vestris commodis prospicite. A. C. U. [568.]

1289. 13. Octobris. D. Raymundus patriarcha suo, Aquilejensis ecclesiae nomine et d. Alberti comitis Goritiae, ac episcopi et hominum de Tergesto compromittit in d. Nicolaum quartum papam de omnibus controversiis, discordiis et guerris, quae vertebantur inter ipsos et eorum quemlibet ex una parte, et d. ducem et commune Venetiarum ex altera, tam super Parentina, Justinopolitana et Emonensi civitatibus et Rubini, Pirani, Insulae ac Humaghi terris, et Montonae, S. Laurentii, et Muchari castris, et castro et burgo Muchilae, nec non super jurisdictione et dominio dictarum civitatum, terrarum et castrorum, quam super destructione castri S. Georgii, et damnis, et injuriis datis hinc inde aut factis, ita quod pontifex praefatus definiat, arbitretur, et judicet pro suae beneplacito voluntatis.

Super restitutione vero bonorum mobilium quae ablata fuisse dicuntur hominibus de Venetiis tam per subditos suos, quam per homines de Tergesto, placet d. patriarchae quod d. Bernardus episcopus Tripolitanus electus a pontifice ad componendas discordias quae inter dictas partes agitabantur, judicet et definiat, prout juris ordo postulat. Verci. [569.]

1289. 22. Octobris. D. Raymundus patriarcha a d. Bernardo episcopo Tripolitano requisitus pro parte Nicolai quarti papae quod faceret d. duci et communi Venetiarum treguas ad duos annos, respondet se ob reverentiam apostolicae sedis, et ipsius d. episcopi, et in

favorem terrae sanctae, fore paratum facere treguas hujusmodi, ita tamen quod remittatur in possessionem civitatum et castrorum Istriae, quibus tempore suo spoliatus est, scilicet Justinopolitanae et Emonensis civitatum, et Montonae, et Mucho, Grisignanae, et vicinatus S. Petri, et Humaghi, et castri et burgi Muglae, et jurisdictionis et dominii dictarum civitatum, terrarum et castrorum. Vel quod dictae civitates, terrae et castra ponantur ex nunc in manu apostolicae sedis usque ad conclusionem pacis. Firmatis autem treguis hujusmodi, relaxentur libere, vel saltem sub conditione carcerati, et omnes ejecti e civitatibus et locis, sive qui exierunt proprio motu, gaudeant et utantur bonis suis intus et extra. Verci. [570.]

1289. 2. Novembris. Auditis partibus, videtur d. episcopo Tripolitano pacem hinc et illinc inchoari posse ac statui conditionibus infrascriptis.

I. Super quaestionibus et controversiis vertentibus inter d. patriarcham Aquilejensem ex una parte, et d. ducem et commune Venetiarum ex altera circa jurisdictiones et dominium civitatum, terrarum et castrorum Istriae, et circa novitates factas tam in mari, quam in terra definitio remittatur judicio pontificis, in quem singulae partes compromiserunt.

II. Super restitutione rerum mobilium acceptarum vel intromissarum ante pacem factam per d. episcopum Concordiensem, ipse d. episcopus Tripolitanus tanquam arbiter et amicabilis compositor definiet.

III. Castrum et burgum Muglae restituatur d. patriarchae, dummodo indulgeatur hominibus dicti burgi et castri, et fiat remissio de eo quod se dederunt d. duci et communi Venetiarum, et fuerunt cum eis ad guerram.

IV. Castrum de Mucho restituatur episcopo et ecclesiae Tergestinae, postquam homines de Tergesto, qui illud tenent, reducti fuerint in eorum civitatem.

V. Vicardus, qui tenet castrum Grisignanae, stabit sententiae curiae vassallorum d. patriarchae, quod si facere noluerit d. dux se de ipso non intromittat.

VI. Vicinatus S. Petri restituatur tali conditione quod nulla fortilitia fiant in eo.

VII. Artignanum, cum sit de districtu Justinopolis, ejus sortem sequatur.

VIII. Pacta olim inita inter d. patriarcham Gregorium et d. Raynerium Zeno cum reformatione super illis facta inter d. Laurentium Teupolum tunc ducem, et ipsum d. patriarcham Raymundum, serventur cum conditionibus appositis, salvo quod hinc inde satisfiat de subtractis medio tempore.

IX. Commune et homines de Tergesto observent pacem factam per d. episcopum Concordiensem.

X. Pax et pacta facta per dictum d. episcopum Concordiensem inter d. ducem et commune Venetiarum et inter d. comitem Goritiae penitus observentur.

XI. Cessent omnes offensae hinc inde inter praedictos dominos et eorum vassallos, subditos et fautores. Relaxentur hinc inde omnes carcerati. Ejecti de civitatibus et qui proprio motu exiverunt utantur libere omnibus eorum bonis.

XII. Commune et homines de Tergesto destruant omnes muros et fortilitias Tergesti factos et factas ex parte maris ab initio primae guerrae hucusque, infra octo dies: purpurarias vero et fortilitias factas in mari ab initio dictae primae guerrae destruant et tollant infra duos menses.

XIII. Forbanniti utriusque partis ac profugi redeant ad possessiones suas, et illis fruantur postquam juraverint stare mandatis domini sui. Qui autem non venerint infra mensem, nec juraverint, ut dictum est, non recipiantur.

XIV. Pons factus apud Belfortem non ammoveatur totaliter: sufficiat quod non portendatur aliquo tempore usque ad terram d. patriarchae et comitis Goritiae.

XV. Si qua catena posita fuisset per Venetos in flumine S. Johannis de Carsio, tollatur, et d. dux et commune Venetiarum permittant homines patriarchae, comitis Goritiae, et subjectos et fautores eorum ire tam per flumina, quam per mare, sicut ire consueverunt ante guerram.

XVI. Si pacem fieri contingat, fiat firma pro omnibus et singulis fidelibus habitatoribus et fautoribus eorundem quicumque aut undecumque sint. Verci. [571.]

1289. 26. Novembris. In Civitate Austriae. Henricus de Pramperch et Simon de Cueanea pro se et universis qui interfuerant morti d. Leonardi de Utino et omnibus eorum fautoribus et amicis, in manibus d. Adalgerii Feltrensis et Bellunensis episcopi et d. Gerardi de Camino

capitanei generalis Tarvisii juraverunt treguas ad unum annum dominis Philippo praeposito S. Stephani, Petro et Constantino de Utino fratribus ejus, nec non Carismano et aliis filiis dicti d. Leonardi, et Leonardo et fratribus filiis d. Henrici de Artenea et omnibus eorum fautoribus et amicis: ita quod quilibet de utraque parte de bonis suis, ubicumque sita sint, libere utantur et gaudeant sine impedimento aut contradictione partis adversae: hoc salvo, quod Johannes et Conradus qm. Conradi de Savorgnano, Rodulfus de Quals, Odoricus de Attems, et Rodulfus filius Stephani, nec eorum aliquis usque ad dictum terminum nec castrum, nec mercatum, nec villam Utini, nec castrum nec villam Savorgnani intrare audeat. Apparent inter testes Fulcherius episcopus Concordiensis et Brisa episcopus Tergestinus. B. S. D. [572.]

1290. In monasterio Sextensi erat quaedam parva ecclesia super quodam solario.

Abbas Sextensis portabat sigillum abbatiae ad cingulum pendens, in quo sigillo insculptus erat abbas cum fuste in manu et litterae circum.

Quidam puer ejusdem fratris Hermani electi abbatis serviebat eidem fratri ad mensam genu flexo. A. C. U. [573.]

1290. 21. Februarii. Flagoneae. Rantulfus decanus Aquilejensis et Nicolaus de Budrio, ex parte et nomine d. Raymundi patriarchae, mandant dominis Altinorio, Caradojo et Odolrico de Flagonea quod facere debeant statim pro se et eorum adjutoribus firmas treguas usque ad diem Pentecostes proximum omnibus de Forgarea et ipsorum adjutoribus et amicis, sub poena trecentarum marcharum.

Praedicta die sub castro Pinzani supradicti domini decanus et Nicolaus nomine, ut supra, mandant Blavisio et omnibus de Forgarea quod faciant statim treguas usque ad diem Pentecostes Altenorio et omnibus de Flagonea sub poena supradicta. Qui d. Blavisius, habito consilio cum suis, respondit: quod domini de Prata et de Porcileis, qui sibi coadjutores erant in illa werra, non erant praesentes, et ideo non poterat super hiis, absque eorum voluntate respondere. Unde rogabat quod cum dicti de Prata et de Porcileis erant cito venturi, expectarent eorum adventum. Tunc d. decanus et Nicolaus dixerunt quod responsionem hujusmodi usque ad crastinum ante tertiam, et non ulterius expectarent apud S. Danielem, et quod interim illos de Flagonea nullatenus offenderent sub poena quatuor centum marcharum. C. P. [574.]

1290. 3. Martii. Utini. D. Raymundus patriarcha mandat vicariis plebium Glemonae, S. Danielis et Ragoneae quatenus in eorum ecclesiis

in diebus dominicis et festivis, in missarum solemniis nuntient publice excommunicatos, et idcirco debere ab omnibus evitari, Haynicium de Ragonea et filium ejus, nec non Mathaeum et Tinossium fratres filios qm. Marquardi ejusdem loci, quia contra constitutionem provincialem occupaverunt mansum d. Petri plebani de Trieesimo situm in Gradisca, et animalia et res alias ibidem repertas abstulerunt. A. C. U. [575.]

1290. 4. Martii. Magister Johannes Tergestinus tempore d. Alberti sacerdotis et Conradi qm. Asidolfi caniparii ecclesiae S. Silvestri fecit campanam ecclesiae praedictae de voluntate et consensu totius communis curae ecclesiae antedictae. Jul. [576.]

1290. 4. Martii. D. Gerardus de Camino confitetur se habuisse in feudum rectum et legale, juxta consuetudinem terrae Forijulii, a d. Raymundo patriarcha castrum Mischi, castrum S. Cassani, seu castrum Crudignani cum burgo terrae Serravalli, et castrum Regenzuti, et castrum Cavolani cum omnibus villis, mansis, livellis, possessionibus hinc circa ad dicta castra spectantibus, de quibus idem d. patriarcha tunc investivit. Actum supra Comolum in parlamento ibidem celebrato. B. M. U. [577.]

1290. 10. Martii. D^{a}. Dielerba de Utino uxor Milani de Pona resignavit in manibus d. Raymundi patriarchae medietatem unius habitantiae in castro Utini, et idem d. patriarcha investivit eundem d. Milanum de eadem, quae fuit d. Ludovici de Zumpita ad feudum habitantiae cum ejus adjacentiis. B. M. U. [578.]

1290. 12. Martii. D. comes de Goritia cepit d. Vodolricum de Mimilano in quadam ecclesia quae est sub Cormons. Jul. [579.]

1290. 8. Aprilis. Quidam Civitatenses decem vel duodecim inceperunt primo se verberare apud ecclesiam S. Panthaleonis clam; et paulo post in civitate se verberare coeperunt in nocte. Deinde inceperunt crescere, et processionaliter praedicti iverunt Glemonam ad quandam indulgentiam. Et venerunt per Utinum Civitatem. Deinde coeperunt se verberare per totum Forumjulium. Mulieres vero in nocte se verberabant. Jul. [580.]

1290. 12. Aprilis. Romae. Dum monasterium Bellinense vacaret abbate, d. Ugo de Duino praesumpsit occupare bona ecclesiae S. Johannis de Tuba ad dictum monasterium spectantia, asserens se habere advocatiam dictae ecclesiae, ac proinde ad se spectare custodiam et defensionem ejusdem. De hoc admonitus Nicolaus quartus pontifex, mandat episcopo castellano quatenus, auditis testibus et hinc inde propositis, quod justum fuerit decernat. C. P. [581.]

1290. 12. Aprilis. In aurora cursores manu potenti invaserunt et ceperunt terram et civitatem Caprularum subito, et eam despoliaverunt omnibus bonis, et ceperunt potestatem cum filiis suis et alios quamplures homines; et navibus bonis terrae oneratis, totam terram igne cremaverunt. Quibus peractis, moto navigio suo cum multis lignis quae ceperant in terra antedicta cum omnibus Aquilejam die venerunt. Jul. [582.]

1290. 4. Maii. In Civitate Austriae. D. Raymundus patriarcha dedit capitulo Aquilejensi marchas octo redditus S. Margaritae de Gruagno cum mansis, decimis etc. et hoc pro terra et villa Marani praefato Aquilejensi capitulo per bonae memoriae d. Poponem patriarcham olim collata; et pro proventibus quos capitulum habet in dicta terra et villa, addidit dicto capitulo quatuor mansos in Percoto, octo in Trivignano et octo in Ajello. A. C. U. [583.]

1290. 4. Maii. In Civitate Austriae. Rantulfus de Villalta decanus ecclesiae Aquilejensis constitutus coram d. Raymundo patriarcha protestatus est quod super permutatione terrae Marani nihil tractari potest, nec debet nisi in capitulo Aquilejensis ecclesiae, cum negotium non parvi sit momenti, et nunc varii desunt canonici, quorum consilio melius et utilius tractari posset, et sine quibus quidquid factum est nullius esse debet roboris ac momenti. C. C. F. [584.]

1290. 12. Maii. In Civitate Austriae. Rantulfus de Villalta decanus Aquilejensis terram Marani occupaverat, et licet pluries admonitus et requisitus eam nihilominus occupatam detinebat. Quare d. Raymundus patriarcha excommunicationis vinculo eum innodatum publice denuntiat, et Jacobum de Clawa simul cum eo, et omnes qui ei auxilium ac favorem et consilium praestitissent publice vel occulte. Insuper monet ipsum decanum quod infra octo dies terram illam restituat, et de injuriis sibi illatis plenam impendat satisfactionem, alioquin a perceptione beneficiorum illum suspendet, et contra eum ad graviora procedet, si in sua malitia perduraverit. A. C. U. [585.]

1290. 24. Maii. Utini. Rantulfus de Villalta decanus Aquilejensis pluries admonitus fuerat ut secundum quod requirebat suae dignitatis officium se faceret gradatim ad sacros ordines promoveri; ille autem id facere non curavit, imo potius neglexit: unde d. Raymundus patriarcha stricte ei mandat quatenus proximo die Sabbati quatuor temporum ad ecclesiam S. Wolrici Utinensis venire procuret, subdiaconatus ordinem de manibus suis, vel episcopi Tergestini recepturus. Alioquin

contra eum, quantum de jure potuerit, sua exigente contumacia, procedet. A. C. U. [586.]

1290. 20. Junii. In castro de Spegnimberch. Philippinus de la Turre potestas Sacili et nuntius d. Raymundi patriarchae ex una parte, et d. Sybellus de Monteregali ex altera taliter inter se concordes fuerunt:

I. D. patriarcha removeat obsidionem factam castro Montisregalis, tali conditione et pacto quod Walterpertoldus filius ejusdem d. Sybelli det et assignet libere omnes forbannitos dicti d. patriarchae quos habet secum in castro Montisregalis, si sunt ibidem, in manibus dicti d. patriarchae, Sacili, si vero ibidem non sunt, eos de caetero non recipiat.

II. Dictus d. Walterpertoldus nullum de hiis, qui eum obsederunt in dicto castro, propter hoc debeat offendere in rebus et personis.

III. Item dabit et assignabit in manibus et fortia d. Gerardi de Camino Virgilium et Ugerium, quos tenet in Canipa carceratos.

IV. Item satisfaciet, secundum quod sententiatum fuerit per laudum curiae, d. patriarchae tam de captione dictorum de Canipa, quam de eo quod restitit mandatis d. patriarchae non reddendo captivos, nec permittendo nuntios d. patriarchae castrum intrare: ac insuper de offensionibus et tolettis factis tam suis consanguineis, quam aliis de Monteregali, de omnibus violentiis et injuriis per eum cuilibet personae illatis, et de eo quod forbannitos praedictos retinuit.

Et ~~haec omnia~~ dictus d. Sybellus attendere et observare promisit sub poena quingentarum marcharum, et pro eo fidejussor extitit d. Walterpertoldus de Spenimberch. A. C. U. [587.]

1290. 28. Junii. In Civitate Austriae. Super additionibus faciendis possessionibus et redditibus plebis de Gruagno ad plebem et terram Marani sententiatum fuit per arbitros, quod d. patriarcha det capitulo Aquilejensi triginta duas marchas de redditibus in mansis gastaldiarum Agelli et Trivignani ab ipso capitulo eligendis, computando frumentum, vinum et aliud bladum secundum aestimationem factam de redditibus plebium Gruagni et Marani; ita quod dictum capitulum habeat libere dicta bona cum omni jure, dominio et servitute, computatis collectis, carratico et aliis quibusve juribus. C. P. [588.]

AUG 20 1941